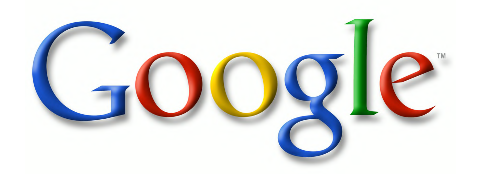
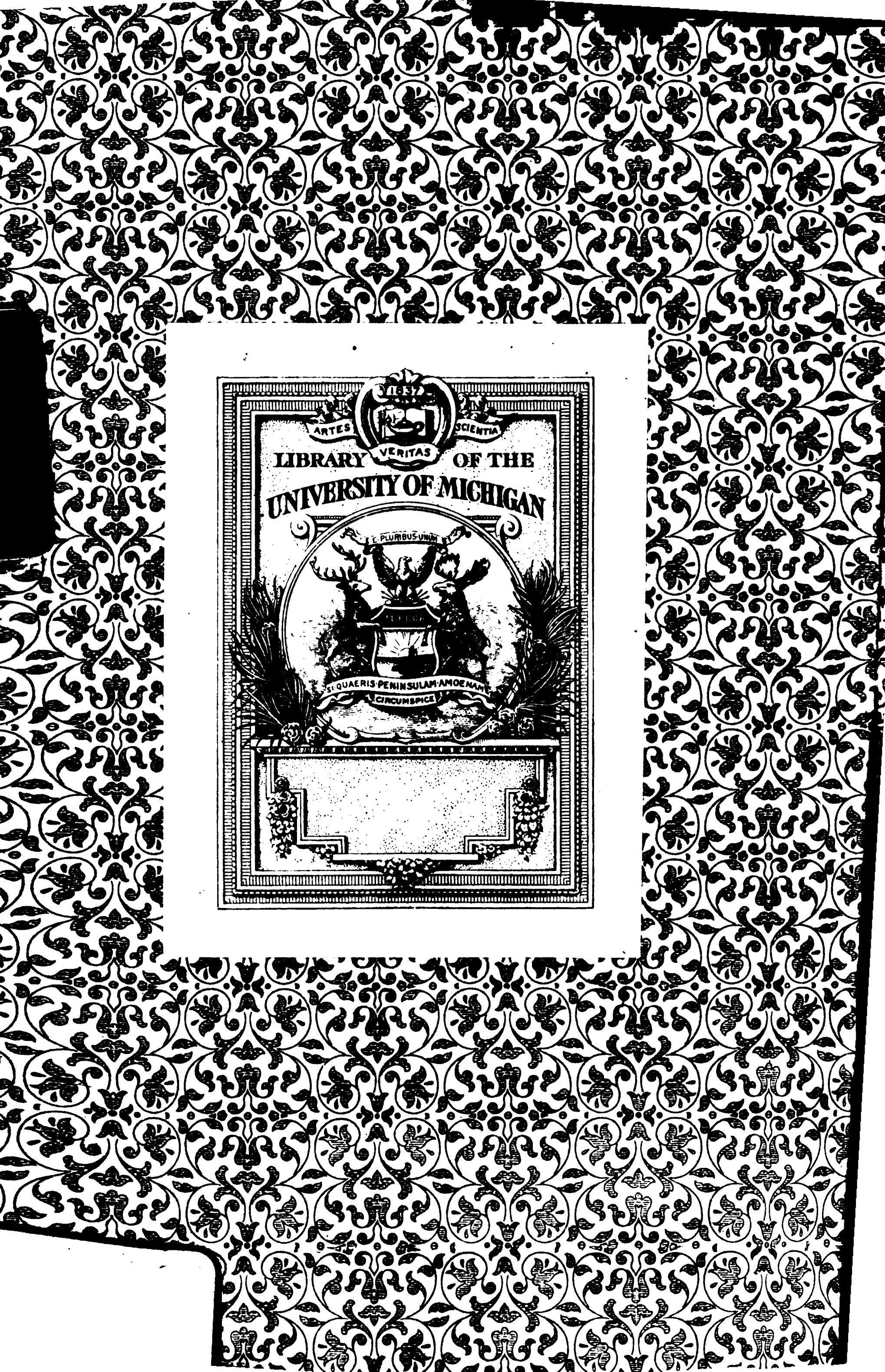
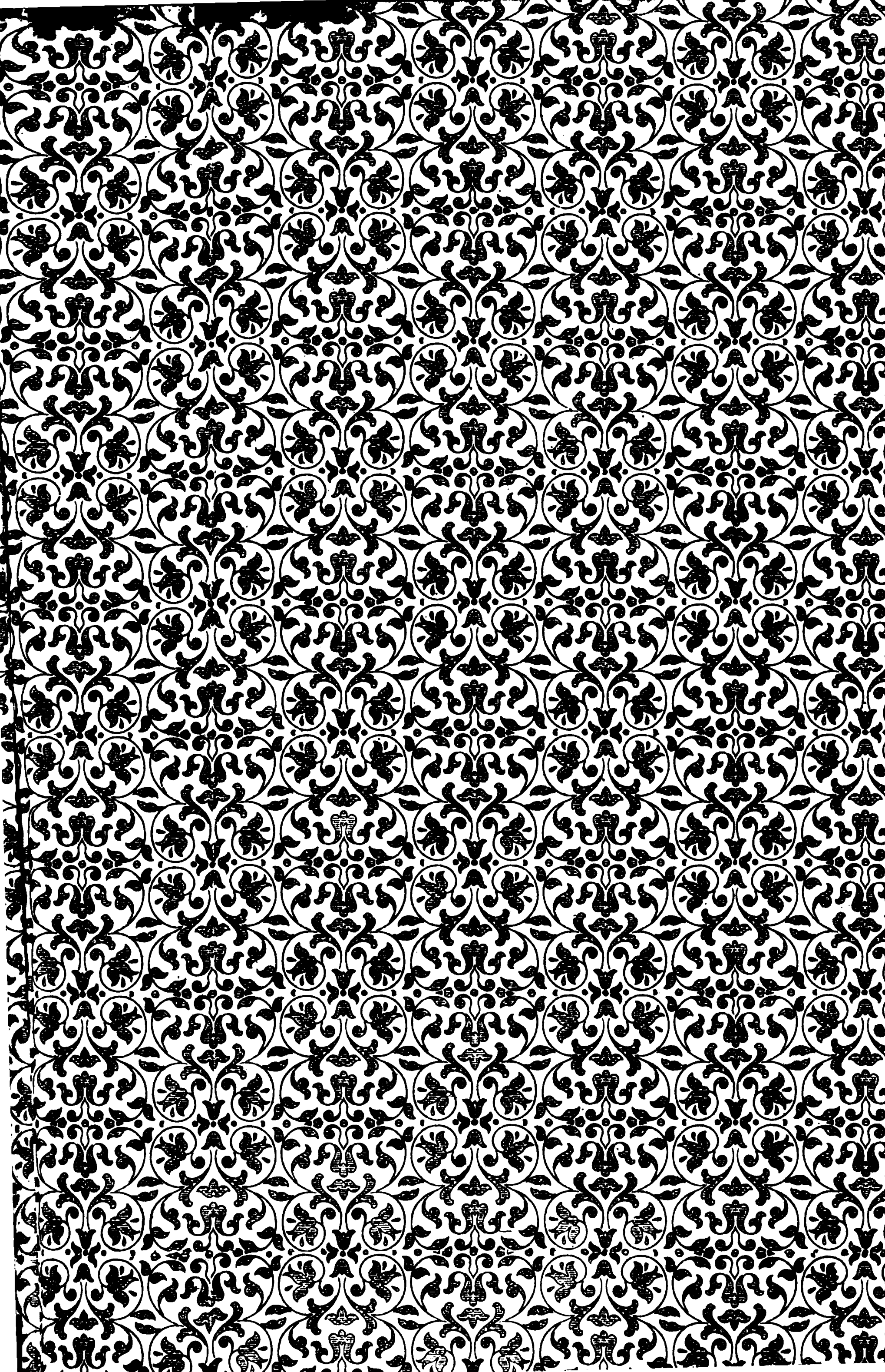
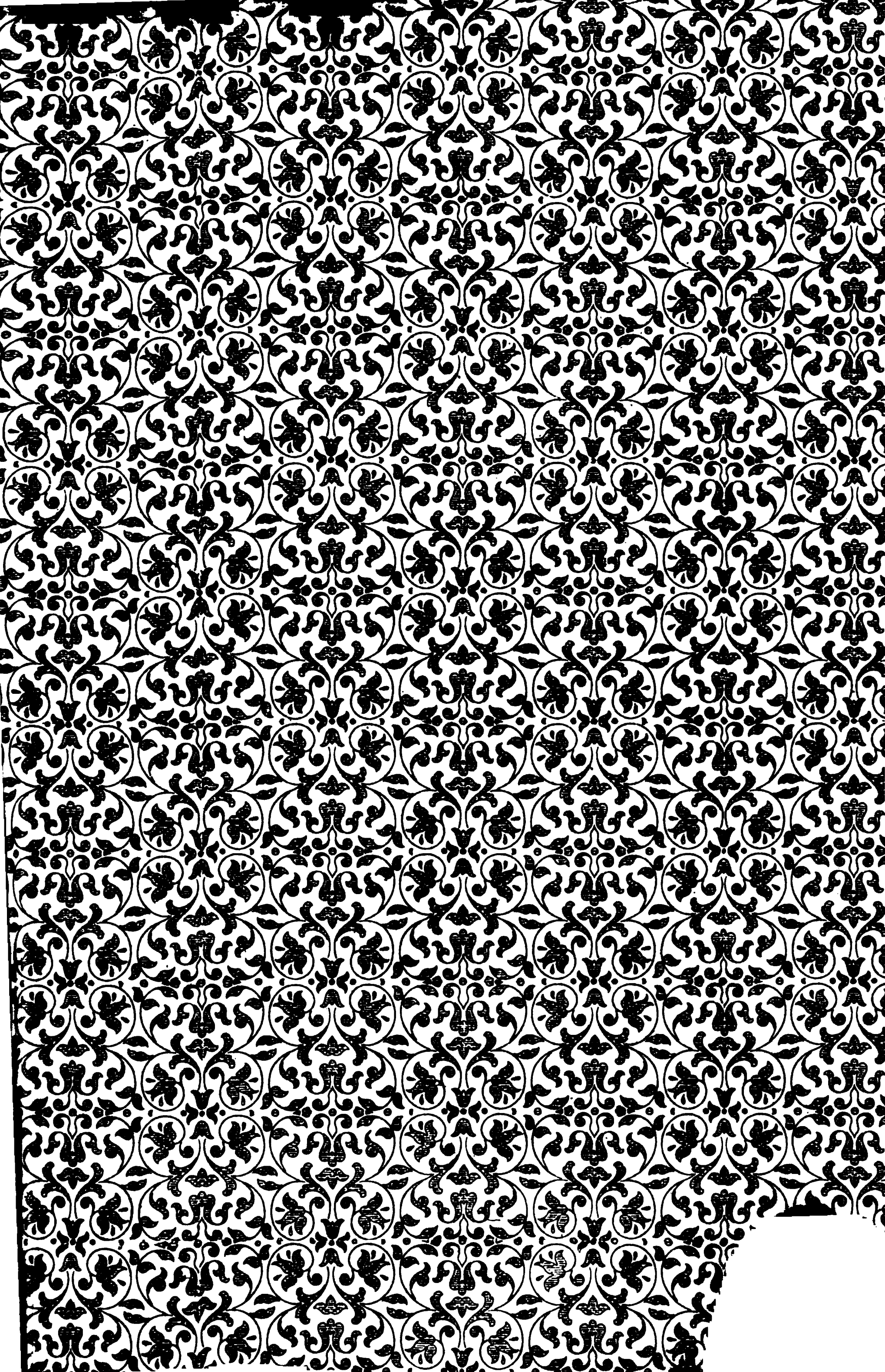




1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

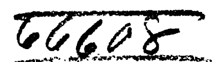



1837
ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
E PLURIBUS UNUM
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE



# DIE

# CHRONOLOGIE DER BIBEL

IM EINKLANGE 

## MIT DER ZEITRECHNUNG DER EGYPTER

## UND ASSYRIER.

VON

**JOHANN RAŠKA**

PROFESSOR AN DER THEOLOGISCHEN DIÖCESAN-LEHRANSTALT ZU BUDWEIS.

Παρ' οἷς ἀσυνάρτητός ἐστιν ἡ τῶν χρόνων ἀναγραφή, παρὰ τούτοις οὐδὲ τὰ τῆς ἱστορίας ἀληθεύειν δυνατόν. Τί γὰρ τὸ αἴτιον τῆς ἐν τῷ γράφειν πλάνης, εἰ μὴ τὸ συντάττειν τὰ μὴ ἀληθῆ;

Tatian. *Orat. adv. Graecos c. 31.*

---

WIEN, 1878.

WILHELM BRAUMÜLLER

K. K. HOF- UND UNIVERSITÄTSBUCHHÄNDLER.

# VORWORT.

Man hat es nie verkannt, dass eine richtig angesetzte Chronologie das Verständniss der heiligen Schriften bedeutend erleichtere und die Glaubwürdigkeit derselben erhärte. Aus diesem Grunde haben denn auch seit jeher (von den Chronographen der ersten christlichen Jahrhunderte angefangen bis herab auf die Jünger des heiligen Maurus) viele um die Wissenschaft sehr verdiente Männer diesem Gegenstande ihre volle Aufmerksamkeit gewidmet, und die mühsame Arbeit nicht gescheut, die biblischen Ansätze, so weit es anging, mit den Angaben der Profanhistoriker in Einklang zu bringen. Aber die ungeheuere Reihe der egyptischen Könige, welche jeder Analogie in der Geschichte anderer Völker zu widersprechen schien, bildete da nicht zu bewältigende Hindernisse, und konnte nicht einmal mit den weit höheren Zahlen der Septuaginta in Uebereinstimmung gebracht werden. Und selbst bis auf die neueste Zeit, der es doch vorbehalten blieb, einige Anhaltspunkte zu einer richtigen Reconstruirung der egyptischen Chronologie sicherzustellen, hat kein Egyptologe die Chronologie des Pharaonenreiches so geordnet, dass sie in jeder Beziehung entsprechen würde. Die Erforschung der alt-

egyptischen Denkmäler führte wohl zu der vollen Ueberzeugung, dass schon in der ältesten Zeit mehrere Dynastien gleichzeitig neben einander Egypten beherrscht haben. Dadurch schien eine Reduction der manethonischen Angaben geboten, wenngleich diese durch den Turiner Königspapyrus zumeist ihre Bestätigung finden. Einige Egyptologen haben denn auch sofort eine solche Reduction versucht, dabei aber auch der Willkür ihr freies Spiel gelassen, wie die von ihnen gelieferten Berechnungen dies darthun; denn nach einer Berechnung hätte Menes, der älteste unter allen Pharaonen, bereits 5867 v. Chr. seinen Königsthron im Nilthale aufgerichtet, nach einer anderen Berechnung aber erst 2781 v. Chr. Die nicht unbedeutende Differenz von 3086 Jahren, welche hier zum Vorschein kommt, ist allerdings geeignet, Misstrauen und Zweifel an der Richtigkeit dieser Berechnungen in uns wachzurufen, und durch die Betheuerungen der Egyptologen, sie hätten auf egyptischen Monumenten Anhaltspunkte für ihre Berechnungen gefunden, werden diese Zweifel nicht beschwichtigt.[1]) Ein so hervor-

---

[1]) Auch die neueste Schrift des sonst rühmlich bekannten Egyptologen Lauth über diesen Gegenstand *(Egyptische Chronologie, basirt auf die vollständige Reihe der Epochen seit Bytes-Menes bis Hadrian-Antonin durch drei volle Sothisperioden = 4380 Jahre. Strassb. Trübner, 1877)* löst das Räthsel der egyptischen Chronologie nicht. Der verehrliche Herr Verfasser glaubte es im Vorwort ausdrücklich bemerken zu müssen, dass unter allen Egyptologen nur er allein eine *haltbarere Chronologie, als sie bisher geboten wurde,* zu entwerfen im Stande ist, *da die übrigen Egyptologen darauf keine Rücksicht nahmen,* was er, *seit einem Menschenalter mit Erforschung der Chronologie oder Lehre von der Zeitrechnung beschäftigt,* in seinen diesbezüglichen Erörterungen *an Resultaten erzielt hatte.* Wenn doch diese Resultate eine Berücksichtigung auch werth wären! Ist es denn möglich, je *die Grundlage zu gewinnen, auf welcher ein solides Gebäude der Chronologie hergestellt werden könnte,* wenn man an der hergebrachten unrichtigen Meldung, die Sothisperiode umfasse 1460 julianische Jahre, festhält? Der 20. Juli des julianischen Kalenders, dessen Zusammenfallen mit dem 20. Juli des natürlichen Jahres zu Beginn

ragender Egyptologe wie Brugsch-Bey konnte unstreitig ein competentes Urtheil über den Werth oder Unwerth der bisherigen Bearbeitungen der egyptischen Chronologie fällen, und dieser Egyptoforscher sagt diesbezüglich im Vorworte zu seiner (1877 in deutscher Sprache erschienenen) *Geschichte Egypten's unter den Pharaonen S. XI,* wie folgt: *Dem chronologischen Theile dieses Werkes habe ich mit voller Absicht eine sehr untergeordnete Aufmerksamkeit geschenkt. Meiner Meinung nach ist auf diesem Gebiete, insofern es die Zeit vor der sechsundzwanzigsten Dynastie betrifft, noch Alles zu thun übrig. — Ungeachtet aller Entdeckungen auf diesem Gebiete befinden sich dennoch die Zahlen in einem beklagenswerthen Zustande. Nach der Natur der Berechnung, welche auf der genauen Bestimmung der Regierungsjahre der Könige beruht, verändert jede berichtigte Zahl mit Nothwendigkeit das Ergebniss der gesammten Zahlenreihe. Erst mit dem Beginn des sechsundzwanzigsten Königshauses ist die Zeitrechnung auf Angaben begründet, welche an Zuverlässigkeit nur wenig zu wünschen übrig lassen* (S. 36). — Ein neuer Versuch, die egyptische Chronologie zu ordnen und mit den Zahlen der Bibel auszugleichen, ist sonach nicht nur vollkommen gerechtfertigt, sondern war geradezu geboten.

Da die egyptische Chronologie selbst auf gar so schwachen Füssen stand, konnte sie auch keine festen Stützpunkte gewähren,

---

der Sothisperioden vorausgesetzt wird, kann ja nach Ablauf von 1460 julianischen Jahren unmöglich abermals mit dem 20. Juli des natürlichen Jahres zusammenkommen, sondern fällt auf den 31. Juli des natürlichen Jahres, und nach weiteren 1460 julianischen Jahren auf den 11. August, und nach abermals 1460 Jahren auf den 22. August des natürlichen Jahres u. s. f. Auffallend ist es, dass man es bisher hat übersehen können, eine richtige Berechnung der Sothisperiode sei auf Grund des julianischen Kalenders unmöglich.

von denen aus die Glaubwürdigkeit der biblischen Zeitangaben hätte direct angegriffen werden können. Wie ganz anders verhält es sich mit der (vermeintlichen) Zeitrechnung der Assyrer! Mit der Durchforschung der egyptischen Monumente hielten nämlich fast gleichen Schritt auch die Nachgrabungen in den Schutthügeln, welche von den uralten Städten Babylon und Ninive übrig geblieben sind. Der unermüdliche Fleiss der Alterthumsforscher wurde hier mit einer selten reichen Ausbeute belohnt; gross ist die Zahl der historischen und chronologischen Aufzeichnungen, welche da aufgefunden wurden. Und ausser den vielen Keilinschriften, welche über die mannigfachen Berührungen der Assyrer mit dem jüdischen Volke Aufschluss geben, [1]) sind auch bedeutende Bruchstücke von Verzeichnissen hoher assyrisch-babylonischer Staatsbeamten aufgefunden worden, nach welchen die Assyrer und Babylonier, ähnlich wie die Griechen nach Archonten und die Römer nach Consuln, die Jahre benannten. Die Zusammenstellung dieser Bruchstücke ergab eine Reihe von etwa 230 Namen oder *Eponymien*, und da in diesen Eponymenlisten die einzelnen Regierungen der assyrischen Könige durch Querstriche abgegrenzt sind, so ist dadurch allenfalls ein wichtiger (wenngleich nicht durchwegs verlässlicher) chronologischer Rahmen für einen Abschnitt der assyrischen Geschichte geboten — der sogenannte *assyrische Regentenkanon.* [2]) Zu der Eponymie

---

[1]) Vgl. das instructive Buch des rühmlichst bekannten Assyriologen Eberhard Schrader, *Die Keilinschriften und das Alte Testament. Giessen, Ricker 1872.*

[2]) Die assyrischen Notizen über diesen Kanon hat George Smith in seinem Werke: *The Assyrian eponym canon* zusammengestellt; auch Schrader liess diesen Kanon als werthvollen Anhang zu seiner bereits erwähnten Schrift: *Die Keilinschriften und das Alte Testament* wieder abdrucken.

des Purilsalche findet sich auch eine Sonnenfinsterniss vermerkt, und dadurch ist ein um so sicherer Ansatz dieser Regierungen ermöglicht, da die im Archontat des Purilsalche beobachtete Sonnenfinsterniss entweder jene vom 13. Juni 809 v. Chr. (Oppert) oder jene vom 15. Juni 763 v. Chr. (Schrader) sein müsse. Aber eine Vergleichung der so oder so angesetzten assyrischen Chronologie ergab alsbald, dass beide Zeitrechnungen mit einander platterdings unvereinbar sind, dass also eine von beiden als unrichtig betrachtet werden müsse — und zwar die biblische, weil der assyrische Regentenkanon auch durch den mathematischen Kanon des Ptolemäus seine Bestätigung zu finden schien. Ist dem aber wirklich so? Soll die altehrwürdige Urkunde — die Bibel, welche Jahrtausende hindurch für ganz glaubwürdig galt, nun auf einmal durch das Zeugniss einiger assyrischer und babylonischer Backsteine ein Dementi erfahren? Nein, so leichthin dürfen die Zahlen der Bibel nicht preisgegeben werden. Die heiligen Schriften sind es noch immer werth, dass man abermals und abermals prüfe und Versuche anstelle, ob es denn doch irgendwie möglich wäre, die in denselben gebotenen Angaben mit einer richtigen Deutung der Keilinschriften in Uebereinstimmung zu bringen.

Man wird es nicht leugnen können, dass man in dieser Beziehung bisher immer nur Ungehöriges mit Ungehörigem verglichen hat, und da musste es denn kommen, dass man nur Incongruenz fand. Sollte also bei dem neuen Versuche, die Zahlen der Bibel mit den ausserbiblischen Angaben auszugleichen, welchem die nachfolgenden Blätter gewidmet sind, das πρῶτον ψεῦδος vermieden werden, so musste wohl vorerst die biblische Chronologie selbst richtig gestellt werden. Auch

da sind in den Zeitangaben einige Fehler zu verbessern, wohl nicht Irrthümer der Verfasser selbst, aber der späteren Abschreiber des heiligen Textes, die das *donum non errandi* nicht besassen. Aber zum Glück ist die biblische Chronologie entweder derart künstlich zusammengefügt, dass ein etwas mehr behauener Baustein sofort als zu klein für das chronologische Gebäude der Königszeit Juda's und Israel's erkannt wird, [1]) oder es erscheint die Gesammtsumme gegenüber den Detailangaben als zu niedrig gegriffen, und wird überdies nach Verschiedenheit des Textes verschieden angegeben. [2]) So deutet es die Schrift selbst an, wo und welche Angabe als corrumpirt anzusehen ist und einer Berichtigung bedarf. Erst dann, bis diese falschen Zahlen durch die richtigen ersetzt worden sind, kann man weiter fragen, ob denn die Ansätze der Bibel mit den Angaben der egyptischen und assyrischen Monumente im Einklange stehen. Damit jedoch auch da nicht wieder Ungehöriges mit Ungehörigem verglichen werde, so müssen betreffs der egyptischen Chronologie vorerst die Fragen beantwortet werden, was die Monumente und die Historiker des Alterthums darüber berichten oder wenigstens andeuten, welche Dynastien als gleichzeitig zu betrachten sind, seit wann die Egypter ihr bürgerliches Jahr zu 365 Tagen hatten, wie lange zuvor sie das Jahr à 360 Tage rechneten, und nach welchem Zeitmaass

---

[1]) Vgl. die Regierungszeiten: Jeroboam's II. (4. *Kg.* 14, 23 und 15, 8), Pekach's (4. *Kg.* 15, 27 und 17, 1).

[2]) Vgl. die 3. *Kg.* 6, 1 vorkommende Angabe über die Anzahl der vom Exodus bis zum salomonischen Tempelbau verflossenen Jahre in dem hebräischen Texte und in der Vulgata, sowie in der Uebersetzung der Septuaginta; ferner die Angabe 4. *Kg.* 21, 19 betreffs der Regierungsdauer des Königs Amon von Juda im hebräischen Texte, und bei den Septuaginta *(Cod. Vatican.)*.

sie vor der Einführung des 360tägigen Jahres die Anzahl der entschwundenen Jahre angaben. — Rücksichtlich der assyrischen Chronologie drängt sich dann die Frage auf, ob denn das, was man bislang assyrische Chronologie zu nennen beliebte, auch in der That unanfechtbare Angaben der Monumente sind, oder nur eine minder richtige Deutung und Benützung der entzifferten Keilinschriften zu chronologischen Zwecken. Im letzteren Falle wäre es gar nichts Auffallendes, dass man zwischen der Bibel und den Monumenten bisher nur Incongruenz constatiren konnte: nicht die Zahlen der Bibel, sondern die verfehlte Deutung der Keilinschriften bedarf dann einer Berichtigung.

Ob und in wie fern es nun mir gelungen ist, nicht allein die biblische, sondern auch die egyptische und assyrische Chronologie mit der nothwendigen Umsicht in der gehörigen Ordnung herzustellen, und alle drei Zeitrechnungen in wechselseitige Uebereinstimmung zu bringen, das möge der freundliche Leser selbst beurtheilen. Frei von allen Mängeln ist freilich auch meine Schrift nicht; aber wenigstens den Vorwurf, glaube ich, wird man mir nicht machen können, ich hätte *willkürlich* an der Bibel gemodelt oder die Monumente zerbrochen. Die zur Begründung oder Rechtfertigung meiner Aufstellungen dienlichen Väterstellen citire ich zumeist nach der Migne'schen Ausgabe, und analog dem habe ich auch die Dindorf'sche Recension der Chronographia des Synkellos als *editio Niebuhriana* bezeichnet.

Anfänglich für periodische Zeitschriften berechnet, werden die nachfolgenden Aufsätze hier mit einigen Erweiterungen unter einem gemeinschaftlichen Titel der Oeffentlichkeit über-

geben in der sicheren Hoffnung, dass sie so die endgiltige Lösung der chronologischen Frage weit mehr anregen werden. In den Zusätzen sind aber leider nicht alle Fehler und Versehen vermieden worden; der freundliche Leser wird daher gebeten, die *Nachträge und Berichtigungen* am Schlusse des Buches nicht zu übersehen.

# Inhalts-Verzeichniss.

## א. Chronologie des Alten Testamentes.

### *A. Die vorsintfluthliche Zeit.*



### *B. Die nachsintfluthliche Zeit.*

#### I. Von der Sintfluth bis zur Berufung Abraham's.



#### II. Von der Berufung Abraham's bis zum Exodus.



#### III. Vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum salomonischen Tempelbau.

### *B. Das Zeitalter der egyptischen Reichstrias.*



### *C. Das wieder geeinigte Egypten.*



### *D. Abermalige Theilung Egypten's.*



## ג. Zur Chronologie Griechenland's.



## ד. Assyrische Chronologie.

### *Einleitung.*



### Die letzten drei Dynastien.

## ח. Zur nachexilischen Chronologie Israel's.



## Anhang.

### *A. Die christlichen Chronographen.*



### *B. Die jüdischen Chronographen.*

# א. Chronologie des Alten Testamentes.

Unbekümmert um irgend eine allgemein übliche Zeitrechnung, bestimmt der Verfasser der Bücher Mose's die Summe der seit Adam's Erschaffung verflossenen Jahre durch Aufzählung successiver Generationen und durch Jahressummen, welche auf eine jede dieser Generationen entfallen. Aber hierin divergiren die verschiedenen Exemplare der heiligen Schriften: andere Jahressummen nennt der hebräische und nach ihm der lateinische Text in der Vulgata; andere Zahlen gibt der samaritanische Codex an; und wieder anders berichtet der griechische Text der Septuaginta, sowohl rücksichtlich der Gesammtdauer des Lebens der Erzväter, als auch rücksichtlich der auf eine jede Generation entfallenden Jahre.

## A. Die vorsintfluthliche Zeit.

1. Ueber die Gesammtlebensdauer der Patriarchen berichtet wie der hebräische, so auch der griechische Text der heiligen Schrift in der Uebersetzung der Septuaginta, dass

*Adam* 930, *Seth* 912, *Enos* 905, *Cainan* 910, *Malaleel* 895, *Jared* 962, *Henoch* 365, und *Mathusala* 969 Jahre

gelebt habe. Nur dem *Lamech*, dem Vater des Noe, werden im hebräischen Texte 777, bei den Septuaginta aber nur 723 Lebensjahre zugeschrieben. Auch im samaritanischen Codex wird die ganze Lebenszeit der Patriarchen: *Adam, Seth, Enos, Cainan, Malaleel* und dann *Henoch's* mit eben so vielen Jahren wie im hebräischen und griechischen Texte berechnet; sonst aber soll laut des samaritanischen Textes *Jared* 847, *Mathusala* 720 und *Lamech* 653 Jahre gelebt haben, und sollen alle drei zur Zeit der Sintfluth umgekommen sein. Da aber von den genannten Erzvätern, wie der hebräische Text der Bibel es bezeugt, nur Mathusala die Zeit der Sintfluth erlebt hat, welchen jedoch die Septuaginta 14 oder gar 20 Jahre selbe überleben lassen, der samaritanische Codex aber drei von diesen Patriarchen um die Zeit der Sintfluth sterben lässt: so scheint schon dieser Umstand darauf hinzudeuten, dass die Lebensjahre der Erzväter bei der samaritanischen Recension des heiligen Textes eine Reduction erfahren haben müssen. Und eine solche Vermuthung drängt sich noch mehr in den Vordergrund, wenn die Angaben, welche die auf eine jede Generation entfallende Jahresanzahl betreffen, mitsammen verglichen werden.

2. Werden die für die einzelnen Generationen berechneten Jahressummen, wie selbe in den verschiedenen Exemplaren der heiligen Schrift sich angegeben finden, zusammengestellt, so gewahrt man in diesen Angaben eine noch bei Weitem grössere Mannigfaltigkeit, als rücksichtlich der Gesammtlebensdauer der Patriarchen — nicht allein zwischen den hebräischen, samaritanischen und griechischen Handschriften, sondern auch zwischen den verschiedenen Codices der Septuaginta selbst. Zur Zeit, als ihm der Sohn geboren wurde, zählte nämlich nach dem

| | hebr. und latein. | samarit. | griechischen Texte der Septuaginta bei | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Euseb. | Theoph. | Synkel. | Afric. | Clem. al. | Jos. Flav. | |
| Adam . . . . . | 130 | 130 | 230 | 230 | 230 | 230 | [230] | 230 | Jahre |
| Seth . . . . . . | 105 | 105 | 205 | 205 | 205 | 205 | [205] | 205 | „ |
| Enos . . . . . . | 90 | 90 | 190 | 190 | 190 | 190 | [190] | 190 | „ |
| Cainan . . . . . | 70 | 70 | 170 | 170 | 170 | 170 | [170] | 170 | „ |
| Malaleel . . . . | 65 | 65 | 165 | 165 | 165 | 165 | [165] | 165 | „ |
| Jared. . . . . . | 162 | 62 | 162 | 162 | 162 | 162 | **[168]** | 162 | „ |
| Henoch. . . . . | 65 | 65 | 165 | 165 | 165 | 165 | [65] | **65** | „ |
| Mathusala . . . | 187 | 67 | 167 | 167 | 167 | **187** | [167] | **187** | „ |
| Lamech . . . . | 182 | 53 | 188 | 188 | 188 | 188 | [188] | **182** | „ |
| Noe (Sintfluth) | 600 | 600 | 600 | 600 | 600 | 600 | [600] | 600 | „ |
| *Summa* | 1656 | 1307 | 2242 | 2242 | 2242 | 2262[1]) | 2148 | 2156 | Jahre. |

Der samaritanische Codex (nach Eusebius, *Chronic. arm.* I, 16, 11) stimmt auch hier mit dem hebräischen Texte überein rücksichtlich der Jahre *Adam's*, *Seth's*, *Enos'*, *Cainan's*, *Malaleel's* und *Henoch's;* weist aber, die übrigen drei vorsintfluthlichen Patriarchen anlangend, viel kleinere Jahressummen als der hebräische Text aus, und zwar für *Jared* 62, für *Mathusala* 67 und für *Lamech* nur 53 Jahre. Wie diese geringeren Angaben im samaritanischen Texte entstanden sind, wird kaum Jemand auf der Welt bestimmt angeben können; aber das dürfte vielleicht einen Rückschluss als berechtigt erscheinen lassen, dass wir die Angabe des samaritanischen Codex über die Dauer der vorsintfluthlichen Zeit als einen Bestandtheil einer Periodenrechnung nach Jubiläen (à 49 Jahre) wiederfinden, welche bis auf den heutigen Tag bei den Israeliten im Gebrauche geblieben ist (vgl. die Beilage). Die Vermuthung, dass der samaritanische Codex ursprünglich auch in den die drei letztgenannten Patriarchen betreffenden Angaben mit dem hebräischen Texte im vollen Einklange stand, dürfte nicht so ganz grundlos sein — und dies um so weniger, da noch

[1]) Auch *Epiphanius (haer. I. n. 4)* sagt: Καὶ οὕτω παρῆλθε δεκάτη γενεὰ δι' ἐτῶν δισχιλίων διακοσίων ἑξηκονταδύο. Καὶ ὁ κατακλυσμὸς πέπαυται, καὶ Νῶε, καὶ ὁ αὐτοῦ οἶκος λείψανον τῷ κόσμῳ γεγέννηται. — Vgl. Demetrius ap. Euseb. *Praepar. evang.* IX, 21 sub fin.

Hieronymus [1]) ganz dieselben Jahreszahlen über das Alter Mathusala's und Lamech's wie in hebräischen, so auch in samaritanischen Handschriften vorgefunden hat.

Die zu Alexandria in Egypten von den Septuaginta zu Stande gebrachte griechische Uebersetzung der heiligen Schrift hält zwar die Angaben des hebräischen Originaltextes über die Gesammtlebensdauer der Erzväter: Adam, Seth, Enos, Cainan, Malaleel und Henoch fest, lässt aber, wie die Excerpte bei Eusebius (*Chronic. arm.* I, 16, 8), Theophilus (*ad Autolicum* III, 24) und Synkellos (*Chronographia* ed. Niebuhr I, p. 152) es bestätigen, diese Patriarchen vor der Geburt ihrer Söhne um 100 Jahre länger leben, nach derselben aber um 100 Jahre früher sterben, als der hebräische und samaritanische Text der Bibel es angibt. Dieses gleichmässige Abzwicken und Zusetzen von 100 Jahren kann nicht zufällig sein, es verräth

---

[1]) *Hebr. quaest. in Gen.* (5, 25): „Et vixit Mathusala annis centum sexaginta septem, et genuit Lamech. Et vixit Mathusala, postquam genuit Lamech, annos octingentos duos, et genuit filios et filias. Et fuerunt omnes dies Mathusala, quos vixit, anni nongenti sexaginta novem, et mortuus est". *Famosa quaestio, et disputatione omnium Ecclesiarum ventilata, quod juxta diligentem supputationem, quatuordecim annos post diluvium Mathusala vixisse referatur. Etenim cum esset Mathusala annorum centum sexaginta septem, genuit Lamech. Rursum Lamech, cum esset annorum centum octoginta octo, genuit Noe. Et fiunt simul usque ad diem nativitatis Noe, anni vitae Mathusala trecenti quinquaginta quinque. Sexcentesimo autem anno vitae Noe diluvium factum est. Ac per hoc, habita supputatione per partes, nongentesimo quinquagesimo quinto anno Mathusalae diluvium fuisse convincitur. Cum autem supra nongentis sexaginta novem annis vixisse sit dictus, nulli dubium est, quatuordecim eum annos vixisse post diluvium. Et quomodo verum est, quod octo tantum animae in arca salvae factae sunt? Restat ergo, ut quomodo in plerisque, ita et in hoc sit error in numero. Siquidem et in Hebraeis et* **Samaritanorum** *libris ita scriptum reperi:* „Et vixit Mathusala centum octoginta septem annis, et genuit Lamech. Et vixit Mathusala, postquam genuit Lamech, septingentos octoginta duos annos, et genuit filios et filias. Et fuerunt omnes dies Mathusalae, anni nongenti sexaginta novem, et mortuus est. Et vixit Lamech centum octoginta duobus annis, et genuit Noe". *A die ergo nativitatis Mathusalae, usque ad diem ortus Noe, sunt anni trecenti sexaginta novem: his adde sexcentos annos Noe: quia in sexcentesimo vitae ejus anno factum est diluvium: atque ita fit, ut nongentesimo sexagesimo nono vitae suae Mathusala mortuus sit, eo anno, quo coepit esse diluvium* (Opp. ed. Migne tom. 2. col. 995 sq.).

eine Tendenz; *videtur habere quamdam, si dici potest, error ipse constantiam; nec casum redolet, sed industriam,* sagt Augustin (*De civ. Dei* XV, 13, 1). So absichtlich die Zahlen der Bibel gefälscht zu haben, können nicht die Abschreiber des hebräischen Textes in Verdacht kommen; denn einen solchen Verdacht schliesst schon die Uebereinstimmung des hebräischen und samaritanischen Textes aus, und dann lag ja den Abschreibern des hebräischen Textes kein Grund vor, eine solche Aenderung an den Zahlen der Bibel vorzunehmen: wohl kann aber und muss die Schuld dieser Fälschung zugeschoben werden entweder den Septuaginta-Uebersetzern selbst oder erst den Abschreibern der griechischen Version, denen es rücksichtlich der nachsintfluthlichen Zeit um eine Accommodation an die missverstandene egyptische Chronologie zu thun war. Der heil. Augustin will selbst die Septuaginta-Translatoren von dieser Fälschung ausgenommen wissen; *nam Septuaginta interpretes, laudabiliter celebratos viros, non potuisse mentiri ... Credibilius ergo quis dixerit, cum primum de bibliotheca Ptolemaei describi ista coeperunt, tunc aliquid tale fieri potuisse in codice uno, scilicet primitus inde descripto, unde jam latius emanaret, ubi potuit quidem accidere etiam scriptoris error* (l. c.). Da aber die griechische Uebersetzung gewiss zu keinem so hohen Ansehen, in welchem sie nachher stand, gelangt wäre, wenn nicht die Uebersetzer selbst zu der von den Abschreibern vorgenommenen Aenderung an den Zahlen wenigstens stillschweigend ihre Zustimmung gewährt hätten: so sind die Septuaginta-Uebersetzer kaum von aller Schuld freizusprechen. Wenn jedoch das Zusetzen und Abzwicken von 100 Jahren in der griechischen Version der Septuaginta nicht durchgängig in Anwendung gebracht worden ist; im Gegentheil, wenn über das Alter des Jared die Zahlen des Originaltextes beibehalten, und von der Mathusala betreffenden Jahressumme erst 20 Jahre abgezogen und dann wieder hinzugefügt, und statt der bei Lamech zuerst hinzugesetzten 6 Jahre dann andere 60 Jahre abgezogen worden sind, so dass Mathusala,

der 969 Jahre gelebt haben soll, 167 Jahre *vor* und 802 Jahre *nach* der Geburt Lamech's auf Erden gewandelt wäre; Lamech aber 188 Jahre *vor* und 535 Jahre *nach* der Geburt Noe's gelebt hätte: kann Augustin's Vermuthung [1]) die richtige sein, dass der Grund hievon in dem Streben des Interpolators zu suchen sei, das Gleichmässige in dem Zusetzen und Abzwicken von 100 Jahren in etwas zu verwischen, und so die vorgenommene Interpolation einigermassen zu verdecken und unkenntlich zu machen. Aber eben die Ungeschicklichkeit, mit welcher der Interpolator zu Werke gegangen ist, sollte hinwiederum die durchgeführte Fälschung der Zahlen aufdecken helfen. Denn soll, wie die Septuaginta sagen, Mathusala zu der Zeit, als ihm Lamech geboren wurde, nur 167 Jahre alt gewesen sein, und Lamech dann in seinem 188. Lebensjahre den Noe gezeugt haben, und im 600. Jahre des Noe die Sintfluth eingetreten sein: so kann darnach Mathusala zur Zeit der Sintfluth ein Alter von nur (167 + 188 + 600 =) 955 Jahren gehabt haben. Da er jedoch auch nach dem Zeugnisse der Septuaginta das 969. Lebensjahr erreicht haben soll, so hätte er, ohne dass er in der Arche Noe's gerettet worden wäre, die Sintfluth 14 Jahre überleben müssen. Diese Inconvenienz lässt keinen Zweifel darüber zu, dass die Zahlen in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta (mindestens so weit sie die Lebensjahre des Mathusala angeben) nicht richtig und auch nicht ursprünglich seien. Bestätigt wird dieses durch die Nachricht bei Augustinus,[2]) dass laut eines übereinstimmenden Zeugnisses in drei griechischen, einer lateinischen und einer syrischen Handschrift Mathusala 6 Jahre

[1]) De civ. Dei XV, 13, 3: *An forte astutius factum existimandum est, ut illa, qua centum anni prius solent adjici et postea detrahi, occultaretur industria, cum et illic ubi necesse non fuerat, non quidem de centum annis, verumtamen de quantulocumque numero prius detracto, post reddito, tale aliquid fieret?*

[2]) De civ. Dei XV, 13, 3: *Nam in quibusdam etiam codicibus graecis tribus, et uno latino, et uno etiam syro inter se consentientibus, inventus est Mathusalem sex annis ante diluvium fuisse defunctus.* Cfr. ejusdem Quaest. in Heptateuch. lib. I, quaest. 2.

vor der Sintfluth gestorben sei; d. h. in diesen Handschriften wurde dem Mathusala zu Lamech's Geburtszeit ein Alter von 187 Jahren, wie im hebräischen Texte, zugeschrieben; denn wenn Lamech dann 188 Jahre alt war, als ihm Noe geboren wurde, so muss Mathusala sein 969. Lebensjahr im 594. Lebensjahre des Noe erreicht haben, und etwa 6 Jahre vor der Sintfluth gestorben sein, welche im 600. Jahre Noe's stattfand.

Dass es in der That griechische Codices der Septuaginta gegeben habe, in welchen übereinstimmend mit dem hebräischen Texte der Bibel über das Alter der Patriarchen berichtet wurde, bezeugt erstlich das Excerpt aus des Julius Africanus Chronographie bei Synkellos (*Chronographia* ed. Niebuhr I, p. 152 sq.), wo gesagt wird, dass Mathusala 187 Jahre alt den Lamech gezeugt habe. Und Clemens von Alexandrien ist hinwiederum ein Zeuge dafür, dass es griechische Codices der Septuaginta gegeben habe, in welchen die Lebensjahre des Henoch ebenso wie im hebräischen Texte notirt waren. Denn wenn er die Zeit von Adam bis zur Sintfluth auf 2148 Jahre berechnet,[1]) so kann er diese Summe nur aus einem Codex der Septuaginta zusammengebracht haben, wo gesagt wurde, dass Jared 168 Jahre alt den Henoch, und Henoch 65 Jahre alt den Mathusala gezeugt habe. — Auch bei Josephus Flavius (*Antt.* I, 3, 4) werden für Jared, Henoch, Mathusala und Lamech dieselben Jahreszahlen angegeben, welche auch im hebräischen Texte der heiligen Schrift genannt werden, und dennoch können wir nicht dafürhalten, Josephus habe diese Zahlen aus einem mit dem Originaltext der Bibel hierin übereinstimmenden Codex der Septuaginta entlehnt, trotzdem dass in seinem Buche die Lebensjahre der Patriarchen: Adam, Seth, Enos, Cainan und Malaleel ebenso berechnet sich finden wie in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta. Denn Josephus bestimmt

---

[1]) Stromat. I, 21, 23: Ἀπὸ μὲν Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ συνάγεται ἔτη δισχίλια ἑκατὸν τεσσαράκοντα ὀκτὼ, ἡμέραι τέσσαρες (vgl. im Anhang).

öfters in seinen Schriften die Zeit denkwürdiger Ereignisse durch Angabe der seit Adam's Erschaffung vergangenen Jahre, und notirt diese Summen nie nach den Angaben der Septuaginta, sondern immer nach dem Berichte des hebräischen Textes. Hätte nun Josephus selbst in seinen Antiquitäten des jüdischen Volkes das Alter der Patriarchen nach dem griechischen Texte der Septuaginta angegeben, so hätte er darnach auch die Summirungen vorgenommen; da er aber dieses nicht gethan hat, so wird er wohl auch die Lebensjahre der Erzväter nicht nach dem Berichte der Septuaginta notirt haben, und die Zahlen aus der griechischen Uebersetzung der heiligen Schrift können nur durch eine spätere Interpolation in sein Buch eingetragen worden sein. Diese Vermuthung findet eine Stütze auch in dem Umstande, dass die Summe der im jetzigen Texte des Josephus befindlichen Zahlen nur 2156 Jahre beträgt, während in seiner Schrift ausdrücklich gesagt wird, die Gesammtzeit von Adam bis zur Sintfluth umfasse 2656 Jahre.[1]) Diese Zahl scheint nicht so sehr in Folge eines Schreibfehlers durch Verwechslung von Ρ oder Σ mit Χ aus 2156 (= ,$\overline{\text{BPNϚ}}$) oder aus 2256 (= ,$\overline{\text{BΣNϚ}}$) entstanden zu sein, als vielmehr durch Interpolation der ursprünglich von Josephus auf Grund des hebräischen Textes genannten Summe von 1656 (,$\overline{\text{AXNϚ}}$) Jahren. Zwischen Ρ und Χ, sowie zwischen ρ und χ ist keine grosse Aehnlichkeit zu entdecken und daher auch nicht so leicht eine Verwechslung dieser Zahlzeichen anzunehmen; eher könnte schon Χ aus einem Σ entstanden gedacht werden, und gesetzt den Fall, in der berührten Stelle bei Josephus wäre wirklich das Χ in der Zahl 2656 (,$\overline{\text{BXNϚ}}$) aus einem Σ entstanden, so würde dadurch die durchgeführte Interpolation der Jahreszahlen an jener Stelle bei Josephus nicht minder bestätigt sein; denn das aus einem Σ entstandene Χ würde die Summe von 2256 Jahren

---

[1]) *Antt.* I, 3, 3: Χρόνος δὲ οὗτος ἀπὸ Ἀδάμου τοῦ πρώτου γεγονότος (ἕως τῆς ἐπομβρίας) ἐτῶν ὑπῆρξε δισχιλίων ἑξακοσίων πεντήκοντα ἕξ.

zur Voraussetzung haben, jene Summe aber würden die bei Josephus genannten Einzelposten nur dann ergeben, wenn dort gesagt wäre, dass Henoch 165 Jahre alt den Mathusala gezeugt habe. Da nun bei Josephus gesagt wird, Henoch habe bereits in seinem 65. Jahre den Mathusala gezeugt, so nöthigte dieser Umstand abermals zu der Annahme, der Interpolator hätte beabsichtigt, auch in der den Henoch betreffenden Zahl 100 Jahre hinzuzusetzen, hätte aber darauf vergessen.

3. Da nun einestheils die in der griechischen Uebersetzung der heiligen Schrift verzeichneten Jahreszahlen, wenigstens so weit sie die Jahre des Mathusala angeben, nachweislich unrichtig sind und alle insgesammt, sofern sie mit den Zahlen im hebräischen Text nicht im Einklange stehen, durch eine absichtlich vorgenommene Aenderung entstanden zu sein scheinen; und da anderntheils die im hebräischen Texte der heiligen Schrift vorkommenden Angaben über die Zahl der Lebensjahre der Patriarchen auch sonst durch den samaritanischen Codex der Mehrzahl nach ihre Bestätigung finden: so kann die bereits vom heil. Augustin hervorgehobene grössere Glaubwürdigkeit des hebräischen Textes der heiligen Schrift gar keinem Zweifel unterliegen.[1]) Werden nun mit Zugrundelegung der Angaben im hebräischen Texte der heiligen Schrift (*Gen.* 5, 3 ff.) die Jahre der Patriarchen durch Jahre vor Christo so ausgedrückt, dass zugleich ersichtlich ist, wie viele Jahre die Erzväter *vor* der Geburt ihrer Söhne, und wie viele Jahre *nach* derselben gelebt haben, so gestaltet sich das Schema folgendermassen:

---

[1]) Die muthmassliche Entstehung der diversen Angabe über die Lebensjahre des Mathusala bei den Septuaginta besprechend, sagt der heil. *Augustinus* (De civ. Dei XV, 13, 3): *Sed quomodolibet istud accipiatur, sive credatur ita esse factum, sive non credatur; sive postremo ita, sive non ita sit: recte fieri nullo modo dubitaverim, ut cum diversum aliquid in utrisque codicibus invenitur, quandoquidem ad fidem rerum gestarum utrumque esse non potest verum, ei linguae potius credatur, unde est in aliam per interpretes facta translatio.*

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Adam . . . . . | 130 J. | 4017—3888 v. Chr. | [800 J. | 3887—3088 v. Chr.] |
| Seth . . . . . . | 105 „ | 3887—3783 „ „ | [807 „ | 3782—2976 „ „ ] |
| Enos . . . . . | 90 „ | 3782—3693 „ „ | [815 „ | 3692—2878 „ „ ] |
| Cainan . . . . | 70 „ | 3692—3623 „ „ | [840 „ | 3622—2783 „ „ ] |
| Malaleel . . . | 65 „ | 3622—3558 „ „ | [830 „ | 3557—2728 „ „ ] |
| Jared . . . . . | 162 „ | 3557—3396 „ „ | [800 „ | 3395—2596 „ „ ] |
| Henoch . . . . | 65 „ | 3395—3331 „ „ | [300 „ | 3330—3031 „ „ ] |
| Mathusala. . . | 187 „ | 3330—3144 „ „ | [782 „ | 3143—2362 „ „ ] |
| Lamech . . . . | 182 „ | 3143—2962 „ „ | [595 „ | 2961—2367 „ „ ] |
| Noe (Sintfluth) | 600 „ | 2961—2362 „ „ | [350 „ | 2361—2012 „ „ ] |
| *Summa* | 1656 Jahre. | | | |

Seit Adam's Erschaffung bis zur Sintfluth, welche die Erde überschwemmte, als Noe 600 Jahre alt war (*Gen.* 7, 6), sind also im Ganzen 1656 Jahre vergangen (4017—2362 v. Chr.). *Da aber Noe 500 Jahre alt war, zeugte er Sem, Cham und Japheth* (*Gen.* 5, 31); und *Sem war 100 Jahre alt, als er Arphaxad zeugte, 2 Jahre nach der Fluth* (*Gen.* 11, 10). Mit den Jahren des Arphaxad beginnt demnach auch die nachsintfluthliche Zeit.

## B. Die nachsintfluthliche Zeit.

### I. Von der Sintfluth bis zur Berufung Abraham's.

1. In den Angaben der heiligen Schrift über die Lebensjahre der nachsintfluthlichen Patriarchen herrscht nach Verschiedenheit des Textes dieselbe Mannigfaltigkeit, welche auch in den Angaben über die vorsintfluthliche Zeit vorkommt. Aber auch hier ist der Grund der Discrepanzen nur in dem Zusetzen von 100 Jahren zu suchen, das betreffs dieser Periode nicht nur im griechischen Texte der Septuaginta, sondern auch im samaritanischen Codex (jedoch nicht gleichmässig) durchgeführt wurde. Denn was vorerst die einzelnen Generationen anbelangt, so zählte um die Geburtszeit seines Sohnes laut des

| | hebr. und latein. | samarit. | griechischen Textes (1. *Mos.* 11, 10 ff.) bei | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | Euseb.[1] | Theoph.[2] | Synk.[3] | Afrik.[4] | Clem. al.[5] | Jos. Fl.[6] |
| *[Sem]* . . . . | — | — | — | — | — | — | [100] | — J. |
| *[Sintfluth]*. . | 2 | 2 | 2 | — | — | — | [2] | 12 „ |
| Arphaxad. . | 35 | 135 | 135 | 135 | 135 | 135 | [135] | 135 „ |
| *[Cainan]* . . | — | — | — | — | 130 | — | [130] | — „ |
| Sale . . . . | 30 | 130 | 130 | 130 | 130 | 130 | [130] | 130 „ |
| Heber . . . | 34 | 134 | 134 | 134 | 134 | 134 | [134] | 134 „ |
| Phaleg . . . | 30 | 130 | 130 | 130 | 130 | 130 | [130] | 130 „ |
| Rëu . . . . . | 32 | 132 | 135 | 132 | 132 | 132 | [135] | 130 „ |
| Sarug. . . . | 30 | 130 | 130 | 130 | 130 | 130 | [130] | 132 „ |
| Nachor . . . | 29 | 79 | 79 | 75 | 79 | 79 | [79] | 120 „ |
| Thare . . . | 70 | 70 | 70 | 70 | 70 | 70 | [70] | 70 „ |
| Abraham . . | — | — | — | — | — | — | — | — „ |
| *Summa* | 292 | 942 | 945 | 936 | 1070[7]) | 940 | — | 993 J. |
| Abraham bis z. Berufung | — | — | — | — | — | — | [75] | — „ |
| *Summa* | — | — | — | — | — | — | 1250 | — J. |

Wie aus vorstehendem Schema zu ersehen ist, stimmt der samaritanische Codex insofern mit der griechischen Uebersetzung der Septuaginta überein, als nach beiden (wenn Nachor, der nur 50 Jahre zugesetzt bekam, ausgenommen wird) auf eine jede Generation dieser Periode um 100 Jahre mehr als im hebräischen Texte gerechnet werden. Und wie die Excerpte bei Synkellos,[8]) Epiphanius [9]) u. A. darthun, wurde in

---

1) Chronic. arm. I, 16, 13.

2) Ad Autolic. III, 24.

3) Chronograph. ed. Nieb. I, p. [146 ff.] 160.

4) ap. Sync. l. c. p. 161.

5) Stromat. I, 21, 23: Ἀπὸ δὲ Σὴμ ἕως Ἀβραὰμ ἔτη χίλια διακόσια πεντήκοντα.

6) *Antt.* I, 6, 5.

7) Vgl. Demetrius ap. Euseb. *Praepar. evang.* IX, 21 sub fin.

8) Chronograph. ed. Nieb. I, p. 147: Ἀρφαξὰδ ἐγέννησε τὸν Καϊνᾶν ἔτος ἄγων ρλέ. Καϊνᾶν δὲ γενόμενος ρλ' ἐγέννησε τὸν Σαλὰ τῷ ‚βφζ' ἔτει τοῦ κόσμου, καὶ ἔζησε Καϊνᾶν μετὰ τὸ γεννῆσαι αὐτὸν τὸν Σαλὰ ἔτη τλ' ἕως ‚βωλζ' κοσμικοῦ ἔτους. Cfr. p. 216 sq.

9) *Haeres.* I, 4: Γίνονται δὲ [τῷ Νῶε] παῖδες καὶ παίδων παῖδες, ἕως πέμπτης γενεᾶς ἔτων ἑξακοσίων πεντηκονταεννέα, πάρεξ τοῦ Σήμ .... Σὴμ τοίνυν γεννᾷ τὸν Ἀρφαξὰδ, Ἀρφαξὰδ τὸν Κηνᾶ, Κηνᾶ τὸν Σαλᾶ, Σαλᾶ τὸν Ἕβερ, εὐλαβῆ καὶ θεοσεβῆ.

einigen Exemplaren der Septuaginta annoch eine Generation, die des Cainan, zwischen Arphaxad und Sale eingeschoben, welche dann auch in das Geschlechtsregister bei Lucas (3, 36) eingeflossen ist.

Dass die höheren Ansätze des samaritanischen Codex und der griechischen Version der Septuaginta über das Lebensalter der nachsintfluthlichen Patriarchen ebenso tendentiös entstanden sind wie die höheren Angaben in der Septuaginta über die Lebensjahre der vorsintfluthlichen Erzväter, geht hauptsächlich aus der Vergleichung der Angaben hervor, welche im hebräischen, samaritanischen und griechischen Texte über das Gesammtalter der nachsintfluthlichen Patriarchen vorkommen. Nach der Sintfluth lebte nämlich laut des

| | hebräisch., | samaritanisch., | griechisch. Textes: |
|---|---|---|---|
| Arphaxad . . . | 338 J. | 438 J. | 538 J. |
| *[Cainan]* . . . | — „ | — „ | [460 „] |
| Sale . . . . . . | 433 „ | 433 „ | 536 „ |
| Heber . . . . . | 464 „ | 404 „ | 567 „ |
| Phaleg . . . . | 239 „ | 239 „ | 339 „ |
| Rëu . . . . . . | 239 „ | 339 „ | 342 „ |
| Sarug . . . . . | 230 „ | 230 „ | 330 „ |
| Nachor . . . . | 148 „ | 148 „ | 198 „ |
| Thare . . . . . | 205 „ | 145 „ | 205 „ |

Der samaritanische Codex lässt zwar die Patriarchen Sale, Phaleg und Sarug je um 100, den Nachor aber um 50 Jahre länger leben vor der Geburt der Patriarchensöhne als der hebräische Text, und trotzdem schreibt er diesen Erzvätern im Ganzen ein eben so langes Leben zu wie der

———

Ἔβερ τὸν Φαλέκ. — Samuel. Aniens. (Summar. tempp. I, 3): *Haud pauci enimvero prudentissimi historici ad procreationum annorumque numerum Cainanum adjungunt cum annis 120; eumque aiunt Arphaxade natum Salaeque parentem . . . Porro hujus rei testibus utuntur celeberrimis doctissimisque viris, Origine scilicet Gregorioque Theologo atque Epiphanio Cyprio: imo adeo Luca evangelista sancti Spiritus pleno, qui illum in suam genealogiam intulit . . . Insuper et Moses Chorensis . . . eundem patriarcham Cainanum in suam historiam* (I, 4) *inserendum curavit* etc. — Vgl. *Winer, Bibl. Realwörterbuch,* 2. Aufl., I. Bd., S. 759, s. v. *Kainan.*

hebräische Text. Ein Beweis, dass der Interpolator des samaritanischen Codex hier ebenso zu Werke gegangen ist, wie die Septuaginta rücksichtlich der vorsintfluthlichen Patriarchen es durchgeführt haben, dass er das Leben der Patriarchen nach der Geburt ihrer Söhne um eben so viele Jahre gekürzt habe, um wie viele Jahre er ihr Leben bis zur Geburt der Patriarchensöhne verlängert hatte. Wenn jedoch zu den Jahren des Arphaxad und Rëu vorerst 100 Jahre zugesetzt worden sind, ohne dass sie nachher in Abrechnung gebracht wurden; und wenn von den Jahren des Heber und Thare nachher um 60 Jahre mehr abgezwickt worden ist, als ihnen vordem zugesetzt worden war: so mag der Grund hievon in dem Streben zu suchen sein, die vorgenommene Interpolation durch das Abstreifen des Gleichmässigen einigermassen zu verdecken. Dieses Streben ist recht erkennbar an dem Abzwicken von 60 Jahren bei Thare, damit sein letztes Lebensjahr mit dem Berufungsjahre Abraham's zusammenfalle, wie es die unmittelbare Verbindung von 1. Mos. 12, 1. 4 mit 11, 32 anzudeuten scheint.

In der griechischen Uebersetzung der Septuaginta hat man bezüglich der vorsintfluthlichen Zeit das Axiom zur Geltung gebracht, nachher eben so viele Jahre abzurechnen, als man früher mehr gerechnet hatte; rücksichtlich der nachsintfluthlichen Zeit hat man dieses Axiom ausser Acht gelassen, man hat nun blos zugesetzt, ohne nachher abzuziehen, und zwar die Lebensjahre des Arphaxad wurden um 100 Jahre vermehrt wie vor so auch nach der Geburt Sale's (resp. Cainan's); daher schreibt die griechische Uebersetzung der Septuaginta dem Arphaxad ein um 200 Jahre längeres Leben zu, als der hebräische Text der Bibel meldet. Den nachfolgenden Patriarchen Sale, Heber, Phaleg, Rëu und Sarug schreiben die Septuaginta gegen den hebräischen Text ein je nur um 100 Jahre längeres Leben zu, weil sie die Geburt der Söhne dieser Patriarchen je um 100 Jahre später ansetzten, sonst aber diese Patriarchen die Geburt ihrer Söhne

eben so lange überleben liessen, als der hebräische Text es angibt. Dass aber bei Sale, Heber und Rëu, nach Angabe des Eusebius, überdies eine Differenz von weiteren 3 Jahren zum Vorscheine kommt, dürfte seinen Grund in einer späteren Correctur haben, welche durch Erhöhung der Lebensjahre des Rëu von 132 (ΡΛΒ) auf 135 (ΡΛΕ), die er zur Zeit der Geburt Sarug's gezählt haben soll, veranlasst wurde, damit das Ableben des Sale, Heber und Rëu abermals in dieselben Jahre wie vordem falle. Nachor's Lebensjahre bis zur Geburt Thare's wurden in der griechischen Uebersetzung der Septuaginta nur um 50 vermehrt, und so wird dem Nachor von den Septuaginta auch nur ein um 50 Jahre längeres Leben zugeschrieben, als der hebräische Text berichtet. Thare ist unter den nachsintfluthlichen Patriarchen der erste, über dessen Lebensjahre der griechische Text der Septuaginta übereinstimmend mit dem hebräischen meldet.

2. Die Lebensjahre der nachsintfluthlichen Patriarchen bespricht auch Josephus Flav. (*Antt.* I, 6, 5). Nach seinem Berichte soll Arphaxad erst 12 Jahre nach der Sintfluth das Licht der Welt erblickt haben, und Thare erst im 120. Jahre des Nachor geboren worden sein; das ist das besonders Eigenthümliche an seiner Erzählung. Sonst werden im dermaligen Texte des Josephus dieselben Zahlen genannt, welche auch von den Septuaginta angegeben werden. Werden nun die bei Josephus auf die einzelnen Generationen entfallenden Jahressummen addirt, so ergeben sie die Gesammtsumme von 993 Jahren, welche seit der Sintfluth bis auf die Geburt Abraham's vergangen sein sollen, und trotzdem sagt Josephus (*l. c.*) ausdrücklich, *Abraham sei 292 Jahre nach der Fluth geboren worden.*[1]) Diese letzte Angabe, die mit dem hebräischen Texte der heiligen Schrift vollkommen übereinstimmt, führt zu der Vermuthung, dass bei Josephus an berührter Stelle andere, und zwar mit

---

[1]) *Antt.* I, 6, 5: Δευτέρῳ δ' ἔτει καὶ ἐνενηκοστῷ πρὸς διακοσίοις μετὰ τὴν ἐπομβρίαν (Ἄβραμος) ἐγένετο.

den Angaben des hebräischen Textes durchwegs im Einklange stehende Zahlen ursprünglich genannt worden waren. Erhärtet wird dies durch den Umstand, dass Josephus in seinem Buche öfters die Zeit wichtiger Ereignisse durch Angabe der seit Adam's Erschaffung und seit der Sintfluth vergangenen Jahre markirt, diese Jahressummen aber nie nach der griechischen Uebersetzung der Septuaginta, sondern immer nach dem hebräischen Texte der Bibel angibt. So lässt man den Josephus erzählen, dass Salomo den Tempel in Jerusalem gebaut habe *592 Jahre nach dem Auszuge der Juden aus Egypten, 1020 Jahre nach der Ankunft Abraham's in Canaan,* ***1440 Jahre nach der Sintfluth und 3102 Jahre nach Adam's Erschaffung,***[1]) und dass der von Salomo erbaute Tempel durch Nabuchodonosor (Nebukadnezar) zerstört worden sei *470 Jahre nach seiner Erbauung, 1062 Jahre nach dem Auszuge aus Egypten,* ***1957 Jahre nach der Sintfluth und 3513 Jahre nach Adam's Erschaffung.***[2]) Die hier genannten Zahlen sind zwar nichts weniger als echt; aber eben deshalb und wegen der Art und Weise, wie sie gefälscht worden sind, dürften sie die vorgemerkte Vermuthung um so kräftiger bestätigen. Auch bekunden sie eine solche Nachlässigkeit, welche dem Josephus nie und nimmer zur Last gelegt werden kann, wenn da behauptet wird, der salomonische Tempel sei nach seiner Erbauung 470 Jahre stehen geblieben, womit zwar die Angabe nach der Exodus-Aera [1062 — 592 =]

---

[1]) *Antt.* VIII, 3, 1: Τῆς δ' οἰκοδομίας τοῦ ναοῦ Σολομὼν ἤρξατο, τέταρτον ἔτος ἤδη τῆς βασιλείας ἔχων, . . . μετὰ ἔτη πεντακόσια καὶ ἐνενήκοντα καὶ δύο τῆς ἀπ' Αἰγύπτου τῶν Ἰσραηλιτῶν ἐξόδου, μετὰ δὲ χίλια καὶ εἴκοσι ἔτη τῆς Ἀβράμου εἰς τὴν Χαναναίαν ἐκ τῆς Μεσοποταμίας ἀφίξεως, ἀπὸ δὲ τῆς ἐπομβρίας μετὰ χίλια καὶ τετρακόσια καὶ τεσσαράκοντα· ἀπὸ δὲ τοῦ πρώτου γεννηθέντος Ἀδάμου ἕως οὗ τὸν ναὸν ᾠκοδόμησεν ὁ Σολομὼν διεληλύθει τὰ πάντα ἔτη τρισχίλια καὶ ἑκατὸν καὶ δύο.

[2]) *Antt.* X, 8, 5: Ἐνεπρήσθη δὲ ὁ ναὸς μετὰ τετράκοσια ἔτη καὶ ἑβδομήκοντα καὶ μῆνας ἓξ καὶ δέκα ἡμέρας, ἀφ' οὗ πατεσκευάσθη, τῇ δ' ἐξ Αἰγύπτου μεταναστάσει τοῦ λαοῦ τότε ἦν ἔτη χίλια ἑξακονταδύο, μῆνες ἕξ, ἡμέραι δέκα, τῷ δὲ κατακλυσμῷ μέχρι τῆς τοῦ ναοῦ πορθήσεως χρόνος ἦν ὁ πᾶς ἐτῶν χιλίων ἐνναкοσίων πεντήκοντα ἑπτὰ, μηνῶν ἕξ, ἡμερῶν δέκα, ἐξ οὗ δὲ ἐγεννήθη Ἄδαμος μέχρι τῶν περὶ τὸν ναὸν συμβάντων ἔτη ἐστὶ τρισχίλια πεντακόσια δεκατρία, μῆνες ἕξ, ἡμέραι δέκα.

470 Jahre übereinstimmt, wovon jedoch die weiteren Angaben nach der Sintfluth-Aera [1957 — 1440 =] 517 Jahre und nach der Welt-Aera [3513 — 3102 =] 411 Jahre bedeutend abweichen. Ein Beweis, dass hier die Angaben nach der Welt- und Sintfluth-Aera nicht richtig seien, und dass die eine oder die andere Jahressumme fälschlich genannt werde.

Um nun die Jahressummen zu ermitteln, welche der Josephi-Interpolator hätte nennen sollen, muss vorerst das in Betracht genommen werden, dass er den Bau des salomonischen Tempels 1020 Jahre nach der Ankunft Abraham's in Canaan und 592 Jahre nach dem Auszuge der Juden aus Egypten ansetzt, somit die Zeit seit Abraham's Berufung bis auf den Exodus mit [1020 — 592 =] 428 oder 430 Jahren berechnet. Wenn nun auch bei Josephus an einer anderen Stelle (*Antt.* II, 15, 2) eben so viele Jahre für jenen Zeitraum ausdrücklich angegeben werden, so kann daraus nicht gefolgert werden, dass Josephus selbst den Bau des salomonischen Tempels 592 Jahre nach dem Exodus und 1020 Jahre nach Abraham's Berufung angesetzt habe; es kann auch das stattgefunden haben, dass der Josephi-Interpolator die ursprünglich von Josephus genannten Jahressummen gleichmässig erhöht und gefälscht habe. Dass auch diese Jahressummen gefälscht worden sind und um wie viele Jahre sie vermehrt worden sind, das wird sich aus des Josephi-Interpolators Angaben selbst ergeben. Da Abraham in seinem 75. Lebensjahre (1. *Mos.* 12, 4 — Joseph. *Antt.* I, 7, 1) berufen worden ist, so muss der Josephi-Interpolator vom ersten Jahre Abraham's bis auf den Bau des salomonischen Tempels [74 + 430 + 592 =] 1096 und bis zur Zerstörung desselben Tempels durch Nebukadnezar um 470 Jahre mehr, also [1096 + 470 =] 1566 Jahre gerechnet haben. Diese Jahressummen müssen nun in den Angaben nach der Welt- und Sintfluth-Aera enthalten sein. Wenn also der Josephi-Interpolator sagt, von Adam bis auf die Zerstörung des salomonischen Tempels seien 3513 Jahre verflossen, er aber seit Abraham's Geburt bis auf

den Tempelbrand 1566 Jahre gerechnet haben muss, so verbleiben für den Zeitraum von Adam bis Abraham [3513 — 1566 =] 1947 Jahre — eine Summe, welche auch der hebräische Text für denselben Zeitraum angibt, nämlich 1656 Jahre von Adam bis zur Sintfluth, und 292 Jahre von der Sintfluth bis zur Geburt Abraham's. In den übrigen Zeitbestimmungen für den Bau und Brand des Tempels findet man eine so genaue Harmonie mit der Chronologie des hebräischen Textes der Bibel eben nur deshalb nicht, weil jene Jahressummen nicht richtig genannt werden. Welche Zahlen hätten nun angegeben werden sollen, und wie ist es gekommen, dass andere Zahlen jetzt bei Josephus verzeichnet sich finden? Sind von Adam bis zum Tempelbrande 3513 Jahre vergangen, und ist der Tempel nach einem 470jährigen Bestande eingeäschert worden, so müssen von Adam bis zum salomonischen Tempelbaue [3513 — 470 =] 3043 (,γμγ′) Jahre verflossen sein; und wenn jetzt bei Josephus 3102 (,γρβ′) Jahre genannt werden, so ist der Grund hievon wahrscheinlich nur in einem Versehen und in Verwechslung der Zahlzeichen μ′ = 40 und ρ′ = 100 zu suchen. Da ferner seit der Erschaffung Adam's bis zum Eintritte der Sintfluth 1656 Jahre im hebräischen Texte gezählt werden, der salomonische Tempelbau aber 3043 Jahre nach Erschaffung Adam's stattgefunden haben soll, so müssen seit der Sintfluth bis auf den Tempelbau [3043 — 1656 =] 1387 (,ατπζ′) Jahre, und bis zur Zerstörung des salomonischen Tempels [1387 + 470 =] 1857 oder [3513 — 1656 =] 1857 Jahre vergangen sein. Nun aber versetzt der Josephi-Interpolator das Excidium des salomonischen Tempels nicht in das 1857., sondern in das 1957. Jahr nach der Sintfluth, weil er in dem Ansatze für den Tempelbau, 1387 Jahre (,ατπζ′) nach der Fluth, das Zahlzeichen τ′ = 300 irrthümlich mit dem Zahlzeichen υ′ = 400 verwechselte, also 1487 Jahre las und dazu die 470 Jahre, welche der Tempel nach seiner Erbauung stehen blieb, addirte, und so die Summe [1487 + 470 =] 1957 Jahre herausbrachte. Wenn jedoch der Josephi-

Interpolator als Anfangsjahr für den salomonischen Tempelbau weder das 1387., noch das 1487. Jahr nach der Sintfluth nennt, so rührt das daher, weil er bei der Interpolation einer jeden Stelle eigens nachrechnete; und im vorliegenden Falle verdient er unseren vollen Dank, dass er weder dieses noch jenes, sondern das 1440. Jahr nach der Sintfluth als Anfangsjahr des salomonischen Tempelbaues angibt, denn so führt er uns selbst zur Erkenntniss der Art und Weise, wie er die Interpolation durchgeführt habe. Die von ihm genannte Summe von 1440 Jahren ist gerade um 53 Jahre grösser, als sie die anderen Angaben fordern; dieses kann kein blosser Zufall sein. Einen Grund muss der Fälscher dafür gehabt haben, dass er die Summe der seit der Sintfluth bis zum salomonischen Tempelbaue vergangenen Jahre gerade um 53 vermehrte. Ob nun der Grund für das Festhalten der Zahl 53 dieser oder jener war, ist schwer zu entscheiden; aber das kann daraus deducirt werden, dass er die Absicht hatte, die von Josephus ursprünglich genannten Jahressummen um 53 Jahre zu erhöhen, und dass er die Summe der seit der Sintfluth bis zum Tempelbaue verflossenen Jahre irrthümlich *zweimal* um 53 Jahre vermehrte. Da man durch Vergleichung anderer Zeitangaben, welche in den Schriften des Josephus vorkommen, zu demselben Resultate gelangt, so kann die obige Deduction nicht als unberechtigt und unrichtig bezeichnet werden; und das so gewonnene Resultat ist um so werthvoller, da hier für die Feststellung der Chronologie in der Richterzeit kein zu unterschätzender Hinweis gegeben wird, wenn man erfährt, dass Josephus den Bau des salomonischen Tempels in seiner Schrift ursprünglich angesetzt habe 539 J. nach Exodus, 968 J. nach Berufung Abraham's, 1334 J. nach der Sintfluth und 2990 J. nach Adam, und dass der Josephi-Interpolator, der diese Jahressummen um 53 Jahre zu vermehren beabsichtigte, folgende Summen hätte conform angeben sollen: 592 J. nach Exodus, 1020 oder 1021 J. nach Abraham's Berufung, 1387 J. nach der Sintfluth und 3043 J. nach Adam's Erschaffung.

3. Da die höheren Ansätze der Septuaginta über die Lebensjahre der nachsintfluthlichen Patriarchen ebenso tendentiös entstanden sind, wie die höheren Jahressummen der Septuaginta rücksichtlich der vorsintfluthlichen Erzväter, so können bezüglich der nachsintfluthlichen Zeit wiederum nur die Angaben des hebräischen Textes über die Lebensjahre der Patriarchen für glaubwürdig erachtet werden. Und werden also mit Zugrundelegung der Zahlen im hebräischen Texte der heiligen Schrift (*Gen.* 11, 11) die Jahre der nachsintfluthlichen Erzväter durch Jahre vor Christo so ausgedrückt, dass zugleich ersichtlich ist, wie viele Jahre die Patriarchen *vor* der Geburt ihrer Söhne und wie viele Jahre sie *nach* derselben gelebt haben, so gestaltet sich das Schema folgendermassen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| [Sem] . . . . | 98 J. | 2459—2362 | v. Chr. | [502 J. | 2361—1860 | v. Chr.] | |
| Sintfluth . . . | 2 „ | 2361—2360 | „ „ | . . . . . . . . . . . | | | |
| Arphaxad . . | 35 „ | 2359—2325 | „ „ | [303 „ | 2324—2022 | „ „ | ] |
| Sale . . . . . | 30 „ | 2324—2295 | „ „ | [403 „ | 2294—1892 | „ „ | ] |
| Heber . . . . | 34 „ | 2294—2261 | „ „ | [430 „ | 2260—1831 | „ „ | ] |
| Phaleg . . . | 30 „ | 2260—2231 | „ „ | [209 „ | 2230—2022 | „ „ | ] |
| Rëu . . . . . | 32 „ | 2230—2199 | „ „ | [207 „ | 2198—1992 | „ „ | ] |
| Sarug . . . . | 30 „ | 2198—2169 | „ „ | [200 „ | 2168—1968 | „ „ | ] |
| Nachor . . . | 29 „ | 2168—2140 | „ „ | [119 „ | 2139—2019 | „ „ | ] |
| Thare . . . . | 70 „ | 2139—2070 | „ „ | [135 „ | 2069—1935 | „ „ | ] |
| *Summa* | 292 Jahre. | | | | | | |

Vom Eintritte der Sintfluth bis zum 70. Jahre des Thare sind sonach 292 Jahre abgelaufen.[1]) Und *Thare war siebenzig*

[1]) In diesem Zeitraume wurde Babel gegründet und der Bau des Thurmes, welcher bis zum Himmel emporragen sollte, in Angriff genommen. Zur Vereitelung dieses hochmüthigen Unternehmens wurde das Menschengeschlecht mit Sprachverwirrung gestraft, so dass es nicht länger zu einem Volke vereinigt zusammenleben konnte, sondern in verschiedene Länder sich zerstreuen musste. Dies geschah, wie das erste Buch Mose's (10, 25) erzählt, in den Tagen des Phaleg (2260—2231 v. Chr.). Unrichtig wird im *Seder olam rabba* c. 1 die Zerstreuung des Menschengeschlechtes erst in das 340. Jahr nach der Sintfluth und in das 48. Lebensjahr Abraham's und in das Sterbejahr Phaleg's (2022 v. Chr.) versetzt, weil Egyptens historische Zeit mit Menes bereits 2235 v. Chr. beginnt, seit welchem Jahre Alexander der Grosse

*Jahre alt* — so erzählt das erste Buch Mose's (11, 26) — *und zeugte den Abram* (2069 v. Chr.). Als aber Abram *fünfundsiebenzig Jahre alt war, da zog er, wie ihm der Herr befohlen hatte, aus Haran* nach dem Lande Canaan (1995 v. Chr.).

## II. Von der Berufung Abraham's bis zum Exodus.

1. Dem Befehle des Herrn folgend, kam Abraham in seinem 75. Lebensjahre (1995 v. Chr.) nach Canaan. *Da erschien der Herr dem Abraham, und sprach zu ihm: Deinem Samen will ich dieses Land geben* (1. *Mos.* 12, 7). Da aber im selben Jahre in Canaan Hungersnoth ausgebrochen war,[1]) so stieg Abraham bis hinab nach Egypten (1. *Mos.* 12, 10), kam aber nach kurzer Zeit wieder zurück und wohnte in Canaan (1. *Mos.* 13, 1). Da erschien ihm der Herr abermals und sprach: *Heb' deine Augen auf, und schaue von dem Orte, wo du nun bist, gen Mitternacht und Mittag, gen Aufgang und Niedergang: alles Land, das du siehst, will ich dir geben, und deinem Samen ewiglich* (1. *Mos.* 13, 14 f.). *Sollst aber zum voraus wissen, dass dein Same fremd sein wird in einem Lande, das nicht sein ist, und man wird sie zu dienen zwingen, und plagen vierhundert Jahre . . . Erst im vierten Geschlecht sollen sie hieher wiederkommen* (1. *Mos.* 15, 13. 16).

Diese Verheissungen erhielt Abraham seit seinem 75. Lebensjahre wiederholt; aber einen Sohn Ismael gebar ihm die Egyptierin Agar, eine Magd seiner Frau Sara, erst in seinem 86. Lebensjahre (1984 v. Chr.), und erst als er 100 Jahre alt war (1970 v. Chr.), gebar auch Sara, sein Weib, einen Sohn, welcher Isaac genannt wurde (1. *Mos.* 16, 16 und 21, 5). Sara überlebte die

---

auch in Babylon astronomische Beobachtungen verzeichnet vorfand, wie Simplicius *(Comment. in Aristotel. lib. de coelo)* erzählt. Vgl. D. Petav. *Rationar. tempp.* pte 2. lib. 2. c. 3. ed. Venet. 1749. tom. 2. pag. 79.

[1]) Seder olam rabba c. 1: *Is ipse annus, quo exiit Abraham pater noster de Haran, est annus famis, cujus causa descendit in Aegyptum, ubi transegit tres menses. Deinde ascendens rediit in terram Chanaan, seditque in Alone Mamre, quae in Hebron.*

Geburt des Isaac 37 Jahre (1. *Mos.* 23, 1 vgl. mit 17, 17 und 21, 5) und starb 127 Jahre alt (1933 v. Chr.). Abraham aber nahm ein anderes Weib, mit Namen Cetura, und die gebar ihm noch sechs Söhne. Diesen gab Abraham nur Geschenke und liess sie noch bei seinen Lebzeiten wegziehen; dem Isaac aber gab er als Erbe Alles, was er hatte, und starb (1895 v. Chr.) *hoch betagt und hoch bejahrt* in seinem 175. Lebensjahre (1. *Mos.* 25, 1—7).

Drei Jahre nach Sara's Tode, als *Isaac vierzig Jahre alt war* (1930 v. Chr.), *da nahm er Rebecca*[1]) *zum Weibe, die Tochter Bathuels, des Syrers, aus Mesopotamien, Laban's Schwester* (1. *Mos.* 25, 20). Diese gebar ihm (1910 v. Chr.), als er *sechzig Jahre alt* war (1. *Mos.* 25, 26), die Zwillinge Esau und Jacob. Als die Kinder aufgewachsen waren, verkaufte der ältere Esau das Recht der Erstgeburt um ein Linsengericht an Jacob (1. *Mos.* 25, 29—34), welcher dann auch den Segen des Erstgebornen Esau hinwegnahm (1. *Mos.* 27, 1 ff.). Also hasste Esau immer den Jacob und drohete ihn zu tödten; deshalb floh Jacob vor Esau und zog *nach Mesopotamien in Syrien zu Laban, dem Sohne Bathuel's, des Syrers, dem Bruder Rebecca's, seiner Mutter* (1. *Mos.* 28, 5). Laban hatte zwei Töchter: Lia und Rachel; die jüngere Rachel wollte Jacob zum Weibe nehmen und ging deshalb mit Laban den Vertrag ein, ihm sieben Jahre lang zu dienen, auf dass er Rachel zum Weibe bekomme. Als aber die sieben Jahre um waren, hinterging ihn Laban und gab Jacob zum Weibe nicht die jüngere Rachel, sondern die ältere Lia, und Jacob musste versprechen, noch fernere sieben Jahre im Dienste Laban's zu bleiben, damit er auch die Rachel zum Weibe bekäme. Als also die Wochentage der Vermählung Jacob's mit der Lia um waren, da gab Laban auch die Rachel dem Jacob zum Weibe,[2]) und Jacob diente dem Laban noch sieben Jahre

---

[1]) Seder olam rabba c. 1: *Constat patrem nostrum Isaac accepisse in matrimonium Rebeccam, dum* (annum) *quartum decimum ageret.*

[2]) Wenn Josephus (*Antt.* I, 19, 6) sagt: Καὶ διελθούσης ἄλλης ἑπταετίας (Ἰάκωβος) τὴν Ῥαχήλαν παρέλαβεν, so ist diese Behauptung mit dem Berichte

(1. *Mos.* 29, 16 ff.). Nach Ablauf dieser sieben Jahre blieb Jacob bei Laban noch weitere sechs Jahre; also hat Jacob zwanzig Jahre im Hause Laban's gedient, vierzehn Jahre für seine Weiber und sechs Jahre für seine Heerden (1. *Mos.* 31, 41) und ist überaus reich geworden. Auch an Kindern ist er gesegnet worden; denn im Verlaufe der zweiten sieben Dienstjahre gebar ihm zuerst Lia die Söhne: *Ruben, Simeon, Levi* und *Juda;* dann Bala, welche ihm Rachel zum Weibe gegeben hatte, die Söhne: *Dan* und *Nephthali;* hierauf Zelpha, eine Magd der Lia, die Söhne: *Gad* und *Aser;* dann wieder Lia die Söhne: *Issachar* und *Zabulon* und die Tochter *Dina;* endlich empfing auch die Rachel und gebar den *Joseph* (1. *Mos.* 29, 30 — 30, 25).

Wie alt Jacob war, als ihm diese Kinder geboren wurden, sagt der Text der Bibel nicht. Nur so viel geht aus dem Berichte des ersten Buches Mose's hervor, dass die Geburt Joseph's etwa in das vierzehnte Dienstjahr Jacob's bei Laban fiel (30, 25 ff.), und dass im 130. Lebensjahre Jacob's Joseph etwa 40 Jahre alt war (vgl. 47, 9 mit 41, 46 ff.). Demnach muss Jacob zu der Zeit, als Joseph geboren wurde, volle 90 Jahre alt gewesen sein; da nun Joseph im 14. Dienstjahre Jacob's geboren wurde, so muss Jacob seinen Dienst bei Laban mit seinem 78. Lebensjahre angetreten haben (1832 v. Chr.). Ebenso wird auch im *Seder olam rabba* (c. 2) erzählt, dass Jacob 77 Jahre alt nach Mesopotamien gekommen sei.[1])

---

der Bibel nicht zu vereinbaren, wornach Jacob bei Laban 20 Jahre gedient hat: 14 Jahre für die Töchter Laban's und 6 Jahre für seine Heerden (1. *Mos.* 31, 41); für die Heerden aber erst nach der Geburt Joseph's zu dienen angefangen hat (1. *Mos.* 30, 25 ff.), und um die Geburtszeit Joseph's bereits zwei Söhne hatte von der Bala, einer Magd Rachel's (1. *Mos.* 30, 1—8).

[1]) *Pater noster Jacob, quando benedictionem patris est adeptus, complebat sexagesimum tertium annum . . . Degit pater noster Jacob in terra Israël annos duodecim absconditus et ministrans patriarchae Heber. Heber autem decessit ex hac vita* (anno aetatis Isaac 139., Jacob 79., ante Chr. 1831), *postquam descendisset Jacob in Mesopotamiam. Jam a duobus annis egressus fuerat inde et pervenerat in Mesopotamiam. Cum stetit ad puteum* (*Gen.* 29, 2) *septuaginta septem erat annorum; viginti annis subsidit in domo Laban.*

Desgleichen erzählt Demetrius,[1]) dass Jacob in seinem 77. Lebensjahre vor Esau nach Mesopotamien geflohen sei,

---

[1]) Apud Euseb. (*Praepar. evang.* IX, 21): Δημήτριός φησι τὸν Ἰακὼβ γενόμενον ἐτῶν ἑβδομήκοντα πέντε (vielleicht sollte auch hier zu lesen sein: ἑβδομήκοντα ἑπτὰ) φυγεῖν εἰς Χαῤῥὰν τῆς Μεσοποταμίας ... Ἀφορμῆσαι οὖν Ἰακὼβ εἰς Χαῤῥὰν τῆς Μεσοποταμίας, τὸν μὲν πατέρα καταλιπόντα Ἰσαὰκ ἐτῶν ἑκατὸν τριάκοντα ἑπτὰ, αὐτὸν δὲ ὄντα ἐτῶν ἑβδομήκοντα ἑπτά. Διατρίψαντα οὖν αὐτὸν ἐκεῖ ἑπτὰ ἔτη Λάβαν τοῦ μητρῴου δύο θυγατέρας γῆμαι, Λείαν καὶ Ῥαχὴλ, ὄντα ἐτῶν ὀγδοήκοντα τεσσάρων· καὶ γενέσθαι ἐν ἑπτὰ ἔτεσιν ἄλλοις αὐτῷ παιδία δώδεκα· ὀγδόῳ μὲν ἔτει, μηνὶ δεκάτῳ, Ῥουβήν· καὶ τῷ ἔτει δὲ τῷ ἐννάτῳ, μηνὶ ὀγδόῳ, Συμεών· καὶ τῷ ἔτει δὲ τῷ δεκάτῳ, μηνὶ ἕκτῳ, Λευΐν· τῷ δὲ ἑνδεκάτῳ ἔτει, μηνὶ τετάρτῳ, Ἰούδαν. Ῥαχὴλ τε μὴ τίκτουσαν ζηλῶσαι τὴν ἀδελφὴν, καὶ παρακοιμίσαι τῷ Ἰακὼβ τὴν ἑαυτῆς παιδίσκην [*Ballam eo tempore, quo Lia conceperit Judam. Ballam igitur concepisse anno decimo, mense octavo, et anno undecimo, mense quinto, peperisse filium, quem Rachel vocaverit Dan. Sed et Liam* π α ρ α κ ο ι μ ί σ α ι τ ῷ Ἰ α κ ὼ β τ ὴ ν ἑ α υ τ ῆ ς π α ι δ ί σ κ η ν] Ζελφὰν τῷ αὐτῷ χρόνῳ, ᾧ καὶ Βάλλαν συλλαβεῖν τὸν Νεφθαλεὶμ, τῷ ἑνδεκάτῳ ἔτει, μηνὶ πέμπτῳ, καὶ τεκεῖν τῷ δωδεκάτῳ ἔτει, δευτέρῳ μηνὶ υἱὸν, ὃν ὑπὸ Λείας Γὰθ ὀνομασθῆναι. Καὶ ἐκ τῆς αὐτῆς, τοῦ αὐτοῦ ἔτους, καὶ μηνὸς δωδεκάτου, ἕτερον τεκεῖν, ὃν καὶ αὐτὸν προσαγορευθῆναι ὑπὸ Λείας Ἀσήρ. Καὶ Λείαν πάλιν ἀντὶ τῶν μήλων τῶν μανδραγόρου, ἃ Ῥουβὴν εἰσενεγκεῖν, παρὰ Ῥαχὴλ [*Jacobum ad se introduxisse et concepisse,* ἐν ᾧ] συλλαβεῖν καὶ τὴν παιδίσκην Ζελφὰν [τὸν Ἀσὴρ], τῷ αὐτῷ χρόνῳ, τῷ δωδεκάτῳ ἔτει, μηνὶ τρίτῳ, καὶ τεκεῖν τοῦ αὐτοῦ ἔτους, μηνὸς δωδεκάτου, υἱὸν, καὶ ὄνομα αὐτῷ θέσθαι Ἰσσάχαρ. Καὶ πάλιν Λείαν τῷ τρισκαιδεκάτῳ ἔτει, μηνὶ δεκάτῳ υἱὸν ἄλλον τεκεῖν, ᾧ ὄνομα Ζαβουλὼν, καὶ τὴν αὐτὴν τῷ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ ἔτει, μηνὶ ὀγδόῳ, τεκεῖν θυγατέρα ὄνομα Δείναν (so dürfte zu lesen sein anstatt: τεκεῖν υἱὸν ὄνομα Δάν)· ἐν ᾧ καὶ Ῥαχὴλ λαβεῖν ἐν γαστρὶ τῷ αὐτῷ χρόνῳ, ᾧ καὶ Λείαν τεκεῖν θυγατέρα Δείναν, καὶ τεκεῖν τῷ τεσσαρεσκαιδεκάτῳ ἔτει, μηνὶ ὀγδόῳ, υἱὸν, ὃν ὀνομασθῆναι Ἰωσήφ, ὥστε γεγονέναι ἐν τοῖς ἑπτὰ ἔτεσι τοῖς παρὰ Λάβαν δώδεκα παιδία. ... τὰ πάντα αὐτὸν (Ἰακὼβ) μεῖναι ἐν Χαῤῥὰν παρὰ Λάβαν ἔτη εἴκοσι ... Καὶ ἐλθεῖν αὐτὸν τῆς Χαναὰν γῆς εἰς ἑτέραν Σικίμων, ἔχοντα παιδία Ῥουβὴν ἐτῶν δώδεκα, μηνῶν δυοῖν· Συμεῶνα ἐτῶν δώδεκα (*soll heissen:* ἕνδεκα), μηνῶν τεσσάρων · Λευὶν ἐτῶν δώδεκα (*soll heissen:* δέκα), μηνῶν ἕξ· Ἰούδαν ἐτῶν ἐννέα, μηνῶν ὀκτώ· [Δὰν ἐτῶν ἐννέα, μηνῶν ἑπτά·] Νεφθαλεὶμ ἐτῶν ὀκτὼ, μηνῶν δέκα· Γάδ ἐτῶν ὀκτὼ, μηνῶν δέκα· Ἀσὴρ ἐτῶν ὀκτώ· Ἰσσάχαρ ἐτῶν ὀκτώ· Ζαβουλὼν ἐτῶν ἑπτὰ, μηνῶν δυοῖν· Δείναν ἐτῶν ἕξ, μηνῶν τεσσάρων· Ἰωσὴφ ἐτῶν ἕξ, μηνῶν τεσσάρων. Παροικῆσαι δὲ Ἰσραὴλ παρὰ Ἐμμὼρ ἔτη δέκα, καὶ φθαρῆναι τὴν Ἰσραὴλ θυγατέρα Δείναν ὑπὸ Συχὲμ τοῦ Ἐμμὼρ υἱοῦ, ἐτῶν οὖσαν δεκαὲξ, μηνῶν τεσσάρων ... Συμεῶνα μὲν ὄντα ἐτῶν εἰκοσιενὸς, μηνῶν τεσσάρων, Λευὶν δὲ ἐτῶν εἴκοσι, μηνῶν ἕξ ... Ἰακὼβ δὲ τότε εἶναι ἐτῶν ἑκατὸν ἑπτὰ ... Ἐκεῖθεν δὲ ἐλθεῖν εἰς Χαφραθὰ, ἔνθεν παραγενέσθαι εἰς Ἐφραθὰ, ἣν εἶναι Βηθλεὲμ, καὶ γεννῆσαι αὐτὸν ἐκεῖ Βενιαμὶν, καὶ τελευτῆσαι Ῥαχὴλ, τεκοῦσαν τὸν Βενιαμὶν, συμβιῶσαι δ' αὐτῇ τὸν Ἰακὼβ ἔτη εἴκοσι τρία. Αὐτόθεν δὲ ἐλθεῖν τὸν Ἰακὼβ εἰς Μαμβρῇ τῆς Χεβρὼν, πρὸς Ἰσαὰκ τὸν πατέρα. Εἶναι δὲ τότε Ἰωσὴφ ἐτῶν δεκαεπτὰ, καὶ πραθῆναι αὐτὸν εἰς Αἴγυπτον, καὶ ἐν τῷ δεσμωτηρίῳ μεῖναι ἔτη δεκα-

und dass sein Vater Isaac zu der Zeit 137 Jahre alt war. Was dann die Geburt der Kinder Jacob's anbelangt, so wurde nach Berechnung des Demetrius geboren

| von der: | | im Jahre der Dienstbarkeit Jacob's | im Jahre des Lebens Jacob's | im Jahre vor Christi |
|---|---|---|---|---|
| Lia | Ruben . . . . . | 8 | 85 | 1825 |
| | Simeon . . . . | 9 | 86 | 1824 |
| | Levi . . . . . . | 10 | 87 | 1823 |
| | Juda . . . . . . | 11 | 88 | 1822 |
| Balla (*Rachel*) | Dan . . . . . . | 11 | 88 | 1822 |
| | Nephthali . . . | 12 | 89 | 1821 |
| Zelpha (*Lia*) | Gad . . . . . . | 12 | 89 | 1821 |
| | Aser . . . . . . | [12] 13 | 90 | 1820 |
| Lia | Issachar . . . . | [12] 13 | 90 | 1820 |
| | Zabulon . . . . | 13 | 90 | 1820 |
| | Dina . . . . . . | 14 | 91 | 1819 |
| Rachel: | Joseph . . . . . | 14 | 91 | 1819 |

Sonach war, als Jacob nach Ablauf seiner 20 Dienstjahre bei Laban in seinem 98. Lebensjahre (1812 v. Chr.) nach Canaan zurückzog, Ruben 12 Jahre und 2 Monate alt; Simeon 11 J. und 4 M.; Levi 10 J. und 6 M.; Juda 9 J. und 8 M.; Dan 9 J. und 7 M.; Nephthali und Gad je 8 J. und 10 M.; Aser und Issachar je 8 J.; Zabulon 7 J. und 2 M.; Dina und Joseph je 6 J. und 4 M. Nach Canaan zurückgekehrt, kam Jacob gegen Socoth und wohnte erst daselbst, dann zog er fort gen Salem, der Stadt der Sichemiten, und kaufte hier einen Theil des Ackers, wo er seine Hütten aufgeschlagen (1. *Mos.* 33, 17 ff.). Von da zog er nach längerem Aufenthalte gegen Bethel und kam weiter in das Land, das gegen Ephrata führt, welches Bethlehem ist. Da gebar Rachel den Benjamin und starb bald darnach (1. *Mos.* 35, 6 ff.). In welchem Lebens-

---

τρία, ὥστε εἶναι αὐτὸν ἐτῶν τριάκοντα, Ἰακὼβ δὲ ἐτῶν ἑκατὸν δέκα (*soll heissen:* ἑκατὸν εἴκοσι), ἐν ᾧ καὶ τελευτῆσαι τὸν Ἰσαὰκ ἔτει ἑνὶ ἔμπροσθεν, ἐτῶν ὄντα ἑκατὸν ὀγδοήκοντα.

jahre Jacob's dies geschah, sagt die heilige Schrift nicht.[1]) Aber auch das Jahr, in welchem Joseph von seinen Brüdern an die ismaëlitischen Kaufleute verkauft und nach Egypten weggeführt wurde, wird von dem Verfasser des ersten Buches Mose's nicht angegeben.[2]) Nur so viel wird berichtet, dass Joseph in einem Alter von 30 Jahren (1. *Mos.* 41, 46) in Egypten zu hohen Staatswürden gelangte (1790 v. Chr.), und dass dann nach Ablauf von sieben Fruchtjahren und zwei Jahren Hungersnoth Jacob, 130 Jahre alt (1. *Mos.* 47, 9), mit seiner ganzen Familie nach Egypten übersiedelte (1780 v. Chr.). Da nun Abraham, 75 Jahre alt, von Gott berufen nach Canaan

---

[1]) Aus der Erzählung im Seder olam rabba (c. 2): *Constat Rachelem egressam ex hac vita anno aetatis 36. Lia autem non excessit annum 46. Quin inveniuntur Rachel et Lia in matrimonium acceptae anno aetatis 22.; nam eodem partu sunt editae* — würde folgen, dass Rachel nur 14 Jahre mit Jacob in Ehe gelebt und den Benjamin ein Jahr nach Jacob's Rückkehr nach Canaan geboren habe. — Demetrius aber erzählt, dass Rachel 23 Jahre mit Jacob zusammengelebt und den Benjamin erst 10 Jahre nach Jacob's Ankunft in Canaan geboren habe. Demnach wäre Benjamin um 17 Jahre jünger als Joseph. Dem widerspricht aber Demetrius selbst, wenn er schreibt, dass Benjamin 28 Jahre alt war, als Jacob (130 Jahre alt) im 40. Lebensjahre Joseph's nach Egypten hinabzog. Sonach wäre Benjamin nur um 12 Jahre jünger gewesen als Joseph, und Rachel hätte den Benjamin etwa 5 Jahre nach Jacob's Rückkehr nach Canaan geboren, nachdem sie 18 Jahre mit Jacob in Ehe gelebt. Diese letzte Angabe scheint die wahrscheinlichste zu sein.

[2]) Sonst wird das 17. Lebensjahr Joseph's genannt; so im *Seder olam rabba* (c. 2): *Joseph septemdecim erat annorum, quo tempore hoc reliquit saeculum Lia. Descendit Joseph in Aegyptum et mansit apud Putipharem mensibus duodecim . . . In carcere mansit annis duodecim . . . Anno tricesimo exiit de carcere.* — *Demetrius* (ap. Euseb. *Praepar. evang.* IX, 21). — *Josephus Flav.* (*Antt.* II, 3, 3): Δόξαν οὖν τοῦτο, τοῖς ἐμπόροις ἀποδίδονται τὸν Ἰώσηπον ἀνελκύσαντες ἐκ τοῦ λάκκου μνῶν εἴκοσιν, ἑπτακαίδεκα ἐτῶν γεγονότα. — *Eusebius* (*Chronic. arm. lib. II. ad a. Abr.* 269): *Joseph venditur a fratribus annos agens septemdecim.* — *Augustin. Quaest. in Heptateuch.* lib. 1. qu. 128 (in *Gen.* 38, 1): *Scriptura dicit triginta annorum fuisse Joseph, quando innotuit Pharaoni* (*Gen.* 41, 46). *Cum ergo ipse anno septimo decimo aetatis suae venditus fuisse credatur, tredecim annos peregerat in Aegypto ignotus Pharaoni; ad hos autem tredecim annos accesserunt septem anni ubertatis, et facti sunt anni viginti; his adduntur duo, quia secundo anno famis intravit Jacob in Aegyptum cum filiis suis, et inveniuntur viginti duo anni, quibus abfuit Joseph a patre et a fratribus suis.*

gekommen war und dann 100 Jahre alt den Isaac gezeugt hatte, Isaac aber 60 Jahre alt den Jacob, und dieser 130 Jahre alt nach Egypten hinabgegangen war: so sind seit Abraham's Berufung bis auf die Uebersiedelung der Familie Jacob's nach Egypten (100 + 60 + 130 = 290 — 75, also) 215 Jahre verflossen.

2. Jacob lebte in Egypten noch 17 Jahre und starb (1763 v. Chr.) 147 Jahre alt (1. *Mos.* 47, 28). Nach seinem Tode verliessen seine Nachkommen Egypten nicht, sondern wohnten darin. So lange Joseph lebte, ging es ihnen in Egypten wohl; dann aber stand ein neuer König in Egypten auf, welcher den Joseph nicht kannte, und dieser König begann die Nachkommen Jacob's hart zu bedrücken, auf dass sie nicht etwa sich mehren, und wenn ein Krieg gegen Egypten entstünde, zu den Feinden sich schlügen, und aus dem Lande zögen (2. *Mos.* 1, 8 ff.). Also wurden die Juden in Egypten eine lange Zeit hindurch durch Frohndienste gedrückt, bis sie unter Anführung des Mose Egypten verliessen und nach Canaan hinaufzogen. Ueber die Zeit, wie lange die Nachkommen Jacob's in Egypten gewohnt hätten, berichtet die Vulgata in Uebereinstimmung mit dem hebräischen Texte also: *Habitatio autem filiorum Israel, qua manserunt in Aegypto, fuit quadringentorum triginta annorum,* d. i.: *„Aber die Wanderschaft der Söhne Israël's, da sie in Egypten sich aufhielten, war vierhundert und dreissig Jahre“* (2. *Mos.* 12, 40). Darnach hätte es den Anschein, als ob diese 430 Jahre erst seit der Ankunft Jacob's in Egypten zu rechnen wären. Aber schon dem Abraham ist die Verheissung zu Theil geworden, dass sein Same (der wohl mit Isaac anhob) fremd sein wird in einem Lande, das nicht sein ist, und dass man sie wird zu dienen zwingen und plagen vierhundert Jahre lang (1. *Mos.* 15, 13). Dass die hier genannten 400 Jahre sich nicht auf die eigentliche Zeit der Bedrückung der Nachkommen Jacob's in Egypten allein beziehen, geht wohl aus der ferneren Verheissung an Abraham, dass die Bedrückten im vierten Geschlechte nach Canaan wiederkommen sollen (1. *Mos.* 15, 16).

Das hier erwähnte vierte Geschlecht kann nur seit dem Beginne der Unterdrückung der Juden in Egypten gemeint sein; sonach hat sich die Bedrückung der Nachkommen Jacob's in Egypten etwa blos auf drei Generationen erstreckt, auf welche kaum 400 oder 430 Jahre entfallen. Es verdient somit volle Beachtung, wie die Septuaginta jene Stelle im zweiten Buche Mose's (12, 40), wo von der Dauer des Aufenthaltes der Juden in Egypten gesprochen wird, wiedergegeben haben. In ihrer Uebersetzung heisst es: Ἡ δὲ παροίκησις τῶν υἱῶν Ἰσραὴλ, ἣν παρῴκησαν ἐν γῇ Αἰγύπτου καὶ ἐν γῇ Χαναὰν αὐτοὶ καὶ οἱ πατέρες αὐτῶν, ἔτη τετρακόσια τριάκοντα, d. h.: *„Die Wanderschaft der Söhne Israël's, da sie wanderten im Lande Egypten und im Lande Canaan sie und ihre Väter, [währte] 430 Jahre"*. Sonach umfassen die 430 Jahre nicht allein die Zeit des Aufenthaltes der Nachkommen Jacob's in Egypten, sondern auch die Zeit des Wohnens der Patriarchen im Lande Canaan, bevor die Familie Jacob's nach Egypten übersiedelte, und sind somit zu berechnen nicht erst von der Ankunft Jacob's nach Egypten, sondern bereits seit der Ankunft Abraham's in Canaan, oder aber seit der an Abraham ergangenen Verheissung, dass das Land, in welches er eben gekommen war, der Herr seinem Samen geben wolle (1. *Mos.* 12, 7). Damit stimmt vollkommen überein, wenn der Apostel Paulus im Briefe an die Galater (3, 17) schreibt, dass *das von Gott bestätigte Bündniss durch das Gesetz, welches vierhundert und dreissig Jahre darnach* (auf dem Berge Sinai) *gegeben ward, nicht aufgelöst werde, so dass die Verheissung vereitelt werden sollte.* Dass von den 430 Jahren, welche im Exodus als Dauer des Aufenthaltes der Juden in Egypten genannt werden, 215 Jahre auf die Zeit von Abraham's Ankunft in Canaan bis zur Uebersiedelung Jacob's nach Egypten, und 215 Jahre auf die Zeit von Jacob's Ankunft in Egypten bis zum Auszuge der Juden aus Egypten entfallen, sagen auch Eusebius [1])

---

[1]) Chronic. arm. I, 16, 19: *Jam a primo anno Abrahami ad Mosem egressumque Judaeorum ab Aegypto, consensu omnium interpretum, anni fiunt 505, quorum est hujusmodi supputatio. Abrahamo vitae annum septuagesimum*

und Augustinus,[1]) dann die Juden[2]) selbst. Aber betreffs der Vertheilung dieser 430, resp. 504 Jahre auf die einzelnen

---

*quintum agenti Deus conspiciendum se praebuit, recepitque se proli ejus daturum terram repromissionis ... Itaque a primordio aetatis Abrahami conficiuntur anni 75: deinde a 75. anno Abrahami usque ad exitum Judaeorum ab Aegypto anni sunt 430.*

[1]) De civ. Dei 18, 4: *Secundo autem anno septem annorum sterilium, Jacob in Aegyptum cum suis omnibus venit ad filium, agens annos centum et triginta, sicut interroganti regi ipse respondit* (*Gen.* 47, 9); *cum Joseph ageret triginta et novem, ad triginta scilicet quos agebat, quando a rege honoratus est, additis septem ubertatis, et duobus famis* ... 18, 7: ... *mortuus est Joseph in Aegypto annorum centum et decem* (*Gen.* 50, 25). *Post cujus mortem populus Dei mirabiliter crescens mansit in Aegypto centum quadraginta quinque annos.* Vgl. auch *Quaestiones in Heptateuchum* lib. II. qu. 47 (ed. Migne tom. 3. col. 610 sqq.), wo der heil. Augustin diese Frage weitläufig bespricht.

[2]) Demetrius (ap. Euseb. *Praepar. evang.* IX, 21): Οἰκῆσαι δὲ αὐτοὺς ἐν γῇ Χαναὰν, ἀφ' οὗ ἐκλεγῆναι Ἀβραὰμ ἐκ τῶν ἐθνῶν, καὶ μετελθεῖν εἰς Χαναὰν, Ἀβραὰμ ἐτῶν εἰκοσιπέντε, Ἰσαὰκ ἐτῶν ἑξήκοντα, Ἰακὼβ ἐτῶν ἑκατὸν τριάκοντα γίνεσθαι, τὰ πάντα ἔτη ἐν γῇ Χαναὰν διακόσια πεντεκαίδεκα· καὶ τῷ τρίτῳ ἔτει, λιμοῦ οὔσης ἐν Αἰγύπτῳ, ἐλθεῖν εἰς Αἴγυπτον τὸν Ἰακὼβ, ὄντα ἐτῶν ἑκατὸν τριάκοντα, ... Λευὶν ἐτῶν τεσσαράκοντα τριῶν, ... Βενιαμὶν ἐτῶν εἴκοσι ὀκτώ ... Εἶναι δὲ ἀπὸ τοῦ Ἀδὰμ, ἕως τοῦ εἰσελθεῖν εἰς Αἴγυπτον τοὺς τοῦ Ἰωσὴφ συγγενεῖς ἔτη ,γχκδ' (3624)· ἀπὸ δὲ τοῦ κατακλυσμοῦ ἕως τῆς Ἰακὼβ παρουσίας εἰς Αἴγυπτον ἔτη ,ατξ' (1360)· ἀφ' οὗ δὲ ἐκλεγῆναι Ἀβραὰμ ἐκ τῶν ἐθνῶν, καὶ ἐλθεῖν ἐκ Χαῤῥὰν εἰς Χαναὰν, ἕως ἂν εἰς Αἴγυπτον τοὺς περὶ Ἰακὼβ ἐλθεῖν, ἔτη διακόσια δέκα πέντε... Λευὶν δὲ ἐν Αἰγύπτῳ ἐπιγενέσθαι ἔτη ἑπταπαίδεκα, ἀφ' οὗ ἐκ Χαναὰν αὐτὸν ἐλθεῖν εἰς Αἴγυπτον, ὥστε εἶναι αὐτὸν ἐτῶν ἑξήκοντα, καὶ γεννῆσαι Κλὰθ (Καὰθ)· αὐτῷ δὲ ἔτει ᾧ γενέσθαι Κλὰθ, τελευτῆσαι Ἰακὼβ ἐν Αἰγύπτῳ, ..., ὄντα ἐτῶν ἑκατὸν τεσσαράκοντα ἑπτὰ, καταλιπόντα Ἰωσὴφ ἐτῶν πεντήκοντα ἕξ ... Κλὰθ δὲ ὄντα ἐτῶν τεσσαράκοντα γεννῆσαι Ἀβραὰμ, ὃν ἐτῶν εἶναι τεσσαρακαίδεκα, ἐν ᾧ τελευτῆσαι Ἰωσὴφ ἐν Αἰγύπτῳ ὄντα ἑκατὸν καὶ δέκα ἐτῶν ... Γεννῆσαι δὲ Μωσῆν τὸν Ἀβραὰμ ὄντα ἐτῶν ὀγδοήκοντα καὶ ὀκτώ.

Joseph. Flav. *Antt.* II, 15, 2: Κατέλιπον δὲ τὴν Αἴγυπτον μηνὶ Ξανθικῷ, πέμπτῃ καὶ δεκάτῃ κατὰ σελήνην, μετὰ ἔτη τριάκοντα καὶ τετρακόσια ἢ τὸν πρόγονον ἡμῶν Ἄβραμον εἰς τὴν Χαναναίαν ἐλθεῖν, τῆς δὲ Ἰακώβου μεταναστάσεως εἰς τὴν Αἴγυπτον γενομένης διακοσίοις πρὸς τοῖς δεκαπέντε ἐνιαυτοῖς ὕστερον.

Seder olam rabba c. 3: *Quod dicitur* (*Gen.* 15, 13): „Et servient eis et affligent eos quadringentis annis“, *docet totum tempus, quo semen Abrahae fuit in terra non sua comprehensum quadringentis annis. Dum ait* „servient“, *respicit dies servitutis atque habitationis in terra aliena, dum vero* „affligent“, *dies, quibus oppressi afflictique sunt a Pharaone, qui quidem omnes (ab Isaac nato et versato cum suo semine in aliena ditione) usque ad Mosis liberationem quadringentos annos complent. Mortuus autem est Joseph et cuncti ejus fratres*

Generationen herrscht in den Angaben der Berichterstatter keine Harmonie; denn es sollen entfallen laut Angabe des

| | Euseb.[1] | Demetr.[2] | Maxim.[3] | Niceph.[4] | Samuel[5] | Synkell.[6] |
|---|---|---|---|---|---|---|
| auf Abraham . . | 100 J. | 100 J. | 100 J. | 100 J. | 100 J. | 100 J. |
| „ Isaac . . . . | 60 „ | 60 „ | 60 „ | 60 „ | 60 „ | 60 „ |
| „ Jacob . . . . | 86 „ | 87 „ | 85 „ | 87 „ | 87 „ | 82 „ |
| „ Levi. . . . . | 46 „ | 60 „ | 47 „ | 49 „ | 46 „ | 47 „ |
| „ Caath . . . . | 63 „ | 40 „ | 62 „ | 60 „ | 63 „ | 60 „ |
| „ Amram . . . | 70 „ | 78 „ | 75 „ | 75 „ | 70 „ | 75 „ |
| „ Moses . . . . | 80 „ | 80 „ | 80 „ | 80 „ | 80 „ | 80 „ |
| *Summa* | 505 J. | 505 J. | 509 J. | 511 J. | 506 J. | 504 J. |

Die auf Abraham, Isaac und Moses entfallenden Jahre werden von Allen gleich angegeben, weil diese Zahlen in der heiligen Schrift ausdrücklich genannt werden. Anders verhält es sich bezüglich der übrigen Generationen; indessen deutet es die heilige Schrift wenigstens an, dass Jacob 87 Jahre alt den Levi gezeugt habe, und dass Levi, da er 43 Jahre alt mit Jacob, seinem Vater, nach Egypten hinabgezogen war, und den Merari, um so mehr also den älteren Caath noch in Canaan gezeugt hatte, um die Geburtszeit Caath's etwa 39 oder 40 Jahre alt gewesen sein müsse. Sonach verbleiben für die Zeit von der Geburt Caath's bis auf die des Moses 138 Jahre,

---

... *Quamdiu Levi fuit in vivis, Israëlitae non sunt oppressi Aegyptiorum servitute ... Ab obitu Levi ad exitum Israelis de Aegypto numerantur anni 116.*

Targum in Exod. 12, 40: *Dies autem, quibus habitarunt filii Israel in Aegypto triginta annorum hebdomades, quarum numerus sunt anni 210. Numerus autem annorum 430 ab eo tempore, quo locutus est Dominus ad Abraham, ab ea hora, qua locutus est ei 15. mensis Nisan inter divisiones, usque ad diem, quo exierunt ex Aegypto. Et fuit a fine triginta annorum, ex quo initum est pactum hoc, donec nasceretur Isaac; donec autem exirent ex Aegypto, quadringenti anni.*

[1]) Chronic. arm. I, 16, 20.

[2]) Ap. Euseb. *Praepar. evang.* IX, 21.

[3]) Computus eccl. pte 3. c. 11 (in append. ad Euseb. *Chronic.* Opp. Euseb. ed. Migne tom. 1. col. 1273).

[4]) Chronographia compend. ed. Niebuhr I, 739.

[5]) Summarium tempp. I, 5, 4 (Append. ad Euseb. *Chronic.* opp. s. Hieronym. ed. Migne tom. 8. col. 527).

[6]) Chronograph. ed. Niebuhr I, [198. 203. 208.] 218 sqq.

wovon auf Caath 60 und auf Amram 78 Jahre entfallen können. Auf diese Art gewännen wir dieselben Zahlen, welche Demetrius angibt und die er aus nicht unglaubwürdigen jüdischen Traditionen geschöpft haben mag. Nur den Irrthum hat er begangen, dass er die auf Levi entfallenden Jahre erst dem Caath, hingegen die auf Caath entfallenden Jahre bereits dem Levi zugeschrieben hatte. Die Angaben des Demetrius werden durch die Berichte der übrigen Chronographen bestätigt; die etwaigen unbedeutenden Discrepanzen dürften ihren Ursprung in dem Irrthum haben, dass man die Geburt Caath's so viele Jahre *nach* der Ankunft Levi's in Egypten angesetzt habe, wie viele Jahre sie *vor* jener Ankunft hätte angesetzt werden sollen. Wurden dem Levi einige Jahre zugesetzt, so mussten dann eben so viele Jahre bei Caath oder bei Amram wieder abgezogen werden, falls man die Summe von 504 oder 505 Jahren herausbringen wollte, wie es Eusebius und Synkellos gethan haben. Recht kenntlich ist dieses Verfahren an den von Nicephorus überlieferten Zahlen; die richtige auf Levi entfallende Summe von 39 ($\overline{\Lambda\Theta}$) Jahren wurde auf 49 ($\overline{\mathrm{M}\Theta}$), also um 10 erhöht, dafür aber wurden die 78 ($\overline{\mathrm{OH}}$) Jahre des Amram nur um 3 zu 75 ($\overline{\mathrm{OE}}$) erniedrigt, und so musste dann die Gesammtsumme 511 Jahre um 7 grösser zum Vorschein kommen als die richtige von 504 Jahren. — Die Jahre dieser Patriarchen fallen dann

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| des Abraham . | 74 J. | 2069—1996 v. Chr. | | | | |
| „ „ . | 26 „ | 1995—1970 „ „ | [75 J. | 1969—1895 v. Chr.] | | |
| „ Isaac . . . | 60 „ | 1969—1910 „ „ | [120 „ | 1909—1790 „ „ ] | | |
| „ Jacob . . . | 87 „ | 1909—1823 „ „ | [60 „ | 1822—1763 „ „ ] | | |
| „ Levi . . . | 39 „ | 1822—1784 „ „ | [98 „ | 1783—1686 „ „ ] | | |
| „ Caath . . . | 60 „ | 1783—1724 „ „ | [73 „ | 1723—1651 „ „ ] | | |
| „ Amram . . | 78 „ | 1723—1646 „ „ | [59 „ | 1645—1587 „ „ ] | | |
| „ Moses . . . | 80 „ | 1645—1566 „ „ | [40 „ | 1565—1526 „ „ ] | | |

*Summa* 504 Jahre.

3. Die Zeit einer jeden Begebenheit während dieses Zeitraumes lässt sich zwar nicht ganz genau angeben; so weit es jedoch thunlich, die Zeit der Begebenheiten wenigstens

annäherungsweise zu bestimmen, soll im folgenden Ueberblicke durch ein beigesetztes Fragezeichen angedeutet werden. Im Uebrigen ist diese Zusammenstellung der Thatsachen durch die Angaben der Bibel sichergestellt.

Vor Christo

[2069 *Abraham geboren*];

[2059 *Sara geboren*];

1995 Abraham zieht in seinem 75. Lebensjahre aus Haran nach Canaan und geht, weil in Canaan Hungersnoth ausgebrochen war, bis hinab nach Egypten. Höchst wahrscheinlich ist Abraham der Aamufürst Abscha, welcher im 6. Halbjahre Sesurtesen's III. (1998—1974 v. Chr.) nach Egypten gekommen war und dort mit seinen 36 Begleitern gastliche Aufnahme gefunden hatte;[1])

1984 Agar hat den Ismael geboren, als Abraham 86 Jahre alt war (1. *Mos.* 16, 16);

1971 Beschneidung eingeführt; Strafgericht über Sodoma und Gomorrha;

1970 Abraham 100 Jahre alt, Isaac geboren (1. *Mos.* 21, 5);

1933 Sara gestorben im Alter von 127 Jahren (1. *Mos.* 23, 1);

1930 Vermählung Isaac's mit Rebecca (1. *Mos.* 25, 20);

1910 Esau und Jacob geboren;

1895 Abraham gestorben;

1847 Ismael gestorben (1. *Mos.* 25, 17);

1833 Jacob's Flücht vor Esau nach Mesopotamien;

1832—1826 die ersten sieben Dienstjahre Jacob's bei Laban, nach deren Ablauf Jacob seine Vermählung erst mit Lia, dann mit Rachel, den Töchtern Laban's, feierte;

---

[1]) Duncker, *Geschichte des Alterthums*, 4. Aufl. I. S. 91 f. — Ebers bei Riehm, *Handwb. d. bibl. Alterth.*, Artikel *Egypten.*

Vor Christo

1825—1819 die zweiten sieben Dienstjahre Jacob's bei Laban, binnen welchen dem Jacob zwölf Kinder geboren worden sind:

1825 Ruben,

1824 Simeon,

1823 Levi,

1822 Juda und Dan,

1821 Nephthali und Gad,

1820 Aser, Issachar und Zabulon,

1819 Dina und Joseph;

1818—1813 die letzten sechs Dienstjahre Jacob's bei Laban;

1812 Jacob's Rückkehr aus Mesopotamien nach Canaan;

1807 (?) Geburt Benjamin's und Rachel's Tod;

1803 (?) Joseph, 17 Jahre alt, von seinen Brüdern nach Egypten verkauft;

1790 Isaac gestorben, und Joseph, 30 Jahre alt, gelangt in Egypten unter König Apachna (1796—1779 v. Chr.), nach welchem er Zophnat Paneach benannt wurde, zu hohen Staatswürden, die er auch unter Apachna's Nachfolgern: Apophis (1778 bis 1748), Janias (1748—1723) und Assis (1723—1699 v. Chr.) bekleidete;

1789—1783 sieben Jahre Fruchtbarkeit;

1783 (?) Caath geboren;

1782—1776 sieben Jahre Hungersnoth;

1780 Jacob's Familie, von Joseph gerufen, zieht nach Egypten;

1763 Jacob's Tod;

1753 (?) Einbruch der Hyksos in Mittelegypten;

1723 (?) Amram, Vater Mose's, geboren;

1710 Joseph gestorben;

1699 Vertreibung der Hyksos aus Egypten; Ende der altegyptischen Reichstrias; Bedrückung der Juden im wiedergeeinigten Egypten unter Königen der

| Vor Christo | |
|---|---|
| | XVIII. Dynastie: Amosis (1699—1688), Hatasa und Tutmes I. (1687—1682), Amenophis I. (1681 bis 1660), Tutmes II. (1659—1639), Mephra (1638 bis 1621), Tutmes III. (1620—1575), und Amenophis II. (1574—1566 v. Chr.); |
| 1686 | Levi gestorben; |
| 1651 (?) | Caath gestorben; |
| 1645 | Moses geboren, von der Königin Mephra adoptirt und erzogen, nach Mephra's Tode aber von Tutmes III. verfolgt, flieht |
| 1605 | zu den Madianitern, nachdem er, 40 Jahre alt (*Act.* 7, 23), einen Egyptier im Streite erschlagen; |
| 1587 (?) | Amram gestorben; |
| 1566 | Moses kommt nach vierzigjährigem Aufenthalte unter den Madianitern (*Act.* 7, 30) nach Egypten zurück, und führt dann |
| 1565 | die Juden aus Egypten. |

## III. Vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum salomonischen Tempelbau.

1. Wie viele Jahre seit dem Auszuge der Juden aus Egypten unter Mose's Anführung bis zum vierten Regierungsjahre Salomo's, wann der Bau des Tempels zu Jerusalem in Angriff genommen wurde, vergangen sind, gibt das dritte Buch der Könige (6, 1) an; und dieser Zeitraum soll, wie der hebräische Text der Bibel berichtet, 480 (תפ) Jahre umfasst haben, nach der Angabe der Septuaginta in der griechischen Uebersetzung aber nur 440 (תמ) Jahre. Diese Disharmonie erweckt Bedenken gegen die Richtigkeit der einen oder der anderen Angabe, und lässt vermuthen, dass eine von diesen beiden Zahlen oder aber beide durch Abschreiber des biblischen Textes corrumpirt worden seien. Man wird kaum annehmen dürfen, dass die 440 (ΥΜ) Jahre in der griechischen

Uebersetzung der Septuaginta erst durch ein Versehen der Abschreiber des griechischen Textes aus 480 (ΥΠ) entstanden wären, weil dann dieser Fehler kaum in alle Handschriften übergegangen wäre; das Vorkommen dieser Angabe in allen Handschriften der Septuaginta beweist, dass die 440 Jahre bereits in dem hebräischen Exemplare der heiligen Schrift genannt wurden, welches den Septuaginta vorlag. Sonach muss die Corrumpirung dieser Zahlen nur den Abschreibern des hebräischen Textes zur Last gelegt werden. Da die Summe von 440 Jahren für den Zeitraum vom Exodus bis Tempelbau im Vergleiche zu den Angaben im Buche der Richter gar zu niedrig gegriffen ist, so scheint die andere Angabe, welche denselben Zeitraum auf 480 Jahre berechnet, wenigstens den Schein von Wahrscheinlichkeit für sich zu haben. Und so haben denn die Angabe des hebräischen Textes, dass der salomonische Tempelbau 480 Jahre nach Exodus in Angriff genommen worden, nicht allein die Juden (*Seder olam rabba* c. 15), sondern auch Eusebius (*Chronic. arm.* I, 16, 21 ff.) und Augustinus (*De civ. Dei* 18, 22) festgehalten. Dagegen haben Andere auch diese Angabe des hebräischen Textes ganz unberücksichtigt gelassen, und vom Exodus bis zum Tempelbaue viele Jahre mehr über die 480 gerechnet; so Josephus Flav., Theophilus (*ad Autolicum* III, 22) und Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21). Da überdies die im Buche der Richter genannten Zahlen sammt den Regierungsjahren des Saul und David nur gewaltsam in den Rahmen von 480 Jahren eingezwängt werden können, und es eben nicht wahrscheinlich ist, dass die Angabe der Septuaginta, welche nur 440 (תמ) Jahre nennt, durch Corrumpirung aus der im hebräischen Texte vorkommenden Zahl 480 (תפ) Jahre, also durch Verwechslung des פ mit מ, entstanden wäre,[1]) so erübrigt nur, auch die im hebräischen Texte genannte Zahl als

---

[1]) Es wird hier vorausgesetzt, dass die Buchstaben schon in der nachexilischen Zeit von den Juden als Zahlzeichen benützt worden sind.

unecht zu betrachten, die jedoch mit der von den Septuaginta angegebenen Zahl 440 eine gemeinsame Quelle haben muss, aus der beide geflossen sind. Und die ursprüngliche Zahl, aus welcher die 480 Jahre des hebräischen Textes, sowie die 440 Jahre der Septuaginta entstanden sind, wird wohl 540 (תקמ) Jahre gewesen sein. In der Buchstabengruppe תקמ, durch welche die Hebräer die Zahl 540 ausdrückten, ist der mittlere Bestandtheil ק durch undeutliche Schrift zu einem פ und die ganze Gruppe תקמ zu תפמ geworden, wodurch etwa die Zahl 520 ausgedrückt wäre. Da aber die Juden zur Bezeichnung der Zahl 520 eine andere Buchstabengruppe gebrauchten, nämlich תקכ, so musste die Gruppe תפמ als unpassend und ein Bestandtheil in ihr als überflüssig erscheinen. Wurde nun bei Anfertigung neuer Abschriften מ als überflüssig angesehen, so wurde in die neue Abschrift nur תפ (480) aufgenommen, welches Zahlzeichen in den hebräischen Codices sich dann erhalten hat; wurde jedoch der mittlere Bestandtheil פ als überzählig und unecht betrachtet, so konnte nur תמ (440) in die neue Abschrift übergehen, und eine solche Abschrift haben wahrscheinlich die Septuaginta gehabt. Auf diese Art können wir erklären, wie die 480 Jahre des hebräischen Textes und die 440 Jahre der Version der Septuaginta aus der ursprünglich in der heiligen Schrift genannten Summe von 540 Jahren entstanden sind, wenn wir für die Zahl 540 anderweitige Bestätigungen aufbringen können.

2. Eine Bestätigung für die 540 Jahre, welche vom Exodus bis auf den salomonischen Tempelbau vergangen sind, bietet uns vorerst Theophilus,[1]) welcher vom Tode Mose's bis

---

[1]) Ad Autolic. III, 28: *A morte Moysis et Josue, filii Nave, principatu usque ad obitum Davidis patriarchae, anni 498* [497?]. Aus welchen Einzelposten diese Summe von 497 Jahren zusammengebracht wird, sagt Theophilus (III, 24) mit folgenden Worten: . . . *mortuo Moyse, imperii administrationem suscepit Jesus, filius Nave, qui praefuit populo annis 27. Jesu defuncto, cum Hebraei defecissent a praeceptis Domini, servierunt regi Mesopotamiae, cui nomen Chusarathon, annis 8. Deinde ad poenitentiam conversi, judices, a quibus judicarentur, nacti sunt. Gothonoel judicavit Hebraeos annis 40, Eglon annis 18,*

zum Tode David's 497 Jahre gerechnet hatte. Werden zu dieser Summe auch die 40 Jahre des Wüstenzuges, sowie die drei Regierungsjahre, welche Salomon vor Beginn des Tempelbaues regiert hatte, geschlagen, so umfasst der ganze Zeitraum vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum Tempelbau [40 + 497 + 3 =] 540 Jahre.

3. Eine weitere Bestätigung für die 540 Jahre vom Exodus bis Tempelbau geben die Schriften des Juden Josephus Flavius, trotzdem die darin verzeichneten chronologischen Angaben interpolirt sind. Im derzeitigen Texte des Josephus wird zwar gesagt, dass zwischen dem Auszuge aus Egypten und dem Tempelbaue 592 (*Antt.* VIII, 3, 1; X, 8, 5) oder gar 612 Jahre (*Antt.* XX, 20, 1; *c. Apion.* II, 2) dazwischenliegen, und dass seit Josua bis zum *achten* Regierungsjahre David's 515 Jahre (*Antt.* VII, 3, 2) vergangen sind; aber schon oben bei Besprechung der Angaben über die Lebensjahre der nachsintfluthlichen Patriarchen (vgl. S. 18) hat es sich aus der Vergleichung zweier Stellen aus Josephus (*Antt.* VIII, 3, 1; X, 8, 5) ergeben, dass Josephus vom Exodus bis Tempelbau etwa 538 Jahre gerechnet habe. Sonach können die vorerwähnten höheren Angaben, welche auf einfacher Addirung der im Buche der Richter genannten Zahlen beruhen,[1]) kaum ursprünglich von Josephus selbst gemacht

---

*Aoth annis 8. Dehinc praevaricati legem Domini alienigenis servierunt annis 20. Debbora postmodum judicavit Hebraeos annis 40. Deinde servierunt Madianitis annis 7. Deinceps Gedeon judicavit annis 40, Abimelech annis 3, Thola annis 22, Jair annis 22. Postea Hebraei servierunt Philistinis et Amonitis annis 18, Jephte in libertatem antiquam assertos judicavit annis 6, Esbon annis 7, Ailon annis 10, Abdon annis 8. Postea servierunt alienigenis annis 40. Deinde Samson judicavit Hebraeos annis 20, deinceps pax Hebraeis fuit annis 40. Inde Samira judicavit Hebraeos anno 1, Elis annis 20, Samuel annis 12. . . . Judicibus successere reges, quorum primus fuit Saul, qui regnavit annis 20. David pater noster regnavit annis 40. Inveniuntur itaque anni 497 decurrere a Josua* [so ist in der lateinischen Uebersetzung zu lesen statt: *ab Isaac*] *usque ad regnum Davidis.*

[1]) Keil, *Bibl. Commentar über die prophetischen Geschichtsbb. des alten Testaments. I. Bd.* (Josua, Richter und Ruth). *Leipz. 1863. S. 209, Anm. 2:* „Josephus zählt nämlich (vgl. *Havercamp's Bemerk. zu Antt.* VIII, 3, 1) die

worden sein. Ihre Unechtheit wird nicht allein durch die wechselseitige Inconvenienz angedeutet, sie folgt auch aus anderen chronologischen Notizen, welche insbesondere in der von Josephus verfassten Geschichte des jüdischen Krieges vorkommen. Da wird erzählt, der älteste Erbauer Jerusalem's sei Melchisedech gewesen; darnach habe der König David die Stadt erobert, die Cananiter aus ihr vertrieben und selbe mit Israeliten bevölkert. Hierauf nach Ablauf von 477 Jahren und 6 Monaten, nachdem seit Erbauung der Stadt durch Melchisedech 1468 Jahre und 6 Monate verflossen waren, habe Nebukadnezar die Stadt erobert und zerstört. Zum zweiten Male sei Jerusalem von Titus zerstört worden, 2177 Jahre nach Melchisedech und 1179 Jahre nach David. [1]) Es sind zwar auch diese Angaben nichts weniger als echt, aber trotzdem beweisen sie, dass Josephus vom Exodus bis zum Tempelbau 538 Jahre gerechnet haben müsse.

---

im Buche der Richter vorkommenden Zahlen zusammen. Diese betragen vom Einfalle Cuschan's bis zum vierzigjährigen Druck der Philister *inclusive* 390 Jahre, wenn man die 20 Jahre Simson's in die Zeiten des Philisterdrucks einrechnet, oder 410 Jahre, wenn man dieselben besonders zählt. Rechnet man dazu noch die 40 Jahre des Zuges durch die Wüste, die 25 Jahre, welche Josephus *Antt.* V, 1, 29 dem Josua zutheilt, die 40 Jahre des Eli, die 12 Jahre, die er VI, 13, 5 dem Samuel vor Saul's Erwählung zum Könige, und die 40 Jahre, die er dem Samuel und Saul zusammen beilegt, endlich die $40^1/_2$ Jahre der Regierung David's, sowie 4 Jahre Salomo's bis zum Tempelbau: so erhält man ($40 + 25 + 40 + 12 + 40 + 40^1/_2 + 4 = 201^1/_2$) die Summe von $201^1/_2$ Jahren, und diese zu 390 addirt, machen $591^1/_2$, oder zu 410 gezählt, $611^1/_2$ Jahre".

[1]) Bell. Jud. VI, 10: Πρὸ δὲ τούτων (d. i. vor Herodes, Pompejus und Antiochus, welche Jerusalem eingenommen haben) ὁ τῶν Βαβυλωνίων βασιλεὺς (Nebukadnezar) κρατήσας ἠρήμωσεν αὐτὴν μετὰ ἔτη τῆς κτίσεως χίλια τετρακόσια ἑξήκοντα ὀκτὼ μῆνας ἕξ. Ὁ δὲ πρῶτος κτίσας ἦν Χαναναίων δυνάστης, ὁ τῇ πατρίῳ γλώσσῃ κληθεὶς βασιλεὺς δίκαιος (Melchisedech) . . . Τὸν μὲν δὴ τῶν Χαναναίων λαὸν ἐκβαλὼν ὁ τῶν Ἰουδαίων βασιλεὺς Δαυΐδης κατοικίζει τὸν ἴδιον· καὶ μετ' αὐτὸν ἔτεσι τετρακοσίοις ἑβδομήκοντα καὶ ἑπτὰ, μησὶν ἕξ, ὑπὸ Βαβυλωνίων κατασκάπτεται. Ἀπὸ δὲ Δαυΐδου τοῦ βασιλέως, ὃς πρῶτος αὐτῆς ἐβασίλευσεν Ἰουδαῖος, μέχρι τῆς ὑπὸ Τίτου γενομένης κατασκαφῆς, ἔτη χίλια καὶ ἑκατὸν ἑβδομήκοντα ἐννέα. Ἀπὸ δὲ τῆς πρώτης κτίσεως ἔτη μέχρι τῆς ἐσχάτης ἁλώσεως δισχίλια ἑκατὸν ἑβδομήκοντα καὶ ἑπτά.

Gegen die Richtigkeit (und somit auch gegen die Echtheit) dieser Angaben spricht schon der Umstand, dass für einen jeden der hier bezeichneten Zeiträume zwei Jahressummen angegeben werden, die um sieben Jahre auseinandergehen; so ergeben sich aus diesen Angaben für die Zeit von Melchisedech bis David 998 und 991 Jahre, von David bis Nebukadnezar 477 und 470 Jahre, von Nebukadnezar bis Titus 709 und 702 Jahre, von Melchisedech bis Nebukadnezar 1475 und 1468 Jahre, von David bis Titus 1179 und 1172 Jahre u. s. w.[1]) Diese Differenz von sieben Jahren ist nur unbedeutend; viel mehr Beachtung verdient der Umstand, dass aus den vorerwähnten Angaben hervorzugehen scheint, Josephus hätte den Zeitraum von der ersten bis zur zweiten Zerstörung Jerusalem's mit 702 oder gar mit 709 Jahren berechnet, während die zweite Zerstörung Jerusalem's durch Titus 659 Jahre nach der ersten erfolgt war. Soll deshalb dem Josephus der Irrthum aufgebürdet werden, dass er hier um 43 oder gar 50 Jahre gefehlt habe? Durchaus nicht, denn der Schluss, welcher aus seinen (vermeintlichen) Angaben gezogen wurde, berechtigt nicht im mindesten dazu. Befindet sich die Schlussfolgerung im Widerspruche mit der Wirklich-

---

[1])

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Melchised. | — Titus | 2177 | J. | Melchised. | — Nebukad. | 1468½ | J. |
| David | — Titus | 1179 | „ | David | — Nebukad. | 477½ | „ |
| *Melchised.* | — *David* | 998 | J. | *Melchised.* | — *David* | 991 | J. |
| | | | | Melchised. | — Nebukad. | 1468½ | J. |
| David | — Nebukad. | 477½ | J. | *Melchised.* | — *David* | 998 | „ |
| | | | | *David* | — *Nebukad.* | 470½ | J. |
| Melchised. | — Titus | 2177 | J. | David | — Titus | 1179 | J. |
| Melchised. | — Nebukad. | 1468½ | „ | David | — Nebukad. | 477½ | „ |
| *Nebukad.* | — *Titus* | 708½ | J. | *Nebukad.* | — *Titus* | 701½ | J. |
| Melchised. | — Titus | 2177 | J. | Melchised. | — Titus | 2177 | J. |
| *Nebukad.* | — *Titus* | 708½ | „ | *Nebukad.* | — *Titus* | 701½ | „ |
| Melchised. | — Nebukad. | 1468½ | J. | *Melchised.* | — *Nebukad.* | 1475½ | J. |

keit, so kann es keinem Zweifel unterliegen, dass die Prämissen, aus welchen sie gefolgert wurde, nicht richtig sind. Sonach muss eine von den Prämissen falsch sein, aus welchen gefolgert wurde, dass Josephus von Nebukadnezar bis Titus 702 oder gar 709 Jahre gerechnet hatte. Dies hat sich erstlich aus den Angaben über die von Melchisedech bis Titus und von Melchisedech bis Nebukadnezar verflossenen Jahre ergeben, von diesen beiden Jahressummen muss somit die eine gegen die andere etwa um 40 Jahre unrichtig grösser oder kleiner sein; entweder ist da die Summe der von Melchisedech bis Titus vergangenen 2177 Jahre etwa um 40 zu hoch gegriffen, oder es ist die andere Summe der von Melchisedech bis Titus verflossenen 1468½ Jahre um 40 zu niedrig angeschlagen. Dasselbe gilt von den anderen Prämissen, aus welchen der Schluss gezogen wurde, dass Josephus von Nebukadnezar bis Titus 702 Jahre gerechnet habe, nämlich von den Summen der seit David bis Titus und von David bis Nebukadnezar vergangenen Jahre. Auch da ist entweder die Summe der von David bis Titus verflossenen 1179 Jahre um 40 zu hoch gegriffen, oder aber es ist die Summe der seit David bis Nebukadnezar gerechneten 477½ Jahre um 40 zu niedrig angegeben. Da nun die Differenz von 40 Jahren den Zeitraum von David bis Titus betrifft und in die Zwischenzeit von Nebukadnezar bis Titus nicht verlegt werden kann, so erübrigen nur die Angaben über die seit David bis Nebukadnezar verflossenen Jahre, in welchen der Fehler gesucht werden muss. Und hiefür haben wir ein directes Zeugniss bei Josephus selbst. Im derzeitigen Texte seiner Schrift über die jüdischen Alterthümer wird nämlich erzählt, dass Salomon 94 Jahre gelebt und *achtzig* Jahre regiert habe,[1]) während sonst nur 40 Regierungsjahre dem Salomon

---

[1]) *Antt.* VIII, 7, 8: Ἀποθνήσκει δὲ Σολομὼν ἤδη γηραιὸς ὤν, βασιλεύσας μὲν ὀγδοήκοντα ἔτη, ζήσας δὲ ἐνενήκοντα τέσσαρα. Darnach wäre Salomon zur Regierung gelangt, als er 14 Jahre alt war. — Nach Eupolemos hat Salomon mit 12 Jahren die Regierung übernommen, wie Eusebius (*Praepar. evang.*

zugetheilt werden. Je nachdem nun 80 oder blos 40 Regierungsjahre Salomon's gezählt werden, muss auch die Summe der von David bis Nebukadnezar verflossenen Jahre um 40 grösser oder kleiner sein.[1]) Dieses Merkmal tragen auch die Angaben,

---

IX, 34) erzählt: (Περὶ Σολομῶνος) δέ φησιν ὁ Εὐπόλεμος . . ., βιῶσαι αὐτὸν ἔτη πεντήκοντα δύο, ὧν ἐν εἰρήνῃ βασιλεῦσαι ἔτη τεσσαράκοντα. — Seder olam rabba c. 14: *Unde coligis Salomonem, cum regnare inciperet, fuisse annorum duodecim.*

[1]) Eine Differenz von 40 Jahren, welche höchst wahrscheinlich auch nur die Königszeit Salomon's betrifft, wird auch an den bei Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 23) aus Eupolemos' Schrift entlehnten Angaben wahrgenommen. Die Stelle lautet: Ἔτι δὲ καὶ Εὐπόλεμος ἐν τῇ ὁμοίᾳ πραγματείᾳ (sc. Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων) τὰ πάντα· ἔτη φησὶν ἀπὸ Ἀδὰμ ἄχρι τοῦ πέμπτου ἔτους Δημητρίου Πτολεμαίου, τὸ δωδέκατον βασιλεύοντος Αἰγύπτου, συνάγεσθαι ἔτη πεντακισχίλια ἑκατὸν τεσσαράκοντα ἐννέα· ἀφ' οὗ δὲ χρόνου ἐξήγαγε Μωσῆς τοὺς Ἰουδαίους ἐξ Αἰγύπτου ἐπὶ τὴν προειρημένην προθεσμίαν, συνάγεσθαι ἔτη δισχίλια πεντακόσια ὀγδοήκοντα· ἀπὸ δὲ τοῦ χρόνου τούτου ἄχρι τῶν ἐν Ῥώμῃ ὑπάτων Γαΐου Δομιτιανοῦ, Κασιανοῦ συναθροίζεται ἔτη ἑκατὸν εἴκοσι. Die hier erwähnten Consulen sind wahrscheinlich die des Jahres 40 v. Chr. gemeint: *Cn. Domitius Calvinus und C. Asinius Pollio,* unter welchen Herodes zum Könige über Judaea in Rom ausgerufen wurde. 120 Jahre vordem, also 160 v. Chr., war Judas Macchabäus gestorben. Zur Zeit des Judas stand aber Egypten unter keinem Demetrius Ptolemaei, sondern wurde dazumal beherrscht von dem sechsten Lagiden Philometor; jedoch über Syrien gelangte dazumal (161 v. Chr.) der zehnte Seleucide *Demetrius I.* mit dem Beinamen *Soter* zur Herrschaft, und dieses Königs nicht fünftes (E'), sondern zweites (B') Regierungsjahr dürfte in der Stelle bei Eupolemos gemeint sein. Demnach würden nach Berechnung des Eupolemos von Adam bis auf den Tod des Judas Macchabäus 5149 Jahre verflossen sein; und werden von dieser Summe abgezogen 2242 Jahre von Adam bis Sintfluth und 942 Jahre von der Sintfluth bis zur Geburt Abraham's, und dann 425 Jahre von der Geburt Abraham's bis zur Geburt Mose's, somit in Summa 3609 Jahre: so verbleiben für die Zeit seit Mose's Geburt bis auf den Tod des Judas Macchabäus nur 1540 Jahre, während von Eupolemos für dieselbe Zeitlänge ausdrücklich 1580 Jahre (2580 ist nur verschrieben) genannt werden. Und wenn diese Summen weiter in die Einzelposten zerlegt werden, so geben sie 80 Jahre von Mose's Geburt bis Exodus, 592 Jahre von Exodus bis Tempelbau, 437 oder 477 Jahre vom Tempelbau bis Tempelbrand, und 430—431 Jahre vom Tempelbrand bis Judas' Tod. Ist es nun durchaus unwahrscheinlich, dass die abweichenden Angaben des Eupolemos ebenso wie die chronologischen Notizen des Josephus in einer Interpolation ihren Ursprung haben? Clemens von Alexandrien († um 217 n. Chr.) ist uns dann ein Zeuge, dass diese Interpolation wenn nicht gleich im Laufe des ersten, so gewiss des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung nach Christi Geburt durchgeführt worden ist.

welche bei Josephus über die von Melchisedech bis Titus bezeichneten Zeitabschnitte zu finden sind; denn werden die dort angegebenen Jahressummen in ihre Addenden zerlegt, so gibt für den Zeitraum

| | | | von Melchisedech bis David | | von David bis Nebukadnezar | | von Nebukadnezar bis Titus |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| die Summe | 2177 Jahre | = | 998 Jahre | + | 520 Jahre | + | 659 Jahre |
| „ „ | 1179 „ | = | | | 520 „ | + | 659 „ |
| „ „ | $1468^{1}/_{2}$ „ | = | 998 „ | + | $470^{1}/_{2}$ „ | | |
| „ „ | $477^{1}/_{2}$ „ | = | | | $477^{1}/_{2}$ „ | | |

Also für den Zeitraum von David bis Nebukadnezar involvirt die Stelle bei Josephus eine dreifache Angabe: 520, $470^{1}/_{2}$ und $477^{1}/_{2}$ Jahre, daher das in den berührten Angaben des Josephus zum Vorschein gekommene Missverhältniss. Da aber die Zeitlänge von David bis Titus 1179 Jahre und von David bis Nebukadnezar 520 Jahre nur dann betragen kann, wenn dem Salomon *achtzig* Regierungsjahre zugetheilt werden, so ist es evident, dass bei einer nur vierzigjährigen Regierung Salomon's der Zeitabschnitt von David bis Titus nur 1139 Jahre, und jener von David bis Nebukadnezar nur 480 Jahre umfassen könne. Sind nun 480 Jahre vergangen vom ersten Regierungsjahre David's bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar, so verbleiben nach Abzug der vierzig Jahre David's und der drei ersten Regierungsjahre Salomon's nur 437 Jahre für den Zeitraum vom Beginne des Tempelbaues im vierten Regierungsjahre Salomon's bis zur Einäscherung des salomonischen Tempels durch Nebukadnezar, und 430 Jahre für den Zeitabschnitt vom Ausbau des Tempels im eilften Regierungsjahre Salomon's bis zum Tempelbrand. Es ist also ungenau, und es wird irrthümlich der Beginn des Tempelbaues mit der Vollendung des Tempelbaues vermengt und verwechselt, wenn bei Josephus hin und wieder die Notiz vorkommt, dass vom Tempelbau bis auf den Tempelbrand nur $430^{1}/_{2}$ Jahre verflossen seien, oder unter Voraussetzung einer achtzigjährigen Regierung Salomon's, $470^{1}/_{2}$ Jahre. Dem Josephus muss aber noch eine weitere Ungenauigkeit zur Last gelegt werden, dass

er die 430 und 437 Jahre, während welcher der salomonische Tempel stehen geblieben war, mitunter auch so genommen habe, als ob sie schon seit dem ersten Regierungsjahre Salomon's zu zählen wären. Ein solcher Irrthum scheint auch den bei Josephus vorkommenden Angaben zu Grunde zu liegen, dass von David bis Nebukadnezar $470^1/_2$ oder $477^1/_2$, und von Melchisedech bis Nebukadnezar $1468^1/_2$ Jahre verflossen seien. Bei Fixirung des Regierungsantrittes David's und mit Beibehaltung einer nur vierzigjährigen Regierung Salomon's hätte Josephus correct sagen sollen, dass Nebukadnezar Jerusalem zerstört habe 480 Jahre nach David und 1478 Jahre nach Melchisedech, und dass die zweite Verwüstung Jerusalem's durch Titus geschah 1139 Jahre nach David und 2137 Jahre nach Melchisedech. Aber aus der Erzählung des Josephus scheint hervorzuleuchten, dass er nicht den Regierungsantritt David's im Sinne hatte, sondern die Uebersiedelung David's von Hebron nach Jerusalem; da nun diese im achten Regierungsjahre David's stattfand, so hätte mit Rücksicht darauf Josephus correct angeben sollen, dass die Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar sich ereignete 473 Jahre nach David und 1478 Jahre nach Melchisedech, und dass die abermalige Einnahme Jerusalem's durch Titus stattfand 1132 Jahre nach David und 2137 Jahre nach Melchisedech. Dass nun diese Jahressummen bei Josephus nicht genannt werden, daran hat Schuld zum Theile Josephus selbst, zum Theile sein Interpolator, welcher bei Annahme einer achtzigjährigen Regierung Salomon's auch die Summen der von Melchisedech bis Titus und von David bis Titus vergangenen Jahre um 40 erhöhte. So viel musste vorausgeschickt werden zur Sicherstellung dessen, dass aus des Josephus chronologischen Angaben unumstösslich hervorgehe, dass seit der Gründung Jerusalem's durch Melchisedech bis auf den Regierungsantritt David's 998 Jahre, und demnach bis auf den Beginn des Tempelbaues im vierten Regierungsjahre Salomon's 1041 Jahre verflossen seien.

Da nun nach dem Zeugnisse der Bibel (1. *Mos.* 14, 18) Melchisedech ein Zeitgenosse Abraham's war, so müssen die von Melchisedech bis auf den salomonischen Tempelbau vergangenen 1041 Jahre mit einem bestimmten Jahre Abraham's beginnen, oder es ist diese Summe einzig und allein durch Jahre Abraham's ausgedrückt. Dass dieses Letztere der Fall sei, scheint schon dadurch angedeutet, dass von dem gewesenen Jünger des berühmten jüdischen Lehrers Gamaliel und nachherigen Apostel Paulus Melchisedech genannt werde ἀπάτωρ, ἀμήτωρ, ἀγενεαλόγητος, μήτε ἀρχὴν ἡμερῶν μήτε ζωῆς τέλος ἔχων (*Hebr.* 7, 3). Demnach wird auch Josephus von den Rabbinen kaum etwas mehr über den Melchisedech erfahren haben, als in der Bibel zu lesen ist. Bei diesem Sachverhalte konnte Josephus auch keine neue Aera nach Melchisedech einführen, und hatte er anzugeben gehabt, wie viele Jahre seit Melchisedech verflossen seien, so konnte er das nicht anders thun als durch Gleichsetzung der Jahre Melchisedech's und der Jahre Abraham's. Wenn aber dies der Fall ist, so können die seit Melchisedech bis Tempelbau gezählten 1041 Jahre nur vom ersten Lebensjahre Abraham's an gezählt werden, weil es Josephus sonst ausdrücklich bemerkt hätte und hätte bemerken müssen, dass die Gründung Jerusalem's in ein späteres Jahr Abraham's zu setzen sei. Demnach müssen in den seit Melchisedech-Abraham bis Tempelbau verflossenen 1041 Jahren enthalten sein 74 Jahre Abraham's, welche er vor seiner Berufung in Haran zugebracht, und dann die 430 Jahre, welche von Abraham's Berufung bis zum Auszuge der Juden aus Egypten vorübergegangen sind. Werden also von der Summe 1041 die [74 + 430 =] 504 Jahre abgezogen, so verbleiben für den Zeitraum Exodus bis Tempelbau 537 Jahre, wie sie bereits oben aus einer anderen Stelle des Josephus ebenfalls ermittelt worden sind. [1])

---

[1]) Bei Josephus (*Antt.* VII, 3, 2) heisst es: Ἦν δὲ πᾶς ὁ χρόνος ἀπὸ τῆς Ἰησοῦ τοῦ στρατηγοῦ ἐπὶ Χαναναίους στρατείας, καὶ τοῦ πολέμου καθ' ὃν κρατήσας αὐτῶν κατέμεινε ταύτην τοῖς Ἑβραίοις, καὶ οὐκ ἔτι τοὺς Χαναναίους ἐκβαλεῖν ἐξ

4. Dass Josephus vom Exodus bis zum salomonischen Tempelbau 538 Jahre gezählt habe, ist durchaus nicht neu; im Alterthume war es gar wohl bekannt. Das bezeugt Clemens von Alexandrien,[1]) wenn er sagt, Josephus habe von (der Geburt des) Moses bis auf David 585 Jahre gezählt, und von David bis zum zweiten Jahre Vespasian's 1179 Jahre; vom zweiten Jahre Vespasian's bis zum zehnten Jahre des Antoninus (147 n. Chr.) seien dann 77 Jahre gewesen, so dass von (der Geburt des) Moses bis zum zehnten Jahre des Antoninus alle Jahre die Summe 1833 geben. Werden jedoch 585 und 1179 und 77 addirt, so geben sie die Summe 1841; gleichwohl sagt Clemens, dass von Moses an bis zum zehnten Jahre des Antoninus nur 1833 Jahre vergangen seien. Man begreift das Ausfallen der 8 Jahre ganz leicht, wenn man bedenkt, dass die 585 Jahre von Moses bis David nicht bis zum ersten Regierungsjahre David's reichen, sondern bis zum achten *inclusive*, wie es die Stelle bei Josephus (*Bell. jud.* VI, 10) erfordert, welche Clemens wahrscheinlich im Sinne hatte; die 1179 Jahre von David bis zum zweiten Jahre Vespasian's jedoch mit dem ersten Regierungsjahre David's (in Hebron und nicht erst in Jerusalem) anheben. Sind also nach der Ausdrucksweise des Clemens von Alexandrien 585 Jahre verflossen von (der Geburt des) Moses bis zum *achten* Regierungsjahre David's *inclusive,* so müssen vom Exodus bis dahin um

---

Ἱεροσολύμων ἐδυνήθησαν οἱ Ἰσραηλῖται μέχρις οὗ Δαυίδης αὐτοὺς ἐξεπολιόρκησεν, ἔτη πενταχόσια καὶ πεντεχαίδεκα. Da nach dieser Angabe der ganze Zeitraum vom Exodus bis zum salomonischen Tempelbau 592 Jahre umfassen müsste, diese Jahressumme aber als nicht-josephisch eben nachgewiesen wurde, so muss man sagen, dass der Josephi-Interpolator auch an dieser Stelle die Zahl gefälscht habe, und dass die von Josephus ursprünglich hier genannte Zahl (515 — 53 =) 462 gewesen sei.

[1]) Strom. I, 21, 27: Φλάυϊος δὲ Ἰώσεππος, ὁ Ἰουδαῖος, ὃ τὰς Ἰουδαϊκὰς συντάξας ἱστορίας, καταγαγὼν τοὺς χρόνους, φησὶν ἀπὸ Μωσέως ἕως Δαβὶδ, ἔτη γίγνεσθαι πενταχόσια ὀγδοήκοντα πέντε· ἀπὸ δὲ Δαβὶδ ἕως Οὐεσπασιανοῦ δευτέρου ἔτους, χίλια ἑκατὸν ἑβδομήκοντα ἐννέα· εἶτα ἀπὸ τούτου μέχρι Ἀντωνίνου δεκάτου ἔτους, ἔτη ἑβδομήκοντα ἑπτά· ὡς εἶναι ἀπὸ Μωσέως ἐπὶ τὸ δέκατον ἔτος Ἀντωνίνου πάντα ἔτη χίλια ὀκταχόσια τριάκοντα τρία.

80 Jahre weniger, also 505 Jahre, gezählt werden. Und wenn zu diesen noch 32 Jahre David's und die 3 ersten Regierungsjahre Salomon's addirt werden, so sind nach Berechnung des Josephus, wie Clemens von Alexandrien es bestätigt, [505 + 32 + 3 =] 540 Jahre vergangen vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum salomonischen Tempelbau.

5. Damit stimmt vollkommen überein, wenn der Apostel Paulus, wie der *textus receptus* berichtet, seine Volksgenossen zu Antiochia in Pisidien also anredet: *Der Gott des Volkes Israel erwählte unsere Väter, und erhöhte das Volk, da sie Fremdlinge waren im Lande Egypten, und führte sie heraus mit erhabenem Arme. Die Zeit von vierzig Jahren hindurch ertrug er ihre Sitten in der Wüste. Sieben Völker vertilgte er im Lande Canaan, und* ***vertheilte ihnen das Land derselben durch's Loos, und darnach ungefähr vierhundert und fünfzig Jahre hindurch gab er ihnen Richter bis auf Samuel den Propheten.***[1] *Und von der Zeit an forderten sie einen König: und Gott gab ihnen Saul, den Sohn des Cis, einen Mann aus dem Stamme Benjamin, vierzig Jahre lang. Nachdem er aber diesen entfernt hatte, erweckte er ihnen den David zum Könige, dem er Zeugniss gab und sagte: Ich habe David, den Sohn des Jesse, als einen Mann nach meinem Herzen erfunden, der allen meinen Willen thun wird* (*Apostelg.* 13, 17—22). In dieser Rede sagt der Apostel Paulus ganz klar und unzweideutig, dass seit Vertheilung des eroberten Landes Canaan unter die zwölf Stämme Israel's, die im siebenten Jahre der Führerschaft Josua's vorgenommen wurde, bis auf Samuel den Propheten 450 Jahre zu zählen seien. Dass in den 450 Jahren auch die Jahre Samuel's schon eingerechnet sind, kann keinem Zweifel unterliegen, da Samuel zu den Richtern sicher gezählt werden muss und der Apostel die Jahre Samuel's gar nicht absondert. Aber das könnte vielleicht zweifelhaft erscheinen, ob auch die Jahre Saul's in

---

[1]) Καθελὼν ἔθνη ἑπτὰ ἐν γῇ Χαναὰν κατεκληρονόμησεν (αὐτοῖς) τὴν γῆν αὐτῶν, καὶ μετὰ ταῦτα ὡς [= *Kaf veritatis?*] ἔτεσιν τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα ἔδωκεν κριτὰς ἕως Σαμουὴλ προφήτου.

den 450 Jahren der Richter schon einbegriffen sind, oder ob sie zu den 450 Jahren noch zuzuzählen sind; denn Samuel hat auch nach Saul's Erwählung zum Könige noch viele Jahre gewirkt.[1]) Eben dieser Umstand, dass Samuel auch unter Saul noch viele Jahre gewirkt habe, beweist, dass die 40 Jahre Saul's (wenigstens nicht alle) zu den 450 Jahren der Richter nicht erst beizuzählen sind, weil sie mit den Jahren Samuel's (wenigstens zur Hälfte) zusammenfallen. Da nun der Apostel die Jahre Saul's nicht abtheilt, wie viele mit den Jahren Samuel's zusammenfallen und wie viele nicht, so müssen wir dafür halten, dass er die ganzen 40 Jahre Saul's mit den 450 Jahren der Richter zusammengefasst habe.[2]) Wenn demnach durch die 450 Jahre vom Apostel Paulus der ganze Zeitraum angegeben wird, welcher vom siebenten Jahre Josua's bis zum letzten Jahre Saul's sich erstreckt, und wenn dann 40 Jahre des Zuges durch die Wüste, ferner 7 Jahre Josua's bis zur Verloosung des eroberten cananäischen Landes, weiter 40 Jahre David's und die 3 ersten Regierungsjahre Salomon's dazu addirt werden: so umfasst nach dem Zeugniss des Apostels

---

[1]) Josephus (*Antt.* VI, 14, 9): Ἐβασίλευσε δὲ (Σάουλος) Σαμουήλου ζῶντος ἔτη ὀκτὼ πρὸς τοῖς δέκα, τελευτήσαντος δὲ δύο [καὶ εἴκοσι].

[2]) Auch *Eusebius* (*Chronic. arm.* I, 16, 23) war der Meinung, dass die Jahre Saul's als gleichzeitig mit den Jahren Samuel's zu betrachten sind, aber er schied sie von den 450 Jahren der Richter aus. Seine Worte sind: *Divus autem apostolus Paulus in apostolorum Actis Judaeos publice alloquens ait:* „Septem gentes in Chananaeorum regione delevit Deus, illosque *(Judaeos)* in terrae posessionem immisit. Deinde annis quadringentis et quinquaginta sub Judicum potestate continuit usque ad Samuelem prophetam. Cumque ex eo tempore regem sibi praefici postulassent, concessit eis Saulem, filium Cisi, Benjaminiticae tribus hominem, annis quadraginta: quo amoto, Davidem apud eos exaltavit". *Haec Apostolus, de cujus sententia anni sunt post Josuam 534. Nempe Judicum anni omnino 450 sunt usque ad Samuelis, ut ipse ait, aetatem: ad hos cum Samuelianis impliciti adjunguntur anni 40 Saulis: tidem et 40 Davidis: denique Salomonis quatuor usque ad templi aedificium. Summa annorum est 534, secundum Apostolum, a Josua Mosis successore ad Salomonem. Quodsi his addas Mosis quoque in deserto exactos 40 annos; tum iet Josuae, filii Navi 27, summa consurgit ad Apostoli calculos annorum sexcentorum (600).*

Paulus der ganze Zeitraum vom Exodus bis Tempelbau [40 + 7 + 450 + 40 + 3 =] 540 Jahre.

Dagegen wird aber eingewendet, dass die Lesart des *textus receptus* nur allzuwenig bezeugt wird,[1]) und dass in Anbetracht der vielen und mitunter der ältesten Handschriften und Uebersetzungen eine andere Lesart den Vorzug verdiene, welche auch durch die Vulgata bestätigt wird. Nach dieser zweiten Lesart lauten die Worte des Apostels Paulus also: *Sieben Völker vertilgte er im Lande Canaan, und vertheilte ihnen* (den Juden) *das Land derselben durch's Loos, ungefähr nach vierhundert und fünfzig Jahren: und darnach gab er ihnen Richter bis auf Samuel den Propheten* (*Apostelg.* 13, 19—20). Wäre dieser Wortlaut der Rede Pauli der richtige, dann enthielte

---

[1]) Keil, *Bibl. Commentar über die prophetischen Geschichtsbb. des alten Testaments. I. Bd.* (Josua, Richter und Ruth). *Leipzig 1863. S. 208, Anm. 3:* „Eine Bestätigung für die Dauer der Richterzeit haben die älteren Chronologen vielfach in *Act.* 13, 20 gefunden, wo der Apostel Paulus in seiner Rede zu Antiochia in Pisidien nach dem *text. rec.* sagt: καὶ μετὰ ταῦτα ὡς ἔτεσιν τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα ἔδωκεν κριτὰς ἕως Σαμουὴλ τοῦ προφήτου. Den Widerspruch dieser Aussage mit der Angabe 1. *Kg.* 6, 1, dass Salomo im 480. Jahre des Auszuges der Israeliten aus Egypten den Tempel gebaut habe, suchten dann Viele durch die an sich richtige Bemerkung zu beseitigen, dass der Apostel hiebei nur die aus blosser Zusammenzählung der chronologischen Data des Richterbuches geflossene traditionelle Ansicht der jüdischen Schulen ausgesprochen habe, unbekümmert um die Richtigkeit derselben, da er ja seine Zuhörer nicht über Chronologie belehren wollte. Allein diese Stelle kann gar nichts beweisen; denn die *lect. rec.* stützt sich nur auf Codd. *Cant.* und *Laud.* und den Text bei *Matthaei,* und die älteste Lesart nach den Codd. *Alex., Vatic., Ephrem. S. rescript.* nicht nur, sondern auch nach dem Cod. *Sinait.* (ed. Tischendorf) und verschiedenen Minuskeln, sowie nach der *Copt., Sahid., Armen. Version* und der *Vulg.* lautet Vers 19 und 20 also: . . . καὶ καθελὼν ἔθνη ἑπτὰ ἐν γῇ Χαναὰν κατεκληρονόμησεν αὐτοῖς τὴν γῆν αὐτῶν ὡς ἔτεσιν τετρακοσίοις καὶ πεντήκοντα, καὶ μετὰ ταῦτα ἔδωκεν κριτὰς ἕως Σαμουὴλ τοῦ προφήτου. Dieser Text ist in der *Vulg.* übersetzt: *et destruens gentes septem in terra Chanaan sorte distribuit eis terram eorum quasi post quadringentos et quinquaginta annos; et post haec dedit judices usque ad Samuel prophetam,* und kann wohl auch kaum anders verstanden werden als so, dass Paulus von der Berufung Abram's (oder der Geburt Isaac's) bis auf die Vertheilung des Landes 450 Jahre rechnete, nämlich 215 + 215 (nach der alexandrinischen Lesart Ex. 12, 40, s. z. d. St.) + 40 = 470 oder ὡς 450".

die Stelle allerdings keine chronologische Angabe über die Richterzeit, da die genannten 450 Jahre betreffs der Zeit, welche der Vertheilung des Landes Canaan unter die zwölf israelitischen Stämme vorangegangen war, müssten verstanden werden. In diesem Falle könnten sie aber nicht erst seit Isaac's Geburt gezählt werden, weil der Apostel den Isaac gar nicht erwähnt, und auch gar kein Grund vorhanden ist, weshalb gerade die Geburt Isaac's den *terminus a quo* der 450 Jahre bilden sollte; dass von der Geburt Isaac's bis auf die Vertheilung des Landes 452 oder ὡς 450 Jahre verflossen seien, steht mit der Rede des Apostels in gar keinem Zusammenhange. Die Erwählung des israelitischen Volkes von Seite Gottes ruft Paulus seinen Stammesgenossen in's Gedächtniss zurück, und sonach könnten die 450 Jahre nur auf diese Auserwählung zurückgehen; diese datirt jedoch nicht erst seit der Geburt Isaac's, sondern bereits seit dem 75. Lebensjahre Abraham's.

Aber auch gegen die Beziehung der 450 Jahre auf die Auserwählung des jüdischen Volkes erheben sich nicht unbedeutende Bedenken. Erstlich sind seit Abraham's Berufung bis auf die Vertheilung des Landes in Summa 477 Jahre verflossen. Was mag nun den Apostel dazu vermocht haben, dass er diesen Zeitraum mit nur ὡς 450 Jahren berechnete? War er etwa ein so schwacher Rechenmeister, dass er es nicht zusammenbringen konnte, dass 430 und 40 und 7 die Summe 477 (oder wenigstens ὡς 470) geben? Ueberdies erscheint diese chronologische Notiz in der Rede des Apostels ohne alle Bedeutung, wenn sie auf die Auserwählung Israel's bezogen wird; wie ganz anders verhält sich die Sache, wenn die 450 Jahre betreffs der Richterzeit verstanden werden. Das jüdische Volk ist ein von Gott auserwähltes Volk und als solches jederzeit der Gegenstand einer besonderen Fürsorge Gottes gewesen. Unter welch' grossartigen Beweisen seiner Fürsorge hat Gott die Juden mit erhabenem Arme von der egyptischen Knechtschaft befreit und sie aus Egypten heraus-

geführt! Wie gross muss die Fürsorge Gottes um die Nachkommen Abraham's gewesen sein, da er trotz der so oft bewiesenen Widerspenstigkeit der Juden vierzig Jahre lang ihre Sitten in der Wüste ertrug; und um sie der Verheissung gemäss in das gelobte Land einzuführen, sieben cananitische Völker vertilgte und ihr Land unter die zwölf Stämme Israel's durch's Loos vertheilen liess. Damit war aber die Fürsorge Gottes um den Samen Abraham's nicht erschöpft; auch nach der Einführung der Juden in's gelobte Land trug Gott, der Herr, Sorge um sie, und während der langen Dauer von 450 Jahren gab er ihnen Richter bis auf Samuel den (letzten Richter und) Propheten. Gleichwohl lernten die Juden nicht, der Führung Gottes sich zu fügen, und forderten in den Tagen Samuel's einen weltlichen König: und Gott gab ihnen Saul. Wie nun Gott in der Zeit vor Josua die Sitten der Juden vierzig Jahre lang in der Wüste ertrug, so bewies er seine Langmuth vierzig Jahre hindurch auch gegen Saul. Nachdem er aber diesen entfernt hatte, erweckte er ihnen zum Könige den David, den Ahnherrn des wahren Josua, dessen Vorbild ehemals Josua war. Mit David begann also in der Geschichte des jüdischen Volkes ein neuer Abschnitt, der des typischen Königthums, der abermals etwa 450 (eigentlich 480) Jahre umfasste. Diese Typik hebt der Apostel selbst hervor, wenn er sagt, dass Gott Jesum den Heiland für Israel nach der Verheissung *hervorgeführt* habe (ἤγαγεν) aus David's Nachkommen, also Jesum als Nachkommen David's mit demselben Worte (ἄγειν) bezeichnet, welches vom Auszuge der Juden aus Egypten (auch vom Paulus) gesagt wird. Dagegen mag man nun hervorheben, so viel man will, dass der Apostel damals nicht die Absicht hatte, einen Vortrag über Chronologie zu halten: das wird man doch nicht leugnen können, dass die 450 Jahre, sofern sie auf die Richterzeit bezogen werden, in der Rede des Apostels sehr passend angebracht sind und auch einen tiefen Sinn involviren. Aber in dieser Fassung sind die Worte des Apostels, insbesondere seine

chronologische Angabe über die Richterzeit, mit den 3. *Kg.* 6, 1 genannten 480 (oder 440) Jahren absolut nicht in Einklang zu bringen, die Rede des Apostels bietet somit unüberwindliche exegetische Schwierigkeiten.[1]) Eben dieser Umstand wird besonders zu beachten sein, wenn es sich darum handelt, zu entscheiden, ob die Lesart des *textus receptus* die ursprüngliche sei, oder jene durch viele Handschriften und Uebersetzungen bezeugte. Kann da nicht diejenige Lesart, welche diese exegetischen Schwierigkeiten nicht involvirt, eben durch das Bestreben entstanden sein, den vermeintlichen Widerspruch der Rede Pauli mit der Angabe des Königsbuches zu beheben? In Anbetracht dessen erscheint das Zeugniss der Handschriften und Uebersetzungen nicht eben beweiskräftig, und dies um so weniger, da die christlichen Chronographen der ersten Jahrhunderte (auch noch Eusebius, † um 340), welche die Lesart des *textus receptus* kannten, doch etwas älter sein dürften als unsere ältesten Handschriften.

Demnach kann wohl auch das Zeugniss des Apostels Paulus dafür angerufen werden, dass vom Auszuge der Juden aus Egypten bis auf den Tempelbau im vierten Regierungsjahre Salomon's etwa 540 Jahre verflossen seien. Stand aber im dritten Buche der Könige (6, 1) ursprünglich, dass Salomon den Bau des Tempels im 540. Jahre nach Exodus begonnen habe, so wurde in dieser Jahressumme als Auszugsjahr nicht das erste des Zuges durch die Wüste, sondern das vorhergehende und Berufungsjahr des Moses angenommen; und Josephus hat Recht, wenn er als erstes Jahr nach Exodus das erste des Zuges durch die Wüste zählt und demnach den Tempelbau bereits in das 539. Jahr nach Exodus versetzt,

---

[1]) Schon Eusebius (*Chronic. arm.* I, 16, 27) suchte diesen exegetischen Schwierigkeiten zu entgehen durch folgende Bemerkung: *Porro praeco Apostolus haud mihi videtur aliquam chronologiam voluisse proponere, neque definita sententia supputationem aliquam tradere praedictorum annorum, neque seposita salutaris verbi doctrina, dare operam tractationibus temporum; verum communi videtur usus libri lectione Judicum, qui jus dixerunt.*

somit vom Auszuge bis zum Tempelbau nur 538 volle Jahre zählt.

6. Einer chronologischen Uebersicht der Richterzeit muss doch auch ein Wort vorausgeschickt werden über das damals auf Anordnung Gottes eingeführte Jubeljahr, insbesondere ob je das 49. oder aber erst je das 50. Jahr als Jubeljahr zu rechnen sei. Das dritte Buch Mose's (25, 8 ff.) enthält betreffs des Jubeljahres folgendes Gebot: *Und du sollst dir sieben Jahreswochen zählen, das ist siebenmal sieben, welche zusammen neunundvierzig Jahre geben. Auch sollst du mit der Posaune blasen im siebenten Monat, am zehnten Tage des Monats, zur Zeit der Versöhnung, in euerem ganzen Lande. Und du sollst das* **fünfzigste** *Jahr heiligen, und es Erlassjahr nennen für alle Bewohner deines Landes: denn es ist das Jubeljahr.* Da ist also das 50. Jahr ausdrücklich genannt als Jubeljahr; ob dann aber die Juden während der Richter- und Königszeit je das 50. Jahr als Jubeljahr gefeiert haben, darüber ist in der heiligen Schrift leider keine Andeutung zu finden. Erst bei Schriftstellern, welche über die tausend Jahre später lebten, finden wir die Ansicht stark vertreten, dass je das 50. Jahr als Jubeljahr zu rechnen sei. So sagt Josephus (*Antt.* III, 12, 3): Ταῦτα πεντήκοντα μέν ἐστιν ἔτη τὰ πάντα, καλεῖται δὲ ὑπὸ Ἑβραίων ὁ πεντηκοστὸς ἐνιαυτὸς Ἰώβηλος.[1]) Auch Eusebius (*Chronic. ad a. 1. Abrah.*) macht die Bemerkung: *Apud Hebraeos usque ad nativitatem Abrahae computantur anni 1950. Usque ad diluvium enim ab Adam habent annos 1656, et inde usque ad Abraham 293. Et ideo quadragesimus jubelaeus a nativitate Abrahae computatur. Unus enim jubelaeus quinquaginta anni sunt.* So haben auch viele Rabbinen[2]) gelehrt, was insbesondere durch *Seder olam rabba* bestätigt wird, wo (nach c. 11) vom Beginne des salomonischen Tempelbaues bis zur Einäscherung des Tempels 410 Jahre gerechnet

---

[1]) Vgl. auch *Antt.* IV, 8, 28. — Philo, *de decem oracul.* opp. II. 207; *de septenar.* ibid. 290; *de humanit.* ibid. 392.

[2]) Vgl. *Rosch haschschanah* Fol. 8, 2; 9, 1. — Meyer, *de tempp. et fest. Hebraeor.* in Ugolini *thesaur.* I, 703 sqq.

werden, und der Anfang des Tempelbaues (nach c. 15) in's 25., der Tempelbrand aber (nach c. 25) in's 35. Jahr der Jobelperiode verlegt wird.

Indessen enthält die heilige Schrift wenigstens einige Angaben, durch welche die Zeit von zwei Sabbatsjahren sichergestellt ist. So war das Jahr, in welchem Jechonias in die Gefangenschaft nach Babel weggeführt worden ist (nach *Jerem.* 28, 1), das vierte Jahr einer Jahrwoche; [1]) und abermals war (nach 1. *Macch.* 6, 49) das 150. Jahr der *seleuc. Aera,* in welchem Antiochus Eupator, der Sohn des Epiphanes, mit Lysias Jerusalem belagerte, ein Sabbatjahr (vom Herbst 164 bis 163 v. Chr.). Da nun das Jahr 600 v. Chr. anderweitig sichergestellt wird als dasjenige Jahr, in welchem die Gefangennahme Jechonias' durch die Babylonier stattfand, und dieses Jahr das vierte der Jahrwoche war, so muss das erste Jahr der Jahrwoche damals vom Herbst 604—603 v. Chr. gewesen sein. War aber vom Herbst 604—603 v. Chr. das 1. Jahr einer Jahrwoche, so konnte das 441. Jahr darnach, d. i. vom Herbst 164—163 v. Chr., ein Sabbatjahr sein, nur unter der Bedingung, dass die Jubelperiode nicht zu 50 sondern nur zu 49 Jahren gerechnet wurde. Bestätigt wird dies von Josephus, welcher (*Antt.* XIII, 8, 1) erzählt, dass das 177. Jahr der *seleuc. Aera,* in welchem Simon, der Vater des Johannes Hyrkanus, von Ptolemäus ermordet wurde, ein Sabbatjahr war (vom Herbst 136—135 v. Chr.); und dass abermals ein Sabbatjahr war, als Herodes mit Hilfe römischer Soldaten unter Sosius (*Antt.* XIV, 16, 2, 4) Jerusalem eroberte im Consulatjahre des Mr. Agrippa und des Caninius Gallus, d. i. 37 v. Chr. War nun vom Herbst 136—135 v. Chr. ein Sabbatjahr, so konnte das 98. Jahr darnach, vom Herbst 38—37 v. Chr., ein Sabbatjahr sein, abermals nur unter der Bedingung, dass eine Jubelperiode blos 49 und nicht 50 Jahre umfasste.

---

[1]) Vgl. Cornelius a Lapide *in Jer.* 28, 1. — Seder olam rabba (c. 25): *In medio Jubilaei migravit Jechonias, anno quarto hebdomadae, ut notat Scriptura.*

Sonach kann es kaum einem Zweifel unterliegen, dass die Juden wenigstens seit der Zerstörung Jerusalems ihre Jubelperioden zu 49 Jahren gerechnet haben; und die Behauptungen einiger Rabbinen [1]) und Väter [2]), dass je das 49. Jahr ein Jubeljahr war, sind nicht absolut grundlos. Nur darf man daraus nicht deduciren, die Juden hätten seit jeher Jubelperioden von nur 49 Jahren gekannt; [3]) denn dann wäre es unerklärlich, wie Josephus Flavius und Philo, denen doch die jüdischen Traditionen gewiss nicht unbekannt waren, und dann so viele Rabbinen auf die Meinung hätten verfallen können, dass 50 Jahre eine Jubelperiode ausmachen. Sind nun einerseits gewichtige Gründe dafür vorhanden, dass je das 50. Jahr ein Jubeljahr war, und nennt selbst das Gebot (3. *Mos.* 25, 8 ff.) das 50. Jahr als Jubeljahr; steht es aber andererseits fest, dass in der nachexilischen Zeit bereits das je 49. Jahr als Jubeljahr gegolten haben müsse: so kann man nicht anders beide Meinungen vereinigen, als nur durch die Annahme, die Juden hätten sich eine Zeit lang streng an das Gebot

---

[1]) R. Juda und dann die Geonim, gelehrte Rabbinen, die nach Schliessung der Gemara vom 7.—11. Jahrhundert in Ansehen standen; vgl. Wolf, *biblioth. hebr.* II, 916; Maimon., *hilchot. schmitt.* c. 10. f. 142.

[2]) Basilius (*epist.* 137): Ἑπτὰ δὲ ἑβδομάδας ἐτῶν τὸν ὀνομαστὸν Ἰωβηλαῖον ἐποίουν ἐν τοῖς πάλαι, ἐν ᾧ ἐσσαββάτιζε μὲν ἡ γῆ, χρεῶν δὲ ἦσαν ἀποκοπαὶ, δουλείας ἀπαλλαγὴ, καὶ οἱονεὶ ἄνωθεν καθίστατο βίος· ἐν τῷ ἑβδοματικῷ ἀριθμῷ τοῦ παλαιοῦ τρόπου τινὰ τὴν συντέλειαν δεχομένου . . .

Petrus Chrysolog. (Serm. 39): *Septimus numerus, cum vadit per annos, septimanas facit: facit annum, qui requiem dat terrae, nexus omnes fraternae obligationis absolvit. Septimus numerus annorum cum circuit septimanas, annum quinquagesimum, qui jubilaeus vocatur, ad plenitudinem totam veniae et remissionis adducit, ut tollatur servitus, redeat libertas* etc. *Et si septimus numerus septemplicatus per dies, per menses, per annos locum contulit remissionis et veniae, septemplicatus septuagesies septies septimus numerus quid affere possit,* (christianus) *aestimet et advertat auditor.*

Isidor Hispal. (de mundo c. 6): *Annus Jubilaeus est remissionis, qui septem annorum hebdomadibus, id est, 49 annis texitur.*

[3]) Diese Ansicht verfochten: Scaliger, *De emend. tempp.* lib. 5. — D. Petavius, *Rationar. tempp.* II, 2, 7. — Gatterer, *Abriss d. Chronolog.* S. 153. — Hug, *Zeitschr. f. d. Geistlichk. d. Erzbisth. Freiburg* I, 21 ff.

gehalten und das je 50. Jahr als Jubeljahr gefeiert; dann aber seien sie auch hierin untreu geworden, und haben das je 49. Jahr als Jubeljahr zu feiern angefangen.[1] Um welche Zeit aber dieser Wechsel platzgegriffen habe, darüber fehlen uns die Nachrichten ganz und gar; nur eine richtig geordnete Chronologie kann dieses Dunkel in etwas aufhellen. Da handelt es sich vorerst darum, die richtige Summe der vom Exodus bis zur Zerstörung des salomonischen Tempels durch Nebukadnezar verflossenen Jahre aufzufinden, so wie das Jahr zu bestimmen, von welchem an die Jubelperioden ihren Anfang genommen haben. Was den letzten Punkt betrifft, so wird der Anfang der Jubelperioden nach dem Seder olam rabba,[2] sowie nach der Aera, welche bis auf den heutigen Tag bei den Juden im Gebrauch geblieben ist, in das 14. Jahr Josua's verlegt, unter der Voraussetzung, die Verloosung des Landes hätte sieben Jahre gedauert. Da jedoch dieses in der heiligen Schrift durch keine einzige Silbe angedeutet wird, und auch höchst unwahrscheinlich ist, so verdient jedenfalls den Vorzug die auch von Scaliger und Petavius vertretene Meinung, dass die

---

[1]) Das mag vielleicht auch Sepp (*Leben Jesu* IV, 274) gemeint haben, wenn er mit Berufung auf Lundius (*Die altjüd. Heiligthümer* 1089, a) schrieb: *Man sagt umsonst, die Juden hätten unter dem zweiten Tempel die mosaischen Jubiläen nicht mehr gekannt. Sie zählten sie noch, feierten sie aber nicht mehr in der alten Weise; bis sie nach der Zerstörung Jerusalems dieselben auch zu zählen aufhörten.*

[2]) Cap. XI: *Caeterum si quaeras, unde liqueat, quod septem aliis annis terram sortito diviserint, priusquam inciperent numerare decimas, et annos remissionum et Jubilaeos, respondetur ex eo, quod octingentis quinquaginta (annis) consederunt Israelitae in sua terra, ab eo die, quo in illam ingressi sunt, donec ex ea sint ejecti per integros et plenos Jubilaeos septemdecim. Et quidem id declarat Ezechiel, vigesimo quinto anno (inquit) exilii nostri in exordio anni, decima mensis, quarto decimo anno postquam percussa est civitas, facta est super me manus domini. Quod ipsi dictum est initio Jubilaei. At, inquies, si septemdecim Jubilaei pleni perfectique extiterunt, quo pacto redundarunt anni quatuordecim? Nempe quatuordecim hi anni sunt, quos transegerunt Israelitae in Galgal, septem quibus subegerunt terram, et septem quibus eandem diviserunt. Postea enim congregata est omnis multitudo Israel in Silo. Atque tum coeptum est numerare decimas, remissionis annos, Jubilaeos.*

Jubiläen seit dem Herbst des siebenten Jahres Josua's Führerschaft zu zählen seien. Da nun der salomonische Tempel 590 v. Chr. verbrannt wurde, sein Bau aber 437 Jahre vordem stattfand, 538 Jahre nach Exodus, so fällt der Auszug der Juden aus Egypten in das Jahr 1565 v. Chr. und demnach das 7. Jahr Josua's vom Nisan 1519—1518 v. Chr. In diesem Jahre wurde die Vertheilung des eroberten Landes vorgenommen und der Feldbau angeordnet, vom Herbst dieses Jahres, also 1519 v. Chr., sind somit auch die Sabbat- und Jubeljahre zu zählen. Werden nun vom Jahre 1519 v. Chr. angefangen Jobeln zu 50 Jahren nach Vorwärts, sowie vom Exil an Jobeln zu 49 Jahren nach Rückwärts gezählt, so muss dieses Vorwärtsgehen und andererseits Rückwärtsschreiten immer mehr sich nähern, bis es in einem gemeinschaftlichen Jahre zusammentrifft, welches als das letzte einer 50jährigen und als das vorerste einer 49jährigen Jubelperiode erscheint. Auf diese Art wird ermittelt, dass das erste Mal die Juden das 49. Jahr als Jubeljahr unter dem jüdischen König Joas in der zweiten Hälfte seiner Regierungszeit gefeiert haben, was gar wohl passt zu dem, was über diesen König 2. *Par.* 24, 17 ff. erzählt wird.

Es ist gewiss beachtenswerth, dass der (im 12. Jahrhundert nach Christo lebende) gelehrte Jude Maimonides, vermuthlich nur auf Grund bis dahin wohl erhaltener jüdischer Traditionen, dieselbe Zeit für das Aufhören der alle 50 Jahre wiederkehrenden Jubelfeier angibt. In seiner Schrift über das Jubeljahr sagt er, *die Jubiläen*, d. h. die ehedem üblichen Gepflogenheiten, die Jubelfeier erst jedes 50. Jahr zu begehen, *hätten aufgehört, nachdem die Stämme Ruben, Gad und die* (im Ostjordanlande ansässige) *Hälfte von Manasse in die Gefangenschaft weggeführt worden waren.* [1]) Die hier erwähnte Weg-

[1]) De Jubilaeo c. 10. n. 3: *Postquam in captivitatem deportata est tribus Ruben et tribus Gad, et dimidia tribus Manasse, desierunt jubilaei.* — Darüber, ob je das 49. oder erst das je 50. Jahr als Jubeljahr zu rechnen sei, sagt Maimonides (l. c. num. 1): *Praeceptum affirmativum est, numerandos*

führung der Rubeniter, Gaditer und Manassiter in die Gefangenschaft kann wohl keine andere gewesen sein als nur diejenige, welche in den letzten Jahren Jehu's, des Königs von Israël, stattgefunden hat. *In jenen Tagen,* so berichtet das vierte Buch der Könige (10, 32 f.), *fing der Herr an, Israël's überdrüssig zu werden, und Hazaël,* König von Syrien, *schlug sie in allen Grenzen Israël's, vom Jordan an, gegen Aufgang der Sonne, das ganze Land Galaad, und die Gaditer, und Rubeniter, und Manassiter, von Aroër an, welches an dem Bache Arnon liegt, und Galaad, und Basan.* Dieses geschah noch in den Tagen Jehu's, der bis zum Jahre 874 v. Chr. *inclus.* Israël beherrschte, und vom Herbst 871 – 870 v. Chr., im 25. Regierungsjahre Joas', des Königs von Juda, zählten die Juden das erste Mal das 49. Jahr anstatt das 50. als ein Jubeljahr.

a) Folgende Tabelle gibt an, wann die Juden *Sabbat- und Jubeljahre* gefeiert haben, so lange sie eine Jubelperiode zu 50 Jahren rechneten. Das Sternchen zeigt ein Jubeljahr an.

| v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. |
|---|---|---|---|
| Herbst 1513—1512 | 1435—1434 | 1363—1362 | 1285—1284 |
| 1506—1505 | 1428—1427 | 1356—1355 | 1278—1277 |
| 1499—1498 | 1421—1420 | 1349—1348 | 1271—1270 |
| 1492—1491 | *1420—1419 | 1342—1341 | *1270—1269 |
| 1485—1484 | 1413—1412 | 1335—1334 | 1263—1262 |
| 1478—1477 | 1406—1405 | 1328—1327 | 1256—1255 |
| 1471—1470 | 1399—1398 | 1321—1320 | 1249—1248 |
| *1470—1469 | 1392—1391 | *1320—1319 | 1242—1241 |
| 1463—1462 | 1385—1384 | 1313—1312 | 1235—1234 |
| 1456—1455 | 1378—1377 | 1306—1305 | 1228—1227 |
| 1449—1448 | 1371—1370 | 1299—1298 | 1221—1220 |
| 1442—1441 | *1370—1369 | 1292—1291 | *1220—1219 |

*esse septies septem annos, annumque quinquagesimum sanctificandum esse juxta illud Levitici:* „Et numerabis tibi septem sabbata annorum, et . . . sanctificabis annum quinquagesimum". *Atque duo haec praecepta tradita sunt consistorio magno tantum.* Und *num. 8.* sagt er abermals: *Annus jubilaeus non resultat e numero annorum hebdomadae, sed annus quadragesimus nonus est sabbaticus, et annus quinquagesimus est jubilaeus, annusque quinquagesimus primus est initium sex annorum sequentis hebdomadae, et sic est in unoquoque jubilaeorum.*

| v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. |
|---|---|---|---|
| Herbst 1213—1212 | 1135—1134 | 1063—1062 | 985—984 |
| 1206—1205 | 1128—1127 | 1056—1055 | 978—977 |
| 1199—1198 | 1121—1120 | 1049—1048 | 971—970 |
| 1192—1191 | *1120—1119 | 1042—1041 | *970—969 |
| 1185—1184 | 1113—1112 | 1035—1034 | 963—962 |
| 1178—1177 | 1106—1105 | 1028—1027 | 956—955 |
| 1171—1170 | 1099—1098 | 1021—1020 | 949—948 |
| *1170—1169 | 1092—1091 | *1020—1019 | 942—941 |
| 1163—1162 | 1085—1084 | 1013—1012 | 935—934 |
| 1156—1155 | 1078—1077 | 1006—1005 | 928—927 |
| 1149—1148 | 1071—1070 | 999—998 | 921—920 |
| 1142—1141 | *1070—1069 | 992—991 | *920—919 |

Anmerkung. Will man erfahren, wie vieltes Jahr der Jobelperiode oder der Jahrwoche im Herbst eines bestimmten Jahres von 1519—900 v. Chr. *angefangen* habe, so ziehe man die Jahreszahl vor Christo von 1520 ab und theile den Rest durch 50, und der Rest, welcher nach der Division übrig bleibt, zeigt an, das wie vielte Jahr der Jobelperiode im Herbst jenes Jahres vor Christo angefangen habe, dessen Jahreszahl von 1520 abgezogen wurde. Bleibt nach der Division kein Rest übrig, so hat in jenem Jahre vor Christo ein Jubeljahr angefangen. Wird dann die Zahl, welche das Jahr der Jobelperiode angibt, durch sieben dividirt, so zeigt der Rest das Jahr der Jahrwoche an; bleibt kein Rest übrig, so hat in jenem Jahre vor Christo ein Sabbatjahr begonnen.

b) Folgende Tabelle gibt die Jahre an, wann die Juden *Sabbat- und Jubeljahre* gefeiert haben, seit sie angefangen haben, je das 49. Jahr als Jubeljahr zu zählen. Das Sternchen zeigt das Jubeljahr an.

| v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. |
|---|---|---|---|
| Herbst 913—912 | 829—828 | 745—744 | 661—660 |
| 906—905 | *822—821 | 738—737 | 654—653 |
| 899—898 | 815—814 | 731—730 | 647—646 |
| 892—891 | 808—807 | *724—723 | 640—639 |
| 885—884 | 801—800 | 717—716 | 633—632 |
| 878—877 | 794—793 | 710—709 | *626—625 |
| *871—870 | 787—786 | 703—702 | 619—618 |
| 864—863 | 780—779 | 696—695 | 612—611 |
| 857—856 | *773—772 | 689—688 | 605—604 |
| 850—849 | 766—765 | 682—681 | 598—597 |
| 843—842 | 759—758 | *675—674 | 591—590 |
| 836—835 | 752—751 | 668—667 | 584—583 |

| v. Chr. | v. Chr. | v. Chr. | n. Chr. |
|---|---|---|---|
| Herbst *577—576 | *381—380 | *185—184 | 5—6 |
| 570—569 | 374—373 | 178—177 | *12—13 |
| 563—562 | 367—366 | 171—170 | 19—20 |
| 556—555 | 360—359 | 164—163 | 26—27 |
| 549—548 | 353—352 | 157—156 | 33—34 |
| 542—541 | 346—345 | 150—149 | 40—41 |
| 535—534 | 339—338 | 143—142 | 47—48 |
| *528—527 | *332—331 | *136—135 | 54—55 |
| 521—520 | 325—324 | 129—128 | *61—62 |
| 514—513 | 318—317 | 122—121 | 68—69 |
| 507—506 | 311—310 | 115—114 | |
| 500—499 | 304—303 | 108—107 | |
| 493—492 | 297—296 | 101—100 | |
| 486—485 | 290—289 | 94—93 | |
| *479—478 | *283—282 | *87—86 | |
| 472—471 | 276—275 | 80—79 | |
| 465—464 | 269—268 | 73—72 | |
| 458—457 | 262—261 | 66—65 | |
| 451—450 | 255—254 | 59—58 | |
| 444—443 | 248—247 | 52—51 | |
| 437—436 | 241—240 | 45—44 | |
| *430—429 | *234—233 | *38—37 | |
| 423—422 | 227—226 | 31—30 | |
| 416—415 | 220—219 | 24—23 | |
| 409—408 | 213—212 | 17—16 | |
| 402—401 | 206—205 | 10—9 | |
| 395—394 | 199—198 | 3—2 | |
| 388—387 | 192—191 | | |

Anmerkung. Zur Berechnung, wie vieltes Jahr der Jubelperiode oder der Jahrwoche im Herbst eines bestimmten Jahres vor Christo von 919 v. Chr. abwärts *angefangen* habe, kann auch folgender Weg eingeschlagen werden. Man subtrahire die Jahreszahl des gegebenen Jahres vor Christo von 920 und theile den Rest durch 49 oder durch 7. Bleibt nach der Division durch 49 ein Rest übrig, so zeigt dieser Rest an, wie vieltes Jahr der Jubelperiode im Herbst des gegebenen Jahres vor Christo, dessen Jahreszahl von 920 abgezogen worden ist, begonnen habe; bleibt aber bei der Division durch 49 kein Rest übrig, so hat in dem gegebenen Jahre vor Christo ein Jubeljahr angefangen. — Ebenso verhält es sich bei der Division durch 7; bleibt ein Rest übrig, so zeigt dieser an, das wie vielte Jahr der Jahrwoche im Herbst des gegebenen Jahres vor Christo begonnen habe; bleibt jedoch kein Rest übrig, so fiel in den Herbst des gegebenen Jahres vor Christo der Anfang eines Sabbatjahres.

Steht hingegen ein Jahr *nach Christo* in der Frage, so kann die Jahreszahl des gegebenen Jahres nach Christo zu 919 addirt und die Summe dann durch 49 oder durch 7 dividirt werden, je nachdem ein Jahr der Jubelperiode oder der Jahrwoche gesucht wird. Man kann da auch unterscheiden, ob die Jahreszahl des gegebenen Jahres nach Christo grösser oder kleiner ist als zwölf. Ist die Jahreszahl des gegebenen Jahres nach Christo kleiner als zwölf, so kann sie zu 37 addirt werden, und die Summe zeigt an, wie vieltes Jahr der Jubelperiode in dem gegebenen Jahre nach Christo begonnen habe. Wird aber die Summe durch 7 getheilt, so gibt der Rest das Jahr der Jahrwoche an. — Ist jedoch die Jahreszahl des gegebenen Jahres nach Christo grösser als zwölf, so kann die Zahl 12 von ihr abgezogen werden, und der Rest dann durch 49 oder durch 7 getheilt werden.

## 7. Chronologischer Ueberblick des Zeitraumes vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum vierten Jahre Salomon's:

| v. Chr. | |
|---|---|
| 1565—1526 | 40 J. des Zuges durch die Wüste bis zum Tode Mose's (Anfangs März 1525 v. Chr.). [1] |

[1]) Im *Seder olam rabba* (c. 5) heisst es: *Decimo quarto die (mensis Nisan) immolarunt Israelitae agnos suos paschales in Aegypto, qui dies erat quintus (hebdomadae).* Diese Nachricht, sofern sie den Wochentag nennt, scheint der Verfasser des *Seder* nicht so sehr aus jüdischen Traditionen geschöpft, sondern eher einem Mondcyclus entnommen zu haben; denn er verlegt den Auszug in das Jahr 1479 v. Chr., in welchem (bei Voraussetzung ganz regelmässiger Lunationen zu 29 T. 12 St. 44 Min. $3^1/_6$ Sec., und diese reichen für unseren Zweck vollkommen aus) das Novilunium Nisan *(nach gregor. Kal.)* am Mittwoch den 1. April um 5 Uhr 55 Min. 54 Sec. Abends eintrat, und demnach der 14. Nisan entweder am Mittwoch den 15., oder wahrscheinlicher erst am Donnerstag den 16. April gezählt wurde. — Der Verfasser möchte eher der Meinung zustimmen, dass das typische Osterlamm das erste Mal an demselben Monats- und Wochentage geschlachtet wurde, an welchem dann das wahre Osterlamm, Jesus Christus, den Kreuzestod duldete — am Freitag den 5. April; denn auch im Jahre des Auszuges 1565 v. Chr. war das Novilunium Nisan am Samstag den 23. März um 4 Uhr 43 Min. 50 Sec. Morgens eingetreten, und darnach fiel der 14. Nisan entweder auf Freitag den 5., oder auf Samstag den 6. April. — Vierzig Jahre nach dem Auszuge aus Egypten starb Moses etwa am 7. Adar, wie aus 5. *Mos.* 34, 8, vgl. *Jos.* 1, 10 ff.; 5, 10 hervorzugehen scheint. Der Adar-Neumond trat im Jahre 1525 v. Chr. ein, am Samstag den 1. März um 7 Uhr 25 Min. 52 Sec. Morgens; sonach ist Moses etwa am 7. oder 8. März gestorben. Und 33 Tage darnach, also etwa am Donnerstag den 10. April, gingen die Israeliten über den Jordan und begingen dann am Dienstag, 15. April, die erste Paschafeier im gelobten Lande.

| v. Chr. | |
|---|---|
| 1525—1519 | 7 J. Josua's Führerschaft bis zur Vertheilung des eroberten Landes unter die zwölf Stämme Israel's. Dass die Verloosung des Landes im 7. Jahre Josua's stattfand, wird zwar in der heiligen Schrift nicht ausdrücklich gesagt, aber es geht hervor aus *Jos.* 14, 7 ff. |
| 1518—1501 | 18 (und die letzten) Jahre Josua's. Wie lange Josua Anführer der Juden nach Mose's Tode blieb, sagt die Schrift nicht. Josephus Flavius [1]) gibt 25 Jahre an; Sulpitius Severus, [2]) Clemens von Alexandrien, [3]) Eusebius [4]) und Augustinus [5]) 27 Jahre; Seder olam rabba [6]) (sich selbst widersprechend) 28 Jahre; Eupolemos [7]) sogar 30 Jahre. |

---

[1]) *Antt.* V, 1, 29: Καὶ ὁ μὲν (’Ιησοῦς) τοσαῦτα πρὸς τοὺς παρόντας διαλεχθεὶς τελευτᾷ, βιοὺς ἑκατὸν ἔτη καὶ δέκα, ὧν Μωϋσεῖ μὲν, ἐπὶ διδασκαλίᾳ τῶν χρησίμων, συνδιέτριψε τεσσαράκοντα, στρατηγὸς δὲ μετὰ τὴν ἐκείνου τελευτὴν γίνεται, πέντε καὶ εἴκοσι.

[2]) Historia sacra (I, 22, 1): *Moyse mortuo summa rerum penes Jesum, Nave filium, erat:* . . . (I, 23. 8): *de imperii autem ejus tempore parum definio: frequens tamen opinio est, XX et VII annis eum Hebraeis praefuisse.*

[3]) *Stromat.* I, 21, 6: Μετὰ τὴν Μωσέως τοῦ βίου τελευτὴν, διαδέχεται τὴν ἡγεμονίαν τοῦ λαοῦ ’Ιησοῦς, πολεμῶν μὲν ἔτη ἑξήκοντα πέντε · ἐν δὲ τῇ γῇ τῇ ἀγαθῇ ἄλλα πέντε καὶ εἴκοσι ἀναπαυσάμενος . ὡς δὲ τὸ βιβλίον τοῦ ’Ιησοῦ περιέχει, διεδέξατο τὸν Μωσέα ὁ προειρημένος ἀνὴρ ἔτη εἴκοσι ἑπτά.

[4]) Chronic. arm. I, 16, 30: *Josuae anni* 27 . . . . *De Josua Mosis successore liber illius homonymus nihil narrat, praeterquam quod anno aetatis centesimo decimo obiit. Hebraei tamen annis septem supra viginti ducatum ab eo gestum confirmant.*

[5]) De civ. Dei 18, 11: *Qui* (Josua) *cum populum rexisset post mortem Moysi viginti et septem annos, etiam ipse defunctus est.*

[6]) Cap. 12: *Josua rexit Israelem 28 annis.* Dem widerspricht aber Cap. 11: *Josua agitavit cum eis annum remissionis primum, secundum non potuit absolvere, quia ante fato concessit.*

[7]) Apud Euseb. (*Praepar. evang.* IX, 30): Εὐπόλεμος δέ φησιν ἔν τινι «Περὶ τῆς ‘Ηλίου προφητείας» Μωσῆν προφητεῦσαι ἔτη τεσσαράκοντα. Εἶτα ’Ιησοῦν τὸν τοῦ Ναυῆ υἱὸν ἔτη τριάκοντα.

| v. Chr. | | |
|---|---|---|
| 1500—1491 | 10 J. | Anarchie.[1] |
| 1490—1483 | 8 J. | Bedrückung durch Chusan-Rasathaim, König von Mesopotamien (*Richt.* 3, 8), welcher ohne Zweifel der assyrisch-babylonische König Maschaleus oder Manchaleus (1512 bis 1483 v. Chr.) ist, der zehnte aus der Ninos-Semiramis-Dynastie. |
| 1482—1443 | 40 J. | Wirksamkeit Othoniel's (*Richt.* 3, 11 ff.); zu seiner Zeit wurde das erste Jubeljahr (vom Herbst 1470—1469 v. Chr.) gefeiert. |
| 1442—1425 | 18 J. | Dienstbarkeit unter Eglom, dem Könige der Moabiter (*Richt.* 3, 14). |
| 1424—1345 | 80 J. | Frieden und Wirksamkeit Aod's (*Richt.* 3, 30); zu seiner Zeit feierten die Juden zwei Jubeljahre: das zweite vom Herbst 1420 bis 1419 v. Chr. und das dritte vom Herbst 1370—1369 v. Chr. |
| 1344—1325 | 20 J. | Dienstbarkeit unter Jabin (*Richt.* 4, 3). |
| 1324—1285 | 40 J. | Frieden und Wirksamkeit der Debbora (*Richt.* 5, 32); in diese Zeit fiel das vierte Jubeljahr vom Herbst 1320—1319 v. Chr. |
| 1284—1278 | 7 J. | Dienstbarkeit unter den Madianitern (*Richt.* 6, 1). |
| 1277—1238 | 40 J. | Frieden und Wirksamkeit Gedeon's (*Richt.* 8, 28); in dieser Zeit wurde das fünfte Jubeljahr gefeiert vom Herbst 1270—1269 v. Chr. |
| 1237—1235 | 3 J. | Despotismus von Abimelech (*Richt.* 9, 22). |
| 1234—1212 | 23 J. | Wirksamkeit des Thola (*Richt.* 10, 2); zu dessen Zeit das sechste Jubeljahr gehalten wurde vom Herbst 1220—1219 v. Chr. |
| 1211—1190 | 22 J. | Wirksamkeit des Jair (*Richt.* 10, 2). |

[1] Josephus (*Antt.* VI, 5, 4): Μετὰ δὲ τὴν ἐκείνων (*scil.* Μωϋσέως καὶ τοῦ μαθητοῦ αὐτοῦ Ἰησοῦ) τελευτὴν, ἔτεσι τοῖς πᾶσι δέκα καὶ πρὸς τούτοις ὀκτὼ (unter Chusan-Rischathaim?) τὸ πλῆθος αὐτῶν ἀναρχία κατέσχε.

| v. Chr. | | v. Chr. | |
|---|---|---|---|
| 1190—1173 | 18 J. Dienstbarkeit unter Moab jenseits des Jordan (*R.* 10, 8). | 1189 bis 1150 | 40 Jahre Heli's als Hohenpriesters; zu seiner Zeit begann der 40jährige Druck der Philister diesseits des Jordan (1168 bis 1129 vor Chr.), und als Richter trat dazumal der Bethlehemite Abesan auf und wirkte 7 Jahre 1168—1162 vor Chr. [1]) |
| 1173—1168 | 6 J. Wirksamkeit des Jephte; zu seiner Zeit wurde das siebente Jubeljahr gefeiert 1170 bis 1169 v. Chr. | | |
| 1167—1158 | 10 J. Wirksamkeit des Zabuloniten Ahialon (*R.* 12, 11). | | |
| 1157—1150 | 8 J. Wirksamkeit des Abdon (*Richt.* 12, 14). | | |
| 1149—1130 | 20 J. Wirksamkeit des Samson und seine Kämpfe gegen die Philister (*Richt.* 15, 20). | | |

[1]) Die heilige Schrift sagt nicht, ob Bethlehem, die Vaterstadt des Abesan (Ebzan), im Stamme Juda oder im Stammgebiete Zabulon lag. Josephus Flavius und Clemens von Alexandrien nennen Abesan einen Mann aus dem Stamme Juda: jener sagt *Antt.* V, 7, 13: Ἀψάνης — φυλῆς ὢν Ἰούδα, Βηθλεέμων δὲ πόλεως; und dieser *Strom.* I, 21, 7: Μεθ' ὃν (Ἰεφθάε) ἦρξεν Ἀβατθὰν ὁ ἐκ Βεθλεὲμ, φυλῆς Ἰούδα, ἔτη ἑπτά. Und Clemens bemerkt dann weiter: Ἔνιοι δὲ τοῖς τοῦ Ἀβατθὰν ἔτεσιν ἑπτὰ συνάπτουσι τὰ Ἐβρὼμ (*Ahialon,* τοῦ Ζαβουλωνίτου) ὀκτὼ ἔτη, *d. h.,* sie sagen, Abesan und Ahialon haben gleichzeitig gewirkt, dieser im Norden und jener im Süden Palästina's. Daraus erklärt sich die Bemerkung des Eusebius (*Chron.* ad a. 832 Abrah.): *Post Hesebon in libro Judicum fertur judex Aelon rexisse populum annis decem, qui non habetur apud Septuaginta.*

v. Chr.

1130—1112 | 18 J. Wirksamkeit (des Richter-Propheten) Samuel's vor der Erwählung Saul's zum Könige; in diese Zeit fiel die Feier des achten Jubeljahres vom Herbst 1120 bis 1119 v. Chr. Dass Samuel erst 20 Jahre nach Heli's Tode öffentlich als Richter aufgetreten war, geht aus 1. *Kg.* 7, 2 hervor (vgl. Jos. *Antt.* VI, 1. 4). Wie viele Jahre Samuel vor der Erwählung Saul's gewirkt habe, sagt die Bibel nicht, nur das erwähnt sie, dass Samuel, als er alt geworden, seine zwei Söhne zu Richtern über Israel setzte, diese aber die Wege ihres Vaters Samuel nicht wandelten, sondern sich dem Geize zuwandten, Geschenke nahmen und das Recht verkehrten. Darum hätten die Juden einen König gefordert und Saul zum Könige bekommen (1. *Kg.* 8, 1 ff.). Sulpitius Severus [1]) und Eusebius [2]) verlegen die ganze

[1]) Chronic. I, 36, 3—6: . . . *de aetate imperii ejus* (Saul) *parum certa comperimus, nisi quod in actibus Apostolorum 40 annos regnasse dictus est. quamquam ego arbitrer, tum a Paulo, cujus illa praedicatio refertur, etiam Samuelis annos sub regis istius aetate numeratos. plerique tamen, qui de temporibus scripserunt, 30 eum annos regnasse annotaverunt, cui opinioni nequaquam accedimus, nam ea tempestate, qua Dei arca in Cariathiarim oppidum translata est, necdum regnare Saul coeperat: refertur autem per David regem ex illo oppido arcam sublatam, cum per viginti annos ibi constitisset. ergo cum intra id tempus Saul regnaverit, atque decesserit, parvo admodum spatio tenuit imperium. eadem nobis de temporibus Samuelis caligo, qui sub Heli sacerdote natus, admodum senex sacerdotio functus referatur. a nonnullis tamen, qui de temporibus scripsere, quia fere nihil de ejus annis sacra historia signavit . . . a plerisque autem 70 annis praefuisse populo refertur: sed unde haec auctoritas fuerit assumpta non reperi. nos in tanta erroris copia Chronicorum annotationem secuti, quia eam ex Apostolorum actibus, sicut superius memoravimus, profectam arbitremur, Samuelem et Saulem 40 annos principatum egisse referimus.*

[2]) Chronic. arm. I, 16, 31: *Jam vel ipsius Samuelis tempora quandoquidem sacri libri perspicue non tradant, ego quidem quod a divo Apostolo de*

v. Chr.

1130—1112 | Wirksamkeit Samuel's in die 40 Regierungsjahre, welche der Apostel Paulus (Act. 13, 21) dem Saul zutheilt. Im Chronicon paschale (*ed. Migne col.* 239) sind diese 40 Jahre so abgetheilt, dass 20 dem Samuel und 20 dem Saul zufallen.[1]) Bei Josephus[2]) und Theophilus (*ad Autolic.* III, 24. 25) werden dem Samuel vor Saul's Erwählung nur 12 Jahre und dann dem Saul nur 20 Jahre zugeschrieben. Erst von dem Martyrer Maximus (*Computus eccles.* pte 3. c. 11; vgl. *Chronic. paschale,* ed. Migne col. 1031) werden 20 Jahre Samuel's und dann 40 Jahre Saul's gezählt, was sehr gut passt einerseits zu 1. *Kg.* 8, 1 und *Apostelg.* 13, 20, andererseits zu den 70 Jahren, auf welche Einige nach Sulpit. Sev. (*Chronic.* I, 36, 5) die Wirksamkeit Samuel's ausdehnten, wenn die 70 Jahre als Lebensjahre Samuel's überhaupt genommen werden. Denn Samuel war eben 12 Jahre alt, als er dem Heli verkündete (1. *Kg.* 3, 4 ff.), dass das Strafgericht Gottes seine Söhne ereilen werde.[3]) 20 Jahre nach dem Tode Heli's (1. *Kg.* 7, 2)

---

*Saule dictum est, id Sauli aeque et Samueli commune esse putem, . . . ita ut quadraginta anni scribantur Samuelis et Saulis.*

[1]) Μετὰ τελευτὴν Ἡλεὶ τοῦ ἱερέως, ἔκρινε Σαμουὴλ ὁ προφήτης τοὺς υἱοὺς Ἰσραὴλ . . . Σαμουὴλ (ἔτη) εἴκοσι . . . Γηράσαντος Σαμουὴλ, καὶ τοῦ λαοῦ αἰτήσαντος βασιλέα, χρίεται κατὰ θεῖον πρόσταγμα ἐπὶ τὸν Ἰσραὴλ καὶ Ἰούδαν Σαούλ. Πρῶτος οὖν ἐβασίλευσεν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ Σαοὺλ, υἱὸς Κὶς, φυλῆς Βενιαμὶν, ἔτη εἴκοσι.

[2]) *Antt.* VI, 13, 5: . . . ἦρξε δὲ καὶ προέστη τοῦ λαοῦ μετὰ τὴν Ἡλεὶ τοῦ ἀρχιερέως τελευτὴν (Σαμούηλος) μόνος μὲν ἔτη δώδεκα (aber ΙΒ̄ = 12 dürfte nur spätere Correctur oder eher Corrumpirung sein statt 18 = ΙΗ̄), μετὰ δὲ τοῦ Σαούλου τοῦ βασιλέως (ἔτη) δέκα πρὸς τοῖς ὀκτώ. Vgl. *Antt.* VI, 14, 9.

[3]) Joseph. *Antt.* V, 10, 4: Σαμούηλος δὲ πεπληρωκὼς ἔτος ἤδη δωδέκατον προεφήτευε . . .

| v. Chr. | | |
|---|---|---|
| | | trat Samuel als Richter auf und wirkte so 18 Jahre bis zu seinem 50. Lebensjahre. Von da an waren |
| 1111—1110 | 2 J. | Samuel's Söhne Richter des Volkes; da aber diese sich dem Geize zuwandten, Geschenke nahmen und das Recht verkehrten: forderten die Juden bereits im zweiten Jahre nach der Aufstellung der Söhne Samuels zu Richtern des Volkes einen König, und bekamen den Saul, unter welchem Samuel noch 18 Jahre als Prophet bis zu seinem 70. Lebensjahre wirkte.[1]) Sonach wirkte Samuel 20 Jahre *vor* und 18 Jahre *nach* der Erwählung Saul's zum Könige; Saul aber überlebte den Samuel 22 Jahre. Es währte somit |
| 1110—1071 | 40 J. | die Regierung Saul's (*Apostelg.* 13, 21 vgl. 2. *Kg.* 2, 10 mit 1. *Kg.* 14, 49). |
| 1070—1031 | 40 J. | Regierung David's (3. *Kg.* 2, 11). In das 1. Jahr David's fiel die Feier des neunten Jubeljahres vom Herbst 1070—1069 v. Chr. |
| 1030—1027 | 4 J. | Regierung Salomon's vor dem Beginne des Tempelbaues im 539., oder wenn als Auszugsjahr das Berufungsjahr Mose's gezählt wird, im 540. Jahre nach dem Auszuge aus Egypten, im sechsten Sabbatjahre der zehnten Jubelperiode. |

Anmerkung. 1. Wenn nach vorstehendem chronologischen Ueberblick des Zeitraumes vom Exodus bis Tempelbau für die Zeit vom Einzuge

[1]) *Antt.* VI, 4, 9: (Σάουλος) ἐβασίλευσε δὲ Σαμουήλου ζῶντος ἔτη ὀκτὼ πρὸς τοῖς δέκα, τελευτήσαντος δὲ δύο [καὶ εἴκοσι]. Dass Josephus dem Saul 40 Regierungsjahre zuschrieb, würde auch aus den *Antt.* X, 8, 4 angegebenen $514\frac{1}{2}$ Jahren der 21 jüdischen Könige folgen, wenn Saul als der erste unter ihnen gemeint wäre, was aber zweifelhaft gemacht wird durch die Schlussbemerkung: ὁ πρῶτος αὐτῶν βασιλεὺς Σάουλος, οὐκ ἐκ τῆς αὐτῆς φυλῆς ὑπάρχων.

der Juden in Canaan unter Josua (1525 v. Chr.) bis zum ersten Jahre Jephta's (1173 v. Chr.) 352 Jahre angegeben werden, so scheint dies nicht seine Bestätigung zu finden durch *Richt.* 11, 26, wo erzählt wird, dass Jephta dem Könige der Ammoniter sagen liess, *Israel wohne in Hesebon und in dessen Dörfern, und in Aroër und in dessen Dörfern, oder in allen Städten an dem Jordan schon dreihundert Jahre* (שְׁלֹשׁ מֵאוֹת שָׁנָה). Sind auch 300 keine 350 Jahre, so kann doch diese Angabe als Beweis gegen die Richtigkeit der oben angegebenen Chronologie nicht gelten, da es einerseits nicht sicher ist, ob Jephta in der Botschaft an den Ammoniterkönig habe ganz genau die Zeit angeben wollen, wie lange Israel im Besitze des strittigen Gebietes war, oder aber ob er nur überhaupt habe ausdrücken wollen, dass Israel bereits sehr lange Zeit das Landgebiet besitze, welches ihm der Ammoniterkönig streitig mache. Im letzteren Falle war es hinreichend, die runde Zahl 300 Jahre zu nennen, da Israel weit über die 300 Jahre, nämlich 555 Jahre das Land bereits besessen habe. Da aber der Ammoniterkönig selbst auf den Zug der Juden aus Egypten nach dem Lande Canaan hinwies, so scheint dieser Umstand dafür zu sprechen, dass Jephta in der Antwort die Jahre genauer angegeben habe, wie viele vom Einzuge Israel's in Canaan bis auf seine Zeit verflossen waren. Und da drängt sich dann andererseits die Frage in den Vordergrund, ob die von Jephta und vom Verfasser des Richterbuches ursprünglich angegebene Jahressumme sich im Texte auch unverfälscht erhalten habe. Es ist gar nicht unmöglich, dass auch *Richt.* 11, 26 ursprünglich 355 Jahre genannt worden sind, und dass man dann mit Rücksicht auf die 3. *Kg.* 6, 1 erwähnten 480 Jahre diese Angabe für irrthümlich hielt, und nur durch ein Versehen irgend eines Abschreibers entstanden glaubte; besonders wenn statt שְׁלֹשׁ מֵאוֹת וַחֲמִשִּׁים ה שָׁנָה etwa nur abgekürzt geschrieben wurde שנה שָׁנָה, konnte das נה = 55 in den Zahlzeichen שנה = 355 in Folge eines Versehens aus שָׁנָה attrahirt erscheinen. Wenn aber dies der Fall war, dann konnte man sich auch für berechtigt halten, es wieder zu streichen, und dies um so eher, da dann die übriggebliebene Jahressumme ש = 300 mit den 3. *Kg.* 6, 1 gezählten 480 Jahren vom Exodus bis Tempelbau schon leichter in Einklang zu bringen war, und die 480 Jahre etwa so zusammengebracht werden konnten: 40 J. Zug durch die Wüste, und dann 300 J. vom Einzug in Canaan bis Jephta, ferner 6 J. Jephta, 10 J. Ahialon, 8 J. Abdon, 20 J. Samson, 12 J. Samuel, 40 J. Saul, 40 J. David, 4 J. Salomon — in Summa 480 Jahre. Da aber die *Richt.* 11, 26 angegebenen 300 Jahre mit den übrigen Angaben des Richterbuches in keinem rechten Zusammenhange zu stehen scheinen, weil nach den Angaben des Richterbuches die Zeit vor Jephta ohne Einschluss der Jahre Josua's und der nach seinem Tode eingerissenen Anarchie schon 317 Jahre umfasste: so wird die berührte Stelle des Richterbuches nie und nimmer als ein triftiger Einwand dagegen gelten können, dass vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum Beginne des salomonischen Tempelbaues volle 538 Jahre verflossen seien. (Siehe Nachtrag.)

2. Sind nun die 3. *Kg.* 6, 1 und *Richt.* 11, 26 genannten Jahressummen nicht die ursprünglichen chronologischen Angaben über die Richterzeit; sind sie vielmehr erst im Laufe der Jahrhunderte beim Abschreiben des heiligen Textes theils durch unabsichtliche, theils zur Beseitigung der so zum Vorschein gekommenen Widersprüche durch absichtliche Aenderungen aus den ursprünglich in der heiligen Schrift genannten Zahlen entstanden: so dürften wir doch erwarten, dass uns wenigstens die jüdischen Traditionen einige Anhaltspunkte zur Herstellung richtiger Chronologie der Richterzeit bieten werden. In dieser Beziehung verdient besondere Berücksichtigung vorerst folgende im *Seder olam rabba* (c. 11) vorkommende chronologische Notiz: *Aedes autem electa sita in Silo inferne aedificata erat structura lapidea, superne habebat pelles et cortinas. Stetit trecentis sexaginta novem annis. Demum in solitudinem est redacta.* Silo aber war Sitz der Stiftshütte seit den Tagen Josua's (vgl. *Jos.* 18, 1; 19, 51), also gewiss seit der Vertheilung des Landes (1519 v. Chr.) bis zum letzten Lebensjahre Heli's (1150 v. Chr.; vgl. 1. *Kg.* 4, 3 ff.), welcher Zeitraum eben 369 Jahre umfasst. Auch der Verfasser des Seder olam rabba zählt seit Vollendung der Vertheilung des Landes, welche er in das 14. Jahr Josua's (1425 v. Chr.) verlegt, bis zum letzten Jahre Heli's (1057 v. Chr. *inclus.*) 369 Jahre. Soll nun dies etwa als Beweis gelten können, dass der Verfasser des Seder olam rabba die vorgemerkte Jahressumme etwa erst durch eigene Berechnung zusammengebracht habe? Mitnichten; denn dem widerspricht schon die von ihm componirte Chronologie der Richterzeit. Im Gegentheil muss angenommen werden, dass er jene chronologische Angabe aus einer gut verbürgten Tradition kannte, sie für ganz richtig hielt, und eben deshalb bei Festhaltung der 3. *Kg.* 6, 1 genannten 480 Jahre eine Chronologie der Richterzeit zusammenstellte, welche mit dem Wortlaute der Bibel auf keinen Fall zu vereinbaren ist. Er zählt (nach c. 11) vom Exodus bis zur vollendeten Verloosung des Landes 54 Jahre, somit von Vertheilung des Landes bis zum Tempelbau 426 Jahre; und werden nun von diesen die 369 Jahre des Bleibens der Stiftshütte (und Bundeslade) in Silo abgezogen, so bleiben für die Zeit von Heli's Tode bis zum Tempelbau nur 57 Jahre, von welchen 40 Jahre dem David und 4 Jahre dem Salomon zufallen. Also bleiben für Samuel und Saul nur 13 Jahre. Dies hat ihn zu der irrigen Ansicht gebracht, dass die 1. *Kg.* 7, 2 erwähnten *zwanzig* Jahre zu zählen seien vom Tode Heli's bis zum 8. Regierungsjahre David's; daher sagt er auch *(c. 13): Et factum est, ex quo die mansit arca Domini in Cariath Jearim multiplicati sunt dies. Erat quippe jam annus vigesimus. Quod si abstuleris septem illos annos, quibus David regnavit in Hebron super Juda, supererunt tredecim, e quibus Samuel undecim imperavit solus et reliquos duos cum Saule.* Wie aber dann im Verlaufe eines Jahres aus David, dem jugendlichen Sohne Isai's (1. *Kg.* 16, 11), ein Mann von dreissig Jahren (2. *Kg.* 5, 4) werden konnte, daran hat der Verfasser des Seder olam rabba wohl nicht gedacht. Auch das hat ihn nicht gekümmert, dass Isboseth im 40. Lebensjahre stand, als er nach Saul's Tode König ward (2. *Kg.* 2, 10), und unter den Söhnen, welche Saul beim Regierungsantritte

hatte, nicht genannt wird (1. *Kg.* 14, 49) aus dem einzigen Grunde, weil er erst im zweiten Regierungsjahre Saul's geboren wurde. Alles das beweist, welch' entscheidenden Einfluss die traditionelle Angabe, dass Silo 369 Jahre Sitz der Stiftshütte blieb, auf das Zusammenfassen des Zeitraumes vom Exodus bis Tempelbau in die 3. *Kg.* 6, 1 genannten 480 Jahre übte.

Ebenso auffallend ist der Einfluss der vorerwähnten traditionellen Angabe, wenn sie in Verbindung gebracht wird mit den *Richt.* 11, 26 genannten 300 Jahren vom Einzuge in Canaan bis auf die Zeit Jephta's; denn dann müssten zwischen dem Auftreten Jephta's und dem Tode Heli's 83 Jahre dazwischen liegen. Indessen fand der Verfasser des Seder olam rabba diese Jahressumme noch zu niedrig gegriffen, und erhöhte sie auf 92 Jahre, welche er also vertheilte: 6 J. Jephta, 6 J. Abessan, 40 J. Philisterdruck, 40 J. Heli. Nach dieser Chronologie fiel die Wirksamkeit der Richter Ahialon und Abdon in die erste, Samson's aber in die zweite Hälfte des 40jährigen Philisterdruckes, dessen Anfang 6 Jahre nach Jephta's Tode angesetzt wird. Und trotzdem erzählt der Verfasser des *Seder olam rabba* (c. 12) also: *Rursumque filii Israel fecerunt malum in conspectu Domini, qui tradidit eos in manus Philistinorum quadraginta annos. Viginti scilicet* [ab] *Jephte temporibus et alios viginti diebus Samsonis.* Nach dieser jüdischen Tradition begann der 40jährige Philisterdruck (*Richt.* 13, 1) bereits in den Tagen Jephta's und dauerte etwa 20 Jahre bis zum Auftreten Samson's, welcher dann abermals an die 20 Jahre gegen die Philister kämpfte, ohne jedoch die Juden von dem Philisterdruck zu befreien. Erst als Samuel als Richter aufgetreten war, *wurden die Philister gedemüthigt, und kamen nicht wieder in die Grenzen Israel's . . . alle Tage Samuel's* (1. *Kg.* 7, 13). Sonach fiel das Ende des 40jährigen Philisterdruckes erst in die Zeit Samuel's, und zwar in den Anfang seiner Wirksamkeit. Da nun Samuel 20 Jahre nach Heli's Tode als Richter auftrat (1. *Kg.* 7, 2), der 40jährige Philisterdruck aber, welcher mit dem Auftreten Samuel's zu Ende ging, noch in den Tagen Jephta's begann: so können von Jephta bis zum Tode Heli's keine 83, um so weniger 92 Jahre, welche der Verfasser des Seder olam rabba angenommen hatte, sondern höchstens etwa 20 Jahre verflossen sein. Wenn aber dies, dann muss der Philisterdruck etwa um das 20. Jahr des Hohenpriesterthums Heli's begonnen haben, und die 40 Jahre Heli's sind also nicht erst vom Aufhören des Philisterdruckes an zu zählen, wie der Verfasser des Seder olam rabba wollte; noch hinwiederum der 40jährige Philisterdruck erst in die Zeit nach Heli's Tode zu verlegen. So geben die vorerwähnten zwei jüdisch-traditionellen Angaben über die Richterzeit recht erwünschte Winke, wie die Chronologie jener ereignissvollen und thatenreichen Zeitperiode zusammenzustellen ist; und berichten sie auch nicht, wie viele Jahre vom Exodus bis zum salomonischen Tempelbau vergangen sind: so dienen sie gleichwohl zur Erhärtung des Beweises, dass weder die 3. *Kg.* 6, 1 angegebene Summe von 480 Jahren echt sei, noch dass mit den *Richt.* 11, 26 genannten 300 Jahren der Zeitraum vom Einzuge in Canaan bis auf Jephta's Zeit genau angegeben sei. Denn werden zu den 369 Jahren des Bleibens der Stiftshütte in Silo noch 40 Jahre des

Zuges durch die Wüste addirt, sowie 7 Jahre bis zur Verloosung des Landes, dann 20 J. vom Tode Heli's bis zum Auftreten Samuel's, ferner x J. Samuel's, 40 J. Saul's, 40 J. David's und 4 J. Salomon's: so ergibt das eine Summe von 520 + x Jahren. Die 480 Jahre 3. *Kg.* 6, 1 sind also zu niedrig gegriffen. Sind andererseits vom Einzuge in Canaan bis zum Tode Heli's [7 + 369 =] 376 Jahre verflossen, hat aber der 40jährige Philisterdruck 20 Jahre vor dem Tode Heli's in den Tagen Jephta's begonnen: so sind vom Einzuge in Canaan bis zum Beginne des Philisterdruckes in den Tagen Jephta's etwa 356 Jahre oder bis zum Auftreten Jephta's etwa nur 350 Jahre vergangen. Also auch die 300 Jahre *Richt.* 11, 26 sind zu niedrig gegriffen.

## IV. Vom salomonischen Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar.

1. Im 4. Jahre seiner Regierung (1027 v. Chr.) hat Salomon den Bau des Tempels des Herrn zu Jerusalem begonnen (3. *Kg.* 6, 1; 2. *Par.* 3, 1), und 7 Jahre hindurch ihn mit so viel Eifer fortgesetzt, dass er dann im 11. Jahre seiner Regierung, am Anfange des zehnten Jubeljahres (1020—1019 v. Chr.), die feierliche Dedication vornehmen konnte (3. *Kg.* 6, 37 f.). [1]) Da nun Salomon im Ganzen 40 Jahre Regent war (3. *Kg.* 11, 42; 2 *Par.* 9, 30), so kann er nach Beginn des Tempelbaues nur 37 Jahre, und nach dessen Vollendung blos 30 Jahre regiert haben. Nach Salomon's Tode zerfiel das davidische Reich in ein Königreich Juda und in ein zweites Königreich Israel (Samaria) und es herrschte im Königreiche

| Juda | | | Israel | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Roboam . | 17 J. | (3. *Kg.* 14, 21; 2. *Par.* 12, 13), | Jeroboam I. | 22 J. | (3. *Kg.* 14, 20), |
| | | | Nadab . . . | 2 „ | (3. *Kg.* 15, 25), |
| Abia. . . | 3 „ | (3. *Kg.* 15, 2; 2. *Par.* 13, 2), | Baasa . . . . | 24 „ | (3. *Kg.* 15, 33), |
| | | | Ela . . . . . | 2 „ | (3. *Kg.* 16, 8), |
| Asa . . . | 41 „ | (3. *Kg.* 15, 10; 2. *Par.* 16, 13), | Zambri . . . | 7 T. | (3. *Kg.* 16, 15), |
| | | | Amri . . . . | 12 J. | (3. *Kg.* 16, 23), |

[1]) Nach 2. *Par.* 7, 8—10 währte das Fest vierzehn Tage, vom 10. bis zum 23. Tisri *inclus.*, d. i. nach gregor. Kalender vom Donnerstag, 4. October, bis zum Mittwoch, 17. October *inclus.* Der Tisri-Neumond war damals am 24. September etwa um 2 Uhr 27 Min. 21 Sec. Früh eingetreten.

**Juda**

Josaphat 25 J. (3. *Kg.* 22, 42; 2. *Par.* 20, 31),
Joram . . 8 „ (4. *Kg.* 8, 16; 2. *Par.* 21, 20),
Ochozias 1 „ (4. *Kg.* 8, 25 vgl. 9, 29; 2. *Par.* 22, 2),
Athalia . 7 „ (4. *Kg.* 11, 4; 2. *Par.* 23, 1),
Joas . . . 40 „ (4. *Kg.* 12, 1; 2. *Par.* 24, 1),
Amasias 29 „ (4. *Kg.* 14, 1; 2. *Par.* 25, 1),
Ozias . . 52 „ (4. *Kg.* 15, 1; 2. *Par.* 26, 3),
Joatham . 16 „ (4. *Kg.* 15, 32; 2. *Par.* 27, 1),
Achaz . . 16 „ (4. *Kg.* 16, 1; 2 *Par.* 28, 1),
Ezechias 29 „ (4. *Kg.* 18, 1; 2. *Par.* 29, 1),
Manasses 55 „ (4. *Kg.* 21, 1; 2. *Par.* 33, 1),
Amon . . 2 „ (4. *Kg.* 21, 19; 2. *Par.* 33, 21),
Josias . . 31 „ (4. *Kg.* 22, 1; 2. *Par.* 34, 1),
Joachaz . 3 M. (4. *Kg.* 23, 31; 2. *Par.* 36, 2),
Joakim . 11 „ (4. *Kg.* 23, 36; 2. *Par.* 36, 5),
Jechonias 3 M. 10 T. (4. *Kg.* 24, 8; 2. *Par.* 36, 9),
Sedecias 11 J. (4. *Kg.* 24, 18; 2. *Par.* 36, 11).

**Israel**

Achab . . . 22 J. (3. *Kg.* 16, 29),
Ochozias . . 2 „ (3. *Kg.* 22, 52),
Joram . . . 12 „ (4. *Kg.* 3, 1),
Jehu . . . . 28 „ (4. *Kg.* 10, 36),
Joachaz . . 17 „ (4. *Kg.* 13, 1),
Joas . . . . 16 „ (4. *Kg.* 13, 10),
Jeroboam II. 41 „ (4. *Kg.* 14, 23),
[*Interregnum* 11 „ (?) 4. *Kg.* 15, 8],
Zacharias . . 6 M. (4. *Kg.* 15, 8),
Sellum . . . 7 T. (4. *Kg.* 15, 13),
Menahem . 10 J. (4. *Kg.* 15, 17),
Phaceja . (*Pekachja*) 2 „ (4. *Kg.* 15, 23),
Phacee . . (*Pekach*) . 20 „ (4. *Kg.* 15, 27),
[*Interregnum* 8 „ (?) 4. *Kg.* 17, 1],
Osee (*Hosea*) 9 „ (4. *Kg.* 17, 1).

2. Das Reich Juda hatte einen viel längeren Bestand als das Reich Israel, welches nach *4. Kg.* 18, 10 im 6. Jahre des Königs Ezechias (Hiskia) von Juda den assyrischen Kriegern erlag. Werden nun die Regierungsjahre der Könige von Juda bis zum 6. Jahre des Ezechias *inclus.* addirt, so ergeben sie die Summe von 261 Jahren. Eine ebenso grosse Summe von Jahren ergibt die Addirung der Regierungsjahre der Könige

von Israel, wenn die beiden *Interregna* eingerechnet werden, nämlich 260 Jahre, 6 Monate und 7 Tage. Aber die Bibel erwähnt es nicht einmal, dass es nach Jeroboam II. und nach Pekach ein Interregnum im Reiche Israel gegeben habe; ja, die Annahme einer etwa achtjährigen Anarchie nach der Ermordung Pekach's ist gegenüber den Angaben assyrischer Monumente geradezu unhaltbar (vgl. Schrader, *Die Keilinschriften und das A. T.* Giessen 1872. S. 146. und 295. Anm. 2). Und dennoch wird man die 19 Jahre, während welcher Anarchie angenommen wurde, nicht einfach streichen können, da es das kunstvolle System der Chronologie der Königsbücher Israel's nicht erlaubt. Es bleibt also nichts anderes übrig als anzunehmen, dass beim Abschreiben des heiligen Textes an den Summen von Regierungsjahren, welche den Königen Jeroboam II. und Pekach zugeschrieben wurden, eine Aenderung geschehen sei. Dem Jeroboam (II.) werden nun in der Bibel nur 41 (מא) Regierungsjahre zugetheilt, und zwar so, dass sein 41. Jahr mit dem 27. Regierungsjahre Uzia's zusammenfiel; gleichwohl wird 4. *Kg.* 15, 8 gesagt, dass erst *im achtunddreissigsten Jahre Azarias* (Uzia's), *des Königs von Juda, Zacharias, der Sohn Jeroboam's, König ward über Israel zu Samaria auf sechs Monate.* Es gehen da also 11 Jahre ab, und werden diese zu den 41 Jahren Jeroboam's geschlagen, so müssen dann dem Jeroboam wenigstens 52 Regierungsjahre zugetheilt werden. Indessen ist es nicht nur nicht unmöglich, sondern auch nicht unwahrscheinlich, dass Jeroboam II. 53 (נג) Jahre regiert habe und dass durch Verschmelzen des נ und ג zu einem Buchstaben מ daraus die Angabe entstand, dass Jeroboam מא (41) Jahre regiert habe. Das א wäre hier nur ergänzt aus dem abstehenden Fusse des mit נ zu מ zusammengeflossenen Gimels (ג).[1]) — Ebenso dürfte es sich auch mit den Jahren Pekach's

[1]) Jeroboam II. hätte sonach ebenso lange regiert wie Usia von Juda. Soll etwa in diesem Sinne die Angabe des *Seder olam rabba (c. 19)* aufgefasst werden: *Ozias et Jeroboam simul regnarunt, nisi quod Jeroboam regnavit diebus patris ejus annum unum?*

verhalten, welchem 28 (כח) statt 20 (כ) Regierungsjahre zuzuschreiben sind. Ob nun das Ausfallen der 11 oder 12 Jahre bei Jeroboam und der 8 Jahre bei Pekach auf diese oder auf eine andere Weise erklärt wird, nie kann der inspirirte Verfasser der Königsbücher selbst eines Irrthums beschuldigt, geschweige denn überwiesen werden. Sind sonst an den Zahlen der Bibel durch die Abschreiber Aenderungen geschehen und auch vorgenommen worden:[1]) warum sollte man dies auch hier nicht annehmen dürfen? Mag im ärgsten Falle die Art und Weise unaufgeklärt bleiben, wie die Aenderung der Jahre Jeroboam's II. und Pekach's geschehen ist: auf die Chronologie der Königszeit Juda's und Israel's können diese Aenderungen gar keinen Einfluss üben, dem hat der Verfasser der Königsbücher durch das künstliche Einfügen der Chronologie Israel's in die Juda's und umgekehrt vorgebeugt. Somit erübrigt nur die Frage, ob denn das Reich Israel in der That 261 Jahre bestanden habe. Da aber diese Frage nur mit Zuhilfenahme der Chronologie des Reiches Juda gelöst werden kann, so muss vorerst auch auf dieses Reich Bedacht genommen werden.

3. Werden die Regierungsjahre der Könige Juda (Roboam bis Sedecias) addirt, so geben sie die Summe von 394 Jahren und 6 Monaten; und werden dazu noch die 37 Jahre geschlagen, welche Salomon seit Beginn des Tempelbaues regiert hat, so erhält man die Summe von 431 Jahren und 6 Monaten für die Zeit vom Bau des salomonischen Tempels bis zu dessen Einäscherung durch Nebukadnezar. Die christlichen Chronographen[2]) geben für diesen Zeitraum etwas grössere Jahressummen an: Clemens von Alexandrien 439 J. 6 Mon. 10 T.,

---

[1]) Vgl. 3. *Kg.* 4, 26 und 2. *Par.* 9, 25. — 3. *Kg.* 6, 1 hebr. und LXX (*Jahressumme vom Exodus bis Tempelbau* s. o. S. 33 ff.). — 4. *Kg.* 21, 19; 2. *Par.* 33, 21 hebr. und LXX (*Jahre des Königs Amon von Juda*). — 1. *Mos.* 5, 3 ff. hebr. und LXX (*Jahre der vorsintfluthlichen Patriarchen*). — 1. *Mos.* 11, 10 ff. hebr. und LXX (*Jahre der nachsintfluthlichen Patriarchen*).

[2]) Vgl. im Anhange.

Eusebius[1]) 442 J., Maximus 447 J. (vom Jahre 4474—4920 der Welt), Chronicon paschale[2]) (seu alexandr.) 436 J., der accurate Synkellos 435 J. Aber alle diese Angaben beruhen auf einfacher Addirung von Regierungsjahren der Könige von Juda, und sind höher oder niedriger gegriffen, je nachdem einem Könige mehrere Regierungsjahre, als in der Bibel angegeben werden, zugetheilt wurden. So zählte Clemens nicht 3, sondern 23 Jahre des Abia, dafür aber nicht 41, sondern nur [23] 21 Jahre des Asa, und dann nicht 29, sondern 39 Jahre des Königs Amasias; Eusebius nicht 2 (nach hebr. Texte), sondern mit den Septuaginta 12 Jahre des Amon; Maximus nicht 25, sondern 39 Jahre des Josephat; Chronicon paschale nicht 41, sondern 44 Jahre des Asa. Da jedoch eine blosse Summirung der Regierungsjahre der Könige von Juda zur Eruirung der Summe von Jahren, welche vom Beginne des salomonischen Tempelbaues bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar verflossen sind, mit dem Wortlaute der Bibel unvereinbar ist: so sind die Angaben der christlichen

---

[1]) Chronic. ad a. Abr. 1426: *Nabuchodonosor, rex Chaldaeorum, Hierosolymis captis templum incendit, quod ab initio aedificationis suae manserat annis 442.* Ebenso bei Synkellos (*Chronograph.* ed. Niebuhr. I, 429): Πρῶτον ἔτος αἰχμαλωσίας τῶν Ἰουδαίων ἔθνους, καθ' ἣν ὁ τῶν Χαλδαίων βασιλεὺς Ναβουχοδονόσωρ πολιορκήσας τὰ Ἱεροσόλυμα τὸν νεὼν πυρπολεῖ · διήρκεσέ τε ὁ νεὼς ἀπὸ πρώτης κατασκευῆς ἔτεσι τετρακοσίοις τεσσαράκοντα καὶ δυοῖν. Der armenische Bearbeiter der eusebianischen Chronik hat jedoch dem Könige Amon nicht mit den Septuaginta 12, sondern nach dem hebräischen Texte nur 2 Regierungsjahre zugeschrieben, daher sagt er (I, 17, 6); *Nostra vero chronologia, quam subteximus, a quarto Salomonis anno videlicet temploque condito usque ad eum locum a Babyloniis eversum annos colligit quadringentos triginta duos.*

[2]) ed. Migne col. 340 wird zwar erzählt: Καὶ ἐν τῷ μηνὶ τῷ πέμπτῳ, ἐνάτῃ τοῦ μηνὸς, οὗτος ἐννεακαιδέκατος ἐνιαυτὸς Ναβουχοδονόσορ, ἦλθεν Ναβουζάρδαν ὁ ἀρχιμάγειρος αὐτοῦ εἰς Ἱερουσαλὴμ, καὶ ἐνέπρησε τὸν ναὸν Κυρίου διαρκέσαντα ἔτεσι τετρακοσίοις εἴκοσι πέντε. Aber dagegen wird schon auf der folgenden col. 341 gesagt: Μέχρι Ματθανίου τοῦ καὶ Σεδεκίου καταλήγουσιν οἱ ἐκ φυλῆς Ἰούδα βασιλεῖς διαγενόμενοι ἐπὶ ὅλοις ἔτεσιν τετρακοσίοις ὀγδοήκοντα ἔννεα. Und abermals: Ναβουζάρδαν δὲ ὁ ἀρχιμάγειρος μηνὶ πέμπτῳ δεκάτῃ τοῦ μηνὸς τόν τε νεὼ πυρπολεῖ, διαρκέσαντα ἀπὸ πρώτης οἰκοδομῆς Σολομῶνος ἔτεσιν τετρακοσίοις τεσσαράκοντα δυοῖν.

Chronologen nicht allzu verlässlich, und müssen den Angaben des Josephus Flavius weichen, dessen Berechnungen des Zeitraumes vom Tempelbau bis zum Tempelbrand auf einer blossen Zusammenzählung der Regierungsjahre jüdischer Könige nicht beruhen können.

4. Es ist wohl wahr, dass die chronologischen Angaben über den Zeitraum vom Tempelbau bis zum Tempelbrand im dermaligen Texte des Josephus nichts weniger als übereinstimmend lauten: es werden ja *Antt.* X, 8, 5 vom Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's 470½ Jahre gerechnet; eben so viele Jahre sind auch *Antt.* X, 8, 4 für denselben Zeitraum angegeben, wenn die dort genannten 514½ Jahre blos die Regierungsdauer der Davididen ausdrücken, wofür der Context zu sprechen scheint. [1]) Aber *Antt.* XX, 10, 2 wird erzählt, dass von Salomon an bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar achtzehn Hohepriester das hohepriesterliche Amt bekleidet haben durch 466 J. 6 Mon. und 10 T. Und in der Geschichte des jüdischen Krieges (VI, 10) wird auch das erwähnt, dass Jerusalem das erste Mal zerstört worden ist durch Nebukadnezar 477½ Jahre nach David. Die zuletzt berührte Stelle wurde bereits (oben S. 37 ff.) besprochen und als Resultat aus ihr gewonnen, dass Josephus vom 1. David bis ult. Zidkija 480 Jahre gerechnet habe, dass also die Zeit vom Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's 437 Jahre betrage. [2]) Wenn

---

[1]) Die Stelle lautet: Οἱ μὲν οὖν ἐκ τοῦ Δαυΐδου γένους βασιλεύσαντες οὕτως κατέστρεψαν τὸν βίον, εἴκοσι μὲν καὶ εἷς γενόμενοι μέχρι τοῦ τελευταίου βασιλέως, ἔτη δὲ πάντες βασιλεύσαντες πεντακόσια καὶ δεκατέσσαρα καὶ μῆνας ἓξ καὶ ἡμέρας δέκα, ἐξ ὧν εἴκοσι τὴν ἀρχὴν κατέσχεν ὁ πρῶτος αὐτῶν βασιλεὺς Σάουλος, οὐκ ἐκ τῆς αὐτῆς φυλῆς ὑπάρχων. M. Niebuhr (*Geschichte Assur's und Babel's* S. 348) bezieht diese Angabe auf den Zeitraum *von 1. Saul bis ult. Zidkija*. Wäre diese Auffassung die richtige, dann würde die Stelle bezeugen, dass Josephus 40 Regierungsjahre Saul's und dann vom Tempelbau bis zum Tempelbrand 430½ Jahre gezählt habe.

[2]) Dies wird auch durch *Antt.* XI, 4, 8 bestätigt, wo Josephus sagt: Πρὸ μὲν γὰρ τῆς αἰχμαλωσίας καὶ τῆς ἀναστάσεως ἐβασιλεύοντο ἀπὸ Σαούλου πρῶτον ἀρξαμένου καὶ Δαυΐδου ἐπὶ ἔτη πεντακόσια εἴκοσι δύο, μῆνας ἕξ, ἡμέρας δέκα κ. τ. λ.

demnach aus einigen Angaben bei Josephus hervorgeht, dass er den letzt erwähnten Zeitraum mit 430½ Jahren berechnete, so ist entweder des Josephus Nachlässigkeit daran Schuld, welcher die 430 Jahre, welche seit Vollendung des Tempels bis zu dessen Einäscherung durch Nebukadnezar vergangen waren, an den Anfang des Tempelbaues gezogen hat; oder aber es hat erst sein Interpolator die 7 Jahre gestrichen und die übriggebliebene Summe von 430 Jahren dann um 40 erhöht, weil er der Ansicht seiner Zeit huldigte, dass Salomon nicht 40, sondern 80 Jahre regiert hatte. Hieraus erklären sich die höheren bei Josephus vorfindlichen Angaben über die Länge des Zeitraumes vom Tempelbau bis zum Tempelbrand.

5. Hat nun Josephus richtig 437 Jahre gezählt vom Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar, so muss diese Angabe auch mit dem übereinstimmen, was Josephus aus tyrischen Annalen zur Sicherstellung des Jahres, in welchem Salomon den Tempel zu bauen angefangen habe, anführt. Um jedoch die Uebereinstimmung darthun zu können, muss vorerst das Jahr der Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar sichergestellt werden. Die Zerstörung Jerusalem's wird in die Zeit 589—586 v. Chr. verlegt, je nachdem man die Regierungsjahre Nebukadnezar's berechnet, und dem Canon Ptolemaei mehr oder weniger Glauben schenkt. Als Zerstörungsjahr Jerusalem's kann jedoch nur das Jahr 590 v. Chr. und kein anderes festgehalten werden. Dafür sprechen folgende Gründe:

a) Nach *Jerem.* 52, 12 wurde der Tempel eingeäschert am 10. Tage des 5. Monats *(Ab).* [1]) Nach jüdischen Traditionen war es der 9. Ab, ein Samstag, an welchem der salomonische Tempel verbrannte. [2]) Das Jahr 590 v. Chr.

---

[1]) Josephus *Bell. J.* VI, 4, 5: Τοῦ δ' ἄρα κατεψήφιστο μὲν τὸ πῦρ ὁ θεὸς πάλαι· παρῆν δὲ ἡ εἱμαρμένη χρόνων περίοδος, ἡμέρᾳ δεκάτῃ Λώου (Ab) μηνὸς, καθ' ἣν καὶ τὸ πρότερον ὑπὸ τοῦ τῶν Βαβυλωνίων βασιλέως ἐνεπρήσθη. Vgl. *Antt.* X, 8, 5.

[2]) Seder olam rabba c. 30: *Quando templum primo destructum est, dies ille erat vespera sabbati* (מוֹצָאֵי שַׁבָּת), *atque adeo extremum anni septimi*

entspricht dem 4124. Jahre der julianischen Periode; wird nun das tropische Jahr zu 365 T. 5 St. 48 Min. 48 Sec. gerechnet, und wie das 1. *nach* so auch das 1. Jahr *vor Christo* als gewöhnliches, dafür aber das 100. Jahr v. Chr. als ein Schaltjahr, und dann das 3600. v. Chr. wieder als ein gewöhnliches Jahr betrachtet: so muss nach gregor. Kalender das Jahr 590 v. Chr. die Epakte von 8 T. 23 St. 36 Min. 52 Sec. gehabt haben, wenn das Mondjahr zu 354 T. 8 St. 48 Min. 38 Sec. gerechnet wird. Da das Jahr 590 v. Chr. das achte Jahr eines 28jährigen Sonnencyclus war, so war in jenem Jahre F der Sonntagsbuchstabe. Darnach und bei Annahme ganz regelmässiger Lunationen zu 29 T. 12 St. 44 Min. 3 Sec. traten im Jahre 590 v. Chr. die Neumonde ein:

| | | | | St. | Min. | Sec. | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Sebeth | am | Montag, | 21. Jänner, | 1 — | 7 — | 11 | Mittags. |
| Adar | „ | Mittwoch, | 20. Feber, | 1 — | 51 — | 14 | Früh. |
| Nisan | „ | Donnerst., | 21. März, | 2 — | 35 — | 17 | Nachmittags. |
| Ijar | „ | Samstag, | 20. April, | 3 — | 19 — | 20 | Früh. |
| Sivan | „ | Sonntag, | 19. Mai, | 4 — | 3 — | 23 | Abends. |
| Tamuz | „ | Dienstag, | 18. Juni, | 4 — | 47 — | 26 | Früh. |
| Ab | „ | Mittwoch, | 17. Juli, | 5 — | 31 — | 29 | Abends. |

---

(i. e. remissionis), *erat etiam custodia et hebdomas ipsius Joarib, itemque nonus dies Ab sive Julii.* — Mischna Taanith IV, 6: בְּתִשְׁעָה בְּאָב חָרַב הַבַּיִת בָּרִאשׁוֹנָה וּבַשְּׁנִיָּה *nono* (mensis) *Ab vastatum templum prima et secunda vice.* — Keil, *Bibl. Commentar über d. zwölf kl. Proph.* zu Sacharja VII, 2. S. 579. Anm.: „Die späteren Juden feierten den 9. Ab als den Tag der Einäscherung sowohl des ersten als des zweiten Tempels, und in *Mischna Taanit.* IV, 6 werden fünf Unglücksfälle aufgezählt, welche an diesem Tage über Israel gekommen seien: 1. Der Beschluss Gottes, die Väter nicht in das verheissene Land eingehen zu lassen (vgl. *Seder olam rabba* c. 8), 2. und 3. die Zerstörung des ersten und des zweiten Tempels, 4. die Einnahme der Stadt Bether zur Zeit *Bar-Cochba's,* 5. die Zerstörung der heiligen Stadt, was *Raschi* aus Mich. 3, 12 und Jerem. 26, 18 erklärt und Andere darauf beziehen, dass *Turnus Rufus* (entweder *Turannius Rufus* oder *T. Annius Rufus* vgl. *Schöttgen,* Horae hebr. et talm. II, 953 ff. u. *Jost, Geschichte des Judenthums* II, 77) auf dem Grunde des Tempels pflügte“. — Ueber diese Traditionen vgl. auch *Hieron. in c. 8. Zachar.* ad vers. 18. et 19.

Also im Jahre 590 v. Chr. fiel
1. Ab auf Donnerstag, 18 Juli,
9. Ab „ Freitag, 26. Juli, und
10. Ab „ Samstag, 27. Juli, an welchem Tage der salomonische Tempel durch Nebukadnezar in Asche gelegt worden ist. Diese Uebereinstimmung jüdischer Traditionen mit dem astronomischen Calcul lässt keinen Zweifel darüber zu, dass das Jahr 590 v. Chr. das Zerstörungsjahr Jerusalem's war.

b) Bestätigt wird dies auch durch den Propheten Ezechiel, welcher (1, 1 f.) das 5. Jahr der Gefangenschaft Joachin's und somit auch das 5. Regierungsjahr des Sedecias (Zidkija) mit dem 30. Jahre der Aera Nabopolassar (596 v. Chr.) identificirt. Darnach muss Jerusalem zerstört worden sein im 11. Jahre der Gefangenschaft Joachin's (590 v. Chr.), was denn auch seine Bestätigung findet durch Ezech. 26, 1 f., wo es heisst: *Und es geschah im eilften Jahre, am ersten Tage des Monats, da erging an mich das Wort des Herrn, der sprach: Menschensohn! darum weil Tyrus von Jerusalem gesprochen: „Ei, zerbrochen ist die Pforte der Völker, sie ist mir zugewandt; ich werde voll werden, da sie wüste ist“* u. s. w. Und abermals durch Ezech. 33, 21, wo erzählt wird: *Und es geschah im zwölften Jahre, im zehnten Monat, am fünften Tage des Monats seit unserer Wegführung, da kam zu mir ein Entflohener aus Jerusalem, und sprach: Die Stadt ist zerstört!*

c) Die jüdischen Traditionen (vgl. *Seder olam rabba* c. 30; *Arachin* 11[b]; *Taanith* 29[a]) verlegen die Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar an das Ende eines Sabbatjahres, welches nach Seder olam rabba (c. 11 vgl. mit c. 15) das 35. Jahr einer Jubelperiode war, also vom Herbst 591—590 v. Chr. Hiemit stimmt vollkommen überein, wenn *Jerem.* 28, 1 das erste Regierungsjahr Zidkija's als das 4. Jahr einer Jahrwoche gezählt wird (vgl. Cornel. a Lap. *in c. 28. Jerem.* — Seder olam rabba c. 25).

d) Nach *Zachar.* 1, 7. 12 wurde am Anfang des zweiten Regierungsjahres des Darius Hystasp. (520 v. Chr.) schon das

*siebenzigste* Jahr seit Jerusalems Zerstörung gezählt. Vgl. Clemens alex. *Strom.* I, 21, 16, s. d. Anhang.

6. Ist nun der salomonische Tempel nach 437jährigem Bestande im J. 590 v. Chr. eingeäschert worden, so ist der Bau desselben 1027 v. Chr. anzusetzen. Zur Sicherstellung des Jahres, in welchem Salomon den Tempel zu bauen angefangen habe, beruft sich Josephus (*c. Apion.* I, 17) auf tyrische Annalen des Menander von Ephesus, und sagt, dass vom 1. Jahre des Königs Hiram bis zum 7. Jahre des Königs Pygmalion, in welchem Jahre Dido, die Schwester des Pygmalion, aus Tyrus die Flucht ergriffen und Carthago gegründet hatte, 155 Jahre und 8 Monate verflossen seien. Da aber Salomon den Tempel des Herrn erst im 12. Jahre Hiram's zu bauen angefangen habe, so seien vom Bau des Tempels zu Jerusalem bis zur Gründung Carthago's 143 Jahre und 8 Monate vergangen. Zur Bestätigung, dass in der That Salomon so viel Jahre vor der Gründung Carthago's den Tempel zu Jerusalem gebaut habe, zählt Josephus die tyrischen Könige aus jener Zeit auf, und berichtet, wie lange sie gelebt und wie viele Jahre sie regiert haben. Wie der dermalige Text des Josephus meldet, hat Hiram 34 Jahre regiert, Baleazar 7 J., Abdastart 9 J., sein Mörder 12 J., Astart 12 J., Aserym 9 J., Pheles 8 Monate, Ithobal 32 J., Badezor 6 J., Matgen 9 J. und Pygmalion 47 Jahre.[1]) Die Addirung dieser Regierungszeiten bis zum 7. Jahre Pygmalion's *inclus.* ergibt aber die Summe von 155 Jahren und 8 Monaten nicht, und doch muss diese, da sie Josephus zweimal nennt, festgehalten werden. Es muss also eine oder mehrere von diesen Zahlen durch spätere Abschreiber corrumpirt worden sein. Am wahrscheinlichsten dürften die fehlenden 18 Jahre dadurch in Abgang gerathen sein, dass die Abschreiber bei denjenigen Zahlen, welche einen Zweier ($\bar{B}$) an der Stelle der Einheiten

[1]) Die Stelle aus des Josephus Streitschrift gegen Apion führen auch Eusebius (*Chronic. arm.* I, 17, 4) und Theophilus (*ad Autolic.* III, 22) mit

haben, gefehlt haben. Eine Verwechslung der griechischen Zahlzeichen $\overline{\mathrm{B}} = 2$ und $\overline{\mathrm{H}} = 8$ ist nichts so ungewöhnliches. Da nun unter den bei Josephus angegebenen Regierungszeiten der tyrischen Könige drei Summen genannt werden, welche an der Stelle der Einheiten einen Zweier (B) haben, und zur Ergänzung der von Josephus angegebenen Summe eben dreimal sechs Jahre erforderlich sind: so ist es mehr als wahrscheinlich, dass ein Abschreiber des Josephus dreimal ein $\overline{\mathrm{B}} = 2$ schrieb, wo er $\overline{\mathrm{H}} = 8$ hätte schreiben sollen. Werden also die 12 = $\overline{\mathrm{IB}}$ Jahre des Mörders und Nachfolgers des Abdastart, sowie die seines Nachfolgers Astart zu 18 = IH, dann die 32 = $\overline{\mathrm{\Lambda B}}$ Jahre des Ithobal zu 38 = $\overline{\mathrm{\Lambda H}}$ ergänzt: dann

---

nicht unerheblichen Abweichungen an, wie folgende Zusammenstellung ihrer Angaben darthut.

| Nach | *Josephus Flav.* lebte | regierte | | ( | ) | *Eusebius* regierte | | *Theophilus* regierte | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Jahre | J. | M. | ( J. | M.) | J. | M. | | J. | M. |
| Εἴρωμος . . . . | 53 | 34 | — | ( 34 | —) | 34 | — | Ἱέρωμος . . . . . | 34 | — |
| Βαλεάζαρος . . . | 43 | 7 | — | ( 7 | —) | 17 | — | Βάζωρος . . . . . | 17 | — |
| Ἀβδάσταρτος . . | 29 | 9 | — | ( 9 | —) | 9 | — | . . . . . . . . . . | — | — |
| * * * | — | 12 | — | ( 18 | —) | — | — | . . . . . . . . . . | — | — |
| Ἄσταρτος . . . . | 54 | 12 | — | ( 18 | —) | 12 | — | Μεθαυάσταρτος . | 12 | — |
| Ἀσέρυμος . . . . | 54 | 9 | — | ( 9 | —) | 9 | — | Ἀθάρυμος . . . . | 9 | — |
| Φέλης . . . . . . | 50 | — | 8 | ( — | 8) | — | 8 | Ἕλλης . . . . . | — | 8 |
| Εἰθώβαλος . . . | 68 | 32 | — | ( 38 | —) | 32 | — | Ἰουθώβαλος . . . | 12 | — |
| Βαδέζωρος . . . | 45 | 6 | — | ( 6 | —) | 6 | — | Βάζωρος . . . . . | 7 | — |
| Μάτγηνος . . . . | 32 | 9 | — | ( 9 | —) | 29 | — | Μεττὴν . . . . . . | 29 | — |
| Φυγμαλίων . . . | 56 | 7 | — | ( 7 | —) | 7 | — | Πυγμαλίων . . . | 7 | — |
| Summa . . | — | 137, | 8 | (155, | 8) | 157, | 8 | | 127, | 8 |

Duncker (*Gesch. des Alterth.* 4. Aufl. II, 179 N. 2) sagt: *Um die Regierungszeiten bei Josephus mit seiner Gesammtsumme* (155 J. 8 Mon.) *in Uebereinstimmung zu bringen, muss, da er die Gesammtsumme zweimal gibt, diese festgehalten werden. Demnach bleibt nichts übrig, als seine Zahlen für Balezor und Mutton 9 und 6 Jahre durch die des Synkellos 8 und 25 Jahre, wie bereits Movers gethan hat, zu ersetzen.* Diese Annahme ist jedoch rein willkürlich und um so weniger zulässig, da die Angaben des Synkellos selbst auf einer ebenso willkürlichen Annahme beruhen, wie das vorstehende Schema beweist

ergibt die Addirung der Regierungszeiten vom 1. Hiram bis 7. Pygmalion die Summe 155 Jahre und 8 Monate, und die den einzelnen Königen zugetheilten Regierungszeiten passen recht gut zu ihrem Gesammtalter, und die Ergänzung der abgehenden 18 Jahre erscheint nicht willkürlich, sondern findet ihr Substrat in den bei Josephus erwähnten Zahlen selbst. Vom 12. Jahre Hiram's, in welchem Salomon den Tempel zu bauen angefangen habe, sind dann bis zum 7. Jahre Pygmalion's oder bis zur Gründung Carthago's 143 Jahre und 8 Monate verflossen, wenn die Regierungszeiten der tyrischen Könige einfach addirt werden. Es ist jedoch auch möglich, dass hier das letzte Jahr des Antecessors als erstes Jahr des Successors gezählt wurde, also so viel Nachfolger des Hiram bis auf Pygmalion, so vielmal ein Jahr mehr gezählt vorkommt. Da nun zwischen Hiram und Pygmalion 9 Regenten genannt werden, so müsste darnach der Zeitraum vom Bau des salomonischen Tempels bis zum Anbau der Dido in Carthago von 143 Jahren 8 Monaten auf nur 134 Jahre und 8 Monate reducirt werden. Es muss also, wenn die Angaben des Josephus richtig sind, entweder das 144. oder aber das 135. Jahr vor dem Anbau der Dido in Carthago als Anfangsjahr für den salomonischen Tempelbau durch die Angaben, wann Carthago gegründet worden ist, seine Bestätigung finden; und erweist sich das 135. Jahr vor dem Anbau der Dido in Carthago als der richtige *Terminus a quo* des salomonischen Tempelbaues, dann haben wir in dem Excerpt aus tyrischen Annalen des Menander von Ephesus bei Josephus einen unumstösslichen Beweis, dass der Bau des salomonischen Tempels unter das Jahr 1027 v. Chr. nie und nimmer heruntergedrückt werden könne.

7. Wann Carthago gegründet worden ist, darüber sind freilich ganz diverse Angaben auf uns überliefert worden; [1])

[1]) Nach Aelian *(de Bellis punicis)* wurde Carthago gegründet ἔτεσι πεντήκοντα πρὸ ἁλώσεως Ἰλίου, also 1243 oder 1233 v. Chr., je nachdem Troja's Fall 1193 oder 1183 v. Chr. angesetzt wurde. Mit dem kommt nahe

indessen ist hier blos der Anbau der Dido gemeint, und dieser wird, wenn auch in verschiedene Jahre, so doch allwegs in

---

zusammen, wenn Eusebius zum Jahre 804 Abraham's, d. i. 1213 v. Chr., folgende Bemerkung macht: *Philistus scribit a Zoro et Carthagine hoc tempore Carthaginem conditam: eosdem autem fuisse Tyrios.* Ausserdem notirt Eusebius noch ein fünffaches Datum für die Gründung Carthago's; so bemerkt er in seiner Chronik

a) zum Jahre 978 Abrah., d. i. 1039 v. Chr.: *Carthago condita est, ut quidam volunt, a Carchedone Tyrio: ut vero alii, a Didone filia ejus, post Troianum excidium anno centesimo quadragesimo tertio.* Diese Angabe beruht nur auf dem Irrthum, dass der salomonische Tempelbau und Troja's Fall in eine und dieselbe Zeit fallen. Dass Salomon und sein Zeitgenosse, der tyrische König Hiram, zur Zeit des trojanischen Krieges gelebt hätten, wird auch bei Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 9) erwähnt: Εἴραμος τὴν ἑαυτοῦ θυγατέρα Σολομῶνι δίδωσι, καθ' οὓς χρόνους μετὰ τὴν Τροίας ἅλωσιν Μενελάῳ εἰς Φοινίκην ἄφιξις, ὥς φησι Μένανδρος ὁ Περγαμηνὸς, καὶ Λαῖτος ἐν τοῖς Φοινικοῖς. Vgl. Euseb. *Praepar. evang.* X, 11. — Auf demselben Irrthum basirt auch folgende Angabe, welche bei Eusebius verzeichnet ist,

b) zum Jahre 1005 Abrah., d. i. 1012 v. Chr.: *Carthago secundum nonnullos condita a Didone. Alii suprascriptum tempus vindicant: quod Virgilius non esse verum ostendit, qui Didonem se interfecisse ait.* Auch dieser Angabe liegen die 143 Jahre vom salomonischen Tempelbau bis zur Gründung Carthago's zu Grunde, nur sind sie conform der barocken Ansicht der späteren Juden, dass Salomon 80 Jahre regiert habe (*vgl.* die interpol. Stelle bei Josephus *Antt.* VIII, 7, 8), auf 183 erhöht und von dieser Summe dann die 11 Regierungsjahre Salomon's bis zur Vollendung des Tempelbaues abgezogen worden, so dass die Gründung Carthago's dann in das 172. Jahr nach dem salomonischen Tempelbau oder nach der 1183 v. Chr. stattgehabten Einnahme Troja's, also in das Jahr 1012 v. Chr. fiele. Sonach erhärten die beiden vorerwähnten Angaben nur das, was Josephus sagt, dass der salomonische Tempel 143 Jahre vor der Gründung Carthago's gebaut worden sei; bieten aber zur Eruirung des Jahres, in welchem Carthago gegründet worden, gar keinen Halt. — Eusebius vermerkt aber auch noch

c) zum Jahre 1166 Abrah., d. i. 856 v. Chr.: *Carthaginem hac aetate quidam conditam putant. Alii multo ante, ut supra memoravimus.* — Und abermals

d) zum Jahre 1867 ff. Abrah., d. i. 146 v. Chr.: *Carthago in ditionem Romanam per Scipionem redigitur, habens a conditione sui annos 673: vel, ut alii dicunt,* 747. Diese Stelle gibt also für die Gründung Carthago's ein zweifaches Datum:

α) das 747. Jahr vor der Zerstörung Carthago's durch den jüngeren Scipio, also [146 + 746 =] 892 v. Chr.; und

β) das 673. Jahr vor der Zerstörung Carthago's durch den jüngeren Scipio, also [146 + 672 =] 818 v. Chr.

das 9. Jahrhundert v. Chr. verlegt. Als Gründungsjahre Carthago's notirt Eusebius in seiner Chronik die Jahre 892, 856 und 818 v. Chr. Das Jahr 818 v. Chr. wird auch von Vellejus Paterculus als Gründungsjahr Carthago's genannt; nach Justinus aber wäre die Gründung Carthago's 825 v. Chr. anzusetzen. Da alle diese Angaben auf den Anbau der Dido in Carthago sich beziehen, so kann von allen diesen Ansätzen nur ein einziger der richtige sein. Aber welcher ist der richtige? Allenfalls der erste, nach welchem die Gründung Carthago's 892 v. Chr. anzusetzen ist, denn alle übrigen Ansätze beruhen auf einem falschen Synchronismus und wurden wohl auch nur durch diesen veranlasst. Nach dem zweiten eusebianischen Ansatze soll Carthago gegründet worden sein 856 v. Chr., wenige Jahre vor dem Regierungsantritte des Thonus Concolerus oder Sardanapal's I., welchen Eusebius erst im Jahre 840 zur Regierung gelangen lässt. Aber der Regierungsantritt Sardanapal's I. ist richtig schon 890 v. Chr. anzusetzen *(vgl.* unten *Die Chronologie der Assyrier).* Wurde also Carthago kurz vor dem Regierungsantritte Sardanapal's I. gegründet, dann kann nur der Ansatz 892 v. Chr. der allein richtige sein. Dies folgt auch aus einem anderen synchronistischen Grunde, aus welchem auch der dritte eusebianische Ansatz, sowie die Angaben des Vellejus Paterculus und des Justinus als unrichtig erkannt werden. Der Anbau Dido's in Carthago soll um die Zeit Lykurg's stattgefunden haben; dies bezeugt Vellejus selbst, wenn er den Lykurg 844 v. Chr.

---

Das zuletzt erwähnte Datum für die Gründung Carthago's wird auch von Vellejus Paterc. (*Histor. rom.* I, 6, 4) notirt:

*Hoc tractu temporum ante annos quinque et sexaginta quam urbs Romana conderetur, ab Elissa Tyria, quam quidam Dido autumant, Carthago conditur.* — I, 13, 5: *Carthago diruta est, cum stetisset annis sexcentis septuaginta duobus, . . . Cn. Cornelio Lentulo, L. Mummio consulibus,* d. i. 608 U. c., 146 v. Chr. —

Fast dasselbe Datum für die Gründung Carthago's (825 v. Chr.) gibt auch Justinus (18, 6, 9) an, indem er sagt: *Condita est haec urbs LXXII annis ante quam Roma.*

blühen und die Dido 818 v. Chr. Carthago gründen lässt.[1]) Aber Lykurg's Tutela, welche etwa 20 Jahre gedauert haben mag, muss, wenn nicht bereits 924, also spätestens 904 v. Chr. begonnen haben.[2]) Soll nun Carthago um die Zeit Lykurg's,

---

[1]) Vellejus Paterc. (hist. rom. I, 6): *Insequenti tempore imperium Asiaticum ab Assyriis, qui id obtinuerant annis mille septuaginta, translatum est ad Medos, abhinc annos ferme octingentos septuaginta. Quippe Sardanapalum eorum regem . . . Pharnaces Medus imperio vitaque privavit. Ea aetate* (844 v. Chr., nempe annis ferme octingentis septuaginta ante M. Vinicium Quartinum et C. Cassium Longinum Coss. 783 U. c., 30 p. Chr.) *clarissimus Graii nominis Lycurgus Lacedaemoniis . . . legum auctor . . . excelsissime floruit. Hoc tractu temporum ante annos quinque et sexaginta quam urbs Romana conderetur, ab Elissa Tyria, quam quidam Dido autumant, Carthago conditur.*

[2]) Justinus (III, 2, 5) erzählt ohne nähere Angabe des Zeitalters über Lykurg Folgendes: *Namque Lycurgus cum fratri suo Polydectae, Spartanorum regi, successisset regnumque sibi vindicare potuisset, Charillo, filio ejus, qui natus postumus erat, cum ad aetatem adultam pervenisset, regnum summa fide restituit, ut intelligerent omnes, quanto plus apud bonos pietatis jura quam omnes opes valerent. Medio igitur tempore, dum infans convalescit tutelamque ejus administrat, non habentibus Spartanis leges instituit . . .*

Eusebius hat in seiner Chronik mehrere Angaben über das Zeitalter des Lykurgus uns aufbewahrt; so vermerkt er zum Jahre 1195 Abrah., d. i. 822 v. Chr.: *Lycurgus Lacedaemoniis jura componit.* Hiebei darf man aber nicht übersehen, dass Eusebius das 1197. Jahr Abràh., d. i. 820 v. Chr. als das letzte Jahr Sardanapal's I. zählt. Die Gleichzeitigkeit von Lykurg's Gesetzgebung in Sparta mit der Zersplitterung des assyrischen Grossreiches unter Sardanapal I. hebt auch Vellejus Paterculus hervor, nur verlegt dieser beide Ereignisse in das Jahr 844 v. Chr., während Eusebius sie erst um 820 v. Chr. ansetzt. Da nun das richtige Datum für den Umsturz der assyrischen Herrschaft über Medien und Babylonien zur Zeit Sardanapal's I. etwa 880 v. Chr. ist, so ist wohl auch die mit jenem Umsturz etwa gleichzeitige Gesetzgebung Lykurg's in Sparta und die Gründung Carthago's durch Dido um das Jahr 880 v. Chr. anzusetzen. Und ein solches Datum für die Gesetzgebung Lykurg's notirt selbst auch Eusebius, wenn er in seiner Chronik zum 1133. Jahre Abraham's, d. i. 884 v. Chr., vermerkt: *Lycurgus insignis habetur.* Dieses letzte Datum wird auch von Tatian bestätigt, wenn er sagt (ap. Euseb. *Praepar. evang.* X, 11): Λυκοῦργος δὲ, πολὺ μετὰ τὴν Ἰλίου γεννηθεὶς ἅλωσιν, πρὸ τῶν Ὀλυμπιάδων ἔτεσιν ἑκατὸν νομοθετεῖ Λακεδαιμονίοις. Und bei Clemens von Alexandrien sind hiefür die kräftigsten Beweise zu finden, aus welchen hervorgeht, dass die Gesetzgebung Lykurg's in Sparta unmöglich unter 884 v. Chr. heruntergedrückt werden könne. So sagt Clemens

a) *Strom.* I, 21, 22: Ἐραθοστένης δὲ τοὺς χρόνους ὧδε ἀναγράφει. „Ἀπὸ μὲν Τροίας ἁλώσεως ἐπὶ Ἡρακλειδῶν κάθοδον, ἔτη ὀγδοήκοντα. ἐντεῦθεν δὲ ἐπὶ τὴν

d. h. entweder noch zur Zeit der Vormundschaft Lykurg's oder aber ganz kurz nach deren Niederlegung, gegründet

---

Ἰωνίας κτίσιν, ἔτη ἑξήκοντα. τὰ δὲ τούτοις ἑξῆς, ἐπὶ μὲν τὴν ἐπιτροπίαν τὴν Λυκούργου, ἔτη ἑκατὸν πεντηκονταεννέα. ἐπὶ δὲ προηγούμενον ἔτος τῶν πρώτων Ὀλυμπίων, ἔτη ἑκατὸν ὀκτώ". Darnach würde die *Epitropie* (Vormundschaft) Lykurg's 884 v. Chr. fallen. Hiemit stimmt zwar vollkommen überein, wenn Eusebius (*Chronic. arm.* I, 35, 2) dem lakedämonischen Könige Charillus 60, dessen Nachfolger Nikander 38 Regierungsjahre zutheilt, und dann die erste Olympiade im 10. Jahre des Theopompus, welcher unmittelbar nach Nikander zur Regierung gelangte, beginnen lässt. Aber bei diesen Ansätzen für die drei vorerwähnten spartanischen Könige gehen dem Eusebius für die Zeit von der Herabkunft der Heracliden (1103 v. Chr.) bis zur Epitropie Lykurg's nicht weniger als 66 Jahre ab. Darnach dürften die eben vorerwähnten Ansätze kaum richtig sein; daher verdienen die weiteren Angaben bei Clemens eine grössere Beachtung und auch mehr Glauben. Er sagt:

b) *Strom.* I, 21, 22: Διευχίδας γὰρ ἐν τετάρτῳ Μεγαρικῶν, περὶ τὸ διακοσιοστὸν ἐννενηκοστὸν ἔτος ὕστερον τῆς Ἰλίου ἁλώσεως τὴν ἀκμὴν Λυκούργου φέρει, die Blüthe Lykurg's setzte also Dieuchidas 893 oder gar 903 v. Chr., je nachdem sein Ansatz für Troja's Fall 1183 oder 1193 v. Chr. war.

c) *Strom.* I, 21, 11: Ἀπολλόδωρος δὲ [*scilicet:* τὴν Ὁμήρου γένεσιν φέρει] μετὰ ἔτη ἑκατὸν τῆς Ἰωνικῆς ἀποικίας (also 943 v. Chr., nach dem gewöhnlichen Ansatze 1043 v. Chr. für die jonische Niederlassung), Ἀγησιλάου (929—886 v. Chr.) τοῦ Δορυσσαίου (958—930 v. Chr.), Λακεδαιμονίων βασιλεύοντος. ὥστε ἐπιβαλεῖν αὐτῷ Λυκοῦργον τὸν νομοθέτην, ἔτι νέον ὄντα. Wenn hier Clemens den Apollodorus getreu excerpirt (und dies scheint Tatian ap. Euseb. *Praepar. evang.* X, 11 zu bestätigen), und ist die von Clemens beigefügte Bemerkung etwa auch im Sinne des Apollodorus zu nehmen: dann ist es wohl grundfalsch, wenn in der Chronik des Eusebius erst beim Jahre 1222 Abraham, d. i. 795 v. Chr., folgende Note steht: *Lycurgi leges in Lacedaemone, juxta sententiam Apollodori, hac aetate susceptae.* Erwähnt auch Apollodorus in der berührten Stelle den Lykurg nicht, so scheint seine Angabe doch nichts weiter als eine Combinirung zweier Daten zu sein, nämlich eines für die Geburt Homer's unter dem Könige Dorysseus (Dorysthus) und eines für die Epitropie Lykurg's zur Zeit des Königs Agesilaos. Wenn aber dies, dann ist die an die Angabe des Apollodorus vom Clemens angehängte Bemerkung über Lykurg einigermassen unrichtig. Ein Zeuge hiefür ist Clemens selbst, wenn er sagt:

d) *Strom.* I, 16, 4: Λυκοῦργος δὲ μετὰ πολλὰ τῆς Ἰλίου ἁλώσεως γεγονὼς ἔτη, πρὸ τῶν Ὀλυμπιάδων ἔτεσιν ἑκατὸν πεντήκοντα νομοθετεῖ Λακεδαιμονίοις. Darnach hätte die Epitropie Lykurg's etwa 926 v. Chr. im 4. Jahre des Agesilaos begonnen, und zu der Zeit wird wohl Lykurg kein Knabe mehr (ἔτι νέον) gewesen sein, aber um die Geburtszeit Homer's, nach Apollodor 943 v. Chr., mag er wohl noch ein Jüngling gewesen sein. Und wenn wir dabei noch annehmen, dass die Geburt Homer's nicht in das 8. Jahr τῆς

gegründet worden sein: so kann unter den diversen Angaben, welche die Zeit des Anbaues der Dido in Carthago betreffen, abermals keine andere die richtige sein, als nur die, nach welcher die Gründung Carthago's auf 892 v. Chr. zu stehen kommt.

---

Χαρίλλου τοῦ Πολυδέκτου βασιλείας, wie Sosibios Lacon (ap. Clem. alex. *Strom.* I, 21, 11) wollte, sondern in das 8. Regierungsjahr des Polydektus, des Vaters des Charillus, fiel, und dass es das 100. Jahr seit der Einwanderung der Jonier war: dann gewinnen wir einen recht erwünschten Beitrag zur Chronologie der spartanischen Könige zweiter Familie, über welche die Angaben bei Eusebius (*Chron. arm.* I, 35, 2) sehr Vieles zu wünschen übrig lassen; denn dann regierte *Procles 49 J. (1102—1054 v. Chr.), Euryphon 45 J. (1053—1009 v. Chr.), Prytan 59 J. (1008—950 v. Chr.), Polydektos 25 J. (949—925 v. Chr.), Lykurg, der* εὔνομος, *als Vormund des Charillus etwa 20 J. (924—905 v. Chr.), dann Charillus selbst 61 J. (904—844 v. Chr.), Nikander 38 J. (843—806 v. Chr.) und Theopompus 47 J. (805—759 v. Chr.),* und darnach fiel das erste Olympiadenjahr nicht, wie Eusebius *l. c.* angibt, mit dem 10., sondern erst mit dem 30. Jahre des Theopompus zusammen, und nicht des Nikander, wie Clemens (*Strom.* I, 21, 11) sagt. Clemens allein scheint das richtige Datum für Lykurg's Epitropie zu geben, welche sonach vor die 61jährige Regierung des Charillus zu setzen ist. Hat man jedoch die Epitropie Lykurg's erst in die 61 Jahre des Charillus verlegt, dann fiel ihr Anfang in das Jahr 904 v. Chr. und ihr Ende 884 v. Chr. Daher wird denn auch das Jahr 884 v. Chr. als das Jahr der Gesetzgebung Lykurg's von Eratosthenes u. A. angegeben, weil Lykurg wohl erst beim Niederlegen der Epitropie seine Mitbürger schwören liess, bis zu seiner Rückkehr an den von ihm gegebenen Gesetzen keine Aenderungen vorzunehmen, wie Justinus (III, 3, 11 f.) erzählt: *Dein* (Lycurgus) *ut aeternitatem legibus suis daret, jure jurando obligat civitatem, nihil eos de ejus legibus mutaturos, priusquam reverteretur, et simulat se ad oraculum Delphicum proficisci, consulturum quid addendum mutandumque legibus videretur. Proficiscitur autem Cretam ibique perpetuum exilium egit abicique in mare ossa sua moriens jussit, ne relatis Lacedaemonem solutos se Spartani religione juris jurandi in dissolvendis legibus arbitrarentur.* Wurde nun die Epitropie Lykurg's später angesetzt, so musste auch das Datum für die Gründung Carthago's herabgedrückt werden, wenn das Intervallum zwischen dem Anfang der Epitropie Lycurg's und zwischen der Gründung Carthago's dasselbe bleiben sollte. Man vergleiche in dieser Hinsicht die Daten

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| für die Epitropie Lykurg's . . . | 924, | 884, | 844, | 844 v. Chr., |
| für die Gründung Carthago's . | 892, | 850, | 818, | 814 „ „ |
| und die Intervalla . . . . . . . . | 32, | 34, | 26, | 30 Jahre. |

8. Wird nun 892 v. Chr. als das allein richtige Datum für den Anbau Dido's in Carthago festgehalten, so muss darnach der salomonische Tempelbau zu Jerusalem entweder [892 + 144 =] 1036 oder aber [892 + 135 =] 1027 v. Chr. begonnen haben. Von diesen beiden Daten stimmt nur das letztere mit den Angaben des Josephus vollkommen überein, ein Beweis, dass in der Angabe über die Regierungszeiten der tyrischen Könige je das letzte Jahr des Antecessors als erstes Jahr des Successors gezählt wird. Demnach werden die Regierungszeiten jener Könige auf Jahre vor Christo also transcribirt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Abibal | ? | .... | 1038 v. Chr. | | |
| Hiram | 34 J. — M. | 12 J. | 1038—1027 „ „ | Tempelbau in Jerusalem. |
| | | 22 „ | 1026—1005 „ „ | |
| Baleazar | 7 „ — „ | .... | 1005—999 „ „ | |
| Abdastart | 9 „ — „ | .... | 999—991 „ „ | |
| * * * | 18 „ — „ | .... | 991—974 „ „ | |
| Astart | 18 „ — „ | .... | 974—957 „ „ | |
| Aserym | 9 „ — „ | .... | 957—949 „ „ | |
| Pheles | — „ 8 „ | .... | 949—948 „ „ | |
| Ithobaal | 38 „ — „ | .... | 948—911 „ „ | Eine Tochter dieses Königs, die Jezabel, war an Achab, den König von Israel, verheirathet (3. *Kg.* 16, 31). |
| Badezor | 6 „ — „ | .... | 911—906 „ „ | |
| Matgen | 9 „ — „ | .... | 906—898 „ „ | |
| Pygmalion | 47 „ — „ | 7 J. | 898—892 „ „ | Carthago von der Dido erbaut. |
| | | 40 „ | 891—852 „ „ | |

9. Steht es nun fest, dass der salomonische Tempel zu Jerusalem 1027 v. Chr. gebaut und 590 v. Chr. von Nebukadnezar zerstört worden sei, somit 437 Jahre hindurch bestanden habe, die Regierungszeiten der Könige von Juda aber vom 4. Salomon bis ult. Zidkia, wie sie jetzt in der Bibel angegeben werden, blos die Summe von 431 Jahren und 6 Monaten ergeben: so ist dies ein sicherer Beweis, dass jetzt in der heiligen Schrift einem Könige von Juda nicht so viele Regierungsjahre zugetheilt werden, als ihm der Wahrheit und Wirklichkeit gemäss zuzuschreiben sind. Dieser König, dessen

Regierungszahl in der Bibel eine Corrumpirung erfahren, ist wohl kein anderer als der König Amon von Juda. Demselben werden zwar im dermaligen hebräischen Texte und in der Vulgata nur *zwei* Regierungsjahre zugeschrieben, aber nach dem Zeugnisse des Eusebius [1]) vindicirten ihm die Septuaginta wenigstens *zwölf* Regierungsjahre. Folgt man jedoch bei Zusammenstellung des chronologischen Schema's über das Reich Juda und Israel dem Wortlaute der Bibel, dann gelangt man zu der Ueberzeugung, dass es im Reiche Juda, sowie im Königreiche Israel einige Mitregentschaften gegeben habe, dass also die Regierungszeiten der Könige von Juda und Israel nicht durchwegs als successiv angesehen werden können. Werden demnach die Mitregentschaften von der Summe 431 Jahre 6 Monate abgerechnet, dann reichen die 12 Jahre für Amon nicht hin, um den Rest auf 437 Jahre zu bringen; es sind dann für Amon mindestens 22 Jahre erforderlich. Dass nun Amon in der That 22 Jahre regiert habe, dürfte wohl durch die lateinische Uebersetzung der Stelle 4. *Kg.* 21, 19 angedeutet sein, wo es heisst: *Viginti duorum annorum erat Amon, cum regnare coepisset, duobus quoque annis regnavit.* Durch das *quoque* wird die Regierungszeit Amon's seinem Lebensalter beim Regierungsantritte gleichgesetzt; da nun Amon beim Antritte der Regierung 22 Jahre alt war, so deutet das *quoque* auch eine 22jährige Regierung des Amon an, ja es ist nur dann recht an seinem Platze, wenn als der allein richtige Wortlaut jener Stelle folgender angenommen wird: „Viginti duorum annorum erat Amon, cum regnare coepisset, [viginti] duobus quoque annis regnavit“. — Und ist es auch unmöglich, aus Josephus Flavius ein directes Zeugniss für die Richtigkeit

---

[1]) Chronic. ad a. 1360 Abrah.: *Amos* [seu *Amon*] *secundum LXX Seniorum interpretationem XII annis regnavit: secundum Hebraeos annis duobus.* Auch Synkellos (*Chronograph.* ed. Niebuhr. I, 404) sagt: Τοῦτον (sc. *Amon*) δώδεκα ἔτη Εὐσέβιος λέγει βασιλεῦσαι κατὰ τοὺς ο′. ψεύδεται δέ. Da nun die alte Variante 12 Jahre für Amon auch durch den Codex *Vaticanus* bezeugt wird, so ist das Subject zu dem ψεύδεται δὲ nicht Eusebius, sondern Synkellos selbst.

der 22jährigen Regierung Amon's anzuführen, so wird gleichwohl weiter unten selbst aus den stark corrumpirten Angaben über die Zeit der Wegführung Israel's in die assyrische Gefangenschaft wenn nicht dargethan, so doch wahrscheinlich gemacht werden, dass Josephus etwa 22 Jahre dem Amon zugetheilt haben müsse.

10. Die Chronologie des Zeitraumes vom Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar ist demnach also zu ordnen:

Salomon regierte annoch 37 Jahre, 1027—991 v. Chr. Nach seinem Tode aber zerfiel sein Reich in ein Königreich Juda und in ein Königreich Israel, und es regierte im Reiche:

| *Juda* | | | *Israel* | |
|---|---|---|---|---|
| Regierungsjahre | | v. Chr. | Regierungsjahre [1]) | |
| Roboam . . . . . . | 1—17. | 990—974 | 1—17, | Jeroboam |
| Abia . . . . . . . . | 1—3. | 973—971 | 18—20, | „ |

[1]) In der Gemara babyl. Tract. *Rosch haschschanah* c. 1 heisst es (wie Keil, *Die Bücher der Könige* S. 139. N. 2 sagt): אין מונין להם למלכים אלא מניסן *non numerant in regibus nisi a Nisano,* d. h. die Regierungsjahre der Könige zählen sie von Nisan zu Nisan. Zum Beweise hiefür werden einige Schriftstellen angeführt und dann heisst es weiter: אמר ר״ חסדא לא שנו אלא למלכי ישראל *dixit R. Chasda: Hoc non docent nisi de regibus Israelitarum.* Aus diesem Zusatze wird man wohl nicht folgern dürfen, dass im Gegensatze zu den Königen von Israel die Regierungsjahre der Könige von Juda anders, also etwa von Tisri zu Tisri zu zählen wären; denn R. Chasda kann unter den Königen Israel's eben so gut Könige von Juda wie von Samaria verstanden und im Gegensatze zu ihnen an nicht-jüdische, heidnische Könige gedacht haben. Auch würde diese traditionelle Angabe durch die Regierungszeiten, welche in den Königsbüchern den Königen von Juda und von Israel zugetheilt werden, ihre Bestätigung nicht finden. Sollte jedoch für die Regierungsjahre der Könige von Juda ein anderer Anfangstermin statuirt werden als für die Regierungsjahre der Könige von Samarien: so müsste man im Gegentheil die Regierungsjahre der Könige von *Juda von Nisan zu Nisan,* die Regierungsjahre der Könige von *Israel aber von Tisri zu Tisri* zählen, wie dies die Vergleichung der Regierungsjahre Roboam's und seiner nächsten Nachfolger mit den Regierungsjahren Jeroboam's I. erheischen würde. Jedenfalls ist aber ein Tag *vor* wie *nach* dem Neujahr (sei es 1. Nisan oder 1. Tisri) für einen ganzen Monat, und ein Monat für ein ganzes Jahr zu nehmen. Es heisst ja *l. c.* weiter: ניסן ראש שנה למלכים ויום אחד בשנה חשוב שנה

| *Juda* | | v. Chr. | *Israel* | |
|---|---|---|---|---|
| | Regierungsjahre | | Regierungsjahre | |
| Asa . . . . . . . . | 1, | 771 | | |
| „ . . . . . . . . | 2—3, | 970—969 | 21—22. | Jeroboam |
| | | 970—969 | 1—2. | Nadab |
| | | 969 | 1, | **Baasa** (Baesa) |
| „ . . . . . . . . | 4—26, | 968—946 | 2—24. | **Baasa** |
| „ . . . . . . . . | | 946—945 | 1—2. | Ela. |
| | | 945 | . . . . | Zambri (7 Tage) |
| „ . . . . . . . . | 27—30, | 945—942 | 1—4, | Amri (Omri) |
| | | [945—942 | 1—4. | *Thebni, Gegenkönig*] |
| „ . . . . . . . . | 31—38, | 941—934 | 5—12. | Amri |
| | | 934 | 1, | Achab (Ahab) |
| „ . . . . . . . . | 39—41. | 933—931 | 2—4, | „ |
| Josaphat . . . . . | 1, | 931 | | |
| „ . . . . . | 2—17, | 930—915 | 5—20, | „ |
| „ . . . . . | 18—19, | 914—913 | 21—22.[1] | „ |

---

*Nisanus initium anni regibus, ac dies quidem unus in anno (videlicet post calendas Nisani) instar anni computatur.* Und wiederum: יום אחד בסוף שנה חשוב שנה *unus dies in fine anni pro anno computatur.* Dasselbe wird auch im *Seder olam rabba c. 4* gesagt: *Pars mensis habetur pro toto, hinc discimus, ubi dies unus mensis efluxit, mensem numerari pro integro: item, ubi mensis unus iniit annum, annum illum censeri integrum et completum. Nam pars mensis pro integro et completo mense aestimatur, et anni pars, pro toto anno.* Die Belege für das Vorkommen dieser Rechnungsweise bei Josephus Flav. s. bei Wieseler, *Chronolog. Synopse der vier Evangelien,* Hamburg 1852, S. 52 ff.

[1]) In der Inschrift des Königs Mesa von Moab wird erzählt: *Omri nahm ein Medaba, und Israel wohnte darin in seinen und seines Sohnes Tagen 40 Jahre lang; zurück gab es Kames in meinen Tagen* (Nöldeke, Inschrift des Mesa). Himpel *(Tübinger Quartalschr.* 1870, 4, 594) gibt die Stelle also: *Omri aber nahm ein Medeba und hauste darin (und sie bedrückten es, er und) sein Sohn vierzig Jahre.* Aus dieser Angabe soll folgen, dass Amri und sein Sohn Achab zusammen über 40 Jahre regiert hätten, und dass die Chronologie der Bibel, da sie dem Amri nur 12 und dem Achab nur 22, also beiden zusammen höchstens 34 Jahre zutheilt, nicht richtig sei (vgl. Duncker, *Gesch. d. Altert.* 4. Aufl. II, 68). Es ist wohl wahr, dass die Moabiter nach Achab's Tode die Tributleistung an Israel verweigert haben (4. *Kg.* 3, 4 f.); aber damit ist doch noch nicht gesagt, dass damals die Abhängigkeit Moab's von Israel ganz und gar aufgehört habe. Im Gegentheil, die Züchtigung, welche Moab für die Tributverweigerung an Israel damals von Joram, dem Enkel des Amri, erfahren, lässt auf eine weitere Botmässigkeit Moab's unter Israel schliessen, und so kann unter dem Sohne des Omri ebenso gut auch sein Enkel gemeint sein, und dies um so eher, da die Inschrift des Mesa Achab,

| *Juda* | | | *Israel* | |
|---|---|---|---|---|
| Regierungsjahre | | v. Chr. | Regierungsjahre | |
| | | 914—913 | 1—2. | Ochozias (Ahasjah) |
| | | 913 | 1, | Joram |
| Josaphat . . . . . | 20—22, | 912—910 | 2—4, | „ |
| „ . . . . . | 23—25. | 909—907 | 5—7, | „ |
| Joram (Jehoram). | 1—3, | 909—907 | | |
| „ | 4—8. | 906—902 | 8—12. | „ |
| Ochozias (Ahasjah) | 1. | 902 | | |
| Athalia . . . . . . | 1—7. | 901—895 | 1—7, | Jehu |
| Joas (Jehoas) . . | 1, | 895 | | |
| „ . . | 2—22, [1] | 894—874 | 8—28. | „ |
| „ . . | 23—37, | 873—859 | 1—15, | Joachaz |
| „ . . | 38—39, | 858—857 | 16—17. | „ |
| | | 858—857 | 1—2, | Joas |
| „ . . | 39—40. | 857—856 | 2—3, | „ |
| Amasias . . . . . . | 1—2, | 857—856 | | |
| „ . . . . . . | 3—9, | 855—849 | 4—10, [2] | „ |

den Sohn des Omri, *namentlich* gar nicht erwähnt. Es ist durchaus nicht unwahrscheinlich, dass die Abhängigkeit Moab's von Israel seit den Tagen Omri's bis zum Tode Joram's, des Enkels des Omri, gedauert habe. Da nun seit der Alleinherrschaft Omri's über Israel (941 v. Chr.) bis zum Tode Joram's (902 v. Chr.) eben 40 Jahre verflossen sind, so dürfte die Inschrift des Königs Mesa von Moab eher die biblische Chronologie als richtig bestätigen, denn sie zweifelhaft machen.

[1]) Nach 4. *Kg.* 12, 6 hat Joas, der König von Juda, den Tempel zu Jerusalem restaurirt. Diesbezüglich bemerkt Seder olam rabba c. 18: *Anno 23. regni restauravit (Joas) sarta tecta templi Dei, anno centesimo quinquagesimo quinto, postquam fuerat aedificatum a Salomone.* Diese Angabe stimmt mit der obigen chronologischen Skizze vollkommen überein.

[2]) Nach Seder olam rabba c. 19 ist Elisäus nach einer mehr als 60jährigen Wirksamkeit im 10. Regierungsjahre des Königs Joas von Israel gestorben. Darnach hätte Elisäus im 19. Jahre des Königs Josaphat und im Sterbejahre des Achab (913 v. Chr.) nach der Himmelfahrt des Elias zu wirken begonnen. Andere werden wohl gerade 60 Jahre der Wirksamkeit des Elisäus gezählt haben vom 5. Jahre des Königs Joram von Israel an (vgl. *Chronic. pasch.* ed. Migne col. 270) bis zu dem oben erwähnten Termine; wohingegen Andere eine blos etwa 16jährige Wirksamkeit des Elisäus annahmen, vom 5. Jahre des Königs Joram von Juda bis zum 6. oder 10. Jahre des Königs Joas von Juda, und daher den Tod des Elisäus 102 oder 105 Jahre nach dem Tode des Salomon ansetzten. Daher vermuthlich die Angaben bei Clemens (*Strom.* I, 21, 10): Ἐπὶ δὲ τοῦ Ἰωρὰμ ἀνελήφθη μὲν Ἠλίας · ἤρξατο δὲ προφητεύειν Ἐλισσαῖος, υἱὸς Σαφὰτ' ἔτη ἕξ (*vielleicht:* ἑκκαιδέκα *oder* ἑξήκοντα), ὧν

| *Juda* Regierungsjahre | | v. Chr. | *Israel* Regierungsjahre | |
|---|---|---|---|---|
| Amasias . . . . . . | 10—15, | 848—843 | 11—16. | Joas |
| „ . . . . . . | 16—29. | 842—829 | 1—14, | Jeroboam II. |
| Osias (Usia)[1] . . | 1—27, | 828—802 | 15—41, | „ |
| „ . . . | 28—39, | 801—790 | [42—53? | Jeroboam II.] |
| | | 790 | (6 Mon.) | Zacharias, Sellum |
| „ . . . | 40—49, | 789—780 | 1—10. | Menahem |
| „ . . . | 50—51, | 779—778 | 1—2. | Phaceja (Pekachja) |
| „ . . . | 52. | 777 | 1, | Phacee (Pekach) |
| Joatham . . . . . | 1—16. | 776—761 | 2—17, | „ |
| Achaz (Ahas) . . | 1, | 761 | | |
| „ . . | 2—4, | 760—758 | 18—20. | „ |
| „ . . | 5—12, | 757—750 | [21—28? | Pekach] |
| „ . . | 13—16. | 749—746 | 1—4, | Osee (Hosea) |
| Ezechias (Hiskia) | 1, | 746 | | |
| „ | 2—6, | 745—741 | 5—9. | „ |
| „ | 7—14, | 740—733[2]) | | |

ἐτῶν τεσσαράκοντα . . . . . Συνάγεται οὖν ἀπὸ Σολομῶνος ἐπὶ Ἐλισαίου τοῦ προφήτου τελευτὴν ἔτη, ὡς μέν τινές φασιν, ἑκατὸν πέντε· ὡς δὲ ἕτεροι, ἑκατὸν δύο. ὡς δὲ ἡ προκειμένη δηλοῖ χρονογραφία, ἀπὸ βασιλείας τῆς Σολομῶνος ἔτη ἑκατὸν ὀγδοήκοντα ἕν. Diese letzte Angabe allein stimmt mit der Erzählung der Bibel und auch mit der oben proponirten Chronologie überein. Das *Chronic. pasch.* (col. 276) lässt den Elisäus im 5. Jahre des Königs Joachaz von Israel nach einer 40jährigen Wirksamkeit sterben.

[1]) 4. *Kg.* 15, 1 wird berichtet: *Im siebenundzwanzigsten Jahre Jeroboam's, des Königs von Israel, ward Azarias* (Usia), *der Sohn Amasias', des Königs von Juda, König.* Diese Angabe beruht jedoch höchst wahrscheinlich auf einer Verwechslung der Zahlzeichen טו = 15 und כז = 27.

[2]) Die Zeit der von Thalet vorhergesagten Sonnenfinsterniss, welche den medisch-lydischen Krieg zwischen Kyaxares I. und Alyattes so plötzlich zu Ende brachte, besprechend, sagt Niebuhr *(Gesch. Assur's und Babel's S. 49 N. 1):* „Noch eine Sonnenfinsterniss, die vom 11. Januar 689 v. Chr., ist hier zu erwähnen. Aus dieser hat neuerlich Herr J. W. Bosanquet *(Journal of the R. Asiatic Society Vol. XV. S. 277)* zu beweisen gesucht, dass das 14. Jahr des Hiskija und 3. des Sancherib in 690—689 v. Chr., 58 Nabonassar falle, indem er ihren Wirkungen das Zurückgehen des Schattens auf dem Sonnenzeiger des Achas (4. *Kg.* 20, 9 ff., Is. 38, 7 f.) zuschreibt. Dieser Gedanke ist äusserst scharfsinnig; er führt aber zu gleichen Resultaten, wie die Verlegung der Schlacht in 585 v. Chr., und wirft alle spätere feststehende (?) Chronologie, namentlich die des Alten Testaments um. Wer an das Alte Testament wahrhaft glaubt, wie Herr Bosanquet offenbar es thut, muss auch bereit sein, an ein Wunder zu glauben. Zudem kann man auch

| *Juda* Regierungsjahre | | v. Chr. |
|---|---|---|
| Ezechias (Hiskia) | 15—17, | 732—730 |
| „ | 18—29. | 729—718 |
| Manasses . . . . . | 1—55. | 717—663 |
| Amon . . . . . . . | 1—22. | 663—642 |
| Josias . . . . . . . | 1—31. | 641—611[1] |
| Joachaz . . . . . . | (3 Mon.) | |
| Joakim . . . . . . | 1—11. | 610—600 |
| Jechonias . . . . . | (3 M. 10 T.) | |
| Sedecias (Zidkia) | 1—11. | 600—590. |

---

abwarten, ob nicht für die sonst passende Zeit eine Finsterniss berechnet wird". So Niebuhr. Nach den obigen Ansätzen kommt das 14. Jahr des Hiskia auf 733 v. Chr. zu stehen, und in diesem Jahre trat nach Berechnung von Pingré (s. in *L'Art de vérifier les dates . . . avant l'ère chrétienne tom. I. p. 182*) wirklich eine Sonnenfinsterniss am 15. Mai um $10^3/_4$ Uhr Vormittags ein. Jetzt heisst es also den Scharfsinn üben, und untersuchen, ob das Zurückgehen des Schattens an einer Sonnenuhr durch eine Sonnenfinsterniss erklärt werden könne.

[1]) Nach 2. *Par.* 34, 3 beseitigte Josias im zwölften Jahre seiner Regierung alle Abgötterei aus seinem Reiche; damals zerstörte er der Weissagung gemäss (3. *Kg.* 13, 2) auch den von Jeroboam zu Bethel errichteten Altar. Josephus (*Antt.* X, 4, 4) bemerkt dazu: Συνέβη δὲ ταῦτα λαβεῖν τέλος μετὰ ἔτη τριακόσια καὶ ἑξήκοντα καὶ ἕν. Diese Notiz, welche der verderbenden Hand des Josephi-Interpolators entging, beweist, dass Josephus vom Tempelbau bis zum Tempelbrand 437 Jahre gezählt habe. War aber das 12. Regierungsjahr des Josias das 361., so muss das 18. Jahr dann das 367. seit der Theilung des salomonischen Reiches und das 404. Jahr seit dem Beginne des salomonischen Tempelbaues gewesen sein. Sind aber vom Tempelbau bis zum 18. Jahre des Josias 403, vom Tempelbau aber bis zur Restaurirung des Tempels unter Joas 155 Jahre vergangen, so müssen seit der Restaurirung des Tempels unter Joas bis zu dem grossartigen Paschafeste im 18. Jahre des Josias (4. *Kg.* 23, 22 f.) volle 248 Jahre verflossen sein. Trotzdem heisst es im Seder olam rabba (c. 24): *Anno octavo decimo regni sui . . . Josias refecit templum. Atque ita lapsi sunt ducenti octodecim anni, ex quo Joas illud restauravit, ad hanc usque reparationem.* Da diese Jahreszahl mit anderen Angaben des Seder nicht im Einklange steht und in das chronologische System des Seder gar nicht passt (dieses hätte die Summe von 222 Jahren erheischt): so muss man sagen, dass der Verfasser des Seder sich begnügte, die traditionell dargebotene Jahressumme blos durch Abänderung der Zehner seinem System einigermassen anzupassen. Dadurch ist wenigstens die Zahl 8 an der Stelle der Einheiten traditionell sichergestellt, und man muss demnach vom 23. Jahre des Joas bis zum 18. Jahre des Josias 228, 238, 248 Jahre zählen,

11. Nach vorstehendem Schema haben die Könige von Israel seit dem Tode Salomon's bis zur Wegführung der zehn Stämme in die assyrische Gefangenschaft 249 Jahre hindurch geherrscht. Dieselbe Dauer des Reiches Israel (250 Jahre) wird auch von Eusebius in seiner Chronik [1]) angegeben; ja die genannte Jahressumme war dem Eusebius so gewiss, dass er selbst gegen das ausdrückliche Zeugniss der Schrift die Wegführung Israel's in die assyrische Gefangenschaft bereits in das 11. Jahr des Königs Achaz von Juda versetzte, weil die Addirung der Regierungszeiten der Könige von Juda vom

---

je nachdem dem Amon 2, 12, 22 Regierungsjahre zugetheilt werden, und den ganzen Zeitraum vom Tempelbau bis zum Tempelbrand darnach mit 417, 427, 437 Jahren berechnen. Nach dem Seder olam rabba (l. c.) soll Josias das grosse Paschafest im ersten Jahre einer Jobelperiode gefeiert haben. Ist diese Angabe aus glaubwürdigen jüdischen Traditionen geschöpft (und aller Wahrscheinlichkeit nach ist sie es), dann bestätigt sie die Richtigkeit des obigen Ansatzes, nach welchem das Paschafest des Josias 624 v. Chr. so feierlich begangen wurde; denn vom Herbst 626—625 v. Chr. wurde ein Jobeljahr und vom Herbst 625—624 v. Chr. das erste Jahr einer neuen Jobelperiode (à 49 Jahre) gezählt (vgl. oben S. 57).

[1]) Ad an. 1270 Abrah.: *Prima captivitas Israel. Decem tribus gentis Judaeae, quae vocabantur Israel, et erant in parte Samariae, victae a Sennacherib, qui et Salmanassar, rege Chaldaeorum, translatae sunt in montes Medorum, regnatumque est in Samaria annis ducentis quinquaginta.* Vgl. im Anhang Chronologie des Eusebius. —

Ist es wahr, was Synkellos (*Chronogr.* ed. Nieb. I, 385) sagt: ἡ τῶν δέκα φυλῶν βασιλεία ἐν Σαμαρείᾳ ... ἔληξε κατὰ Ἀφρικανὸν εἰς τὸ (4750.) ͵δψν' [ἔτος τοῦ κόσμου], dann hätte Afrikanus, da nach seiner Chronologie (*vgl.* im Anhang) der Anfang der Herrschaft in Samaria 1000 v. Chr. oder 4503 d. W. anzusetzen ist, nur 247 Jahre des Bestehens des Reiches Israel gezählt, was eben nicht wahrscheinlich ist. Denn darnach hätte Afrikanus die assyrische Gefangenschaft schon 753 v. Chr., also etwa 13 Jahre vor dem richtigen Datum angesetzt. Auch dieses scheint die Vermuthung zu bestätigen, dass Synkellos nur nach einem interpolirten Exemplar der Chronographie des Afrikanus die Daten angebe. Wurden nämlich von den 40 Jahren Saul's 13 abgezwickt, dann kamen die Regierungsanfänge der jüdischen Könige um 13 Jahre früher zu stehen, und so fiel dann das 6. Jahr des Hiskia und das 9. Hosea's nicht mehr in das Jahr 740 v. Chr., 4763 d. W., sondern schon in das Jahr 753 v. Chr., 4750 d. W.; dann aber bestand das Reich Israel nach Afrikanus 260 Jahre.

1. Roboam bis 11. Achaz *inclus.* die Summe 250 Jahre gibt. Hat aber die Herrschaft der Könige von Samaria blos 249 Jahre gedauert, dann muss die Wegführung der zehn Stämme nach Assyrien 151 Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar stattgefunden haben, weil der ganze Zeitraum vom salomonischen Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar [37 + 249 + 151 =] 437 Jahre umfasst.

12. Hiezu stimmt aber nicht, wenn es bei Josephus (*Antt.* IX, 14, 1) heisst, dass die zehn Stämme 240 Jahre nach ihrem Abfalle von Roboam weggeführt worden sind,[1]) und dass (nach *Antt.* X, 9, 7) dann 130 Jahre später Jerusalem von Nebukadnezar zerstört worden sei.[2]) Aber diese Angaben stehen selbst mit den übrigen Daten bei Josephus in gar keinem Einklange, und die erste von den beiden hier genannten Stellen bei Josephus ist evident gar zu arg verdorben, da dort gesagt wird, dass die Wegführung der zehn Stämme stattfand 947 Jahre nach dem Auszuge aus Egypten, 800 Jahre nach Josua und 240 Jahre nach dem Abfalle von Roboam. Da bei Josephus (*Antt.* X, 8, 5) vom Auszuge aus Egypten bis zur Zerstörung Jerusalem's 1062 Jahre gerechnet werden, so würden darnach, falls bis zur Wegführung der zehn Stämme 947 Jahre verflossen wären, für die Zeit vom 6. Hiskia's bis 11. Zidkia's nur 115 Jahre verbleiben, was offenbar zu wenig ist; also ist die Summe 947 Jahre zu gross. Dagegen ist die Summe 800 Jahre von Josua bis zur Wegführung Israel's zu klein, weil darnach für die Zeit vom 6. Hiskia bis 11. Zidkija

---

[1]) Μετῴκισαν οὖν αἱ δέκα φυλαὶ τῶν Ἰσραηλιτῶν ἐκ τῆς Ἰουδαίας μετὰ ἐτῶν ἀριθμὸν ἐνακοσίων τεσσαράκοντα ἑπτὰ, ἀφ' οὗ χρόνου τὴν Αἴγυπτον ἐξελθόντες αὐτῶν οἱ πρόγονοι τήνδε κατέσχον τὴν χῶραν, ἀπὸ δὲ στρατηγοῦντος Ἰησοῦ ἐτῶν ὀκτακοσίων, ἀφ' οὗ δὲ ἀποστάντες ἀπὸ Ῥοβοάμου τοῦ Δαυΐδου υἱωνοῦ τὴν βασιλείαν Ἱεροβοάμῳ παρέδοσαν, ὥς μοι καὶ πρότερον δεδήλωται, ἔτη ἐστὶ διακόσια τεσσαράκοντα, μῆνες ἑπτὰ, ἡμέραι ἑπτά.

[2]) Τὸν δὲ σύμπαντα χρόνον, ὃς ἀπὸ τῆς τῶν Ἰσραηλιτῶν αἰχμαλωσίας ἐπὶ τὴν τῶν δύο φυλῶν ἀνάστασιν ἐληλύθει, ἑκατὸν ἔτη καὶ τριάκοντα, μῆνας ἕξ, ἡμέρας δέκα συνέβη γενέσθαι.

mindestens 215 Jahre ausfallen würden, was ohne Widerstreit zu viel ist. Aber auch die Summe 240 Jahre für die Dauer der Herrschaft in Samaria ist zu niedrig gegriffen. So eignen sich diese Angaben zu keiner festen Grundlage einer chronologischen Erörterung; aber eine gewisse Wahrscheinlichkeit dürften sie doch bieten, da auch der Josephi-Interpolator die Summe 400 oder wenigstens 393 Jahre von Salomon's Tode bis zur Zerstörung Jerusalem's festhält, also die Dauer des Reiches Israel mit höchstens 261 Jahren, und den Zeitraum vom 6. Hiskia bis 11. Zidkija mit mindestens 139 oder 132 Jahren berechnet haben muss. Denn bei Annahme einer nur zweijährigen Regierung Amon's kann der Josephi-Interpolator die 470 Jahre vom Tempelbau bis zum Tempelbrand unter Voraussetzung einer 80jährigen Regierung Salomon's nur durch einfache Addirung der Regierungszeiten der Könige von Juda zusammengebracht haben [77 + 261 + 132 = 470 Jahre]. Darnach kann der Josephi-Interpolator vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zur Wegführung der zehn Stämme höchstens [592 + 77 + 261 =] 930 Jahre gezählt haben, also sollten an der vermerkten Stelle bei Josephus statt 947 höchstens 927 Jahre genannt werden. Aber auch diese Summe passt nicht in das System des Josephi-Interpolators, denn so würde er die Dauer des Reiches Israel nur mit 258 Jahren berechnet haben, und hätte für die Zeit von der Wegführung Israel's bis zur Zerstörung Jerusalem's einen auf keine Weise zu ersetzenden Abgang von mindestens 3 Jahren. Aber gerade dieser Umstand kann zum Beweise dienen, dass diese Jahressumme durch Interpolation der ursprünglich von Josephus genannten Summe entstanden sei. Da nun der Josephi-Interpolator vom Exodus bis zum Tempelbau 53 und für Salomon 40, zusammen also 93 Jahre mehr zählt als Josephus, so müssten 93 Jahre von der Summe 927 abgezogen werden, um die muthmasslich ursprüngliche Zahl des Josephus, 834 Jahre, zu bekommen. Wenn dies die ursprünglich von Josephus angegebene Summe wäre, dann hätte Josephus

gezählt: vom Exodus bis zum Tempelbau 538 Jahre, Salomon's Regierungszeit seit dem Tempelbau 37 Jahre, Dauer des Reiches Israel 259 Jahre, und dann seit Wegführung der zehn Stämme bis zur Zerstörung Jerusalem's 141 Jahre. Schon hieraus folgt, dass in den 141 Jahren, welche seit der Einnahme Samaria's im 6. Jahre des Hiskia bis zur Zerstörung Jerusalem's von Nebukadnezar verflossen sind, 12 Regierungsjahre des Amon eingeschlossen sein müssen. Aber kann man die Summe 259 Jahre für den Bestand des Reiches Israel als die ursprünglich angegebene Zahl ansehen? Die besagte Summe beruht nicht auf einfacher Addirung der Regierungszeiten, denn diese geben die Summe 261 Jahre; sie steht aber auch nicht im Einklang mit den Angaben der Schrift, denn nach diesen bestand das Reich Israel nur 249 Jahre, noch harmonirt sie mit den Angaben jüdischer Traditionen, nach welchen bis zum 23. Jahre des Königs Joas von Juda seit dem Tempelbau nur 155, also seit der Theilung des salomonischen Reiches blos 118 Jahre vergangen sind, und folglich bis zum 6. Jahre des Hiskia keine 259 Jahre verflossen sein können. Ueberdies scheint die noch jetzt bei Josephus vorfindliche Summe 240 Jahre für den Bestand des Reiches Israel nur durch Streichung der 9 Jahre an der Stelle der Einheiten entstanden zu sein. In Anbetracht dieser Umstände erscheint es beinahe mehr als wahrscheinlich, dass Josephus an der angegebenen Stelle ursprünglich gesagt habe, die zehn Stämme sind weggeführt worden 824 Jahre nach dem Auszuge aus Egypten, 784 Jahre nach Josua (oder 777 Jahre nach Vertheilung des Landes = nach Josua), 249 Jahre nach dem Abfalle von Roboam; und der Josephi-Interpolator hätte conform seiner Interpolationsmethode sagen sollen, dass die Wegführung der zehn Stämme stattfand: 917 Jahre nach dem Auszuge aus Egypten, 877 Jahre nach Josua (oder 870 Jahre nach Vertheilung des Landes = nach Josua), 249 Jahre nach dem Abfalle von Roboam. Aber diese Angaben hätten zu seiner Chronologie ganz und gar nicht gepasst, daher ihre Entstellung

bis zur Unkenntlichkeit. Es ist übrigens ein stricter Nachweis des 249jährigen Bestandes des Reiches Israel aus des Josephus Angaben nicht unumgänglich nothwendig; steht es fest, dass Salomon 1027 v. Chr. den Tempel gebaut und Nebukadnezar 590 v. Chr. Jerusalem zerstört habe, also vom Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's 437 Jahre, sonach von der Theilung des salomonischen Reiches bis zur Zerstörung Jerusalem's 400 Jahre verflossen sind, und steht es weiter durch die Angaben der Bibel fest, dass das Reich Israel nur 249 Jahre hindurch bestand, was die jüdischen Traditionen bestätigen: dann kann es keinem Zweifel unterliegen, dass seit der Wegführung der zehn Stämme in die assyrische Gefangenschaft bis zur Zerstörung Jerusalem's 151 Jahre verflossen sein müssen, welche Jahressumme aus den Regierungszeiten des Hiskia und seiner Nachfolger nicht zusammengebracht werden kann, ausser es werden dem Könige Amon *zweiundzwanzig* Regierungsjahre zugetheilt.

Unter den christlichen Chronographen ist Eusebius der einzige, dessen Ansätze 250 Jahre für den Bestand des Reiches Israel und 155 Jahre für die Zeit von der Wegführung der zehn Stämme bis zur Zerstörung Jerusalem's mit der Wirklichkeit am nächsten zusammenkommen. Nach Clemens von Alexandrien sind die zehn Stämme nach Assur weggeführt worden 138 Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's, nach dem Chronicon paschale 134 Jahre, und nach Synkellos 135 Jahre. Es hat zwar auch Clemens nur zwei Regierungsjahre des Amon gezählt, wie Chronicon paschale und Synkellos, aber er hat dafür dem Könige Amasias 39 statt 29 Jahre zugetheilt, und so kam ihm die Wegführung der zehn Stämme nicht auf das 6. Jahr des Hiskia, welches Chronicon paschale und Synkellos festhielten, sondern auf das 15. Jahr des Achaz zu stehen. Daher die Divergenzen bei Annahme einer und derselben Jahressumme für den Bestand des Reiches Israel. Dieselben Angaben hat auch Demetrius gehabt, wie dies Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 23) bestätigt: Δημήτριος δέ φησιν ἐν τῷ Περὶ τῶν ἐν τῇ Ἰουδαίᾳ βασιλέων τὴν Ἰούδα φυλὴν καὶ Βενιαμεὶν καὶ Λευὶ μὴ αἰχμαλωτισθῆναι ὑπὸ τοῦ Σεναχηρεὶμ, ἀλλ' εἶναι ἀπὸ τῆς αἰχμαλωσίας ταύτης εἰς τὴν ἐσχάτην ἣν ἐποιήσατο Ναβουχοδονόσορ ἐξ Ἱεροσολύμων ἔτη ἑκατὸν εἴκοσι ὀκτὼ μῆνας ἕξ· ἀφ' οὗ δὲ αἱ φυλαὶ αἱ δέκα ἐκ Σαμαρίας αἰχμάλωτοι γεγόνασιν ἕως Πτολεμαίου τετάρτου ἔτη πεντακόσια ἑβδομήκοντα τρία μῆνας ἐννέα, ἀφ' οὗ δὲ ἐξ Ἱεροσολύμων ἔτη τριακόσια τριάκοντα ὀκτὼ μῆνας τρεῖς. So wie hier die chronologischen Ansätze gegeben sind, verwickeln sie in unlösbare Schwierigkeiten; es muss eine Berichtigung der einen oder der anderen Zahl hier angenommen werden. M. v. Niebuhr (*Gesch. Assur's*

*und Babel's* S. 102) hat die von Reinesius proponirte Emendation der Summe 573 in 473 Jahre acceptirt und gefunden, dass Demetrius *alles 21 Jahre zu spät* angegeben habe. Es dürfte sich hier aber eine andere Correctur empfehlen. Erstlich ist der hier erwähnte Ptolemäus nicht der vierte (δ'), sondern der siebente (ζ'), welcher nach dem Canon Ptolemaei 145 v. Chr. zur Regierung gelangte; dann ist nicht die Summe 573 Jahre auf 473 herabzudrücken, sondern die Summe 338 Jahre auf 438 zu erhöhen. So aber stimmen diese Ansätze mit den gewöhnlichen Angaben über die erwähnten Ereignisse bis auf die geringe Abweichung von 3 Jahren überein. Muthmasslich hat Demetrius nur in Folge eines Versehens vom Zuge des Senaherib gegen Jerusalem (nach gewöhnlicher Berechnung 713 v. Chr.) bis zum Regierungsantritte des Ptolemäus (Euergetes II. — 145 v. Chr.) 565 ($\overline{\Phi\Xi E}$) statt 568 ($\overline{\Phi\Xi H}$) Jahre gezählt. Darnach fand die letzte Wegführung der Juden (*Jerem.* 52, 30) im Jahre [145 + 438 (oder 441) =] 583 (oder 586) v. Chr. statt; der Zug Senaherib's gegen Jerusalem [128 + 583 (oder 586) =] 711 (oder 714) v. Chr., und die Wegführung der zehn Stämme [145 + 573 (oder 576) =] 718 (oder 721) v. Chr. Hier wird der Zug Senaherib's gen Jerusalem nach 4. *Kg.* 18, 13; *Is.* 36, 1 in's 14. Jahr des Hiskia verlegt; es wird sich aber unten (*Chronologie der Assyrier*) zeigen, dass er erst im 17. Regierungsjahre des Hiskia, in einem Sabbatjahre (730 v. Chr.), stattgefunden habe.

## V. Siebenzig Jahre des Exils.

1. *Im vierten Jahre Joakim's, des Sohnes Josia's, des Königs von Juda (dies ist das erste Jahr Nebukadnezar's des Königs von Babylon* — 607 v. Chr.), *redete der Prophet Jeremias zu dem ganzen Volke Juda und zu allen Einwohnern Jerusalem's sprechend:... Darum weil ihr auf meine Worte nicht gehört (spricht der Herr der Heerschaaren) und mich zum Zorne gereizt habet durch die Werke eurer Hände, euch selbst zum Unheil, — siehe, so sende ich hin, und nehme alle Geschlechter des Nordens, und Nebukadnezar, den König von Babylon meinen Knecht; und führe sie herbei über dieses Land, und über seine Einwohner, und über alle Völker ringsherum . . . Und dies ganze Land wird zur Wüste und zum Entsetzen werden; und alle diese Völker werden dem Könige von Babylon dienen siebenzig Jahre.* So hat der Prophet Jeremias (25, 1 ff.) das über Israel seiner Sünden wegen hereinbrechende Unheil vorherverkündet. Und es sind keine sieben volle Jahre seit dieser Strafandrohung verflossen, so *entschlief*

*Joakim zu seinen Vätern und Joachin (auch Jechonias genannt), sein Sohn, ward König an seiner Statt ... Aber dieser that Böses vor dem Herrn, nach allem, was sein Vater gethan. Zu derselben Zeit zogen also die Knechte Nebukadnezar's, des Königs von Babylon, herauf gen Jerusalem, und die Stadt ward ringsum belagert. Auch Nebukadnezar, der König von Babylon, kam (im achten Jahre seines Reiches* — 600 v. Chr.) *zur Stadt mit seinen Knechten, um sie zu belagern, ... und er führte hinweg ganz Jerusalem, und alle Fürsten, und alle Tapfern des Heeres, zehntausend, in die Gefangenschaft, und alle Werkleute und Schlosser: und nichts blieb übrig, als das arme Volk des Landes. Und auch Joachin führte er weg nach Babylon, ... und setzte Matthanias, seines Vaters Bruder, an seine Statt; und gab ihm den Namen Sedecias. Als aber dieser von Nebukadnezar, dem Könige von Babylon, abgefallen war, kam dieser und sein ganzes Heer nach Jerusalem, und sie umzingelten es (im neunten Jahre des Sedecias), und bauten ringsherum Bollwerke. Und die Stadt ward eingeschlossen und belagert bis in's eilfte Jahr des Königs Sedecias ... In diesem Jahre* (590 v. Chr.), *im fünften Monat [Ab], am siebenten [Jerem.* 52, 12: *zehnten] Tage des Monats, das ist das [neunzehnte* nach jüdischer Zählung von Nisan zu Nisan, nach babylonischer Zählung jedoch richtig bei *Jerem.* 52, 29: das] *achtzehnte Jahr des Königs von Babylon, kam Nabuzardan, der Oberste des Heeres, der Knecht des Königs von Babylon, nach Jerusalem, und verbrannte das Haus des Herrn, und das Haus des Königs: und die Häuser von Jerusalem, alle Häuser verbrannte er mit Feuer. Und die Mauern Jerusalem's ringsum riss das ganze Heer der Chaldäer nieder* (4. *Kg.* 24, 5 ff., 25, 1 ff.; *Jerem.* 52, 1 ff.). *Wenn einer dem Schwerte entronnen, ward er nach Babylon geführt, und diente dem Könige und seinen Söhnen, bis der König der Perser* (Cyrus) *regierte, und das Wort des Herrn durch den Mund Jeremias erfüllt ward, und das Land seine Sabbate gefeiert hatte; denn die ganze Zeit der Verwüstung hielt es den Sabbat, bis dass siebenzig Jahre voll waren* (2. *Par.* 36, 20 f.).

Die zuletzt angeführte Schriftstelle enthält zugleich ein Zeugniss dafür, dass die Prophezeiung des Jeremias buchstäblich in Erfüllung gegangen sei. Nun sind aber volle siebenzig Jahre seit Verwüstung des Tempels und der Stadt erst im zweiten Regierungsjahre des Darius Hystaspis (520 v. Chr.) zu Ende gegangen, [1]) während die Juden früher schon unter Cyrus, nachdem er in Allianz mit den Medern (Xenophon, *Cyropaed.* 8, 4, 1. 28.) Babylon während eines schwelgerischen Hoffestes (*Dan.* 5, 1 ff.; Herod. 1, 191; Xenoph. *Cyropaed.* 7, 5, 15 ff.) eingenommen hatte, zur Erfüllung des Wortes, das der Herr geredet hatte durch den Mund Jeremias', im ersten

---

[1]) Hieronymus *in c. 4. Ezechiel:* ... „regnavit Sedecias annis undecim: sub quo capta urbs, templumque destructum est. Cujus solitudo usque ad secundum Darii annum permansit annis septuaginta“ (Opp. ed. Migne tom. 5. col. 47). — *Prolog. in Aggaeum prophetam:* „Secundo anno Darii, regis Persarum, filii Hystaspis, septuagesimum annum desolationis templi fuisse completum (quem Jeremias 25. vaticinatus est), Zacharias quoque propheta testis est: qui cum Visionis suae titulum in secundo anno ejusdem regis, undecimo mense Sabath, vicesima quarta die praeposuisset, adjecit dicens: *Domine exercituum* etc.“ (ibid. tom. 6. col. 1453). — *In c. 1. Zachar.:* „Secundo anno Darii, filii Hystaspis, septuagesimum desolationis templi annum, qui ab Jeremia (cc. 25 et 29) praedictus est, fuisse completum, ipse Zacharias testis est dicens: *Domine exercituum, usquequo non misereberis Jerusalem et urbium Juda, quibus iratus es? Ecce, iste septuagesimus annus est* (1, 12): nullique dubium, quin Cyrus, rex Persarum, qui Chaldaeorum destruxit imperium, primo anno regni sui, quinquaginta circiter millia hominum captivorum de Babylone remiserit in Judaeam“ (ibid. tom. 6. col. 1487).

Clem. alex. *Strom.* I, 21, 16: Τοῦ ἑνδεκάτου τοίνυν ἔτους πληρουμένου, κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἐπομένου, βασιλεύοντος Ἰωακεὶμ, ἡ αἰχμαλωσία εἰς Βαβυλῶνα γίνεται ὑπὸ βασιλέως Ναβουχοδονόσορ, τῷ ἑβδόμῳ ἔτει βασιλεύοντος αὐτοῦ Ἀσσυρίων· ⁑ Αἰγυπτίων δὲ Οὐαφρῆ βασιλεύοντος τῷ δευτέρῳ ἔτει· Φιλίππου δὲ Ἀθήνησιν ἄρχοντος, τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος· καὶ ἔμεινεν ἡ αἰχμαλωσία ἐπὶ ἔτη ἑβδομήκοντα, καταλήξασα εἰς τὸ δεύτερον ἔτος τῆς Δαρείου τοῦ Ὑστάσπου, τοῦ Περσῶν, καὶ Ἀσσυρίων, καὶ Αἰγυπτίων γεγενημένου βασιλέως. In dieser Stelle sind zwei Angaben zusammengeflossen; die erste Hälfte dieser Stelle bis zu dem Zeichen ⁑ bezieht sich auf die Wegführung Joachin's, welche im ersten Jahre der 45. (ME) Olympiade stattfand, und darnach wird in der zweiten Hälfte die Zerstörung Jerusalem's, um zwölf Jahre später, im ersten Jahre der 48. (MH) Olympiade angesetzt, weil die dreimonatliche Regierung des Joachin so genommen wurde, als ob sie ein ganzes Jahr (Ol. 45, 1) ausgefüllt hätte.

Jahre Cyrus, des Königs der Perser über Babylon, die Erlaubniss erhielten, hinauf nach Jerusalem zu ziehen und dem Herrn ein Haus zu bauen (2 *Par.* 36, 22 f.; 1 *Esdr.* 1, 1 ff.). Aber auch die Juden sollten bis zur Eroberung Babylon's von Cyrus als Gefangene in Babylon siebenzig Jahre hindurch gehalten werden; denn also hat es Jeremias vorherverkündet: *Und wenn siebenzig Jahre voll sind, will ich den König von Babylon und sein Volk heimsuchen, spricht der Herr, um ihrer Missethat willen, und das Land der Chaldäer; und will es zur ewigen Wüste machen* (25, 12). Und wiederum (29, 10): *Wenn die siebenzig Jahre in Babylon zur Erfüllung kommen, will ich nach euch sehen; ich will, was ich über euch Gutes gesprochen, bestätigen, und euch zurückführen an diesen Ort.* Dass nun auch in dieser Hinsicht die Prophetie des Jeremias buchstäblich in Erfüllung gegangen sei, also die Juden bis zur Eroberung Babylon's von Cyrus volle siebenzig Jahre in Gefangenschaft gehalten worden seien, sagt nicht allein Josephus, [1]) sondern auch Berosus [2]) und selbst Eusebius. [3]) Da jedoch der *terminus*

---

1) *Antt.* XI, 1, 1: Τῷ δὲ πρώτῳ ἔτει τῆς Κύρου βασιλείας, τοῦτο δ' ἦν ἑβδομηκοστὸν ἀφ' ἧς ἡμέρας μεταναστῆναι τὸν λαὸν ἡμῶν ἐκ τῆς οἰκείας εἰς Βαβυλῶνα, συνέπεσεν κ. τ. λ. — *c. Apion.* I, 19: (Ναβολάσσαρος) πέμψας ἐπὶ τὴν Αἴγυπτον καὶ ἐπὶ τὴν ἡμετέραν γῆν τὸν υἱὸν τὸν ἑαυτοῦ Ναβουχοδονόσορον μετὰ πολλῆς δυνάμεως, ἐπειδήπερ ἀφεστῶτας αὐτοὺς ἐπύθετο, πάντων ἐκράτησε, καὶ τὸν ναὸν ἐνέπρησε τὸν ἐν Ἱεροσολύμοις, ὅλως τε πάντα τὸν παρ' ἡμῶν λαὸν ἀναστήσας εἰς Βαβυλῶνα μετῴκισεν. Συνέβη δὲ καὶ τὴν πόλιν ἐρημωθῆναι χρόνον ἐτῶν ἑβδομήκοντα, μέχρι Κύρου τοῦ Περσῶν βασιλέως.

2) Clem. alex. (*Strom.* I, 21, 14): [Ἐν δὲ τῷ δωδεκάτῳ ἔτει τῆς Σεδεκίου βασιλείας,] Ναβουχοδονόσορ, πρὸ τῆς Περσῶν ἡγεμονίας ἔτεσιν ἑβδομήκοντα, ἐπὶ Φοίνικας καὶ Ἰουδαίους ἐστράτευσεν, ὥς φησι Βηρωσσὸς ἐν ταῖς Χαλδαϊκαῖς ἱστορίαις. Ἰωάβας δὲ, περὶ Ἀσσυρίων γράφων, ὁμολογεῖ τὴν ἱστορίαν παρὰ Βηρωσσοῦ εἰληφέναι, μαρτυρῶν τἀλήθειαν τἀνδρί. — Tatian. *Orat. adv. Graec.* c. 36: Βηρωσσὸς τὴν Χαλδαίων ἱστορίαν ἐν τρισὶ βιβλίοις κατατάξας καὶ τὰ περὶ τῶν βασιλέων ἐκθέμενος, ἀφηγεῖταί τινος αὐτῶν ὄνομα Ναβουχοδονόσορ τοῦ στρατεύσαντος ἐπὶ Φοίνικας καὶ Ἰουδαίους, ἅτινα ἴσμεν γεγονότα πρὸ τῆς Περσῶν ἡγεμονίας ἔτεσιν ἑβδομήκοντα.

3) Chronic. arm. I, 5, 4: *Jam vero de Chaldaeorum regno uti breviter distincteque tractat Berosus, ita prorsus loquitur et Polyhistor: ex quibus manifestum est, Nabuchodonosorum armata manu cepisse Judaeos. Ab hoc autem ad Cyrum, Persarum regem, anni septuaginta conflantur, quare et Hebraeorum historia consonat, nempe quod hi* (Hebraei) *septuaginta annis in captivitate*

*ad quem* der 70jährigen Gefangenschaft der Juden (1. Jahr Cyrus) ein anderer ist als der *terminus ad quem* der 70jährigen Verwüstung des Tempels und der Stadt (2. Jahr Darius Hystaspis), so müssen auch die *termini a quibus* auseinander liegen: durch Jeremias sind also zwei Zeiten von je siebenzig Jahren angekündigt worden; siebenzig Jahre der Verwüstung des Tempels vom 18. Jahre Nebukadnezar's bis zum 2. Jahre des Darius Hystaspis (590—520 v. Chr.), und siebenzig Jahre des Exils des Volkes.[1] Der *terminus a quo* des Exils muss um einige Jahre früher angesetzt werden als der *terminus a quo* der Verwüstung des Tempels, wie ja auch der *terminus ad quem* des Exils einige Jahre vor dem *terminus ad quem* der Verwüstung des Tempels liegt. Der *terminus a quo* des Exils muss also einerseits vor das 18. Jahr Nebukadnezar's fallen, er kann jedoch andererseits über das 1. Jahr Nebukadnezar's nicht zurückgehen, weil in dem letztgenannten Jahre der Prophet Jeremias die Wegführung des Volkes noch als bevorstehend ankündigt. Nebukadnezar hat zwar bereits in seinem ersten Regierungsjahre einige Juden nach Babel wegführen lassen, aber ihre Zahl war so gering, dass sie keineswegs in ihrer Wegführung das ganze jüdische Volk repräsentiren konnten, und dann wurden ja diese wenigen Juden schon im 3. Jahre des Joakim (*Dan.* 1, 1) weggeführt, also noch bevor Jeremias das Exil im 4. Jahre des Joakim (*Jerem.* 25, 1) angekündigt hat, obschon beide Ereignisse nur wenige Monate auseinander liegen und beide in dasselbe Jahr, 607 v. Chr., fallen. Zwischen dem 1. und 18. Jahre Nebukadnezar's ist es nur das *achte*, in welchem eine massenhafte Wegführung der Juden sammt ihrem Könige

---

*versati sint, si quidem Judaicae captivitatis tempus a primo Nabuchodonosori anno ad Cyrum, Persarum regem, putemus.*

[1]) Eusebius *Chronic. arm.* I, 18, 2: „Duo tempora septuagenaria prophetico sermone sunt praenuntiata, quorum primum a templo everso exordiens, desinit in annum secundum Darii, quod diserte dicitur a Zacharia (1, 12); alterum a Judaeis in servitutem redactis usque ad captam Babylonem Chaldaeorumque regnum sublatum, cujus temporis periodus ab ipso vaticinio initium capit, et sub Cyro concluditur.“

Joachin in die Gefangenschaft nach Babylon stattfand; dieses Jahr ist also der *terminus a quo* der siebenzig Jahre des Exils.[1]) Zum Zeugniss, dass die siebenzig Jahre des Exils der Juden, des Volkes sammt seinem Könige, vom 8. Regierungsjahre Nebukadnezar's an gerechnet werden sollen, zählt die Schrift nach Jahren seit der Wegführung des Joachin (vgl. 4. *Kg.* 25, 27; *Jerem.* 52, 31; *Ezech.* 1, 1) und die Jahre der Wegführung des Volkes werden den Jahren der Gefangenschaft Joachin's gleichgesetzt (*Ezech.* 33, 21; 40, 1). Da nun Joachin 600 v. Chr. nach Babylon in die Gefangenschaft weggeführt

[1]) Der *terminus a quo* der siebenzig Jahre des Exils wurde im Alterthume verschiedenfach angegeben. Eusebius (*Chronic. arm.* I, 18, 2) sagt: „*Captivitatis tamen tempus haudquaquam a templo everso percensendum est, sed paulo altius repetendum, nempe ab altero Joachimi Judaeorum regis anno, quo regnante prima captivitas a Nabuchodonosoro rege Babyloniorum invecta est; imo vero ab eo tempore, quo Jeremias vaticinandi initium fecit. Inde enim usque ad urbem obsessam templumque inflammatum, anni XL excurrunt; ad primum vero Cyri annum, septuaginta. Ex eo spatio, quod ab Jeremia, vaticinium exorso, ad Cyrum interjacet, prior periodus septuagenaria conflatur. Rursus a templo sublato ad Cyrum anni sunt XXX, ita ut altero Darii anno septuaginta item anni existant.*“ Und zum Jahre 1457 Abrah. bemerkt Eusebius abermals: *Colligitur omne tempus captivitatis Judaeorum anni septuaginta, qui secundum quosdam a tertio anno Joachim usque ad vicesimum annum Cyri, regis Persarum, computantur: porro secundum alios, a Josiae Judaeorum regis anno decimo tertio, sub quo Hieremias prophetare coepit, usque ad primum annum supradicti Cyri regis Persarum. Desolationis vero templi sub Dario rege complentur anni septuaginta.* Eusebius war darnach der Meinung, das 2. *Par.* 36, 22 und 1. *Esdr.* 1, 1 genannte erste Jahr des Cyrus sei das erste Jahr seiner persischen Herrschaft gewesen. Diese irrige Ansicht adoptirte nach Eusebius auch Hieronymus, welcher (*in c. 4. Ezech.*) sagt: . . . *regnavit Sedecias annis undecim: sub quo capta urbs, templumque destructum est. Cujus solitudo usque ad secundum Darii annum, permansit annis septuaginta. Tricesimo autem desolationis templi anno, Cyrus regnavit in Persis, subverso Astyage rege Medorum . . . sic a primo anno Jechoniae, quando magna pars Jerusalem translata est in Babylonem, usque ad primum Cyri, regis Persarum annum, qui desolationis templi erat annus tricesimus, supputantur anni quadraginta, sub quo Judaeorum laxata captivitas est et libertas populo reddita* (Opp. ed. Migne tom. 5. col. 47). — Und wiederum *in c. 1. Zachar.* sagt er: *Igitur a primo anno Cyri regis, usque ad secundum annum Darii, filii Hystaspis, supputantur anni quadraginta, in quibus tantum altare fuerat exstructum, et jacta templi fundamenta, vicinis in circuitu nationibus opus prohibentibus, et Cambyse rege Persarum* (ibid. tom. 6. col. 1487).

worden ist, so müssen darnach die vollen siebenzig Jahre des Exils erst 530 v. Chr. zu Ende gegangen sein, und Cyrus, der im ersten Jahre seiner Herrschaft über Babel den Juden gestattete, nach Jerusalem hinaufzuziehen, kann sonach Babylon erst 530 v. Chr. genommen haben.[1] Dies findet denn auch seine volle Bestätigung.

Die im ersten Jahre des Cyrus aus der Gefangenschaft nach Jerusalem gekommen waren, machten *im anderen Jahre nach ihrer Ankunft nach Jerusalem* den Anfang, das Haus dem Herrn zu bauen (1 *Esdr.* 3, 8); aber ihre Feinde rings umher suchten sie daran zu hindern alle Tage des Cyrus, des Königs der Perser, und ruheten nicht, bis sie Cambyses, den Sohn und Nachfolger des Cyrus, dazu bewogen, den Bau des Tempels, welcher bis dahin blos zur Errichtung eines Altars und zur Legung der Grundmauern gediehen war, durch ein königliches Edict zu verbieten; und so unterblieb der Weiterbau des Tempels seit den Tagen des Cambyses bis zum 2. Jahre des Darius Hystaspis (*Esdr.* 4, 24). Josephus (*Antt.* XI, 2, 2) bemerkt dazu, dass so das Werk am Hause des Herrn zu Jerusalem eingestellt ward ἐπ' ἄλλα ἔτη ἐννέα. Sind nun seit der Einstellung des Tempelbaues bis zum 2. Jahre Darius (520 v. Chr.) neun Jahre verflossen, so muss der Tempelbau im Jahre 528 v. Chr. eingestellt worden sein. Und weil bis dahin ausser der Errichtung eines Altars blos *der Grund zum Tempel Gottes in Jerusalem* gelegt werden konnte, so muss das Verbot des Weiterbaues nicht lange nach dem Beginne des Baues, also spätestens im 2. Jahre nach dem Beginne des Baues publicirt worden sein. War aber darnach, 528 v. Chr., das 2. Jahr seit dem Beginne des Tempelbaues, so begann der Tempelbau 529 v. Chr.; und da dieses Jahr das zweite war

[1] Vgl. die Angaben des Josephus *Antt.* XI, 1, 2., wo jedoch seit der Prophetie des Isaias über Cyrus (*Is.* 44, 28) bis zur Eroberung Babylon's von Cyrus 10 Jahre zu viel gerechnet werden, nämlich 210 statt 200. Der *terminus a quo* dieser 200 Jahre wird dort 140 Jahre vor der Zerstörung Jerusalem's (590 v. Chr.), also 730 v. Chr. angesetzt.

seit der Rückkehr der Juden aus der Gefangenschaft, so erhielten die Juden die Erlaubniss nach Jerusalem zurückgehen zu können im Jahre 530 v. Chr., welches demnach das erste Jahr des Cyrus ist, seit er Babel sich unterthan hatte. Bestätigt wird dies durch die jüdische Tradition, der zweite Tempel sei sieben Jahre hindurch gebaut worden.[1]) Der unter Cambyses eingestellte Tempelbau ist aber im 2. Jahre des Darius Hystaspis wieder aufgenommen und im 6. Jahre desselben Königs vollendet worden (1 *Esdr.* 4, 24; *und* 6, 15). Da also der Bau des zweiten, zorobabelischen Tempels bis zur Vollendung unter Darius Hystaspis nur durch fünf Jahre fortgesetzt worden ist, so muss er unter Cyrus bis zur Einstellung durch Cambyses zwei Jahre gedauert haben, also 529—528 v. Chr. Und so wird auch von dieser Seite bestätigt, dass Cyrus erst 530 v. Chr. Babylon erobert habe. Ist aber dieses richtig, so muss es auch durch die Regierungszeiten der babylonischen, persischen und lydischen Könige seine Bestätigung finden.

2. Was vorerst die *Regierungszeiten* der hier in Betracht kommenden *babylonischen Könige* anbelangt, so werden diese von Berosus (bei Josephus *Antt.* X, 11, 2 und *c. Apion.* I, 20. 21), Polyhistor (bei Eusebius *Chronic. arm.* I, 5, 2; *Praepar. evang.* IX, 41) und im Canon Ptolemäi nicht übereinstimmend angegeben, denn es regierte nach dem Zeugnisse des

---

[1]) Josephus *Antt.* XI, 4, 7: (Ὁ ναὸς) ᾠκοδομήθη ἐν ἔτεσιν ἑπτά. Auf Grund dieser Tradition behauptet Josephus, der zweite Tempel sei vom 2. bis zum 9. Jahre des Darius gebaut worden. Wenn jedoch nach Josephus die Vollendung des Tempelbaues τοῦ ἐννάτου τῆς Δαρείου βασιλείας ἔτους stattgefunden haben soll, so kann diese Behauptung mit 1. *Esdr.* 6, 15 nicht vereinbart werden auf die Art und Weise, welche Eusebius (*Demonstr. evang.* VIII, 2) befürwortet, wenn er sagt: *Ad sextum Darii regni annum . . . omnis aedificatio finem accepit. Sed Josephus, auctor Hebraeus* (ad sextum Darii annum), *alios tres annos adjungit ad ea, quae templo extrinsecus accedunt, ornamenta absolvenda.* Die Unrichtigkeit und daher auch Unhaltbarkeit dieser Ansicht leuchtet besonders aus dem Umstande ein, dass Josephus auch die nach Vollendung des Baues stattgefundene Einweihe des Tempels nicht in's 6., sondern erst in's 9. Jahr des Darius verlegt.

| | Berosus | | Polyhistor | Canon |
|---|---|---|---|---|
| | b. Jos. *Antt.* | c. *Apion.* | Alexander | Ptolemäi |
| Nabopolassar . . . . . | 21 J. | 29 J. | 20 J. | 21 J. |
| Nebukadnezar . . . . . | 43 „ | 43 „ | 43 „ | 43 „ |
| Evilmerodach . . . . . | 18 „ | 2 „ | 12 „ | 2 „ |
| Neriglissar . . . . . . . | 40 „ | 4 „ | 4 „ | 4 „ |
| Laborosoarchod . . . . | — „ 9 M. | — „ 9 M. | — „ 9 M. | — „ |
| Naboned . . . . . . . . | 17 „ | 17 „ | 17 „ | 17 „ |

a) ***Nabopolassar*** [von den Babyloniern genannt *Nabuhabal-usur;* von Josephus *c. Apion.* Ναβολάσσαρος; von Polyhistor *Nabupalassarus;* von Abydenus *Busalusorus;* von Joseph. *Antt.* Ναβουχοδονόσορος πατήρ == Nabuchodonosor I.] regierte nach dem so ziemlich übereinstimmenden Zeugnisse aller Chronographen 21 Jahre, und bei Josephus (*c. Apion.* I, 19) dürften die ihm zugetheilten 29 Jahre nur verschrieben sein. Da die in seinem 5. Regierungsjahre eingetretene Mondesfinsterniss im Jahre 621 v. Chr. stattfand, so ist durch diese astronomische Bestimmung sichergestellt, dass er 625—605 v. Chr. babylonischer König war. [1])

b) ***Nebukadnezar*** [in assyr.-babyl. Keilinschriften genannt *Nabiuvkudurriusur, Jerem.* 49, 28 נְבוּכַדְרֶאצַּר; von Polyhistor und Megasthenes Ναβουκοδρόσορος *Nabucodrossorus,* von Abydenus *Nabuchodrossorus,* von Ptolemäus Ναβοκολάσαρος, von Strabo (15. 687) Ναυοκοδρόσορος, im A. T. נְבוּכַדְנֶצַּר, von den Septua-

[1]) Dionys. *Petavius (Rationar. tempp. pte 2. lib. 3. c. 4):* „Quo tempore Babylone regnare Nabopolassarus coeperit, ex coelesti observatione constat lunaris defectus, quem Ptolemäus *(Almagest lib. 5. p. 125 gr. ed.)* ex Chaldaeorum fide recenset. Siquidem anno quinto Nabopolassari, qui est (annus) a Nabonassaro 127., Athyr 27. sequente 28., hora 5·50 a media nocte Babylone, Alexandriae vero hora ipsa 5. obscurata est luna quarta diametri parte. Tempus congruit in annum Periodi Julianae 4093., mundi 3363., ante Christianam aeram 621., quo anno lunaris defectio contigit 22. Aprilis. (Nach Pingré in *L'art de vérifier les dates . . . avant l'ère chrét. tom 1. p. 192* trat diese Mondesfinsterniss am 22. April um 2·45 Uhr Früh ein.) — Neomenia Thot (primi mensis) anni Nabonassari 127. incurrit in Januarii 26. Quare cum anni regum istorum a neomenia Thot computari soleant, quintus annus Nabopolassari coepit anno Jul. Per. 4093. Primus itaque cadit in annum 4089., qui est 17. Josiae regis“ (625 *ante Chr. — Ed. Venet.* 1749. *tom. 2. p. 161*).

ginta Ναβουχοδονόσορ, von Joseph. *Antt.* Ναβουχοδονόσορος παῖς = Nabuchodonosor II.] war nach dem übereinstimmenden Zeugnisse Aller 43 Jahre lang babylonischer Regent; aber diese 43 Jahre des Nebukadnezar sind nicht, wie der Canon Ptolemaei hat, erst seit dem Tode des Nabopolassar zu zählen, sondern von der Zeit an, wann Nebukadnezar als Mitregent von seinem Vater angenommen wurde. Dass Nebukadnezar einige Zeit hindurch Mitregent seines Vaters gewesen, geht schon aus den Worten des Berosus, welche Josephus [1]) citirt; und dass er etwa 3 Jahre Mitregent war, bezeugt die Chronologie des Alten Testamentes, indem da das erste Jahr des Nebukadnezar's gleichgesetzt wird dem 3. und 4. Jahre Joakim's, welches mit dem 19. Jahre des Nabopolassar (607 v. Chr.) zusammenfiel. Darnach sind die 43 Jahre Nebukadnezar's 607—565 v. Chr. zu zählen, und wegen 4. *Kg.* 25, 27; *Jerem.* 52, 31 geht es gar nicht an, betreffs der Regierungsjahre Nebukadnezar's eine jüdische, um zwei Jahre vorauseilende, und eine babylonische, um zwei Jahre später anhebende Zählungsweise mit Petavius [2])

---

[1]) *Antt.* X, 11, 1: Ὁ δὲ βασιλεὺς Ναβουχοδονόσορος ἔτη τεσσαράκοντα τρία βασιλεύσας τελευτᾷ τὸν βίον, ἀνὴρ δραστήριος καὶ τῶν πρὸ αὐτοῦ βασιλέων εὐτυχέστερος γενόμενος. Μέμνηται δ' αὐτοῦ τῶν πράξεων καὶ Βηρωσσὸς ἐν τῇ τρίτῃ τῶν Χαλδαϊκῶν ἱστοριῶν λέγων οὕτως· „Ἀκούσας δὲ ὁ πατὴρ αὐτοῦ Ναβουχοδονόσορος, „ὅτι ὁ τεταγμένος σατράπης ἔν τε Αἰγύπτῳ καὶ τοῖς περὶ τὴν Κοίλην Συρίαν καὶ τὴν „Φοινίκην τόποις ἀποστάτης αὐτοῦ γέγονεν, οὐ δυνάμενος αὐτὸς ἔτι κακοπαθεῖν, „συστήσας τῷ υἱῷ Ναβουχοδονοσόρῳ ὄντι ἐν ἡλικίᾳ μέρη τινὰ τῆς δυνάμεως ἐξέ-„πεμψεν ἐπ' αὐτόν. Συμμίξας δὲ Ναβουχοδονόσορος τῷ ἀποστάτῃ καὶ παραταξάμενος „αὐτοῦ τε ἐκράτησε, καὶ τὴν χώραν ἐκ ταύτης τῆς ἀρχῆς ὑπὸ τὴν αὐτοῦ βασιλείαν „ἐποιήσατο. Τῷ δὲ πατρὶ τῷ Ναβουχοδονοσόρῳ συνέβη κατ' αὐτὸν τὸν καιρὸν „ἀῤῥωστήσαντι ἐν τῇ Βαβυλωνίων πόλει μεταλλάξαι τὸν βίον, ἔτη βασιλεύσαντι εἴκοσι „ἕν." Vgl. dieselbe Stelle bei Josephus *c. Apion.* I, 19.

[2]) Rationar. tempp. pte 2. lib. 3. c. 4: *Sane ab anno quarto Joakimi primus Nabuchodonosori numeratur in sacris Literis, quamquam Nabopolassarus nonnisi biennio postea mortuus est, anno Per. Jul. 4109., cum primum et vicesimum inchoasset. Ideo vel Nabopolassarus annos tantum 19 in imperio vixit, vel Nabuchodonosori primordium ab eo tempore, quo cum imperio primum apud se visus est, numeravere Judaei, cum biennio serius a Chaldaeis putari coeperit, quod mihi probabilius videtur. Quocirca . . . Nabuchodonosori, ut est unica aera Judaica (ab) anno 4. Joakimi, ita Babylonica est altera, biennio tardior. Siquidem*

anzunehmen. Wohl hat es den Anschein, dass da ein Jahr abgeht, wenn 565 v. Chr. das 43. Regierungsjahr Nebukadnezar's und dann im 37. Jahre der Gefangenschaft des Joachin vom Nisan 564—563 v. Chr. im zwölften Monat Adar (also etwa im Februar 563 v. Chr.) noch das erste Regierungsjahr Evilmerodach's, des Sohnes Nebukadnezar's, gezählt wird. Aber eben dieser Umstand macht es nur um so wahrscheinlicher, dass Nebukadnezar nach Ablauf seiner 43jährigen Regierung nicht gleich gestorben ist, sondern erst seine 7jährige Strafe abzubüssen begann — *von den Menschen wurde er ausgestossen und Gras gleich den Rindern ass er und von dem Thau des Himmels wurde sein Leib benetzt, bis dass sein Haar wuchs wie Adlerfedern und seine Nägel wie Vogelkrallen* (*Dan.* 4, 30). [1])

---

*Nabopolassarum annos in imperio 21 vixisse credimus. Alioqui si ab anno 4107. indidem unde Judaei, Babylonii quoque Nabuchodonosori regnum auspicati fuerunt, non plures quam 19 ab anno 4089. ad 4107. putandi sunt. Sed Judaicam epocham a Babylonica satius est discernere.*

[1]) Rohling, *Das Buch des Propheten Daniel,* S. 137: „Die Begebenheit dieses Abschnittes (*Dan.* 4, 1 ff.) fällt gegen das Ende der Regierung Nabuchodonosor's. Denn er war in seinem Palast ruhig gedeihend, als ihn die Krankheit befiel; er hatte seine grossen Bauten vollendet. Erst nach seinen Kriegen hatte er Zeit, Babel mit Prachtbauten zu schmücken. Das zeigt auf die letzten Jahre, wo der König in Ruhe war und seinen Göttern Tempel, sich die stolze Königsburg errichtet hatte". — Die Profanhistoriker des Alterthums erwähnen den sieben Jahre andauernden Wahnsinn des Nebukadnezar vermuthlich nur aus dem Grunde nicht, weil er in die Regierungszeit seines Sohnes und Nachfolgers Evilmerodach's fiel. Dem widerstreitet nicht im mindesten, wenn Daniel (4, 33) den Nebukadnezar sagen lässt: *Zu derselben Zeit* (als ich Gott die Ehre gegeben) *kehrte mein Verstand zu mir zurück und zur Ehre meines Königthums kehrte meine Herrlichkeit und mein Glanz zu mir zurück, und es suchten mich meine Verwalter und Grossen, und ich wurde wieder eingesetzt in mein Königthum und grössere Majestät wurde mir hinzugethan.* Das Wiedereinsetzen Nebukadnezar's in's Königthum nach einem siebenjährigen Wahnsinn hat doch zur Voraussetzung, dass Jemand Anderer während der sieben Jahre die Regierungsgeschäfte besorgt habe, welcher dann dem Nebukadnezar, nachdem er von seiner Krankheit genesen, wieder bereitwillig cedirte oder sein Mitregent blieb, und dazu eignete sich wohl am besten ein Sohn des Nebukadnezar. Und so dürften die „nur leichtfertigen Kritiker", welche „in dem ἐμπεσὼν εἲς ἀῤῥωστίαν μετηλλάξατο τὸν βίον des Berosus bei Joseph. *c. Apion.* I, 20 (wo die letzte [?] Krankheit des Königs gemeint ist)

War der König nicht todt, aber auch kein Mitregent von ihm angenommen, noch ein Nachfolger bezeichnet worden, so musste man doch abwarten, welchen Verlauf die Krankheit des Königs nehmen werde; und so mag ein Jahr verstrichen sein, bis Evilmerodach als Thronfolger nach seinem Vater auftrat und als solcher anerkannt wurde.

c) ***Evilmerodach*** [von den Babyloniern genannt *Avil-Marduk*, von den Juden אֱוִיל־מְרֹדַךְ, von den Septuaginta Ἐυιαλμαρωδέκ und Ὀυλαιμαδάχαρ, von Berosus Ἐυειλμαράδουχος, von Josephus Ἀβιλαμαρώδαχος, von Abydenus *Amilmarodachus*, von Megasthenes Ἐυιλμαλούρουχος, und im Canon Ptolemaei Ἰλλοαρούδαμος], ein Sohn des Nebukadnezar, soll nach der gewöhnlichen Annahme blos zwei Jahre regiert haben. Diese Annahme wird meistens, als im mathematischen Canon des Ptolemäus begründet, für die allein richtige gehalten. Indess gewährt der Canon des Ptolemäus eine Sicherheit nur betreffs der Regierungsjahre derjenigen Könige, aus deren Zeit astronomische Beobachtungen verzeichnet werden; für die mittleren Regierungen kann hieraus eine blos präsumptive Richtigkeit der Angaben deducirt werden, so lange das Gegentheil nicht nachweisbar oder wenigstens wahrscheinlich gemacht wird.[1]) Der Ansatz des mathematischen Canon Ptolemaei für Nebukadnezar ist gegenüber dem Datum für die Zerstörung Jerusalem's, welches ebenfalls kalendarisch feststeht und nach

---

eine Hindeutung auf die Geisteskrankheit des Nebukadnezar finden", doch nicht Unrecht haben (Winer, *Bibl. RWB.* II, 175. N. 3).

[1]) Von M. Niebuhr (*Gesch. Assur's und Babel's S. 48*) wird jedenfalls mit folgenden Worten zu viel behauptet: *Da aber die Regierungszeit des Nabupalussur und die seiner Nachfolger durch verschiedene übereinstimmende* (?!) *Zeugnisse feststeht, genau wie der Kanon es angibt, so sind auch alle Jahre bis zum letzten Nabunit's so festgestellt, wie der Kanon sie gibt.* Hingegen ist es nur zu billigen, wenn er weiter sagt: *Unsicher, d. h. nicht so festgestellt, dass man nicht die Möglichkeit von Unrichtigkeiten zugeben könnte, bleiben die Regentenfolgen zwischen 2 und 26 N., zwischen 29 (39?) und 122 N.;* nur muss hinzugefügt werden, dass auch zwischen 144 und 225 N., d. i. die Regierungszeiten Nebukadnezar's und seiner Nachfolger unsicher bleiben.

*Ezech.* 1, 1 nur das 36. Jahr Nabopolassar (oder 158. Nabonassar) sein kann, durchaus unhaltbar, und dadurch auch die Unrichtigkeit der Angaben im Kanon betreffs des Regierungsantrittes auch der Nachfolger Nebukadnezar's erwiesen. Da nun der Regierungsantritt Nebukadnezar's gegen den mathematischen Kanon des Ptolemäus um drei Jahre früher anzusetzen ist, so hat Ptolemäus bei einem Nachfolger des Nebukadnezar wenigstens um 3 Jahre zu wenig gezählt. Bei diesem Sachverhalte kann das Zeugniss des mathematischen Kanons, dass Evilmerodach nur 2 Jahre regiert hätte, gar kein Gewicht haben. Die bestimmte Angabe des Polyhistor, Evilmerodach habe 12 Jahre regiert, verdient hier mit allem Recht den Vorzug. Josephus *c. Apion.* I, 20 lässt zwar auch den Berosus nur zwei Regierungsjahre dem Evilmerodach zutheilen; aber in derselben Stelle des Berosus werden dem Evilmerodach bei Josephus *Antt.* X, 11, 2 sogar 18 Jahre zugeschrieben. Welche Angabe ist hier die richtige? Vermuthlich keine von beiden; denn beide (2 = $\bar{B}$ sowohl, wie 18 = $\bar{IH}$) sind wahrscheinlich aus der richtigen Zahl 12 ($\overline{IB}$) entstanden. Zwölf Regierungsjahre werden dem Evilmerodach auch von Sulp. Severus [1]) zugeschrieben; und so viele Jahre müssen dem Evilmerodach wegen *Dan.* 4, 17 ff. zugetheilt werden. Andererseits kann der Nachricht, dass Evilmerodach nach 2jähriger [Allein-] Regierung ermordet worden sei, etwas Wahrheit zu Grunde liegen, wenn Nebukadnezar nach seiner Genesung von dem sieben Jahre andauernden Wahnsinne noch drei Jahre lang gelebt habe, so dass von den 12 Regierungsjahren des Evilmerodach nur die zwei letzten auf seine Alleinherrschaft entfallen würden, während die ersten zehn Jahre seiner Regierung als seine Mitregentschaft mit dem Nebukadnezar zu zählen wären, der darnach 53 Jahre regiert hätte. Die zwölf Regierungsjahre des Evilmerodach sind 564—553 v. Chr. anzusetzen.

---

[1]) Chronic. II, 6, 1: *Post Nabuchodonosor filius ejus regnum indeptus, quem in Chronicis Evilmarodac fuisse vocitatum repperi. Hic duodecimo imperii anno diem functus, fratri minori, qui Balthasar dictus est, locum fecit.*

d) ***Neriglissar*** [Νηριγλισάρης genannt von Megasthenes, Νηριγλισσόορος von Berosus, Νιγλίσαρος von Josephus und Abydenus, *Neglisarus* vom Polyhistor], ein Schwager des Evilmerodach, regierte 4 Jahre, worin alle Zeugnisse übereinstimmen; denn die 40 Jahre, welche ihm beim Josephus zugetheilt werden, sind nur verschrieben. Seine Regierungszeit ist also 552—549 v. Chr. anzusetzen.

e) ***Laborosoarchod*** [Λαβοροσοάρχοδος genannt von Berosus, Λαβοσόρδαχος von Josephus, *Labossoracus* von Abydenus, Λαβασσοάρασκος von Megasthenes], ein Sohn des Neriglissar, regierte nur die kürze Zeit von 9 Monaten — 548 v. Chr.

f) ***Naboned*** [Ναβόννηδος so genannt von Berosus, *Nabodenus* von Polyhistor, *Nabonedochos* von Abydenus, Ναβαννίδοχος von Megasthenes, Ναβοάνδηλος von Josephus, Λαβύνητος von Herodot I. 77. 188] war siebenzehn Jahre lang babylonischer König. Im letzten Jahre des Naboned soll Cyrus Babylon erobert haben, wie Berosus (a. a. O. bei Josephus), Polyhistor (bei Euseb. *Chronic. arm.* I, 5, 3) und Megasthenes (bei Euseb. *Praepar. evang.* IX, 41) erzählen, daher hielten Josephus Flavius,[1]) Hieronymus *(in c. 5. Daniel.)* und Usser *(Annales V. et N. Test. ad. an. 3448)* den Naboned für Baltasar (*Dan.* 5, 1 ff.). Da aber Berosus, Polyhistor und Megasthenes es ausdrücklich erwähnen, dass Naboned nach der Einnahme Babylon's von Cyrus nicht getödtet, sondern milde behandelt und über den Landstrich Carmania als Herrscher eingesetzt worden sei, so kann er der babylonische König nicht sein, welcher nach *Dan.* 5, 30 und Xenophon *Cyropaed.* VII, 5, 30 bei Erstürmung Babel's durch die Perser erschlagen wurde, es ist vielmehr der Sohn Naboned's,

g) ***Baltasar*** [von den Babyloniern genannt *Bilsar-usur,* von den Hebräern בֵּלְשַׁאצַּר Βαλτάσαρ], wie es der Nabunit's

---

[1]) *Antt.* X, 11, 2: . . . τελευτήσαντος αὐτοῦ (Λαβοσορδάχου) μεταβαίνει (τῆς βασιλείας ἡ διαδοχὴ) πρὸς Βαλτάσαρον τὸν καλούμενον Ναβοάνδηλον παρὰ Βαβυλωνίοις.

Cylinder [1]) bezeugt. Da nun Babylon am Ende des 17. (oder am Anfang des 18.) Regierungsjahres Naboned's gefallen ist, so können die dem Baltasar *Dan.* 8, 1 zugeschriebenen drei Regierungsjahre nur als Mitregentschaft mit seinem Vater aufgefasst werden. Wahrscheinlich hat ihn Naboned erst beim Anzuge des Cyrus gen Babylon zum Mitregenten angenommen, und als obersten Machthaber in der Stadt zurückgelassen, während er selbst mit einem Theile des Heeres dem Cyrus entgegenzog, die Schlacht aber verlor und nach Borsippa sich flüchten musste, und sich dort hielt, bis Babel nach 2jähriger Belagerung in die Macht der Perser kam. Sonach sind die Regierungszeiten der letzten babylonischen Könige also anzugeben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Nabopolasar . . . | 21 | J. | 625—605 | v. Chr. |
| Nebukadnezar . . | 43 | „ | 607—565 | „ |
| Evilmerodach . . | 12 | „ | 564—553 | „ |
| Neriglissar . . . . | 4 | „ | 552—549 | „ |
| Laborosoarchod . | 9 | M. | 548 | „ |
| Naboned . . . . . | 17 | J. | 547—531 | „ |
| Belsazar . . . . . | 3 | „ | 532—530 | „ |

3. Das Jahr 530 v. Chr., als das richtige Datum für den Fall Babel's, welches durch die richtig gestellten Regierungszeiten der babylonischen Könige seine volle Bestätigung findet, steht auch im besten Einklang zu den *Regierungszeiten der persischen Könige.*

a) ***Cyrus*** [*K'ur'us*, כֹּרֶשׁ, Κῦρος], der erste König der Perser, regierte dreissig Jahre; so berichten Justinus (I, 8, 14), Cicero (*divin.* I, 23), Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 17),

---

[1]) Die diesbezügliche Stelle auf dem Nabunit's Cylinder übersetzt Schrader: *Die Keilinschriften und das Alte Testament. Giessen 1872. S. 280.* nach *I. Rawlinson 68. col.* II, 24—31 also: . . . *und was anbetrifft den Belsazar, den erstgeborenen Sohn, den Spross meines Leibes, so lege* (Du, Gott Sin) *die Verehrung deiner grossen Gottheit in sein Herz; nicht möge er der Sünde nachgeben; nicht begünstige er die Untreue.* Vgl. hiemit Herodot. I, 188: Ὁ δὲ δὴ Κῦρος ἐπὶ ταύτης τῆς γυναικὸς [*quae ab eo* I, 185 dicta est: βασίλεια, τῇ οὔνομα ἦν Νίτωκρις] τὸν παῖδα ἐστρατεύετο, ἔχοντά τε τοῦ πατρὸς τοῦ ἑωυτοῦ τοὔνομα Λαβυνήτου καὶ τὴν Ἀσσυρίων ἀρχήν.

Eusebius (*Chronic. ad a. 1457 Abrah.*), Hieronymus (*in c. 7. Dan.* und *in c. 1. Zachar.*), Orosius (*Histor. lib.* 2. c. 7). [1])

b) ***Cambyses*** [Καμβύσης, אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ, Ἀσσούηρος], Sohn und Nachfolger des Cyrus, regierte nach Josephus [2]) *sechs*, nach Herodot [3]) *sieben Jahre und fünf Monate,* nach dem Kanon des Ptolemäus, Polyhistor (ap. Eusebium *Chronic. arm.* I, 5, 3), Eusebius, Hieronymus, [4]) Chronicon paschale *acht Jahre.* Und wenn auch die sieben Monate, während welcher die zwei Magier nach dem Tode des Cambyses am Staatsruder sich behaupteten, [5]) noch zu den Jahren des Cambyses gerechnet werden, dann hat er *neun Jahre* lang regiert, wie Sulp. Sever.

---

[1]) Sulpitius Severus (*Chronic.* II, 9, 4) schreibt dem Cyrus 31 Regierungsjahre zu, indem er sagt: *Cyrus uno et triginta annis rerum potitus est.* So viele Jahre theilt dem Cyrus auch der armen. Eusebius (I, 15, 7) zu, aber dagegen sagt Synkellos (*Chronogr.* ed. Nieb. I, 428): Ὁ μέντοι Εὐσέβιος . . . (ἔτη) Κύρου λ′ ἐστοιχείωσε, καὶ μετ' αὐτοὺς Καμβύσου ἔτη η′· ἔπειτα β′ Μάγων ἀδελφῶν μῆνας ζ′. — Herodot (I, 214) hinwiederum, über den Tod des Cyrus unter den Massageten berichtend, sagt: καὶ αὐτὸς Κῦρος τελευτᾷ βασιλεύσας τὰ πάντα ἑνὸς δέοντα τριήκοντα ἔτεα. Diese geringen Abweichungen in den Angaben über die Anzahl der Regierungsjahre des Cyrus haben höchst wahrscheinlich nur darin ihren Grund, dass man einmal als letztes (29.) Jahr des Cyrus das Jahr zählte, in welchem er den Cambyses zum Mitregenten annahm, das andere Mal aber nur die 30 vollen Regierungsjahre des Cyrus berücksichtigte, und das dritte Mal auch das 31. begonnene, aber nicht vollendete Jahr in die Rechnung aufnahm.

[2]) *Antt.* XI, 2, 2: Καμβύσης γὰρ ἓξ ἔτη βασιλεύσας . . . ἐτελεύτησεν ἐν Δαμασκῷ.

[3]) *Lib.* III. c. 66: . . . ὡς ἐσφακέλισέ τε τὸ ὀστέον καὶ ὁ μηρὸς τάχιστα ἐσάπη, ἀπήνεικε Καμβύσην τὸν Κύρου, βασιλεύσαντα μὲν τὰ πάντα ἑπτὰ ἔτεα καὶ μῆνας πέντε, ἄπαιδα δὲ τὸ παράπαν ἐόντα ἔρσενος καὶ θήλεος γόνου.

[4]) In c. 1. Zachar.: *Interfecto igitur apud Massagetas Cyro, qui triginta annis regnavit in Persis, a Tomyri regina Massagetarum, Cambyses filius ejus successit in regnum; qui expletis octo annis, duos magos fratres habuit successores: quibus occisis a populo, Darius, filius Hystaspis, ex sententia septem familiarum rex Persarum constitutus est* (Opp. ed. Migne tom. 6. col. 1487).

[5]) Chronic. pasch. (*ed. Migne col.* 357): Περσῶν τρίτοι ἐβασίλευσαν δύο ἀδελφοὶ Μέρδιος καὶ Πατζάνης μῆνας ἑπτά. In der Inschrift von Bisutun oder Behistan wird der Magier Pseudo-Smerdis „Gaumata" genannt — nach Spiegel, *Die altpersischen Keilinschriften im Grundtext, mit Uebersetzung, Grammatik und Glossar, Leipzig 1862,* bei Weiss, *Lehrb. der Weltgesch. 2. Aufl. I, 559 ff.*

(*Chronic.* II, 9, 5) und Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 17) erzählen.

c) ***Darius*** [Δαρεῖος, דָּרְיָוֶשׁ *Dan.* 6, 1 ff.; דָּרְיָוֶשׁ בֶּן־אֲחַשְׁוֵרוֹשׁ *Dan.* 9, 1], Sohn des Hystaspes und Enkel des Arsames (Ahasver),[1] regierte 36 Jahre, was Ptolemäus, Alexander Polyhistor (ap. Euseb. *Chronic. arm.* I, 5, 3), Eusebius, Sulp. Sever. (*Chronic.* II, 9, 6 f.) und Chronic. paschale (*ed. Migne col.* 357) bezeugen.

Da nun aus astronomischen Beobachtungen feststeht, dass das 31. Jahr des Darius mit dem Jahre 491 v. Chr., und das 20. Jahr desselben Königs mit dem Jahre 502 v. Chr. zusammenfiel, so muss 521 v. Chr. sein erstes Regierungsjahr gewesen sein. Desgleichen steht fest, dass das 7. Jahr des Königs Cambyses mit dem Jahre 523 v. Chr. zusammen kam,[2] folglich war das Jahr 522 v. Chr. das *achte* und letzte, das Jahr 529 v. Chr. aber das erste Regierungsjahr des Cambyses. Und wenn sonach 530 v. Chr. als das 30. und letzte Regierungsjahr des Cyrus genommen wird, so gelangte Cyrus zur Regierung 559 v. Chr., d. i. im ersten Jahre der 55. Olympiade (vom Juli 560—559 v. Chr.), in welches Jahr die Chronographen des

---

[1]) Herodot (I, 209): Ἐπείτε δὲ ἐπεραιώθη τὸν Ἀράξην, νυκτὸς ἐπελθούσης εἶδε ὄψιν, εὕδων ἐν τῶν Μασσαγετέων τῇ χώρῃ, τοιήνδε· ἐδόκεε ὁ Κῦρος ἐν τῷ ὕπνῳ ὁρᾶν Ὑστάσπεος παίδων τὸν πρεσβύτατον ἔχοντα ἐπὶ τῶν ὤμων πτέρυγας, καὶ τούτων τῇ μὲν τὴν Ἀσίην, τῇ δὲ τὴν Εὐρώπην ἐπισκιάζειν· Ὑστάσπεϊ δὲ τῷ Ἀρσάμεος, ἐόντι ἀνδρὶ Ἀχαιμενίδῃ, ἦν τῶν παίδων Δαρεῖος πρεσβύτατος, ἐὼν τότε ἡλικίην ἐς εἴκοσί κου μάλιστα ἔτεα, καὶ οὗτος κατελέλειπτο ἐν Πέρσῃσι· οὐ γὰρ εἶχέ κω ἡλικίην στρατεύεσθαι ... Κῦρος μὲν δοκέων Δαρεῖόν οἱ ἐπιβουλεύειν ἔλεγε τάδε, τῷ δὲ ὁ δαίμων προέφαινε, ὡς αὐτὸς μὲν τελευτήσειν αὐτοῦ ταύτῃ μέλλοι, ἡ δὲ βασιληίη αὐτοῦ περιχωρέοι ἐς Δαρεῖον. Vgl. unten die Inschrift von Bisutun oder Behistan.

[2]) D. Petavius (*Rationar. tempp.* II, 3, 8): „Ptolemaeus refert (*lib.* 5.) ex Chaldaeorum monimentis, anno septimo Cambysis lunam defecisse, anno Nabonassari 225., Phamenoth 17., hora 1·50 ante mediam noctem. Id evenit anno Per. Jul. 4191., *ante Chr.* 523. Julii 16. sequente 17. — Rursus lunae defectio altera incidit in annum 20. Darii, Nabonassari 246. Epiphi 28. Tempus est anno Per. Jul. 4212 (*ante Chr.* 502) Novembris 19. sequente 20. — Tertia denique visa est anno Darii 31., Nabonassari 257., Tibi 3. sequente 4. i. e. Per. Jul. 4223 (*ante Chr.* 491) Aprilis 25.

Alterthums den Regierungsantritt des Cyrus meistens verlegten.[1]) Aber dies haben jene Männer *magis ingenue quam vere* behauptet, indem sie annahmen, dass Cyrus 30 Jahre vor der 8jährigen Herrschaft des Cambyses regiert habe. Wenn dies der Fall gewesen wäre, dann bliebe ganz und gar unerklärlich, wie dann Josephus dem Cambyses eine nur 6jährige Regierung zuschreiben konnte. Diese Angabe des Josephus ist hier besonders beachtenswerth, weil sie in den von Josephus allegirten Regierungszeiten der tyrischen Könige, nach welchen der Regierungsantritt des Cyrus bestimmt wird, ihre vollkommene Rechtfertigung und Bestätigung findet. Wenn also dem Cambyses bald *acht*, bald wieder nur *sechs* Regierungsjahre zugeschrieben werden, so kann der Grund hievon nur der sein, dass Cambyses zwei Jahre Mitregent seines Vaters Cyrus gewesen ist, er also von seiner Mitregentschaft an 8 Jahre, und von dem Tode des Cyrus an nur 6 Jahre regiert hat. Darnach aber ist 528 v. Chr. als 30. und 557 v. Chr. als 1. Regierungsjahr des Cyrus zu zählen.[2]) Auch so kommt der Regierungsanfang Cyrus' noch in die 55. Olympiade (aber erst in das 3. oder 4. Jahr derselben) zu stehen. Hat nun Cyrus erst 530 v. Chr. Babylon erobert, und ist er 528 (oder Anfangs 527) v. Chr. gestorben, so können nur 3 Jahre seiner Herrschaft über Babel gezählt werden,[3]) wie ja auch die Schrift

---

[1]) Diesbezüglich sagt Afrikanus (ap. Euseb. *Praepar. evang.* X, 10): Μετὰ δὲ τὰ ἑβδομήκοντα τῆς (Ἑβραίων) αἰχμαλωσίας ἔτη Κῦρος Περσῶν ἐβασίλευεν, ᾧ ἔτει Ὀλυμπιὰς ἤχθη πεντηκοστὴ πέμπτη, ὡς ἐκ τῶν Βιβλιοθηκῶν Διοδώρου, καὶ τοῦ Θαλλοῦ καὶ Κάστορος ἱστοριῶν, ἔτι δὲ Πολυβίου καὶ Φλέγοντος ἔστιν εὑρεῖν, ἀλλὰ καὶ ἑτέρων, οἷς ἐμέλησεν Ὀλυμπιάδων· ἅπασι γὰρ συνεφώνησεν ὁ χρόνος. Κῦρος δ' οὖν τῷ πρώτῳ τῆς ἀρχῆς ἔτει, ὅπερ ἦν Ὀλυμπιάδος νε' ἔτος τὸ πρῶτον κ. τ. λ.

[2]) Dies geht auch aus folgender Angabe des Synkellos (*Chronogr.* ed. Nieb. I, 677) hervor: Ἐβασίλευσαν δὲ οἱ Πέρσαι ἔτη σκη' μέχρις Δαρείου τοῦ Ἀρσάκου, ὃν νικήσας ὁ Φιλίππου Ἀλέξανδρος Μακεδόσι τὴν Περσῶν βασιλείαν ἀπέδωκεν.

[3]) Wenn der mathematische Kanon des Ptolemäus 9 Jahre babylonischer Herrschaft des Cyrus zählt, so kann dieser Angabe aus dem oben dargelegten Grunde kein besonderes Gewicht beigelegt werden. Die mathematisch richtige

(*Dan.* 10, 1) kein späteres als nur das 3. Jahr seiner Herrschaft über Babel erwähnt. Und wenn die Notiz des Seder olam rabba c. 29: *Cyrus regnum tenuit annis tribus, non tamen integris* — aus jüdischen Traditionen geschöpft wäre, so würde sie ein sehr gewichtiges Zeugniss für die Richtigkeit des obigen Ansatzes sein.

4. Dass Cambyses 2 Jahre Mitregent seines Vaters Cyrus gewesen ist, somit Cyrus, welcher erst 528 v. Chr. gestorben ist, 557 v. Chr. zur Regierung gelangt ist, bestätigt das Excerpt aus tyrischen Annalen bei Josephus *c. Apion.* I, 21. An der bezeichneten Stelle erzählt Josephus, „Nebukadnezar habe 13 Jahre hindurch Krieg geführt gegen Ithobaal, den König von Tyrus, und nach Ithobaal sei Baal 10 Jahre lang König gewesen; dann aber hätten Dikasten (Richter) die Verwaltung geführt: Eknibaal, Sohn des Baslach, 2 Monate; Chelbes, Sohn des Abdai, 10 Monate; der Hohepriester Abbar 3 Monate; Mytgon (Mutton) und Gerastrat 6 Jahre, an deren Ende Balator 1 Jahr König gewesen sei. Nachdem dieser gestorben, sei Merbaal aus Babylon geholt worden und habe 4 Jahre als König geherrscht, und nach ihm sein Bruder Hiram 20 Jahre. Die Gesammtzeit betrage also 54 Jahre und 3 Monate. Nebukadnezar aber habe im 7. Jahre seiner Regierung den Krieg gegen Ithobaal begonnen und im 14. Regierungsjahre Hiram's sei Cyrus zur Herrschaft gelangt.“ [1]) Beweisen auch diese

---

Fixirung 5. Nabopolassar = 127. Nabonassar, 621 v. Chr. und 7. Cambyses = 225 Nabonassar, 523 v. Chr., sowie vielleicht die an sich richtige Meldung, dass Evilmerodach zwei Jahre nach dem Tode seines Vaters Nebukadnezar's ermordet worden sei, hat einen sehr nachtheiligen Einfluss auf die Bestimmung der Regierungszeiten des Nebukadnezar und seiner Nachfolger bis Cyrus *inclus.* geübt. — Auch ist nicht einzusehen, wie man aus den Worten Xenophon's (*Cyrop.* 8, 7, 1): Οὕτω δὲ τοῦ αἰῶνος προκεχωρηκότος, μάλα δὴ πρεσβύτης ὢν ὁ Κῦρος ἀφικνεῖται εἰς Πέρσας τὸ ἕβδομον ἐπὶ τῆς αὐτοῦ ἀρχῆς — hat deduciren können, Cyrus sei „im 7. Jahre seiner Regierung (über das vereinigte Reich) gestorben“.

[1]) Diese Stelle hat bis jetzt den Chronologen und Exegeten keinen geringen Kummer verursacht, dafür aber auch manche recht widersinnige Behandlung erfahren. Josephus sagt nämlich vordem (a. a. O. seiner Streit-

Angaben das nicht, was Josephus durch selbe nachzuweisen beabsichtigte, so liegt doch kein hinreichender Grund vor,

---

schrift gegen Apion), nachdem er des Berosus Angaben über die babylonischen Könige Nebukadnezar und dessen Nachfolger angeführt hatte, also: Ταῦτα σύμφωνον ἔχει ταῖς ἡμετέραις βίβλοις τὴν ἀλήθειαν. Γέγραπται γὰρ ἐν αὐταῖς, ὅτι Ναβουχοδονόσορος ὀκτωκαιδεκάτῳ τῆς αὐτοῦ βασιλείας ἔτει τὸν παρ' ἡμῖν ναὸν ἠρήμωσε, καὶ ἦν ἀφανὴς ἐπὶ ἔτη πεντήκοντα· δευτέρῳ δὲ τῆς Κύρου βασιλείας ἔτει τῶν θεμελίων ὑποβληθέντων, δευτέρῳ πάλιν τῆς Δαρείου βασιλείας ἀπετελέσθη. Diese Worte enthalten also die Schlussbemerkung des Josephus zu dem aus Berosus Entlehnten; sie stehen also in enger Verbindung mit dem Vorhergehenden, wo aus dem Berichte des Berosus der Beweis geführt wird, dass nach der Zerstörung Jerusalem's Nebukadnezar noch 26 Jahre geherrscht habe, dann Evilmerodach 2 Jahre, Neriglissar 4 Jahre, Laborosoarchod 9 Monate und Naboned 17 Jahre, die Gesammtzeit also von der Zerstörung Jerusalem's bis auf den Sturz des Naboned durch Cyrus 49 Jahre und 9 Monate, oder in runder Zahl 50 Jahre betrage. Daher sagt hier Josephus abermals: (ὁ ναὸς) ἦν ἀφανὴς ἐπὶ ἔτη πεντήκοντα. Sind diese Angaben nicht aus einer späteren Fälschung der Zahlen bei Josephus geflossen, sind sie vielmehr von Josephus selbst gemacht: dann geben sie ein unwiderlegbares Zeugniss von der schriftstellerischen Nonchalance des jüdischen Historikers ab, welcher kurz vorher, fast noch auf derselben Seite (*c. Apion.* I, 19), den Berosus sagen liess: Συνέβη δὲ καὶ τὴν πόλιν ἐρημωθῆναι χρόνον ἐτῶν ἑβδομήκοντα, μέχρι Κύρου τοῦ Περσῶν βασιλέως, und in einer anderen Schrift (*Antt.* XI, 2, 2) vom zweiten oder dritten Jahre des Cyrus bis zum zweiten Jahre des Dareios Hystaspis blos 9 Jahre zählt. Dazu kommt noch, dass Josephus auch aus tyrischen Annalen den Nachweis zu erbringen beabsichtigte, dass von der Zerstörung Jerusalem's bis auf Cyrus 50 Jahre verflossen seien; denn er fügt den aus tyrischen Annalen entlehnten Angaben folgende Bemerkung bei: Καὶ σύμφωνα μὲν ἐπὶ τοῦ ναοῦ τοῖς ἡμετέροις γράμμασι τὰ Χαλδαίων καὶ Τυρίων. Wenn nun Josephus sagt: τέσσαρες καιδεκάτῳ δ' ἔτει τῆς Εἰρώμου Κῦρος ὁ Πέρσης τὸ κράτος παρέλαβεν, so sollte man dies so auffassen, dass Cyrus im 14. Jahre Hiram's Babel erobert habe; so aber würde der Fall Babel's nach tyrischen Annalen höchstens 38 Jahre nach der Zerstörung Jerusalem's anzusetzen sein, und der Nachweis der 50 Jahre ist nicht erbracht. Da man aber diesen Nachweis in dem Excerpt aus den tyrischen Annalen jedenfalls finden wollte, so suchte man durch Annahme einer Unrichtigkeit in dem Ansatze für den Anfang des Krieges, welchen Nebukadnezar 13 Jahre gegen Ithobaal von Tyrus geführt, der Beweisführung des Josephus nachzuhelfen. So hat Petavius (*Doctr. tempp.* IX, 63; *Rationar tempp.* II, 2, 13) angenommen, Nebukadnezar habe den Krieg gegen Tyrus nicht im 7. Jahre seiner Regierung, sondern im 7. Jahre des Ithobaal begonnen. Ebenso geht auch „v. Gumpach *(Abr. d. Bab. Ass. Gesch. S. 143 ff.)* davon aus, dass es sich um *tyrische* Bestimmungen des Anfangs- und des Endpunktes handle, und emendirt ἑβδόμῳ μὲν γὰρ ἔτει τῆς Εἰθωβάλου βασιλείας Ναβουχοδονόσορος ἤρξατο κ. τ. λ.“ Treffend bemerkt

welcher zwingen würde, die Richtigkeit derselben in Zweifel zu ziehen. Nur das ist hervorzuheben, dass auch in diesem

---

dagegen Niebuhr *(Gesch. Assur's und Babel's S. 108. N. 1)*: „Wie kann es sich aber um tyrische Bestimmungen handeln *ohne* Vergleichung mit den babylonischen? Der Endpunkt ist zugleich tyrisch und babylonisch (?!) bestimmt: 15. Jahr Hirom = 1. Jahr Kyrus; also muss es auch der Anfangspunkt sein. Wie ist denn die Vergleichung zwischen dem tyrischen und dem babylonischen Abschnitt möglich, wenn man nicht weiss, wann Nabukudrussur nach babylonischer Rechnung die Belagerung begann? Und ohne Weiteres kann man doch nicht voraussetzen, dass dies in demselben Jahre war, wie der Anfang der Belagerung von Jerusalem. Für Tyrus aber ist die Zeit völlig genügend bestimmt dadurch, dass gesagt wird, die Belagerung habe 13 Jahre vor dem Ende des Ithobal begonnen. Wie viele Jahre dieser vorher regiert hatte, ist völlig gleichgiltig". — Aber auch die nach dem Vorgange von Ewald *(Gesch. d. Volk. Israel III. S. 777. Anm. 3)* wieder durch Niebuhr (a. a. O.) in Vorschlag gebrachte Emendation: ἑβδόμῳ μὲν γὰρ [καὶ δεκάτῳ] περὶ τῆς Ναβουχοδονοσόρου βασιλείας [ἔτει] ἤρξατο πολιορκεῖν Τύρον, welche auch Duncker *(Gesch. d. Alterth. 4. Aufl. II, 398 N. 1)* gutheisst, hat keinen besseren Werth. Denn aus dem, dass durch die tyrischen Annalen nicht das nachgewiesen wird, was Josephus nachzuweisen suchte, folgt noch nicht, dass der Ansatz für den Beginn des Krieges gegen Tyrus unrichtig angegeben ist; nur so viel ist dadurch bewiesen, dass Josephus eine Nachlässigkeit begangen habe, indem er nicht genauer prüfte, ob die tyrischen Angaben wirklich das bestätigen, was er vordem behauptet habe. Ist aber Josephus so von einem Versehen nicht freizusprechen, so bürde man ihm doch kein anderes auf als nur das, dessen er sich schuldig gemacht, dass er das erste Jahr des Cyrus babylonischer Herrschaft mit dem ersten Jahre seiner Herrschaft über Persien verwechselte. Ist aber durch das vierzehnte Jahr des Königs Hiram von Tyrus das Jahr bestimmt, in welchem Cyrus zur Herrschaft über Persien gelangte, dann bietet das Excerpt aus den tyrischen Annalen einen sehr erwünschten Beitrag zur Sicherstellung der Chronologie jener Zeit. Durch die von Niebuhr u. A. befürwortete Emendation würden zwar die Angaben der tyrischen Annalen in Einklang gebracht mit dem mathematischen Kanon des Ptolemäus, und so würden „wir für die Authenticität der Chronologie des Kanon und des Berossus über die Zeit von Anfang Nabukudrussur bis Kyrus noch das Zeugniss der tyrischen Annalen haben"; da aber die bei Josephus (*c. Apion.* I, 20) dem Berosus zugeschriebene Angabe, dass Evilmerodach nach der 43jährigen Regierung des Nebukadnezar nur 2 Jahre regiert habe, unrichtig ist, und da auch die Ansätze im Kanon des Ptolemäus betreffs der Regierungsjahre des Nebukadnezar und seiner Nachfolger nicht haltbar sind: so ist auch die Emendation, dass Nebukadnezar statt im 7. erst im 17. oder 18. Jahre seiner Regierung den Krieg gegen Tyrus begonnen, unbrauchbar, unstatthaft und unhaltbar. Umsonst stützt man diese Emendation durch die Berufung auf *Ezech.* 26, 1 f., 29, 17 ff., da

Excerpte aus tyrischen Annalen (vgl. o. S. 86) je das letzte Jahr des Antecessors als erstes Jahr des Successors gezählt wird, was hier ausdrücklich gesagt wird, wenn die einjährige Regierung des Balator noch in die sechs Jahre eingerechnet wird, während welcher Mytgon und Gerastrat das Richteramt bekleideten. Darnach sind die Regierungszeiten der tyrischen Machthaber also anzusetzen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Ithobaal . . . | 13 J. | 601—589 | v. Chr.[1]) |
| Baal . . . . . | 10 „ | 589—580 | „ |
| Eknibaal . . . | 2 M. | 580 | „ |
| Chelbes . . . | 10 „ | 580—579 | „ |
| Abbar . . . . | 3 „ | 579 | „ |
| Mytgon . . } Gerastrat . } | 6 J. | 579—574 | „ |
| Balator . . . . | 1 „ | 574—573 | „ |
| Merbaal . . . | 4 „ | 573—570 | „ |
| Hiram . . . { | 14 „ | 570—557 | „ |
| | 6 „ | 556—551 | „ |

5. Da also das 14. Jahr Hiram's, in welchem Cyrus zur Herrschaft gelangt sein soll, bereits mit dem Jahre 557 v. Chr.,

---

die Annahme, der babylonisch-tyrische Krieg habe nur 13 Jahre gedauert, ebenfalls unbegründet ist.

[1]) Die Könige, welche seit Pygmalion's Tode (852 v. Chr.) in Tyrus regiert haben, sind uns nicht alle bekannt. Aus assyrischen Keilinschriften erfahren wir, dass

Tubal (etwa 851—829 v. Chr.?) tributär war dem Bin-nirar III. 856 bis 828 v. Chr.

* * * 828—798 v. Chr.?

Hiram II. (etwa 797—765 v. Chr.?) tributär dem Tiglath-Pileser 790 bis 747 v. Chr.

Eluläus (764—729 v. Chr.) regierte (nach Joseph. *Antt.* IX, 14, 2) 36 Jahre, bis er von Sanherib, der gegen Hiskia herangezogen war, gestürzt wurde. Vgl. Schrader, *KAT.* S. 170. 174.

Ithobaal II. (etwa 729—700 v. Chr.) von Sanherib statt des gestürzten Eluläus zum Könige eingesetzt. Vgl. Schrader *a. a. O.*

Baal I. (etwa 700—660 v. Chr.?) tributär dem Asarhaddon 693—668 v. Chr. und dem Assurbanipal 667—626 v. Chr.

* * * 659—629 v. Chr.?

Ithobaal III. (etwa 628—589 v. Chr.?); dieser wurde in den letzten *dreizehn* Jahren seiner Regierung von Nebukadnezar bekriegt.

dem 3. der 55. Olympiade, zusammenfiel, so kann dadurch nur der Regierungsantritt des Cyrus in Persien, nicht aber in Babylonien ausgedrückt sein. Ist aber das Jahr, in welchem Cyrus Regent über Persien wurde, auf diese Weise sichergestellt, dann kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass erst das Jahr 528 v. Chr. sein 30. Regierungsjahr war, und dass Cambyses, der bereits 529 v. Chr. zur Regierung gelangte, zwei Jahre Mitregent seines Vaters Cyrus gewesen sein muss. [1]) Es regierte also:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Cyrus . . . . . . . . . . . . . | 30 | J. | 557—528 | v. Chr. |
| Cambyses . . . . . . . . . . . | 8 | „ | 529—522 | „ |
| [*Pseudo-Smerdis* . . . . . . . | 7 | M. | 521 | v. Chr.] |
| Darius Hystaspis . . . . . . | 36 | J. | 521—486 | „ |
| Xerxes I. . . . . . . . . . . . | 21 | „ | 485—465 | „ |
| Artaxerxes I. *(Longimanus)* | 41 | „ | 464—424 | „ |
| Xerxes II. . . . . . . . . . . | 2 | M. | 423 | „ |
| Sogdianus . . . . . . . . . . | 7 | „ | | |
| Darius II. *(Nothus)* . . . . . | 19 | J. | 423—405 | „ |
| Artaxerxes II. *(Mnemon)* . . | 46 | „ | 404—359 | „ |
| Artaxerxes III. *(Ochus)* . . . | 21 | „ | 358—338 | „ |
| Arses . . . . . . . . . . . . . | 2 | „ | 337—336 | „ |
| Darius III. *(Codomanus)* . . | 4 | „ | 335—332 | „ |

Anmerkung. Die Regierungszeiten der Nachfolger des Darius Hystaspis sind hier nach dem Kanon des Ptolemäus angegeben. Nebenbei sei hier bemerkt, dass der Bau des zweiten, zorobabelischen Tempels (nach 1. *Esdr.* 6, 15) im 6. Jahre des Darius Hystaspis, 515 v. Chr., vollendet worden sei, worauf am 3. Adar, d. i. etwa 4. Februar, die feierliche Dedication desselben stattfand. Daran stosse sich Niemand, dass hier erst 515 v. Chr. als 6. Darius genannt wird, während der mathematische Kanon des Ptolemäus bereits 516 v. Chr. als 6. Darius angibt. In demselben werden ja die 7 Monate des Pseudo-Smerdis dem Darius zugetheilt und so der Regierungsantritt des Darius gegen die Wirklichkeit um 7 Monate früher angesetzt, während im ersten Buche des Esdra der wirkliche Regierungsantritt des Darius festgehalten und darnach 1. Darius = vom H. 521—520 v. Chr. und 6. Darius = vom H. 516—515 v. Chr. gezählt wird. — Im Jahre 460 v. Chr., nach 2. Esdr. 2, 1 ff. im 20. Jahre der Mitregentschaft Artaxerxes' I. mit Xerxes I. erhielt Nehemias die Erlaubniss, nach Jerusalem zu gehen und die

[1]) Ja, wird denn diese Mitregentschaft des Cambyses mit Cyrus nicht durch das Buch Daniel's selbst bezeugt, wenn es dort 10, 13 heisst: *et ego remansi ibi* אצל מלכי פרס *juxta* **reges** *Persarum?*

Stadt zu bauen. Näher begründet wird dies werden erst in der neutestamentlichen Chronologie bei Besprechung der 70 Danielischen Jahrwochen.

6. Nach dem bisher Gesagten ist der letzte babylonische König Belsazar (Baltasar) erst 530 v. Chr. gestürzt und getödtet worden; da nun Cyrus nach *Dan.* 10, 1 drei Jahre über Babylon geherrscht hatte, aber 528 v. Chr. gestorben ist, somit unmittelbar auf Belsazar gefolgt sein muss: wie ist dies mit der Erzählung im Buche Daniel zu vereinigen, wornach nicht Cyrus, sondern Darius, der Meder, Nachfolger des Belsazar war? *In derselben Nacht ward Baltasar, der König der Chaldäer, ermordet. Und Darius, der Meder, bekam das Königreich, da er zweiundsechzig Jahre alt war* (*Dan.* 5, 30 f.). Dieser Darius Medus ist eine wahre crux interpretum; kein Historiker des Alterthums kennt ihn, und die späteren, welche ihn erwähnen, haben ihn erst aus dem Buche Daniel's kennen gelernt. Wohl sagt Rohling *(D. Buch d. P. Daniel S. 21)* ganz richtig: *dass eine Thatsache, die nur ein Zeuge, die Bibel allein, bringt, im Grunde doch nicht erst dadurch wahr wird, dass sie auch in der Keilschrift eines babylonischen Backsteins oder sonstwo gefunden werde;* aber dann muss es auch eine Thatsache sein, was die Bibel überliefert. Und berichtet denn das Buch Daniel's thatsächlich, dass es einen medo-persischen König Darius vor Cyrus gegeben habe? Durchaus nicht! Das kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der *Dan.* 6, 2 ff. genannte Darius derselbe ist, von welchem *Dan.* 9, 1 f. die Rede ist, und dieser ist kein anderer, als der Sohn des Hystaspes und Enkel des Arsames, ein Achämenide (*Herod.* I, 209). [1])

---

[1]) In der Inschrift von Bisutun oder Behistan heisst es: *Ich Darius, der grosse König, der König der Könige, König in Persien, König der Provinzen, Sohn des Vistaspa, Enkel des Arsama, der Achämenide. Es spricht Darius der König: Mein Vater [ist] Vistaspa, der Vater des Vistaspa [war] Arsama, der Vater des Arsama Aryaramna, der Vater des Aryaramna Caispis, der Vater des Caispis Hakhamanis. Es spricht Darius der König: Darum werden wir Achämeniden genannt, von Alters her sind wir erprobt, von Alters her waren unsere Familie Könige. Es spricht Darius der König: Acht meiner Familie waren früher Könige, ich bin der neunte, von sehr langer Zeit her*

Dies beweist nicht allein der Name des Königs und seine Abstammung, sondern auch die *Dan.* 6, 1 *(Vulg.)* diesem Könige zugeschriebene Vornahme einer Theilung seines Reiches in 120 Untersatrapien (vgl. d. Buch *Esther* 1, 1; 8, 9. 30; 13, 1; 3 *Esdr.* 3, 2; Jos. *Antt.* XI, 6, 12), welche die 20 grossen Satrapien (*Herod.* III, 90—94) ausmachten, und insbesondere, dass Daniel (9, 2) im ersten Jahre dieses Königs 70 Jahre seit Zerstörung der Stadt zählt. Dem widerstreitet zwar, wenn es *Dan.* 6, 28 nach der Vulgata heisst: *Porro Daniel perseveravit usque ad regnum Darii, regnumque Cyri Persae;* aber nach dem hebräischen Texte lautet die Stelle also:

וְדָנִיֵּאל דְּנָה הַצְלַח בְּמַלְכוּת דָּרְיָוֶשׁ וּבְמַלְכוּת כּוֹרֶשׁ פָּרְסָיָא

und ist zu übersetzen: *Et Daniel prosperavit in regno Darii* ***prout*** (antea) *in regno Cyri Persae, Und Daniel blieb in Ehren unter der Regierung Darius* ***wie*** (vordem) *unter der Regierung Cyrus, des Persers;* denn das *Vav* in dem *ub'mal'kut* ist das *Vav adaequationis,* vgl. Gesenius, *Lexic. hebr. chald.* S. 263, wo als Beispiel die Stelle 1. *Sam.* 12, 15 angeführt wird: *eritque manus Dei* בָּכֶם וּבַאֲבוֹתֵיכֶם *contra vos, ut contra majores vestros.* Ist aber Darius, von welchem nach der Vulgata *Dan.* 6, 1 ff., nach dem hebräischen Texte aber *Dan.* 6, 2 ff. gesprochen wird, der Sohn des Hystaspes, dann muss der nach der Vulg. *Dan.* 5, 31, nach dem hebräischen Texte aber erst *Dan.* 6, 1

---

*sind wir Könige.* Darnach entwarf Spiegel (*Eranische Alterthumsk.* II, 315) folgende Stammtafel der Achämeniden, welche Weiss (*Lehrb. d. Weltgesch.* 2. Aufl. I, 557) also wiedergibt:

Achämenes

Teispes

Kambujiya (Kambyses) — Ariyaramna

Kurus (Kyros) — Arsama

Kambujiya (Kambyses), Bardija (Smerdes) — Vistaspa (Hystaspes)

Darayavus (Darius)

erwähnte Darius ein anderer sein; denn nach *Herodot* (I, 209) war Darius Hystaspes im Sterbejahre des Cyrus etwa 20 Jahre alt, während dem Darius Medus beim Daniel (5, 31 oder 6, 1) ein Alter von 62 Jahren zugeschrieben wird. Die Abtheilung des Textes in der Vulgata verdient hier mit allem Recht den Vorzug vor jener der hebräischen Ausgaben. Sonach blieben im ganzen Buche Daniel's blos diese zwei Stellen: 5, 31 und 11, 1, aus welchen die Existenz des fraglichen Darius Medus nachzuweisen wäre. Ein solcher Beweis ist aber durch das dem Darius Medus *Dan.* 5, 31 zugeschriebene Lebensalter nicht allein unmöglich gemacht, sondern jeder solcher Versuch im vorhinein auch schon widerlegt. Das ist nämlich eine unbestreitbare historische Thatsache, dass Cyrus den letzten babylonischen König besiegt habe; dass er jedoch damals an seiner Statt einen medo-persischen Vicekönig über Babylonien eingesetzt hätte, davon weiss im ganzen Alterthume Niemand; und während sonst die Nachrichten alle übereinstimmend dahin lauten, dass Cyrus nach Besiegung des letzten babylonischen Königs auch über Babylonien König blieb, erfahren wir aus *Dan.* 5, 31, dass auf den letzten babylonischen König ein Darius Medus gefolgt ist. Aber das diesem Könige zugeschriebene Lebensalter beweist, dass der vermeintliche Darius Medus Niemand anderer ist als Cyrus selbst. Kurz vor seinem Tode wird Cyrus von Xenophon (*Cyrop.* 8, 7, 1) ein Greis (πρεσβύτης) genannt, und er selbst schreibt sich bei Xenophon (*l. c.*) ein Greisenalter (γῆρας) zu, und überdies sagt Cicero, [1]) dass Cyrus das 70. Lebensjahr erreicht habe: alles das stimmt mit dem *Dan.* 5, 31 angegebenen Lebensalter des Nachfolgers des letzten babylonischen Königs ganz genau überein zum

---

[1]) De divinat. I, 23: *Quid ego, quae magi Cyro illi principi interpretati sunt, ex Dinonis Persicis proferam? Nam quum dormienti ei sol ad pedes visus esset, ter eum scribit frustra appetivisse manibus, quum se convolvens sol elaberetur et abiret: ei magos dixisse, quod genus sapientium et doctorum habebatur in Persis, ex triplici appetitione solis triginta annos Cyrum regnaturum esse portendi. Quod ita contigit. Nam ad septuagesimum pervenit, quum quadraginta natus annos regnare coepisset.*

sicheren Beweise, dass unter dem dort genannten Darius Medus nur Cyrus selbst zu verstehen ist. Aber auch die zweite Stelle 11, 1 bietet für Darius Medus als eine von Cyrus verschiedene Person keine besseren Chancen; im Gegentheil, diese Stelle fordert es noch deutlicher, dass Darius Medus und Cyrus eine und dieselbe Person sein muss. Der König Darius Medus, welcher von seinem ersten (Lebens- oder Regierungs-?) Jahre an den Engel zum Beschützer und Helfer bei Seite hatte, muss doch, wenn er von Cyrus eine diverse Person wäre, vor Cyrus geherrscht haben und zu dem auserwählten Volke, dessentwegen er eines solchen besonderen Schutzes würdig erachtet worden, in einer gewiss nennenswerthen Beziehung gestanden sein; aber einen solchen medo-persischen König vor Cyrus kennt weder die Profan- noch die heilige Geschichte. Wie jedoch das Walten göttlicher Vorsehung an Cyrus von seiner Geburt an bis zu seinem Lebensende sich mannigfach bekundete, davon weiss nicht allein die Profangeschichte, sondern auch die heilige Schrift genug zu erzählen, und seine Beziehung zu dem auserwählten Volke ist sattsam bekannt. Dass Cyrus eben dieses Verhältnisses wegen eines ganz besonderen Schutzes durch den Engel sich zu erfreuen hatte, wird bei Daniel an jener Stelle ausdrücklich gesagt: *Im dritten Jahre Cyrus', des Königs der Perser, im Monate Nisan, betet Daniel und fastet und fleht Gott um Erbarmen an drei Wochen lang, und am vierundzwanzigsten Tage des ersten Monats erscheint ihm ein Engel, der zu ihm spricht: Daniel, vom ersten Tage an, da dein Herz nach Einsicht verlangte, und du dir wehe thatest vor dem Angesichte deines Gottes, wurden deine Worte* (Bitten) *erhört; und ich bin gekommen um deiner Worte willen.* (Und wäre schon früher gekommen) *Aber der (Engel-) Fürst des Reiches der Perser widerstand mir einundzwanzig Tage, bis Michael, einer der vornehmsten Fürsten, mir zu Hilfe kam; und* (darum) *blieb ich dort bei den* (jetzt regierenden) *Königen der Perser* (Cyrus und Cambyses). So *Dan.* 10, 12 f. Der Grund, warum der Geist des Perserreiches den Engel am Weggehen

gehindert hatte, wird erst *Dan.* 11, 1 angegeben, wo der Engel weiter sagt:

וַאֲנִי בִּשְׁנַת אַחַת לְדָרְיָוֶשׁ הַמָּדִי עָמְדִי לְמַחֲזִיק וּלְמָעוֹז לוֹ

*et quod me attinet, ab anno primo ad latus Darii Medi locus meus ad (eum) corroborandum et in (ejus) munimentum, und was mich* (dem Michael gegenüber) *anbetrifft,* (so ist) *vom ersten Jahre an an der Seite des Darius Medus mein Platz* (ihn) *zu stärken und zu festigen.* Diese Worte, wie sie lauten, und die Verbindung, in welcher sie vorkommen, lassen keine andere Auffassung zu, als dass der König, an dessen Seite der Engel seinen Platz hat, ihn [1]) zu stärken und zu festigen, im dritten Jahre des Cyrus noch gelebt habe. Worte des Trostes sollen es sein, welche der Engel zu Daniel spricht; denn den Daniel wegen der traurigen Lage der Juden, welche den zweiten Tempel zu Jerusalem zu bauen angefangen haben, zu beruhigen und zu trösten, ist wohl der Engel gekommen. Nun, ein Hinweis auf einen längst verstorbenen König, der nie etwas zu Gunsten des bedrängten israëlitischen Volkes gethan hatte, hätte wohl dem Daniel keinen Trost gewährt; aber der Hinweis auf einen noch lebenden und regierenden König, welcher seine Gunst den Juden bereits auf unzweideutigste Weise, wie es Cyrus gethan, bewiesen hatte, an dessen Seite der Engel als Anwalt des jüdischen Volkes bisher gestanden und auch fürderhin stehen wird (*er will ja wieder hinziehen, wider den Fürsten der Perser zu streiten* 10, 20), konnte eine trostvolle Beruhigung dem Daniel verschaffen. Also auch hier fordert wie der Wortlaut so auch der Sinn der Danielischen Erzählung, dass der erwähnte König Darius Medus mit Cyrus für eine und dieselbe Person gehalten werde. Dass nun bei *Dan.* 5, 31 und 11, 1 nicht der Name Cyrus, sondern Darius steht, wird wohl nicht durch die Annahme, Cyrus hätte auch einen zweiten Namen Darius gehabt, erklärt werden können: denn für eine

---

[1]) Ueber die Beziehung des לוֹ vgl. Keil, *Bibl. Commentar über den Propheten Daniel* S. 351.

solche Annahme sind keine Stützpunkte aufzufinden. In seinen Aufzeichnungen wird wohl Daniel ursprünglich gehabt haben — 5, 31 resp. 6, 1: וְכוֹרֶשׁ מָדָיָא statt וְדָרְיָוֶשׁ מָדָיָא, und 11, 1: לְכוֹרֶשׁ הַמָּדִי statt לְדָרְיָוֶשׁ הַמָּדִי, wie denn Cyrus auch im Targum Esther 1, 4 ein Meder genannt wird. Einen Meder konnte Daniel den Cyrus mit demselben Rechte nennen, mit welchem er auch den Darius, des Hystaspes Sohn, einen Meder nennt. Aber eben dieser Umstand, dass Daniel den Cyrus einen Meder nannte, der doch sonst von ihm „der König der Perser“ und 6, 29 resp. 6, 28 כּוֹרֶשׁ פָּרְסָיָא „Cyrus der Perser“ genannt wird, veranlasste einen späteren, sei es den ersten Redacteur der Danielischen Aufzeichnungen, sei es nur einen Abschreiber des von Daniel selbst fertig vorgelegten Buches, die 5, 31, resp. 6, 1 über Cyrus gegebene kurze Notiz mit dem Nachfolgenden zu verbinden und von Darius zu verstehen, aber auch den Namen Cyrus in Darius umzuändern. War aber dies geschehen, dann war eine solche Namensumänderung auch 11, 1 nothwendig, und daher auch durchgeführt worden. Insofern nun Darius Medus für einen von Cyrus diversen und vor ihm regierenden medo-persischen König gehalten wird, so hat die negative Kritik wohlgethan, wenn sie seine Existenz leugnete; denn sie bekämpfte dadurch ein Phantom ihrer Milchschwester der Pseudokritik: unbefugt jedoch war die negative Kritik, unter diesem Vorwande „die geschichtliche Unverlässigkeit Daniel's“ zu predigen; denn das kann dem Daniel doch nicht zur Last gelegt werden, was erst ein späterer Pseudokritiker an der Schrift Daniel's gefälscht hat, — und dies um so weniger, je feierlicheren Protest Daniel selbst gegen eine solche Zumuthung wie im Wortlaute, so im Context der betreffenden Stelle einlegt. Das Buch Daniel's enthält also nichts, was dem oben eruirten und sichergestellten Datum für die Eroberung Babel's von Cyrus entgegenstehen würde; im Gegentheil, das erwähnte Datum passt zu der Erzählung im Buche Daniel sehr gut, und findet durch dieselbe auch die gewünschte Bestätigung.

7. Eine richtige Chronologie muss sich nach allen Seiten bewähren. Da nun Cyrus nach Xenophon (*Cyrop.* VII, 2, 1 ff.) nur kurze Zeit vor der Einnahme Babylon's auch das lydische Reich durch Einnahme von Sardes sich unterwarf, weil er (nach *Cyrop.* VII, 4, 12 ff.) in dem eroberten Sardes sich nicht lange aufhielt, sondern alsbald gegen Babylon zog, und dieses nach etwa zweijähriger Belagerung nahm; und da Cyrus als Schwiegersohn des Kyaxares, des Sohnes des Astyages, (nach *Cyrop.* VIII, 5, 17 ff.) erst nach Eroberung Babel's auch über Medien König ward: so muss eine richtige Zeitrechnung auch durch die Regierungszeiten der medischen, sowie der lydischen Könige ihre Bestätigung finden, also auch der Ansatz 530 v. Chr. für die Eroberung Babel's von Cyrus.

*Könige der Meder.* a) Xenophon erwähnt, ohne jedoch die Regierungszeiten anzugeben, nur die zwei letzten medischen Könige: Astyages (*Cyrop.* I, 5, 2) und dessen Sohn Kyaxares (*ib.* VIII, 5, 9). Da der Regierungsantritt des Cyrus in Persien mit dem Tode des Astyages vielfach in Verbindung gebracht wird, und diese Nachrichten kaum durchwegs aus der Luft gegriffen sein dürften: so kann schon angenommen werden, dass auch Kyaxares um dieselbe Zeit wie Cyrus die Regierung in Medien angetreten habe; und da er bis zur Eroberung Babel's durch Cyrus König über Medien blieb, so muss er 27 Jahre regiert haben, weil Cyrus erst im 28. Jahre seiner Herrschaft über Persien Babylon genommen hatte.

b) Herodot nennt vier medische Könige, deren Regierungsjahre er zugleich angibt. Diese vier Könige sind: *Dejoces 53 J.* (I, 102), *Phraortes 22 J.* (ib.), *Kyaxares I. 40 J.* (I, 106), *Astyages 35 J.* (I, 130). Auf Astyages lässt Herodot gleich den Kyros folgen. Wie lange das medische Reich bestanden hätte, sagt Herodot nicht. Die Summe der Regierungszeiten, welche Herodot nennt, ergibt 150 Jahre vom 1. Dejoces bis ult. Astyages.

c) Ktesias (bei *Diodor. Sic.* 2, 32 ff.) nennt neun Könige der Meder, deren Regierungszeiten er angibt, mit Ausnahme

des neunten, und bemerkt noch dazu, dass es vor Cyrus zehn medische Könige gegeben habe. Die von Ktesias angegebenen medischen Könige sind folgende: *Arbaces 28 J., Madaukes 50 J., Sosarmus 30 J., Artykas 50 J., Arbianes 22 J., Arteus 40 J., Artynes 22 J., Astibaras 40 J., und Aspadas.* Der letztgenannte König Aspadas ist derselbe, welcher sonst Astyages genannt wird; demnach entspricht der Astibaras des Ktesias dem Kyaxares I. des Herodot, Artynes dem Phraortes, und Arteus dem Dejoces. Werden die von Ktesias angegebenen Regierungszeiten addirt, so bestand das medische Reich 282 Jahre, bevor Astyages zur Regierung gelangte.

d) Bei Eusebius sind medische Könige einige Male verzeichnet:

α) *Chronic. arm.* I, 15, 7 werden folgende acht Könige der Meder genannt: Arbaces 28 J., Mandauces 20 J., Sosarmus 30 J., Artycas 30 J., Dejoces 54 J., Phraortes 24 J., Kyaxares 32 J. und Astyages 38 J. Diese Regierungszeiten ergeben die Summe von nur 256 Jahren, und dennoch sagt Eusebius (a. a. O.) ausdrücklich, das medische Reich hätte 298 Jahre hindurch bestanden.[1]) Ein Beweis, dass hier die Jahre des Mandauces um 20 zu niedrig angegeben sind (vielleicht in Folge eines Versehens und einer Verwechslung des $\overline{\mathrm{K}}$ mit $\overline{\mathrm{M}}$), und dass der König Cardaces, der Arbianes des Ktesias, mit seinen 22 Jahren gänzlich ausgefallen ist; denn die Summe 298 Jahre ergeben nur folgende Regierungszeiten: *Arbaces 28 J., Mandauces 40 J., Sosarmus 30 J., Artycas 30 J., [Cardaces 22 J.,] Dejoces 54 J., Phraortes 24 J., Kyaxares 32 J. und Astyages 38 J.*

β) In den Tabellen zu Anfang des zweiten Theiles seiner Chronik nennt Eusebius folgende medische Könige:

---

[1]) *Sub hoc Cyrus Persis dominabatur, qui dejecto Astyage Medorum imperium exstinxit, quod quidem annis ducentis nonaginta octo viguerat.*

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Arbaces . . . . . . | 28 J. | 1. Ἀρβάκης . . . | ἔτη κη′ (28) |
| 2. Mamycus . . . . . | 40 „ | 2. Μανδαύκης . . | „ κ′ (20) |
| 3. Sosarmus . . . . . | 30 „ | 3. Σώσαρμος . . | „ λ′ (30) |
| . . . . . . . . . . . . . . . . | | 4. Ἀρτύκας . . . | „ λ′ (30) |
| 4. Cardaces . . . . . | 13 „ | . . . . . . . . . . . . . . . . | |
| 5. Dejoces . . . . . . | 54 „ | 5. Διοίκης . . . . | „ νδ′ (54) |
| 6. Phraortes . . . . . | 24 „ | 6. Ἀφραάρτης . . | „ να′ (51?) |
| 7. Kyaxares . . . . . | 32 „ | 7. Κυαξάρης . . . | „ λβ′ (32) |
| 8. Astyages . . . . . | 38 „ | 8. Ἀστυάγης . . . | „ λη′ (38) |
| Summa | 259 J. | | |

Beiderseits werden zwar nur acht Könige genannt; da aber in der einen Reihe der König Artycas, und in der anderen der König Cardaces fehlt: so sind durch beide Reihen doch neun Könige bezeugt, und in der ersten Reihe auch die 40 Jahre des Mandauces, der hier Mamycus genannt wird.

γ) In dem *Canon temporum* verzeichnet zwar Eusebius nur diese vier Könige: Dejoces 54 J., Phraortes 24 J., Kyaxares 32 J. und Astyages 38 J.; aber zum letzten Jahre des Astyages macht er die Bemerkung, das medische Reich habe einen Bestand von 354 Jahren gehabt.[1]) Diese Jahressumme setzt nun folgende Regierungen voraus: *Arbaces 28 J., Mandauces 40 J., Sosarmus 30 J., Artycas 50 J., Cardaces 22 J., Dejoces 54 J., Phraortes 24 J., Kyaxares I. 40 J., Astyages 38 J. und Kyaxares II. 28 Jahre.*

Auch Samuel von Ania (*Summar. temp.* I, 6, 5) gibt dieselben Regierungszeiten der medischen Könige an, welche Eusebius (vgl. d, β *die erste Reihe*) nennt, und welche schliesslich auch durch Synkellos bestätigt werden.

e) Justinus erwähnt von den medischen Königen nur den ersten *Arbactus* (I, 3, 6) und dann den *Astyages* (I, 4, 1), auf welchen er nach 350jährigem Bestande der medischen Herrschaft den Cyrus folgen lässt (I, 6, 17).

---

[1]) *Cyrus Medorum destruxit imperium, et regnavit Persis subverso rege Medorum Astyage. Regnaverunt Medi super Assyrios annis trecentis quinquaginta quatuor.*

Eine Zusammenstellung der obigen Angaben über die Regierungszeiten der medischen Könige ergibt folgendes Schema:

| Nach *Ktesias* | | | *Eusebius* | | | | *Herod.* |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Arbaces . . | 28 J. | | Arbaces . . . . . . | 28 | 28 | [28] | — |
| 2. Madauces . | 50 „ | | Mandauces . . . . | [40] | 40 | [40] | — |
| 3. Sosarmus . . | 30 „ | | Sosarmus . . . . . | 30 | 30 | [30] | — |
| 4. Artias . . . . | 50 „ | | Artycas . . . . . . | 30 | — | [50] | — |
| 5. Arbianes . . | 22 „ | | Cardaces . . . . . | [22] | 13 | [22] | — |
| 6. Arteus . . . | 40 „ | | Dejoces . . . . . . | 54 | 54 | [54] | 53 |
| 7. Artynes . . . | 22 „ | | Phraortes . . . . . | 24 | 24 | [24] | 22 |
| 8. Astibaras . . | 40 „ | | Kyaxares I. . . . | 32 | 32 | [40] | 40 |
| 9. Aspadas . . | — „ | | Astyages . . . . . | 38 | 38 | [38] | 35 |
| 10. . . . . . . . . . . . . | | | Kyaxares II. . . . | — | — | [28] | — |
| Summa . . . | — | | | 298 | 259 | [354] | — |

Für Mandauces werden wohl die 40 Jahre, weil mehrfach angedeutet, gegen die bei Ktesias genannten 50 Jahre festzuhalten sein; hingegen für Artias oder Artycas verdienen die von Ktesias angegebenen 50 Jahre den Vorzug, sowie die 22 Jahre für Arbianes oder Cardaces. Sonst aber muss den Angaben des Eusebius für Dejoces 54 Jahre und für Phraortes 24 Jahre der Vorzug eingeräumt werden, weil nach Diodor Dejoces zur Regierung gelangt sein soll Ol. 17, 1 (711 v. Chr.) und Kyaxares I. Ol. 37, 1 (632 v. Chr.), wodurch zugleich entschieden ist, dass die Angaben des Herodot für Kyaxares I. 40 Jahre und für Astyages 35 Jahre festgehalten werden müssen, wenn das Zurücktreten des Astyages mit dem Regierungsantritte des Cyrus zusammenfällt. Sonach aber hat regiert:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Arbaces . . . | 28 J. | 880—853 | v. Chr. |
| Mandauces . | 40 „ | 852—813 | „ |
| Sosarmus . . | 30 „ | 812—783 | „ |
| Artycas . . . | 50 „ | 782—733 | „ |
| Cardaces . . | 22 „ | 732—711 | „ |
| Dejoces . . . | 54 „ | 710—657 | „ |
| Phraortes . . | 24 „ | 656—633 | „ |
| Kyaxares I. . | 40 „ | 632—593 | „ |
| Astyages . . | 35 „ | 592—558 | „ |
| Kyaxares II. | 27 „ | 557—531 | „ |

Die Herrschaft der Meder hätte also 880 v. Chr. begonnen, nachdem Arbaces die assyrische Oberhoheit abgeschüttelt hatte, und hätte bis 530 v. Chr. gedauert, in welchem Jahre der letzte medische König Kyaxares II. die Regierung an Cyrus abtrat. Die Angabe des Justinus (I, 6, 17), dass die Mederherrschaft 350 Jahre gewährt habe, wäre sonach vollkommen richtig. Hiedurch wäre aber auch die so oft geleugnete Existenz Kyaxares II. bewiesen, welche überdies auch durch die Angabe des Herodot (I, 130), dass die Herrschaft der Meder über Asien, welche (nach I, 102) unter Phraortes ihren Anfang genommen, 128 Jahre gedauert habe, [1] die vollkommenste Bestätigung findet, da 656—530 v. Chr. *inclus.* 127 Jahre verflossen sind. Und so enthält die Angabe Herodot's auch ein unverfälscht erhaltenes traditionelles Zeugniss, dass Cyrus erst 28 Jahre nach seinem Regierungsantritte Babel erobert habe. Dass die Regierungszeiten der medischen Könige zu einem falsch angesetzten assyrischen Synchronismus nicht passen können, leuchtet von selbst ein; jedoch in eine richtige assyrische Chronologie passen sie gar wohl; vgl. unten.

*Die Könige Lydien's.* Wie Xanthos, des Kandaules Sohn, in der Geschichte seines Volkes erzählt, soll in der uralten Zeit über Lydien ein Königsgeschlecht geherrscht haben, das seinen Ursprung auf die Götter zurückführte. Attys, der Sohn des Gottes Manes, soll der erste über die Lyder geherrscht haben, dann dessen Sohn Lydos, nach welchem das gesammte Volk „Lydier“ benannt wurde. Unter den Nachfolgern des Lydos wird der König Alkimos besonders gelobt, auf welchen dann folgten: Akiamos, Meles, Moxos, Kamblētes, Jardanos, Omphale und Tylon. Um die Zeit des trojanischen Krieges wurden die Attyden verdrängt, und die Herrschaft überging an die Herakliden, welche sie 505 Jahre lang durch 22 Generationen

[1]) Μῆδοι δὲ ὑπέκυψαν Πέρσῃσι διὰ τὴν τούτου πικρότητα, ἄρξαντες τῆς ἄνω Ἅλυος ποταμοῦ Ἀσίης ἐπ' ἔτεα τριήκοντα καὶ ἑκατὸν δυῶν δέοντα, παρὲξ ἢ ὅσον οἱ Σκύθαι ἦρχον.

vererbten.[1]) Agron war der erste Heraklide, welcher auf dem lydischen Throne sass; von den übrigen Herakliden werden jedoch nur die fünf letzten namentlich genannt, und zwar: *Adyattes* —, *Ardys* 36 J., *Sadyattes* (Alyattes) 14 J., *Meles* 12 J., [Myrsos], *Kandaules* 17 Jahre (so Eusebius). Von Kandaules überging die Herrschaft auf den Mermnaden Gyges. Nach *Herodot* hat Gyges 38 Jahre regiert (I, 14), dann Ardys 49 J. (I. 16), Sadyattes 12 J. *(ib.)*, Alyattes 57 J. (I, 25) und Krösos 14 J. (I, 86). — Nach *Eusebius* und *Synkellos* hat jedoch Gyges 36 J., Ardys 38 J., Sadyattes 15 J., Alyattes 49 J. und Krösus 15 Jahre regiert. Die von Eusebius und Synkellos genannten Regierungszeiten der Mermnaden ergeben die Summe 153 Jahre, die bei Herodot angegebenen die Summe 170 Jahre. Nach Euphorion[2]) soll Gyges seit der 18. Olympiade (708 v. Chr.) regiert, und nach einer Inschrift des Assurbanipal[3]) die Zeit des egyptischen Königs Psammetich

---

[1]) Herod. (I, 7): Ἄγρων μὲν γὰρ [ὁ Νίνου τοῦ Βήλου τοῦ Ἀλκαίου] πρῶτος Ἡρακλειδέων βασιλεὺς ἐγένετο Σαρδίων, Κανδαύλης δὲ ὁ Μύρσου ὕστατος. οἱ δὲ πρότερον Ἄγρωνος βασιλεύσαντες ταύτης τῆς χώρης ἦσαν ἀπόγονοι Λυδοῦ τοῦ Ἄτυος, ἀπ' ὅτευ ὁ δῆμος Λύδιος ἐκλήθη ὁ πᾶς οὗτος, πρότερον Μηίων καλεόμενος. παρὰ τούτων Ἡρακλεῖδαι ἐπιτραφθέντες ἔσχον τὴν ἀρχὴν ἐκ θεοπροπίου, ἐκ δούλης τε τῆς Ἰαρδάνου γεγονότες καὶ Ἡρακλέος, ἄρξαντες μὲν ἐπὶ δύο τε καὶ εἴκοσι γενεὰς ἀνδρῶν, ἔτεα πέντε τε καὶ πεντακόσια, παῖς παρὰ πατρὸς ἐκδεχόμενος τὴν ἀρχήν, μέχρι Κανδαύλεω τοῦ Μύρσου. Da nun (nach Euphorion ap. Clem. al. *Strom.* I, 21, 11) Kandaules gestürzt wurde von Gyges Ol. 18, 1, d. i. 708 v. Chr., so kommt die Herrschaft des Agron auf 1213 v. Chr. zu stehen, zu welcher Zeit (nach Thrasylus ap. Clem. alex. *Strom.* I, 21, 21) Herakles selbst noch am Leben war. Darnach scheinen die Handschriften jener Familie mehr Glauben zu verdienen, welche die Namen Ninos, Belos und Alkäos auslassen; vgl. H. Stein zur angeführten Stelle Herodot's.

[2]) Clem. alex. (*Strom.* I, 21, 11): Εὐφορίων δὲ ἐν τῷ περὶ Ἀλιαδῶν, κατὰ Γύγην αὐτὸν (den Homer) τίθησι γεγονέναι· ὃς βασιλεύειν ἤρξατο ἀπὸ τῆς ὀκτωκαιδεκάτης ὀλυμπιάδος. Auf dasselbe Datum wird es zu reduciren sein, wenn der Halikarnasser Dionysos περὶ τῶν Θουκιδίδου ἰδιωμάτων 250 (ΣΝ) Jahre zählt von Gyges bis auf den Feldzug des Xerxes (480 v. Chr.) gegen Griechenland und in der *epist. ad Cn. Pompejum* blos 220 (ΣΚ) angibt, wo doch nach Euphorion für dieselbe Zeit 228 (ΣΚΗ) Jahre entfallen.

[3]) Vgl. Weiss, *Lehrb. der Weltgesch.* 2. Aufl. I, 297. — Duncker, *Gesch. des Alterth.* 4. Aufl. 2, 288 ff. 433.

(665—612 v. Chr.) erlebt und ihm Hilfstruppen geschickt haben. Darnach muss Gyges jedenfalls länger regiert haben, als Eusebius und Herodot angeben; und wenn der Aufstand der Egypter unter Psammetich gegen die Assyrer kurz vor dem Auflehnungsversuche des Saosduchin (Samulsumukin) stattfand, dann muss Gyges an die 60 Jahre regiert haben. Nehmen wir also an, Gyges habe statt der bei Eusebius genannten 36 oder 37 (ΛZ̄) Jahren 57 (NZ̄) Jahre geherrscht: dann entspricht seine Regierungszahl der Angabe des Euphorion, sowie dem Berichte des Assurbanipal, und wir haben dann bei Eusebius dieselben Regierungszeiten der Mermnaden angegeben, wie bei Herodot, nur in einer anderen Reihenfolge. Sonach wären die Regierungszeiten der lydischen Könige also anzugeben:

| | | |
|---|---|---|
| *Herakliden:* | | |
| Ardys . . . . | 36 J. | 787—752 v. Chr. |
| Alyattes . . . | 14 „ | 751—738 „ |
| Meles . . . . | 12 „ | 737—726 „ |
| Kandaules . . | 17 „ | 725—709 „ |
| *Mermnaden:* | | |
| Gyges . . . . | 57 „ | 708—652 „ |
| Ardys . . . . | 38 „ | 651—614 „ |
| Sadyattes . . | 15 „ | 613—599 „ |
| Alyattes[1] . . | 49 „ | 598—550 „ |
| Krösus . . . | 15 „ | 549—535 „ |

---

[1]) Der medisch-lydische Krieg, welcher (nach *Herod.* I, 74) sechs Jahre mit abwechselndem Glücke geführt wurde, bis er im letzten Jahre durch eine bald nach Sonnenaufgang eingetretene Sonnenfinsterniss plötzlich ein Ende nahm, obschon die Schlachtreihen bereits beiderseits aufgestellt waren, kann nur 602—597 v. Chr. angesetzt werden. Die Sonnenfinsterniss, welche diesem Kriege ein Ende machte, trat 597 v. Chr. am 9. Juli um 6 Uhr Früh ein (nach Pingré); Thales von Milet hatte sie im Voraus berechnet und vorhergesagt. Wenn jedoch Plinius (*Histor. nat.* 2, 12) sagt: *Apud Graecos autem investigavit primus omnium Thales Milesius, Olympiadis 48. anno quarto, praedicto solis defectu, qui Alyatte rege factus est, Urbis conditae anno centesimo septuagesimo:* so beruht diese Angabe auf einem Versehen, sei es des Plinius oder seines Gewährsmannes, welcher in seiner Quelle unrichtig las: MH̄ Ὀλυμπιάδος statt MĒ (45) Ὀλυμπιάδος. Vgl. D. Petav. *De doctr. tempp.* X, 1; *Rationar. tempp.* II, 3, 4. Sonst hat man diese Sonnenfinsterniss in die

Nach diesem Ansatze fällt die Eroberung von Sardes durch Cyrus erst in das Jahr 535 (wenn nicht gar 534) v. Chr., was zu der Erzählung des Xenophon sehr wohl passt, dass Cyrus nach der Eroberung von Sardes alsbald zur Belagerung Babylon's schritt. Dieser Ansatz für den Fall von Sardes findet aber auch sonst seine Bestätigung. Wie Herodot (I, 59. 65) erzählt, warb Krösus zu derselben Zeit in Lakedämon um Bundesgenossenschaft, als auch Pisistratos mit Hilfe der Spartaner abermals zur Tyrannis in Athen gelangen wollte. Die Pisistratiden sind aber Tyrannen in Athen 36 Jahre hindurch geblieben (*Herod.* V, 65); und Aristoteles (*Pol.* 5, 12) gibt diese Angabe insofern genauer an, als er sagt, dass von der ersten Tyrannis des Pisistratos bis zu dessen Tode 33 Jahre verflossen seien, wovon jedoch nur 17 Jahre auf die Tyrannis des Pisistratos und 18 Jahre auf die seiner Söhne Hipparch und Hippias entfallen. Da nun nach Thukydides (VI, 59) 20 Jahre vor der Schlacht bei Marathon (490 v. Chr.), im vierten Jahre nach dem Tode des Pisistratos, Hippias aus Athen vertrieben und der Tyrannis der Pisistratiden ein Ende gemacht wurde: so fällt die Vertreibung der Pisistratiden 510 v. Chr., der Tod des Pisistratos 513 v. Chr., die Rückkehr des Pisistratos 530 v. Chr. Da aber diese (nach *Herod.* I, 62) im 11. Jahre nach der zweiten Vertreibung des Pisistratos aus Athen stattfand, so wurde Pisistratos 540 v. Chr. das zweite Mal aus Athen vertrieben, also muss auch der Fall von Sardes zwischen 540 und 530 v. Chr. sich ereignet haben. Hieraus ist zugleich ersichtlich, dass Diogenes Laert. (in *Periandro*) um 10 Jahre gefehlt habe, [1]) wenn er mit Berufung

---

verschiedensten Jahre verlegt: Seyffarth (*Berichtigungen etc.* S. 93) dachte an die vom 18. Mai 622 v. Chr.; Niebuhr (*Gesch. Assur's und Babel's* S. 194) und Duncker (*Gesch. d. Alterth. 4. Aufl.* 2, 340) identificiren sie mit der vom 30. September 610 v. Chr., während Andere, durch die Angabe des Plinius verführt, sie für die vom 18. Mai 584 v. Chr. halten.

[1]) Da Periander 40 oder 41 Jahre Tyrann war, so hat es den Anschein, dass im Berichte des Sosikrates eben die Angabe ausgefallen ist, welche die

auf Sosikrates sagt, dass Periander 40 (M̄ statt 50 = N̄) Jahre vor Krösus gestorben sei (585 v. Chr.), ein Jahr vor der 49. Olympiade (Petav. *Rationar. tempp.* II, 3, 8).

Aber auch die Zeit der Ankunft Solon's bei Krösus, welche wenigstens 2 Jahre vor dem Sturze des Astyages (558 v. Chr.) stattgefunden haben muss (vgl. *Herod.* I, 46), steht dem Datum (535 v. Chr.) für den Fall von Sardes nicht entgegen; [1]) denn Solon konnte ja noch zu der Zeit nach

vom Tode des Periander bis zum Sturze des Krösus verflossene Zeit ausdrücken sollte. Vielleicht wollte Sosikrates sagen, Periander sei gestorben *im 40. Jahre [seiner Tyrannis und im 50. Jahre] vor dem Sturze des Krösus.*

[1]) Vielfach wird das Weggehen Solon's aus Athen und sein bald darauf erfolgter Tod um die Zeit angesetzt, wann Pisistratos die Tyrannis in Athen an sich gerissen (*vgl.* Aelian, *Histor. var.* 8, 16). Phanias von Eresos, ein Schüler des Aristoteles (s. *Suidas* Φανιάς), sagt, „dass Solon, nachdem Peisistratos die Tyrannis ergriffen, nicht volle zwei Jahre mehr gelebt habe, denn Peisistratos sei Tyrann geworden unter dem Archontat des Komias, Solon aber unter dem Archontat des Hegestratos gestorben (Plutarch, *Solon* 32); das Archontat des Komias fällt in das Jahr 560, das des Hegestratos in das Jahr 559 v. Chr." (Duncker, *Gesch. d. Alterth.* 2, 454 f). Diese Angabe des Phanias ist mit den Angaben des Aristoteles (*Polit.* 5, 12), Herodot (V, 65) und Thukydides (VI, 59) nicht zu vereinbaren. Da die Tyrannis des Pisistratos nach Thukydides frühestens im ersten Jahre der 58. (N̄H̄) Olympiade (548—547 v. Chr.) begann, Phanias aber die Tyrannis des Pisistratos bereits in's erste Jahr der 55. (N̄Ē) Olympiade (560—559 v. Chr.) setzt: so ist es gar nicht unwahrscheinlich, dass die Angabe des Phanias auf einem Versehen und einer Verwechslung der Zahlzeichen Ē und H̄ beruhe (vgl. dieselbe Verwechslung in der Angabe des Plinius *histor. natur.* 2, 12 über die von Thales vorhergesagte Sonnenfinsterniss). Auf demselben Versehen dürfte dann auch die Angabe des Diogenes von Laerte (I, 50. 62) beruhen, dass Solon im Jahre 560 v. Chr. 79 Jahre zählte (Duncker). Wäre Solon erst Ol. 58, 1, d. i. 548 v. Chr. 79 Jahre alt gewesen, so wäre er darnach 597 v. Chr. mit 30 Jahren Archont in Athen geworden. Die Gesetzgebung Solon's, welche nach der gewöhnlichen Annahme im 56. Lebensjahre Solon's stattfand, wäre sonach (nicht 583, sondern) 571 v. Chr. anzusetzen, und die darauf folgende 10jährige Reise Solon's 570—560 v. Chr. Und von dieser Reise über Sardes zurückkehrend, hätte Solon, etwa 66 Jahre alt, die bekannte Unterredung mit Krösus gehabt. Ob er dann, nachdem Pisistratos die Tyrannis ergriffen, den Weg nach Kypros abermals über Sardes gewählt und mit Krösus wiederum zusammengekommen sei, lässt sich zwar nicht nachweisen, ist aber wahrscheinlich. Es konnte ja eben diese zweimalige

Sardes kommen, als Krösus Mitregent seines Vaters Alyattes war. Diese Mitregentschaft des Krösus mit Alyattes dürfte bei *Herod.* I, 92 hinlänglich angedeutet sein; und nur auf diese Mitregentschaft wird man die Notiz (bei *Herod.* I, 26), dass Krösus mit 35 Jahren zur Regierung gelangte, beziehen müssen. So aber wird die Angabe des Herodot über das Lebensalter des Krösus ganz unsicher. Da jedoch Krösus 2 Jahre vor dem Sturze des Astyages, also 560 v. Chr., einen Sohn (Atys) hatte, der heirathen konnte (*Herod.* I, 34), so muss wohl Krösus selbst damals über 40 Jahre alt gewesen sein. Es hat somit gar nichts Unwahrscheinliches an sich, wenn man annimmt, dass er dazumal 45 Jahre alt gewesen sei. So wäre Krösus etwa 604 v. Chr. geboren worden, was abermals nichts Unwahrscheinliches involvirt, da Alyattes bereits 597 v. Chr. eine Tochter (Aryenis) hatte, die er zufolge des eben abgeschlossenen Friedenstractates mit Medien (*Herod.* I, 74) dem Astyages zum (zweiten) Weibe geben musste (denn die Tochter Mandane, die Mutter des Cyrus, wird Astyages aus einer früheren Ehe gehabt haben). Darnach hätte Krösus, 35 Jahre alt, 570 v. Chr. die Mitregentschaft angetreten, und wäre im 70. Lebensjahre gestanden, als er nach der Einnahme von Sardes durch Cyrus sein Leben auf einem Scheiterhaufen beschliessen sollte. Daher das: O Solon! wie wahr hast du gesagt, dass Niemand vor dem Ende glücklich zu preisen sei, selbst wenn er 70 Jahre lebte.

---

Zusammenkunft des Solon mit Krösus Anlass zu dem Missverständnisse bieten, dass Pisistratos bereits Ol. 55, 1 = 560 v. Chr. das erste Mal Tyrann geworden und Solon um dieselbe Zeit gestorben sei. Vgl. noch die Angabe des Herakleides von Pontus, Solon habe noch lange Zeit (12 Jahre??) gelebt, nachdem Pisistratos Tyrann geworden war.

## ב. Egyptische Chronologie.

Ueber die Chronologie des alten Pharaonenreiches bieten die bisher aufgefundenen altegyptischen Denkmale und die auf denselben erhaltenen Inschriften noch wenig Zusammenhängendes und Verlässliches. Der unermüdliche Fleiss der Egyptologen hat zwar in dem Tempel des Ammon bei Karnak, welchen Tuthmosis III. stattlichst erweiterte, an der Hinterwand eines Gemachs unter der Ueberschrift: *Königliche Opfergabe für die Könige beider Egypten* in vier Reihen übereinander 65 Königsbilder entdeckt, von denen das erste und letzte dem Tuthmosis selbst angehören soll; sodann hat man auch in dem grossen Tempel des Osiris zu Abydos, welchen der König Sethos I. erbaute, an der Wand eines Ganges 76 Namensschilder egyptischer Könige (die sogenannte *Sethos-Tafel*) aufgefunden, wo vordem schon eine kleinere Königsreihe an's Tageslicht gefördert wurde; und überdies ist auch noch eine vierte, zu Sakkarah' entdeckte Königsreihe bekannt geworden: aber so werthvoll auch diese Denkmale sind, so geben sie ausser den schwer zu lesenden Namen einiger Könige doch keine näheren Aufschlüsse über die alte Zeit und berichten nicht einmal, wann und wie lange jene Könige regiert haben. Der Königspapyrus, welcher gegenwärtig in Turin aufbewahrt wird und aus der zweiten Hälfte des zweiten Jahrtausends vor Christo herrühren soll, erwähnt zwar mehr als 100 Könige,

deren Regierungszeiten mitunter ganz genau in Jahren, Monaten und Tagen ausgedrückt sind; aber diese altegyptische Urkunde (in 164 Stücke zerbröckelt) ist in einem so trümmerhaften Zustande auf uns gekommen, dass ihre völlige Wiederherstellung wegen der verloren gegangenen Stücke vielleicht für immer unmöglich bleiben wird. Dass bei diesem Sachverhalte auch der Turiner Königspapyrus nur eine relative Ausbeute zur Herstellung der egyptischen Chronologie zulässt, ist von selbst klar und unbestreitbar.[1]) Als ausgiebigste und bestimmt redende Quelle bleiben sonach in dieser Beziehung immer noch die Auszüge des Eusebius aus den drei Geschichtsbüchern des Manetho, eines um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. zu Theben in Oberegypten lebenden Tempelschreibers.[2]) Aus diesen Excerpten erfahren wir, dass in Egypten mit unbedeutenden Unterbrechungen einheimische Könige aus 30 verschiedenen Dynastien regiert haben, von *Menes,* dem ersten Beherrscher des Nilthales, angefangen bis auf *Nektanebos,* den letzten einheimischen Regenten, welcher um das Jahr 340 v. Chr. durch die Perser gestürzt und verjagt wurde.[3]) Die

---

[1]) „Wäre der Turiner Papyrus uns vollkommen erhalten geblieben, besässen wir die vollständige Königsliste der egyptischen Reichsgeschichte sammt Angabe der Dauer der einzelnen Regierungen, vielleicht dass wir im Stande gewesen wären, selbst den ältesten Theil der egyptischen Geschichte mit seinen zugehörigen Zeitbestimmungen zu umrahmen. So aber vermag gegenwärtig kein Sterblicher die Schwierigkeiten zu heben, welche unzertrennlich sind von dem Versuche, aus den Bruchstücken des Turiner Papyrus die urkundliche Königsliste wieder herzustellen. Denn es fehlen uns zu viel der nothwendigsten Vorbedingungen, um die Lücken auszufüllen, und wer kann der geschichtlichen Denkmäler Zahl erhöhen und vervollständigen, besonders der ältesten Königsgeschlechter Male, welche allzu sparsam in ihren letzten Resten vorhanden sind, um mit Erfolg Antwort auf unsere Fragen zu geben" (Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 40).

[2]) Eine Ueberzeugung, dass die bei Synkellos verzeichneten Auszüge des Julius Afrikanus verlässlicher wären, als jene des Eusebius, hat Verfasser aus den Ausführungen Lauth's *(Manetho u. d. Turiner Königspapyrus S. 29 ff.)* nicht gewinnen können.

[3]) Die vorhistorischen Götterdynastien werden hier nicht berücksichtigt, weil aus den betreffenden Angaben kein verwendbares Resultat zu erzielen ist. Uebrigens hat Lauth diesen Gegenstand (a. a. O.) erschöpfend besprochen.

eilf Dynastien, welche Manetho in seinem ersten Buche verzeichnet hatte, behaupteten sich auf dem Throne, wie die Einzelposten [1]) ergeben, durch 2006 Jahre [wenn bei Eusebius 2300 (,βτ' oder ,ΒΤ) statt 2006 (,βϛ' oder 2007 = ΒΖ) Jahren genannt werden, so beruht das vermuthlich nur auf einem Schreibfehler]; die Gesammtdauer anderer 8 Dynastien, die Manetho's zweites Buch umfasst hatte, beträgt 2126 Jahre, wodurch zugleich sichergestellt ist, dass auf die 13. Herrscherreihe nicht 453 (ΥΝΓ), sondern nur 253 (ΣΝΓ) Jahre entfallen. Für die übrigen 11 Dynastien aus dem dritten Buche Manetho's wird bei Eusebius keine Gesammtsumme angegeben, aber die Addirung der Einzelposten weist etwa 840 Jahre aus. Hätten nun alle diese Dynastien successive regiert und wären hier überall unsere Sonnenjahre gemeint, man müsste dann dem Pharaonenreiche eine Dauer von 4966 Jahren vindiciren, und seinen Anfang etwa 5306 v. Chr. (das wäre 1289 Jahre vor Adam's Erschaffung) ansetzen. Hieraus leuchtet wohl sonnenklar ein, dass da nicht alle Herrscherreihen successive auf einander gefolgt sein können, sondern dass einige etwa als Nebendynastien betrachtet werden müssen. In dieser Meinung werden wir noch bestärkt durch das, was Josephus Flavius (*c. Apion.* I, 14) dem Manetho nacherzählt, dass zur Zeit des Hyksos-Einbruches *die Könige* der Thebais und des übrigen Egypten's zur Vertheidigung des Vaterlandes sich erhoben haben. Wohlgemerkt, nicht *der König*, sondern *die Könige* werden hier als Vertheidiger des väterlichen Bodens genannt, es muss also dazumal in Egypten mehrere Könige gegeben haben und Egypten bis auf die Vertreibung der Hyksos in mehrere Königreiche getheilt gewesen sein.

Dies nehmen zwar die Egyptologen im Grunde auch an, wenn sie einige Herrscherreihen als Nebendynastien ansehen. [2])

---

[1]) Wenn für die VII. Dynastie statt der 75 *Tage* besser 75 *Jahre* gezählt werden.

[2]) *Brugsch, Gesch. Egypten's* S. 36: „Die gründlichsten Untersuchungen, welchen gelehrte Fachmänner die Reihenfolge der Pharaonen und die zeitliche

Da aber aus Manetho-Eusebius nicht deutlich genug zu entnehmen ist, welche und wie viele Dynastien als gleichzeitig zu betrachten seien, so begnügen sich Lepsius und Bunsen vorläufig nur mit einer etwaigen Kürzung der Jahressummen, indem sie sich beide anklammern an die bei Synkellos (*Chronogr.* I, 97 ed. Nieb.) vorkommende Bemerkung, „die Gesammtzeit, welche Manetho in seinen drei Büchern behandle, betrage 3555 Jahre". Darnach setzt Lepsius 1. Jahr Menes 3892 v. Chr. (dies wäre 126 Jahre nach Adam's Erschaffung). Bunsen hält zwar die Zahl 3555 Jahre für manethonisch, aber nicht für historisch; er zerlegt sie in die Einzelposten: für das alte Reich 1347 Jahre, für die Hyksoszeit 922 Jahre und für das neue Reich 1286 Jahre; und statt der 1347 Jahre für das alte Reich substituirt er 1076 Jahre, welche nach Synkell's Angabe Eratosthenes für die Dauer des altthebäischen Reiches gefunden haben soll. So kommt ihm 1. Jahr des Menes [1076 + 922 + 1286 =] 3284 Jahre vor ultimo Nektanebos zu stehen, d. i. 3623 v. Chr. Aber hierin können wir weder Lepsius noch auch Bunsen beipflichten, wenngleich Ebers die „im Manetho enthaltene und von Lepsius auf kritischem Wege gefundene Zahl für den Anfang der egyptischen Geschichte in wunderbarer Weise bestätigt glaubt durch eine kalendarische

---

Ordnung der Königshäuser unterzogen, bestätigten zugleich die unabweisliche Nothwendigkeit, in der manethonischen Liste gleichzeitige und neben einander fortlaufende Regierungen anzusetzen und somit die Gesammtdauer der 30 Königsgeschlechter um ein bedeutendes Maass zu verringern." — Und *Weiss, Lehrb. d. Weltgesch.* 2. Aufl. I, 237 bemerkt diesbezüglich: *Man sucht* (zwischen den divergenten Angaben über die Dauer des Pharaonenreiches) *meist einen passenden Ausgleich dadurch zu treffen, dass man einzelne manethonische Dynastien als gleichzeitige, als Nebendynastien behandelt. Welche Dynastien können aber als Nebendynastien nachgewiesen werden? Hier ist der wunde Fleck. Kein Egyptologe kommt auf dieselbe Rechnung hinaus wie der andere.* — Und auf die Frage: *Aber wann lebte Menes?* hat er vordem (S. 179) geantwortet: *Die Berechnungen der neueren Gelehrten schwanken vom Jahre 2782 v. Chr. bis zum Jahre 6467 v. Chr. Champollion lässt ihn 5867, Lesueur 5773, Böckh 5702, Lenormant 5303, Brugsch 4455, Lauth 4175, Lepsius 3892, Reinisch 3830, [Bunsen 3623], Seyffarth 2781 v. Chr. auftreten.*

Notiz auf dem Rücken des Papyrus Ebers“ (Riehm, *Hndw. d. bibl. Alterthums* I, S. 329). Die Zahl 3555 Jahre ist ganz und gar unpassend, [1]) und selbst Synkellos, bei dem sie aufgegriffen wurde, hielt sie nicht für glaubwürdig, da er die Dauer der Pharaonenherrschaft, wie sie aus seinem Kanon ersichtlich ist, auf 2378 Jahre berechnete.

So sind wir denn bei unserem Versuche, die egyptische Chronologie mit der Zeitrechnung der Bibel in Einklang zu bringen, wiederum einzig und allein an die Auszüge aus Manetho bei Eusebius (und aus Africanus bei Synkellos) angewiesen. Indess hält es nicht so schwer, hier das richtige zu treffen. Bis auf die XVIII. Dynastie sollen mehrere Königreiche in Egypten neben einander bestanden haben, wie schon oben aus der Relation Manetho's über den Hyksoseinbruch deducirt worden ist. Reihen wir nun die gleichnamigen Dynastien an einander, so finden wir die erste Herrscherreihe als obenan stehend, und dann

a) als *thebäisch-oberegyptische* Dynastien: die II., V., VI. und XVI. mit einer Gesammtdauer von 790 Jahren; [2])

b) als *memphitisch-mittelegyptische* Herrscherreihen: die III., IV., VII. und VIII. mit einer Gesammtdauer von 815 Jahren;

c) als *diospolitanisch-unteregyptische* Dynastien: die XI., XII., XIII. und XV. mit einer Gesammtsumme von 800 Jahren.

---

[1]) Gutschmid (*Beiträge zur Geschichte des alten Orients* S. 9) hat gezeigt, aus welchen Einzelposten diese Jahressumme zusammengebracht wurde, und Lauth (*Manetho u. d. Turiner Königspapyrus* S. 18 ff.) war bemüht, die illegitime „Genesis der Zahl 3555 unangreifbar zu machen“.

[2])

| | a) Thebäisch-oberegypt. | b) Memphitisch-mittelegypt. | [Heracleop. mittelegypt.] | c) Diospolitan-unteregypt. | [Xoïtisch-unteregypt.] |
|---|---|---|---|---|---|
| Dynastie | II, 297 J. | III, 197 J. | | XI, 43 J. | |
| | V, 100 „ | IV, 448 „ | | XII, 245 „ | |
| | VI, 203 „ | VII, 70 „ | | XIII, 253 „ | XIV, 484 J. |
| | XVI, 190 „ | VIII, 100 „ | IX, 100 J. | XV, 259 „ | |
| | | | X, 185 „ | | |
| Summa | 790 J. | 815 J. | | 800 J. | |

Auffallend ist hier die fast ganz gleiche Regierungsdauer für alle drei Reihen, und da diese nicht successive auf einander gefolgt sein können, so sind wir berechtigt, ein gleichzeitiges wie Entstehen so auch Untergehen dieser altegyptischen Reichstrias anzunehmen. Demnach hätte in Egypten von Alters her, etwa seit dem Aussterben der ersten Dynastie, ein Drei-Reich bestanden — das ober-, mittel- und unteregyptische Königreich. Was für eine Staatsverfassung dieses Drei-Reich hatte, wissen wir nicht; auch können wir nicht angeben, welche die wechselseitigen Beziehungen der einzelnen Theil-Königreiche zu einander waren. Bevor aber die Egyptologen von den etwa noch unter dem Ruinenschutt verborgenen Nachrichten hierüber etwas an's Tageslicht bringen, können wir wenigstens unsere Vermuthung dahin aussprechen, dass die Theil-Königreiche kaum ganz isolirt, geschweige denn feindlich einander gegenüber standen, sondern dass da bald das eine, bald das andere Königreich eine Präpotenz ausübte, je nach der persönlichen Tüchtigkeit und Thatkräftigkeit der jeweiligen Regenten. Ein so geartetes wechselseitiges Verhältniss der Theil-Königreiche konnte dann nicht verhindern, dass neben den einzelnen Königreichen annoch andere, entweder den früheren gleich selbstständige Königreiche oder aber wenigstens suzeräne Fürstenthümer für einzelne Familien auf längere oder kürzere Zeit entstanden; so wurde zu der Zeit, als die VIII. Dynastie zur Regierung gelangte, in Mittelegypten neben dem memphitischen Königreiche das herakleopolitanische für die IX. und respective auch X. Dynastie gegründet, wie vordem in Unteregypten neben dem diospolitanischen Reiche noch das xoïtische entstand unter Regenten aus der XIV. Dynastie, welche der XIII. und XV. gleichzeitig war.

Diese altegyptische Reichstrias wird zwar von den Historiographen des Alterthums nirgends ausdrücklich erwähnt, aber durch ihre Berichte auch nicht ausgeschlossen, im Gegentheil eher bestätigt. So insbesondere durch die Liste des Eratosthenes; dieser war in der zweiten Hälfte des 3. Jahr-

hunderts v. Chr. Vorsteher der Bibliothek zu Alexandria, und „auf Befehl des Königs“ (κατὰ πρόσταξιν βασιλικήν) verschaffte er sich Kenntniss der alten Könige aus den Annalen und Namenslisten der Egypter. Seine Liste umfasste die Namen und Regierungszeiten von 38 (angeblich) thebäischen Königen. Synkellos (*Chronogr.* ed. Niebuhr. I, 171 vgl. 279) sagt, die Summe der Regierungszeiten dieser Könige hätte 1076 Jahre betragen; aber diese Zahl ergeben die Einzelposten, wenn sie zusammengezählt werden, nicht, sondern nur 1060 Jahre, und da sind noch 14 Jahre eines ungenannten Königs eingerechnet, welchen Synkellos an 36. Stelle anführt. Werden die 14 Jahre des ungenannten Königs nicht mitgezählt, so weist die von Synkellos reproducirte Liste des Eratosthenes nur 1046 Jahre für das alte thebäische Reich aus. Und eben so viele (1048) Jahre gibt auch Eusebius für das thebäische Reich an, wenn auch die I. Dynastie (mit 258 Jahren) als thebäisch mitgezählt wird, wie es bei Eratosthenes geschehen ist; denn die 5 ersten bei Eratosthenes genannten Könige gehören der I. Dynastie an. Die nach diesen zunächst angeführten 14 Regenten sind zwar memphitische Dynasten der III. und IV. Herrscherreihe, aber der 20. König ist wieder ein thebäischer, der V. Dynastie angehörend, und mit dem 21. Herrscher heben bei Eratosthenes die Könige der VI. Dynastie an, weil nach der sehr kurzen Regierung des Agheseus Ocaras gleich die Königin Nitokris genannt wird, welche auch nach Eusebius die Reihe der Herrscher aus der VI. Dynastie eröffnete. Und werden (nach Ausschluss der 14 Jahre des ungenannten und höchst wahrscheinlich von Synkellos proprio Marte eingeschobenen Königs), um die 1076 Jahre herauszubekommen, der Nitokris, welcher Afrikanus 12 Jahre zutheilt, nicht 6, sondern 16 Regierungsjahre zugeschrieben, ihrem Nachfolger Myrthäus aber 42 statt 22, so beträgt die Gesammtsumme der 11 (21.—31.) Regierungen gerade 203 Jahre, welche wir bei Eusebius und Afrikanus für die VI. Dynastie angegeben finden; und auf die letzten 6 (32. bis 37.) Regenten bei Eratosthenes entfallen abermals eben so

viele (190) Jahre als bei Eusebius für die XVI. Dynastie angegeben werden. — Werden nun zu den 17 Regenten, welche Eusebius und Africanus in den *beiden ersten* Dynastien nennen, die actenmässig nachzuweisenden 3 Machthaber der *fünften*, und die bei Eratosthenes genannten 17 Herrscher der *sechsten* und *sechzehnten* Herrscherreihe addirt, so finden wir wieder 38 thebäische Könige von Menes bis auf Amosis *(inclus.)*, den ersten König der XVIII. Dynastie, welcher auf Amuthantäus, den zuletzt bei Eratosthenes genannten thebäischen König, gefolgt sein soll.

So bestätigt die Liste des Eratosthenes zunächst zwar nur die Gesammtdauer der 37 thebäischen Regierungen; da aber der letzte thebäische König Amuthantäus (was auch die Zusammensetzung dieses Namens aus Amos und Tantäus schon andeutet) kein anderer ist, als der von Manetho (bei Joseph. Flav. c. *Apion.* I, 14) genannte König Timaos, unter welchem der 80-, respective 40jährige Hyksoskrieg begann, der dann unter Amosis mit Vertreibung des Hirtenvolkes aus Egypten endete, somit die *achtzehnte* Dynastie ohne ein namhaftes Intervallum auf die XVI. gefolgt sein muss: ist auch für die memphitischen und diospolitanischen Herrscherreihen der Nachweis geliefert, dass sie, als der XVIII. vorangehend, den thebäischen nur gleichzeitig sein können, wie denn in der Liste des Eratosthenes auf Könige der I. Reihe unmittelbar Dynasten der III. Reihe folgen, und in den Tafeln von Abydos und Sakkarah an Könige der II. Reihe Könige der IV. Dynastie angereiht werden. [1])

---

[1]) Die bisherige unbefriedigende Zusammenstellung der Bruchstücke vom Turiner Königspapyrus macht es unmöglich, auch diese altegyptische Urkunde zur Bestätigung des oben Gesagten anzuführen. Hoffentlich wird ein Fachgelehrter nächstens wieder eine grössere Aufmerksamkeit diesem Gegenstande schenken, und im Interesse der Wissenschaft sich der mühsamen Arbeit einer neuen Zusammenstellung der vom Turiner Königspapyrus übriggebliebenen Bröckeln unterziehen. Dann wird auch der Papyrus trotz seines trümmerhaften Zustandes ein schwerwiegendes Zeugniss für die Richtigkeit des oben Dargelegten abgeben.

Aus dieser Dreitheilung Egyptens wird es auch zu erklären sein, dass (anscheinend im Widerspruche mit den weit höheren Angaben des Herodot,[1]) Diodor, Manetho-Eusebius und Afrikanus) an der Hinterwand eines Gemaches in dem Tempel des Ammon bei Karnak unter der Ueberschrift: „Könige beider Egypten“ vor Tutmes III. nur 61 Könige sich abgebildet finden; dann Sethos I. mit seinem Sohne Ramses II. in dem grossen Tempel des Osiris zu Abydos nur 76 Vorgänger im Reiche (thebäische und memphitische Könige) anbeten; und auf einem Gemälde im Grabe des königlichen Schreibers und Baumeisters Tunari bei Sakkarah Ramses II. nur 57 verewigten (thebäischen und memphitischen) Königen die Opfergabe bringt.

Auf diese Art wird die egyptische Chronologie jener der heiligen Schrift bedeutend näher gerückt, aber eine Uebereinstimmung (weder mit den Septuaginta,[2]) noch auch mit dem hebräischen Texte und der Vulgata) immer noch nicht erzielt; und doch müssen beide Zeitrechnungen, falls sie richtig sind, auf das Pünktlichste in einander greifen und sich wechselseitig stützen und bestätigen. Das finden wir denn durch weitere Untersuchung auch hier; denn es hat auch von den Egyptern seine volle Geltung, was Plinius[3]) von den

---

[1]) Nach Angabe der egyptischen Priester sollen von Menes bis Sethos 341 Könige in eben so vielen Geschlechtern über Egypten geboten haben. So erzählt Herodot II, 100. 142. — Und Diodor (I, 44. 45) liess sich (zur Zeit der 180. Olympiade, d. h. zwischen 60 und 56 v. Chr.) in Egypten erzählen, dass vor den Makedoniern und den Persern 470 einheimische Könige, deren erster Menes war, 4 Aethiopen und 5 Weiber Egypten beherrscht hätten.

[2]) Nach den Angaben der Septuaginta würde die Zerstreuung des Menschengeschlechtes in den Tagen des Phaleg erst zwischen 2515 und 2385 v. Chr. fallen, und nach dem Obigen wäre Menes bereits 2769 v. Chr. in Egypten aufgetreten. Es sei hier jedoch noch das bemerkt, dass die ersten 130 Lebensjahre des Phaleg von Afrikanus 2841—2712 v. Chr., und von Clemens aus Alexandrien 2860—2731 v. Chr. angesetzt wurden, während Synkellos, der den Menes etwa 2726 v. Chr. in Egypten auftreten lässt, die erwähnten Lebensjahre Phaleg's in die Zeit 2729—2600 v. Chr. verlegt.

[3]) Histor. natur. VII, 48: *Annum enim alii aestate unum determinabant, et alterum hieme: alii quadripartitis temporibus, sicut Arcades, quorum anni*

Alten berichtet, sie hätten Sommer- und Winterjahre gezählt.[1]) Ob nun bei den Egyptern die Sommerjahre eben so lang dauerten wie die Winterjahre, oder ob etwa diese kürzer waren als jene und nur 4 Monate zählten, wie Lactantius (*Instit. div.* II, 12) und Augustin,[2]) auf andere ältere Schriftsteller sich berufend, erzählen, wird kaum zu eruiren sein. Es ist ja möglich, dass man bei den Egyptern ein 4monatliches Jahr nur mit Rücksicht auf ihre Reichstrias angenommen hat. Jedenfalls können wir die weitere Meldung, die Egypter hätten ihr Jahr mit dem Mondesende, d. i. mit dem Tage vor dem Neumonde beendet (*lunae fine limitasse annum*), nicht mit einer etwaigen Berufung auf Plinius und Eusebius (*Chron. arm.* I, 20, 1) so auffassen, dass bei den Egyptern jemals ein *einmonatliches* Jahr im Gebrauche gewesen wäre, sondern dass das egyptische Halbjahr immer mit einem Neumonde seinen Anfang nahm.

Nach Halbjahren rechnete man in Griechenland etwa bis zum Jahre 1309 v. Chr.; in Egypten aber nur bis an's Ende des Jahres 1680 v. Chr. Etwa am Freitag, den 23. December 1680, um die Zeit eines Neumondes, fingen die Egypter an, ihr bürgerliches Jahr zu 12 Monaten à 30 Tage, d. i. zu 360 Tagen zu zählen. So war ihr Jahr fast um $5^1/_4$ Tage kürzer als das tropische, daher musste sich ihr Neujahr jedes 4. Jahr um 6, sonst aber alljährlich um 5 Tage verschieben,

---

*trimestres fuere: quidam Lunae senio, ut Aegyptii: itaque apud eos aliqui et singula millia annorum vixisse produntur.*

[1]) Ganz richtig sagt C. Riel (*Der Doppelkalender des Papyrus-Ebers S. 36*): „Denn darin wenigstens wird man Lauth beistimmen müssen, dass er als *conditio sine qua non* erklärt: *Il faut trouver, avant tout, la base sur laquelle doit s'élever l'édifice chronologique, c'est-à-dire, la vraie nature de l'année égyptienne, élément indispensable à tout essai tendant à rétablir la chronologie ancienne. C'est ce qui n'a pas été fait jusqu'ici.*"

[2]) De civ. Dei XII, 9, 2: *Perhibentur enim Aegyptii quondam tam breves annos habuisse, ut quaternis mensibus finirentur.* — De civ. Dei XV, 12, 1: *Ut autem aliter annum tunc fuisse computatum non sit incredibile, adjiciunt quod apud plerosque scriptores historiae reperitur, Aegyptios habuisse annum quatuor mensium, Acarnanas sex mensium, Lavinios tredecim mensium.*

bis es nach 69 Jahren fast auf denselben Tag wie ursprünglich fiel. Ein solches Jahr behielten die Egypter bis zum 13. Lebens- und Regierungsjahre Ramses II., 1376 v. Chr., seit welchem Jahre, etwa von Freitag, dem 22. Juli, angefangen, sie auf Anordnung des im Namen seines Sohnes regierenden Sethos I. alljährlich vor dem Neujahre 5 Tage einschalteten (daher *Epagomenen*, ἐπαγόμεναι ἡμέραι), so dass ihr Jahr von nun an 365 Tage hatte. Nun wurde ihr Jahr weniger beweglich, indem es sich erst alle 4 Jahre nur um einen Tag von seinem ursprünglichen Sitze vom 22. Juli entfernte. Und als hierauf nach Verlauf vieler Jahrhunderte die Wahrnehmung gemacht wurde, dass das tropische Jahr etwa 365¼ Tage umfasse, und als dem julianischen Kalender ein Sonnenjahr gerade von 365¼ Tage zu Grunde gelegt wurde, so berechnete man, dass das bewegliche egyptische Neujahr in 4mal 365 Jahren, d. i. in 1460 Jahren, wieder auf den 20. (recte 22.) Juli zurückzustehen komme. Diese Summe von 1460 Jahren benamste man eine Sothis- oder Hundsternperiode, da sie zur Zeit des Frühaufgangs des Sirius (α Canis majoris, Hundsstern, bei den Egyptern *Sothis* genannt) mit Einführung des 365tägigen Jahres ihren Anfang nahm. Und da die Egypter zur Zeit der Einführung des julianischen Kalenders (45 v. Chr.) ihr Neujahr am 4. (nach gregorianischem Kalender jedoch am 2.) September gefeiert haben, so wurde auf Grund dessen bestimmt, dass die Sothis im Jahre 1324 v. Chr. (am 20. Juli) begonnen habe. Etwelche Beweise hiefür hat man aber auf egyptischen Monumenten bisher noch nicht entdeckt, und man wird auch in alle Ewigkeit keine finden; denn die Denkmale Egypten's können nicht bestätigen, was sich erst die Nachwelt eingebildet hat. So unrichtig auch die Meinung ist, dass die Sothisperiode 1460 Jahre umfasse, und dass sie 1324 (oder wie es Andere besser wissen wollen, erst 1322) v. Chr. begonnen habe: sie findet doch noch allgemeinen Glauben (eher noch als die heilige Schrift selbst). Man übersieht hiebei ganz und gar, dass der julianische Kalender mit seinem Jahre von 365¼ Tagen

dem natürlichen Laufe der Jahreszeiten, auf welchen doch die Sothis und ihre Dauer beruht, durchaus nicht entspricht, und dass eben aus diesem Grunde unter Gregor XIII. (1582 n. Chr.) eine Verbesserung desselben vorgenommen wurde. Das Sonnenjahr des gregorianischen Kalenders ist gegen das julianische Jahr etwa nur um 11 Min. und 12 Sec. kürzer angenommen worden, aber welch' gewaltigen Einfluss hat diese anscheinend unbedeutende Differenz auf die Dauer der Sothis. Sie beursacht, dass in einer Reihe von 1460 Jahren blos 354 Schaltjahre sein können, dass also das bewegliche egyptische Neujahr innerhalb dieser Jahresreihe erst 354 Tage durchwandert habe, und noch 11 Tage durchwandern müsse, um zu seinem ursprünglichen Sitze zu gelangen, wozu freilich weitere 4mal 11, d. i. 44 Jahre erforderlich sind. Die Sothisperiode umfasst also [1460 + 44 =] 1504 Jahre, weil erst 1504 Sonnenjahre (à 365 T. 5 St. 48 M. 48 Sec.) gleich sind 1505 egyptischen Jahren zu 365 Tagen. Wenn nun das erste 365tägige Wandeljahr der Egypter mit dem 20. Juli begonnen hätte, dann müsste allerdings der Anfang der Sothis [1324 + 44 =] 1368 v. Chr. angesetzt werden. Aber die Meinung, dass das altegyptische Siriusjahr gerade am 20. Juli begonnen habe, entstand erst sehr spät, nachdem der julianische Kalender in Gebrauch kam, und auf Grund dessen der Anfang der Sothisperiode berechnet wurde. Diese Ansicht kann hier also nicht maassgebend sein. Andererseits darf aber der Anfang der Sothisperiode vom 20. Juli nicht weit entfernt liegen, denn sonst hätte die Meinung, dass die Sothisperiode mit dem Frühaufgang des Sirius und mit dem Eintritte der Nilschwelle begonnen habe, nicht entstehen können. Entscheidend ist hier der Umstand, dass als erstes Jahr der Sothisperiode nur jenes Jahr gelten könne, in welchem das 365tägige und das 360tägige Wandeljahr der Egypter, welch' letzteres mit einem Neumonde zu Anfang der 69jährigen Perioden begonnen hatte, zusammengekommen ist; und dieses Jahr ist das 1376. v. Chr., in welchem Jahre der 1. Thot auf den 22. Juli (nach gregorianischem Kalender) fiel. Dass die

Sothisperiode schon 1376 v. Chr. begonnen habe, hiefür finden wir die Bestätigung bei Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 21). Dieser Kirchenvater hielt Moses, den Anführer der Juden, für einen Zeitgenossen des egyptischen Königs Amosis, welcher die Hyksos aus Egypten vertrieben hatte, und berechnete, dass die Juden 345 Jahre vor dem Ablaufen (eigentlich vor dem Beginne) der Sothis aus Egypten ausgezogen wären. Das 1. Jahr des Königs Amosis, somit auch der Auszug der Juden, musste ihm nach Manetho 1382 Jahre vor ultimo Nektanebos, d. i. etwa [1382 + 339 =] 1721 v. Chr. fallen. Und werden 345 Jahre abgezogen, so ist das Ablaufen (eigentlich der Beginn) der Sothisperiode [1721 — 345 =] 1376 v. Chr. anzusetzen.

Uebrigens wird ja die berührte Verbesserung des egyptischen Kalenders durch das Hinzufügen von 5 Tagen bei Synkellos (*Chronogr. ed. Nieb.* I, 232) einem König *Aseth* (Sethos?) zugeschrieben, und auch die egyptischen Priester zu Theben in Oberegypten haben dem Herodot (II, 142) erzählt, dass von Menes bis auf *Sethos* „die Sonne *viermal* auf ungewöhnliche Weise *aufgegangen* sei; da wo sie jetzt untergehe, sei sie zweimal wieder emporgestiegen, und wo sie jetzt aufgehe, sei sie zweimal untergangen“. Soll diese fabelhafte Erzählung einen historischen Hintergrund haben, dann kann sie nur auf die Zeit bezogen werden, zu welcher die Egypter ein Wandeljahr von 360 Tagen hatten. In dieser Zeit (1679 bis 1376 v. Chr.) hat das bewegliche Neujahr *(die Sonne)* von seinem ursprünglichen Sitze (am 23. December), vom Herbst gegen Sommer, Frühjahr etc. sich verschiebend, *viermal* (in je 69 Jahren) den Jahresumkreis durchwandert, hat also viermal auf ungewöhnliche Weise statt im Herbst im Frühjahr begonnen *(ist aufgestiegen)*. [1])

---

[1]) Es ist durchaus unbegründet und unrichtig, wenn Duncker *(Gesch. des Alterth. 4. Aufl. I, 24 ff.)* die Relation des Herodot von zwei Sothisperioden zu 1460 Jahren versteht und darnach das Alter der egyptischen Cultur berechnet. — Die Nachricht des Censorinus *(de die natali):* „Novissime [dicunt]

Eine recht feste Stütze findet das bisher über die Sothisperiode Gesagte an dem sogenannten Doppelkalender (eigentlich ist das ein Tripelkalender) des Papyrus-Ebers. Dieser Kalender lautet (nach Riel) also:

| | | | *Jahr 9 des Königs (???) des ewig lebenden* | | |
|---|---|---|---|---|---|
| *1. Mesori* | *Hor-Ra* | [1] | *Epiphi* | *Tag 9* | *Erscheinung der Sothis* |
| *1. Thot* | *Techi* | *Techi* | *Mesori* | *Tag 9* | „ |
| *1. Paophi* | *Ptah* | *Ptah* | *Thot* | *Tag 9* | „ |
| *1. Athyr* | *Hathor* | *Hathor* | *Paophi* | *Tag 9* | „ |
| *1. Choiak* | *Kihak* | *Kihak* | *Athyr* | *Tag 9* | „ |
| *1. Tybi* | *Sefbet* | *Sefbet* | *Choiak* | *Tag 9* | „ |
| *1. Mechir* | *Rokh* | *Rokh* | *Tybi* | *Tag 9* | „ |
| *1. Phamenoth* | *Rokh* | *Rokh* | *Mechir* | *Tag 9* | „ |
| *1. Pharmuthi* | *Rannuti* | *Rannuti* | *Phamenoth* | *Tag 9* | „ |
| *1. Pachons* | *Xonsu* | *Xonsu* | *Pharmuthi* | *Tag 9* | „ |
| *1. Payni* | *Xent-Xet* | *Xent-Xet* | *Pachons* | *Tag 9* | „ |
| *1. Epiphi* | *[Apet]* | *Apet* | *Payni* | *Tag 9* | „ |

In der ersten und vierten Columne werden die 12 Monate des egyptischen Jahres genannt; in der zweiten und dritten Reihe aber die egyptischen Schutzgottheiten der 12 Monate. *„Auf den ersten Blick ist ersichtlich,* so erklärte schon Brugsch [2]) bei der ersten Veröffentlichung dieser Zusammenstellung, *dass wir es hier mit der Gleichstellung der Daten eines doppelten Kalenders zu thun haben, in welcher die erste Reihe der Monatsgötter die Monate des festen, und die zweite Reihe die Monate des beweglichen Jahres in ihrer Stellung zum festen zeigt.* Ebenso erklärt auch

---

Arminon (Ramses II.?) regem ad XIII menses et CCCLXV dies perduxisse [annum]" bezieht Lauth *(Manetho u. d. Turiner Königspapyrus S. 222)* auf den ersten Amenemes der XII. Dynastie, „auf deren Denkmälern *die fünf* Epagomenen am frühesten erscheinen". Mit dieser Behauptung werden wohl die Egyptologen ebenso Recht behalten können, wie Lauth *(Les zodiaques de Denderah p. 43. 44)* mit seinem Irrthum, dass er die früheste Einschaltung des 366. Tages auf einem astronomischen Denkmale des Königs Sethos I. getroffen habe. Beide Behauptungen sind gegenüber dem Doppelkalender des Papyrus-Ebers unhaltbar.

[1]) Zeichen für den Jahresanfang.

[2]) Zeitschrift für egypt. Sprache und Alterthumskunde, 1870. S. 108.

Lepsius,[1]) *dass der Zweck der ganzen Tafel nur der sein konnte, für ein bestimmtes Jahr die gegenseitige Lage des festen und des beweglichen Kalenders durch alle Monate anzugeben“* (Riel). Zur Berichtigung der von Brugsch geäusserten Ansicht muss hier bemerkt werden, dass auch die zweite Reihe der Monatsgötter ein festes Jahr darstellt, so dass also die ganze Tafel ein doppeltes festes Jahr in seiner gegenseitigen Stellung zum beweglichen Jahre ausweist. Das durch die erste Reihe der Monatsgötter dargestellte feste Jahr ist vermuthlich das mit dem Frühaufgang des Sirius und mit dem Eintritte der Nilschwelle (am 20. Juli) beginnende Siriusjahr, und im Vergleiche zu dem beweglichen Jahre der Egypter hat dieses Siriusjahr im 9. Jahre eines Königs, dessen Name bisher mit Bestimmtheit noch nicht angegeben werden kann, am 1. Mesori begonnen; also gerade um einen Monat früher als das mit dem 1. Thot beginnende Wandeljahr. — Das 2., durch die zweite Reihe der Monatsgötter abgebildete feste Jahr begann noch um 22 Tage früher, und das Neujahr dieses Jahres fiel im 9. Jahre desselben Königs auf den 9. Epiphi des Wandeljahres. Da die Tafel ein doppeltes festes Jahr mit einem beweglichen Jahre zu einer bestimmten Zeit vergleicht, so enthält sie einen dreifachen Kalender (daher Tripelkalender). Diese gegenseitige Stellung des dreifachen Kalenders war keine beständige, sondern sie eignete nur einem bestimmten Jahre zu der Zeit, als bei den Egyptern noch das 360tägige Wandeljahr im Gebrauche war. Dies geht daraus hervor, dass die fünf Epagomenen nicht nur nicht erwähnt, sondern ganz und gar ausser Acht gelassen werden, was bei einer kalendarischen Vergleichung unmöglich hätte stattfinden können, wenn sie schon im Gebrauche gewesen wären.[2]) So muss der Kalender des

---

[1]) Zeitschrift für egypt. Sprache und Alterthumskunde, 1875. S. 149.

[2]) Hiedurch ist die Beziehung des Doppel-, respective Tripelkalenders des Papyrus-Ebers auf römische Zeit und auf das feste Jahr von Denderah zur Unmöglichkeit geworden. *Riel* trägt zwar die fünf Epagomenen in den erwähnten Kalender hinein, aber dies zu thun wäre er nur dann berechtigt,

Papyrus-Ebers einerseits in die Zeit verlegt werden, welche der Einführung des 365tägigen Jahres, also dem Beginne der 1504jährigen Periode der Sothis, voranging; und andererseits wird man ihn doch nicht weiter zurück verlegen können, als nur in die Zeit der XVIII. Dynastie. Denn beim besten Willen (und an diesem gebricht es bekanntlich den Egyptologen nicht) kann die Abfassung (oder wenigstens die Copie) der medicinischen Schrift, auf deren Rückseite der erwähnte Doppel-, respective Tripelkalender, sich befindet, nicht weiter zurück versetzt werden, als nur in die Zeit der XVIII. Dynastie.[1]) Auf diese Art wird auch der König, in dessen 9. Jahre die Zusammenstellung des dreifachen Kalenders vorgenommen wurde, nur der XVIII. Dynastie angehören, und der drittletzte König dieser Dynastie Chencheres (Χενχέρης) es sein können.[2]) So bezeugen die altegyptischen Denkmale selbst, dass die Egypter noch zur Zeit der XVIII. Dynastie das 365tägige Jahr noch nicht kannten, dass somit die fünf Epagomenen auf Denkmälern der XII. Dynastie nicht erscheinen können, da sie erst zur Zeit der XIX. Dynastie eingeführt wurden. Hieraus ersieht man, wie unberechtigt man bisher die Einführung des 365tägigen

---

wenn es in der Tafel von der dritten Zeile an hiesse: *Thot Tag 4, Paophi Tag 4, Athyr Tag 4* u. s. f. statt Thot Tag 9 u. s. w.

[1]) „Seitdem Ebers den vollständigen medicinischen Papyrus veröffentlicht hat, auf dessen Rückseite sich der Doppelkalender befindet, ist die Schrift als *der besten Zeit des neuen Reichs,* ja vielleicht schon dem Ende des alten Reichs angehörig erachtet und hieraus geschlossen worden, dass *der Papyrus schon zur Zeit des neuen Reichs geschrieben* sei, und dass sich auch der Doppelkalender schon damals auf demselben befunden haben müsse, weil er denselben Schriftstyl zeige und offenbar von derselben Hand geschrieben sei, wie der Papyrus selbst“ (Riel, *Der Doppelkalender* S. 25).

[2]) „Bis jetzt ist dieser Königsname noch unentziffert. Eisenlohr deutete ihn auf Kleopatra III.; Ebers anfänglich auf Amenhotep I., später (wie schon vor ihm Goodwin) auf Bicheris, und Lepsius endlich hält auch diese Deutung für unzulässig und die Vergleichung mit dem Namen Κερφέρης für näher liegend, erklärt jedoch schliesslich; *eine Entscheidung über die Bedeutung und Lesung des Namens ist für jetzt noch nicht zu erreichen*“ (Riel, S. 26). — Vgl. den vierten Namen (Ra Chanefer) auf Fr. 79 des Turiner Königspapyrus (bei Lauth col. VI).

Wandeljahres bereits in die Zeit der ältesten egyptischen Dynastien verlegte,[1]) und das Alter der egyptischen Cultur nach Sothisperioden zu 1460 Jahren berechnete.

Zur Sicherstellung der Chronologie wird wohl nothwendig sein, auch die kalendarischen Notizen der altegyptischen Inschriften heranzuziehen, und daher die Bestimmung des Tages nothwendig sein, auf welchen in diesem oder jenem Jahre das bürgerliche Neujahr der Egypter fiel. Die folgenden zwei Tabellen dürften also nicht unerwünscht sein.

Seitdem die Egypter 1680 v. Chr. um die Zeit eines Neumondes, welcher unter bereits oben S. 76 angegebenen Voraussetzungen am 24. December 11 Uhr 27 Min. 23 Sec. Vormittags eintrat, angefangen haben, ihr bürgerliches Jahr zu 360 Tagen zu zählen: so fiel ihr bewegliches Neujahr

| v. Chr. | auf | v. Chr. | auf | v. Chr. | auf |
|---|---|---|---|---|---|
| 1680 | 23. December | 1669 | 27. October | 1658 | 30. August |
| 1679 | 18. „ | 1668 | 21. „ | 1657 | 25. „ |
| 1678 | 13. „ | 1667 | 16. „ | 1656 | 19. „ |
| 1677 | 8. „ | 1666 | 11. „ | 1655 | 14. „ |
| 1676 | 2. „ | 1665 | 6. „ | 1654 | 9. „ |
| 1675 | 27. November | 1664 | 30. September | 1653 | 4. „ |
| 1674 | 22. „ | 1663 | 25. „ | 1652 | 29. Juli |
| 1673 | 17. „ | 1662 | 20. „ | 1651 | 24. „ |
| 1672 | 11. „ | 1661 | 15. „ | 1650 | 19. „ |
| 1671 | 6. „ | 1660 | 9. „ | 1649 | 14. „ |
| 1670 | 1. „ | 1659 | 4. „ | 1648 | 8. „ |

[1]) „Was jedoch in dieser Beziehung für die Existenz des Wandeljahres und des Siriusschaltkreises zur Zeit der ältesten Dynastien bisher angeführt ist, beruht hauptsächlich auf Folgerungen aus dem, was sich bei den Astrologen und Chronologen der griechisch-römischen Zeit vorfindet, nicht aber auf dem allein zuverlässigen Zeugniss der Denkmäler und Inschriften des alten Reichs . . . . Die Rückwärtsrechnung mit Hilfe des Siriusschaltkreises bis hinauf zu den ältesten Dynastien entbehrt so lange der sichern Grundlage bis aus den Denkmälern und Inschriften des alten Reichs nachgewiesen ist, dass schon im 4. Jahrtausend v. Chr. *die vollständige Einrichtung des egyptischen Kalenders, sowie die Kenntniss des festen Siriusjahres und seiner Perioden von 4 und 1460 Jahren ganz so wie in späterer Zeit wirklich vorhanden war*“ (*Riel, Der Doppelkal.* S. 31. u. 33. mit Berufung auf *Lepsius, Chronologie* S. 213).

| v. Chr. | auf |
|---|---|
| 1647 | 3. Juli |
| 1646 | 28. Juni |
| 1645 | 23. „ |
| 1644 | 17. „ |
| 1643 | 12. „ |
| 1642 | 7. „ |
| 1641 | 2. „ |
| 1640 | 27. Mai |
| 1639 | 22. „ |
| 1638 | 17. „ |
| 1637 | 12. „ |
| 1636 | 6. „ |
| 1635 | 1. „ |
| 1634 | 26. April |
| 1633 | 21. „ |
| 1632 | 15. „ |
| 1631 | 10. „ |
| 1630 | 5. „ |
| 1629 | 31. März |
| 1628 | 25. „ |
| 1627 | 20. „ |
| 1626 | 15. „ |
| 1625 | 10. „ |
| 1624 | 4. „ |
| 1623 | 27. Februar |
| 1622 | 22. „ |
| 1621 | 17. „ |
| 1620 | 12. „ |
| 1619 | 6. „ |
| 1618 | 1. „ |
| 1617 | 27. Jänner |
| 1616 | 22. „ |
| 1615 | 16. „ |
| 1614 | 11. „ |
| 1613 | 6. „ |
| 1612 | { 1. „ |
| | { 26. December |
| 1611 | 21. „ |
| 1610 | 16. „ |
| 1609 | 11. „ |
| 1608 | 5. „ |
| 1607 | 30. November |
| 1606 | 25. „ |
| 1605 | 20. „ |
| 1604 | 14. November |
| 1603 | 9. „ |
| 1602 | 4. „ |
| 1601 | 30. October |
| 1600 | 24. „ |
| 1599 | 19. „ |
| 1598 | 14. „ |
| 1597 | 9. „ |
| 1596 | 3. „ |
| 1595 | 28. September |
| 1594 | 23. „ |
| 1593 | 18. „ |
| 1592 | 12. „ |
| 1591 | 7. „ |
| 1590 | 2. „ |
| 1589 | 28. August |
| 1588 | 22. „ |
| 1587 | 17. „ |
| 1586 | 12. „ |
| 1585 | 7. „ |
| 1584 | 1. „ |
| 1583 | 27. Juli |
| 1582 | 22. „ |
| 1581 | 17. „ |
| 1580 | 11. „ |
| 1579 | 6. „ |
| 1578 | 1. „ |
| 1577 | 26. Juni |
| 1576 | 20. „ |
| 1575 | 15. „ |
| 1574 | 10. „ |
| 1573 | 5. „ |
| 1572 | 30. Mai |
| 1571 | 25. „ |
| 1570 | 20. „ |
| 1569 | 15. „ |
| 1568 | 9. „ |
| 1567 | 4. „ |
| 1566 | 29. April |
| 1565 | 24. „ |
| 1564 | 18. „ |
| 1563 | 13. „ |
| 1562 | 8. „ |
| 1561 | 3. „ |
| 1560 | 28. März |
| 1559 | 23. „ |
| 1558 | 18. „ |
| 1557 | 13. „ |
| 1556 | 7. „ |
| 1555 | 2. „ |
| 1554 | 25. Februar |
| 1553 | 20. „ |
| 1552 | 15. „ |
| 1551 | 9. „ |
| 1550 | 4. „ |
| 1549 | 30. Jänner |
| 1548 | 25. „ |
| 1547 | 19. „ |
| 1546 | 14. „ |
| 1545 | 9. „ |
| 1544 | { 4. „ |
| | { 29. December |
| 1543 | 24. „ |
| 1542 | 19. „ |
| 1541 | 14. „ |
| 1540 | 8. „ |
| 1539 | 3. „ |
| 1538 | 28. November |
| 1537 | 23. „ |
| 1536 | 17. „ |
| 1535 | 12. „ |
| 1534 | 7. „ |
| 1533 | 2. „ |
| 1532 | 27. October |
| 1531 | 22. „ |
| 1530 | 17. „ |
| 1529 | 12. „ |
| 1528 | 6. „ |
| 1527 | 1. „ |
| 1526 | 26. September |
| 1525 | 21. „ |
| 1524 | 15. „ |
| 1523 | 10. „ |
| 1522 | 5. „ |
| 1521 | 31. August |
| 1520 | 25. „ |
| 1519 | 20. „ |
| 1518 | 15. „ |

| v. Chr. | auf | v. Chr. | auf | v. Chr. | auf |
|---|---|---|---|---|---|
| 1517 | 10. August | 1474 | 23. December | 1430 | 6. Mai |
| 1516 | 4. „ | 1473 | 18. „ | 1429 | 1. „ |
| 1515 | 30. Juli | 1472 | 12. „ | 1428 | 25. April |
| 1514 | 25. „ | 1471 | 7. „ | 1427 | 20. „ |
| 1513 | 20. „ | 1470 | 2. „ | 1426 | 15. „ |
| 1512 | 14. „ | 1469 | 27. November | 1425 | 10. „ |
| 1511 | 9. „ | 1468 | 21. „ | 1424 | 4. „ |
| 1510 | 4. „ | 1467 | 16. „ | 1423 | 30. März |
| 1509 | 29. Juni | 1466 | 11. „ | 1422 | 25. „ |
| 1508 | 23. „ | 1465 | 6. „ | 1421 | 20. „ |
| 1507 | 18. „ | 1464 | 31. October | 1420 | 14. „ |
| 1506 | 13. „ | 1463 | 26. „ | 1419 | 9. „ |
| 1505 | 8. „ | 1462 | 21. „ | 1418 | 4. „ |
| 1504 | 2. „ | 1461 | 16. „ | 1417 | 27. Februar |
| 1503 | 28. Mai | 1460 | 10. „ | 1416 | 22. „ |
| 1502 | 23. „ | 1459 | 5. „ | 1415 | 16. „ |
| 1501 | 18. „ | 1458 | 30. September | 1414 | 11. „ |
| 1500 | 13. „ | 1457 | 25. „ | 1413 | 6. „ |
| 1499 | 8. „ | 1456 | 19. „ | 1412 | 1. „ |
| 1498 | 3. „ | 1455 | 14. „ | 1411 | 26. Jänner |
| 1497 | 28. April | 1454 | 9. „ | 1410 | 21. „ |
| 1496 | 22. „ | 1453 | 4. „ | 1409 | 16. „ |
| 1495 | 17. „ | 1452 | 29. August | 1408 | 11. „ |
| 1494 | 12. „ | 1451 | 24. „ | 1407 | 5. „ |
| 1493 | 7. „ | 1450 | 19. „ | | 31. December |
| 1492 | 1. „ | 1449 | 14. „ | 1406 | 26. „ |
| 1491 | 27. März | 1448 | 8. „ | 1405 | 21. „ |
| 1490 | 22. „ | 1447 | 3. „ | 1404 | 15. „ |
| 1489 | 17. „ | 1446 | 29. Juli | 1403 | 10. „ |
| 1488 | 11. „ | 1445 | 24. „ | 1402 | 5. „ |
| 1487 | 6. „ | 1444 | 18. „ | 1401 | 30. November |
| 1486 | 1. „ | 1443 | 13. „ | 1400 | 25. „ |
| 1485 | 24. Februar | 1442 | 8. „ | 1399 | 20. „ |
| 1484 | 19. „ | 1441 | 3. „ | 1398 | 15. „ |
| 1483 | 13. „ | 1440 | 27. Juni | 1397 | 10. „ |
| 1482 | 8. „ | 1439 | 22. „ | 1396 | 4. „ |
| 1481 | 3. „ | 1438 | 17. „ | 1395 | 30. October |
| 1480 | 29. Jänner | 1437 | 12. „ | 1394 | 25. „ |
| 1479 | 23. „ | 1436 | 6. „ | 1393 | 20. „ |
| 1478 | 18. „ | 1435 | 1. „ | 1392 | 14. „ |
| 1477 | 13. „ | 1434 | 27. Mai | 1391 | 9. „ |
| 1476 | 8. „ | 1433 | 22. „ | 1390 | 4. „ |
| 1475 | 2. „ | 1432 | 16. „ | 1389 | 29. September |
| | 28. December | 1431 | 11. „ | 1388 | 23. „ |

| v. Chr. | auf | v. Chr. | auf | v. Chr. | auf |
|---|---|---|---|---|---|
| 1387 | 18. September | 1383 | 28. August | 1379 | 7. August |
| 1386 | 13. „ | 1382 | 23. „ | 1378 | 2. „ |
| 1385 | 8. „ | 1381 | 18. „ | 1377 | 28. Juli |
| 1384 | 2. „ | 1380 | 12. „ | **1376** | **22. Juli** |

Da nun im Jahre 1375 v. Chr. das erste Mal die fünf Epagomenen eingeschaltet wurden, so muss als erstes 365tägiges Jahr der Egypter jenes betrachtet werden, welches am 22. Juli 1376 v. Chr. begann. Seit jener Zeit feierten nun die Egypter ihr bürgerliches Neujahr

| am | v. Chr. | am | v. Chr. | am | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 22. Juli | 1376—1373 | 22. Juni | 1252—1249 | 23. Mai | 1132—1129 |
| 21. „ | 1372—1369 | 21. „ | 1248—1245 | 22. „ | 1128—1125 |
| 20. „ | 1368—1365 | 20. „ | 1244—1241 | 21. „ | 1124—1121 |
| 19. „ | 1364—1361 | 19. „ | 1240—1237 | 20. „ | 1120—1117 |
| 18. „ | 1360—1357 | 18. „ | 1236—1233 | 19. „ | 1116—1113 |
| 17. „ | 1356—1353 | 17. „ | 1232—1229 | 18. „ | 1112—1109 |
| 16. „ | 1352—1349 | 16. „ | 1228—1225 | 17. „ | 1108—1105 |
| 15. „ | 1348—1345 | 15. „ | 1224—1221 | 16. „ | 1104—1097 |
| 14. „ | 1344—1341 | 14. „ | 1220—1217 | 15. „ | 1096—1093 |
| 13. „ | 1340—1337 | 13. „ | 1216—1213 | 14. „ | 1092—1089 |
| 12. „ | 1336—1333 | 12. „ | 1212—1209 | 13. „ | 1088—1085 |
| 11. „ | 1332—1329 | 11. „ | 1208—1205 | 12. „ | 1084—1081 |
| 10. „ | 1328—1325 | 10. „ | 1204—1201 | 11. „ | 1080—1077 |
| 9. „ | 1324—1321 | 9. „ | 1200—1197 | 10. „ | 1076—1073 |
| 8. „ | 1320—1317 | 8. „ | 1196—1193 | 9. „ | 1072—1069 |
| 7. „ | 1316—1313 | 7. „ | 1192—1189 | 8. „ | 1068—1065 |
| 6. „ | 1312—1309 | 6. „ | 1188—1185 | 7. „ | 1064—1061 |
| 5. „ | 1308—1305 | 5. „ | 1184—1181 | 6. „ | 1060—1057 |
| 4. „ | 1304—1297 | 4. „ | 1180—1177 | 5. „ | 1056—1053 |
| 3. „ | 1296—1293 | 3. „ | 1176—1173 | 4. „ | 1052—1049 |
| 2. „ | 1292—1289 | 2. „ | 1172—1169 | 3. „ | 1048—1045 |
| 1. „ | 1288—1285 | 1. „ | 1168—1165 | 2. „ | 1044—1041 |
| 30. Juni | 1284—1281 | 31. Mai | 1164—1161 | 1. „ | 1040—1037 |
| 29. „ | 1280—1277 | 30. „ | 1160—1157 | 30. April | 1036—1033 |
| 28. „ | 1276—1273 | 29. „ | 1156—1153 | 29. „ | 1032—1029 |
| 27. „ | 1272—1269 | 28. „ | 1152—1149 | 28. „ | 1028—1025 |
| 26. „ | 1268—1265 | 27. „ | 1148—1145 | 27. „ | 1024—1021 |
| 25. „ | 1264—1261 | 26. „ | 1144—1141 | 26. „ | 1020—1017 |
| 24. „ | 1260—1257 | 25. „ | 1140—1137 | 25. „ | 1016—1013 |
| 23. „ | 1256—1253 | 24. „ | 1136—1133 | 24. „ | 1012—1009 |

| am | v. Chr. | am | v. Chr. | am | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 23. April | 1008—1005 | 10. März | 824—821 | 26. Jänner | 647—644 |
| 22. „ | 1004—997 | 9. „ | 820—817 | 25. „ | 643—640 |
| 21. „ | 996—993 | 8. „ | 816—813 | 24. „ | 639—636 |
| 20. „ | 992—989 | 7. „ | 812—809 | 23. „ | 635—632 |
| 19. „ | 988—985 | 6. „ | 808—805 | 22. „ | 631—628 |
| 18. „ | 984—981 | 5. „ | 804—801 | 21. „ | 627—624 |
| 17. „ | 980—977 | 4. „ | 800—797 | 20. „ | 623—620 |
| 16. „ | 976—973 | 3. „ | 796—793 | 19. „ | 619—616 |
| 15. „ | 972—969 | 2. „ | 792—789 | 18. „ | 615—612 |
| 14. „ | 968—965 | 1. „ | 788—785 | 17. „ | 611—608 |
| 13. „ | 964—961 | 29. Februar | 784 | 16. „ | 607—604 |
| 12. „ | 960—957 | 28. „ | 783—781 | 15. „ | 603—596 |
| 11. „ | 956—953 | 27. „ | 780—777 | 14. „ | 595—592 |
| 10. „ | 952—949 | 26. „ | 776—773 | 13. „ | 591—588 |
| 9. „ | 948—945 | 25. „ | 772—769 | 12. „ | 587—584 |
| 8. „ | 944—941 | 24. „ | 768—764 | 11. „ | 583—580 |
| 7. „ | 940—937 | 23. „ | 763—760 | 10. „ | 579—576 |
| 6. „ | 936—933 | 22. „ | 759—756 | 9. „ | 575—572 |
| 5. „ | 932—929 | 21. „ | 755—752 | 8. „ | 571—568 |
| 4. „ | 928—925 | 20. „ | 751—748 | 7. „ | 567—564 |
| 3. „ | 924—921 | 19. „ | 747—744 | 6. „ | 563—560 |
| 2. „ | 920—917 | 18. „ | 743—740 | 5. „ | 559—556 |
| 1. „ | 916—913 | 17. „ | 739—736 | 4. „ | 555—552 |
| 31. März | 912—909 | 16. „ | 735—732 | 3. „ | 551—548 |
| 30. „ | 908—905 | 15. „ | 731—728 | 2. „ | 547—544 |
| 29. „ | 904—897 | 14. „ | 727—724 | 1. „ | 543—540 |
| 28. „ | 896—893 | 13. „ | 723—720 | 31. Decemb. | 540—537 |
| 27. „ | 892—889 | 12. „ | 719—716 | 30. „ | 536—533 |
| 26. „ | 888—885 | 11. „ | 715—712 | 29. „ | 532—529 |
| 25. „ | 884—881 | 10. „ | 711—708 | 28. „ | 528—525 |
| 24. „ | 880—877 | 9. „ | 707—704 | 27. „ | 524—521 |
| 23. „ | 876—873 | 8. „ | 703—696 | 26. „ | 520—517 |
| 22. „ | 872—869 | 7. „ | 695—692 | 25. „ | 516—513 |
| 21. „ | 868—865 | 6. „ | 691—688 | 24. „ | 512—509 |
| 20. „ | 864—861 | 5. „ | 687—684 | 23. „ | 508—505 |
| 19. „ | 860—857 | 4. „ | 683—680 | 22. „ | 504—497 |
| 18. „ | 856—853 | 3. „ | 679—676 | 21. „ | 496—493 |
| 17. „ | 852—849 | 2. „ | 675—672 | 20. „ | 492—489 |
| 16. „ | 848—845 | 1. „ | 671—668 | 19. „ | 488—485 |
| 15. „ | 844—841 | 31. Jänner | 667—664 | 18. „ | 484—481 |
| 14. „ | 840—837 | 30. „ | 663—660 | 17. „ | 480—477 |
| 13. „ | 836—833 | 29. „ | 659—656 | 16. „ | 476—473 |
| 12. „ | 832—829 | 28. „ | 655—652 | 15. „ | 472—469 |
| 11. „ | 828—825 | 27. „ | 651—648 | 14. „ | 468—465 |

| am | v. Chr. | am | v. Chr. | am | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| 13. Decemb. | 464—461 | 7. Novemb. | 320—317 | 2. October | 168—165 |
| 12. „ | 460—457 | 6. „ | 316—313 | 1. „ | 164—161 |
| 11. „ | 456—453 | 5. „ | 312—309 | 30. Septemb. | 160—157 |
| 10. „ | 452—449 | 4. „ | 308—305 | 29. „ | 156—153 |
| 9. „ | 448—445 | 3. „ | 304—297 | 28. „ | 152—149 |
| 8. „ | 444—441 | 2. „ | 296—293 | 27. „ | 148—145 |
| 7. „ | 440—437 | 1. „ | 292—289 | 26. „ | 144—141 |
| 6. „ | 436—433 | 31. October | 288—285 | 25. „ | 140—137 |
| 5. „ | 432—429 | 30. „ | 284—281 | 24. „ | 136—133 |
| 4. „ | 428—425 | 29. „ | 280—277 | 23. „ | 132—129 |
| 3. „ | 424—421 | 28. „ | 276—273 | 22. „ | 128—125 |
| 2. „ | 420—417 | 27. „ | 272—269 | 21. „ | 124—121 |
| 1. „ | 416—413 | 26. „ | 268—265 | 20. „ | 120—117 |
| 30. Novemb. | 412—409 | 25. „ | 264—261 | 19. „ | 116—113 |
| 29. „ | 408—405 | 24. „ | 260—257 | 18. „ | 112—109 |
| 28. „ | 404—401 | 23. „ | 256—253 | 17. „ | 108—105 |
| 27. „ | 400—397 | 22. „ | 252—249 | 16. „ | 104—101 |
| 26. „ | 396—393 | 21. „ | 248—245 | 15. „ | 100—97 |
| 25. „ | 392—389 | 20. „ | 244—241 | 14. „ | 96—93 |
| 24. „ | 388—385 | 19. „ | 240—237 | 13. „ | 92—89 |
| 23. „ | 384—381 | 18. „ | 236—233 | 12. „ | 88—85 |
| 22. „ | 380—377 | 17. „ | 232—229 | 11. „ | 84—81 |
| 21. „ | 376—373 | 16. „ | 228—225 | 10. „ | 80—77 |
| 20. „ | 372—369 | 15. „ | 224—221 | 9. „ | 76—73 |
| 19. „ | 368—365 | 14. „ | 220—217 | 8. „ | 72—69 |
| 18. „ | 364—361 | 13. „ | 316—213 | 7. „ | 68—65 |
| 17. „ | 360—357 | 12. „ | 212—209 | 6. „ | 64—61 |
| 16. „ | 356—353 | 11. „ | 208—205 | 5. „ | 60—57 |
| 15. „ | 352—349 | 10. „ | 204—197 | 4. „ | 56—53 |
| 14. „ | 348—345 | 9. „ | 196—193 | 3. „ | 52—49 |
| 13. „ | 344—341 | 8. „ | 192—189 | 2. „ | 48—45[1] |
| 12. „ | 340—337 | 7. „ | 188—185 | 1. „ | 44—41 |
| 11. „ | 336—333 | 6. „ | 184—181 | 31. August | 40—37 |
| 10. „ | 332—329 | 5. „ | 180—177 | 30. „ | 36—33 |
| 9. „ | 328—325 | 4. „ | 176—173 | 29. „ | 32—29 |
| 8. „ | 324—321 | 3. „ | 172—169 | | |

[1]) Da im julianischen Kalender, nicht wie Julius Cäsar anbefohlen, erst jedes 4., sondern bereits jedes dritte Jahr ein Tag eingeschaltet wurde (während der ersten 36 Jahre nach Einführung des Kalenders): so fiel mit Rücksicht darauf das egyptische Neujahr *(1. Thot)*

am 3. September 44 v. Chr.
„ 2. „ 43—41 „

Im Jahre 30 v. Chr. ist Egypten römische Provinz geworden; seit der Zeit musste aber auf Anordnung des Kaisers Augustus auch im egyptischen Kalender jedes 4. Jahr ein 366. Tag eingeschaltet werden: also blieb das 365tägige Jahr 1376—29 v. Chr., d. i. 1348 Jahre, im Gebrauche, und so ist keine einzige Sothisperiode von (1460, geschweige denn von) 1504 Jahren vollends abgelaufen.

**Anmerkung.** Vorstehende Vergleichung des egyptischen Kalenders mit dem gregorianischen geschah auf Grund folgender Mondesfinsternisse, welche Ptolemäus im Almagest verzeichnet hatte:

a) Die erste ereignete sich am 27. Athyr im 5. Jahre Nabopolassar's, d. i. 127 Jahre nach Nabonassar. Nach Petavius [1]) und nach Pingré [2]) trat die erwähnte Mondesfinsterniss im Jahre 4093 der julianischen Periode am Sonntag, den 22. April um 5·50 Uhr (Petavius) oder $2^3/_4$ Uhr (Pingré) Früh ein, d. i. im Jahre 621 v. Chr. am 23. April nach julianischem, oder am 17. April nach gregorianischem Kalender. Daraus folgt, dass im Jahre 621 v. Chr. der 1. Thot des egyptischen Kalenders auf Donnerstag, den 26. im julianischen, und 20. Jänner im gregorianischen Kalender fiel.

b) Die zweite im Almagest verzeichnete Mondesfinsterniss wurde am 17. Phamenoth im 7. Jahre des Cambyses beobachtet, d. i. 225 nach Nabonassar. Nach Petavius [3]) und Pingré trat diese Mondesfinsterniss ein im Jahre 4191 der julianischen Periode, am Donnerstag, den 16. Juli um 10·10 Uhr (Petavius), $9^1/_2$ Uhr (Pingré) Abends, d. i. im Jahre 523 v. Chr. am 16. Juli im julianischen, oder am 11. Juli im gregorianischen Kalender. Darnach fiel

am 1. September 40—38 v. Chr.
„ 31. August 37—35 „
„ 30. „ 34—32 „
„ 29. „ 31—29 „

Da nun auch im egyptischen Kalender jedes 4. Jahr ein Tag (als sechste Epagomene) eingeschaltet wurde, seitdem Egypten unter Augustus (30 v. Chr.) römische Provinz geworden ist; und da seitdem das egyptische Neujahr seinen Sitz am 29. August behielt: so muss die Schaltung gleich nach Besitznahme Egypten's durch die Römer angeordnet worden sein, und zwar im Jahre 28 v. Chr., welches auch im julianischen Kalender als ein Schaltjahr (das 6. seit Einführung des Kalenders) gerechnet wurde, wurde im egyptischen Kalender das erste Mal die sechste Epagomene eingeschaltet.

[1]) Rationar. tempp. II, 3, 4.

[2]) *Extrait des Mém. de l'Acad. des Insc. tom. XLII. pag. 78—150* abgedruckt in *L'Art de vérifier les dates* etc. *avant l'ère chrétienne 2. ed. 1819. part. I. tom. I. pag. 146—247.*

[3]) Rationar tempp. II, 3, 8.

im Jahre 523 v. Chr. der 1. Thot der Egypter auf *Donnerstag, den 1. Jänner* nach julianischem, und auf *Freitag, den 27. December* nach gregorianischem Kalender.

c) Die dritte Mondesfinsterniss wird berichtet vom 28. Epiphi im 20. Jahre des Darius Hystaspis, d. i. 246 nach Nabonassar. Nach Petavius und Pingré trat diese Mondesfinsterniss ein im Jahre 4212 der julianischen Periode am Dienstag, den 19. November um 10 Uhr (Pingré) Abends, d. i. im Jahre 502 v. Chr. am 19. November im julianischen, und am 14. November im gregorianischen Kalender, was zur Voraussetzung hat, dass in jenem Jahre der 1. Thot der Egypter mit Freitag, dem 27. December im julianischen, und dem 22. December im gregorianischen Kalender zusammenfiel.

d) Die vierte Mondesfinsterniss wurde beobachtet am 3. Tybi im 31. Jahre des Darius Hystaspis, d. i. 257 nach Nabonassar. Nach Petavius und Pingré trat diese Mondesfinsterniss ein im Jahre 4223 der julianischen Periode am Donnerstag, den 25. April um 10·40 Uhr (Petavius), $8^3/_4$ Uhr (Pingré) Abends, d. i. im Jahre 491 v. Chr. den 25. April im julianischen, und 21. April im gregorianischen Kalender, wornach der 1. Thot der Egypter in jenem Jahre auf Dienstag, den 24. December im julianischen, und den 20. December im gregorianischen Kalender fiel.

e) Die fünfte Mondesfinsterniss ist im Almagest verzeichnet zum 27. Thot des 366. Jahres nach Nabonassar, d. i. nach Petavius [1]) und Pingré zum 23. December 6·30 Uhr (Petavius), $5^3/_4$ Uhr (Pingré) Früh des Jahres 4331 Per. Jul., d. i. 383 v. Chr. Mittwoch, den 23. December im julianischen, und 19. December im gregorianischen Kalender, woraus folgt, dass in jenem Jahre der 1. Thot der Egypter auf Freitag, den 27. November nach julianischem, und 23. November nach gregorianischem Kalender fiel.

f) Die sechste Mondesfinsterniss wurde am 16. Mesori des Jahres 547 nach Nabonassar beobachtet, d. i. nach Petavius [2]) und Pingré im Jahre 4513 der julianischen Periode am Samstag, den 22. September nach Petavius bei Sonnenuntergang, nach Pingré um $5^1/_2$ Uhr Abends, d. i. 201 v. Chr. den 23. September im julianischen, oder den 20. September im gregorianischen Kalender, woraus folgt, dass in jenem Jahre der 1. Thot der Egypter auf Freitag, den 13. October nach julianischem, oder den 10. October nach gregorianischem Kalender fiel.

g) Die letzte hier in Betracht kommende Mondesfinsterniss wurde am [27.] 28. Phamenoth des Jahres 574 nach Nabonassar beobachtet, d. i. nach Petavius und Pingré im Jahre 4540 der julianischen Periode am Sonntag, den 1. Mai nach Petavius um 2, nach Pingré um $12^3/_4$ Uhr Nachts, d. i. 174 v. Chr. am 1. Mai nach julianischem, am 29. April nach gregorianischem Kalender, woraus folgt, dass der 1. Thot der Egypter in jenem Jahre auf Donnerstag, den 6. October nach julianischem, oder den 4. October nach gregorianischem Kalender fiel.

---

[1]) a. a. O. II, 3, 3.

[2]) a. a. O. II, 3, 12.

Aus der bisherigen Darlegung ergibt sich, dass die Gründung des unteregyptisch-diospolitanischen Reiches etwa [800 Halb- oder] 400 (ganze) Jahre, jene des memphitisch-mittelegyptischen Reiches aber etwa [816 Halb- oder] 408 (ganze) Jahre vor der Vertreibung der Hyksos aus Egypten anzusetzen ist. Die Gründung des altthebäischen Reiches in Oberegypten ist dann etwa [258 Halb- oder] 129 (ganze) Jahre vor jener des mittelegyptischen Reiches, also etwa [1074 Halb- oder] 537 (ganze) Jahre vor der Vertreibung der Hyksos aus Egypten anzusetzen. Die Hyksos sind von Amosis (Ahmes), dem ersten Könige der XVIII. Herrscherreihe, aus Egypten vertrieben worden, und seitdem haben, wie Eusebius dem Manetho nacherzählt, bis auf Nektanebos, welcher 340 v. Chr. gestürzt wurde, 13 Dynastien (XVIII.—XXX.) während 1380 Jahre Egypten beherrscht. Da aber die Egypter bis 1680 v. Chr. *inclus.* nach Halbjahren rechneten, seit der Einführung des 360tägigen Jahres bis *ultim.* Nektanebos also nur 1340 Jahre verflossen sind, so hat die Vertreibung der Hyksos aus Egypten [1380 — 1340 =] 40 Halb- oder 20 ganze Jahre vor 1679, *d. i.* also 1699 v. Chr. stattgefunden. Darnach ergeben sich die Ansätze für die Gründung der egyptischen Reiche, und zwar für jenes in Oberegypten [1698 + 537 = ] 2235 v. Chr., für das zweite in Mittelegypten [1698 + 408 =] 2106 v. Chr., und für das dritte in Unteregypten [1698 + 400 =] 2098 v. Chr.

Diese Ansätze sind gegenüber den Berechnungen der Egyptologen bedeutend niedriger; aber man erstaunt förmlich, wenn man dieselben schon (oder noch) bei Flavius Josephus vermerkt findet. Was vorerst den Ansatz für das altthebäische Reich in Oberegypten anbelangt, so findet derselbe seine Bestätigung in der Erzählung des Josephus (*Antt.* VIII, 6, 2): ὅτι πάντες οἱ Αἰγυπτίων βασιλεῖς ἀπὸ Μιναίου τοῦ Μέμφιν οἰκοδομήσαντος, ὃς ἔτεσι πολλοῖς ἔμπροσθεν ἐγένετο τοῦ πάππου ἡμῶν Ἀβράμου, μέχρι Σολομῶνος, πλειόνων ἐτῶν τριακοσίων καὶ χιλίων μεταξὺ διεληλυθότων Φαραῶνες ἐκλήθησαν. Nach Eusebius und Afrikanus soll erst Athotes, der Nachfolger des Menes, für sich in Memphis einen Palast gebaut haben; nach Josephus aber hat bereits Menes etwa 1300 Jahre vor Salomon, also etwa [1300 + 1030 =] 2330 v. Chr., die Stadt Memphis gegründet. Da nun Menes die Reihe der Pharaone eröffnet, so ist wohl durch das Alter der von ihm erbauten Stadt Memphis zugleich die Zeit der Aufrichtung seines königlichen Thrones in Oberegypten

angegeben. Und ebenso dürfte die Erbauung der Stadt Zoan-Tanis in Unteregypten für identisch gehalten werden mit der Gründung des diospolitanischen Reiches. Das hohe Alter der egyptischen Stadt Zoan-Tanis wird selbst in der Bibel (4. *Mos.* 13, 23) hervorgehoben, indem Hebron dort nur um 7 Jahre älter genannt wird. Auch Josephus (*Antt.* I, 8, 3) sagt, dass Hebron παλαιοτέρα ἐστὶν ἔτεσιν ἑπτὰ πρὸ Τάνιδος τῆς Αἰγύπτου, und in der Geschichte des jüdischen Krieges (*B. J.* IV, 9, 7) bemerkt er, dass man bis dahin 2300 Jahre seit Erbauung dieser Stadt gerechnet habe. Seine Worte sind: Ὡς δὲ φασὶν οἱ ἐπιχώριοι τὴν Χεβρὼν, οὐ μόνον τῶν τῇδε πόλεων, ἀλλὰ καὶ τῆς ἐν Αἰγύπτῳ Μέμφεως [Τάνιδος?!] ἀρχαιοτέραν, δισχίλια γοῦν αὐτῇ καὶ τριακόσια ἔτη συνηρίθμητο. Darnach wäre wie Hebron in Judäa, so Zoan-Tanis in Egypten etwa um das Jahr [2300 — 70 =] 2230 v. Chr. gegründet worden. Wie nach den obigen Ansätzen (2235 v. Chr. für das thebäische und 2098 v. Chr. für das diospolitanische Reich) die Gründung des unteregyptischen Königreiches etwa [2235 — 2098 =] 137 Jahre nach 1. Menes angegeben wird, ebenso wird auch nach des Josephus Angaben die Erbauung von Tanis (2230 v. Chr.) etwa 130 Jahre nach der Erbauung von Memphis (2360 v. Chr.) angesetzt, wenn die Gründung dieser Stadt 1300 Jahre vor Salomon verlegt wird, die Zeit des Salomon aber nach der noch jetzt bei den Juden üblichen Weltära (1060 v. Chr.) bestimmt wird. Auffallend ist hier der Umstand, dass entgegen den oben ermittelten Ansätzen für die Gründung der altegyptischen Reiche in des Josephus Angaben wie der Stadt Memphis, so auch der Stadt Zoan-Tanis ein etwa um 100 Jahre höheres Alter zugeschrieben wird. Könnte man da nicht annehmen, dass die berührten Angaben des Josephus erst nachträglich, nicht etwa zufällig, durch Verwechslung der Zahlzeichen ‚ατ′ = 1300 statt ‚ασ′ = 1200 und ‚βτ′ = 2300 statt ‚βσ′ = 2200, sondern geradezu absichtlich um 100 Jahre erhöht worden sind, um die Gründung der bezeichneten egyptischen Städte der Tradition gemäss abermals eben so viele Jahre vor Abraham anzusetzen, nachdem man bei Einführung der jüdischen Weltära Abraham's Geburt und folglich auch seine Berufung um 87 Jahre zurückgeschoben hatte? Abraham ist 2069 v. Chr. geboren und 1995 v. Chr. berufen worden; die 2235 v. Chr. erfolgte Gründung (des oberegyptischen Reiches oder nach der Ausdrucksweise des Josephus) der Stadt Memphis hat also 167 Jahre vor Abraham's Geburt und 242 Jahre vor Abraham's Berufung stattgefunden, und die Erbauung von Zoan-Tanis [sowie von Hebron] fiel dann 31 [38] Jahre vor Abraham's Geburt und 106 [113] Jahre vor Abraham's Berufung. Wurde nun nach der jüdischen Weltära die Geburt Abraham's 2157 v. Chr. und die Berufung Abraham's 2082 v. Chr. angesetzt, dann hätte man die Gründung von Memphis nicht 167, sondern nur 79 Jahre vor Abraham's Geburt, und nicht 242, sondern blos 154 Jahre vor Abraham's Berufung, und die Gründung von Zoan-Tanis [sowie von Hebron] nicht 31 [38] Jahre *vor*, sondern 59 [52] Jahre *nach* Abraham's Geburt, und nicht 106 [113], sondern nur 16 [23] vor Abraham's Berufung ansetzen müssen. Dies wäre jedoch mit der Tradition, dass Hebron sowie Zoan-Tanis noch vor Abraham's Geburt, und zwar mehr als 100 Jahre vor seiner Berufung erbaut

worden seien, im Widerspruch gewesen, und so sah man sich genöthigt, die Angaben des Josephus um 100 Jahre zu erhöhen. Darnach erscheint die Erwähnung der Stadt Memphis statt Tanis in der Stelle bei Josephus *B. J.* IV, 9, 7 auch nicht zufällig, sondern scheint das Bestreben zu verrathen, die corrumpirte Angabe der Thatsächlichkeit wieder anzupassen. Jedenfalls aber bestätigen die Angaben des Josephus die Richtigkeit der oben ermittelten Ansätze für die Gründung der altegyptischen Königreiche.

Wird nun die egyptische Chronologie dem Vorausgeschickten gemäss geordnet, so gestaltet sie sich folgendermassen:

## A. Das Zeitalter der Besitznahme von Egypten.

### I. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Menes (Mena) . . . . . . . | [60] | 30 J. | 2235—2206 v. Chr. |
| 2. Athotes (Atutu) . . . . . . | [27] | 13½ „ | 2205—2192 „ |
| 3. Kenkenes (Quenquen) . . | [39] | 19½ „ | 2192—2173 „ |
| 4. Vavenephes . . . . . . . . | [42] | 21 „ | 2172—2152 „ |
| 5. Usaphaes (Husapati) . . . | [20] | 10 „ | 2151—2142 „ |
| 6. Mibidos (Merbatpen) . . . | [26] | 13 „ | 2141—2129 „ |
| 7. Mempses (Samennefer) . . | [18] | 9 „ | 2128—2120 „ |
| 8. Ubienthes (Biunuter) . . . | [26] | 13 „ | 2119—2107 „ |
| In Summa . . | [258] | 129 Jahre. | |

## B. Das Zeitalter der egyptischen Reichstrias.

### a. Das thebäische Reich.

### II. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Bochus (Qebuhu) . . . . . | [38] | 19 J. | 2106—2088 v. Chr. |
| 2. Cechous (Kakau) . . . . . | [39] | 19½ „ | 2087—2068 „ |
| 3. Binothris (Banuteru) . . . | [47] | 23½ „ | 2068—2045 „ |
| 4. Tlas (Vetlas) . . . . . . . | [17] | 8½ „ | 2044—2036 „ |
| 5. Sethenes (Seneda) . . . . | [41] | 20½ „ | 2036—2016 „ |
| 6. Chaires (Kaher) . . . . . | [17] | 8½ „ | 2015—2007 „ |
| 7. Nephercheres (Neferkera) | [20] | 10 „ | 2007—1997 „ |
| 8. Sesochris (Sasokaru) . . . | [48] | 24 „ | 1997—1973 „ |
| 9. Chenneres (Chennura) . . | [30] | 15 „ | 1973—1958 „ |
| In Summa . . | [297] | 148½ Jahre. | |

V. Dynastie:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Othoes (Teta) | | | | |
| 2. Phiops (Pupi, Pepi) . . . | [94] | 47 J. | 1958—1911 | v. Chr. |
| 3. Menthesuphis (Merenra) . | [6] | 3(?) „ | 1911—1908 | „ |
| In Summa . . | [100] | 50 Jahre. | | |

Der König Phiops (Pepi) soll schon im 6. Lebensjahre auf den Thron erhoben worden sein und 94 oder gar 100 (Halb-) Jahre regiert haben, und doch werden der ganzen Dynastie nur 100 (Halb-) Jahre zugeschrieben. Es muss also zwischen Othoes und Phiops etwa so ein Verhältniss bestanden haben, wie nachher zwischen Sethos I. und seinem Sohne Ramses II., d. h. dass der Vater (Vormund?) Othoes im Namen seines Sohnes (Mündels?) Phiops' durch viele Jahre regiert habe;[1]) dann kann wohl kein Widerspruch obwalten zwischen der etwa 94jährigen Regierung des Pepi und der „Inschrift eines Grabes zu Abydos (jetzt im Museum zu Kairo), wo ein Mann des Namens *Una* erzählt, dass er dem Vorgänger des Pepi, dem Könige Teta, gedient, dass er dann unter Pepi selbst und

[1]) Afrikanus, der die V. Dynastie aus Königen der VII. und VIII. Reihe bildete, verlegt die Könige Teta und seine Nachfolger erst in die VI. Dynastie, und sagt, dass *Othoes 30, Phios 53, Methusuphis 7, Phiops 94, Menthesuphis 1, und Nitokris 12 Jahre regiert habe;* da die Regierungsdauer dieser Dynastie nach Afrikanus 203 Jahre betragen soll, so müssen wohl entweder dem Menthesuphis (an zweiter Stelle) auch 7 Jahre zugeschrieben werden, oder der Nitokris 18 statt 12 Jahre. Im ersteren Falle wäre es nur um so sicherer, dass Menthusuphis und Menthesuphis ein und derselbe König sei, und dass an erster Stelle dem Phios 53 Jahre zugeschrieben werden, die er nach erlangter Grossjährigkeit selbst regiert habe, während an zweiter Stelle dem Phiops (= Phios) 94 Jahre mit Einschluss der Vormundschafts-Regierung zugetheilt werden. Und wenn Phiops (Pepi) die Regierung nach Othoes (Teta) gleich selbst übernommen habe, dann muss Othoes 40 ($\bar{M}$) statt 30 ($\bar{\Lambda}$) Jahre die Regierung im Namen des Pepi geführt haben, weil beide zusammen [40 + 53 =] 93 [Halb-] Jahre regiert haben; oder aber es hat die 10 Halbjahre nach Othoes noch Jemand im Namen des Pepi regiert, und so mögen denn da Drei für Einen oder im Namen eines Einzigen regiert haben, woraus dann irrthümlich die Meinung entstand, dass die Regierung der „Einunddreissig" (τριάκοντα ἑνός vielleicht aus τριῶν κατὰ ἑνός), wie Eusebius sagt, die Regierungsdauer der V. Dynastie ausfüllte.

unter dessen Nachfolger Mercura die höchsten Würden des Reiches bekleidet habe".

VI. Dynastie:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Agheseus (Merenra?) . . . . | [1] | 1/2 J. | 1908 | v. Chr. |
| 2. | Nitokris (Nitaqueri?) . . . . | [16?] | 8 „ | 1907—1900 | „ |
| 3. | Myrthäus (Menkera?) . . . | [42?] | 21 „ | 1899—1879 | „ |
| 4. | Uosimares (Neferkera?) . . | [12] | 6 „ | 1878—1873 | „ |
| 5. | Thinillos (Neferkera?) . . . | [8] | 4 „ | 1872—1869 | „ |
| 6. | Semphukrates (Tatkera?) . | [18] | 9 „ | 1868—1860 | „ |
| 7. | Chuter Taurus (Neferkera?) | [7] | 3 1/2 „ | 1859—1856 | „ |
| 8. | Meuros (Merenhar?) . . . . | [12] | 6 „ | 1856—1850 | „ |
| 9. | Choma Ephta . . . . . . . . | [11] | 5 1/2 „ | 1850—1845 | „ |
| 10. | Achuius Ochy . . . . . . . . | [60] | 30 „ | 1844—1815 | „ |
| 11. | Pente Athyris (Setephatira | [16] | 8 „ | 1814—1807 | „ |
| | In Summa . . | [203] | 101 1/2 Jahre. | | |

XVI. Dynastie:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Stammenemes (Cheperkera?) | [23] | 11 1/2 J. | 1806—1795 | v. Chr. |
| 2. | Sistosichermes (Nubkera?) . | [51] | 25 1/2 „ | 1795—1770 | „ |
| 3. | Maris (Manra?) . . . . . . . . | [43] | 21 1/2 „ | 1769—1748 | „ |
| 4. | Siphoas (Chakera?) . . . . . | [5] | 2 1/2 „ | 1748—1746 | „ |
| 5. | Phruron (Ra-Chacheper?) . . | [5] | 2 1/2 „ | 1745—1743 | „ |
| 6. | Amuthartäus (Ra-Cheruma) . | [63] | 31 1/2 „ | 1743—1712 | „ |
| | In Summa . . | [190] | 95 Jahre. | | |

Die Namen der Könige der VI. und XVI. Reihe nennt Eusebius (*Chron. arm.* I, 20, 4) nicht, nur die Königin Nitokris als Erbauerin der 3. Pyramide erwähnt er. Da jedoch als 3. Pyramide jene bezeichnet wird, welche der König Mykerinos gebaut haben soll, [1]) so haben Bunsen, Lepsius und de Rougé diesen Widerspruch dadurch zu lösen gesucht, dass sie annahmen, die Königin Nitokris hätte die von Mykerinos aufgethürmte Pyramide blos umgebaut. [2]) Kann nun dieser Widerspruch nicht anders als durch Annahme eines Umbaues beseitigt werden, dann wird man sagen müssen, dass der König Mykerinos diesen Umbau an der von der Königin Nitokris errichteten

---

[1]) Duncker, *Gesch. d. Alterth.* 4. Aufl. I, 67 ff.

[2]) Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 104 f.

allemal auf das Genaueste zu bestimmen“ (Brugsch). Sollten jedoch die letzterwähnten Schilder der Sethostafel dennoch der XII. Dynastie angehören, dann wird man vermuthlich die von Lauth versuchte Identificirung der auf der Sethostafel an der 59.—65. Stelle vermerkten Königsbenennungen mit den letzten sieben Namen der Liste des Eratosthenes aufgeben müssen, weil man kaum wird zugeben können, dass Eratosthenes in seine Liste thebäischer Regenten auch Diospoliten aus Unteregypten aufgenommen hätte. Auch dürfte es kein blosser Zufall sein, dass die letzten sechs, von Eratosthenes vermerkten Regierungen gerade dieselbe Anzahl von Jahren ergeben, welche bei Eusebius der XVI. Dynastie zugeschrieben wird. Einen solchen Irrthum wird man dem Eratosthenes doch nicht aufbürden wollen (und wahrscheinlich auch nicht können), dass er die Königsnamen der XII., die Regierungszeiten aber der XVI. Dynastie entlehnt hätte. Da nun bei Eusebius den Königen der XII. Dynastie ganz andere Regierungszeiten zugeschrieben werden, als in der Liste des Eratosthenes den letzten sieben Regenten: bleibt nichts anderes übrig, als die letzten sechs Könige der Liste des Eratosthenes für Dynasten der XVI. Reihe zu halten.

## b. Das memphitische Reich.

III. Dynastie:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Necherochis . . . . | [44] | 22 | J. | 2106—2085 | v. Chr. |
| 2. Sesorthus . . . . . | [31] | 15½ | „ | 2084—2069 | „ |
| 3. Stoechus . . . . . . | [6] | 3 | „ | 2069—2066 | „ |
| 4. Gosormies . . . . . | [30] | 15 | „ | 2066—2051 | „ |
| 5. Mares . . . . . . . | [26] | 13 | „ | 2051—2038 | „ |
| 6. Anoiphes . . . . . | [20] | 10 | „ | 2038—2028 | „ |
| 7. Sirius . . . . . . . | [18] | 9 | „ | 2028—2019 | „ |
| 8. Chnubus Gneurus | [22] | 11 | „ | 2019—2008 | „ |
| In Summa . . | [197] | 98½ Jahre. | | | |

Eusebius sagt, dass es acht Könige der III. Dynastie gegeben habe, von denen er jedoch nur die zwei ersten

namentlich anführt. Dieselben zwei Könige nennt auch Afrikanus als die ersten Herrscher der III. Reihe; indem er aber die sieben Könige der ersten Familie der IV. Dynastie an sie anschliesst, zählt er neun Könige der III. Reihe. Aber die Könige, welche Eratosthenes an 7.—12. Stelle nennt, dürften doch nicht (wie Lauth, *Manetho etc. S. 139 ff.*, wollte) identisch sein mit den von Afrikanus in die III. Dynastie versetzten Königen; vielmehr scheint Eratosthenes die Könige der III., Afrikanus aber die der IV. Dynastie anzugeben. Vom Turiner Königspapyrus scheinen die Stücke, auf welchen die Könige der III. Reihe verzeichnet waren, gänzlich verloren gegangen zu sein, oder sie sind bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt. Die Tafeln von Abydos und Sakkarah überspringen, wie es ja die Synchronistik und Succession erforderte, von der II. auf die IV. Reihe, übergehen also die Könige der III. Dynastie gänzlich.

IV. Dynastie, bestehend aus 17 Königen (wie Eusebius sagt), die jedoch zwei Familien angehörten, von denen Afrikanus die erste als III. Dynastie betrachtete, und nur die zweite Familie als IV. Dynastie zählte. Wenn beide Familien verbunden werden, was auch durch den Turiner Königspapyrus seine Rechtfertigung finden wird; dann gab es folgende Könige in der IV. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Tyris . . . . . . . . . . . . . | [7] | 3½ J. | 2008—2005 v. Chr. |
| 2. Mesochris (Neferke Sokaru) | [17] | 8½ „ | 2004—1996 „ |
| 3. Suphis (Hu-zefa) . . . . . . | [16] | 8 „ | 1996—1988 „ |
| 4. Tosertasis (Sertati) . . . . . | [19] | 9½ „ | 1988—1979 „ |
| 5. Achis (Huniachu) . . . . . . | [42] | 21 „ | 1978—1958 „ |
| 6. Sephuris (Snefru?) . . . . . | [30] | 15 „ | 1957—1943 „ |
| 7. Kerpheres (Kanebra?) . . . | [26] | 13 „ | 1942—1930 „ |
| 8. Soris (Sori) . . . . . . . . . | [29] | 14½ „ | 1929—1915 „ |
| 9. Cheops (Chufu) [1] . . . . . . | [63] | 31½ „ | 1915—1884 „ |
| Fürtrag . . | [249] | 124½ J. | |

[1]) Waren bei den Egyptern nur Halbjahre im Gebrauche, so hat es an sich nichts Widersprechendes, wenn „die Inschriften des Grabes einer Frau, deren Name Mertitefs gelesen wird, bezeugen, dass sie die grosse Gunst

| | | | |
|---|---|---|---|
| Uebertrag . . | [249] | 124½ J. | |
| 10. Chefren (Chafra) . . . . . . | [56?] | 28 „ | 1883—1856 v. Chr. |
| 11. Mykerinos (Menkeura) . . . | [63] | 31½ „ | 1855—1824 „ |
| 12. Ratheses (Ratatef) . . . . . | [25] | 12½ „ | 1824—1812 „ |
| 13. Bicheres . . . . . . . . . . . | [22] | 11 „ | 1811—1801 „ |
| 14. Seber-Cheres (Asikaf?) . . . | [7] | 3½ „ | 1800—1797 „ |
| 15. Thamphtis . . . . . . . . . . | [9] | 4½ „ | 1797—1793 „ |
| 16. * * * . . . . . . . . . . . . / 17. * * * . . . . . . . . . . . . | [17] | 8½ „ | 1792—1784 „ |
| In Summa . . | [448] | 224 Jahre. | |

Die Könige der folgenden zwei memphitischen Dynastien werden zwar bei Eusebius namentlich nicht genannt, aber es werden wohl keine anderen Könige der VII. und VIII. Herrscherreihe angehören, als die, welche Afrikanus als Könige V. Dynastie vermuthlich nur aus dem Grunde aufzählt, weil er sie in seiner Quelle unmittelbar nach Königen der IV. Dynastie vorfand, wie sie denn in den Tafeln von Abydos und Sakkarah unmittelbar an Könige der IV. Dynastie angereiht werden. Wenn jedoch Eusebius die Könige der VII. Dynastie nur 75 und Afrikanus nur 70 *Tage* regieren lassen, so dürfte dies nur in einem Schreibfehler seinen Grund haben, und in Jahre zu corrigiren sein, was auch durch den Turiner Königspapyrus bezeugt wird, wenn das Fragment 34 in der That die Regierungszeiten dieser Könige gibt. Es gehören also folgende Herrscher der

VII. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Usercheres (Veskef) . . . . . | [22] | 11 J. | 1784—1773 v. Chr. |
| 2. Sephres (Sahura) . . . . . . . | [13] | 6½ „ | 1773—1767 „ |
| 3. Nephercheres (Neferkearina) | [8] | 4 „ | 1766—1763 „ |
| 4. Sisires (Aseskera) . . . . . . | [7] | 3½ „ | 1762—1759 „ |
| 5. Cheres (Chanefera) . . . . . . | [20] | 10 „ | 1759—1749 „ |
| In Summa . . | [70] | 35 Jahre. | |

---

des Königs Snefru (= Sori) und die grosse Gunst des Königs Chufu besessen, dass sie dem Könige Chafra verbunden gewesen sei," dem Könige Chufu (Cheops) aber bei Synkellos nach Afrikanus 63 Regierungsjahre zugeschrieben werden (Duncker, *Gesch. d. Alterth.* 4. Aufl. I, 73 mit Berufung auf de Rougé, *Monuments des six premières dynasties; Mémoires de l'Institut* 1866, 25, 257).

VIII. Dynastie:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Rathures (Vesurkera?) . . | [34?] | 17 J. | 1749—1732 v. Chr. |
| 2. Mencheres (Menkehar) . . | [9] | 4 1/2 „ | 1732—1728 „ |
| 3. Tancheres (Tatkera) . . . | [27] | 13 1/2 „ | 1727—1714 „ |
| 4. Obnos (Unas) [1] . . . . . . | [30] | 15 „ | 1714—1699 „ |
| In Summa . . | [100] | 50 Jahre. | |

Neben dem memphitischen Königreiche entstand das *herakleopolitanische* unter Regenten aus der IX. Dynastie, welche der VIII. als gleichzeitig zu betrachten ist. Nach Eusebius soll es nur *vier,* nach Afrikanus aber *neunzehn* Könige dieser Dynastie gegeben haben, von denen jedoch nur der erste, Achtus (Ἀχθόης), namentlich angeführt und von ihm berichtet wird, dass er grausamer als alle seine Vorfahren im Reiche gewesen und unsägliches Unglück über Egypten gebracht hätte. Vielleicht bezieht sich diese Notiz eben auf den Einbruch der Hyksos nach Egypten oder wenigstens auf den Anfang der Hyksoskriege. Nach oben angegebener Chronologie fällt ja die Entstehung des herakleopolitanischen Reiches kurz vor den Regierungsanfang des Königs Amuthantäus (1743—1712 v. Chr.), welcher vermuthlich der König Timaos ist, unter welchem die Hyksos nach Egypten gekommen sein sollen. Die übrigen Könige dieser Reihe können noch nicht angegeben werden; man kann nur vermuthen, dass wenigstens einige, wenn nicht alle, auf den Tafeln von Abydos und Sakkarah werden erkannt werden, und dass eine sorgfältigere Vergleichung dieser Tafeln

[1]) Dass Unas nicht der V. Dynastie letzter Regent, sondern des memphitischen Reichs letzter König war, wird wohl auch durch den Turiner Königspapyrus seine Bestätigung finden. *In der Königsliste von Turin bildet* (nämlich) *der Name Unas des ersten* [?, eines] *Abschnitts Schluss; die Zahl der Könige vor ihm und die Dauer ihrer Herrschaft auf dem Throne Mena's war genau verzeichnet. Obschon zerstört durch Unbill sonder Gleichen was da geschrieben stand von Priesters Hand, ist dennoch zweifellos herauszulesen aus der Trümmer Resten, dass der Könige erste* [?, eine] *Folge mit Mena anfing und mit Unas endete. Wichtig ist zu merken, was die Rolle lehrt, denn sie beweist, dass bis zum Unas das Haus des Mena in langer Reihe der alten Könige von Memphis reichte, und dass nach ihm ein neu Geschlecht erstand, der Pharaone zweites stolz Geschlecht* (Brugsch, Gesch. Egypten's S. 92 f.).

mit dem passender zusammengesetzten Turiner Königspapyrus ihre Anzahl und Namen sichern werde.[1])

Fast dasselbe muss auch über die zweite herakleopolitanische Dynastie, welche sonst die X. genannt wird, gesagt werden. Von den neunzehn Regenten dieser Reihe wird kein einziger weder bei Eusebius, noch bei Afrikanus mit Namen genannt. Da jedoch diese Dynastie als gleichzeitig mit der XVIII. anzusehen ist, somit erst zu der Zeit auf dem Throne sich behauptete, als die Egypter angefangen haben, ihr bürgerliches Jahr zu 12 Monaten à 30 Tage zu zählen, so berechtigt dieser Umstand, die Könige dieser Dynastie auf dem Fragment 81 des Turiner Königspapyrus zu suchen, wo (nach Lauth, *Manetho etc.* S. 239) berichtet wird, dass der König *Rachahotep 4 J. 8 M. 29 T.* regiert habe, dann *Ra-vah-hati aa-hati 10 J. 8 M. 18 T., Ra-meri-nefer 13 J. 8 M. 18 T., Ra-meri-hotep 2 J. 2 M. 9 T., Ra-s·anch-en-s·vetu 3 J. 2 M., Ra-mer-chem An-ran 3 J. 1 M., Ra-s·vet-kau Hora x J. und [Ra]-cem-m.* Aus der Zahl „8 Monate“ bei Rachahotep wird man wohl schliessen dürfen, dass alle diese Könige erst nach 1680 v. Chr. regierten; da aber die X. Dynastie bereits 1699 v. Chr. zur Regierung gelangt sein muss, so bleiben die ersten Regenten dieser Reihe noch unbekannt. Im Ganzen hat sich diese Dynastie 185 Jahre auf dem Throne behauptet, worunter aber 40 Halbjahre gezählt werden, und so würde die Regierungszeit dieser Dynastie 1699—1534 v. Chr. anzusetzen sein.

### c. Das diospolitanische Königreich.

Die XI. Dynastie wird als die erste diospolitanische Herrscherfamilie bezeichnet; sie soll 43 Halbjahre lang regiert haben. Von den 16 Regenten, welche nach Eusebius und Afrikanus diesem Herrscherhause angehören sollen, wird jedoch

---

[1]) Die Beziehung des Fragmentes 59ª vom Turiner Königspapyrus auf die IX. Dynastie dürfte etwa richtig sein; aber auf dem Fragment 46 dürften eher Könige der XI. als der IX. Dynastie zu suchen sein.

kein einziger namentlich angeführt. Aber auch die Zahl 16 dürfte etwas zu hoch gegriffen sein, und etwa auf 8 oder 9 zu reduciren sein. Mit aller Bestimmtheit darf es jedoch nicht behauptet werden, weil es blosse Vermuthung ist, dass etwa auf Fragment 46 des Turiner Königspapyrus einige Könige der XI. Dynastie genannt werden, welchen dann etwa folgende bei Synkellos ohne Angabe der Dynastie genannte Könige gleichgesetzt werden könnten:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Amasis * * * ...... | [2] | 1 J. | 2098 v. Chr. |
| 2. Acesephtres (Neferkera) | [13] | 6½ „ | 2097—2091 „ |
| 3. Achoreus (Chrodi) .... | [9] | 4½ „ | 2091—2087 „ |
| 4. Armyises (Se-herru-heri) | [4] | 2 „ | 2086—2085 „ |
| 5. Camois * * * ...... | [12] | 6 „ | 2084—2079 „ |
| 6. ..... (Mer ....) .... | } [3] | 1½ „ | 2078—2077 „ |
| 7. ..... (Me ....) ..... | | | |
| 8. ..... (Hu ....) ..... | | | |
| In Summa .. | [43] | 21½ Jahre. | |

Die sehr kurze Regierung der letzten drei (oder vier) Herrscher der XI. Dynastie, sowie das Erscheinen zweier anderer Vorgänger des ersten Königs der XII. Dynastie (Amenemha I.) auf Fragment 72 des Turiner Königspapyrus (falls dieses Fragment die Könige der XII. Dynastie gibt) würde bei Annahme einer Revolution ihre natürliche Erklärung finden.

XII. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| (Rachutoti) | | | |
| (Rakachem) | | | |
| 1. Amenemes I. (Amenemhat) .. | [16] | 8 J. | 2077—2069 v. Chr. |
| 2. Sesonchosis (Setephatira) ... | [47] | 23½ „ | 2069—2046 „ |
| 3. Amenemes II. (Aufna) .... | [38] | 19 „ | 2045—2027 „ |
| 4. Sesostris [1]) (Ra-s·anch-hat) .. | [48] | 24 „ | 2026—2003 „ |
| 5. Lamaris (Ra-s·men-ka) .... | [8] | 4 „ | 2002—1999 „ |
| 6. Sesortosis (Setephatira) .... | [49] | 24½ „ | 1998—1974 „ |
| 7. Amenemes III. * * * .... | [39] | 19½ „ | 1974—1955 „ |
| In Summa .. | [245] | 122½ Jahre. | |

[1]) Dieser Sesostris wird in dem Auszuge des Eusebius und Afrikanus als „Sesostris der Griechen“ (Bewältiger) bezeichnet, aber mit Unrecht; denn zu seiner Zeit wird Griechenland noch unbewohnt gewesen sein.

XIII. Dynastie. Dieses Herrscherhaus soll wie nach Eusebius so auch nach Afrikanus 453 [Halb-] Jahre hindurch das Königsscepter behalten und selbes durch 60 Generationen vererbt haben. Aber aus der Jahressumme, welche Manetho am Schlusse seines zweiten Bandes angegeben, geht hervor, dass auf die XIII. Dynastie nicht 453 ($\overline{\Upsilon N \Gamma}$), sondern nur 253 ($\overline{\Sigma N \Gamma}$) Jahre entfallen; und auch die mit 60 (Ξ) angegebene Zahl der Könige dieser Reihe kann kaum als die richtige betrachtet werden.[1]) Es ist gerade nicht unwahrscheinlich, dass es nur 8 ($\overline{H}$) Könige der XIII. Dynastie gegeben habe, und dass die Zahl Ξ (60) nur durch ein Versehen eines Abschreibers aus H (8) entstanden sei. Die meisten Schwierigkeiten beim Auffinden der Namen der Könige dieser Familie entspringen abermals aus dem gänzlichen Schweigen der Auszüge des Eusebius wie des Afrikanus. Und so sind wir auch hier zu der Annahme genöthigt, dass etwa folgende bei Synkellos genannte Könige der XIII. Dynastie angehören könnten:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Curudes * * * ........ | [63] | 31½ J. | 1954—1923 | v. Chr. |
| 2. Aristarch (Ramer-cheper) ... | [34] | 17 „ | 1923—1906 | „ |
| 3. Spanius (Rameri-keu) ..... | [36] | 18 „ | 1906—1888 | „ |
| 4. * * * (Rachem-vet-chau) ... } 5. * * * * * * .......... } | [72] | 36 „ | 1888—1852 | „ |
| 6. Serapis (Ra Nehasi) ...... | [23] | 11½ „ | 1852—1841 | „ |
| 7. * * * (Ra Chachru) ..... } 8. * * * (Ra-nebem-vutu) ... } | [26?] | 13 „ | 1840—1828 | „ |
| In Summa .. | [253] | 126½ Jahre. | | |

1) Lauth *(Manetho und der Turiner Königspapyrus S. 236)* sagt zwar, dass „die (von Eusebius und Afrikanus angegebene) Zahl der Könige verbürgt wird durch den Raum von zwei Columnen, den sie im Papyrus einnehmen". Zwei etwa 30zeilige Columnen würden freilich die Zahl 60 bestätigen, wenn nur in diesen Columnen die Könige der XIII. Dynastie zu finden wären, aber in der 6. Columne steht auch das Fragment 72, welches wahrscheinlich die Könige der XII. Dynastie nennt, und dann das Fragment 79, auf welchem die letzten Könige der XVIII. Dynastie vorkommen. Und in der 7. Columne findet man das Fragment 81 mit Königen der X. Dynastie, und dann das Fragment 93 vermuthlich mit Namen der ersten Könige aus XIX. Herrscherreihe. Nur auf Fragment 87 und 97 dürften Könige der XIII. Dynastie genannt sein.

XV. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Salites . . . | [19] | $9^1/_2$ J. | 1828—1819 v. Chr. |
| 2. Banon . . . | [44] | 22 „ | 1818—1797 „ |
| 3. Apachna . . | [36] | 18 „ | 1796—1779 „ |
| 4. Apophis . . | [61] | $30^1/_2$ „ | 1778—1748 „ |
| 5. Janias . . . | [50] | 25 „ | 1748—1723 „ |
| 6. Assis . . . . | [49] | $24^1/_2$ „ | 1723—1699 „ |
| In Summa . . | [259] | $129^1/_2$ Jahre. | |

Synkellos (*Chronogr. ed. Nieb.* I, 115) verargt es dem Eusebius, dass er zu seinem Zwecke die Könige, welche Afrikanus in der XV. Dynastie aufzählt, erst in die XVII. Dynastie verlegt hat, damit nach seinem Canon temporum der Patriarch Joseph als Zeitgenosse des Königs Apophis erscheine. [1]) Aber auch Afrikanus kann kaum allem Verdachte entgehen, dass er aus derselben synchronistischen Rücksicht Apophis erst als letzten König der XV. Dynastie nennt; denn Josephus Flavius (*c. Apion.* I, 14) führt nach Manetho schon an vierter Stelle den Apophis an, weil er durch keine solche synchronistische Rücksicht sich genöthigt sah, die Reihenfolge jener Könige zu invertiren. [2])

Neben dem diospolitanisch-unteregyptischen Königreiche bestand etwa seit dem Regierungsantritte der XIII. Dynastie das *xoïtische* Fürstenthum unter Regenten aus der XIV. Dynastie durch 484 [Halb-] Jahre, 1954—1713 v. Chr. Die Namen der einzelnen Herrscher hat uns weder Eusebius, noch Afrikanus überliefert, nur ihre Anzahl (70) geben sie (aber kaum richtig) an. Die fünf ersten Regenten dieser Reihe dürften auf Fragment 97 des Turiner Königspapyrus genannt sein; aber

[1]) Σημειωτέον πῶς ὁ Εὐσέβιος πρὸς τὸν οἰκεῖον σκοπὸν τοὺς τῆς πεντεκαιδεκάτης δυναστείας παρὰ τῷ Ἀφρικανῷ φερομένους κατὰ τὴν ἑπτακαιδεκάτην δυναστείαν γεγονέναι λέγει. ἐπὶ γὰρ πᾶσι συμπεφώνηται, ὅτι ἐπὶ Ἀφώφεως ἦρξεν Ἰωσὴφ τῆς Αἰγύπτου, μὴ ἔχων ὁπωσοῦν ἐπὶ ἄλλου τινὸς αὐτὸν παραθέσθαι μετήγαγε τὸν Ἄφωφιν ἀπὸ τῆς πεντεκαιδεκάτης δυναστείας εἰς τὴν ἑπτακαιδεκάτην.

[2]) Ob die Bröckeln des Turiner Königspapyrus (112) hinreichen (auch dem Papyrus Sallier I gegenüber?), die grössere Verlässlichkeit des Afrikanus zu erhärten, wie Lauth *(Manetho etc. S. 247 ff.)* und Ebers *(Egypten und die Bücher Mose's S. 203)* wollten, muss doch noch in Frage bleiben.

die übrigen in gehöriger Anzahl und Reihenfolge anzugeben, ist bis jetzt nicht möglich.

Die bisher skizzirte egyptische Chronologie stimmt mit jener der heiligen Schrift (nach hebräischem Texte und der Vulgata) vollkommen überein. Nach der Bibel soll die Spaltung des Menschengeschlechtes in die verschiedenen Nationen in den Tagen Phaleg's (2260—2231 v. Chr.) stattgefunden haben und so das Weiterbauen des babylonischen Thurmes vereitelt worden sein (*Gen.* 10, 25). Und 25 Jahre nach Phaleg's Geburt gründen die Baumeister des babylonischen Thurmes ein Königreich im Nilthale unter Menes (2235 v. Chr.), und setzten hier ihre riesigen Bauten fort. Der vierte König der I. Dynastie, Vavenephes (2172—2152 v. Chr.), baut die ersten Pyramiden; die grössten aber haben dann die memphitischen Könige der IV. Dynastie, *Cheops, Chefren* und *Mykerinos,* aufgeführt (1915—1819 v. Chr.).

Den Bewohnern des Nilthals wird wohl vor Abraham kein hochangesehener Semite einen Besuch abgestattet haben; wir können schon Abraham als den ersten semitischen Fürsten ansehen, der, 75 Jahre alt, 1995 v. Chr., zur Zeit einer Hungersnoth in Canaan (*Gen.* 12, 10), mit seiner schönen Sarah nach dem Nilthale zieht, dem Pharao von Unteregypten, Sesortosis oder Sesurtesen III. (1998—1974 v. Chr.), seine Aufwartung macht und um gastfreundliche Aufnahme ersucht. Höchst wahrscheinlich ist Abraham jener Häuptling Abusa (Abscha), welchen ein Gemälde in der stattlichsten Gruft zu Beni Hassan darstellt, wie er mit 36 Begleitern aus dem Volke der Aamu (Wanderhirten des Ostens) im 6. [Halb-] Jahre Sesurtesen's III. (1995 v. Chr.) Geschenke bringend dem Nomarchen von Hermopolis nahet.[1]) Nach Abraham wird es schon öfters vorgekommen sein, dass semitische Wanderhirten eine Zufluchts-

[1]) Brugsch *histoire d'Egypte* pag. 63. — Ebers, *Egypten und die Bücher Mose's* S. 101. 196 f. und bei Riehm, *Handwb. d. bibl. Alterthums,* Artikel *Egypten.* — Vgl. Lauth, *Manetho und der Turiner Königspapyrus* S. 229.

stätte in Unteregypten gesucht und gefunden haben, bis 215 Jahre nach Abraham's Ankunft nach Canaan (und nach Egypten) auch der Patriarch Jakob, von seinem Sohne Joseph gerufen, mit der ganzen Familie nach dem Nilthale zog zur Zeit des egyptischen Königs Apachna, nach welchem Joseph *Zophnat Paneach*, צָפְנַת פַּעְנֵחַ (*Gen.* 41, 45) genannt wurde.[1] Jakob kam nach Egypten 1780 v. Chr., und nach egyptischer Zählung sind vom 6. Jahre Sesurtesen's III. bis auf das Jahr 1780 v. Chr., d. i. bis auf das 34. Jahr Apachna's [80 + 253 + 19 + 44 + 34 =] 430 Jahre verflossen; also doppelt so viel als nach der Bibel angegeben werden, wodurch zugleich bestätigt ist, dass in Egypten Sommer- und Winterjahre oder Halbjahre (im Vergleiche zum Sonnenjahre) gezählt wurden.

Zur Zeit einer grossen Hungersnoth, so berichtet das erste Buch Mose's (XLI—XLVII), übersiedelte die Familie Jakob's nach Egypten. *Vielleicht findet sich die die Söhne Jakob's nach Egypten führende Hungersnoth in einem Grabe zu el Kab (Eileithyiopolis) erwähnt. Dies gehörte dem Vater des Schiffsobersten Ahmes, der an der Vertreibung der Hyksos theilnahm, und den Nachkommen Folgendes mittheilt: „Als eine Hungersnoth in vielen Jahren herrschte, da gab ich der Stadt Getreide bei jeder Hungersnoth“* (Ebers bei Riehm *a. a. O.* Vgl. Brugsch, Gesch. Egypt. S. 245 ff.). Die Hyksoskriege dauerten etwa 80 [Halb-] Jahre, und da ihr Ende mit dem Beginne der 25[halb-]jährigen Regierung des Amosis (Ahmes), des ersten Königs der XVIII. Dynastie, zusammenfiel, so können sie nur in die Jahre 1738—1699 v. Chr. versetzt werden. In dieser Zeit hat also der Schiffsoberste Ahmes (mit seinem Vater Abuna) an

[1]) Brugsch (*Gesch. Egypten's* S. 248) meint, Joseph habe *die hohe Würde eines Zaphnatpa'neach, „Landpflegers des sethroïtischen Gaues“*, erlangt. *Pa-'anech, „die Stätte des Lebens“*, soll nämlich *in Heiliger Sprache eine besondere Bezeichnung des Hauptortes des genannten Gaues* gewesen sein. *Das ganze lange Wort* sei also *zu zerlegen in seine altegyptischen Bestandtheile:*

Za p- u nt p- a 'anech

*„Landpfleger des Bezirkes von der Stätte des Lebens.“*

dem Befreiungskriege theilgenommen.[1]) Und die Hungerszeit, die viele Jahre gedauert, und in welcher der Vater des Schiffsobersten Ahmes so reichlich Getreide ausgetheilt hatte, kann höchstens 40 Jahre vor die Befreiungskriege zurückgesetzt werden, also um das Jahr 1780 v. Chr. angesetzt werden. Und so finden wir auch zwischen dieser Angabe der egyptischen Monumente und zwischen dem Berichte der heiligen Schrift vollkommene Uebereinstimmung; denn nach den Ansätzen der Bibel fielen die 7 Hungersjahre 1782—1776 v. Chr. Aber auch das wird so sichergestellt, dass die Juden bereits vor der Vertreibung der Hyksos in Egypten gewesen sind; und der Papyrus Sallier I verglichen mit 1 *Mos.* 47, 13 ff. bestätigt dies noch mehr.

Was die *Hyksos* anbelangt, so kennt Eusebius nur *eine*, die XVII. Dynastie derselben, welcher er 106 Regierungsjahre zuschreibt. Auch das alte Chronikon der Egypter, dessen Angaben Synkellos (*Chronogr. ed. Nieb.* I, 95 f.) gibt, theilt der XVII. (als einer memphitischen) Dynastie (vielleicht am glaubwürdigsten) 103 Regierungsjahre zu. Afrikanus dagegen schreibt der XVII. Dynastie (nach Synkellos) 153 Jahre zu und bezeichnet annoch die XV. und XVI. Dynastie als Hyskosdynastien. Einen Schein von Wahrheit mag Afrikanus für diese seine Meinung schon gefunden haben, dass Könige aus drei Dynastien den Namen „Hirtenkönige“ erhalten haben; aber die diesbezüglichen Nachrichten hat er gar schlecht auf-

---

[1]) Duncker (*Gesch. des Alterth. 4. Aufl.* I, 99) erzählt diesbezüglich mit Berufung auf Brugsch (*Histoire d'Égypte* pag. 80—90): Dass Amosis „die Hirten bei Avaris angriff, beweist die Inschrift eines Grabes zu El Kab in Oberegypten. Es gehörte dem Sohne Abuna's, dem Aahmes, der „„Haupt der Steuermänner““ gewesen war. Die Inschrift erzählt, zur Zeit des Königs Amosis habe Aahmes mit seinem Vater auf dem Schiffe „„Das Kalb““ gedient. Er habe noch die Kleidung der jungen Männer getragen, als Hauar angegriffen worden sei. Nachdem er eine Hand gewonnen, sei ihm das Lob des Königs zugebilligt und die goldene Halskette für Tapferkeit gegeben worden. In einem zweiten und dritten Kampfe bei Hauar habe er wieder eine Hand gewonnen und einen Gefangenen gemacht und die Kette zum zweiten und dritten Mal erhalten“.

gefasst, und noch corrupter überliefert. Manetho, der einheimische Geschichtsschreiber der Egypter, referirt (bei Joseph. Flav. c. *Apion*. I, 14) über die Hyksos auch Solches, was nur auf die Juden passt; ja, die etymologische Deutung des Wortes Hyksos, die er gibt, beweist, dass unter diesem Namen hauptsächlich Juden, die Nachkommen Jakob's, zu versteheu seien. „Hyksos“ nämlich bedeutet „Hirtenkönige“, „Hirtenfürsten“, „Hirtenoberste“, und wie das erste Buch Mose's (47, 6) berichtet, haben die Brüder Joseph's als königliche Hirtenoberste (als אַבִּירֵי הָרֹעִים des Königs, *principes pastorum* 1. *Kg*. 21, 8, oder als *magistri regii pecoris* Liv. 1, 4) in Egypten Anstellung gefunden. Damals bestand die ganze jüdische Nation aus lauter Hirtenobersten, Hirtenfürsten oder Hirtenkönigen (’Εκαλεῖτο δὲ τὸ σύμπαν αὐτῶν ἔθνος ὑκσὼς, τοῦτο δέ ἐστι βασιλεῖς ποιμένες). Aber diese geschichtliche Erklärung, die mit der etymologischen Deutung des Wortes Hyksos zu verbinden ist, blieb dem Manetho unbekannt, und so mag er nicht eingesehen haben, wie denn ein ganzes und so zahlreiches Volk, wie es das jüdische war, aus lauter „Königen“ bestanden haben könne: daher hat der egyptische Historiograph noch eine andere Deutung des Wortes Hyksos durch „gefangene Hirten“ versucht, welche zu der Geschichte des jüdischen Volkes besser zu passen schien. Jetzt bezeichnen wir freilich mit dem Namen Hyksos ein von dem jüdischen ganz verschiedenes Volk; aber ursprünglich wird wohl doch nur das jüdische Hirtenvolk von den Egyptern so bezeichnet worden sein. Das Hirtenvolk war aber bei den Egyptern nie beliebt (1 *Mos*. 46, 34), und wurde dann nur um so mehr gehasst, als das Volk, welches wir ebenfalls mit dem Namen Hyksos bezeichnen, in (Mittel-) Egypten eingedrungen ist, und sich gegen die Egypter so hart und grausam benommen hat. Aber auch die einheimischen egyptischen Könige, welche die Aufnahme der Wanderhirten nach Egypten begünstigten, sind da kaum leer ausgegangen, mindestens haben sie dafür den Spitznamen „Hirtenkönige“ eingeheimst. Das waren nun die Könige der XIII. und

XV. Dynastie, welche aus Canaan gekommenen Wanderhirten eine Zufluchtsstätte in Unteregypten gewährten. So konnte schon die Rede davon sein, dass in Egypten *drei* Hyksos- oder Hirtendynastien regiert haben, wo doch nur *eine* Dynastie als eigentliche Hyksosdynastie zu betrachten ist.

Dies wird auch durch Manetho's Bericht über die Hyksos, sowie durch den Bericht des Papyrus Sallier I über das Eindringen eines fremden Volkes in Mittelegypten bestätigt. Manetho bezeichnet die Könige, welche nach Afrikanus der XV. Dynastie angehören, als Hyksoskönige; der vierte unter diesen Königen heisst Apophis, und nach dem übereinstimmenden Zeugnisse der Chronographen des Alterthums hat der Patriarch Joseph unter diesem Könige die höchsten Staatswürden in Unteregypten bekleidet. Dass diese Angaben durchaus glaubwürdig sind, bestätigt die oben gegebene chronologische Skizze. Aber auch der Papyrus Sallier I erwähnt einen unteregyptischen König Ra-Apepi oder Apophis. Dass nun dieser König Ra-Apepi derselbe Apophis ist, unter welchem der Patriarch Joseph über Unteregypten gesetzt war, geht aus der Vergleichung des in diesem Papyrus über Ra-Apepi Erzählten mit dem Berichte des ersten Buches Mose's (47, 13 ff.) über den Pharao, unter welchem Joseph zu so hohen Staatswürden gelangte. *Apepi befand sich in der Stadt Ha-uar; das ganze Land erschien vor ihm spendend, indem es ihm volle Dienste leistete und ihm in gleicher Weise alle guten Erzeugnisse des Deltas (Tameri) lieferte.* [1]) Mit diesen kurzen und bündigen Worten sagt der Papyrus, was die Bibel umständlich erzählt, wie in der Hungerszeit Joseph für den Verkauf des Getreides zuerst alles Geld aus Egypten und Canaan, welche Länder der Hunger am meisten gedrückt hatte, in die Schatzkammer des Königs zusammengebracht, dann alles Vieh für den König den Egyptern abgekauft habe, und wie zuletzt die Egypter sich selbst und ihr Land zum Kaufe anboten. Also kaufte Joseph das ganze

[1]) Ebers, *Egypten und die Bücher Mose's* S. 205.

Land Egypten und alles Volk desselben, und machte es dem Pharao eigen von einem Ende Egypten's bis zum andern. Indess bekamen die Leute ihren Grund und Boden wieder zurück, mussten aber seitdem dafür den fünften Theil der Früchte an den König abliefern. Wenn schon hieraus die Identität des Ra-Apepi mit dem Apophis, dem Pharao des Patriarchen Joseph, einleuchtet, so wird sie noch mehr bezeugt durch die weitere Meldung des Papyrus: *Und der König Apepi erwählte sich den Gott Set zum Herrn, und er diente keinem anderen Gott, welcher in Egypten war.* Wie mag denn aber das gekommen sein, dass der König, welcher im Polytheismus erzogen und demselben auch von Jugend auf ergeben war, ein Monotheist wurde? Dies ist ohne äussere Einwirkung sicher nicht geschehen; und wir können nicht anders als dafür halten, dass der Einfluss des Patriarchen Joseph auf den König auch in dieser Hinsicht sich erfolgreich bewies. Vernünftig kann also die Identität des Königs Ra-Apepi mit dem Apophis des Manetho und dem Pharao des Patriarchen Joseph nicht geleugnet werden. Ist aber der König Ra-Apepi der vierte unter den von Manetho ausdrücklich als Hirtenkönige bezeichneten Regenten der XV. Dynastie, und sind nach dem Papyrus Sallier I die Hyksos erst zur Zeit des Königs Ra-Apepi von Unteregypten in Mittelegypten eingedrungen: wie kommt es, dass es schon vor dem Einbruche der Hyksos Hirtenkönige in Egypten gab? Die drei ersten Dynasten der XV. Herrscherreihe *Salatis, Beon* und *Apachna,* und wahrscheinlich *Apophis* selbst haben viele Jahre vor dem Erscheinen des fremden Hirtenvolkes in Mittelegypten regiert. *Es geschah, dass das Land Egypten in die Hände der aat-u* (Rinderhirten?) *fiel, und niemand war König in Oberegypten zur Zeit wo sich das ereignet. Siehe als König Raskenen Hak (d. h. Herrscher) des südlichen Landes geworden war, waren die Aufständigen im Besitze der Aamu-Feste und ihr Anführer Apepi befand sich in der Stadt Ha-uar.* Durch diese Satzverbindung wird der Ra-Apepi auch im Papyrus Sallier I als Hyksos- oder Aatu-König bezeichnet.

Die Ankunft der Aatu nach Egypten setzt aber der Papyrus kurz vor dem Regierungsantritte des Königs Raskenen (Taaken) an.[1]) In der Inschrift des Grabes, welches dem Schiffsobersten Ahmes gehörte, wird aber als unmittelbarer Nachfolger des Raskenen der Hyksosbesieger Ahmes bezeichnet. Dieser Ahmes kann wohl kein Anderer sein als entweder Amosis, der erste König der XVIII. Dynastie, oder sein unmittelbarer Vorgänger Amuthantäus (Ahmes-Timäus), der letzte König der XVI. Dynastie. Sonach könnte der König Raskenen als thebäischer Regent etwa mit dem Könige Siphoas identificirt werden.[2]) Da nun Siphoas 1748 v. Chr. zur Regierung gelangte, und die Hyksos kurz vor seinem Regierungsantritte in Mittelegypten eingedrungen sind: so wäre ihr Erscheinen in Egypten um das Jahr 1749 v. Chr. anzusetzen, womit die Angabe des Eusebius sowie der alten egyptischen Chronik übereinstimmen würde, dass die XVII. (eigentliche Hyksos-) Dynastie 106 oder nur 103 [Halb-] Jahre vor dem Regierungsantritte des Amosis (über das geeinigte Egypten) 1699 v. Chr. die Gewalt an sich riss. Jedenfalls muss aus dem Zusammenhalten des Berichtes im Papyrus Sallier I über die *Aatu* und der Hyksosrelation des Manetho der Schluss gezogen werden, dass wenigstens die

---

[1]) Brugsch (*Gesch. Egypt.* S. 223 ff.) kennt drei Könige Ra-Sekenen (mit dem Familiennamen Taa), die er sicher unrichtig in die XVII. Dynastie versetzt.

[2]) Zu dieser Annahme drängen die Worte des Papyrus: *niemand war König in Oberegypten* und *Raskenen ward König des südlichen Landes;* aber dürften wir nicht hoffen, dass uns die Egyptologen die Beziehung dieser Worte auf das thebäische Reich erlassen werden? Das Verständniss dieser Worte vom memphitischen Reiche dürfte vielleicht auch zulässig sein. Durch die Notiz: *niemand war König* wäre die Zeit des Erscheinens der Hyksos in Mittelegypten sehr scharf notirt, dass es um die Zeit eines Dynastiewechsels stattfand. Dann dürfte auch der König Raskenen eher ein memphitischer als thebäischer sein und mit dem ersten Regenten der VIII. Dynastie Rathures für identisch gehalten werden können. Auch das, was Eusebius und Afrikanus über den ersten König der IX. Dynastie Achtus berichten, würde damit in Uebereinstimmung stehen und den Achtus etwa als Vaterlandsverräther kennzeichnen, der eben die Gefahr, welche dem Reiche drohte, zu seinem eigenen Vortheile ausnützte.

ersten drei Regenten der XV. Dynastie keine eigentlichen Hirtenkönige sein können. Aber auch die Egyptologen [1]) finden an den erwähnten Dynasten der XV. Reihe alles egyptisch, nur die Unbild fügen sie denselben zu, dass sie selbe für ganz egyptisirte Hyksos ausgeben. Nicht minder spricht der Bericht der Bibel, insbesondere die Instruction, welche Joseph seinen Brüdern gab, als er sie dem Pharao vorstellen wollte, dafür, dass zur Zeit der Einwanderung der Familie Jakob's nach Egypten einheimische Könige das Deltaland beherrschten. Wie kann denn einem Hirten ein Hirt ein Gräuel sein? „Aus der Bibel geht unstreitbar hervor, dass eine einheimische Dynastie auf dem Throne sass, als die Israeliten einwanderten; die Bibel weiss Nichts von Fremden." Werden aber nichtsdestoweniger die Regenten, unter welchen die Nachkommen Jakob's in Egypten sich ansiedelten, als Aatu- oder Hyksos-Könige bezeichnet, so kann dies nur aus Hass und spottweise geschehen sein, weil diese Könige die einwandernden semitischen Hirten begünstigten. Eine solche Begünstigung fanden die semitischen Wanderhirten nicht erst zur Zeit der XV. Dynastie, sondern schon früher unter Königen der XIII. Herrscherreihe. „Mit der 13. Dynastie lassen wir, wie gesagt, die Fremden in Egypten einbrechen" (Ebers), doch nicht als Fremdherrscher, sondern nur als recht bescheidene, und grasreiche Triften aufsuchende Wanderhirten. Und so werden auch schon die Könige der XIII. Dynastie wegen der Begünstigung, die sie den fremden Wanderhirten angedeihen liessen, sich den Spottnamen „Hirtenkönige" zugezogen haben. Dies wird auch noch durch die Anzahl von Jahren bestätigt, welche die Hyksos in Egypten als Herrscher (oder besser gesagt als von dem unteregyptischen Könige begünstigte Bewohner des Delta) zugebracht haben sollen. Manetho sagt, die Hyksos wären in Egypten an die 511 Jahre geblieben (κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου φησὶν ἔτη πρὸς τοῖς πενταχοσίοις ἕνδεκα); so viele [253 + 259 = 512] Halbjahre

---

[1]) Lauth a. a. O. S. 252 f. — Vgl. Ebers bei Riehm a. a. O. S. 330.

haben die XIII. und XV. Dynastie zusammen regiert. Es ist also das Verfahren des Afrikanus (und auch der Neueren, welche ihm folgen) arg unkritisch, drei eigentliche Hyksos-Dynastien anzunehmen, die XV., XVI. und XVII. Herrscherreihe, die von Manetho angegebenen 512 [Halb-] Jahre des Bleibens der Hyksos in Egypten auf die XVI. Dynastie allein zu übertragen, alle diese Dynastien als successive zu betrachten und dann von einer tausendjährigen Herrschaft der Hyksos über Egypten zu faseln.

Das mit dem Namen Hyksos von uns bezeichnete Hirtenvolk ist nach Egypten gekommen, man weiss nicht woher. Manetho sagt nur, es sei von Osten her eingefallen; sein Hauptstoss war gegen Memphis gerichtet. Die Könige von Unteregypten, Salatis und seine Nachfolger, waren vorsichtig genug, die gegen Asien gelegene Grenze ihres Reiches sorgfältig bewachen zu lassen. Aber Mittelegypten stand diesem fremden Andrange offen. *Man hatte nichts ähnliches gesehen (die Invasionsarmee der Inselvölker hauste fürchterlich) in den Zeiten der Könige von Unteregypten, als dies Land Egypten in ihrer Macht war und das Unheil waltete, in der Zeit, wo die Könige von Oberegypten keine Kraft hatten, sie zurückzustossen.* [1]) Aber das Hausen dieses Volkes, welches brandschatzend und alles verwüstend von Ort zu Ort zog und die Eingebornen auf das Schmachvollste misshandelte, hat doch nicht länger gedauert als eben die 103 oder 106 Halbjahre, welche den vier Regenten der XVII. Dynastie in der alten egyptischen Chronik und bei Eusebius zugeschrieben werden. Selbst „der sicherste (?) von allen Ausschreibern“ — Afrikanus — theilt der XVII. Dynastie nur 153 [Halb-] Jahre zu. War die Tyrannis dieses sogenannten Hyksosvolkes von so kurzer Dauer, dann konnte Egypten nach Beendigung der Hyksoskriege allerdings intact in seinen Sitten und Gebräuchen da stehen, was nach einer tausendjährigen Herrschaft der Hyksos über Egypten unmöglich

[1]) Dümichen, *Histor. Inschrift.* Taf. IV. L. 39 f.

gewesen wäre. Während so langer Zeit wären die Hyksos durch und durch Egypter geworden, oder sie hätten die Egypter total ausgerottet; eine Vertreibung der Hyksos aus Egypten wäre dann rein unmöglich gewesen. Die Zeit, in welcher dieses sogenannte Hyksosvolk Krieg gegen die Egypter geführt hatte, ist in den 511 oder 512 von Manetho genannten [Halb-] Jahren mit einbegriffen; und da diese mit dem Sturze (oder Aussterben?) der XV. Dynastie abgelaufen sind, so muss die XVII. eigentliche Hyksos-Dynastie als gleichzeitig mit der XV. (unteregyptischen), und mit der VIII. (mittelegyptischen), sowie mit der XVI. (oberegyptischen) Dynastie betrachtet werden. Hierin hat Afrikanus vollkommen Recht, wenn er die Hyksos zur Zeit der XVI. Dynastie über Egypten herrschen lässt.

Die Hyksos mussten Egypten räumen, als sie von Amosis (1699 v. Chr.) besiegt wurden. Ob auch sie schon auf ihrem Zuge aus Egypten, wie nachher die Juden, den Weg durch die arabische Wüste genommen haben und in Palästina eingewandert sind, oder anderswo sich neue Wohnsitze aufgesucht haben, können wir nicht entscheiden; denn die diesbezügliche Erzählung des Manetho muss sicherlich nur betreffs der Juden verstanden werden. Aber darauf soll hier hingewiesen werden, dass die ältesten Bewohner Griechenland's, die Pelasger, welche durch längere Zeit vor ihrer Einwanderung nach der Balkan-Halbinsel in einer näheren Beziehung zu den Bewohnern des Nilthals gestanden sein müssen (*Herod.* II, 52), und die wohl mit allem Recht von Einigen (J. v. Hahn gegen Curtius) für keine Hellenen gehalten werden, zu derselben Zeit, als die Hyksos Egypten verlassen mussten, auf dem Peloponnes (Morea) erscheinen und hier den sikyonischen Königsthron aufrichten. Die Dauer dieses Reiches wird bei Eusebius nach Castor mit 959 Jahren angegeben und sein Ende 355 Jahre vor der ersten Olympiade angesetzt. Da aber in Griechenland (wie zur Zeit der Vertreibung der Hyksos aus dem Nilthale in Egypten) etwa bis auf das Jahr 1309 v. Chr. nach Sommer- und Winter-

jahren gerechnet wurde, so ist der Anfang des sikyonischen Königreiches 1699 v. Chr. anzusetzen, also in demselben Jahre, in welchem die sogenannten Hyksos Egypten verlassen mussten. Bei Synkellos wird die XVI. Dynastie von Afrikanus als die *der griechischen Hirten* bezeichnet, wohl nicht deshalb, weil diese Hirten von Griechenland nach Egypten gekommen wären, sondern weil sie von Egypten aus nach Griechenland eingewandert sind. Und auch in der von Dümichen zu Karnak copirten Inschrift werden die in Mittelegypten eingedrungenen Hirten als „Inselbewohner" des Mittelmeeres bezeichnet.

Die Hyksoskriege, so sehr auch das Nilthal durch sie gelitten haben mag, haben doch das Gute gehabt, dass sie zur Einigung des früher drei-, respective fünfgetheilten Egyptens unter einem Scepter führten. Seit dieser Zeit finden wir Egypten, wenn nicht unter Alleinherrschern, so doch unter Oberkönigen, welche als Regenten der XVIII. Dynastie angeführt werden. Das geeinigte Egypten konnte schon von da an einen starken Damm bilden gegen die von Norden her immer mächtiger vordringenden assyrischen Könige und die seither öfters unternommenen Kriegszüge der Egypter nach den asiatischen Küstenländern am Mittelmeer mussten schon dazu beitragen, dass gerade in dem Ländergebiete, welches als Wohnsitz für die Nachkommen Abraham's und Jakob's laut ausdrücklicher Verheissung Gottes bestimmt war, kein mächtiges Reich entstehe.

## C. Das wieder geeinigte Egypten.

Mit dem Auftreten der XVIII. Dynastie begann für Egypten eine ganz neue Zeit. Es sind nicht nur die eingedrungenen Hirten aus dem Lande geschlagen, sondern auch die inneren Angelegenheiten des Reichs in der Art geordnet worden, dass das Nilthal gegen ähnliche Einfälle fremder Völker erfolgreich vertheidigt werden könnte. Mit Ausnahme

der X. Dynastie, welche vermuthlich mit der XVIII. sehr nahe verwandt war, sind alle übrigen Dynastien ihrer Macht beraubt worden, und alle Gewalt ist in die Hände der Regenten aus der XVIII. Dynastie gekommen. Die Gesammtdauer der Herrschaft dieser Dynastie wird bei Eusebius mit 348 Jahren angegeben. Die Vertheilung dieser Jahre auf die einzelnen Regenten dieser Reihe ist zwar nicht richtig bei Eusebius angegeben, da er unter die Könige dieser Dynastie auch drei Regenten der XIX. Herrscherreihe mit 113 Jahren mit einbegriffen hat. Indess dürfte die Zahl 348 Jahre für die XVIII. Dynastie doch die richtige sein, da auch Josephus Flavius (*c. Apion.* I, 26; II, 2) von Amosis bis auf die Flucht des Armais (Danaus) 393 Jahre,[1]) und bis auf Amenophis (den Sohn und Nachfolger Sethos' II.?) 518 Jahre zählt; und die Zahl 348 Jahre auch sonst nicht allein durch die Liste der argivischen Könige als richtig bestätigt wird, sondern auch durch eine zu Tanis gefundene Stele[2]), zufolge welcher *am 4. Mesori* (in einem Jahre Ramses' II.) *das 400. Jahr seit König Aset-pehti, dem Sohne der Sonne, die ihn liebt, Nub-ti* etc. gezählt wurde (vorausgesetzt, dass der hier erwähnte Nubti der König Janias der XV. Dynastie ist, wie Lauth in seiner Schrift *Manetho und der Turiner Königspapyrus* S. 251 sagt). Auch nach der

---

[1]) Auch bei Tertul. (*Apolog.* c. 19) kommt die Angabe vor, die Juden wären 393 Jahre früher als Danaus aus Egypten gezogen; Theophil (*ad Autol.* III, 21) gibt blos 313 Jahre an. Indessen weder diese noch jene Angabe ist aus egyptischen Quellen geschöpft. Worauf die Angabe des Theophilus beruhe, ist schwer zu sagen; möglicherweise kann sie nur durch ein Versehen irgend eines Abschreibers entstanden sein. Die 393 Jahre, welche Josephus und Tertul. angeben, sind höchst wahrscheinlich durch eine Subtraction der 280 Jahre, welche laut der Liste argivischer Könige zwischen der Ankunft des Danaus in Argos und zwischen dem Ausbruche des trojanischen Krieges liegen, von der Summe 672 Jahre, welche laut derselben Liste vom Regierungsanfang des Inachus (als Zeitgenossen des Amosis) bis zur Eroberung Troja's gezählt werden, gefunden worden. Nach egyptischen Quellen hatte man kaum mehr als die 348 Jahre der XVIII. Dynastie und dann die 5 Jahre des Armais-Danaus — somit in Summa 353 Jahre nennen können.

[2]) Vgl. Ebers, *Egypten und die Bücher Mose's* S. 209.

alten egyptischen Chronik werden bei Synkellos auf die 14 Regierungen dieser Dynastie 348 Jahre gerechnet.

Von diesen 348 Jahren hat jedoch Amosis, entweder dem thebäischen, oder, da die XVIII. Dynastie wie von Eusebius so von Afrikanus eine diospolitanische genannt wird, vielleicht dem diospolitanischen Herrscherhause aus der xoïtischen Seitenlinie entstammend [1]) und seit 1712 v. Chr. auf sie folgend, etwa 28 [Halb-] Jahre mit Bekriegung der Hyksos bis zu deren gänzlichen Besiegung zugebracht. Was dann die folgenden Regierungen dieser Dynastie anbelangt, so werden sie bei den Auszüglern also angegeben:

| bei | Josephus [2]) | Theophil. [3]) | Afrikan. [4]) | Euseb. [5]) | Synkellos |
|---|---|---|---|---|---|
| Amosis | 25 J. 4 M. | 25 J. 4 M. | — J. | 25 J. | 25 J. |
| Chebron | 13 „ — „ | 13 „ — „ | 13 „ | 13 „ | 13 „ |
| Amenophis | 20 „ 7 „ | 20 „ 7 „ | 24 „ | 21 „ | 15 „ |
| Amesses | 21 „ 9 „ | 21 „ 1 „ | 22 „ | — „ | 11 „ |
| Mephra | 12 „ 9 „ | 12 „ 9 „ | 13 „ | 12 „ | 23 „ |
| Mephramuthos | 25 „ 10 „ | 20 „ 10 „ | 26 „ | 26 „ | 16 „ |
| Tuthmosis | 9 „ 8 „ | 9 „ 8 „ | 9 „ | 9 „ | 39 „ |
| Amenophis | 30 „ 10 „ | 30 „ 10 „ | 31 „ | 31 „ | 34 „ |

---

[1]) Als „die eigentliche Ahnfrau des achtzehnten Königshauses“ nennt Brugsch *(Geschichte Egypten's S. 236 f.)* „die vielgeehrte Königin *Aahhotep*, deren Sargkasten sammt goldenen Schmuckwerk auf der Leiche vor mehreren Jahren thebanische Landbewohner auf der alten Todtenstadt von *No* entdeckten, wenige Fuss tief im Erdboden vergraben.“ ... „Die goldenen und die metallenen Beile (im Sargkasten auf der Leiche) zeigten das Namensschild des Königs *Kames* (mit dem Thronnamen *Uot-cheper-ra*), die reichsten und werthvollsten von den Schmucksachen dagegen die Schilder des Pharao's *Aahmes*. Er führt darin den Beinamen *Nacht*, d. h. *der Tapfere* oder *Siegreiche*. Kein Zweifel also, dass die Königin Aahhotep in Theben unter der Regierung ihres Sohnes Aahmes bestattet ward.“ ... „In Theben bestattet, mussten die *Taa* (die Vorfahren des Aahmes) in Theben geherrscht haben“, erzählt Brugsch S. 230 (nach den Denkmälern), gleichwohl sagt er S. 254: „Aahmes, dessen Name so viel als *Mondkind* besagt, war sicherlich *nicht* thebanischer Abstammung“.

[2]) Contra Apion. I, 15.

[3]) Ad Autolic. III, 20.

[4]) Ap. Syncell. *Chronogr.* ed. Nieb. I, 128 sqq.

[5]) *Chronic. arm.* I, 20, 5; dann in den Tabellen zu Anfang des zweiten Theiles seiner Chronik, sowie in dem *Canon temporum*.

Diese Angaben stimmen zwar so ziemlich überein, da aber durch die Inschriften sichergestellt ist, dass die Königin Mephra im 15. und 16. Jahre ihrer Regierung die zwei Obelisken bei dem Tempel des Amon zu Karnak aufrichten liess, [1]) und dass ihr Sohn Tutmes (Mephramuthos) „die Eroberungen, welche er von seinem zweiundzwanzigsten bis zu seinem zweiundvierzigsten Regierungsjahre gemacht, sowie die Tribute, die er in dieser Zeit empfangen, aufzuzeichnen befahl:“ so müssen der Königin Mephra mindestens 18 Regierungsjahre zugeschrieben werden, und ihrem Sohne Tutmes III. etwa 46 oder 47. [2]) Bevor jedoch Mephra die Regierung

---

[1]) Brugsch, *histoire d'Égypte* pag. 92. 93. Vgl. Duncker, *Gesch. des Alterth.* 4. Aufl. I, 102. 103.

[2]) Zufolge dem Zeugnisse der Inschriften hat Tutmes III. im Ganzen 53 Jahre, 10 Monate und 26 Tage regiert. Die 10 Monate und 26 Tage müssen jedoch fast gänzlich ausser Acht gelassen werden, weil Tutmes' III. Regierung noch in die Zeit fiel, in welcher bei den Egyptern ein nur 360tägiges Jahr im Gebrauche war, und sonach von der Regierungszeit Tutmes' III. mindestens $53 \times 5 = 265$ Tage, oder 8 Monate und 25 Tage in Abrechnung zu bringen sind. Ausserdem wurden aber Tutmes' III. Regierungsjahre höchst wahrscheinlich von dem Tage an gezählt, an welchem ihn seine Mutter zum Mitregenten angenommen hatte. Werden also von den 54 Regierungsjahren Tutmes' III. etwa 7 oder 8 Jahre seiner Mitregentschaft mit Mephra abgezogen, so verbleiben etwa 47 oder 46 Jahre seiner Alleinherrschaft. Zur Sicherstellung der Zeit Tutmes' III. bieten die Inschriften annoch folgende Angaben:

a) In einem (ungenannten) Jahre unter Tutmes' III. Regierung ist der 28. Tag des Monats Epiphi mit dem Aufgange des Sothissternes am 20. Juli zusammengefallen;

b) im Jahre 23 dieses Königs ist der 21. Pachons auf den ersten Tag eines gewissen Monates (Neumond) gefallen, und desgleichen

c) im Jahre 34 der 30. Mechir auf den 10. Tag eines anderen Monates (Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 376 f. vgl. S. 300 und 367).

ad a) Die Alleinherrschaft Tutmes' III. wird 1620—1574 v. Chr. angesetzt; während dieses Zeitraumes kam in der That im Jahre 1588 v. Chr., *d. i.* im 40., respective 32. Jahre Tutmes' III. der 28. Epiphi auf den 20. Juli zu stehen, da das bewegliche 360tägige Jahr der Egypter in jenem Jahre mit dem 22. August begann (vgl. oben S. 154).

ad b) Das 23., respective 15. Regierungsjahr Tutmes' III. war das Jahr 1605 v. Chr. In diesem Jahre ist der 21. Pachons des 360tägigen Jahres der Egypter auf den 12. August gefallen, und unter Voraussetzung ganz regelmässiger Lunationen zu 29 T. 12 St. 44 Min. und 3 Sec. hätte damals

(im Namen ihres Sohnes Tutmes) übernehmen konnte, muss doch auch ihr Gatte König gewesen sein; so **kann**

---

ein Neumond am 10. August um 4 Uhr 58 Min. Früh eintreten müssen. Das Neumondfest selbst, um welches es sich hier vornehmlich handelt, wird wohl 1 oder 2 Tage später gefallen sein, weil die Egypter das Erscheinen der Mondsichel werden abgewartet haben, um darnach das Fest anzusagen.

ad c) Das 34., respective 26. Regierungsjahr Tutmes' III. war das Jahr 1594 v. Chr. In diesem Jahre ist der 30. Mechir des 360tägigen egyptischen Jahres auf den 26. März gefallen. Da dieser Tag bereits der zehnte war eines Amonsfestes, das nach Eintritt eines Neumondes begonnen hatte, so muss in jenem Jahre etwa an oder noch vor dem 15. März ein Neumond eingetreten sein, was denn auch ganz richtig ist, da unter vorerwähnter Bedingung dazumal ein Neumond am 13. März um 5 Uhr 8 Min. 55 Sec. Abends hätte eintreten müssen.

In der unter b) angerufenen Stelle heisst es: *Im Jahre 23 am 21. Pachons, am Feste des Neumondes, welcher ausgleicht die Krönung des Königs* (Brugsch, *Gesch. Egypt.* S. 300); hieraus darf man doch mit Recht schliessen, dass auch Tutmes' III. Thronbesteigung *am 4. Tage des Monates Pachons* (Brugsch *a. a. O.* S. 295) um die Zeit eines Neumondes stattgefunden habe, was denn durch den kalendarischen Calcul der Mondesphasen abermals seine Bestätigung findet. Die Inthronisation Tutmes' III. erfolgte noch im Jahre 1627 v. Chr.; in diesem Jahre ist der 4. Pachons auf den 18. November gefallen, und unter der bereits mehrmals erwähnten Voraussetzung hätte damals ein Neumond am 19. November um 4 Uhr 39 Min. 11 Sec. Morgens eintreten müssen. Demnach wären zu zählen Tutmes' III. Regierungsjahre:

| | | | | v. Chr. | | | | | v. Chr. | | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | seit | 18. | Nov. | 1627 | 19. | seit | 16. | Aug. | 1609 | 37. | seit | 13. | Mai | 1591 |
| 2. | " | 13. | " | 1626 | 20. | " | 10. | " | 1608 | 38. | " | 8. | " | 1590 |
| 3. | " | 8. | " | 1625 | 21. | " | 5. | " | 1607 | 39. | " | 3. | " | 1589 |
| 4. | " | 2. | " | 1624 | 22. | " | 31. | Juli | 1606 | 40. | " | 27. | April | 1588 |
| 5. | " | 28. | Octob. | 1623 | 23. | " | 26. | " | 1605 | 41. | " | 22. | " | 1587 |
| 6. | " | 23. | " | 1622 | 24. | " | 20. | " | 1604 | 42. | " | 17. | " | 1586 |
| 7. | " | 18. | " | 1621 | 25. | " | 15. | " | 1603 | 43. | " | 12. | " | 1585 |
| 8. | " | 12. | " | 1620 | 26. | " | 10. | " | 1602 | 44. | " | 6. | " | 1584 |
| 9. | " | 7. | " | 1619 | 27. | " | 5. | " | 1601 | 45. | " | 1. | " | 1583 |
| 10. | " | 2. | " | 1618 | 28. | " | 29. | Juni | 1600 | 46. | " | 27. | März | 1582 |
| 11. | " | 27. | Sept. | 1617 | 29. | " | 24. | " | 1599 | 47. | " | 22. | " | 1581 |
| 12. | " | 21. | " | 1616 | 30. | " | 19. | " | 1598 | 48. | " | 16. | " | 1580 |
| 13. | " | 16. | " | 1615 | 31. | " | 14. | " | 1597 | 49. | " | 11. | " | 1579 |
| 14. | " | 11. | " | 1614 | 32. | " | 8. | " | 1596 | 50. | " | 6. | " | 1578 |
| 15. | " | 6. | " | 1613 | 33. | " | 3. | " | 1595 | 51. | " | 1. | " | 1577 |
| 16. | " | 31. | Aug. | 1612 | 34. | " | 29. | Mai | 1594 | 52. | " | 24. | Febr. | 1576 |
| 17. | " | 26. | " | 1611 | 35. | " | 24. | " | 1593 | 53. | " | 18. | " | 1575 |
| 18. | " | 21. | " | 1610 | 36. | " | 18. | " | 1592 | 54. | " | 13. | " | 1574 |

Amesses[1]) nicht eine Schwester, wie Josephus sagt, sondern muss als Ahmes oder Tutmes ein viel jüngerer Bruder (wenn nicht ein Sohn) des Amenophis gewesen sein. Wie der Ahnherr dieser Dynastie bald Ahmes, bald Tutmes heisst,[2]) so werden wohl auch seine Nachfolger einen doppelten Namen geführt haben, und werden deshalb bald mit diesem, bald mit jenem genannt, daher auch die diversen Benennungen dieser Könige bei den Egyptologen. Die Regierungszeiten dieser Machthaber sind nun etwa so anzusetzen:

XVIII. Dynastie (Erste Familie):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Ahmes (Amosis) I. . . . . . | [28] | 14 J. | 1712—1699 v. Chr. |
| | [24] | 12 „ | 1698—1687 „ |
| 2. Chebron (Hatasu?) . . . . . | [12] | 6 „ | 1686—1681 „ |
| 3. Amenophis I. Tutmes I. . . | — | 21 „ | 1680—1660 „ |
| 4. Tutmes II. Ahmes II. . . . | — | 22 „ | 1659—1638 „ |
| 5. Mephra (Ramake) . . . . . | — | 18 „ | 1637—1620 „ |
| 6. Tutmes III. . . . . . . . . . | — | 46 „ | 1619—1574 „ |
| | — | (53 „ | 1626—1574) „ |
| 7. Amenophis II. Tutmes IV. | — | 9 „ | 1573—1565 „ |
| 8. Amenophis III. . . . . . . . | — | 31 „ | 1565—1534 „ |
| In Summa . . | [64] | 32 J. | |
| | | 147 „ | |
| | | 179 Jahre. | |

Seit 1680 v. Chr. zählten die Egypter ihr bürgerliches Jahr zu 360 Tagen; nach der eben gegebenen chronologischen

Tutmes III. ist im 54. Jahre seiner Regierung am 30. Phamenoth, *d. i.* am 5. Jänner 1573 v. Chr. gestorben; seit seiner Thronbesteigung (am 18. November 1627 v. Chr.) bis zu seinem Tode sind also im Ganzen nur 53 Jahre, 1 Monat und 19 Tage verflossen. Von den in der Inschrift ihm zugetheilten 53 Jahren, 10 Monaten und 26 Tagen sind demnach 9 Monate und 7 Tage zum Ausgleich des 360tägigen egyptischen Jahres mit dem Sonnenjahre abzuschreiben.

Wird vielleicht noch ein weiterer Nachweis erforderlich sein, dass zur Zeit der XVIII. Dynastie bei den Egyptern ein *dreihundertundsechzigtägiges Jahr* im Gebrauche war und die fünf Epagomenen noch nicht eingeschaltet wurden?

[1]) Ἀμεσσής wird diese Person genannt bei Josephus, Ἀμέσση bei Theophilus, Ἀμερσίς bei Afrikanus und Ἀμενσῆς bei Synkellos.

[2]) Vgl. Synkel. *Chronogr.* ed. Nieb. I, 117.

Skizze der XVIII. Dynastie müsste die Einführung desselben dem Könige Amenophis I. zugeschrieben werden. Auf egyptischen Monumenten ist bis jetzt keine Kunde hierüber entdeckt worden; aber noch immer nicht haben die Egyptoforscher den letzten Stein aus dem Ruinenschutt hervorgezogen, und so können wir hoffen, dass sie noch einen finden werden, der „mit beredtem Munde“ auch hierüber berichten wird.

Die vom Alterthume auf uns überlieferten Nachrichten stimmen darin überein, dass die in Egypten lebenden Nachkommen Jakob's von Königen dieser Dynastie so hart bedrückt worden sind; und dies ist denn auch vollkommen richtig. Nach dem Alten Testamente ist der Tod Joseph's 1710 v. Chr. anzusetzen, und etwas über 10 Jahre später (1699 v. Chr.) wird gestürzt oder stirbt aus die XV. egyptische Dynastie, unter welcher Joseph so hohe Staatswürden bekleidet hatte. Es tritt eine neue (XVIII.) Dynastie auf, und Amosis (Ahmes I.), der erste Herrscher dieser Dynastie, ist wahrscheinlich *„der neue König, welcher den Joseph nicht kannte“* und welcher mit Rücksicht auf den kaum beendeten sogenannten Hyksoskrieg *das Judenvolk zu unterdrücken begann, dass es nicht etwa sich mehre, und wenn ein Krieg* (gegen die Egypter wieder) *entstände, zu den Feinden sich schlüge und aus dem Lande zöge* (2 *Mos.* 1, 8 ff.). Seine Nachfolger haben ihn hierin überboten, so der grausame Tutmes II. (oder Ahmes II.) durch sein Edict, die neugebornen jüdischen Knäblein zu tödten, weshalb seine Gemalin Mephra mit Unfruchtbarkeit gestraft wurde [1]) und erst nach Mose's Rettung und Adoptirung einen Sohn, Tutmes III., gebar, während dessen Minderjährigkeit sie selbst durch 18 Jahre die Regierungsgeschäfte leitete. Unter der Regierung der Mephra mag wohl das Joch der Juden etwas leichter gewesen sein, aber nach ihrem Tode wurden die Juden von ihrem Sohne, „dem Ziegelbrenner“ Tutmes III., hart unterdrückt, und Moses selbst, obwohl am königlichen Hofe erzogen,

[1]) Clem. alex. *Strom.* I, 23. — Chronic. pasch. ed. Migne col. 200.

musste vor ihm fliehen. Die Königin, welche den Moses adoptirt hatte, wird von Artapanus [1]) nur durch Umänderung von Buchstaben *Merrhi* (Μεῤῥί) statt *Mephris* (Μεφρίς) genannt; der König aber, vor welchem Moses fliehen musste, heisst bei Artapanus nicht Tutmes, sondern Chenephres (Χενεφρῆς). Aber dieser Name ist wohl aus jüdischen Traditionen geschöpft und besagt nichts weiter, als dass der König ein *ben Mephres*, „Sohn der Mephra“ war. [2]) Ebenso heisst Mephra, die Retterin Mose's, bei Josephus Flavius (*Antt.* II, 9, 5) nach jüdischen Traditionen *Thermuthis* (Θέρμουθις), d. i. etwa *Muthis* (Tutmutis) *institutrix, educatrix, Lenkerin und Erzieherin des Tutmes.* [3]) Als Pharao des Auszuges ist aber Tutmes' III. Sohn und Nachfolger Amenophis

---

[1]) Chronic. pasch. l. c. — Euseb. *Praepar. ev.* IX, 27.

[2]) Lauth (*Manetho und der Turiner Königspapyrus S. 5*) hat den Namen Chenephres erst auf den König Chencheres (Χενχέρης) bezogen, unter welchem nach Eusebius die Juden aus Egypten gezogen wären, und hat daraus deducirt, dass Synkellos geirrt habe, wenn er meinte, dass Eusebius *allein* den Auszug der Juden aus Egypten in den Tagen des Königs Chencheres angesetzt habe (vgl. Synkellos, *Chronogr.* ed. Nieb. I, 135). Allein die Identificirung des Chenephres mit Chencheres ist unstatthaft, weil Chenephres (welcher im Chronic. pasch. auch Χενεφρών oder Χενεβρών genannt wird) nach Artapanus sogar Gemal der Merrhi gewesen sein soll, Merrhi aber nur die Mephra gewesen sein kann.

[3]) Dem ersten Bestandtheile *ther* im Namen *Thermuthis* dürfte eine hebräische Wurzel zu Grunde liegen, und das Wort etwa von יָרָה abzuleiten sein. Beim Syrer heisst die Königin *Tharmuthis.* Nach Artapanus soll sie eine Tochter des Königs *Palmanothes* (Παλμανώθης) gewesen sein. Der Name Palmanothes scheint nur eine corrupte Form von Amenophis (Ἀμένωφις) zu sein, was durch Abulfaragius bestätigt wird, welcher in seiner Chronik die Tremothisa, welche offenbar mit der Thermutis zu identificiren ist, für eine Tochter des *Amunphatis* erklärt. Als die letzten Könige von Egypten, unter welchen die Juden in Egypten Frohndienste geleistet, nennt Abulfaragius den *Maphrus, Tumuthus* und *Amunphatis Phesunus,* welch' letzterer die Kinder der Juden ertränken liess und dann selbst im rothen Meere umgekommen ist. Maphrus ist Mephra, Tumuthus ihr Sohn Tutmes III., und Amunphatis ist dann Amenophis oder Menephta, der Pharao des Auszuges. Aber einen Anachronismus hat Abulfaragius begangen, wenn er die Tremothisa, für eine von Mephra (Maphrus) diverse Person haltend, selbe als Tochter nicht dem ersten, sondern erst dem zweiten Amenophis zuschrieb.

(Menephta) II. festzuhalten, welcher von den Auszüglern Tuthmosis (Τούθμωσις) genannt wird. [1])

Nach dem Auszuge der Juden aus Egypten sass nur noch Amenophis (Menephta) III. auf dem Throne als letztes Glied der ersten Familie der XVIII. Herrscherreihe. Nachdem Menephta gestorben war, überging die Regierung an eine andere Familie, und es soll regiert haben nach Angabe des

| | Josephus | Theophil. | Afrikan. | Euseb. | Synkellos |
|---|---|---|---|---|---|
| Horus . . . . . | 36 J. 5 M. | 35 J. 5 M. | 37 J. | 37 J. | 48 J. |
| Achencheres . | 12 „ 1 „ | 10 „ 3 „ | 32 „ | 12 „ | 25 „ |
| Athoris . . . . | 9 „ — „ | — „ — „ | 6 „ | 9 „ | 29 „ |
| Chencheres . . | 12 „ 5 „ | — „ — „ | 12 „ | 16 „ | 26 „ |
| Acherres . . . | 12 „ 3 „ | 12 „ 3 „ | 12 „ | 8 „ | 8 od. 30 J. |
| Cherres . . . . | — „ — „ | — „ — „ | — „ | 15 „ | — |

Da von den 348 Regierungsjahren der XVIII. Dynastie 211 Jahre auf die erste Familie entfallen, so muss die zweite Familie 137 Jahre hindurch das Königsscepter behalten haben. Hiemit stimmen auch die Angaben des Synkellos überein; doch können seine Ansätze nicht als die allein richtigen angenommen werden. Seine Bemerkung, dass Acherres 8 oder 30 Jahre regiert habe, lässt vermuthen, dass seine Angaben aus dem Bestreben, die nöthige Jahressumme herauszubekommen, hervorgegangen sind. Es dürfte der Wirklichkeit viel näher liegen, wenn die Regierungszeiten dieser Könige also angesetzt werden:

XVIII. Dynastie (Zweite Familie):

| | | | |
|---|---|---|---|
| (9) | 1. Horus . . . . . | 37 J. | 1534—1498 v. Chr. |
| (10) | 2. Achencheres . | 30 (?) „ | 1497—1468 „ |
| (11) | 3. Athoris . . . . | 9 (?) „ | 1467—1459 „ |
| (12) | 4. Chencheres . . | 16 (?) „ | 1458—1443 „ |
| (13) | 5. Acherres . . . | 30 (?) „ | 1442—1413 „ |
| (14) | 6. Cherres . . . . | 15 (?) „ | 1412—1398 „ |
| | In Summa . . | 137 Jahre. | |

[1]) In der neuesten Zeit beliebt man den Aufenthalt der Juden in Egypten erst in die Zeit 1550—1317 v. Chr. zu setzen; aber die Egyptologen sind doch ehrlich genug, es zu gestehen, dass sie auf den egyptischen Denk-

Ist es richtig, dass der auf der Rückseite des Papyrus-Ebers befindliche Tripelkalender im 9. Jahre des Königs Chencheres (1458—1443 v. Chr.) zusammengestellt wurde,[1]) dann ist wenigstens der Regierungsantritt dieses Königs durch die altegyptische Urkunde unwiderlegbar sichergestellt und dadurch sehr viel gewonnen, nicht allein für den richtigen Ansatz der Regierungszeiten der XVIII. Dynastie, sondern auch für die Reconstruirung der egyptischen Chronologie überhaupt, wenngleich im Einzelnen alle Schwierigkeiten dadurch nicht beseitigt werden. Denn auch so bleibt noch ungewiss, ob Achencheres 30 Jahre und dann Athor nur 9 Jahre, oder ob Achencheres nur 10 Jahre und dann Athor 29 Jahre regiert habe. Und selbst bei Chencheres ist nicht ganz gewiss, ob er nur 16 Jahre und dann Acherres 30 Jahre und Cherres 15 Jahre, oder ob Chencheres etwa nicht 25 Jahre und seine zwei Nachfolger je 18 Jahre regiert haben.

XIX. Dynastie. Gegen den letzten König der XVIII. Dynastie erhob sich Ramses I. und stürzte ihn. Aber der Usurpator übertrug alsbald die Regierungsgeschäfte auf seinen Bruder Armais (Danaus) und unternahm mit Sethos I. einen Feldzug nach Asien und Griechenland.[2]) Da aber Armais sich mehr als billig herausnahm, so wurde er nach einer 5jährigen

---

mälern gar keinen Halt dafür finden, die Juden wären erst unter Menephta, dem Sohne des zweiten Ramses aus Egypten gezogen. Vgl. Ebers bei Riehm, *Handwb. des bibl. Alterth.* I, 333.

[1]) Das 9. Jahr des Königs Chencheres war das Jahr 1450 v. Chr., in diesem Jahre fiel das bewegliche Neujahr der Egypter auf den 19. August. Da die Egypter damals die fünf Epagomenen noch nicht einschalteten, so begann das durch die erste Reihe der Monatsgötter dargestellte feste Jahr am 1. Mesori oder am 20. Juli; das zweite durch die zweite Reihe der Monatsgötter dargestellte feste Jahr begann mit dem 9. Epiphi am 28. Juni nach gregorianischem Kalender. Vgl. S. 155 mit 150 f.

[2]) Die kräftigen Gestalten dieser beiden Krieger sind vermuthlich den Griechen zu einer einzigen zusammengeflossen, welche sie *Sesostris* nannten. Vgl. *Herodot.* 2, 102—110; *Diodor.* 1, 53—58; Joseph. *c. Apion.* I, 15; Ebers bei Riehm *Handwb. d. bibl. Alterth.* I, 332; Duncker, *Gesch. d. Alterth.* 4. Aufl. I, 107 ff.

Regierung von den heimgekehrten Ramses und Sethos verjagt. Doch wurde weder Ramses I., als Usurpator, noch Seti I., als sein Sohn, von den Egyptern als legitimer Pharao, als Nachkomme des *Ra* anerkannt, weshalb Sethos I., um sich auf dem Throne behaupten zu können, eine Tochter des gestürzten Herrscherhauses heiratete und den Sohn Ramses II., den er mit ihr erzeugte, schon im Ei, wie die Denkmäler sagen, zu seinem Mitregenten machte (Ebers). Die Nachkommen des ersten Sethos behaupteten sich dann, wie Eusebius in Uebereinstimmung mit dem Verfasser der alten egyptischen Chronik meldet, 194 Jahre hindurch, welche jedoch erst von der Mitregentschaft Ramses' II. mit Sethos I. an zu zählen sind. Afrikanus theilt der XIX. Dynastie 209 Jahre zu, mit dem wichtigen Zusatze, dass diese Jahre bis zur Eroberung Troja's zu zählen seien. Die Worte ἐφ' οὖ τὸ Ἴλιον ἑάλω hat zwar auch Eusebius bei Thuoris, dem letzten Könige der XIX. Dynastie, als Anmerkung angebracht; aber durch die höhere Angabe des Afrikanus erfahren wir, dass in den 194 Jahren, welche Eusebius nennt, die Zeit der unter Thuoris eingerissenen Anarchie nicht mit eingeschlossen ist. Sonach ist die Chronologie der XIX. Dynastie etwa so anzugeben:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Ramses I. . . . . . . . . | 1 J. | 1397 | v. Chr. |
| | Armais (Danaus) . . . . | 5 „ | 1396—1392 | „ |
| | Ramses I. und Sethos I. | 1 „ | 1391 | „ |
| 1. | Ramses II. . . . . . . . | 67 „ | 1390—1324 | „ |
| 2. | Amenophis I. . . . . . . | 40 „ | 1323—1284 | „ |
| 3. | Sethos II. . . . . . . . . | 55 „ | 1283—1229 | „ |
| 4. | Amenophis II. . . . . . | 26 „ | 1228—1203 | „ |
| 5. | Thuoris . . . . . . . . . | 6 „ | 1202—1197 | „ |
| | In Summa . . | 194 Jahre. | | |

Die letzten zwei Machthaber dieser Dynastie waren schwache Könige, und unter Thuoris riss dann volle Anarchie ein. Der grosse Papyrus Harris sagt darüber: „Die Einwohnerschaft des Egypterlandes hatte sich über die Grenzen hinausgestürzt. Denen, die darin geblieben, fehlte es an einem

gebietenden Munde im Oberbefehl viele Jahre. Darauf stand das Land Egypten unter dem Oberbefehl von Dynasten, welche die Städte beherrschten. Einer tödtete den Anderen in ungeheuerlichem und krankhaftem Unterfangen ... Einer verband sich mit dem Anderen, und plünderte aus ihre Vorräthe. Und es handelten die Götter ähnlich wie die Menschen“ (Ebers).

Etwa 14 Jahre[1]) hat diese Anarchie gedauert, bis der König *Setnecht* (der Proteus des Herodot 2, 112 ff.) die Rebellen zum Gehorsam zurückbrachte; sein Sohn Ramses, welcher sonst als Ramses III. bezeichnet und von Herodot *Rampsinit* genannt wird, eröffnet die Reihe der Dynasten aus 20. egyptischer Herrscherfamilie, welche durch 178 Jahre das königliche Scepter in ihren Händen behielt. Eusebius und auch Afrikanus sagen, es wären 12 Könige dieser Dynastie gewesen, deren Namen und Regierungszeiten sie jedoch nicht angeben. Aber die alte egyptische Chronik erwähnt nur 8 Dynasten dieser Reihe, und so ist es nicht unwahrscheinlich, dass da nur in Folge eines Schreibfehlers 12 Könige genannt werden, anstatt folgender *acht* Regenten, welche Synkellos (*Chronograph.* ed. Nieb. I, 180. 189. 193) mit ihren Regierungszeiten verzeichnet hat:

XX. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| [1. Sethnecht . . . . . . . . . . . . . etwa | 8 J. | 1191—1184 | v. Chr.] |
| 2. Rameses (Ῥαμεσής) . . . . . . . . . . . | 29 „ | 1183—1155 | „ |
| 3. Ramessomenes (Ῥαμεσσομενής) . . . . | 15 „ | 1155—1141 | „ |
| 4. Thysimares (Οὐσιμάρης) . . . . . . . . | 31 „ | 1141—1111 | „ |
| 5. Ramesseseos (Ῥαμεσσήσεως) . . . . . . | 23 „ | 1111—1089 | „ |
| 6. Ramessemeno (Ῥαμεσσαμένω) . . . . . | 19 „ | 1089—1071 | „ |
| 7. Ramesses Baëtis (Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ) | 39 „ | 1071—1033 | „ |
| 8. Ramesses Vaphris (Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου) | 29 „ | 1033—1005 | „ |

[1]) Vielleicht dürften diese 14 Jahre ihre Bestätigung finden auch durch die bei Synkellos (*Chronograph.* ed. Nieb. I, 180) verzeichnete 14jährige Regierung, welche keinem namentlich angeführten Könige zugeschrieben wird, besonders wenn der dort als Vorgänger des Rameses genannte König Uses (Οὔσης) eben nur Setnecht, der Vater des Rameses, ist, welcher während der 14 Jahre andauernden Wirren nicht 50 (Ν), sondern nur etwa 8 (Η) Jahre als besonders hervorragender Gaukönig sich behauptete, bis ganz Egypten seinen Sohn Rameses als alleinigen Beherrscher der Egypter anerkannte.

Der letztgenannte König *Vaphres* (Οὐαφρῆς) ist der von Alexander Polyhistor bei Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 18) und von Eupolemos bei Eusebius (*Praepar. evang.* IX, 30 ff.) erwähnte Zeitgenosse des jüdischen Königs Salomon (1030 bis 991 v. Chr.).

## D. Abermalige Theilung Egypten's.

Auf die XX. Dynastie folgten dann die Herrscher, welche Eusebius und Afrikanus erst in der XXII. Dynastie nennen; vermuthlich sind die beiden Dynastien, die XXI. und die XXII., von Manetho verstellt worden. [1]) Es sind also die *drei* Herrscher der

XXI. (sonst XXII.) Dynastie (Bubastiten):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Sesonchosis . . | 21 J. | 1004—984 | v. Chr. |
| 2. Osorthon . . . | 15 „ | 983—969 | „ |
| 3. Tacelothis . . . | 13 „ | 968—956 | „ |
| In Summa . . | 49 Jahre. | | |

Sesonchosis [2]) ist wohl der egyptische König *Sesac* (שִׁישַׁק, LXX Σουσακίμ, Joseph. *Antt.* VIII, 10, 2 Σούσακος), welcher (986 v. Chr.) im 5. Jahre des jüdischen Königs Roboam

[1]) Durch diese Umsetzung der XXII. und XXI. Dynastie werden als unmittelbare Nachfolger der Diospoliten die Bubastiten bezeichnet, und erst auf diese folgen dann die zwei tanitischen Dynastien ohne Unterbrechung hinter einander. Auch der Barbarus lässt unmittelbar von Diospoliten auf Bubastiten und von diesen erst auf Taniten die Herrschaft übergehen. Aber auch durch die von Synkellos auf so ganz sonderbare und räthselhafte Weise zusammengestoppelte Königsreihe der Egypter dürfte dies seine Bestätigung finden, dass die Bubastiten unmittelbar auf Diospoliten folgten; denn der erste Bubastite Sesonchosis heisst bei Synkellos Koncharis (Κόγχαρις), und auf den Ramses, mit Beinamen Vaphres, den letzten König der XX. (diospolitanischen) Dynastie, den Zeitgenossen des jüdischen Königs Salomon, lässt Synkellos (I, 193) in der That einen Koncharis (Sesonchosis) folgen, und (I, 333) reihet er die Könige der zweiten tanitischen (XXIII.) Dynastie an Könige der ersten tanitischen (sonst XXI.) Herrscherreihe (mit Uebergehung des Psusennes II.) unmittelbar an.

[2]) Ebers bei Riehm *a. a. O.* — Vgl. Winer, *Bibl. Realwörterb.* 2. Aufl. s. v. *Sisak* (II, 547) und s. v. *Serach* (II, 527).

(990—974 v. Chr.) Jerusalem eroberte und den Tempel plünderte (*3. Kg.* 14, 25 ff.) Aber Osorthon (*Osorchon, O-serach-on, Serach*), der Nachfolger des Sesonchosis, kann nicht der Kuschite *Zara* (זֶרַח, LXX Ζαρά, Joseph. *Antt.* VIII, 12, 1 Ζαραῖος) sein, welcher (nach *Seder olam rabba* c. 16 im 15. Jahre des jüdischen Königs Asa, d. i. 957—956 v. Chr.) nach 2 *Par.* 14, 1 sicherlich nicht vor dem 10. Jahre des Königs Asa (971—931 v. Chr.) einen Krieg gegen die Juden begonnen hatte, der mit der Niederlage der Egypter endete; erst Takeloth's I. Nachfolger, Usarkon II. (Osorthon II.), kann diesen unglücklichen Feldzug gegen Judäa unternommen haben. Das Geschlecht der Bubastiten ist nämlich mit Takeloth I. nicht ausgestorben, auch nicht durch die Taniten gänzlich verdrängt worden; auch dann noch, als die Taniten (vielleicht nach Ausnützung der Niederlage Usarkon's II. in Judäa zu eigenem Vortheile) die vorherrschende Dynastie in (Unter-) Egypten wurden, behaupteten sich die Bubastiten wenigstens als Gaukönige in einem Theile von [Mittel-] Egypten. Als Nachfolger Takeloth's I. werden nämlich auf egyptischen Denkmälern noch genannt: [1])

| | | | |
|---|---|---|---|
| Usarkon II. (Osorthon) . . . . . | 23 + x | J. | [956—... v. Chr.] |
| Schaschanq II. (Sesonchosis) . . | x | „ | [...—885 „ ] |
| Takeloth II. . . . . . . . . . . . | 15 [+ x?] | „ | [884—870 „ ] |
| Schaschanq III. . . . . . . . . . | 51 | „ | [869—819 „ ] |
| Pimai (Peχi) . . . . . . . . . . . | 2 + x | „ | [818—... „ ] |
| Schaschanq IV. . . . . . . . . . | 37 + x | „ | [...—... „ ] |

Die Regierungszeiten dieser Könige werden zwar in den Inschriften nicht genau angegeben, aber es kommen darin doch einige Angaben vor, aus welchen die Regierungszeit dieser Gaukönige wenigstens annäherungsweise ermittelt werden kann. So wird berichtet, dass ein Apis im 23. Jahre Usarkon's II. und ein anderer Apis im 2. Jahre Pimai's bestattet worden sei. Da nun der letztere Apis im 28. Jahre Schaschanq's III. soll gefunden worden sein und ein Alter von 26 Jahren erreicht haben, so folgt hieraus, dass Schaschanq III. 51 oder

[1]) Vgl. Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 659 ff.

52 Jahre regiert haben muss. Die Regierungszeiten der anderen Könige dieser Dynastie lassen sich auf diese Weise nicht sicherstellen, weil die Apisstelen, welche die übrigen Könige dieser Reihe errichtet haben, bislang nicht bekannt geworden sind. Von besonderer Wichtigkeit für die Reconstruirung der Chronologie dieser Königsreihe scheint jedoch die Notiz zu sein, dass *am 25. Mesori im 15. Jahre Thakeloth's II. der Himmel nicht zum Erkennen war, der Mond sich verfinsterte* (oder wörtlich: *grauenhaft war*). Soll dies (wie Brugsch [1]) gegen Chabas will) von einer [totalen] Mondesfinsterniss verstanden werden, dann muss diese Mondesfinsterniss eine von denen sein, welche im Verlaufe des *neunten* Jahrhunderts v. Chr. eingetreten sind. Im Laufe des 9. Jahrhunderts v. Chr. sind nun nach Pingré's Berechnung [2]) um die erwähnte Zeit folgende drei totale Mondesfinsternisse eingetreten:

| im Jahre d. jul. Periode | am | *(nach gregorianischem Kalender)* | v. Chr. | am | |
|---|---|---|---|---|---|
| 3844 | 17. März | Mittwoch | 870 | 11. März | 25. Mesori |
| 3863 | 16. März | Donnerstag | 851 | 9. März | 28. Mesori |
| 3891 | 7. März | Dienstag | 823 | 28. Febr. | 26. Mesori |

Von diesen drei Mondesfinsternissen stimmt die erste mit der Angabe der egyptischen Inschrift vollkommen überein, während die anderen zwei mehr oder minder von ihr abweichen. Die im 15. Jahre Takeloth's II. beobachtete Mondesfinsterniss scheint also richtig die zu sein, welche am (Mittwoch) 11. März 870 v. Chr. eingetreten ist. So wäre denn abermals ein fester Ausgangspunkt gefunden, von welchem aus die Chronologie der Bubastiten sichergestellt werden könnte, falls die Einzelregierungen dieser Dynastie bekannt wären. Da jedoch die Anzahl der Regierungsjahre wie Takeloth's II. selbst, so auch seines Vorgängers Schaschanq's nicht bekannt ist, kann von

---

1) Gesch. Egypten's S. 670.

2) Vgl. *L'art de vérifier les dates . . . avant l'ère chrétienne* tom. I. pag. 168—177.

diesem Ausgangspunkte aus blos der Regierungsantritt Takeloth's II. im Jahre 884 v. Chr. bestimmt werden. Trotzdem ist aber dadurch doch so viel bewiesen, dass die Bubastiten als unmittelbare Nachfolger der Ramessiden angesehen werden müssen; denn zwischen 1005 und 870 v. Chr. ist für die nachgewiesenen 87 + x Jahre der Bubastiten und für die 130 Jahre der ersten tanitischen Dynastie nicht genug Raum.

Aber auch andererseits steht es fest, dass die Taniten unmittelbare Nachfolger der Ramessiden, ja noch Zeitgenossen derselben gewesen sind;[1]) denn die 25jährige Regierung Pinotem's I., eines Enkels Hirhor's, des Ahnherrn der Taniten, fiel noch vor den Regierungsantritt Schaschanq's I. Also bereits unter den Ramessiden traten die Taniten als Gaukönige in Unteregypten auf, und behaupteten sich als solche auch nach dem Aussterben der Ramessiden neben den Bubastiten,[2]) bis sie nach der Niederlage, welche Usarkon II. in Judäa erlitten hatte, eine gewisse Oberherrschaft in Egypten erlangt haben, daher sind als Nachfolger der ersten drei Bubastiten, welche die XXI. (sonst XXII.) Dynastie bilden, zu nennen in der

XXII. (sonst XXI.) Dynastie (Taniten):

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Smendis . . . . | 26 J. | 955—930 | v. Chr. |
| 2. | Psusennes I. . | 41 „ | 929—889 | „ |
| 3. | Nephercheres . | 4 „ | 888—885 | „ |
| 4. | Amenophis . . . | 9 „ | 884—876 | „ |
| 5. | Osochor . . . . | 6 „ | 875—870 | „ |
| 6. | Psinnaches . . | 9 „ | 869—861 | „ |
| 7. | Psusennes II. . | 35 „ | 860—826 | „ |
| | In Summa . . | 130 Jahre. | | |

[1]) Brugsch *a. a. O.* S. 643 ff.

[2]) Auf diese Gleichzeitigkeit der Taniten und Bubastiten hat schon Eusebius (*Chron. arm.* I, 20, 3) mit folgenden Worten hingewiesen: . . . *namque et Thynitas regnavisse aiunt et Memphitas et Saitas et Aethiopes eodemque tempore alios. Videntur praeterea alii quoque alibi imperium tenuisse, atque hae dynastiae suo quaeque in nomo semet continuisse: ita ut haud singuli reges successivam potestatem acceperint, sed alius alio loco eadem aetate regnaverit.*

XXIII. Dynastie (Taniten):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Petubastis . . . | 25 J. | 825—801 v. Chr. [1] | |
| 2. Osorthon . . . . | 9 „ | 800—792 | „ |
| 3. Psammus . . . | 10 „ | 791—782 | „ |

XXIV. Dynastie (Saïtische):

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Bochoris . . . . | 1.—31. J. | 781—751 v. Chr. | |
| | [32.—41. „ | 750—741 | „ ] |

Eusebius erzählt, Bochoris hätte 44 Jahre lang regiert; auch Synkellos verzeichnet 44 Regierungsjahre des Bochoris. Aber Afrikanus, welcher nach Psammus, dem dritten Könige der XXIII. Dynastie, noch einen König Seth mit 31 Regierungsjahren einschaltet, schreibt dann dem einzigen Herrscher der

---

[1]) Nach den Ansätzen des Afrikanus hat Petubastis 40 Jahre lang, 813—774 v. Chr., regiert. Synkellos (*Chronogr.* I, 138) sagt also im Sinne (*nicht des Manetho,* sondern nur) des Afrikanus ganz richtig: Πετουβάτης [ἐβασίλευσε] ἔτη τεσσαράκοντα, ἐφ' οὗ ὀλυμπιὰς ἤχθη πρώτη. Aber in seiner Königsreihe der Egypter nennt Synkellos die Könige der bubastischen Dynastie erst hinter Regenten der zweiten tanitischen (XXIII.) Dynastie, daher sagt Lauth (*Manetho u. d. Turiner Königspapyrus* S. 26) in seiner Kritik des synkellianischen Kanons: *Man sieht auf den ersten Blick, dass beide* (sonst als XXII. und XXIII. bezeichneten) *Dynastien ihre Plätze* (im Kanon des Synkellos) *getauscht haben. Die Umsetzung ist* (von Synkellos), *um es kurz zu sagen, wegen der dem* Πετουβάστης *in den Auszügen Manetho's beigefügten Gleichzeitigkeit der ersten Olympiade des Iphitos (888—884 v. Chr.) gemacht worden.* Es ist wohl wahr, dass Synkellos die 44jährige Regierung des Petubastis in die Jahre 4576—4619 d. W., *d. i.* 926—883 v. Chr. gesetzt habe, und dass die erste Olympiade des Iphitos nach Aristodemus und Polybius, wie Eusebius (*Chronic. arm.* I, 32, 3) und Synkellos (*Chronogr.* I, 370) erzählen, 27 Olympiaden vor der des Koroibos, *d. i.* 108 Jahre vor 776 v. Chr., also (nicht 888, sondern) 884 v. Chr. anzusetzen sei. Ob aber dies hinreichenden Grund bietet, die von Afrikanus „dem Πετουβάστης beigefügte Gleichzeitigkeit der ersten Olympiade“ für manethonisch zu erklären und jene Anmerkung von „der ersten Olympiade des Iphitos“ zu verstehen, muss mit Recht in Zweifel gezogen werden. Eusebius, der doch auch einen Auszug aus Manetho gibt, erwähnt die beregte Gleichzeitigkeit gar nicht. Die 26jährige Regierung des Petubastis setzt Eusebius in die Jahre 1193—1218 Abraham's, *d. i.* 823—798 v. Chr., und so lässt er in die Regierungszeit des Petubastis weder die Olympiade des Koroibos (776 v. Chr.), noch die nach Kallimachos um 13 Olympiaden, *d. i.* 52 Jahre früher, also 828 v. Chr., anzusetzende erste Olympiade des Iphitos fallen.

XXIV. Dynastie, dem Bochoris, nur 6 Regierungsjahre zu. In seiner Streitschrift gegen Apion (II, 2) erzählt Josephus, dass Lysimachos die Flucht der Juden aus Egypten in die Zeit des Königs Bochoris verlegt habe, der accurate Apion aber in die 7. Olympiade. Dürfte es angehen, diese beiden Angaben zu vereinigen und von einer Flucht der in Egypten angesiedelten Juden beim Heranzuge des Aethiopen Sabakon zu verstehen: dann hätte die Aethiopen-Herrschaft über Egypten bereits 751 oder schon 752 v. Chr. begonnen, und darnach hätte Bochoris nur 31 Jahre lang regiert, falls Sabakon gleich im ersten Jahre seiner egyptischen Herrschaft sich des Bochoris bemächtigt und ihn, wie Eusebius und Afrikanus erzählen, lebendig verbrannt hätte. Aber Herodot (2, 137—139) lässt den blinden *Anysis* (so nennt er den egyptischen König) vor Sabakon in die Sümpfe fliehen und sich dort bis zum freiwilligen Abzuge Sabakon's aus Egypten behaupten. Diese Angaben, welche Herodot von egyptischen Priestern erfahren hatte, sagen es deutlich, dass die Herrschaft des Sabakon über Egypten in die dem Bochoris (Bokchoris) zugeschriebene Regierungszeit falle, und dass also die Gefangennahme des Bochoris (falls sie stattgefunden hat) nicht im ersten, sondern etwa im vorletzten oder letzten Regierungsjahre des Sabakon anzusetzen ist.[1]) Dadurch wird es aber sehr wahrscheinlich, dass die von Apion in die 7. Olympiade verlegte Flucht der Juden aus Egypten eben nur durch das Herannahen des äthiopischen Kriegsvolkes unter Sabakon veranlasst wurde, und dass die Aethiopen-Herrschaft über Egypten seit 751 v. Chr. datirte.

Sabakon, der nach Diodor (I, 65) und Herodot (II, 137. 139) eine 50jährige Herrschaft der Aethiopen über Egypten inaugurirt haben soll (sei es, dass wir diese seit der Invasion

---

[1]) Wenn *in Pontacena editione,* wie Vallarsius in den Noten sagt, die Herausgeber der Eusebianischen Chronik erst zum *zehnten* Regierungsjahre des Sabakon die Anmerkung setzen liessen: Σαβάκων, ὃς αἰχμάλωτον Βόκχωριν ἑλὼν ἔκαυσε ζῶντα, so haben sie sicherlich einen triftigen Grund hiefür gehabt.

der Aethiopen unter Sabakon bis zum Anfang der Dodekarchie in den ersten Jahren des Ammeres, oder erst seit dem Tode des Bochoris bis zum Tode des Ammeres berechnen müssen), hat selbst nur 12 Jahre regiert, und seine Nachfolger behielten dann noch viele Jahre hindurch die Herrschaft über Egypten. Die Regierungszeiten der äthiopischen Regenten über Egypten sind folgende:

XXV. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Sabakon ....... | 12 | J. | 752—741 v. Chr. |
| 2. Sebichos ....... | 12 | „ | 740—729 „ |
| 3. Tarakus (Tirhaka) I. | 20 | „ | 728—709 „ |
| 4. Ammeres (Pianchi) . | [12] 18? | „ | 708—691 „ |
| 5. Tarakus II. ..... | 26? | „ | 690—666 „ |
| 6. Urdamani ...... | (?) | „ | ...... „ |

Der König Sabakon ist der 4. *Kg.* 17, 4 genannte egyptische König *Sua* סוא, welchen Hoseas (Osee), letzter König von Israel, gegen Salmanassar, den König von Assyrien, zu Hilfe rief. Herodot und Diodor erzählen, dass Sabakon freiwillig die Herrschaft niedergelegt habe und nach Aethiopien zurückgekehrt sei. Nach obigem Ansatze erscheint 741 v. Chr. als letztes Regierungsjahr des Sabakon, also dasselbe Jahr, in welchem die Wegführung der zehn Stämme in die assyrische Gefangenschaft stattfand. Hat etwa der Fall von Samaria den Verbündeten Sabakon zum freiwilligen Rücktritte von der Regierung bestimmt, um Egypten eine Invasion von Seite der Assyrier zu ersparen und die äthiopische Herrschaft über Egypten, so weit es noch thunlich war, zu retten? Dies scheint auch durch die assyrischen Keilinschriften seine Bestätigung zu finden, wenn in den Inschriften Sargon's ein egyptischer Regent *S'ab-'-'i* erwähnt wird, der an den assyrischen König Tribut zahlt, und dann durch rechtzeitige Auslieferung des bei ihm Zuflucht suchenden Jaman, Königs von Asdod, mit welchem er eine Auflehnung gegen die Assyrier geplant hatte, die Folgen der Felonie abzuwenden sucht. [1]) „Dieser König von Meroë,

---

[1]) Schrader, *Die Keilinschriften u. d. Alte Testament* S. 156. 258 ff.

dessen Väter seit fernen Zeiten an die königlichen Vorfahren Sargon's ihre Gesandten nicht geschickt hatten, um Frieden für sich zu erbitten", kann nicht der König Sabakon selbst sein, sondern erst sein Nachfolger Sebichos. Denn zwischen dem Feldzuge Sargon's gegen Asdod und zwischen dem Feldzuge Sanherib's gegen Jerusalem liegen keine 12 Jahre, die doch dem Sebichos von Eusebius und Synkellos (von Afrikanus sogar 14 Jahre) zugetheilt werden, und doch müssen diese 12 Regierungsjahre des Sebichos vor Beendigung der Kriegsunternehmung Sanherib's gegen Jerusalem abgelaufen sein, weil nach 4. *Kg.* 19, 9 und *Is.* 37, 9 schon Tharaka, der Nachfolger des Sebichos, dazumal mit einem Heere gegen Sanherib heranrückte. Die Kriegsunternehmung Sanherib's gegen Jerusalem, welche nach 4. *Kg.* 19, 29 und *Is.* 37, 30 etwa 2 Jahre dauerte, muss wie nach biblischer so nach assyrischer Chronologie 730—729 v. Chr. angesetzt werden; darnach fallen also die 12 Jahre des Sebichos 740—729 v. Chr. und die 12 Jahre des Sabakon 752—741 v. Chr., was mit dem obigen Ansatze übereinstimmt. Aber auch die Regierungsjahre Sargon's beginnen erst mit 741 v. Chr., fallen also mit den Jahren des Sebichos zusammen. Sonach wird der in den Inschriften Sargon's vorkommende Name *S'ab-'-'i* nur auf den König Sebichos bezogen werden können.

Den König Ammeres nennt Eusebius als ersten König der XXVI. Dynastie; Afrikanus hingegen erwähnt den Ammeres gar nicht und zählt als ersten König der XXVI. Herrscherreihe den Saïten Stephinates. Dass Ammeres als Aethiope zu der saïtischen Herrscherfamilie nicht gehören könne, ist von selbst klar; wenn ihn aber Eusebius dennoch als ersten Regenten der XXVI. Dynastie zählt, so dürfte der Grund hievon nur der sein, dass gleich beim Regierungsantritte des Ammeres einheimische egyptische Fürsten sich gegen ihn mit Erfolg erhoben haben und die sogenannte Dodekarchie gründeten.[1] Unter den

[1] Vgl. Weiss, *Lehrb. d. Weltgesch.* 2. Aufl. I, 252.

Dodekarchen waren wohl die Saïten die hervorragendsten, und der Ahnherr dieser war Stephinates. Nach Synkellos hat Stephinates 27 Jahre lang regiert; Afrikanus und Eusebius theilen ihm jedoch nur 7 Jahre zu. Aber Eusebius lässt den Stephinates 7 Jahre erst nach dem Tode des Ammeres regieren, während er gleichzeitig mit Ammeres die Gewalt an sich riss. Wenn ihm also Synkellos 27 Jahre zuschreibt, so müssen von diesen etwa 20 als gleichzeitig mit den Jahren des Ammeres zusammenfallen, und so erfahren wir, dass Ammeres, dem Synkellos 38 Jahre zutheilt, wenigstens 18 ($\overline{\text{IH}}$) statt 12 ($\overline{\text{IB}}$) Jahre regiert haben muss.[1]) Und so hat es den Anschein, dass die 50jährige Herrschaft der Aethiopen über Egypten richtig erst seit dem Tode des (Bochoris und auch des) Sabakon bis zum Tode des Ammeres zu zählen sei [12 + 20 + 18 = 50]. Hat aber Ammeres selbst kaum mehr als 18 Jahre regiert, dann muss Stephinates nicht um 7, sondern um 9 Jahre den Ammeres überlebt haben, wenn ihm bei Synkellos mit Recht 27 Jahre zugeschrieben werden. Aber Ammeres hat nicht die Macht über ganz Egypten verloren, er behauptete sich in einem Theile von Egypten, und dieser Theil überging auch an seinen Nachfolger Tarakos (Tirhaka) II., welcher nach dem Zeugnisse der egyptischen Inschriften[2]) mindestens 26 Jahre lang regierte und von den assyrischen Königen Asarhaddon und Asurbanipal bekriegt wurde,[3]) aber sein Sohn und Nachfolger Urdamani konnte sich dann kaum mehr noch viele Jahre in Egypten behaupten. Wenngleich die Genesis der egyptischen Dodekarchie seit dem etwa gleichzeitigen Regierungsantritte des Saïten Stephinates und des Aethiopen Ammeres datirt, so werden wohl die 15 Jahre des Bestehens der Dodekarchie

---

[1]) Vgl. Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 682 ff.

[2]) „Die Stele des im 26. Jahre Tirhaka's gefundenen und im 20. Jahre Psammetich's bestatteten Apis zeigt, dass Psammetich als unmittelbarer Nachfolger Tirhaka's galt“ (Duncker, *Gesch. d. Alterth.* 4. Aufl. II, 457. N. 4).

[3]) Schrader, *Die Keilinschriften u. d. Alte Testament* S. 212. — Duncker *a. a. O.* II, 282 ff., 467 ff. - Weiss, *Lehrb. d. Weltgesch.* 2. Aufl. I, 251.

(*Diodor.* I, 66) erst seit dem Tode des Ammeres zu zählen sein, weil bis dahin die 50jährige Herrschaft der Aethiopen gezählt wurde. Sonach würde die 15jährige Dauer der Dodekarchie etwa die letzten 9 Jahre des Stephinates, sowie die Regierungszeit des Nechepsos umfassen, welchem Eusebius und Afrikanus nur 6 (Synkellos aber 13) Regierungsjahre zutheilen. Die Zeit Necho's I., des Nachfolgers des Nechepsos, wird so nicht mehr in die Zeit der Dodekarchie eingerechnet, weil dazumal an die Stelle der Dodekarchen 20 Statthalter durch den assyrischen König gesetzt wurden, und so die Dodekarchie zu einer Eikosiarchie wurde, bis Necho's Sohn und Nachfolger, Psammetich I., über Alle die Oberhand gewann und Alleinherrscher über Egypten wurde. Es regierte also

XXVI. Dynastie (Saïten):

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | (1.) | Stephinates (Tafnecht) | 27 J. | 706—680 | v. Chr. | |
| | (2.) | Nechepsos . . . . . . . | 6 „ | 679—674 | „ | (Dodekarchie) |
| | (3.) | Necho I. . . . . . . . . | 8 „ | 673—666 | „ | (Eikosiarchie) |
| 1. | (4.) | Psammetich I. . . . . | 54 „ | 665—612 | „ | |
| 2. | (5.) | Necho II. . . . . . . . | 16 „ | 612—597 | „ | |
| 3. | (6.) | Psammetich II. . . . . | 6 „ | 597—592 | „ | |
| 4. | (7.) | Vaphres (Hophra) . . . | 25 „ | 591—567 | „ | |
| 5. | (8.) | Amosis . . . . . . . . . | 42 „ | 567—526 | „ | |
| 6. | (9.) | Psammetich III. . . . . | 1/2 „ | 526 | „ | |

Bei Eusebius (*Chronic. arm.* I, 20, 6) werden dem Könige Necho II. nur *sechs*, und Necho's Nachfolger, dem Könige Psammetich II., *siebenzehn* Regierungsjahre zugeschrieben; von Herodot (II, 159. 161) hingegen werden dem Könige Necho II. *sechzehn* und dem Könige Psammetich II. nur *sechs* Regierungsjahre zugetheilt. Die Angaben Herodot's verdienen hier den Vorzug, weil sie durch die egyptischen Inschriften ihre Bestätigung finden. Die Regierungszeiten dieser Könige sind nämlich durch die Apisstelen sichergestellt. [1]) So berichtet

*Denkstein I.,* dass ein Apis, welcher ein Alter von 21 Jahren erreichte, im Jahre 26 des Königs von Oberegypten, Taharaqa,

[1]) Vgl. Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 741 ff.

geboren war, und dann im Jahre 20, Monat Mesori, Tag 20, unter der Regierung des Königs Psammetich I. verendete. Diese Inschrift bezeugt, dass Psammetich I. unmittelbarer Nachfolger des Taharaqa (Tirhaka) gewesen sei, und dass Taharaqa bis zum Regierungsantritte des Psammetich 25 oder höchstens 26 Jahre regiert habe.

*Denkstein II* meldet, dass ein anderer Apis, dessen Lebenszeit 16 Jahre, 7 Monate, 17 Tage betrug, im Jahre 53, im Monat Mechir, am 19. Tage, unter der Regierung des Königs Psammetich I. geboren ward, und im Jahre 16, im Monat Paophi, am 6. Tage des Monates unter der Regierung des Königs Necho (Neku) II. verendete. Hieraus folgt, dass Psammetich I. entweder nur 53 Jahre lang regiert habe, oder wenn ihm (von Afrikanus und Herodot I, 157) 54 Regierungsjahre zugetheilt werden, dass sein 54. Regierungsjahr mit dem ersten Jahre seines Nachfolgers zusammenfiel.

*Denkstein III* bezeugt, dass ein dritter Apis, dessen volle Lebensdauer 17 Jahre, 6 Monate und 5 Tage war, im Jahre 16, Monat Paophi, Tag 7 unter der Regierung des Königs Necho II. geboren ward, und im Jahre 12, Monat Pharmuthi, Tag 12, unter der Regierung des Königs Uah-ab-ra (Vaphres, Hophra), verendete.

Die Regierungszeiten Hophra's und seines Nachfolgers Amosis' lassen sich bis jetzt auf diese Weise nicht sicherstellen. Aus der Zeit des Königs Amosis ist zwar eine Apisstele bekannt geworden, die über einen 18 Jahre und 6 Monate alt gewordenen Stier berichtet, dass er im Jahre 5 geboren und im Jahre 23 unter der Regierung des Königs Amosis bestattet ward; aber keine Stele gibt uns Kunde davon, ob der im 5. Jahre des Königs Amosis beigesetzte Apis noch unter der Regierung des Königs Hophra und in wie vieltem Jahre dieses Königs geboren ward. Ferner steht zwar auch das fest, dass im Jahre 5 unter der Regierung des Königs Cambyses ein Apis geboren ward (am 28. Tybi), und dass nicht lange zuvor im 4. Jahre des Cambyses ein Apis bestattet wurde (im

Monate Epiphi). Aber hier gibt keine Stele näheren Aufschluss darüber, ob der im 4. Jahre des Cambyses beigesetzte Apis noch unter der Regierung des Amosis und in welchem Jahre dieses Königs geboren wurde.

XXVII. Dynastie (Perser):

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Cambyses . . . . | 4 | J. | 525—522 | v. Chr. |
| [2. Magier . . . . . . | $^1/_2$ | „ | 521 | „ ] |
| 3. Darius I. . . . . | 36 | „ | 521—486 | „ |
| 4. Xerxes I. . . . . | 21 | „ | 485—465 | „ |
| 5. Artaxerxes I. . . | 41 | „ | 464—424 | „ |
| [6. Xerxes II.] . . . <br> [7. Sogdianus] . . . | — | „ | [424 | „ ] |
| 8. Darius II. . . . . | 19 | „ | 423—405 | „ |
| In Summa . . | $121^1/_2$ | Jahre. | | |

Wie Eusebius (*Chron. arm.* I, 20, 6) so zählt auch Afrikanus (bei Synkell. *Chronogr.* I, 141) die Herrschaft der Perser über Egypten seit dem 5. Regierungsjahre des Cambyses über Persien (Καμβύσης ἔτει πέμπτῳ τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσε Αἰγύπτου). Das hier erwähnte 5. Regierungsjahr des Cambyses kann nicht erst vom Tode des Cyrus an gezählt werden, sondern muss seit der Annahme des Cambyses zur Mitregentschaft gerechnet werden. Unter dieser Voraussetzung erscheint 525 v. Chr. als erstes Jahr der Herrschaft des Cambyses über Egypten, und zwar in Uebereinstimmung mit den egyptischen Inschriften. Nur darum handelt es sich, ob die Eroberung Egypten's durch die Perser erst 525 oder bereits 526 v. Chr. anzusetzen ist. Eusebius, welcher den Cambyses nur *drei* Jahre über Egypten herrschen lässt, hat die diesbezüglichen Angaben so aufgefasst, dass die Eroberung Egypten's erst im 5. Jahre des Cambyses (525 v. Chr.) stattgefunden habe und die Herrschaft des Cambyses über Egypten vom zunächst darauffolgenden Neujahre an, also 524—522 v. Chr., zu rechnen sei. War nun auch Afrikanus der Meinung, dass die Herrschaft des Cambyses über Egypten erst von dem auf die Eroberung zunächst folgenden Neujahre an zu rechnen sei,

dann ist allerdings seine Angabe unrichtig, dass Cambyses *sechs* Jahre (ἔτη ϛ′) über Egypten König war. Es ist aber immerhin möglich, dass diese Angabe nur auf einem Versehen und Verwechseln der Zahlzeichen δ′ (= 4) und ϛ′ (= 6) beruht. Passirte nun dem Afrikanus so ein Versehen, dass er 6 statt 4 Jahre las oder schrieb, und ist die *sechs*jährige Herrschaft, welche er dem Cambyses über Egypten zuschreibt, in eine *vier*jährige zu corrigiren, dann ist zufolge der Angabe des Afrikanus die Eroberung Egypten's bereits 526 v. Chr. anzusetzen, und die 4 Jahre der Herrschaft des Cambyses über Egypten sind 525 bis 522 v. Chr. zu zählen. Indessen kann die Angabe des Afrikanus, dass Cambyses 6 Jahre Egypten beherrscht habe, doch einer nicht unglaubwürdigen Quelle entnommen sein. Hat nämlich Cambyses 526 v. Chr. Egypten erobert, und wurden zu seinen Jahren auch die 7 Monate des Pseudo-Smerdis geschlagen, dann konnte schon von einer 6jährigen Regierung des Cambyses über Egypten die Rede sein.[1]) Dass Cambyses bereits 526 v. Chr. Herr über Egypten geworden, findet durch eine Apisstele seine Bestätigung; ein Apisstier, welcher im 4. Jahre des Darius Hystaspis am 3. Pachons bestattet wurde und dessen volles Lebensalter 7 Jahre, 3 Monate und 5 Tage betrug, ist nämlich am 28. Tybi im 5. Jahre des Cambyses geboren worden.[2]) In dieser Apisstele werden dem Cambyses *acht* Regierungsjahre zugeschrieben, also eben so viele Jahre, wie viele Jahre er, seit er von Cyrus zum Mitregenten angenommen worden, Herrscher in Persien war. Die Datirung dieser Apisstele geschah also nach Jahren der persi-

---

[1]) Man muss sich jedoch vorsichtig hüten, die 6 Jahre für volle Jahre zu nehmen. Eine solche Vorsicht hat Brugsch (*Gesch. Egypten's* S. 757) nicht geübt. Aus einer Inschrift eines gewissen Athuhi will Brugsch herausgefunden haben, dass Cambyses „volle 6 Jahre“ Egypten beherrscht habe, und dass „die Eroberung Egypten's nicht in das Jahr 525, sondern 527 (v. Chr.) fallen musste“.

[2]) Hätte Brugsch von dieser Apisstele nicht herablesen können, dass Cambyses sogar *acht* Jahre Egypten beherrscht habe, und dass die Perser bereits 529 v. Chr. Egypten in ihre Gewalt gebracht haben?

schen (und nicht der egyptischen) Herrschaft des Cambyses. Und zufolge dieser Inschrift ward der Apis im 5. Jahre des Cambyses, also 525 v. Chr., geboren. Eine andere (leider sehr zerstörte) Inschrift bezeugt aber, dass ein Apisstier im 4. Jahre des Cambyses, und zwar im Monat Epiphi (d. i. zwischen dem 24. October und 22. November 526 v. Chr.) bestattet wurde; es dürfte derselbe Apis sein, welchen Cambyses der griechischen Ueberlieferung zufolge (*Herod.* III, 29) nach der Rückkehr von seinem unglücklichen Feldzuge gegen Aethiopien mit dem Schwerte getödtet haben soll. Mag nun diese Ueberlieferung glaubwürdig sein oder nicht, so viel steht durch jene defecte Apisstele fest, dass Cambyses bereits 526 v. Chr. Herr von Egypten war. Da jedoch bis jetzt keine einzige egyptische Inschrift zwingt, die Eroberung Egypten's in einem früheren Jahre anzusetzen, so wird hier das Jahr 526 v. Chr. festgehalten, weil es auch mit der Ueberlieferung im Einklang zu stehen scheint, dass die Herrschaft des Cambyses über Egypten von seinem 5. Jahre an, d. h. von dem auf die Eroberung zunächst folgenden Neujahre (oder Jahresfeier der Thronbesteigung des Cambyses) zu rechnen sei.

### XXVIII. Dynastie:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Amyrtäus . . . . | 6 | J. | 404—399 | v. Chr. |

### XXIX. Dynastie:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Nepherites . . . | 6 | J. | 398—393 | v. Chr. |
| 2. Achoris . . . . . | 13 | „ | 392—380 | „ |
| 3. Psammuthis . . | 1 | „ | 379 | „ |
| 4. Anapherites . . | $^1/_3$ | „ | 378 | „ |
| 5. Muthis . . . . . | — | „ | 378 | „ |
| In Summa . . | $20^1/_3$ | Jahre. | | |

### XXX. Dynastie:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Nektanebos I. . . | 18 | J. | 377—360 | v. Chr. |
| 2. Teos . . . . . . . | 2 | „ | 359—358 | „ |
| 3. Nektanebos II. . | 18 | „ | 357—340 | „ |
| In Summa . . | 38 | Jahre. | | |

Nektanebos II. ist der letzte einheimische Regent über Egypten; Darius, mit dem Beinamen Ochus, stürzte ihn im 20. Jahre seiner Regierung, und so folgte auf die XXX. egyptische Herrscherreihe eine persische als

XXXI. Dynastie:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Darius (Ochus) . . . . | 2 J.[1] | 339—338 | v. Chr. |
| 2. Arses . . . . . . . . . . | 2 „ | 337—336 | „ |
| 3. Darius (Codomanus) . | 4 „ | 335—332 | „ |
| In Summa . . | 8 Jahre. | | |

Darius III. wurde von Alexander dem Grossen, gegen welchen er bereits im Jahre 333 v. Chr. eine Schlacht bei Issus verloren hatte, im Jahre 331 v. Chr. in der Schlacht bei Gaugamela (und darauf bei Arbela) gänzlich besiegt, und so überging die Herrschaft der Perser an Makedonier. Manetho hat in seinem dritten Buche die Geschichte seines Vaterlandes bis auf den Sturz der Perser durch Alexander den Grossen erzählt; die XXXI. (persische) Dynastie war also die letzte, mit der er seinen dritten Band abschloss. Da nun Manetho in diesem Bande die Geschichte der letzten 12 (XX.—XXXI.) Dynastien

[1]) Da es ebenso bei Eusebius wie bei Afrikanus wörtlich heisst: Ὦχος εἰκοστῷ ἔτει τῆς αὐτοῦ Περσῶν βασιλείας κρατεῖ τῆς Αἰγύπτου *Ochus wird im 20. Jahre seiner persischen Herrschaft Regent in Egypten*, so ist es gewiss, dass er nur 2 Jahre, wie Afrikanus sagt, über Egypten Herrscher war, da er im Ganzen nur 21 Jahre regiert hat. Wie Synkellos (*Chronogr.* ed. Nieb. I, 145) den Afrikanus sagen lässt, so erzählt er selbst (I, 486): Οὗτος ὁ Ὦχος κρατήσας Αἰγύπτου δύο ἔτη ἀναιρεῖται ὑπὸ Βαγώου τινὸς Πέρσου τῶν ἐν τέλει. Bei Eusebius (*Chron. arm.* I, 20, 6) wird also irrthümlich eine *sechsjährige* Herrschaft über Egypten dem Ochus zugeschrieben. Aber auch die weiteren Angaben des Eusebius, dass Arses 4 und Darius III. 6 Jahre Egypten beherrscht haben, sind mit einer gewissen Einschränkung aufzufassen, falls sie nicht für ganz unrichtig erklärt werden sollen. Der Umstand, dass Eusebius der XXXI. egyptischen Dynastie auf diese Weise 16 Regierungsjahre zutheilt, und dass Synkellos (*l. c.* I, 98) sagt, Nektanebos sei von Ochus gestürzt worden πρὸ τῆς Ἀλεξάνδρου τοῦ κτίστου ἀρχῆς ἔτεσι πεντεκαίδεκα ἐγγύς, lässt die Genesis dieser Angaben vermuthen. Ist die Zahl ΙΕ (15) Jahre hier nicht aus der Zahl Η (8) Jahre entstanden, dann muss jedenfalls das Wort ἀρχῆς als spätere Correctur anstatt des richtigen τελευτῆς erkannt und anerkannt werden.

gab, so umfasste er in diesem Bande einen Zeitraum von 854 Jahren. Aber auch die Addirung der von Afrikanus bei Synkellos angegebenen Jahressummen für die letzten 12 egyptischen Dynastien ergibt nicht mehr als 867 Jahre. Wenn es aber nichtsdestoweniger bei Synkellos (*Chronogr.* ed. Nieb. I, 145) heisst: 'Ομοῦ ἔτη γ' τόμου ,αν', *zusammen also 1050 Jahre im dritten Bande* (des Manetho),[1]) so kann diese Angabe nur auf einem Schreibfehler beruhen, indem ,αν' oder ,AN' = 1050 geschrieben wurde, statt ων' oder ΩN' = 850.

Wenn wir nun diese Skizze der egyptischen Zeitfolge nochmals überblicken, so sehen wir, dass trotz einiger berichtigenden Abänderungen im Detail die Gesammtsummen der 31 egyptischen Dynastien, wie sie Eusebius nach Manetho angibt, entweder ganz intact oder wenigstens im Grunde sich gleich bleiben, und dennoch zwischen der egyptischen Chronologie und der Bibel die vollkommenste Uebereinstimmung herrsche. Diese Harmonie zwischen der heiligen Schrift und den egyptischen Geschichtsquellen wird noch erhöht durch das gleichmässige Uebereinstimmen auch der assyrisch-babylonischen Nachrichten in den Keilinschriften, die man jedoch bisher unbilligerweise so gedeutet hat, dass es mit der Zeitrechnung der Bibel durchaus unvereinbar war.

Da aber bereits oben S. 185 darauf hingewiesen wurde, dass der Königsthron der Sikyonier in Griechenland eben zu der Zeit aufgerichtet wurde, als die sogenannten Hyksos aus Egypten vertrieben worden sind; und da, wie Eusebius (im Proëmium zum zweiten Bande seiner Chronik[2]) sagt, Clemens

---

[1]) Minder *correct* sagt dasselbe Synkellos (I, 486) mit diesen Worten: Ἕως Ὤχου καὶ Νεκτανεβὼ ὁ Μανεθῶ τὰς λα' δυναστείας Αἰγύπτου περιέγραψε τρίτου τόμου ἔτη ,αν'.

[2]) „Moysem gentis Hebraicae, qui primus omnium prophetarum ante adventum Domini Salvatoris divinas leges sacris Litteris explicavit, Inachi fuisse temporibus, eruditissimi viri tradiderunt: ex nostris Clemens (*Strom.* I, 21, 1. 21) et Africanus (ap. Euseb. *Praep. evang.* X, 10; ap. Syncell. *Chronograph.* ed. Nieb. p. [228] 281) et Tatianus (*Orat. adv. Graec.* c. 41;

von Alexandrien, Afrikanus, Tatian und die jüdischen Geschichtsschreiber Josephus und Justus den Auszug der Juden aus Egypten in die Zeit des argivischen Königs Inachus verlegt haben: so muss hier vorerst auch auf die Chronologie Griechenland's Rücksicht genommen werden.

---

ap. Euseb. *Praep. evang.* X, 11): ex Judaeis Josephus et Justus, veteris historiae monimenta replicantes *(ex interpr. s. Hieron.).* — Vgl. Tertul. *Apolog.* c. 19.

# 3. Zur Chronologie Griechenland's.

Durch die Chronologie Egypten's ist es sichergestellt, dass Danaus erst 1391 v. Chr. als Usurpator in Argos auftreten konnte, also 208 Jahre vor der 1183 v. Chr. erfolgten Einnahme Troja's. Da aber die Regierungszeiten der argivischen Könige vom 1. Danaus bis ult. Akrisius 162 Jahre ausfüllen, und dann die Regierungszeiten der mykenischen Könige bis zur Eroberung Troja's 127 Jahre betragen: so würde darnach der Zeitraum vom 1. Danaus bis zum Falle Troja's [162 + 127 =] 289 Jahre, d. i. um 81 Jahre, oder gerade um die Hälfte der Regierungszeiten der argivischen Könige mehr umfassen, als die Chronologie Egypten's ausweist. Hieraus dürfte doch folgen, dass auch in Griechenland nach Halbjahren oder Sommer- und Winterjahren gerechnet wurde, bis auf das letzte Jahr des argivischen Königs Akrisius, d. i. bis 1310 v. Chr. *inclus.*[1])

---

[1]) Augustin. (De civ. Dei XVIII, 3): *His temporibus Graecia sub Phoroneo Argolico rege legum et judiciorum quibusdam clarior facta est institutis: Phegous tamen frater hujus Phoronei junior, cum esset mortuus, ad ejus sepulcrum templum est constitutum, in quo coleretur ut deus, et ei boves immolarentur. Credo honore tanto ideo dignum putarunt, quia in regni sui parte (pater quippe loca ambobus distribuerat, in quibus eo vivente regnarent) iste sacella constituerat ad colendos deos, et d o c u e r a t o b s e r v a r i t e m p o r a p e r m e n s e s a t q u e a n n o s, q u i d e o r u m q u a t e n u s m e t i r e n t u r a t q u e n u m e r a r e n t. Haec in eo nova mirantes rudes adhuc homines, morte obita deum esse factum sive opinati sunt, sive voluerunt.* Da in dieser Stelle nicht näher angegeben wird, wie viele Tage einen Monat, und wie viele Monate ein Jahr ausmachten, so wird sie auch nie als

Wird dies festgehalten, dann muss die Chronologie Griechenland's folgendermassen skizzirt werden:

### a. Könige von Sikyon.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Aegialeus | Αἰγιαλεύς . . . . . | [52] | 26 J. | 1699—1674 | v. Chr. |
| 2. | Europs | Εὔρωψ . . . . . . | [45] | 22½ „ | 1673—1651 | „ |
| 3. | Telchin | Τελχίν . . . . . . | [20] | 10 „ | 1651—1641 | „ |
| 4. | Apis | Ἄπις . . . . . . . | [25] | 12½ „ | 1641—1629 | „ |
| 5. | Thelxion | Θελξίων . . . . . . | [52] | 26 „ | 1628—1603 | „ |
| 6. | Aegydrus | Αἴγυδρος . . . . . | [34] | 17 „ | 1602—1586 | „ |
| 7. | Thurimachus [1]) | Θουρίμαχος . . . . | [45] | 22½ „ | 1585—1563 | „ |
| 8. | Leucippus | Λεύκιππος . . . . . | [53] | 26½ „ | 1563—1537 | „ |
| 9. | Messappus | Μέσσαππος . . . . | [47] | 23½ „ | 1536—1513 | „ |
| 10. | Eratus | Ἐρατός . . . . . . | [46] | 23 „ | 1513—1490 | „ |
| 11. | Plemnäus | Πλημναῖος . . . . | [48] | 24 „ | 1490—1466 | „ |
| 12. | Orthopolis | Ὀρθόπολις . . . . | [63] | 31½ „ | 1466—1435 | „ |
| 13. | Marathonius [2]) | Μαραθώνιος . . . . | [30] | 15 „ | 1434—1420 | „ |
| 14. | Marathon | Μαράθιος . . . . . | [20] | 10 „ | 1419—1410 | „ |
| 15. | Chyreus [3]) | Ἐχυρεύς . . . . . | [55] | 27½ „ | 1409—1382 | „ |
| 16. | Corax | Κόραξ . . . . . . . | [30] | 15 „ | 1382—1367 | „ |
| 17. | Epopeus | Ἐποπεύς . . . . . | [35] | 17½ „ | 1367—1350 | „ |
| 18. | Laomedon | Λαομέδων . . . . . | [40] | 20 „ | 1349—1330 | „ |
| 19. | Sikyon [4]) | Σικυών . . . . . . | [45] | 25 „ | 1329—1305 | „ |
| 20. | Polybus | Πόλυβος . . . . . | — | 40 „ | 1304—1265 | „ |
| 21. | Inachus | Ἴναχος . . . . . . | — | 40 „ | 1264—1225 | „ |
| 22. | Phästus | Φαῖστος . . . . . . | — | 8 „ | 1224—1217 | „ |
| 23. | Adrastus | Ἄδραστος . . . . . | — | 4 „ | 1216—1213 | „ |
| 24. | Polyphides [5]) | Πολυφείδης . . . . | — | 31 „ | 1212—1182 | „ |
| 25. | Pelasgus | Πελασγός . . . . . | — | 20 „ | 1181—1162 | „ |
| 26. | Zeuxippus | Ζεύξιππος . . . . . | — | 31 „ | 1161—1131 | „ |

Diese 26 sikyonischen Könige mit ihren Regierungszeiten gibt Eusebius (*Chronic. arm.* I, 25), wie er sie bei Kastor

---

Zeugniss dagegen gelten können, dass die Griechen erst 1309 v. Chr. (von Kadmus, der aus Egypten gekommen sein soll,) lernten, das Jahr in 12 Monate (zu 30 Tagen?) zu theilen. Vgl. Clemens alex. *Strom.* I, 16: Αἰγύπτιοι . . . πρῶτοι . . . τὸν ἐνιαυτὸν εἰς δώδεκα μῆνας διεῖλον.

[1]) Hujus aetate primus Argivis imperat Inachus.

[2]) Ejus tempore in Attica primus regnavit Cecrops diphyes.

[3]) Eo tempore Argivis imperat Danaus.

[4]) Hujus aetate desiverunt Argivorum reges, qui annis 540 permanserant.

[5]) Hujus aetate Ilium captum est.

verzeichnet vorfand. Die Summe der Regierungsjahre dieser Könige beträgt 959 Jahre, worunter aber anstatt 390 ganzen Sonnenjahren (1699—1310 v. Chr.) nur 780 Halbjahre gezählt werden, welche mit den 179 Jahren der letzten sieben Könige (1309—1131 v. Chr.) die Summe 959 Jahre geben. Von den Königen überging die Herrschaft auf Priester des Ἀπόλλων Καρνεῖος und es regierte in Sikyon:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Archelaos | Ἀρχέλαος . . . . . | 1 J. | 1130 | v. Chr. | |
| 2. Automedon | Αὐτομέδων . . . . | 1 „ | 1129 | „ | |
| 3. Theoklytos | Θεόκλυτος . . . . | 4 „ | 1128—1125 | „ | |
| 4. Euneos | Εὔνεος . . . . . . | 6 „ | 1124—1119 | „ | |
| 5. Theonomos | Θεόνομος . . . . . | 9 „ | 1118—1110 | „ | |
| 6. Amphichyes | Ἀμφιχύης . . . . . | 18 „ | 1109—1092 | „ | |
| 7. Charidemus | Χαρίδημος . . . . | [4 „ | 1091—1088 | „ | ?] |

Wie lange Charidemus Regent blieb, sagt Eusebius nicht; nur das erwähnt er, dass Charidemus durch Flucht seinen Gläubigern sich entzogen habe. Wenn jedoch Eusebius noch hinzufügt: *Ab hoc ad primam olympiadem anni labuntur 352* (ἀφ' οὗ ἐπὶ πρώτην ὀλυμπιάδα ἔτη τνα'), so kann diese Angabe nicht in dem Sinne genommen werden, dass die 352 Jahre erst seit der Flucht des Charidemus bis zur ersten Olympiade zu zählen wären, sondern dass sie seit dem Aufhören des Königthums zu zählen seien, was Eusebius selbst bestätigt, wenn er in seinem *Canon temporum* das Jahr 888 Abraham's (1128 v. Chr.) als letztes Jahr des Zeuxippus, und dann das Jahr 1240 Abraham's (776 v. Chr.) als das erste Jahr der 1. Olympiade zählt. Sonach wären seit der Flucht des Charidemos bis zur 1. Olympiade etwa nur 312 Jahre zu zählen. Die ersten sechs Priester allein haben schon 39 Jahre lang regiert; wenn daher Synkellos sagt, die Priester hätten 33 (ΛΓ) Jahre die Regierung geführt, so dürfte das nur ein Schreibfehler sein etwa statt 43 (ΜΓ), wornach das Königthum in Sikyon [312 + 43 =] 355 Jahre vor der 1. Olympiade aufgehört hätte, was ja auch Afrikanus nach dem Barbarus sagt. Vgl. Niebuhr, *Gesch. Assur's und Babel's* S. 300. Note.

## b. Könige von Argos.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Inachus[1]) | Ἴναχος . . . . . . | [50] | 25 J. | 1581—1557 v. Chr. |
| 2. | Phoroneus[2]) | Φορωνεύς . . . . . | [60] | 30 „ | 1556—1527 „ |
| 3. | Apis | Ἆπις . . . . . . . | [35] | 17½ „ | 1526—1509 „ |
| 4. | Argus | Ἄργος . . . . . . . | [70] | 35 „ | 1509—1474 „ |
| 5. | Kriasos | Κρίασος . . . . . . | [54] | 27 „ | 1474—1447 „ |
| 6. | Phorbas | Φόρβας . . . . . . | [35] | 17½ „ | 1447—1430 „ |
| 7. | Triopas | Τριόπας . . . . . . | [46] | 23 „ | 1429—1407 „ |
| 8. | Krotopus | Κροτωπός . . . . . | [21] | 10½ „ | 1406—1396 „ |
| 9. | Sthenelus | Σθένελος . . . . . | [11] | 5½ „ | 1396—1391 „ |
| 10. | Danaus | Δαναός . . . . . . | [50] | 25 „ | 1390—1366 „ |
| 11. | Lynceus | Λυνκεύς . . . . . . | [41] | 20½ „ | 1365—1345 „ |
| 12. | Abas | Ἄβας . . . . . . . | [23] | 11½ „ | 1345—1334 „ |
| 13. | Proetus | Προῖτος . . . . . . | [17] | 8½ „ | 1333—1325 „ |
| 14. | Akrisius | Ἀκρίσιος . . . . . | [31] | 15½ „ | 1325—1310 „ |

[1]) Inachus Argivum imperium auspicatus est imperante septimo loco Thurimacho apud Sicyonios (Euseb.)

[2]) *Hujus aetate Ogygus Eleusin condidit* (Euseb.). — Clem. alex. (*Strom.* I, 21, 2): Ἦν δὲ κατὰ τὴν Ἑλλάδα, κατὰ μὲν Φορωνέα τὸν μετ' Ἴναχον τὸν Ἀργεῖον, ὁ ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμός . . . . Ἀκουσίλαος γὰρ Φορωνέα πρῶτον ἄνθρωπον γενέσθαι λέγει· ὅθεν καὶ ὁ τῆς Φορωνίδος ποιητής, εἶναι αὐτὸν ἔφη πατέρα θνητῶν ἀνθρώπων . . . . κατὰ δὲ Φόρβαντα, Ἀκταῖος· ἀφ' οὗ Ἀκταία ἡ Ἀττική. κατὰ δὲ Τριόπαν, . . . ὁ διφυὴς Κέκροψ . . . κατὰ δὲ Κρότωπον, ἡ ἐπὶ Φαέθοντος ἐκπύρωσις, καὶ ἡ ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐπομβρία· κατὰ δὲ Σθένελον, ἥ τε Ἀμφικτύονος βασιλεία, καὶ ἡ εἰς Πελοπόννησον Δαναοῦ παρουσία, καὶ ὑπὸ Δαρδάνου τῆς Δαρδανίας κτίσις.

Was den letzten Punkt, die Gründung Dardania's, anbelangt, und die Regierungszeiten der trojanischen Könige, so nennt D. Petavius andere Zahlen, als welche Eusebius durch seine Anmerkungen andeutet; denn es regierte

| | nach *Eusebius* | | | nach *Petavius* | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Dardanus . . | [64] | 32 J. | 1395—1364 v. Ch. | [31] | 15½ J. | 1394—1379 v. Chr. |
| Erichthonius | [50] | 25 „ | 1363—1339 „ | [65] | 32½ „ | 1378—1346 „ |
| Tros . . . . . . | [57] | 28½ „ | 1338—1310 „ | [70] | 35 „ | 1346—1311 „ |
| Ilus . . . . . . | — | 34 „ | 1310—1276 „ | [54] | 52½ „ | 1311—1259 „ |
| Laomedon . . | — | 37 „ | 1276—1239 „ | — | 36 „ | 1259—1223 „ |
| Priamus . . . | — | 56 „ | 1239—1183 „ | — | 40 „ | 1223—1183 „ |

Wie Thrasylus (ap. Clem. *Strom.* I, 21, 21) angibt, wurde Troja von Tros 143 Jahre vor ihrer Zerstörung gegründet; darnach muss die Gründung Troja's 1323 oder 1318 v. Chr. angesetzt werden, je nachdem ihr Fall in's Jahr 1193 oder 1183 v. Chr. verlegt wird.

Diese 14 Könige von Argos mit ihren Regierungszeiten verzeichnet Eusebius (*Chron. arm.* I, 27, 1. 2) nach Kastor; die übrigen Könige von Argos zählt er nicht auf, weil er sie zu seinem Zwecke nicht bedurfte. Da der Auszug der Juden aus Egypten 1565 v. Chr. stattfand, zu welcher Zeit noch Inachus in Argos regierte, so wird Inachus von Clemens, Afrikanus, Tatian, Josephus Flavius u. v. A. wahrheitsgemäss als Zeitgenosse Mose's bezeichnet. Wenn man jedoch den Inachus auch als Zeitgenossen des egyptischen Königs Amosis, welcher die sogenannten Hyksos besiegte, mitunter erwähnt, so geschieht es wohl nur aus dem Grunde, weil Inachus 332 Regierungsjahre vor Danaus in Argos zu regieren aufhörte, und Amosis 348 Regierungsjahre vor Danaus in Egypten zu regieren begann. Da aber hier nicht beiderseits gleich lange Regierungsjahre gemeint sind, so kann Inachus kein Zeitgenosse des Amosis gewesen sein, wie denn auch Amosis etwa 106 Jahre früher gestorben ist, bevor Inachus König der Argiver wurde.

## c. Könige von Mykenae.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | **Euristheus** | Εὐρυσθεύς . . . . | | 45 J. | 1309—1265 v. Chr. |
| 2. | **Atreus** | Ἀτρεύς . . . . . . | | 65 „ | 1264—1200 „ |
| 3. | **Thyestes** | Θυέστης . . . . . . | | | |
| 4. | **Agamemnon**[1] | Ἀγαμέμνων . . . . | | 30 „ | 1199—1170 „ |
| 5. | **Aegisthus** | Αἴγισθος . . . . . | | 15 „ | 1169—1155 „ |
| 6. | **Orestes** | Ὀρέστης . . . . . | 15 | „ | 1154—1140 „ |
| 7. | **Tisamenus** | Τισαμενός . . . . . | | 52 „ | |
| 8. | **Penthilus** | Πένθις . . . . . . | 37 | „ | 1139—1103 „ |
| 9. | **Kometes** | Κομήτης . . . . . | | | |

[1]) [Regnavit] *Agamemnon annis XXX, cujus anno octavo decimo Ilium captum est* (Euseb.). — Synkellos (*Chronogr.* ed. Nieb. I, 320): Τῷ ὀγδόῳ ἔτει Ἀγαμέμνονος ὁ κατὰ τῆς Τροίας ἤρξατο πόλεμος διὰ τὴν Ἑλένης ὑπὸ Ἀλεξάνδρου τοῦ Πάριδος κλοπὴν υἱοῦ Πριάμου βασιλέως Ἰλίου, καὶ διήρκεσεν ἔτη δέκα ἕως ἁλώσεως Ἰλίου, ἥτις τῷ ὑποκειμένῳ ἑπτακαιδεκάτῳ ἔτει Ἀγαμέμνονος γέγονεν. — Clemens alex. (*Strom.* I, 21, 3): Κατὰ δὲ τὸ ὀκτωκαιδέκατον ἔτος τῆς Ἀγαμέμνονος βασιλείας Ἴλιον ἑάλω, Δημοφῶντος τοῦ Θησέως βασιλεύοντος Ἀθήνῃσι τῷ πρώτῳ ἔτει, Θαργηλιῶνος μηνὸς δευτέρᾳ ἐπὶ δέκα, ὥς φησι Διονύσιος ὁ Ἀργεῖος. Αἴγιας δὲ

Diese 9 Könige, welche vor der Herabkunft der Herakliden in Mykenae regiert haben, hat Eusebius (*Chron. arm.* I, 27, 3) nach Kastor verzeichnet.

## d. Könige von Athen.

| | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Kekrops Diphyes [1]) | Κέκροψ, ὁ διφυής . | [50] | 25 J. | 1432—1408 | v. Chr. |
| 2. | Kranaus | Κραναός . . . . . . | [9] | 4½ „ | 1407—1403 | „ |
| 3. | Amphiktyon [2]) | Ἀμφικτύων . . . . | [9] | 4½ „ | 1403—1399 | „ |
| 4. | Erichthonius | Ἐριχθόνιος . . . . | [50] | 25 „ | 1398—1374 | „ |
| 5. | Pandion I. | Πανδίων . . . . . | [40] | 20 „ | 1373—1354 | „ |
| 6. | Erechtheus [3]) | Ἐρεχθεύς . . . . . | [50] | 25 „ | 1353—1329 | „ |
| 7. | Kekrops II. | Κέκροψ . . . . . . | [40] | 20 „ | 1328—1309 | „ |
| 8. | Pandion II. [4]) | Πανδίων . . . . . | — | 25 „ | 1308—1284 | „ |
| 9. | Aegeus | Αἰγεύς . . . . . . | — | 48 „ | 1283—1236 | „ |
| 10. | Theseus | Θησεύς . . . . . . | — | 30 „ | 1235—1206 | „ |
| 11. | Menestheus [5]) | Μενεσθεύς . . . . . | — | 23 „ | 1205—1183 | „ |
| 12. | Demophon | Δημοφῶν . . . . . | — | 33 „ | 1182—1150 | „ |
| 13. | Oxyntes | Ὀξύντης . . . . . | — | 12 „ | 1149—1138 | „ |
| 14. | Aphidas | Ἀφείδας . . . . . | — | 1 „ | 1137 | „ |
| 15. | Thymoetes | Θυμοίτης . . . . . | — | 8 „ | 1136—1129 | „ |
| 16. | Melanthus | Μέλανθος . . . . . | — | 37 „ | 1128—1092 | „ |
| 17. | Kodrus | Κόδρος . . . . . . | — | 21 „ | 1091—1071 | „ |

καὶ Δέρκυλος, ἐν τῇ τρίτῃ, μηνὸς Πανήμου ὀγδόῃ φθίνοντος· Ἑλλάνικος γὰρ δωδεκάτῃ Θαργηλιῶνος μηνός· καί τινες τῶν τὰ Ἀττικὰ συγγραψαμένων, ὀγδόῃ φθίνοντος, βασιλεύοντος τὸ τελευταῖον ἔτος Μενεσθέως, πληθυούσης Σελήνης· „Νὺξ μὲν ἔην (φησὶν ὁ τὴν μικρὰν Ἰλιάδα πεποιηκώς) μεσάτα· λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελάνα.“ Ἕτεροι Σκιροφοριῶνος τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ.

[1]) *Is quidem regnat Athenis aequalis Triopae regis septimi Argivorum, nec non Marathonii qui decimo tertio loco Sicyone dominatus est . . . Sub eodem item, nempe Deucalionaea aetate, Thessalia diluvio obruta traditur: tum sub Phaethonte Aethiopia ardentis ignis furore correpta est* (Euseb.).

[2]) *Sub quo Danaidum res narrantur* (Euseb.).

[3]) *Sub quo res Persei* (Euseb.).

[4]) *Sub eodem Europa et Cadmus et quae de Spartis narrantur* (Euseb.). — Clemens alex. *Strom.* I, 21, 3. 4: Κάδμος μὲν, ὁ Σεμέλης πατὴρ, ἐπὶ Λυγκέως εἰς Θήβας ἔρχεται, καὶ τῶν Ἑλληνικῶν γραμμάτων εὑρετὴς γίνεται. Vgl. *ibid.* I, 16.

[5]) Sub quo Ilium captum est *(Euseb.)*. — Synkellos (*Chronogr.* I, 325): Μενεσθεὺς οὗτος Ἕλλησι κατὰ τῶν Τρώων συνεμάχησε. Τούτου τῷ λγ' ἔτει Ἴλιον ἥλω· ἐπανιὼν δὲ ἀπὸ Τροίας ἐν Μήλῳ τῇ νήσῳ τελευτᾷ.

Kodrus war der letzte athenische König; nach seinem Tode wurden Archonten gewählt und zwar erst auf Lebensdauer:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Medon | Μέδων . . . . . . | 20 J. | 1070—1051 | v. Chr. |
| 2. | Akastus | Ἄκαστος . . . . . | 36 „ | 1050—1015 | „ |
| 3. | Archippus | Ἄρχιππος . . . . . | 19 „ | 1014—996 | „ |
| 4. | Thersippus | Θέρσιππος . . . . | 41 „ | 995—955 | „ |
| 5. | Phorbas | Φόρβας . . . . . . | 30 „ | 954—925 | „ |
| 6. | Megakles | Μεγακλῆς . . . . . | 30 „ | 924—895 | „ |
| 7. | Diognetus | Διόγνητος . . . . . | 28 „ | 894—867 | „ |
| 8. | Pherekles | Φερεκλῆς . . . . . | 19 „ | 866—848 | „ |
| 9. | Ariphron | Ἀρίφρων . . . . . | 20 „ | 847—828 | „ |
| 10. | Thespieus | Θεσπιεύς . . . . . | 23? „ | 827—805 | „ |
| 11. | Agamestor | Ἀγαμήστωρ . . . | 17 „ | 804—788 | „ |
| 12. | Aeschylus | Αἰσχύλος . . . . . | 23 „ | 787—765 | „ |
| 13. | Alkmaeon | Ἀλκμαίων . . . . | 12 „ | 764—753 | „ |

Alkmaeon war der letzte auf Lebensdauer gewählte Archont in Athen; nach seinem Tode wurden nur mehr auf 10 Jahre Archonten gewählt, und zwar:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Charops | Χάροψ . . . . . . | 10 J. | 752—743 | v. Chr. |
| 2. | Aesimedes | Αἰσιμήδης . . . . . | 10 „ | 742—733 | „ |
| 3. | Klidicus | Κλείδιχος . . . . . | 10 „ | 732—723 | „ |
| 4. | Hippomenes | Ἱππομένης . . . . | 10 „ | 722—713 | „ |
| 5. | Leokrates | Λεωκράτης . . . . | 10 „ | 712—703 | „ |
| 6. | Apsander | Ἄψανδρος . . . . | 10 „ | 702—693 | „ |
| 7. | Eryxias | Ἐρυξίας . . . . . | 10 „ | 692—683 | „ |
| 1. | Kreon | Κρέων . . . . . . . | 1 „ | 682 | „ |

Dem letzten auf Lebensdauer gewählten Archonten Alkmaeon theilt Eusebius (*Chronic. arm.* I, 30, 2, und auch im zweiten Theile seiner Chronik, im *Canon tempp., ad an. 1262 Abrah.*) nur *zwei* Regierungsjahre zu; aber in den griechischen Excerpten aus Eusebius bei Scaliger werden dem Alkmaeon *zwölf* Regierungsjahre zugeschrieben, und hiemit steht in vollem Einklange, wenn Eusebius (*Chronic. arm.* I, 30, 3) den Kreon in (dem 3. Jahre) der 24. Olympiade (682 v. Chr.) die Reihe der auf *ein* Jahr gewählten Archonten eröffnen lässt, und wenn Dionys. Halicar. (*lib. I. Antiqu. Rom.* p. 57) berichtet, dass

Charops, der erste unter den sieben auf je *zehn* Jahre ernannten Archonten, im *ersten* Jahre der *siebenten* Olympiade (752 v. Chr.) gewählt wurde. Anders verhält es sich mit der Angabe des Pausanias (*Messen.* c. 13), dass der erste messenische Krieg beendet wurde „ἔτει πρώτῳ [vielleicht richtig: τετάρτῳ = Δ' statt Α'] τῆς τετάρτης καὶ δεκάτης ὀλυμπιάδος, ἣν Δάσμων Κορίνθιος ἐνίκα στάδιον, Ἀθήνησι Μεδοντιδῶν τὴν ἀρχὴν ἔτι ἐχόντων τὴν δεκέτιν, καὶ ἔτους Ἱππομένει τετάρτου [vielleicht richtig: πρώτου = Α' anstatt Δ'] τῆς ἀρχῆς ἠνυσμένου." Diese Angabe des Pausanias lässt sich mit den übrigen Nachrichten über den Regierungsantritt dieses und jenes Archonten nicht besser in Einklang bringen, als durch Annahme der angegebenen Correcturen; sonst müsste man aus ihr den Schluss ziehen, dass der letzte auf Lebensdauer gewählte athenische Archont Alkmaeon nicht 2, auch nicht 12, sondern etwa 6 oder 7 Jahre regiert habe.

Die Regierungszeiten der Könige von Sikyon, Argos und Athen schienen dem Eusebius zur Sicherstellung der Chronologie bis auf Troja's Fall (1183 v. Chr.) und bis zur Ankunft der Herakliden nach Griechenland (1103 v. Chr.) hinzureichen; daher hat er die Regierungszeiten der Könige, welche vor den Herakliden in Korinth und Lakedaemon regiert haben, nicht verzeichnet. Aber den Zeitraum von der Ankunft der Herakliden nach Griechenland bis zur 1. Olympiade glaubte er auch durch die Regierungszeiten der Herakliden in Lakedaemon, sowie der Könige von Korinth näher bestimmen zu müssen, daher verzeichnet er in seiner Chronik auch die Regierungsjahre der

## e. Könige von Korinth.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Aletes[1] | Ἀλήτης . . . . . . | [38 J. | 1103—1066 | v. Chr.] |
| | | 35 „ | 1100—1066 | „ |
| | | [32 „ | 1097—1066 | „ ] |

[1]) Vellejus Paterc. (*Histor. rom.* I, 13, 1): *Eodem anno* (608 U. c.; 146 a. Chr.), *quo Carthago concidit, L. Mummius Corinthum post annos nongentos quinquaginta duos, quam ab Alete, Hippotis filio,* (1097 a. Chr.?) *erat condita, funditus eruit.*

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 2. Ixion | Ἰξίων . . . . . . . | 38 | J. | 1065—1028 | v. Chr. |
| 3. Agelas I. | Ἀγέλας . . . . . . | 37 | „ | 1027—991 | „ |
| 4. Prymnes | Πρύμνης . . . . . | 35 | „ | 990—956 | „ |
| 5. Bakches | Βάκχης . . . . . . | 35 | „ | 955—921 | „ |
| 6. Agelas II. | Ἀγέλας . . . . . . | 30 | „ | 920—891 | „ |
| 7. Eudemos | Εὔδημος . . . . . | 25 | „ | 890—866 | „ |
| 8. Aristomedes | Ἀριστομήδης . . . | 35 | „ | 865—831 | „ |
| 9. Agemon | Ἀγήμων . . . . . | 16 | „ | 830—815 | „ |
| 10. Alexander | Ἀλέξανδρος . . . . | 25 | „ | 814—790 | „ |
| 11. Telestes | Τελεστής . . . . . | 12 | „ | 789—778 | „ |
| 12. Automenes [1] | Αὐτομενής . . . . | 31 | „ | 777—747 | „ |
| Die übrigen | Herakliden . . . | 90 | „ | 746—657 | „ |
| Kypsellos | Κύψελλος . . . . . | 30 | „ | 656—627 | „ |
| Periander | Περίανδρος . . . . | 41 | „ | 626—586 | „ |

## f. Könige von Lakedaemon.

α) Erste Familie.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Eurystheus | Εὐρυσθεύς . . . . | 42 | J. | 1102—1061 | v. Chr. |
| 2. Agis | Ἄγις . . . . . . . | 30 | „ | 1060—1031 | „ |
| 3. Echestratus | Ἐχέστρατος . . . . | 35 | „ | 1030—996 | „ |
| 4. Labotes | Λαβώτης . . . . . | 37 | „ | 995—959 | „ |
| 5. Dorysthus | Δόρυσθος . . . . . | 29 | „ | 958—930 | „ |
| 6. Agesilaus | Ἀγησίλαος . . . . | 44 | „ | 929—886 | „ |
| 7. Archelaus | Ἀρχέλαος . . . . | 60 | „ | 885—826 | „ |
| 8. Teleklus | Τήλεκλος . . . . . | 40 | „ | 825—786 | „ |
| 9. Alkamenes | Ἀλκαμένης . . . . | 37 | „ | 785—749 | „ |

Alkamenes ist wohl nicht der letzte Heraklide, der auf dem königlichen Throne in Lakedaemon sass, denn als Nach-

[1]) Bei Eusebius wird nur „ein" Regierungsjahr des Automenes erwähnt, weil seit dem Regierungsantritte dieses Königs bis zur 1. Olympiade nur ein Jahr verflossen war. Dass aber Automenes im Ganzen 31 Jahre regiert habe, bestätigt Eusebius selbst, wenn er die Herakliden seit dem Tode des Automenes bis zur Tyrannis des Kypsellos nur noch 90 Jahre herrschen lässt, und zugleich berichtet, dass die Tyrannis des Kypsellos *junior est Heraclidarum descensu annis 447* (τῆς καθόδου τῶν Ἡρακλειδῶν ὑστερεῖ ἔτεσι υμζ′). — Kypsellos herrschte in Korinth 30 Jahre (*Herod.* V, 92, 6); sonach kann dann Periander nur 41 Jahre (und nicht, wie Aristoteles *lib. 5. Pol. c. 12* anstatt $\overline{\text{MA}}$ = 41 Jahre angibt, $\overline{\text{MΔ}}$ = 44 Jahre) die Tyrannis in Korinth ausgeübt haben, da er ein Jahr vor der 49. Olympiade, also am Ende des 3. oder am Anfang des 4. Jahres der 48. Olympiade (585 v. Chr.) gestorben ist, wie Sosikrates (*ap. Diogenem*) berichtet.

folger des Alkamenes werden (von *Herod.* VII, 204) noch genannt: *Polydoros, Eurykrates, Anaxandros, Eurykratides, Leon, Anaxandrides, Leonidas,* auf welchen dann noch viele Andere folgten. Aber die Regierungszeiten dieser Könige gibt weder Herodot noch Eusebius, welcher zu seinem Zwecke, die seit der Ankunft der Herakliden nach Griechenland bis zur 1. Olympiade verflossenen 327 Jahre durch Regierungszeiten der lakedaemonischen Regenten nachzuweisen, blos die neun ersten Könige nennt (*Chron. arm.* I, 35, 2). Dem zweiten Könige Agis wird nur durch einen Schreibfehler statt 30 (Λ′) blos 1 (A′) Regierungsjahr zugeschrieben; es geht dies klar hervor aus der Angabe, dass die 1. Olympiade im *zehnten* Jahre des Alkamenes begann (*in hujus imperantis anno decimo prima olympias comperitur, qua vicit stadium Coroebus Eleus*). Wenn jedoch Eusebius auch im zweiten Theile seiner Chronik im *Canon temporum* dem Agis nur 1 Regierungsjahr zutheilt, so ist dies nur ein Beweis, dass der erwähnte Fehler eben so alt ist wie die eusebianische Chronik und von Eusebius selbst herrühre.

β) Zweite Familie.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. Prokles | Πρόκλης . . . . . | 49 | J. | 1102—1054 | v. Chr. |
| 2. Euryphon | Εὐρυφών . . . . . | 45 | „ | 1053—1009 | „ |
| 3. Prytanes | Πρυτάνης . . . . . | 59 | „ | 1008—950 | „ |
| 4. Polydektes | Πολυδέκτης . . . . | 25 | „ | 949—925 | „ |
| 5. Eunomos | Εὔνομος . . . . . . | 20 | „ | 924—905 | „ |
| 6. Charillos | Χάριλλος . . . . . | 61 | „ | 904—844 | „ |
| 7. Nikandros | Νίκανδρος . . . . . | 38 | „ | 843—806 | „ |
| 8. Theopompos | Θεόπομπος . . . . | 47 | „ | 805—759 | „ |

Die 1. Olympiade, welche nach voranstehendem Schema im 30. Jahre des Theopompos gefeiert wurde, wird bei Eusebius abermals wohl nur in Folge eines Schreibfehlers nicht in's 30. (Λ′), sondern in's 10. (IA?) Jahr des Theopompos verlegt. Dass die 1. Olympiade erst im 30. Jahre des Theopompos begann, dafür scheint auch Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 11) zu sprechen, wenngleich er sie bereits in's 30. Jahr

des Nikandros verlegt. Aber auch sonst sind die Angaben über diese Könige bei Eusebius nichts weniger als genau: denn die zwei Könige Euryphon und Polydektes, welche von Herodot (VIII, 131) und von Pausanias (III, 7) genannt werden, sind gar nicht erwähnt. Herodot nennt den Eunomos zwischen Polydektes und Charillos; da aber Charillos ein Sohn des Polydektes war, und Lykurg während der Minderjährigkeit des Charillos die Regierung führte (*Just.* III, 2, 5), so kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass der Eunomos nur Lykurg selbst ist. Wenn jedoch Pausanias (III, 7) den Eunomos vor Polydektes gestellt hatte, so geschah es wohl nur aus dem Grunde, um den Sohn Charillos als unmittelbaren Nachfolger seines Vaters Polydektes erscheinen zu lassen. Durch eine solche Umsetzung musste Eunomos dann als Zeitgenosse des Königs Labotes aus erster Familie erscheinen, und wahrscheinlich nur aus diesem Grunde wird Lykurg bei Herodot (I, 65) ein Vormund des Labotes genannt. Vgl. oben S. 83, Note 2.

## Könige von Makedonien.

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Karanus | Κάρανος | 30 J. | 798—769 | v. Chr. |
| 2. | Koinos | Κοινός | 28 „ | 768—741 | „ |
| 3. | Tyrimmas | Τύριμμας | 43 „ | 740—698 | „ |
| 4. | Perdikkas I. | Περδίκκας | 48 „ | 697—650 | „ |
| 5. | Argaeus I. | Ἀργαῖος | 38 „ | 649—612 | „ |
| 6. | Philippus I. | Φίλιππος | 33 „ | 611—579 | „ |
| 7. | Aeropas | Ἀερόπας | 20 „ | 578—559 | „ |
| 8. | Alketas | Ἀλκητᾶς | 18 „ | 558—541 | „ |
| 9. | Amyntas I. | Ἀμύντας | 42 „ | 540—499 | „ |
| 10. | Alexander I. | Ἀλέξανδρος | 44 „ | 498—455 | „ |
| 11. | Perdikkas II. | Περδίκκας | 23 „ | 454—432 | „ |
| 12. | Archelaus I. | Ἀρχέλαος | 24 „ | 431—408 | „ |
| 13. | Orestes | Ὀρέστης | 3 „ | 407—405 | „ |
| 14. | Archelaus II. | Ἀρχέλαος | 4 „ | 404—401 | „ |
| 15. | Amyntas II. | Ἀμύντας | 1 „ | 400 | „ |
| 16. | Pausanias | Παυσανίας | 1 „ | 399 | „ |
| 17. | Amyntas III. | Ἀμύντας | 6 „ | 398—393 | „ |
| 18. | Argaeus II. | Ἀργαῖος | 2 „ | 392—391 | „ |
| 19. | Amyntas IV. | Ἀμύντας | 18 „ | 390—373 | „ |

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 20. Alexander II. | Ἀλέξανδρος .... | 1 J. | 372 | v. Chr. |
| 21. Ptolemäus | Πτολεμαῖος .... | 3 „ | 371—369 | „ |
| 22. Perdikkas III. | Περδίκκας ..... | 6 „ | 368—363 | „ |
| 23. Philippus II. | Φίλιππος ..... | 27 „ | 362—336 | „ |
| 24. Alexander III. d. Gr. | ..... | 12 „ | 335—324 | „ |

Die hier vermerkten Regierungszeiten der makedonischen Könige gibt Eusebius *Chron. arm.* I, 37; im zweiten Theile seiner Chronik, wie in den Tabellen so auch im Canon, reproducirt Eusebius eine andere Liste makedonischer Könige; indessen werden auch in dieser die Regierungszeiten der Könige von Archelaos I. abwärts ebenso wie in der ersten angegeben, und die Differenz, welche in Summa 14 Jahre beträgt, erstreckt sich blos auf die Regierungszeiten der nächsten zehn Nachfolger des Karanus, so dass dieser laut der zweiten Liste um 14 Jahre früher als nach der ersten Liste, also 812 v. Chr., zur Regierung gelangt wäre. Fast um dieselbe Zeit wird der Anfang der Herrschaft des Karanus auch von Vellejus Paterculus (*histor. rom.* I, 6, 5) angesetzt. Hiemit steht jedoch im Widerspruche die Angabe Justin's (XXXIII, 2, 6): *Macedonia a Carano, qui primus in ea regnavit, usque Persen XXX reges habuit. Quorum sub regno fuit quidem annis DCCCCXXIV, sed rerum non nisi CL duobus annis potita.*

# ד. Assyrische Chronologie.

---

Ueber die *Dauer des assyrischen Reiches* sind aus dem Alterthume durchaus nicht übereinstimmende Angaben auf uns überliefert worden.[1]) Herodot (I, 95) spricht von einer nur 520jährigen Herrschaft der Assyrier.[2]) Kephalion hingegen sagt (ap. Euseb. *Chron. arm.* I, 15. 5), dass *Sardanapal 1013 Jahre nach Ninus zur Regierung gelangte*, und Vellejus

---

1) Eben so verschieden lauten die Nachrichten über die Zeit, seit welcher man Beobachtungen des Himmels in Babylon besitzen wollte. Hierüber sagt Plinius (*Histor. natur.* VII, 56): *Epigenes, apud Babylonios 720 annorum observationes siderum coctilibus laterculis inscriptas docet, gravis auctor imprimis: qui minimum, Berosus et Critodemus 480 (alias 490) annorum.* Wie Simplicius erzählt, soll Kallisthenes, ein Schüler des Aristoteles, mit Alexander dem Grossen nach Babylon gekommen sein und dort Gestirnbeobachtungen von 1903 Jahren her, also aus dem Jahre 2234 v. Chr., auf Backsteintafeln verzeichnet vorgefunden haben. Allein diese Angabe des Simplicius *(ad Aristot. de caelo II. pag. 123a)* soll nur auf Moerbeka's Autorität beruhen, wie Brandis *(Ueber den histor. Gewinn aus ... assyr. Inschr. S. 11. N. 4)* sagt, während im griechischen Urtext die Zahl 31.000 zu lesen ist. Diodor (III, 31) berichtet, dass die Priester der Babylonier den Himmel seit 473.000 Jahren beobachtet zu haben versicherten. Cicero (*de divin.* I, 19) spricht von der unverschämten Prahlerei der Behauptung der Chaldäer: Aufzeichnungen über 470.000 Jahre zu besitzen. Und wie Julius Afrikanus (ap. Syncell. *Chronogr.* ed. Nieb. I, 31) sagt, haben die Chaldäer vorgeschützt, sogar seit 480.000 Jahren verzeichnete astronomische Beobachtungen zu besitzen.

2) 'Ασσυρίων ἀρχόντων τῆς ἄνω 'Ασίης ἐπ' ἔτεα εἴκοσι καὶ πεντακόσια, πρῶτοι ἀπ' αὐτῶν Μῆδοι ἤρξαντο ἀπίστασθαι.

Paterculus[1]) erzählt, dass die Herrschaft über Asien an Meder überging, nachdem die Assyrier 1070 Jahre lang selbe behauptet hatten. Eusebius (*Chron. arm.* I, 15, 6 und im *Canon tempp.*) zählt 1240 (richtig nur 1238) Jahre der assyrischen Herrschaft vom 1. Ninus bis *ult.* Sardanapal, und hierin folgte er dem Kastor, von dem aber jetzt bei Eusebius (l. c. I, 13) berichtet wird, dass er die Dauer der assyrischen Herrschaft auf 1280 ($\overline{\text{ΑΣΠ}}$ oder ,ασπ') Jahre berechnete, welche Angabe jedoch nur auf einem Schreibfehler statt 1240 ($\overline{\text{ΑΣΜ}}$ oder ,ασμ') Jahre beruhen dürfte. Gegen Ktesias ist man immer noch ungerecht genug, dass man ihn (nach *Diodor* II, 21) entweder 1360 oder 1306 Jahre der assyrischen Herrschaft zählen lässt, wie bei Synkellos[2]) den Bion und den Polyhistor Alexander. Synkellos[3]) selbst hat die Dauer der assyrischen Herrschaft auf 1460 Jahre berechnet.

Die verlässlichsten Angaben über das assyrische Reich hätte uns freilich Berosus, ein Chaldäer, und, wie er selbst sagt, ein Zeitgenosse Alexander's des Grossen, in den drei Büchern assyrisch-babylonischer Geschichte geliefert, wenn sein

---

[1]) Histor. rom. I, 6, 1: *Insequenti tempore imperium Asiaticum ab Assyriis, qui id obtinuerant annis mille septuaginta, translatum est ad Medos* etc.

[2]) Chronogr. ed. Nieb. I, 676: Ἐβασίλευσαν Ἀσύριοι ἀπὸ Νίνου καὶ Σεμιράμεως μέχρι Βελεοῦν τοῦ Δελκετάδου. εἰς τοῦτον γὰρ τοῦ Σεμιράμεως γένους λήξαντος, Βελιταρᾶν κηπουργὸς ἐβασίλευσε καὶ τὸ ἐκείνου γένος ἑξῆς μέχρι Σαρδαναπάλλου, καθὰ Βίωνι καὶ Ἀλεξάνδρῳ δοκεῖ τῷ Πολυΐστορι. Σαρδανάπαλλον δὲ ἀνεῖλεν Ἀρβάκης Μῆδος καὶ Βελεοῦς ὁ Βαβυλώνιος, καὶ μετήγαγεν εἰς Μήδους τὴν βασιλείαν. ἐβασίλευσαν οὖν οἱ Ἀσσύριοι ἔτη ,ατς' (alias ,ατξ'). οὕτω γὰρ λέγοντι Κτησίᾳ καὶ Διόδωρος ὁ Σικελιώτης συμφθέγγεται. Aber Kephalion ist uns ein Zeuge, dass weder Ktesias noch Diodor dieses behauptet haben; und dass das Zeugniss des Kephalion ganz glaubwürdig ist, bestätigt Clemens von Alexandrien (*Strom.* I, 21, 2).

[3]) *l. c.* I, 172: Ταύτην (τὴν τῶν Ἀράβων βασιλείαν) Ἀσσυρίων μα' διεδέξαντο βασιλεῖς, οἳ καὶ ἀρξάμενοι ἀπὸ τοῦ ,γσις' καθολικοῦ ἔτους κόσμου ἔληξαν εἰς τὸ ,δχοε' ἔτος τοῦ κόσμου, διαρκέσαντες ἔτη ὅλα ,αυξ' ἀπὸ τοῦ πρώτου αὐτῶν Βήλου ἕως τοῦ μα' Μακοσκολέρου τοῦ καὶ Σαρδαναπάλλου, ὡς συμφωνοῦσι πολλοὶ τῶν ἐπισήμων ἱστορικῶν, Πολύβιος καὶ Διόδωρος, Κεφαλίων τε καὶ Κάστωρ καὶ Θάλλος καὶ ἕτεροι. Es ist beachtenswerth, dass hier Synkellos nicht auch den Afrikanus als seinen Gewährsmann nennt. Aber auch S. 312 erwähnt er ihn nicht, wo er abermals sagt, dass die Assyrier 1460 Jahre geherrscht hätten.

Werk, das bald als Χαλδαϊκά, bald als Βαβυλωνιακά bezeichnet wird, nicht verloren gegangen wäre. Indessen sind wenigstens einige Excerpte aus seinen Büchern bewahrt worden, die einen schätzenswerthen Quellenbeitrag zu der assyrischen Geschichte bilden. Wie Eusebius (*Chron. arm.* I, 4, 2) dem Alexander Polyhistor nacherzählt, hat Berosus in seinem Geschichtswerke berichtet: *post diluvium imperitasse regioni Chaldaeorum Evexium neris quatuor: inde imperium exceptum a filio ejus Chomasbelo neris quatuor cum sossis quinque. A Xisuthro et a diluvio, donec Medi Babylonem occuparunt, summam regum sex supra octoginta supputat Polyhistor, singulosque nominatim e Berosi libro recenset. Ex horum autem omnium aetatibus tres myriades annorum conficit, praetereaque annos ter mille et unum supra nonaginta. Post hos, qui successione inconcussa regnum obtinuerant, derepente Medos collectis copiis Babylonem cepisse ait, ibique de suis tyrannos constituisse. Hinc nomina quoque tyrannorum Medorum edisserit octo, annosque eorum viginti quatuor supra ducentos: ac rursus undecim reges et annos . . . . :* [1]) *tum et Chaldaeos reges quadraginta novem, annosque quadringentos et octo supra quinquaginta: postea et Arabes novem reges, annosque ducentos quadraginta quinque. Horum annorum recensione perscripta, de Semiramide quoque narrat, quae imperavit Assyriis. Rursumque distincte admodum nomina regum quadraginta quinque enumerat, iisque annos tribuit viginti sex supra quingentos. Post hos ait extitisse Chaldaeorum regem, cui nomen Phulus erat: quem Hebraeorum quoque historia memorat, quemque item Phulum appellat. Hic Judaeam invasisse dicitur. Deinde Polyhistor Senecherimum regno potitum esse ait: quem quidem Hebraeorum libri regnantem referunt imperante Ezechia et prophetante Isaia.* Durch diesen dürren Ueberblick bezeugt der Polyhistor Alexander, dass Berosus seit der Sintfluth bis auf die Zeit des Phul und Senaherib sechs Herrscherdynastien gezählt habe, von welchen jedoch die erste der prähistorischen Zeit

---

[1]) Die Zahl ist im Text ausgefallen, nur in einer Randglosse wird die Zahl 48 Jahre genannt.

Assyrien's angehört, was die ungeheuer lange Regierungsdauer dieser Dynastie beweist. Sie soll, wie Eusebius sagt, 33.091 Jahre lang regiert haben; Synkellos [1]) aber lässt den Polyhistor sagen, dass die erste (prähistorische) Dynastie 34.090 Jahre geherrscht habe, und gibt diese Jahressumme in runder Zahl durch 9 Saren, 2 Neren und 8 Sossen. Da nun 1 Sossus = 60 Jahre, 1 Nerus = 10 Sossen = 600 Jahre, und 1 Sarus = 6 Neren = 60 Sossen = 3600 Jahre gerechnet wurde, [2]) so würden 9 Saren, 2 Neren und 8 Sossen blos 34.080 Jahre geben. Daher hielt Niebuhr [3]) die Zahl 34.080 Jahre für die I. Dynastie für die richtige, und meinte, dass die Zahl 34.090 bei Synkellos nur verschrieben, die Zahl 33.091 bei Eusebius aber durch eine Reduction der 34.080 Mondjahre auf Sonnenjahre entstanden sei. Es mag richtig sein, dass die bei Eusebius genannte Summe 33.091 Jahre auf einer Reduction beruhe, aber aus der reducirten. Zahl die ursprüngliche wieder zu eruiren, ist recht schwer, da wir nicht wissen, von wem und wie diese Reducirung durchgeführt wurde. So viel dürfte aber doch als sehr wahrscheinlich anzunehmen sein, dass die Reducirung auf 365tägige Sonnenjahre geschah und dass dabei die Länge des Mondjahres gewiss nicht unter 354¼ Tagen angenommen wurde. Unter dieser Voraussetzung würden die 33.091 Jahre (à 365 Tage) etwa 34.095 Mondjahre (à 354¼ Tage) und

---

[1]) Chronogr. ed. Nieb. I, 147: Ἀλέξανδρος ὁ Πολυΐστωρ ἐκ τοῦδε τοῦ ,βυε′ κοσμικοῦ ἔτους βούλεται πάλιν τὴν μετὰ τὸν κατακλυσμὸν τῶν Χαλδαίων βασιλείαν κατάρξασθαι μυθολογῶν διὰ σάρων καὶ νήρων καὶ σώσσων βεβασιλευκέναι Χαλδαίων καὶ Μήδων βασιλεῖς πς′ ἐν τρισμυρίοις ἔτεσι καὶ ,δϛ′, τοῦτ' ἔστιν ἐν σάροις θ′ καὶ νήροις β′, καὶ σώσσοις η′, ἅπερ τινὲς τῶν ἐκκλησιαστικῶν ἡμῶν ἱστορικῶν οὐ καλῶς ἐξελάβοντο πάλιν εἰς ἔτη ἡλιακὰ ϛδ′ καὶ μῆνας η′, ἅπερ, ὥς φασιν, εἰς τὸ ,βυϛθ′ ἔτος κοσμικὸν συντρέχει. ἀπὸ δὲ τούτου τοῦ χρόνου τῶν πς′ δύο μὲν Χαλδαίων βασιλέων, Εὐηχίου καὶ Χωμασβήλου, πδ′ δὲ Μήδων, Ζωροάστρην καὶ τοὺς μετ' αὐτὸν ζ′ Χαλδαίων βασιλεῖς εἰσάγει, ἔτη κρατήσαντας ἡλιακὰ ρϛ′, ὁ αὐτὸς Πολυΐστωρ, οὐκ ἔτι διὰ σάρων καὶ νήρων καὶ σώσσων καὶ τῆς λοιπῆς ἀλόγου μυθικῆς ἱστορίας, ἀλλὰ δι' ἡλιακῶν ἐτῶν.

[2]) Vgl. Synkellos *Chronogr.* ed. Nieb. I, 69.

[3]) Geschichte Assur's und Babel's S. 255 ff. 491. N. — Bunsen, *Egypten* IV. S. 309 ff.

2 Monate ergeben. Wird jedoch das Mondjahr zu 354 T. 6 St. 2 Min. 17·6 Sec. angenommen, dann ergeben die 33.091 Jahre die Summe von 34.095 Mondjahren (und 1 St. 28 Min.). Sonach dürfte die Zahl 34.090 Jahre bei Synkellos nicht verschrieben sein statt 34.080 Jahre, im Gegentheil dürften bei Synkellos blos die Einheiten der ursprünglichen Zahl ausgefallen sein, was ja auch Gutschmid (Neue Beiträge zur Gesch. des alten Orients S. 115) annimmt, wenn er die Zahl 34.091 J. für die ursprüngliche hält.

Als Grund, warum Berosus der mythischen Dynastie eine so ungeheuer lange Regierungsdauer zugeschrieben hatte, vermuthen Gutschmid und Niebuhr, dass Berosus auch die nachfluthliche Zeit in kyklischen Zahlen von 10 Saren zusammenfassen wollte, wie er die vorfluthliche Zeit in kyklischen Zahlen mit 120 Saren berechnet hatte. Da nun der mythischen Dynastie allein 9 Saren, 2 Neren und 8 Sossen und etwa 15 Jahre zufallen, so beginnt die historische Zeit Assyrien's erst im 9. Sossus des 3. Nerus im 10. Sarus, und endet vor Ablauf des 10. Sarus. Daher frägt es sich, „welchen Zeitpunkt Berossos und die Chaldäer für das Ende des 10. Sarus nach der Fluth annahmen. Die Entscheidung dieser Frage ist nicht Sache der Neugierde: die Ergänzung der für die III. Dynastie nach der Sintfluth im Eusebius ausgefallenen Zahl hängt davon ab, dass man sich über den Endpunkt des 10. Sarus einigt. Gutschmid hat als solchen die *Eroberung von Babel durch Kyrus* angenommen“, und M. Niebuhr schien diese Annahme die richtige. Allein richtiger ist es, wenn „als Endpunkt *Alexander's Herrschaft über Babel*“ angenommen wird; denn dann würde die zweite (oder erste historische) Dynastie [36.330 — 34.095 =] 2235 v. Chr. zur Regierung gelangt sein, also in eben demselben Jahre, mit welchem auch die historische Zeit Egypten's anhebt, in den Tagen des Patriarchen Phaleg, wann die Zerstreuung des Menschengeschlechtes stattfand, wie die Bibel berichtet, und nur ein Jahr früher oder aber gerade in dem Jahre, welches als ein für die babylonische Astronomie so wichtiges

erscheint (nämlich 1903 Jahre vor Alexander's Herrschaft über Babel).[1]

War nun die erste historische Dynastie 2235 v. Chr. zur Regierung gelangt, und hatte sie 224 Jahre die Herrschaft behauptet, dann ist der Regierungsantritt der dritten (oder der zweiten historischen) Dynastie 2011 v. Chr. anzusetzen. Die Zahl, welche die Regierungsdauer dieser Dynastie angab, ist bei Eusebius ausgefallen. Um nun diese ausgefallene Zahl auszumitteln, muss man von dem Endpunkte der Regierungszeit für die sechste (oder fünfte historische) Dynastie nach rückwärts rechnen; und da die Regierungszeiten der letzten drei Dynastien (458 + 245 + 526) die Summe 1229 Jahre ergeben, so ist der Sturz der III. und der Regierungsantritt der IV. Dynastie 1229 Jahre vor dem Aussterben oder vor dem Sturze der VI. Dynastie anzusetzen. Als Endpunkt der Regierungszeit für die VI. Dynastie nehmen Gutschmid und M. Niebuhr den Anfang der Aera Nabonassar (747 v. Chr.) an; und der Text bei Eusebius scheint dafür zu sprechen, dass die Regierungszeit der VI. Dynastie vor dem Regierungsantritte des Königs Phul abgelaufen war. Es heisst ja bei Eusebius betreffs der VI. Dynastie: *Rursumque distincte admodum nomina regum quadraginta quinque enumerat, iisque annos tribuit viginti sex supra quingentos. Post hos ait extitisse Chaldaeorum regem, cui nomen Phulus erat.* Die Worte *post hos* in dieser Verbindung mit dem Vorhergehenden bezeichnen den König Phul als Nachfolger des 45. Königs der VI. Dynastie. Aber da darf man nicht übersehen, dass das lateinische *post hos* nur eine minder gelungene Uebersetzung der Worte ὧν μεταξὺ im Originale sein könne,[2] und dass dann durch die Worte des Originals ὧν μεταξὺ der König Phul nicht erst als Nachfolger der 45 Könige der VI. Dynastie bezeichnet wird, sondern als einer der letzten unter ihnen. Dasselbe gilt dann aber auch von dem Könige

[1] Vgl. Niebuhr *a. a. O.* S. 257 f.
[2] Vgl. Joseph. *c. Apion* I, 21.

Senaherib. Auf diese Weise wird der Zeitpunkt, wann die Herrschaft der VI. Dynastie aufhörte, in dem Excerpte aus Berosus-Alexander bei Eusebius gar nicht angegeben, sondern nur angedeutet, dass die 526 Jahre der VI. Dynastie über die Regierungszeit des Königs Phul sowie des Senaherib hinausreichen. Hiefür spricht auch noch der Umstand, dass Berosus und Alexander nur 6 Dynastien nennen, wo sie doch 7 hätten angeben müssen, falls die Regierungszeit der VI. Dynastie vor dem Regierungsantritte des Königs Phul abgelaufen wäre, weil sie den König Phul und seine Nachfolger bis auf Asurbanipal als Regenten einer siebenten Herrscherreihe hätten nennen müssen. Auch kann man die vorerwähnte Annahme nicht damit stützen, dass mit dem Könige Phul (auch dann nicht, wenn er nur ein *alter ego* des Tiglathpileser gewesen wäre, um so weniger, wenn er eine von Tiglathpileser verschiedene Persönlichkeit war) eine andere Dynastie zur Regierung gelangt wäre; denn weder Phul noch Tiglathpileser kann als Begründer einer neuen assyrischen Dynastie betrachtet werden. Ueberdies ist es ja auch nicht richtig, dass Phul und Tiglathpileser erst nach 747 v. Chr. regiert hätten; das Jahr 747 v. Chr. überlebte Tiglathpileser nicht, um so weniger der König Phul. Die Identificirung des Phul oder des Tiglathpileser mit dem im Kanon des Ptolemäus erwähnten Könige Porus ist unhaltbar; doch davon möge hier noch abgesehen werden, da es sich vorerst nur um den *terminus ad quem* der 526 Jahre der VI. Dynastie handelt. Als Ende der Herrschaft dieser Dynastie wird wohl nur der *Sturz des Königs Sardanapal (Asurbanipal) und die Eroberung von Ninive durch Kyaxares I. und Nabopolasar 626 v. Chr.* betrachtet werden müssen. Darnach würde die vierte (oder dritte historische) Dynastie [625 + 1229 =] 1854 v. Chr. zur Regierung gelangt sein, und sonach hätte die dritte (oder zweite historische) Dynastie 2011—1855 v. Chr., das wäre 157 Jahre regiert, falls die Angaben des Berosus keiner Berichtigung bedürften. Die fünfte (oder vierte historische) Dynastie hätte dann 1396 v. Chr., und die sechste

1151 v. Chr. die Regierung an sich gerissen. Aber die sonst überlieferten Regierungszeiten assyrischer Könige ergeben für die drei letzten Dynastien (465 + 255 + 518) die Summe von 1238 Jahren, und darnach hat die dritte (zweite historische) Dynastie 148 Jahre (2011—1864 v. Chr.) regiert, die vierte (dritte historische) Dynastie 465 Jahre (1863—1399 v. Chr.), die fünfte (vierte historische) Dynastie 255 Jahre (1398—1144 v. Chr.), die sechste (fünfte historische) Dynastie 518 Jahre (1143—626 v. Chr.).

Die Namen und Regierungszeiten der einzelnen Könige einer jeden Dynastie gibt Berosus nicht; aber Eusebius und Synkellos haben uns folgende *Liste assyrischer Könige* aufbewahrt:

| | Euseb., | Synk. | | Euseb., | Synk. |
|---|---|---|---|---|---|
| | — | *1.* | *Belus* . . . . . . . . . . . | — J. | 55 J. |
| [1.] | 1. | 2. | Ninus . . . . . . . . . . . | 52 „ | 52 „ |
| [2.] | 2. | 3. | Semiramis . . . . . . . . | 42 „ | 42 „ |
| [3.] | 3. | 4. | Zames-Ninyas . . . . . . | 38 „ | 38 „ |
| [4.] | 4. | 5. | Arius . . . . . . . . . . . | 30 „ | 30 „ |
| [5.] | 5. | 6. | Aralius . . . . . . . . . . | 40 „ | 40 „ |
| | *6.* | 7. | *Xerxes-Baleus* . . . . . . | *30* „ | *30* „ |
| | 7. | *8.* | *Armamithres* . . . . . . . | *38* „ | *38* „ |
| [6.] | 8. | 9. | Belochus . . . . . . . . . | 35 „ | 35 „ |
| [7.] | 9. | 10. | Baläus . . . . . . . . . . | 52 „ | 52 „ |
| [9.] | 10. | 11. | Altadas (Sethos) . . . . | 32 „ | 50 „ |
| [8.] | 11. | 12. | Mamythus . . . . . . . . | 30 „ | 30 „ |
| [10.] | 12. | 13. | Maschaleus . . . . . . . | 30 „ | 28 „ |
| [11.] | 13. | 14. | Sphärus . . . . . . . . . | 20 „ | 22 „ |
| | *14.* | *15.* | *Mamylos* . . . . . . . . . | *30* „ | *30* „ |
| | *15.* | *16.* | *Sparethos (Spartheos)* . . | [*40*] *39* „ | *39* „ |
| [12.] | 16. | 17. | Askatades (Delketades) . | 40 „ | 38 „ |
| | *17.* | *18.* | *Amyntas* . . . . . . . . . | *45* „ | *45* „ |
| [13.] | 18. | 19. | Belochus (Beleus) . . . . | 25 „ | 25 „ |
| [14.] | 19. | 20. | Baletores . . . . . . . . | 30 „ | 30 „ |
| [15.] | 20. | 21. | Lamprides . . . . . . . . | 32 „ | 32 „ |
| | *21.* | *22.* | *Sosares* . . . . . . . . . . | *20* „ | *20* „ |
| [16.] | 22. | 23. | Lampares . . . . . . . . | 30 „ | 30 „ |
| [17.] | 23. | 24. | Panyas . . . . . . . . . . | 45 „ | 45 „ |
| | | | Fürtrag . . | 805 J. | 876 J. |

| | Euseb., | Synk. | | Euseb., | Synk. |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | Uebertrag . . | 805 J. | 876 J. |
| [18.] | 24. | 25. | Sosarmus . . . . . . . . | [20] 19 „ | 22 „ |
| [19.] | 25. | 26. | Mithräus . . . . . . . . . | 27 „ | 27 „ |
| [20.] | 26. | 27. | Tautamos . . . . . . . . | [31] 32 „ | 31 „ |
| [21.] | 27. | 28. | Teutäus . . . . . . . . . | 40 „ | 40 „ |
| | — | *29.* | *Arabelos* . . . . . . . . . | — „ | *42* „ |
| | — | *30.* | *Chalaos* . . . . . . . . . | — „ | *45* „ |
| | — | *31.* | *Anebo* . . . . . . . . . . | — „ | *38* „ |
| | — | *32.* | *Babios* . . . . . . . . . . | — „ | *37* „ |
| [22.] | 28. | 33. | Thinäus . . . . . . . . . | 30 „ | 30 „ |
| [23.] | 29. | 34. | Derkylos . . . . . . . . . | 40 „ | 40 „ |
| [24.] | 30. | 35. | Eupalmes . . . . . . . . | 38 „ | 38 „ |
| [25.] | 31. | 36. | Laosthenes . . . . . . . | 45 „ | 45 „ |
| [26.] | 32. | 37. | Peritiades . . . . . . . . | 30 „ | 30 „ |
| [27.] | 33. | 38. | Ophratäus . . . . . . . . | 20 „ | 21 „ |
| [28.] | 34. | 39. | Ophratanes (Ephecheres) | 50 „ | 6 [36] „ |
| | *35.* | *40.* | *Akraganes* . . . . . . . . | *42* „ | *42* „ |
| [29.] | 36. | 41. | Sardanapal . . . . . . . | 20 „ | 20 „ |
| | | | Summa . . | 1238 J. | 1460 J. |

Die Liste des Synkellos gibt 41 Könige mit 1460 Jahren, während die Liste des Eusebius nur 36 Könige mit 1238 Jahren ausweist. Wird jedoch von den 5 Königen abgesehen, welche Synkellos an 1. und dann an 29.—32. Stelle nennt, so stimmt die Liste des Synkellos mit der des Eusebius bis auf sehr wenige Ausnahmen vollkommen überein; denn die 36 assyrischen Könige, welchen Eusebius 1238 Jahre zutheilt, haben auch nach der Liste des Synkellos nur 1243 Jahre regiert. Da aber Synkellos [1]) bereits früher 7 Könige mit 225 Jahren (als erste historische Dynastie), und dann 6 Könige mit 215 Jahren (als zweite historische Dynastie) angeführt hat, so hebt seine oben reproducirte Liste mit Königen der dritten historischen Dynastie an. Doch gibt diese Liste die Namen und Regierungszeiten

[1]) *Chronogr.* I, 169 werden folgende 7 Könige genannt: *1. Evechios 6 J., 2. Chomasbelos 7 J., 3. Poros 35 J., 4. Nechubes 43 J., 5. Nabios 48 J., 6. Oniballos 40 J. und 7. Zinzirus 46 Jahre.* — Als zweite Dynastie erscheinen dann *Chronogr.* I, 172 folgende 6 (arabische) Könige: *1. Mardokentes 45 J., 2. Mardakos 40 J., 3. Sisimordakos 28 J., 4. Nabios 37 J., 5. Parannos 40 J. und 6. Nabunnabos 25 Jahre.*

der Könige nicht der dritten historischen Dynastie allein, sondern auch der beiden letzten — aber nicht alle;[1]) denn der letzte König der Liste, Sardanapal, da er im 9. Jahrhundert v. Chr. von dem Meder Arbakes gestürzt worden sein soll, kann doch nicht der Sardanapal oder Asurbanipal sein, welcher von dem Meder Kyaxares I. und von Nabopalasar bekriegt und 626 v. Chr. gestürzt wurde. Ist aber Sardanapal der Liste des Eusebius und des Synkellos ein älterer assyrischer König als Asurbanipal, dann steht die Liste des Eusebius und noch mehr die des Synkellos im offenbaren Widerspruche mit den Angaben des Berosus, indem die drei letzten Dynastien laut der Liste einige hundert Jahre länger hätten regieren müssen, als Berosus angibt. Wir kennen die Angaben des Berosus freilich erst aus dritter Quelle — aus dem Auszuge des Eusebius, welcher das Werk des Alexander Polyhistor excerpirte; aber dieser Umstand allein kann doch jene Angaben, die einer sehr geringen Berichtigung (von 8—10 Jahren) bedürfen und auch noch anderweitig bestätigt werden, doch nicht als unverlässlich erscheinen lassen. Dagegen kann es nicht abgeleugnet werden, dass die Liste des Synkellos von der des Eusebius hauptsächlich nur dadurch sich unterscheidet, dass in jener 4 Könige mehr eingeschoben sind. Und dies berechtigt zu der Vermuthung, dass auch die Liste des Eusebius ebenso durch Einschieben mehrerer Könige entstehen konnte, wie die des Synkellos. Dies ist um so wahrscheinlicher, als in der Liste Namen vorkommen, die nichts weiter zu sein scheinen, als griechische Formen für assyrische, in der Liste bereits enthaltene Namen; ferner hat ja Ktesias, wie Kephalion und auch Diodor bezeugen, gar nicht so viele Könige von Ninus bis Sardanapal gezählt, als die Liste des Eusebius ausweist.

Im dermaligen Texte des Diodor heisst es zwar, die Herrschaft der Assyrier habe mehr als 1300 oder 1360 Jahre

---

[1]) M. Niebuhr *(Gesch. Assur's und Babel's S. 317 f.)* hat die Liste des Eusebius blos unter 2 Dynastien vertheilt: 24 Derketaden und 5 Assarakiden — ein wahrer *lucus a non lucendo.*

gedauert: ἔτη διαμείνασα πλείω τῶν χιλίων καὶ τριακοσίων ἔτι δ' ἑξήκοντα, καθάπερ φησὶ Κτησίας ὁ Κνίδιος ἐν τῇ δευτέρᾳ βίβλῳ (II, 21); und II, 29 werden abermals: ἔτη πλείω τῶν χιλίων καὶ τριακοσίων genannt. In der ersten Stelle sollen die Worte ἔτι δ' ἑξήκοντα ein. späterer Zusatz sein; aber mit demselben Rechte können ja auch die Worte καὶ τριακοσίων als späterer Zusatz betrachtet werden, und werden wohl auch für einen solchen erklärt werden müssen.[1]) Die richtige Angabe des Ktesias dürfte die durch Kephalion bei Eusebius (*Chron. arm.* I, 15, 2) überlieferte sein, dass die Herrschaft der Assyrier *mille annis* (oder ἔτη πλείω τῶν χιλίων) gedauert habe, indem Sardanapal *anno tertio decimo supra millesimum* König von Assyrien wurde. Die weitere Angabe bei Diodor (II, 22), dass die Griechen den Krieg gegen Troja unternommen haben, *cum jam Assyrii plus mille annis Asiae praefuissent* (τὴν ἡγεμονίαν ἐχόντων τῆς Ἀσίας τῶν Ἀσσυρίων ἔτη πλείω τῶν χιλίων), sowie die Behauptung des Kephalion: *si quis mille annos a Semiramide ad Mithraeum numeret, eum rationes constare deprehensurum,* — würden freilich das Gegentheil davon beweisen, falls sie sich auf Wahrheit gründen würden; aber diese beiden Angaben sind nur durch Subtraction der 355 Jahre für Teutäus und seine Nachfolger bis zum Sturze Sardanapal's von der Gesammtsumme 1360 Jahre entstanden,[2]) und erst nachträglich in das Buch Diodor's, sowie

[1]) Wenn Agathias *(pag. 63, D)* sagt, die assyrische Herrschaft habe nach Ktesias' und Diodor's Angabe geendet ἕξ τε καὶ τριακοσίων ἤδη πρὸς τοῖς χιλίοις, ἢ καὶ ὀλίγῳ πλειόνων, ἐτῶν παρῳχηκότων, so kann dies etwa nur als Beweis gelten, dass ihm ein Exemplar des Diodor vorlag, in welchem die Randbemerkungen schon in den Text aufgenommen waren; nicht aber zum Beweise dienen, dass Ktesias 1306 Jahre assyrischer Herrschaft gezählt habe.

[2]) Ebenso sind auch die Angaben (bei Joseph. c. *Apion.* I, 16; Tertul. *Apolog.* c. 19; Theophil. *ad Autol.* III, 21. 29) entstanden, laut welchen die Juden 1000 Jahre vor dem trojanischen Kriege aus Egypten gezogen wären. Ktesias und viele andere Chronographen des Alterthums huldigten der Ansicht, Amosis von Egypten, der Hyksosbesieger, sei ein Zeitgenosse des Ninus von Assyrien, sowie des Inachus von Argos gewesen, und da man die Hyksos für Juden hielt, auch des Mose's, welcher die Israeliten aus Egypten geführt hatte. Die Regierungszeiten der argivischen Könige vom 1. Inachus bis zur

in den Auszug des Eusebius aus Kephalion gekommen. Sie stehen selbst mit der Angabe des Eusebius, welcher sie fälschlich dem Kephalion unterschiebt, dass der Zug des Perseus im 640. Jahre assyrischer Herrschaft zur Zeit des Königs Belimos (oder Belochus) stattfand, in keinem Einklange, und differiren abermals um 120 Jahre, wie ja auch die Summen 1360 und 1238 Jahre um 122 Jahre auseinander gehen. Wären die dem Diodor und Ktesias-Kephalion zugeschriebenen Angaben richtig, so hätte Kephalion sagen müssen, die Expeditio des Perseus habe erst 760 assyrischer Herrschaft stattgefunden. Aber weder die eine noch die andere Angabe kann von Ktesias selbst herrühren; auch wird Ktesias den Zug des Perseus schwerlich bereits in die Zeit des letzten Semiramiden Belimos oder Belochus verlegt haben.

Eine sehr wichtige Angabe liefert uns Diodor, wenn er (II, 21) sagt, dass die assyrischen Könige παῖς παρὰ πατρὸς διαδεχόμενος τὴν ἀρχὴν, ἐπὶ γενεὰς τριάκοντα ἐβασίλευσαν, μέχρι Σαρδαναπάλλου, und dann den trojanischen Krieg ansetzt (II, 22): Τευτάμου βασιλεύοντος τῆς Ἀσίας, ὃς ἦν εἰκοστὸς [ἀπὸ Νινύου τοῦ Σεμιράμεως], und endlich (II, 23), den Abfall der Meder von Assyrien besprechend, diese Bemerkung vorausschickt: Σαρδανάπαλος δὲ, τριακοστὸς μὲν ὢν ἀπὸ Νίνου τοῦ συστησαμένου τὴν ἡγεμονίαν, ἔσχατος δὲ γενόμενος Ἀσσυρίων βασιλεύς etc. Die letzte Angabe, dass Sardanapal der 30. König war nach Ninus (wenn Ninus als erster gezählt wird), stimmt mit der ersten Angabe vollkommen

---

Eroberung Troja's ergeben die Summe von 672 Jahren. So viele Jahre rechnete Ktesias auch vom 1. Ninus bis 22. Tautamus und von da bis ult. Sardanapal 313 Jahre, so dass er die Gesammtdauer assyrischer Herrschaft vom 1. Ninus bis ult. Sardanapal mit 985 Jahren berechnete. Als man aber die Gesammtdauer assyrischer Herrschaft mit 1360 Jahren berechnete und den Sturz Sardanapal's um 40 Jahre später ansetzte, dann musste der Fall Troja's auf [1360 — 353 =] 1007 oder aber auf [1306 — 313 =] 993 assyrischer Herrschaft zu stehen kommen, und der Auszug der Juden aus Egypten etwa 1000 Jahre vor dem trojanischen Kriege angesetzt werden, weil man immer noch die irrige Ansicht festhielt, Moses sei ein Zeitgenosse des Ninus von Assyrien gewesen. Vgl. unten S. 241.

überein, dass die assyrische Herrschaft 30 Generationen gedauert habe. In der 3. Stelle ist aber auch der Beweis enthalten, dass es in der zweiten Angabe heissen müsse ἀπὸ Νίνου καὶ Σεμιράμεως statt ἀπὸ Νινύου τοῦ Σεμιράμεως; denn war Sardanapal der 30., dann muss Tautamos der 20. gewesen sein, wie denn auch in der Liste des Eusebius Sardanapal als der 10. König nach Tautamos erscheint. Da nun Tautamos in der Liste des Eusebius nicht als 20., sondern als 26. König genannt wird, so müssen in der Liste des Eusebius vor Tautamos *sechs* Könige eingeschoben worden sein. Als ein erst nachträglich in die Liste assyrischer Regenten aufgenommener König erscheint vorerst Xerxes, und die diesem Namen in der Liste beigefügte Bemerkung *qui et Baleus* lässt den an 6. Stelle genannten König Xerxes als identisch mit dem an 9. Stelle angeführten Könige Baläus erscheinen. Hiemit will jedoch nicht gesagt sein, dass entweder Xerxes oder Baleus ein ganz erdichteter König sei, sondern dass ein und derselbe König, welcher einen doppelten Namen geführt, hier zweimal genannt wird — einmal als Xerxes, das andere Mal als Baleus. Ebenso dürfte auch der König Armamithres identisch sein mit dem gleich nach ihm genannten Könige Belochus, wofür auch die fast gleiche Regierungsdauer, die diesen Königen zugetheilt wird, zu sprechen scheint, und nicht minder deutet darauf auch die Stelle, welche diese Könige in der Liste neben einander und zwischen dem Xerxes und dem mit ihm identischen Baläus einnehmen. Ferner werden in der Liste an 11. und 14. Stelle zwei Mamylos mit derselben Regierungszahl angeführt, von denen also der eine als *alter ego* des anderen erscheint. Dann dürfte auch der an 13. Stelle in der Liste genannte Sphärus identisch sein mit dem an 15. Stelle angeführten Sparethos. Dass der zwischen Askatades (= Delketades) und Belimos (Belochus) genannte Amyntas nur ein eingeschobener König ist, geht aus dem schon oben angeführten Zeugnisse hervor, wornach Belochus (Belimos oder Beleus), mit welchem das Semiramis-Geschlecht (vermuthlich blos in männlicher Linie)

ausgestorben sein soll, ein Sohn des Askatades war. Auch der an 21. Stelle genannte Sosares dürfte derselbe Sosarmus sein, welcher die 24. Stelle in der Liste einnimmt. Wird noch in dem an 35. Stelle in der Liste des Eusebius genannten Könige Akraganes, welcher auch Akrazanes oder Akrazapes oder Akrapales heisst, der Meder Arbakes erkannt, welcher von Sardanapal abgefallen sein soll: dann sind also in der Liste des Eusebius folgende 7 Könige als überzählig zu streichen: Xerxes 30 J., Armamithres 38 J., Mamylos 30 J., Sparethos 39 J., Amynthas 45 J., Sosares 20 J. und Akraganes 42 J. — in Summa 244 Jahre. Sonach hätte es nach Ktesias-Diodor nur 29 assyrische Könige von Ninus bis auf Sardanapal gegeben, die 994 Jahre lang regiert haben. Wenn demnach Kephalion bei Eusebius sagt: *Si quis tamen avet hos reges cognoscere, Ctesias diserte eos nominatimque recenset, quod ego quidem sciam, tres supra viginti,* so dürfte diese Angabe auf einem Schreibfehler beruhen. Die weitere Angabe des Kephalion, dass diese Könige *mille annis* Ein Jahrtausend lang geherrscht haben, stimmt mit den 994 Jahren gut zusammen. So wäre aber Sardanapal der 29. assyrische König und wäre im 975. Jahre assyrischer Herrschaft zur Regierung gelangt, während Diodor ihn als den 30. König bezeichnet, und Kephalion ihn erst *anno tertio decimo supra milesimum* assyrischer Herrschaft zur Regierung gelangen lässt. Hieraus geht klar hervor, dass schon Kephalion ein Exemplar des Ktesias gehabt haben muss, in welchem zwischen Tautamos und Sardanapal ein König mit 38 Jahren mehr gezählt wurde.

Dass Ktesias keine vollen tausend Jahre assyrischer Herrschaft von Ninus bis auf den Abfall der Meder unter Arbaces von Sardanapal gezählt habe, wird auch noch durch das Zeugniss des Clemens von Alexandrien bestätigt. Dieser Kirchenvater sagt (*Strom.* I, 21, 2): Εἰ δὲ τὰ Ἀσσυρίων πολλοῖς ἔτεσι πρεσβύτερα τῶν Ἑλληνικῶν, ἀφ᾽ ὧν Κτησίας λέγει, φανήσεται, τῷ δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ ἡ Μωσέως, κατὰ Ἄμωσιν τὸν Αἰγύπτιον καὶ κατὰ Ἴναχον τὸν Ἀργεῖον, ἐξ Αἰγύπτου κίνησις. Also nach Ktesias war Moses

ein Zeitgenosse des Argivers Inachos [1]) und hat im 32. Jahre assyrischer Herrschaft die Juden aus Egypten geführt. Der assyrische König, zu dessen Zeit die Juden aus Egypten gezogen sein sollen, wird hier namentlich nicht genannt, aber das 32. Jahr assyrischer Herrschaft wird hier wohl nur das 32. Regierungsjahr des Ninus sein, und dieses fällt, wenn es nicht mit dem 32. Regierungsjahre des Inachos ein und dasselbe ist, gewiss in die vermeintliche Regierungszeit des Inachos. Das erste Jahr des Inachos ist 544 Halbjahre und 127 ganze Jahre vor Troja's Fall anzusetzen. Ktesias hat wohl die 544 Halbjahre für ganze Jahre genommen, und den Regierungsantritt des Inachos [544 + 127 =] 671 Jahre vor Troja's Fall angesetzt, also entweder [671 + 1183 =] 1854 oder aber [671 + 1193 =] 1864 v. Chr., je nachdem er Troja's Fall 1183 oder 1193 v. Chr. angenommen hatte. Der Ansatz 1193 v. Chr. für Troja's Fall scheint zu den Angaben des Ktesias besser zu passen als 1183 v. Chr. Hat nun Ktesias die Regierung des Ninus von Assyrien als ganz gleichzeitig mit der des Inachos von Argos angenommen, so muss auch die assyrische Herrschaft nach seinen Ansätzen 1864 v. Chr. begonnen haben. Den Abfall der Meder unter Arbaces von Assyrien hat Ktesias 282 Jahre vor Astyages, oder, wenn dem Astyages 38 Regierungsjahre zugetheilt werden, 320 Jahre vor Kyrus angesetzt, d. i. bei Annahme des im Alterthume gewöhnlichen Datums Ol. 55,1 = 560 v. Chr. für 1. Kyrus, [320 + 560 =] 880 v. Chr. Sonach bestand das assyrische Reich nach Berechnung des Ktesias 1864—880 v. Chr., d. i. 984 Jahre. Auch diese Jahressumme kommt mit den Angaben des Kephalion nahe zusammen, und so wird der Ansatz des

---

[1]) Moses und Inachos sind in der That als Zeitgenossen zu betrachten *(s. oben S. 219)*, und der Auszug der Juden aus Egypten ist entweder Ende des 16. oder Anfangs des 17. Regierungsjahres des Inachos anzusetzen, d. i. etwa im 32. oder 33. Halbjahre des Inachos. Da nun der Auszug der Juden aus Egypten auch in's 32. Jahr assyrischer Herrschaft verlegt wird, so hat Ktesias höchst wahrscheinlich 1. Ninus = 1. Inachos angenommen.

Ktesias für die assyrische Herrschaft durch ein doppeltes Zeugniss sichergestellt. [1]) Hieraus ist aber zugleich ersichtlich, wie ungerecht man gegen Ktesias handelt, wenn man ihn immer noch behaupten lässt, die assyrische Herrschaft habe 1306 oder gar 1360 Jahre gedauert.

Hat Ktesias seine Liste assyrischer Könige aus verlässlichen historischen Quellen geschöpft, dann müssen wohl seine Angaben mit denen des Berosus, sowie mit den Berichten der assyrisch-babylonischen Keilinschriften übereinstimmen. Die Entzifferung der Keilinschriften bietet betreffs der älteren assyrisch-babylonischen Könige bis jetzt wenig Zusammenhängendes und Verlässliches; es sind zwar einige Namen altbabylonischer Könige aus den Keilinschriften bekannt geworden, aber ihre Zeit und Succession zu bestimmen, war bisher nicht möglich, ja selbst über die Lesung dieser Namen sind die Assyriologen nicht ganz einig. Wenn also im Nachfolgenden neben den Namen, welche die Liste des Eusebius gibt, auch aus den Keilinschriften bekannt gewordene Namen altbabylonischer Könige gesetzt werden, so beruht diese Gleichsetzung bislang mehr auf Vermuthungen als auf nachgewiesener Identität. Man wird auch hier nähere Aufschlüsse über jene dunkle Zeit von der fortschreitenden Entzifferung der Keilinschriften noch abwarten müssen. Als Könige der dritten

---

[1]) Dagegen kann nicht als Gegenbeweis gelten, dass Eusebius (*Praepar. evang.* X, 12) die oben citirte Stelle aus Clemens interpolirt also gibt: Εἰ δὲ τὰ Ἀσσυρίων πολλοῖς ἔτεσι πρεσβύτερα τῶν Ἑλληνικῶν Κτησίας λέγει φανήσεται. [Τῷ δευτέρῳ τετρακοσιοστῷ (*soll wohl heissen:* τριακοσιοστῷ) ἔτει τῆς Ἀσσυρίων ἀρχῆς, τῆς δὲ Βηλούχου τοῦ ὀγδόου δυναστείας] τῷ δευτέρῳ καὶ τριακοστῷ, ἡ Μωσέως κατὰ Ἄμωσιν τὸν Αἰγύπτιον καὶ κατὰ Ἴναχον τὸν Ἀργεῖον ἐξ Αἰγύπτου κίνησις. In der dem Ktesias als Autor zugeschriebenen Angabe, die Juden hätten im 32. Jahre assyrischer Herrschaft Egypten verlassen, hat Eusebius wohl mit Recht einen Irrthum vermuthet; hat aber selbst darin gefehlt, dass er die sonst wo gefundene und an sich durchaus glaubwürdige Angabe, Moses habe zur Zeit des *achten* Semiramiden, etwa im 300. Jahre assyrischer Herrschaft, die Juden aus Egypten geführt, auf seine interpolirte Liste assyrischer Könige angewendet und darnach die Angabe des Ktesias ergänzt.

historischen Dynastie werden also in der Liste des Eusebius folgende angeführt:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | | [Belus] | | | |
| 1. | [1] | Ninus | 52 J. | 1863—1812 | v. Chr. |
| 2. | [2] | Semiramis (Bilat-at?) | 42 „ | 1811—1770 | „ |
| 3. | [3] | Zames-Ninyas (Sin-Schada?) | 38 „ | 1769—1732 | „ |
| 4. | [4] | Arius (Rim-Sin?) | 30 „ | 1731—1702 | „ |
| 5. | [5] | Aralius (Naram-Sin?) | 40 „ | 1701—1662 | „ |
| 6. | [8] | Belochus-Armamithres (Nur-Bin?) | 35 „ | 1661—1627 | „ |
| 7. | [9] | Baläus-Xerxes (Zur-Sin?) | 52 „ | 1626—1575 | „ |
| 8. | [11] | Mamythus (Kudur Nachundi?) | 30 „ | 1574—1545 | „ |
| 9. | [10] | Altadas (Sinti-shil-khak?) | 32 „ | 1544—1513 | „ |
| 10. | [12] | Maschaleus (Kudur Mabuk?) | 30 „ | 1512—1483 | „ |
| 11. | [13] | Sphärus (Zirkar Sin?) | 20 „ | 1482—1463 | „ |
| 12. | [16] | Askatades (Ismidagon) | 40 „ | 1462—1423 | „ |
| 13. | [18] | Belochus (Samsi-Bin)[1] | 25 „ | 1422—1398 | „ |
| | | *[Atosa, quae et Semiramis]* | | | |
| | | Summa | 466 Jahre. | | |

[1]) Die Namen dieser altbabylonischen Könige sind entnommen der freilich auch nur mehr auf's Gerathewohl zusammengestellten Liste, welche *George Rawlinson* in der dritten Auflage seiner *Five great monarchies of the ancient eastern world vol. I. pag. 171* gibt. Die Könige Kudur Nachundi bis Zirkar-Sin zählt Rawlinson zu den Elamiten und versetzt sie in die zweite historische Dynastie. Von Kudur Nachundi erzählt zwar Asurbanipal in seinen Inschriften an zwei Stellen, dass er 2 Neren, 7 Sossen und 15 Jahre, d. i. 1635 Jahre, oder wie es in der 3. Stelle heisst, 1535 Jahre früher, bevor Asurbanipal Elam unter seine Botmässigkeit gebracht und die Hauptstadt des elamitischen Reiches, Susan, erobert habe, Hand an die Tempel von Akkad angelegt und ein Bild der Göttin Nana entführt hatte. Aber die Richtigkeit dieser Angaben oder wenigstens die richtige Deutung derselben scheint hier gar zu sehr in Frage gestellt zu sein; denn so wäre jene Begebenheit entweder 45 Jahre *vor* oder 55 Jahre *nach* Beginn der historischen Zeit Assyrien's anzusetzen, was eben nicht gerade wahrscheinlich ist. Jedenfalls würden dann die Kuduriden nicht die zweite, sondern bereits die erste historische Dynastie gebildet haben. Vielleicht wird man später finden, dass in den beregten Stellen der Inschriften Asurpanibal's 1 Nerus statt 2 Neren angegeben wird, oder dass 1 Nerus weniger als 600 Jahre umfasst habe, dann würde allerdings jenes Factum vielleicht um mehrere Jahrhunderte später anzusetzen sein. — Der „Eroberer des Westens", Kudur Mabuk, dürfte der Chusan der Bibel und der Maschaleus oder Manchaleus der Liste sein. Er regierte laut der Liste 30 Jahre (1512—1483 v. Chr.) und drückte die Juden in Palästina 8 Jahre lang (1490—1483 v. Chr.), bis er von dem Richter Othniel über-

Die Nachkommen des Ninus und der Semiramis haben darnach bis zum Aussterben der männlichen Linie als dritte historische Dynastie 466 Jahre lang Assyrien beherrscht; die Angabe des Berosus, dass diese Dynastie 458 Jahre auf dem Throne von Assur sass, ist also nur um 8 Jahre niedriger. Wichtiger jedoch als diese geringe Differenz von 8 Jahren ist die Meldung des Berosus, dass es 49 Könige dieser Dynastie gegeben habe. Wäre diese Angabe richtig, dann hätten die Könige dieser Dynastie durchschnittlich nur $9^1/_2$ Jahre regiert, was durchaus unvereinbar ist mit dem Berichte des armenischen Eusebius, dass von diesen Regenten keiner weniger als 20 Jahre das königliche Scepter behalten habe *(neminemque eorum minus viginti anni sceptrum tenuisse).* Hat aber ein jeder dieser Könige mindestens 20 Jahre lang regiert, dann kann es während 466 Jahren unmöglich 49 Regenten gegeben haben. Aber trotzdem dürfte diese Angabe nicht auf einem blossen Schreibfehler, sondern auf einem Missverständnisse beruhen. Mit Belochus soll nämlich das (männliche) Semiramis-Geschlecht ausgestorben sein; das Ableben dieses Königs bildet also den Endpunkt einer Epoche assyrischer Geschichte und veranlasste aller Wahrscheinlichkeit nach den Berosus, in einem Rückblicke die Anzahl assyrischer Regenten vor Belochus nochmals zu wiederholen. Der ersten historischen Dynastie schreibt Berosus 8 Regenten zu, der zweiten 11 und der dritten hat er vermuthlich 15 Regenten zugetheilt, indem er auch den Belus als Vater des Ninus und dann des Belochus' Tochter Atosa zählte, welche 7 Jahre lang Mitregentin ihres Vaters gewesen sein soll.[1]) Bis zum Tode des Belochus hätten sonach [8 + 11 + 15 =] 34 Regenten Assyrien beherrscht. Die muthmassliche

wältigt wurde (*Richt.* 3, 8 ff.). — Die übrigen Könige werden auch von Rawlinson in die dritte historische Dynastie versetzt, und in den Keilinschriften enthaltene chronologische Notizen werden es wahrscheinlich machen, dass Ismidagon und sein Sohn Samsi-Bin nur mit dem Askatades und seinem Sohne Belochus identificirt werden sollen.

[1]) Eusebius (*Chronic. ad an. 583 Abr.*): „Belochi filia Atosa, quae et Semiramis appellata, regnat cum patre annis septem".

Angabe des Berosus, dass bis zum Tode des Belochus 34 und [zwar] 15 Könige der III. Dynastie regiert haben, scheint nun Alexander Polyhistor in dem Sinne aufgefasst zu haben, dass alle diese Könige der III. Dynastie angehörten und sie daher [34 + 15 =] 49 Könige auf den assyrischen Thron gebracht habe. Ist aber diese Vermuthung, wie die so hohe Angabe betreffs der Anzahl der Könige der III. Dynastie entstanden, richtig, dann stehen die Angaben des Berosus obigen Ansätzen nicht nur nicht entgegen, sondern sie bestätigen dieselben.

Als Könige der vierten historischen Dynastie sind dann zu nennen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 14. | [19] | Balatores (Assur-upallit?) . . . . | 30 J. | 1398—1369 | v. Chr. |
| 15. | [20] | Lamprides (Bil-nirar I.) . . . . . | 32 „ | 1368—1337 | „ |
| 16. | [23] | Panyas (Pudi-il) . . . . . . . . . | 45 „ | 1336—1292 | „ |
| 17. | [22] | Lampares (Bin-nirar I.) . . . . . | 30 „ | 1291—1262 | „ |
| 18. | [24] | Sosarmus (Salmanassar I.) . . . | 20 „ | 1261—1242 | „ |
| 19. | [25] | Mithräus (Tiglath-Adar I.) . . . | 27 „ | 1241—1215 | „ |
| 20. | [26] | Tautamus ? . . . | 31 „ | 1214—1184 | „ |
| 21. | [27] | Teutäus ? . . . | 40 „ | 1183—1144 | „ |
| | | Summa . . | 255 Jahre. | | |

Wenn Berosus jetzt bei Eusebius dieser Dynastie blos 245 Jahre zutheilt, so dürfte diese Angabe vielleicht auf einem Schreibfehler (ΣΜΕ = 245 statt ΣΝΕ = 255) beruhen. Aber auch betreffs der Anzahl der Könige dieser Dynastie variirt die Angabe des Berosus, indem er 9 Regenten dieser Familie zählt. Wahrscheinlich hat Berosus auch den Vater des Balatores (vielleicht etwa als Gemal der Atosa?) mitgezählt. Auf diese Weise wäre Balatores als der zweite König dieser Dynastie gezählt worden, und dies mag Anlass gegeben haben, diese Dynastie als die der Araber zu bezeichnen, indem man die den Balatores betreffende Bemerkung ἄρα δεύτερος ὤν (ΑΡΑΒΩΝ) als ein Nomen gentilitium las und auf die ganze Dynastie irrthümlich bezog.

Die Succession dieser Könige ist durch die Keilinschriften sichergestellt. Wie Sanherib in seinen Inschriften erzählt, hat

der König Tiglath-Adar ein Siegel Assyrien's und Babylonien's anfertigen lassen, welches später als Geschenk aus Assyrien nach Akkad kam; 600 Jahre später (d. i. entweder nach Anfertigung des Siegels oder nach Uebersendung desselben nach Akkad) hat Sanherib Babylon erobert und dieses Siegel aus dem Schatzhause Babylon's weggenommen. [1]) Auf diesem Siegel nennt sich Tiglath-Adar als Sohn des Salmanassar; und andere Inschriften berichten, dass Salmanassar's I. Vater Bin-nirar I. war; dessen Vater Pudi-il, dessen Vater Bil-nirar I. Was nun die Zeit des Tiglath-Adar betrifft, so wird sie durch die 600 Jahre vor Eroberung Babylon's durch Sanherib angegeben. Sonach hätte Tiglath-Adar schon im 14. Jahrhundert v. Chr. gelebt; nach obigem Ansatze aber regierte er erst 1241—1215 v. Chr.), was zu den 600 Jahren vor Sanherib nicht genau passt. Indessen scheint hier Sanherib (wie Assurbanipal betreffs der Zeit des Königs Nachundi es in zwei Stellen gethan) 100 Jahre zu viel gezählt zu haben, so dass die Uebersendung des Siegels als Geschenk nach Akkad nur 500 Jahre vor der Eroberung Babel's durch Sanherib anzusetzen wäre, was mit dem obigen Ansatze für Tiglath-Adar gut harmoniren würde. Uebrigens können ja die 600 Jahre als eine runde, etwas höher gegriffene Jahressumme genommen werden. Einige Schwierigkeiten bereitet diese Zahl, aber die obigen Ansätze als unrichtig nachzuweisen, reicht sie nicht hin; denn sie sind durch anderweitige Angaben sichergestellt. Auch nach denselben erscheint, wie Ktesias und Diodor angeben, Tautamos als 20. König von Assyrien, zu dessen Zeit der trojanische Krieg geführt wurde. Auf assyrischen Denkmälern ist der Name dieses Königs sowie seines Nachfolgers noch nicht entdeckt worden, aber dies wird doch Niemanden berechtigen, die Existenz dieser Könige zu leugnen.

Sind die Angaben des Berosus über die assyrischen Dynastien richtig, dann ist der König Teutäus der letzte der

[1]) III. Rawl. 4. Nr. 2. Z. 1 ff. — Schrader, *Die Keilinschriften u. d. A. T.* S. 294. — Oppert in *Journ. Asiat. VII^e série, tome V. (1875) pag. 306.*

vierten historischen Dynastie und als erster König aus der fünften Herrscherfamilie ist dann zu zählen:

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| 22. | [28] | Thinäus ? ... | 30 J. | 1143—1114 | v. Chr. |
| 23. | [29] | Derkylos (Asur-danil I.?) .. | 40 „ | 1113—1074 | „ |
| 24. | [30] | Eupalmes (Bin-nirar II.) ... | 38 „ | 1073—1036 | „ |
| 25. | [31] | Laosthenes (Tiglath-Adar II.) | 45 „ | 1035—991 | „ |
| 26. | [32] | Peritiades (Asurnasirhabal) . | 30 „ | 990—961 | „ |
| 27. | [33] | Ophratäus (Salmanassar II.) . | 20 „ | 960—941 | „ |
| 28. | [34] | Ophratanes (Salmanassar III.) | 50 „ | 940—891 | „ |
| 29. | [36] | Sardanapal I. (Adarhabalassar) | 20 „ | 890—871 | „ |

Den König Eupalmes bezeichnet Eusebius als Zeitgenossen David's (1070—1031 v. Chr.), des Königs von Juda. Insofern nun Eupalmes mit Bin-nirar II., dem Grossvater des Asurnasirhabal identisch ist, findet dies auch durch die Inschriften Asurnasirhabal's seine Bestätigung, indem Asurnasirhabal, Sohn des Tiglath-Adar, Sohnes des Bin-nirar, erzählt, dass *beim Beginn seiner Herrschaft, in seinem ersten Jahre, die Sonne, die Herrscherin der Welt, ihren günstigen Schatten auf ihn warf und er voller Majestät auf den Thron sich setzte.* [1]) Den hier erwähnten Schatten der Sonne hat Oppert von einer Sonnenfinsterniss verstanden und auf die vom 2. Juni 930 v. Chr. bezogen; es ist jedoch die ringförmige Sonnenfinsterniss vom 9. März 990 v. Chr. darunter gemeint.

Asurnasirhabal's (Asurnaçirpal's) *Regierungsanfang* fiel wohl zusammen mit seinem *ersten Regierungsjahre,* wie die grosse Annaleninschrift dieses Königs (I, 43. 69) bezeugt (vgl. Ménant, *Annales des rois d'Assyrie pag. 70—70;* Rodwell, *Records of the past V, pag. 43. 45;* Gutschmid, *Neue Beiträge etc. 103*). Im Monate Ab, um die Zeit einer Sonnenfinsterniss, soll dieser König den assyrischen Thron bestiegen haben (vgl. Schrader, *KAT.* 305). Oppert hat in Uebereinstimmung mit seinem (wohl ganz richtigen) Ansatze 809 v. Chr. für die Eponymie des Purilsalche und bei Voraussetzung gänzlicher Verlässlichkeit des assyrischen Regentenkanons unter dem *Schatten der Sonne* die Sonnenfinsterniss vom 2. Juni (resp. 26. Mai) 930 v. Chr. vermuthet; bei dieser Annahme schien der Monat Juni dem Monate Ab vollkommen zu entsprechen. Aber Asurnasirhabal ist bereits 990 v. Chr. Regent in Assyrien geworden, und wenn sein Regierungsantritt in der That um die Zeit einer Sonnenfinsterniss stattgefunden hat, dann kann nur die Sonnenfinsterniss vom

[1]) Schrader, *Die Keilinschriften u. d. A. T.* S. 87. 305 N.

9. (resp. 2.) März des Jahres 990 v. Chr. gemeint sein. Wie ist es nun möglich, dass hier der Monat März dem assyrischen Monate Ab entspreche? So unwahrscheinlich dies auch erscheinen mag, bei der Eigenthümlichkeit des assyrischen Kalenders ist es allerdings möglich gewesen. G. Smith *(History of Assurbanipal, London 1871. p. 328)* hat nämlich auf eine Stelle eines officiellen assyrischen Festkalenders aufmerksam gemacht, wo bemerkt wird, *der* 7., 14., 21. *und 28. Tag eines jeden Monats sei s u l u m,* d. i. *Ruhetag.* Als siebenten Tag in der Woche haben die Assyrier vermuthlich und wahrscheinlich den *Sabbat,* unseren Samstag, gerechnet. War dem wirklich so, dann konnte kein assyrischer Monat mehr als 28 Tage zählen,[1]) und jeder Monat musste mit einem Sonntage beginnen. Sonach müssen aber die Assyrier ein Sonnenjahr von 364 Tagen (bestehend aus 13 Monaten zu 28 Tagen) gehabt haben. Da ein solches Jahr etwa um 1 Tag 5 St. 48 Min. und 48 Sec. kürzer ist als das natürliche, so kann auch das Jahr der Assyrier kein festes Jahr gewesen sein, sondern war ein Wandeljahr, dessen Jahresanfang alle 4 Jahre um 5 Tage von seinem ursprünglichen Sitze sich verschob, bis er nach etwa 73mal 4 Jahren, d. i. nach 292 Jahren zu demselben zurückkam. Aber wann haben nun diese etwa 292jährigen assyrischen Perioden begonnen? Wann ist das 364tägige Sonnenjahr in Assyrien in Gebrauch gekommen? Seit Zerstreuung des Menschengeschlechtes haben die Assyrier dieses Sonnenjahr sicherlich nicht gekannt, denn sonst hätten auch die Egypter eine Kenntniss von demselben haben müssen, und hätten dieselbe als Mitgift aus der asiatischen Urheimat nach dem Nilthale gewiss mitgebracht. Wie die Egypter so werden wohl auch die Assyrier anfänglich ein Sonnenjahr gar nicht gekannt haben, sondern die Zeit nach Monden gemessen haben. Erst später, als sich ihre astronomischen Kenntnisse erweiterten, mögen sie statt des Mondjahres ein 360tägiges Jahr eingeführt haben, aus welchem dann im Verlaufe der Zeit das 364tägige Sonnenjahr geworden ist. Dass die Berechnung des Sonnenjahres mit 364 Tagen so genaue astronomische Kenntnisse voraussetze, welche nur im Verlaufe vieler Jahrhunderte gesammelt werden konnten, daran wird man vermuthlich nicht gedacht haben, als man sich anwandeln liess, die vorerwähnte Notiz des assyrischen Festkalenders gleichsam als einen Hinweis auf den vormosaischen Sabbat anzuführen. Vielleicht wird es richtiger sein, wenn man annimmt, dass die Einrichtung dieses assyrischen Kalenders die Kenntniss von dem mosaischen Sabbat voraussetze. Da nun die Assyrier erst 1490—1483 v. Chr. mit den aus Egypten nach Canaan zurückgekommenen Kindern Israël's in nähere Berührung gekommen sind (*Richt.* 3, 8), so wird wohl die Einführung des erwähnten assyrischen

---

[1]) Wenn Duncker (*Gesch. d. Alterth.* 2, 27) unter Berufung auf Ménant (*Annales des rois d'Assyrie* pag. 48) den Tiglath-Pileser seine Gedächtnisssäulen *am 29. Tage des Kisallu im Jahre des Obersten der Verschnittenen In-iliya-allik* datiren lässt, so muss man da füglich fragen: Wer soll nun Recht behalten — die Monumente oder die Assyriologen? und wenn diese: Welcher von beiden — Smith oder Ménant? Der Engländer oder der Franzose?

Kalenders im 15. oder erst im 14. Jahrhundert v. Chr. stattgefunden haben, und zwar aller Wahrscheinlichkeit nach in einem Jahre, in welchem ein Neumond um die Frühlings-Tagundnachtgleiche so eintrat, dass am Sonntage (nachdem die Mondsichel wieder sichtbar geworden) der erste Monatstag gerechnet werden konnte. Alle diese Merkmale weisen hin auf das Jahr 1399 v. Chr.; in diesem Jahre trat ein Neumond am Freitag, den 19. März, ein, so dass am Sonntag, den 21. März, der erste Monatstag ganz wohl gerechnet werden konnte. Und werden von diesem Tage an die assyrischen Jahre zu 364 Tagen gerechnet, so begannen die Perioden:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| I. | (293 assyrische Jahre) | am | Sonntag, | 21. | März | 1399 | v. Chr. |
| II. | (295 „ „ ) | „ | „ | 21. | „ | 1107 | „ |
| III. | (294 „ „ ) | „ | „ | 21. | „ | 813 | „ |
| IV. | (293 „ „ ) | „ | „ | 20. | „ | 520 | „ |
| V. | . . . . . . . . . . . . . | „ | „ | 21. | „ | 228 | „ |

Diese Perioden sind also nicht immer ganz gleich gewesen, sondern umfassten ein Mal um 1 Jahr mehr, das andere Mal aber um 1 Jahr weniger. Durchschnittlich — kann man sagen — sind 294 assyrische Jahre 293 gregorianischen Jahren gleich gewesen.

Durch die 13 assyrischen Monate wurde das natürliche feste Jahr in 13 gleiche Theile zu 28 Tagen getheilt; aber wegen der Wandelbarkeit des assyrischen Jahresanfanges fielen auch die übrigen Monatsanfänge nicht immer in denselben Abschnitt des festen Jahres, sondern traten alle 22 oder 23 Jahre in den nächstvorhergehenden Abschnitt zurück. Handelt es sich blos um *beiläufige* Bestimmung, um welche Zeit des festen Sonnenjahres in einem bestimmten Jahre dieser oder jener assyrische Monat etwa angefangen habe, so kann dies mit Hilfe nachstehender Tabelle leicht ermittelt werden.

## Uebersichtstabelle der Monatsanfänge nach assyrischem Kalender.

| | א | | | | | ב | | | | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | *A* | *B* | *C* | *D* | *E* | I | II | III | IV | V | VI | VII | VIII | IX | X | XI | XII | XIII | |
| | Jahre vor Christo | | | | | Assyrische Monate | | | | | | | | | | | | | |
| *a* | 1399—1377 | 1107—1085 | 813—791 | 520—498 | 228—206 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | *a* |
| *b* | 1376—1355 | 1084—1063 | 790—769 | 497—476 | 205—184 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | *b* |
| *c* | 1354—1332 | 1062—1040 | 768—746 | 475—453 | 183—161 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | *c* |
| *d* | 1331—1310 | 1039—1018 | 745—724 | 452—431 | 160—139 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | *d* |
| *e* | 1309—1287 | 1017—995 | 723—701 | 430—408 | 138—116 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | *e* |
| *f* | 1286—1265 | 994—973 | 700—679 | 407—386 | 115—94 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | *f* |
| *g* | 1264—1242 | 972—950 | 678—656 | 385—363 | 93—71 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | *g* |
| *h* | 1241—1220 | 949—928 | 655—634 | 362—341 | 70—49 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | *h* |
| *i* | 1219—1197 | 927—905 | 633—611 | 340—318 | 48—26 | 9 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | *i* |
| *k* | 1196—1175 | 904—883 | 610—589 | 317—296 | 25—4 | 10 | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | *k* |
| *l* | 1174—1152 | 882—860 | 588—566 | 295—274 | | 11 | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | *l* |
| *m* | 1151—1130 | 859—858 | 565—544 | 273—252 | | 12 | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | *m* |
| *n* | 1129—1108 | 837—814 | 543—521 | 251—229 | | 13 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 | 9 | 10 | 11 | 12 | *n* |

Nebenstehende Tabelle besteht aus zwei Abtheilungen א und ב. Die Abtheilung א gibt in fünf Columnen *A, B, C, D* und *E* die Jahre v. Chr., welche den etwa 294jährigen Perioden der Assyrier entsprachen. In einer jeden von diesen fünf Columnen sind die Jahre v. Chr. in 13 Unterabtheilungen *a, b, c* u. s. w. abwechselnd zu 23 und 22 Jahren abgetheilt, weil die 13 assyrischen Monate nach Verlauf von 22 oder 23 Jahren um 28 Tage (oder einen assyrischen Monat) früher fielen, wie dies aus der zweiten Abtheilung ב der Uebersichtstabelle auf den ersten Blick zu ersehen ist. In dieser zweiten Abtheilung sind vorerst die 13 Abschnitte des festen natürlichen Jahres mit römischen Zahlen (I, II, III u. s. w.) bezeichnet, in welche das natürliche Jahr durch die 13 assyrischen Monate, welche durch arabische Ziffern angegeben werden, getheilt wurde. Es ist da also gleichzusetzen:

| | | | [bis rückwärts] | |
|---|---|---|---|---|
| I | = | 21. März | — 22. Februar | 1. Nisan |
| II | = | 18. April | — 22. März | 2. Ijar |
| III | = | 16. Mai | — 19. April | 3. Sivan |
| IV | = | 13. Juni | — 17. Mai | 4. Thammuz |
| V | = | 11. Juli | — 14. Juni | 5. Ab |
| VI | = | 8. August | — 12. Juli | 6. Elul |
| VII | = | 5. September | — 9. August | 7. Tischri |
| VIII | = | 3. October | — 6. September | 8. Marchesvan |
| IX | = | 31. October | — 4. October | 9. Kislev |
| X | = | 28. November | — 1. November | 10. Tebeth |
| XI | = | 26. December | — 29. November | 11. Sebeth |
| XII | = | 23. Jänner | — 27. December | 12. Adar |
| XIII | = | 20. Februar | — 24. Jänner | 13. Veadar |

Soll nun mittelst obiger Tabelle bestimmt werden, in welchem Monate des festen natürlichen Jahres ein angegebener assyrischer Monat eines bestimmten Jahres v. Chr. begonnen habe, so muss vorerst in der Abtheilung א nachgesehen werden, in welcher Unterabtheilung das genannte Jahr v. Chr. einbegriffen ist. Auf derselben Querzeile, sei sie nun *aa* oder *bb* u. s. w., ist dann in der Abtheilung ב die dem gegebenen assyrischen Monate entsprechende arabische Ziffer aufzusuchen, und diese steht dann in einer gemeinschaftlichen Columne mit einer der römischen Zahlen, welche den Zeitabschnitt des festen Jahres angibt, innerhalb dessen der gegebene assyrische Monat im genannten Jahre v. Chr. begonnen hat. Ein concretes Beispiel wird dies deutlicher zeigen. Die Inthronisirung Sanherib's hat stattgefunden, wie die Verwaltungsliste berichtet, *im Archontat des Pachar-Bel, im Monate Ab am 12. Tage* (Schrader, *KAT.* 331). Der Monat Ab wurde im assyrischen Kalender als 5. Monat gerechnet, und Pachar-Bel ist Eponymus des Jahres 727 v. Chr. gewesen. Will man nun erfahren, um welche Jahreszeit nach unseren Begriffen Sanherib den assyrischen Thron bestiegen hatte, so suche man vorerst, in welcher Unterabtheilung das Jahr 727 v. Chr. in der Tabellen-

Abtheilung א einbegriffen ist, und hat man in der Columne *C* die Unterabtheilung *d* gefunden, so suche man weiter auf der Querzeile *dd* in der Tabellen-Abtheilung ב die arabische Zahl 5 und die römische Zahl II, unter welcher auf jener Querzeile die arabische Ziffer 5 steht, zeigt den Zeitabschnitt des festen Jahres an, innerhalb dessen der Monat Ab im Jahre 727 v. Chr. begonnen hat, nämlich zwischen dem 22. März und dem 18. April. Will man das Datum noch genauer bestimmen, so merke man, dass in der Abtheilung א, in der Columne *C*, in der Unterabtheilung *d* die Jahre 745 bis 724 v. Chr. vermerkt sind, und dass diesen betreffs des Monates Ab in der Abtheilung ב die römische Zahl II, oder, was gleichviel ist, die Zeit vom 18. April rückwärts bis zum 22. März etwa so correspondire, als ob der Monat Ab im Jahre 745 am 18. April und im Jahre 724 am 22. März begonnen hätte. Das Jahr 727 steht aber so zwischen 745 und 724, dass von 745 bis 727 v. Chr. 18 und von 727 bis 724 v. Chr. 3 Jahre zu zählen sind. Da nun in der Zeit 745—725 v. Chr. 5 Schaltjahre gewesen sind, so ist der *erste* Ab, welcher 745 auf den 18. April gefallen war, im Verlaufe der 18 Jahre um [18 + 5 =] 23 Tage vom 18. April zurückgegangen und bis auf den 26. März zu stehen gekommen. Dasselbe Resultat gewinnt man, wenn man von 724 bis 727 hinauf rechnet; in dieser Zeit von drei Jahren ist nur das Jahr 724 als ein Schaltjahr zu rechnen, und sonach musste der *erste* Ab im Jahre 727 um [3 + 1 =] 4 Tage später fallen als im Jahre 724 v. Chr., also am [22 + 4 =] 26. März. Der 12. Ab wäre sonach im Jahre 727 v. Chr. mit dem 6. April zusammengefallen. Dies ist jedoch nur eine ungefähre Bestimmung, und die Differenz kann mitunter (wegen der Schalttage des gregorianischen Kalenders) 2 bis 3 Tage betragen. Im vorliegenden Falle beträgt die Differenz nur einen Tag, da nach genauer Berechnung im Jahre 727 v. Chr. der 12. Ab auf Donnerstag, den 5. April fiel.

Wenn nun nach der wörtlichen Uebersetzung G. Smith's, in *Assyrian discoveries* pag. 366 Assurbanipal in einer Inschrift sagt, er sei von Damascus aufgebrochen *in the month Ab, the month of Sagittarius daughter of Sin the archer, the third day (im Monate Ab, dem Monate der bogenführenden Gottheit, einer Tochter des Bogenschützen Sin, am dritten Tage),* so dürfte durch dieses Zeugniss der Monumente ein Dreifaches seine Bestätigung finden:

a) dass der fragliche Kalender bei den Assyriern wirklich im Gebrauche gewesen ist;

b) dass er bei ihnen bis zur endlichen Zerstörung ihres Reiches im Gebrauche geblieben ist, und

c) dass der obige Ansatz desselben, falls er nicht ganz richtig wäre, doch ziemlich gut ist.[1])

---

[1]) Ob der Kalender richtig angesetzt worden ist, wird erst nach und nach vielfacher Vergleich der Angaben der Monumente mit demselben ganz ausser Frage stellen. Hoffentlich werden die Keilinschriften eine Menge von Notizen liefern, die einen solchen Vergleich ermöglichen werden. Aber die von Hincks *(in Transactt. of Roy. Irish Academy vol. XXIII, 1856, pag. 31 ss.)*

Die bogenführende Gottheit, welche als Vorsteherin des Sternbildes des Schützen gedacht wurde, konnte doch zu Asurbanipal's Zeit nur unter der Bedingung als Schutzgottheit des Monates Ab betrachtet werden, wenn dazumal der Monat Ab gerade um dieselbe Jahreszeit gerechnet wurde, als die Sonne entweder im Sternbilde des Schützen selbst oder wenigstens in dem entsprechenden Zeichen des Thierkreises stand. Da nun die Sonne am 22. November in das Zeichen des Bogenschützen, und etwas später in das Sternbild selbst eintritt, so muss zu Asurbanipal's Zeit der Monat Ab mit unserem December zusammengefallen sein, was denn nach dem bereits mehrfach erwähnten assyrischen Kalender damals auch in der That zutraf. Im ersten Regierungsjahre Asurbanipal's (667 v. Chr.) fiel der Anfang des Monates Ab mit dem 27. December zusammen, in den nachfolgenden Jahren verschob er sich jedoch alljährlich um einen Tag (im Schaltjahre um zwei Tage) an den 1. December zu, bis er ihn 647 v. Chr. erreichte. Vom Jahre 646 v. Chr. an fiel der 1. Ab nach assyrischem Kalender immer in den Monat November, wiederum alljährlich um einen und im Schaltjahre um zwei Tage gegen den 1. November näherrückend, bis er 626 v. Chr. im letzten Regierungsjahre Asurbanipal's mit dem 5. November zusammenfiel. Dies stimmt also mit der Angabe Asurbanipal's so ziemlich überein, und spricht für die Richtigkeit des Ansatzes.

Ist nun der Ansatz dieses Kalenders richtig, dann kann darnach entschieden werden, ob die Sonnenfinsterniss von 990 oder jene von 930 v. Chr. beim Regierungsantritt Asurnasirhabal's beobachtet werden konnte. Wird die

---

veröffentlichte und von Schrader (*KAT.* 179) allegirte Inschrift eines Thontäfelchens kann insolange nicht hiezu verwerthet werden, so lange es nicht gelingt, wie den Namen so auch das Jahr des Königs zu eruiren, auf welchen sich die Inschrift bezieht. Schrader hat jene Inschrift also übersetzt: *Am 6. Tage des Monats Nisan hielten sich Tag und Nacht die Wage: sechs Doppelstunden der Tag, sechs Doppelstunden die Nacht. Nebo [und] Merodach mögen gnädig sein dem Könige, dem Herrn.* Je nachdem hier die Frühlings- oder Herbst-Tagundnachtgleiche gemeint ist, kann auch die Beziehung der Inschrift verschieden sein. So kann gemeint sein:

α) *6. Nisan = 21. März (Freitag):*

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1395 v. Chr. | 4. Jahr des | Balator | | |
| 1103 „ | 11. „ „ | Asurdanil I. | | |
| 809 „ | 10. „ „ | Asurdanil II. | Epon. | Purilsalche |
| 809 „ | 18. (letztes) „ | Mutakkil-*Nebo* | Epon. | Purilsalche |
| 809 „ | 1. Jahr „ | Asurisilim | Epon. | Purilsalche |

β) *6. Nisan = 23. September (Freitag):*

| | | |
|---|---|---|
| 1252 v. Chr. | 10. Jahr des | Salmanassar I. |
| 959 „ | 7. „ „ | Salmanassar II. |
| 666 „ | 2. „ „ | Asurbanipal. |

Zeit der fraglichen Sonnenfinsternisse nach diesem Kalender berechnet, so traten dieselben ein:

| v. Chr. | julian. Kalend. | Wochentag | gregor. Kalend. | assyr. Kalend. |
|---|---|---|---|---|
| 990 | am 9. März | Samstag | 2. März | 14. Ab |
| 930 | „ 2. Juni | Freitag | 26. Mai | 6. Sebeth |

Nach diesem Kalender ist die Sonnenfinsterniss vom Jahre 930 v. Chr. im Monate Sebeth und nicht im Monate Ab eingetreten, und kann somit nicht für jene gehalten werden, welche beim Regierungsantritte Asurnasirhabal's im Monate Ab beobachtet worden ist. Hingegen die Sonnenfinsterniss vom 2. (resp. 9.) März 990 v. Chr. trat in der That im Monate Ab, am 14. Tage des Monats ein, und möglicherweise wird man vielleicht noch finden, dass das Datum derselben in der grossen Annalen-Inschrift Asurnasirhabal's ganz ebenso angegeben wird, und dass man dort I, 69 bisher unrichtig 24. Ab statt 14. Ab gelesen hat. Auf diese Weise dürfte es denn doch so ziemlich sicher sein, dass Asurnasirhabal bereits 990 v. Chr. assyrischer König geworden ist. Da nun nach der purificirten Königsliste des Eusebius im Jahre 990 v. Chr. der König Peritiades zur Regierung in Assyrien gelangt war, so ist wohl dieser identisch mit Asurnasirhabal, dann aber Asurnasirhabal's Grossvater, Binnirar II., identisch mit Eupalmes, dem Zeitgenossen David's.

War nun Eupalmes ein Zeitgenosse David's, dann muss zufolge der biblischen Zeitangaben Achab, der König von Israel, ein Zeitgenosse des Ophratanes gewesen sein. Da aber Achab in den Inschriften des assyrischen Königs Salmanassar erwähnt wird, so ist wohl Ophratanes mit Salmanassar (III.) als identisch zu betrachten. [1]) Dies berechtigt zu der Annahme, dass auch Ophrataeus von den Assyriern Salmanassar (II.) genannt wurde. Salmanassar III. nennt in seinen Inschriften auch noch den Jehu von Israel als tributpflichtigen Fürsten, [2]) und so muss er jedenfalls viele Jahre regiert haben, was für die 50 Jahre zu sprechen scheint, welche dem Ophratanes in der Liste zugetheilt werden.

Aber hiemit stehen die Angaben des assyrischen Regentenkanons nicht im Einklange. In diesem werden nämlich dem Tuklat-Adar nur 6, dann dem Asurnasirhabal nur 25, hierauf dem Salmanassar 36, und nach diesem dem Samsi-Bin

[1]) Schrader a. a. O. S. 96 ff.
[2]) Ders. S. 105 ff.

13 Regierungsjahre zugetheilt. Unsere Zweifel gegen die Richtigkeit dieser Angaben weckt schon der Umstand, dass hier dem Tuklat-Adar nur 6 Regierungsjahre zuerkannt werden, obschon dieser Regent zu denjenigen assyrischen Königen gezählt werden muss, von denen Kephalion sagt, dass keiner unter ihnen weniger als 20 Jahre regiert habe. Ferner stehen ja die Angaben des assyrischen Regentenkanons auch mit der Zeitrechnung der Bibel in keinem Einklang; es ist also entweder die Chronologie der Bibel oder die des assyrischen Regentenkanons unrichtig. Da jedoch die Ansätze der Bibel gegenüber den ausserbiblischen Angaben, namentlich der egyptischen und tyrischen Zeitrechnung, sich als richtig erwiesen, so muss die Unrichtigkeit blos in den Angaben des assyrischen Regentenkanons gesucht werden. [1]) Betreffs der nächsten Nachfolger des Asurnasirhabal scheinen die Angaben der Eponymenliste insofern unrichtig zu sein, als zwei Regenten darin gänzlich übergangen werden. Vorausgesetzt also, dass der Regentenkanon wenigstens die Regierungsjahre des Asurnasirhabal und des Salmanassar richtig gibt, dann bietet er Anhaltspunkte zur Richtigstellung der Angaben über die letzten Könige in der Liste des Eusebius, insofern die Zeit Salmanassar's mit Zuhilfenahme der biblischen Chronologie aus seinen Inschriften

---

[1]) Die Unrichtigkeit des assyrischen Regentenkanons, die in Anbetracht des assyrischen Kalenders nimmer bestritten werden kann, liesse sich freilich wenn möglich noch schärfer nachweisen, wenn die Keilinschriften auch die Namen der tyrischen Könige geben würden, welche den assyrischen Machthabern Tribut geleistet hatten. Aber in der Inschrift des Asurnasirhabal wird der Name des tyrischen Fürsten nicht genannt, und in der Inschrift Salmanassar's wird nur allgemein „Tribut des tyrischen Landes“ erwähnt. Trotzdem wird die Unrichtigkeit des assyrischen Regentenkanons hoffentlich nachgewiesen werden können, und zwar durch die Angaben der Keilinschriften selbst, bis nur die Fehler, die sich bei Herausgabe der assyrischen Texte eingeschlichen haben, durch wiederholte Collationirung mit den Originalinschriften werden verbessert werden. Dann wird man zu der Ueberzeugung gelangen, dass der assyrische Regentenkanon, *respective* die bisher bekannt gewordene Eponymenliste nicht alle Regierungsjahre dieses oder jenes assyrischen Königs gibt, ja dass sie einige Könige gänzlich übergeht.

genau ermittelt werden kann und der Regierungsantritt des Asurnasirhabal durch die Zeit einer Sonnenfinsterniss fixirt ist. Es erzählt nämlich Salmanassar selbst: *Während des Archontates des Dayan-Asur, am 12. Jyyar, verliess ich Niniveh, überschritt den Tigris . . . zog nach Karkar. Karkar, meine (?) Königsstadt, zerstörte, verwüstete ich, verbrannte ich mit Feuer. 1200 Wagen, 1200 Reiter, 20.000 Mann Benhadar's von Damask, . . . 200 Wagen, 10.000 Mann des Ahab von Israel . . . zogen, um mir Treffen und Schlacht zu liefern, wider mich heran. Unter dem erhabenen Beistande, welchen Asur der Herr leistete . . . kämpfte ich mit ihnen. Von der Stadt Karkar an bis hin gen Kirzau bereitete ich ihnen eine Niederlage. 14.000 ihrer Truppen tödtete ich* (Schrader, *KAT.* 97). Diese Kriegsunternehmung Salmanassar's soll zwar in seinem 6. Regierungsjahre stattgefunden haben; da sie jedoch hier in das Archontenjahr des Dayan-Asur verlegt wird, Dayan-Asur aber der fünfte Archont während der Regierung Salmanassar's war: so hat wohl Salmanassar das letzte Jahr seines Vorgängers als sein erstes Regierungsjahr gezählt; der Feldzug Salmanassar's gen Benhadad und Achab muss also im 5. Jahre Salmanassar's angesetzt werden. Aus demselben Grunde zählt Salmanassar um ein Jahr mehr, wenn er in einer anderen Inschrift berichtet: *In meinem 18. Regierungsjahre überschritt ich zum 16. Male den Euphrat . . . In jener Zeit empfing ich den Tribut des tyrischen, des sidonischen Landes, des Jehu, Sohnes* (d. i. Nachfolgers) *des Omri* (Schrader, *KAT.* 107 f.). Wenn nun Jehu von Israel, der zwölf Jahre nach Achab's Tode zur Herrschaft gelangte, bereits im 17. Regierungsjahre Salmanassar's Tribut an die Assyrier leistet, so wird wohl die Schlacht bei Karkar im letzten Jahre Achab's geschlagen worden sein. Den biblischen Angaben zufolge ist Achab's letztes und somit Salmanassar's fünftes Jahr 913 v. Chr., und dann Jehu's erstes und Salmanassar's siebenzehntes Jahr 901 v. Chr. anzusetzen; die 36 Regierungsjahre Salmanassar's sind daher 917—882 v. Chr. zu zählen. Wäre nun Asurnasirhabal unmittelbarer Vorgänger Salmanassar's gewesen,

dann hätte er 942 v. Chr. die Regierung übernommen; die Sonnenfinsterniss vom 2. Juni 930 v. Chr. kann sonach nicht die sein, welche beim Regierungsantritte Asurnasirhabal's beobachtet wurde. Aber auch in der Zeit 946—940 v. Chr. ist keine solche Sonnenfinsterniss eingetreten, welche in Assyrien hätte gesehen werden können: die beim Regierungsantritte Asurnasirhabal's beobachtete Sonnenfinsterniss muss also einer viel früheren Zeit angehören. Halten wir daher fest, dass jene Sonnenfinsterniss die vom 9. März 990 v. Chr. gewesen ist, dann ist die Regierung Asurnasirhabal's 990—966 v. Chr. anzusetzen, und im Regentenkanon der Assyrier gehen sonach nicht weniger als 48 Jahre (965—918 v. Chr.) ab, d. h. der eine Salmanassar mit seinen 48 (oder 50) Jahren wird im Regentenkanon gänzlich übergangen. Ferner sind auf Grund der assyrischen Verwaltungsliste, deren Angaben mit den Ansätzen der Bibel übereinstimmen, die 13 Jahre Samsi-Bin's 869—857 v. Chr. anzusetzen, und so gehen im Regentenkanon der Assyrier abermals 12 Jahre (881—870 v. Chr.) ab, welche dem Sardanapal zuzutheilen sind. Darnach wären die Angaben über die letzten vier Könige der Liste des Eusebius correcter etwa so zu geben:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Peritiades (Asurnasirhabal) . . . . | 25 J. | 990—966 | v. Chr. |
| [Ophrataeus (Salmanassar II.) . . | 48 „ | 965—918 | „ ] |
| Ophratanes (Salmanassar III.) . . | 36 „ | 917—882 | „ |
| [Sardanapal I. (Adarhabalasar) . . | 12 „ | 881—870 | „ ] |

Der König Sardanapal, welchen die Liste des Eusebius, sowie die des Synkellos als letzten assyrischen König nennt, soll es gewesen sein, unter welchem das assyrische Reich zersplittert wurde, indem die Meder unter Arbakes und die Babylonier unter Belesis abfielen und ihre Unabhängigkeit mit Waffen vertheidigten und zum Theile auch behaupteten. Dies soll nach des Ktesias Ansätzen etwa 880 v. Chr. geschehen sein. Da nun die Regierung Sardanapal's (I.) entweder 890 bis 871 oder aber 881—870 v. Chr. anzusetzen ist, so hat wohl Sardanapal noch 10 Jahre nach dem Abfalle der Meder und

Babylonier über Asur geherrscht, und kann durchaus nicht ein so tragisches Ende gefunden haben, wie in den Sagen des Alterthums gedichtet wird. Nur dadurch, dass im Munde der Erzähler der erste Sardanapal mit dem zweiten zu einer Person zusammengeflossen war, übertrug man auf den ersten Sardanapal, was nur betreffs des zweiten, insofern er als der letzte assyrische König betrachtet wurde, wahr kann gewesen sein. Die Assyriologen, durch den Regentenkanon verführt, leugnen zwar die Existenz eines ersten Sardanapal; indessen werden wohl die Angaben der Keilinschriften selbst den Nachweis ermöglichen, dass Sardanapal I. Niemand anderer war als Adarhabalasar, der Urältervater Tiglath-Pileser's.

Die Regierungszeiten der nächsten Nachfolger Sardanapal's I. gibt die assyrische Verwaltungsliste, indem sie über die letzten 7 Jahre Samsi-Bin's, 29 Jahre Binnirar's III., 9 Jahre Salmanassar's IV., 20 Jahre Asurdanil's II., 8 Jahre Assurnirar's und etwa 20 Jahre Tiglath-Pileser's berichtet. Da in derselben zum 10. Regierungsjahre Asurdanil's oder zum Archontat des Purilsalche auch eine im Monate Sivan beobachtete Sonnenfinsterniss vermerkt wird, kann die Zeit dieser Könige um so genauer angegeben werden. Die vorerwähnte Sonnenfinsterniss wird wohl nur die vom 13. Juni 809 v. Chr. [1]) gewesen sein, und darnach ist 790 v. Chr. als erstes Jahr Tiglath-Pileser's zu zählen, was zu den Angaben der Bibel sehr

[1]) Dies hat Oppert angenommen; nach gregorianischem Kalender ist jene Sonnenfinsterniss bereits am [Samstag] 7. Juni eingetreten. — Schrader (*KAT.*, 304) hat als Ausgangspunkt die Sonnenfinsterniss vom 15. (*resp.* 8.) Juni 763 v. Chr. angenommen und lässt den Tiglath-Pileser erst 745 v. Chr. zur Herrschaft gelangen, was freilich mit den Angaben der Bibel unvereinbar ist. Indess der assyrische Kalender lässt keinen Zweifel darüber zu, dass die Annahme Oppert's die richtige war; denn nach assyrischem Kalender traten die fraglichen Sonnenfinsternisse ein:

| *v. Chr.* | *julian. Kalend.* | *Wochentag* | *gregor. Kalend.* | *assyr. Kalend.* |
|---|---|---|---|---|
| 809 | am 13. Juni | Samstag | 7. Juni | 28. Sivan |
| 763 | „ 15. „ | Dienstag | 8. „ | 3. Elul |

gut passt. Tiglath-Pileser ist nämlich, wie in den Büchern der Könige erzählt wird, bereits in den Tagen des Königs Pekach von Israel nach Palästina gekommen (4. *Kg.* 15, 29); Pekach aber regierte nach den Ansätzen der Bibel 777—758 [750?] v. Chr. Da jedoch Tiglath-Pileser in seinen Inschriften neben Rezin von Damask auch schon den Menahem von Samarien als seinen tributpflichtigen Vasalen nennt, so muss der Regierungsantritt Tiglath-Pileser's bereits in den Jahren Menahem's, 789—780 v. Chr. stattgefunden haben, also jedenfalls vor dem Jahre 780 v. Chr.

Ebenso lauten die Angaben des Alterthums. Samuel von Ania [1]) lässt den König Phul 15 Jahre vor der ersten Olympiade, also [15 + 776 =] 791 v. Chr. zur Regierung gelangen und 16 Jahre lang regieren. Tiglath-Pileser, welchem Samuel 27 Regierungsjahre zutheilt, wäre darnach im 2. Jahre der 1. Olympiade (775 v. Chr.) Regent geworden. Hiemit übereinstimmend berichtet Hieronymus, [2]) dass Tiglath-Pileser im 2. Jahre der 1. Olympiade, 775 v. Chr., nach Palästina kam und viele Juden gefangen wegführte.

Ein drittes Zeugniss für die Zeit Tiglath-Pileser's gibt Epiphanius, [3]) welcher erzählt, dass der Feldzug Rasin's und

---

[1]) Summar. tempp. I, 6, 4: *Hic ergo Babyloniorum reges ponantur:*

*I. Phua annis XVI. Hujus sexto decimo anno prima olympias acta est.*

*II. Thaglatphalsarus annis XXVII. Is tertio decimo anno progressus in Judaeam, potiorem ejus incolarum partem captivam abduxit.*

*III. Salmanasarus Assyriis imperavit annis XVI. Is item tertio regni sui anno, octava olympiade, decem tribubus in captivitatem deportatis, Samariae regnum delevit.*

[2]) In c. 5. Oseae: *Legamus Regum et Paralipomenon libros et inveniemus sub rege Phasee, qui regnabat decem tribubus, venisse Teglathphalasar regem Assyriorum, et magnam partem populi Samariae in Assyrios transtulisse, quo tempore apud Graecos secundus annus primae Olympiadis fuit; et apud Latinos (necdum Roma condita) Albae vicesimo anno Amulius imperabat, quem postea Romulus regno pepulit* (Opp. ed. Migne tom. 6. col. 901).

[3]) Haeres. 30. (al. 10., quae est Ebion.) n. 31: Τῷ δὲ Ἡσαΐᾳ πρὸ ἑπτακοσίων πεντηκοντατριῶν ἐτῶν πλείω ἢ ἐλάσσω ἔλεγε, Γράψον, ἵνα ἀπὸ τοῦ

Pekach's gegen Achaz (4. *Kg.* 16, 5 ff.) *im 9. Jahre des Achaz und 753 v. Chr.* stattfand. Alle diese Angaben über die Zeit Tiglath-Pileser's können doch nicht als Deductionen aus den Ansätzen der Bibel betrachtet werden, weil die Zeit der Züge Tiglath-Pileser's nach Palästina in der Bibel nicht so genau angegeben wird, wie in den obcitirten Berichten des Hieronymus und Epiphanius. Liegen jedoch diesen Ansätzen auch ausserbiblische Angaben zu Grunde, dann können sie allenfalls als glaubwürdige Zeugnisse angeführt werden, dass Tiglath-Pileser bereits um das Jahr 790 v. Chr. zur Regierung gelangt sei. Und zwischen diesen Angaben und der assyrischen Verwaltungsliste herrscht eine Uebereinstimmung nur in dem Falle, wenn die im Archontat des Purilsalche beobachtete Sonnenfinsterniss jene vom 13. Juni 809 v. Chr. gewesen ist. Wird dies festgehalten, dann findet auch der Ansatz des Ktesias für den Abfall der Meder unter Arbaces von Assyrien durch die Keilinschriften seine Bestätigung, insofern aus diesen die von den

---

καιροῦ τοῦ διαστήματος ὀφθῇ πᾶσα ἡ ἀλήθεια, ὅτι οὐδεὶς ἠδύνατο πρὸ ἑπτακοσίων πεντηκοντατριῶν ἐτῶν σπεῖραι τὸν μέλλοντα γεννᾶσθαι .... Ἤδη γὰρ ὁ Ἐζεκίας ἕνδεκα [sollte aber heissen: πεντεκαίδεκα = IE statt IA] ἔτη εἶχε γεγεννημένος. Τῷ γὰρ ἐνάτῳ ἔτει τῆς τοῦ πατρὸς αὐτοῦ βασιλείας τὸ ῥῆμα προεφητεύετο· ὅτι Ἰδοὺ ἡ παρθένος ἐν γαστρὶ ἕξει. Καὶ μετὰ τὸ ἀποθανεῖν τὸν Ἄχαζ βασιλεύοντα δεκατέσσαρα ἔτη, καὶ τελευτήσαντα, εὐθύς φησιν ἡ Γραφή· Καὶ ἐβασίλευσεν Ἐζεκίας, καὶ ἦν εἴκοσι ἐτῶν ἐν τῷ βασιλεύειν αὐτόν. Wenn Epiphanius dem Achaz nur 14 Regierungsjahre zutheilt, den Feldzug Rasin's und Pakach's aber in's 9. Jahr des Achaz verlegt, so muss dieser Feldzug 5 Jahre vor dem Tode des Achaz stattgefunden haben. Wenn aber dies, dann fiel dieser Feldzug in's 11. Jahr des Achaz, was mit der Meldung der Bibel, dass Hosea nach Pekach's Ermordung *im zwölften Jahre des Achaz* König über Israel geworden (4. *Kg.* 17, 1), übereinstimmt. Hieraus geht zugleich hervor, dass die frühere Angabe der Bibel, Hosea habe *im zwanzigsten Jahre Joatham's* den Pekach getödtet (4. *Kg.* 15, 30), nur auf einer späteren Correctur beruhen könne. Vermuthlich ist aus der richtigen Angabe, dass Hosea im יב (12.) Jahre des Achaz den Pekach ermordet, durch Unachtsamkeit eines Abschreibers ein כ (20.) Jahr geworden, welches nicht als des Achaz, sondern als des Joatham, des Vaters des Achaz, genommen werden musste, weil Achaz nur 16 Jahre lang regiert hatte, und Hosea bereits im 12. Jahre des Achaz zur Regierung gelangt war.

Assyriologen bisher geleugnete Existenz eines ersten Sardanapal vermuthlich wird nachgewiesen werden können.

Der assyrische König Sanherib erzählt nämlich in seiner Bavian-Inschrift, dass er bei seiner Occupation Babylon's die assyrischen Götzenbilder von dort wieder nach Assyrien zurückgebracht habe, welche Tiglath-Pileser nach einer unglücklichen Schlacht an den babylonischen König Merodach-nadin-achi verloren gehabt hatte. Er sagt in der Inschrift: *Die Götter, welche dort wohnten, es ergriffen sie die Hände meiner Soldaten und zerbrachen sie . . ., ihre Schätze nahmen sie an sich. Bin, Sàla (?), die Götter der Tempel, welche Merodach-nadin-achi, König von Akkad, dem Tiglath-Pileser abgenommen und nach Babylon gebracht hatte, führte ich nach 418 Jahren aus Babylon wieder fort und stellte sie an ihrem früheren Orte auf.* [1]) Auf Grund dieser chronologischen Notiz unterscheiden die Assyriologen einen ersten und zweiten Tiglath-Pileser, von denen der erste 418 Jahre vor der Eroberung Babylon's durch Sanherib, also jedenfalls im *zwölften* Jahrhundert v. Chr. gelebt hätte. Sonach wären die Babylonier bereits im 12. Jahrhundert v. Chr. von den assyrischen Königen unabhängig gewesen und hätten eigene Könige gehabt; davon weiss jedoch das ganze Alterthum nichts und berichtet das gerade Gegentheil hievon. Erst im *neunten* Jahrhundert v. Chr. sollen die Meder die ersten gewesen sein, welche das Joch assyrischer Könige abschüttelten, und im Bunde mit den Medern sollen damals auch die Babylonier Waffen ergriffen haben, um ihre Selbstständigkeit zu erkämpfen.

Diese Angaben liessen sich mit der vermeintlichen Unabhängigkeit Babylon's von Assur im 12. Jahrhundert nur unter der Voraussetzung vereinbaren, dass jene Unabhängigkeit Babylon's nur eine vorübergehende war; aber dann lässt es sich nicht erklären, wie die assyrischen Götzen so lange in

---

[1]) Schrader *a. a. O.* S. 292 f.

babylonischer Gefangenschaft bleiben konnten. Noch auffallender ist, dass schon der erste Tiglath-Pileser, wie nachher der zweite, ebenso unglücklich im Kampfe gegen einen babylonischen König desselben Namens Merodach-nadin-achi gewesen wäre. Dies Alles lässt es mehr als wahrscheinlich erscheinen, dass sich bei der Herausgabe der assyrischen Texte in die Bavian-Inschrift Sanherib's ein Fehler eingeschlichen habe und dass statt der 418 Jahre etwa nur entweder 4mal 18 [= 72] oder aber 40 und 8 [d. i. 48] Jahre zu lesen seien. Beide Annahmen würden hier passen, nur würden die 4mal 18 Jahre zur Sicherstellung der Regierungszeit Tiglath-Pileser's und folglich zur Reconstruirung der assyrischen Chronologie weit mehr beitragen als die 48 Jahre. Jedenfalls wird man sich (nolens volens) dazu verstehen müssen, den ersten und zweiten Tiglath-Pileser für identisch zu halten, und die bisher auf den ersten Tiglath-Pileser bezogenen Keilinschriften auch betreffs des biblischen Tiglath-Pileser zu deuten. Die in den Keilinschriften genannten Vorfahren des ersten Tiglath-Pileser sind also auch als unmittelbare Vorfahren des biblischen Tiglath-Pileser zu betrachten. Betreffs dieser sagt Tiglath-Pileser in seiner Cylinderinschrift, dass sein Vater *Asur-ris-ilim* hiess, sein Grossvater *Mutakkil-Nebo*, sein Urgrossvater *Asur-Dayan* und sein Urältervater *Adarhabalasar.* [1]) Die hier genannten Vorfahren des Tiglath-Pileser sind wohl dieselben assyrischen Könige *(Arabelos, Chalaos, Anebo* und *Babios),* welche Synkellos in seiner Liste assyrischer Könige zwischen Teutäus und Thinäus, also zwischen der vierten und fünften historischen Dynastie, eingeschoben hatte, und welche Abydenus [2]) und Moses von Chorni [3]) vor Ninus gestellt hatten. Aus der Inschrift Tiglath-Pileser's erfahren wir nun, dass diese Könige als Zeitgenossen der in der Verwaltungsliste

---

1) Schrader *a. a. O.* S. 293.

2) Ap. Euseb. *Chron. arm.* I, 12.

3) Ap. Samuel Anien. *Summar. tempp.* I, 3.

genannten assyrischen Regenten betrachtet werden müssen.[1]) Babios war dann Asur-ris-ilim, Vater des Tiglath-Pileser; Anebo war Mutakkil-Nebo, Grossvater; Chalaos war Asur-Dayan, Urgrossvater; und Arabelos war Adar-habal-asar, Urältervater des Tiglath-Pileser. Dieser Adarhabalasar ist als Vorgänger Samsi-Bin's (oder des zweiten Ninus)[2]) jener Sardanapal, unter welchem das assyrische Reich zersplittert wurde, indem die Meder unter Arbaces und die Babylonier unter Belesis abfielen. Das nördliche Babylonien scheint jedoch den Assyriern geblieben zu sein, und wurde seit Adarhabalasar's Tode unter eigene assyrische Könige gestellt; daher die zwei gleichzeitigen

---

[1]) Die Descendenz dieser Könige ist folgende:

Adar-habal-asar (Arabelos, Sardanapal I.)

| | |
|---|---|
| Samsi-Bin (Ninus II.) | Asur-Dayan (Chalaos) |
| Bin-nirar III. | Mutakkil-Nebo (Anebo) |
| Salmanasar IV. | Asur-ris-ilim (Babios) |
| Asurdanil II. | Tiglath-Pileser |
| Asurnirar | |

Dass Samsi-Bin (Ninus) und Asur-Dayan (Chalaos) Söhne des Adarhabalasar (Arabelos) waren, geht aus dem Excerpt aus Abydenus, welches Mai nach Moses Chor. (*histor.* I, 4) in der Note zu Euseb. *Chron. arm.* I, 12 also gibt: *Abydenus, auctor certus ita dicit: Ninus ortus Arbeelo, Chaalus Arbeelo, is Anebo, is Babio, is Belo.* Sonst aber wurde die Stelle bei Abydenos so aufgefasst, als ob es zwei Arbelos gegeben hätte, und Anebo nicht Sohn des Chalaos, sondern Vater des Arabelos gewesen wäre; denn im Context bei Eusebius (l. c.) wird diese Stelle aus Abydenos von Mai also übersetzt: *Fuit, inquit, Ninus Arbeli, Chaali, Arbeli, Anebi, Babii, Beli regis Assyriorum,* und in der Migné'schen Ausgabe wiedergegeben: *Fuit, inquit, Ninus qui Arbeli, qui Chaali, qui Arbeli, qui Anebi, qui Babii, qui Beli regis Assyriorum.*

[2]) Castor (ap. Euseb. *Chron. arm.* I, 13): „A Nino autem principium chronologiae fecimus, et in alterum Ninum, qui Sardanapallo successit, desivimus ... Sic videlicet annorum mille octoginta supra ducentum summa exsurgit."

Syncellus *Chronogr.* ed. Nieb. p. 387: Ἕτεροί φασι μετὰ Σαρδανάπαλλον κρατῆσαι καὶ τῆς Ἀσσυρίων ἀρχῆς Νίνον, ὥς που καὶ Κάστωρ ἐν τῷ κανόνι αὐτοῦ φησι ὧδε· ... τὴν δὲ ἀρχὴν τῆς χρονογραφίας ἀπὸ Νίνου πεποιήμεθα, καὶ καταλήγομεν ἐπὶ Νίνον τὸν διαδεξάμενον τὴν βασιλείαν παρὰ Σαρδαναπάλλου.

assyrischen Königsreihen bis auf Tiglath - Pileser, welcher wiederum Alleinherrscher über das ganze assyrische Reich wurde.

Dagegen wird zwar eine Inschrift Binnirar's III. zum Beweise angerufen, dass Samsi-Bin II. (sonst als IV. bezeichnet) ein Sohn Salmanassar's III. (sonst II.) gewesen ist, [1]) und eine Inschrift Samsi-Bin's selbst soll das Zeugniss geben, dass dieser König unmittelbar auf Salmanassar III. gefolgt ist. [2]) Diese Angaben werden aber sofort durch den Bericht Samsi-Bin's widerlegt, dass Asurdaninpal (so nach Ménant; aber nach Sayce in den *Records of the Past* etc. I, 13: Asur-Dayan), ein Bruder Samsi-Bin's, eine Verschwörung angestiftet, und dass das ganze Land, das obere und das untere, sich ihm angeschlossen habe. Der hier erwähnte Asurdaninpal oder Asurdayan ist aber kein anderer als nur derjenige, welchen Tiglath-Pileser in seiner Cylinderinschrift [3]) als seinen Urgrossvater Asurdayan nennt, und dieser war ein Sohn Adarhabalasar's und nicht Salmanassar's, folglich muss auch Samsi-Bin als Bruder Asurdayan's ein Sohn Adarhabalasar's (Sardanapal's I.) und nicht Salmanassar's III. (oder gar II.) gewesen sein. Asurdayan wurde von Samsi-Bin nicht verdrängt, sondern blieb neben ihm assyrischer Regent, sowie nachher sein Sohn Mutakkil-Nebo und dann sein Enkel Asurisilim gleichzeitig mit und neben den Nachkommen Samsi-Bin's assyrische Könige waren. Die Namen dieser Könige wurden zwar in die Eponymenlisten nicht aufgenommen, aber ihre Regierungszeiten wurden darin dennoch vermerkt. Auch die vermeintlich „ungehörigen Striche [4]) vor dem Jahre 780 im Kanon III und vor dem Jahre 763 in der Verwaltungsliste“ haben regnale Bedeutung, indem sie die Regierungszeit Mutakkil-Nebo's abgrenzen — jedoch mit dem Unterschiede, dass Kanon III das Jahr 781

[1]) Ménant, *Annales des rois d'Assyrie pag. 126.*

[2]) Ders. *a. a. O.* pag. 120.

[3]) III. Rawl. 4. Nr. 6. — Schrader, *KAT.* 16. 293.

[4]) Gutschmid, *Neue Beiträge* S. 99.

(respective 827) noch dem Asurdayan als letztes zutheilt, während die Verwaltungsliste dieses Jahr bereits dem Mutakkil-Nebo als erstes zuschreibt. Demgemäss zählt die Verwaltungsliste 764 (respective 810) v. Chr. als 18. Jahr des Mutakkil-Nebo und hat daher den regnalen Querstrich vor 763 (respective vor 809) v. Chr. oder vor der Eponymie des Purilsalche; Kanon III hingegen, wenn der entsprechende Theil desselben noch erhalten wäre, würde erst 763 (respective 809) als 18. Jahr des Mutakkil-Nebo zählen und demnach den Querstrich erst vor 762 (respective vor 808) v. Chr. haben. Auf diese Weise ist der richtige Ansatz der Regierungszeiten dieser Könige ermöglicht, obschon ihre Namen in den Eponymen- und Verwaltungslisten nicht genannt werden. Aber auch das wird durch den Vermerk der Regierungszeit Mutakkil-Nebo's in den Eponymenlisten gleichsam zur unbestreitbaren Wahrheit, dass entweder in der Bavian-Inschrift Sanherib's [1]) ein Fehler sei, oder dass die Assyriologen dort unrichtig „418 Jahre" statt „4mal 18 Jahre" gelesen, und auf Grund dieses Irrthums den einen Tiglath-Pileser entzweigespalten haben. Für zwei Tiglath-Pileser, die etwa 400 Jahre auseinander anzusetzen wären, ist in dem Rahmen der assyrischen Geschichte platterdings kein Raum. Nur einen, und zwar den biblischen Tiglath-Pileser hat es gegeben; dieser war aber 16 Jahre assyrischer Regent neben seinem Vater Asurrisilim, und nach dem Tode des Asurisilim beherrschte Tiglath-Pileser Assyrien noch 26 oder 27 Jahre lang. Wenn also Samuel von Ania [2]) dem Phua 16 und dann dem Thaglathphalsarus 27 Regierungsjahre zuschreibt, so mögen diese Zahlen aus einer, bis auf den Namen Phua statt Asurisilim wahrheitsgetreu referirenden Quelle geschöpft worden sein. Und der weitere Zusatz: *Hujus* (nämlich des Asurisilim statt Phua) *sexto decimo anno prima olympias acta est* — dürfte vielleicht nur in Folge eines Versehens das

---

1) III. Rawl. 14, 50. — Schrader, *KAT.* 293.

2) Summar. tempp. I, 6, 4.

*erste* (Ā) statt des vierten (Δ̄) Jahres der 1. Olympiade angeben, 776 statt 773 v. Chr.

Die Chronologie der Nachfolger Adarhabal-asar's (Sardanapal's I.) ist also folgende:

a) In dem Assyrien treu gebliebenen Theile von Babylonien haben geherrscht:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1. Asur-Dayan (Chalaos) . . . | 45 J. | 870—826 | v. Chr. |
| 2. Mutakkil-Nebo (Anebo) . . | 18 „ | 826—809 | „ |
| 3. Asur-ris-ilim (Babios) . . . [Tiglath-Pileser] | 37 „ | 809—773 | „ |
| In Summa . . | 100 Jahre. | | |

Synkellos, der diese Regenten in seinen Kanon assyrischer Könige aufgenommen hat, theilt dem Könige Anebo 38 Jahre zu, und somit allen drei zusammen 120 Jahre, was gegenüber den Angaben der Verwaltungsliste allerdings zu viel ist. Hier muss also eine Reducirung der Jahre eintreten; aber die nöthige Kürzung kann doch nicht an den Jahren des Asur-Dayan (Chalaos) vorgenommen werden, da dieser Regent nach seines Urenkels Worten „zu hohem Alter und langem Leben gelangt sei". Aber auch an den Jahren des Asur-ris-ilim (Babios) kann diese Kürzung nicht geschehen, weil sonst Tiglath-Pileser früher zur Regierung gelangt wäre als sein Vater Asurrisilim. Und so bleiben nur die dem Anebo zugetheilten 38 Jahre, die um 20 gekürzt werden müssen, was ja durch den regnalen Querstrich in der Verwaltungsliste vor der Eponymie des Purilsalche gefordert wird. Die auf diese drei Regierungen entfallenden 100 Jahre sind es, um welche dann und wann in den Inschriften die Jahressummen zu hoch gegriffen sind. Wahrscheinlich hat man die Gleichzeitigkeit dieser Regenten mit anderen assyrischen Königen ganz ausser Acht gelassen, und ihre Zeit so berechnet, als ob sie die Reihe der assyrischen Könige ununterbrochen fortgeführt hätten. Dies scheint bei Abfassung der Inschrift Sanherib's geschehen zu sein, welche die Zeit entweder der Anfertigung oder der

Aufbewahrung des Siegels Tiglath-Adar's I. im Schatzhause Babylon's angibt. Derselbe Fehler scheint bei Anfertigung zweier Inschriften Asurbanipal's begangen worden zu sein, in welchen erzählt wird, dass der König *Kudur-Nachundi* 2 Neren, 7 Sossen und 15 Jahre, d. i. 1635 Jahre vor der Eroberung Susa's durch Asurbanipal ein Bild der Göttin Nana aus Akkad entführt habe, während eine dritte Inschrift Asurbanipal's meldet, dies wäre vor nur 1535 Jahren geschehen.[1]) Ist die Vermuthung richtig, dass die Divergenz der Angaben Asurbanipal's um 100 Jahre in dem angedeuteten Irrthum ihren Grund und Ursprung habe, dann sind die 100 Jahre für Asur-Dayan und seine zwei Nachfolger durch ein Zeugniss der Keilinschriften selbst gewährleistet.

b) Zu derselben Zeit als Asur-Dayan, Mutakkil-Nebo und Asur-ris-ilim 100 Jahre hindurch Gebieter über den den Assyriern treu gebliebenen nördlichen Theil von Babylonien waren, regierten in Assyrien selbst:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 30. Samsi-Bin (Ninus II.) . . | 13 J. | 869—857 v. Chr. | |
| 31. Bin-nirar III. . . . . . . . | 29 „ | 856—828 „ | |
| 32. Salmanassar IV. . . . . . | 9 „ | 827—819 „ | |
| 33. Asurdanil (II.) . . . . . . | 20 „ | 818—799 „ | |
| 34. Asur-nirar . . . . . . . . . | 8 „ | 798—791 „ | |
| [35. Phul . . . . . . . . . . . . | 2(?) „ | 790—789 „ | ] |
| 36. Tiglath-Pileser . . . . . . | 44(?) „ | 790—747 „ | |

Die Regierungszeiten der ersten fünf (respective vier) dieser Könige werden durch die assyrische Verwaltungsliste bezeugt, und ihr Ansatz ist durch die im 10. Jahre des Asurdanil beobachtete Sonnenfinsterniss vom 13. (respective 7.) Juni 809 v. Chr. ausser Frage gestellt. Nicht so verhält es sich mit dem Könige Phul. Die assyrische Verwaltungsliste erwähnt den König Phul gar nicht, und lässt auf Asur-nirar gleich den Tiglath-Pileser folgen. Auf Glauben und Treue dieser Verwaltungsliste leugnen daher die Assyriologen die

[1]) Duncker, *Gesch. des Alterth.* 4. Aufl. I, 190 f. und Note 1.

Existenz eines Königes Phul, der von Tiglath-Pileser eine verschiedene Person gewesen wäre. [1]) Indessen wird der König Phul wohl doch nicht identisch mit Tiglath-Pileser gewesen sein, [2]) aber seine Regierung, da er in der Verwaltungsliste keine Erwähnung gefunden, wird allenthalben von nur sehr kurzer Dauer gewesen sein. Der Umstand, dass der Regierungsantritt des Tiglath-Pileser in den assyrischen Regentenkanones in drei verschiedene Jahre verlegt wird, scheint es deutlich genug anzugeben, dass Tiglath-Pileser den Feldzug des Phul gegen Samarien benützte, um durch Anzettelung einer Revolution zu Hause die Herrschaft an sich zu reissen, und dass er erst nach Besiegung des schleunigst aus Palästina zurückgekehrten Phul (vgl. 4. *Kg.* 15, 20) allgemein als König von Assur anerkannt wurde. So mag Phul etwa nur 1 oder 2 Jahre sich als König von Assyrien gerirt haben, bis er von dem Gegenkönig Tiglath-Pileser gänzlich verdrängt wurde. Hierüber berichtet Tiglath-Pileser in seinen Inschriften wohl nur aus dem Grunde nichts, weil er es verschmähte, durch eigene Inschrift es auf die Nachwelt zu überliefern, dass er ein Usurpator gewesen.

Wie lange Tiglath-Pileser König von Assyrien blieb, darüber geben die Keilinschriften keine befriedigende Kunde, da sie blos 18 Regierungsjahre des Tiglath-Pileser ausweisen. [3])

---

[1]) Schrader, *Die Keilinschriften und das A. T.* S. 132 f.

[2]) Ist Tiglath-Pileser mit Phul identisch, warum erzählt er nichts über seinen Zug nach Samarien gen Menahem? *Tausend Talente Silbers* (4. *Kg.* 15, 19) pflegten die Könige von Assyrien nicht einzusäckeln, ohne damit prahlerisch zu thun. (1000 Talente Silbers = 7,650.000 Marken).

[3]) Schrader (*KAT.* S. 134. 298) theilt dem Tiglath-Pileser nur 18 Regierungsjahre zu (745—728 v. Chr.), die er auch durch den Canon Ptolemaei bestätigt glaubt; er identificirt nämlich den Tiglath-Pileser mit dem Könige Porus des Ptolemäischen Kanons, und findet dies dadurch bestätigt, dass Porus im Kanon des Ptolemäus als Mitregent des Chinziros (oder umgekehrt) angeführt wird, und Tiglath-Pileser auf Glauben und Treu eines Thontäfelchens einen babylonischen König Ukin-zir besiegt hat (vgl. *Jahrb. für prot. Theol.* I, 321 ff.). Es mag richtig sein, dass Tiglath-Pileser einen babylonischen König Ukin-zir besiegt hat, aber dadurch ist doch noch nicht

Nur dadurch, dass der Regierungsantritt des Tiglath-Pileser 790 v. Chr. durch die assyrische Verwaltungsliste gewährleistet ist, sofern die im Archontat des Purilsalche beobachtete Sonnenfinsterniss jene vom 13. (respective 7.) Juni 809 v. Chr. war, und dadurch, dass der Regierungsantritt Salmanassar's V., der ohne ein namhaftes Intervallum auf Tiglath-Pileser gefolgt ist, anderweitig als im Jahre 746 v. Chr. erfolgt, nachzuweisen ist: kann man ermitteln, dass die Herrschaft des Tiglath-Pileser etwa 44 Jahre (790—747 v. Chr.) gedauert habe, was mit der Zeitrechnung der Bibel, sowie mit den Nachrichten, welche vom Alterthume her auf uns betreffs der Zeit des Tiglath-Pileser überliefert worden sind, im Einklang steht. Es sei hier jedoch auch noch auf eine andere Uebereinstimmung hingewiesen. Tiglath-Pileser erzählt in seinen Inschriften, dass „der Tempel der Götter Anu und Bin, welchen Samsi-Bin, der Sohn des Ismidagon, 641 Jahre zuvor zu Assur erbaut, verfallen sei; König Assur-Dayan (870—826 v. Chr.) habe ihn daher abtragen lassen, aber nicht wieder erbaut; 60 Jahre hindurch seien die Fundamente unberührt geblieben“ (Duncker II, 19). Oben (S. 243) sind Ismidagon und Samsi-Bin als die letzten zwei Könige (Delketades und Belochus) der dritten historischen Dynastie angenommen worden; dies wird nun durch die chronologische Notiz in der Inschrift des Tiglath-Pileser als richtig bestätigt. Etwa zwischen 1422 und 1409 v. Chr. hat Samsi-Bin den Tempel gebaut, welchen nach [641 — 60 =] 581 Jahren, also zwischen 841 und 828 v. Chr., Assur-Dayan abtragen liess, und welchen Tiglath-Pileser nach weiteren 60 Jahren, zwischen 781 und 768 v. Chr., wieder aufbauen liess. In den Grundmauern des Trümmerhaufens, der von diesem Tempel geblieben, sind an den vier Ecken der Fundamente vier achteckige Thoncylinder gefunden worden, in deren Inschriften der König Tiglath-Pileser die Thaten der

---

nachgewiesen, dass es der Chinziros des Ptolemäischen Kanons gewesen ist, und dass Tiglath-Pileser mit dem Porus des Ptolemäischen Kanons eine und dieselbe Person ist.

ersten fünf Jahre seiner Regierung (sicherlich nicht über Assyrien, sondern nur über den assyrischen Theil Babylonien's, welchen sein Vater Asur-ris-ilim bis zum Jahre 773 v. Chr. verwaltete) gleichlautend erzählt. Hieraus dürften wir schliessen, dass die Restaurirung des Tempels 768 v. Chr. vollendet wurde. Dies soll nun in der Eponymie des *In-iliya-allik* geschehen sein, welcher jedoch in dem assyrischen Regentenkanon gar nicht erwähnt wird. Und so spricht auch dieser Umstand dafür, dass der assyrische Regentenkanon nicht ganz verlässlich ist.

In dem assyrischen Regentenkanon, welcher dem Tiglath-Pileser höchstens 18 Jahre zutheilt, gehen also nicht weniger als 26 Jahre für diesen König ab, falls Salmanasar V. unmittelbarer Nachfolger des Tiglath-Pileser gewesen ist. Die Unverlässlichkeit des assyrischen Regentenkanons würde auch schon durch die assyrische Verwaltungsliste bezeugt sein, wenn es gelänge darzuthun, dass je eine Zeile der Verwaltungsliste je ein Jahr darstellt; denn dann würde durch die Verwaltungsliste sichergestellt sein, dass Bildanil erst im *vierten* Regierungsjahre des Tiglath-Pileser Archont gewesen ist, und nicht, wie der Kanon will, schon im *zweiten* Regierungsjahre. Hiefür, dass je eine Zeile der Verwaltungsliste je ein Jahr darstellt, scheinen folgende Andeutungen zu sprechen. Die Huldigung, welche die chittäischen Fürsten dem Tiglath-Pileser *in seinem neunten Regierungsjahre* geleistet hatten (vgl. Schrader, *KAT.* S. 142), wird wohl noch zu der Zeit stattgefunden haben, als Tiglath-Pileser in Arpad (Westsyrien) sich befand; die dreijährige Unternehmung Tiglath-Pileser's gegen Arpad, welche in der Verwaltungsliste *Revers* Z. 32—34 vermerkt wird, muss also im 7.—9. Regierungsjahre Tiglath-Pileser's angesetzt werden. Wenn aber dies der Fall war, dann ist durch je eine Zeile der Verwaltungsliste je ein Jahr dargestellt. — Ferner wurde es schon einmal erwähnt, dass der König Sanherib in einer seiner Inschriften auch das erzählt, dass Tiglath-Pileser eine unglückliche Schlacht dem babylonischen Könige Merodach-nadin-achi geliefert und in derselben die Götzenbilder verloren habe, welche dann in Babel geblieben sind, bis Sanherib diese Stadt genommen und die Götzen wieder nach Assur gebracht habe. Die Angabe in der reproducirten Inschrift Sanherib's, dass dies nach 418 Jahren geschehen sei, wird wohl nicht richtig sein, und man wird anstatt dessen entweder „nach 4mal 18 Jahren", d. i. nach 72 Jahren, oder „nach 48 Jahren" lesen müssen. Es ist hier gleichgiltig, welche Lesart die Assyriologen als die richtige finden werden; denn beide passen und führen zu demselben Resultate. Von der mehrmaligen Eroberung Babylon's kommt hier vornehmlich jene vom Jahre 731 und jene vom Jahre 709 v. Chr. in Betracht. Diese zweimalige Eroberung Babylon's von Sanherib ist durch den Canon Ptolemaei gewährleistet. Hat nun Senaherib die assyrischen Götzenbilder schon bei

seiner ersten Eroberung Babylon's zurückgeführt, so ist dies im Jahre 731 v. Chr. geschehen, und die unglückliche Schlacht, welche Tiglath-Pileser dem babylonischen Könige geliefert, muss darnach [731 + 48 =] 779 v. Chr. angesetzt werden, *d. h.* im 12. Regierungsjahre Tiglath-Pileser's. Hat jedoch Senaherib die assyrischen Götzen erst nach der zweiten Eroberung Babylon's zurückgebracht, dann kann dies etwa zwei Jahre nach der 709 v. Chr. erfolgten Einnahme Babylon's geschehen sein, weil in jene Zeit die zwei Feldzüge Senaherib's gegen den aus Babylon geworfenen und nach Südbabylon entflohenen Merodach-Baladan, sowie gegen den mittlerweile aufgetauchten Zuzub fielen. Darnach wäre die unglückliche Schlacht Tiglath-Pileser's [707 + 72 =] 779 v. Chr., also abermals im 12. Jahre Tiglath-Pileser's anzusetzen. Und die Verwaltungsliste vermerkt in der That um diese Zeit einen Zug Tiglath-Pileser's „nach dem Stromlande", d. i. nach Babylonien; dieser Feldzug wurde unternommen, wenn je eine Zeile der Verwaltungsliste für ein Jahr gilt, im *zwölften* Regierungsjahre Tiglath-Pileser's; sonst aber müsste der Zug in's 9. Jahr Tiglath-Pileser's verlegt werden. Hätte jedoch Sanherib die Götzenbilder erst dann zurückgebracht, als er den *Asur-nadin-sum* (wohl den Asarhaddon) seinen erstgeborenen Sohn auf den babylonischen Thron erhoben (700 v. Chr.), dann wäre die Niederlage Tiglath-Pileser's allenfalls [700 + 72 =] 772 v. Chr. anzusetzen.

Dass je eine Zeile der Verwaltungsliste für ein Jahr gezählt werde, scheint auch aus der Angabe des heiligen Hieronymus hervorzugehen, nach welcher Tiglath-Pileser im 2. Jahre der 1. Olympiade, d. i. 775 v. Chr., einen Feldzug nach Samarien gen Pekach unternommen habe. Wird in der Verwaltungsliste je eine Zeile für je ein Jahr gezählt, dann vermerkt die Verwaltungsliste zum Jahre 776 v. Chr. einen Zug „nach Philistaea" und zum Jahre 775 v. Chr. einen Zug „nach Damaskus" (diese Züge müssten sonst 779 und 778 v. Chr. angesetzt werden). Auch hier scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass der Zug Tiglath-Pileser's nach Philistaea gegen Pekach, der seit 777 v. Chr. König über Israel ward, gerichtet war und bereits 776 v. Chr. unternommen wurde. — Dürfte es angehen, die letzten fünf Jahre der Verwaltungsliste auf die letzten fünf Jahre Tiglath-Pileser's zu beziehen, dann würden die in der Liste abgehenden 23, resp. 26 Jahre zwischen dem 16., resp. 13. und 40. Regierungsjahre Tiglath-Pileser's ausgefallen sein, d. h. zwischen dem zweimaligen Zuge Tiglath-Pileser's „nach Damaskus", von denen der erste 775 (oder 778), der andere aber erst 751 v. Chr. unternommen worden wäre. Dadurch würde die Angabe des Epiphanius, dass der Krieg Pekach's und Rasin's von Damaskus gen Achaz von Juda im sechstletzten, d. i. im 11. Jahre des Achaz (nicht 753, sondern 751 v. Chr.) stattgefunden, ihre Bestätigung finden. — Auch im Seder olam rabba c. 22 heisst es: *Anno duodecimo regis Achaz excitavit Dominus Deus Israel spiritum regis Assur et abstulit vitulum aureum, qui erat reliquus in Bethel.*

Tiglath-Pileser soll zwei Söhne gehabt haben: *Asur-bel-kala* und *Samsi-Bin,* die nach des Vaters Tode oder noch bei

dessen Lebzeiten einen gewissen Antheil an der Regierung gehabt haben sollen. [1]) Möglich, dass der altersschwache Tiglath-Pileser, als er 748 v. Chr. immer kränklicher wurde (und deshalb „die Hand Bel's erfasste"?), sie an seiner Statt zu Regenten eingesetzt hatte — den einen über Assyrien, und den anderen über Babylonien (soweit es den assyrischen Königen unterthänig war). Aber von Tiglath-Pileser's Söhnen konnte sich keiner auf dem Throne behaupten, denn seit dem Jahre 746 v. Chr. war Salmanasar V. Gebieter über Assyrien, nachdem in Babylonien Nabonasar schon 747 v. Chr. die Oberhand gewonnen hatte.

Als Tiglath-Pileser's Nachfolger auf dem assyrischen Throne werden genannt:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 37. Salmanasar V. . . . . . . . | 5 J. | 746—742 v. Chr. | |
| 38. Sargon (Sarrukin) . . . . . | 15 „ | 741—727 „ | |
| 39. Sanherib . . . . . . . . . . | [39 „ | 732—694 „ | ] |
| | 33 „ | 726—694 „ | |
| 40. Asarhaddon . . . . . . . . . | 26 „ | 693—668 „ | |
| 41. Asurbanipal . . . . . . . . | 42 „ | 667—626 „ | |
| [42. Asur-idil-ili (Sarucus) . . . | 20 „ | 625—606 „ | ] |

Die Regierungszeiten des Salmanasar und des Sargon, sowie die von den Assyriologen früher geleugnete, nun aber zugestandene Verschiedenheit des Salmanasar von Sargon sind durch die Keilinschriften sichergestellt. [2]) Nicht so die Regierungszeiten Sanherib's und seiner Nachfolger; indess hier hilft der Kanon des Ptolemäus, in welchem auch assyrische Könige als Regenten in Babylon mit ihren Regierungsjahren

[1]) Duncker, *Gesch. des Alterth.* II, 28.

[2]) Vgl. Schrader, *KAT.* S. 155. 157. 264 ff. und *Jahrb. für prot. Theol.* I, 323 ff. Schrader vindicirt zwar auf Grund des Regentenkanons dem Sargon 16 Regierungsjahre, gesteht aber (*KAT.* S. 266. Note) zu, dass „die Scheidung des vierzehnten und des folgenden Jahres auf Grund der Annalen allein nicht sicher zu treffen ist". Auch die 14jährige (resp. 15jährige) Regierung Sargon's steht im besten Einklang zu dem Kanon des Ptolemäus.

verzeichnet sind. Der diesbezügliche Theil des Ptolemäischen Kanons lautet folgendermassen:

| Jahre vor Chr. | Babylonische Könige | | Jahre der Regierung | Summe dieser Jahre |
|---|---|---|---|---|
| 747—734 | Ναβονασσάρου | Nabonassar . . . | 14 | 14 |
| 733—732 | Ναδίου | Nadios . . . . . . | 2 | 16 |
| 731—727 | Χινζίρου καὶ Πώρου | Chinzir und Pôr | 5 | 21 |
| 726—722 | Ἰουγαίου (Ἰλουλαίου?) | Jugaeus . . . . . | 5 | 26 |
| 721—710 | Μαρδοκεμπάδου | Mardokempad . . | 12 | 38 |
| 709—705 | Ἀρκεάνου | Arceanos . . . . . | 5 | 43 |
| 704—703 | ἀβασιλεύτου α' | interregnum I. . . | 2 | 45 |
| 702—700 | Βηλίβου | Belibos . . . . . . | 3 | 48 |
| 699—694 | Ἀπροναδίου (Ἀπαραναδ?) | Apronadios . . . . | 6 | 54 |
| 693 | Ῥιγηβήλου (Ῥηγεβήλου?) | Rigebelos . . . . | 1 | 55 |
| 692—689 | Μεσεσσιμορδάκου | Mesessimordak . | 4 | 59 |
| 688—681 | ἀβασιλεύτου β' | interregnum II. . | 8 | 67 |
| 680—668 | Ἀσσαραδίνου (Ἀσαριδίνου?) | Asaradin . . . . . | 13 | 80 |
| 667—648 | Σαοσδουχήου (-ουχίνου?) | Saosducheos . . . | 20 | 100 |
| 647—626 | Κινηλαδάνου | Kineladan . . . . | 22 | 122 |

Durch den assyrischen Regentenkanon sind wenigstens 24 Regierungsjahre Sanherib's sichergestellt; er muss jedoch seit Sargon's Tode 33, und seit er von Sargon zum Mitregenten angenommen worden, 39 Jahre lang Regent gewesen sein. In der armenischen Bearbeitung der Chronik des Eusebius kommt (I, 5, 2) folgende Stelle vor: *Sub Ezechia enim Senecherimus regnavit, uti Polyhistor innuit, annis octodecim: post quem ejusdem filius annis octo: tum annis viginti et uno Samuges, itemque hujus frater viginti et uno: deinde Nabupalasarus annis viginti: denique Nabucodrossorus tribus annis supra quadraginta: ita ut a Senecherimo ad Nabucodrossorum octoginta et octo anni excurrant. Jam si quis Hebraeorum libros scrutetur, paria dictis inveniet. Namque post Ezechiam residuis Judaeis Manasses imperat Ezechiae filius quinque annis et quinquaginta: deinde Amosus annis duodecim: tum Josias triginta annis et uno: postea Joachimus, sub cujus regni primordiis occupaturus Hierosolyma Nabuchodonosorus supervenit, captivosque Judaeos Babylonem transtulit. Atqui ab Ezechia ad Nabuchodonosorum anni octo excurrunt et octoginta,*

*quot nimirum Polyhistor ex historia Chaldaica supputavit.* Also von Sanherib bis Nebukadnezar sollen *achtundachtzig* Jahre verflossen sein; da diese Jahressumme bei Eusebius zweimal genannt wird und auch Samuel von Ania (*Summar. tempp.* I, 6, 4) sagt: *Ab hoc (Senecherimo) ad Nabuchodonosorum historici Chaldaeorum annos numerant octoginta et octo:* so ist ihre Echtheit gar nicht anzuzweifeln; nur das ist zweifelhaft, ob die 88 Jahre von Sanherib's Regierungsantritte an oder erst von dessen Tode an gezählt werden sollen. Das griechische ἀπὸ Σενεχερίμου, das Eusebius wahrscheinlich gebraucht hatte, würde dafür sprechen, dass die 88 Jahre von Sanherib's Regierungsantritte an zu zählen seien, wenn dem ἀπὸ Σενεχερίμου das ἀπὸ Ἐζεκίου in derselben Stelle nicht entgegenstehen würde, welches sich nicht auf den Regierungsantritt, sondern auf den Tod des Ezechias bezieht. Dieser Zweifel wird jedoch behoben durch die Lösung der Frage, wie Eusebius zwischen den Regierungszeiten der assyrischen Könige und zwischen den Angaben der Bibel eine Uebereinstimmung finden konnte.

Die in der Stelle des Eusebius genannten Regierungszeiten ergeben nämlich:

| *nach dem A. T.* | | *nach Polyhistor* | |
|---|---|---|---|
| Manasses . . . | 55 J. | Senacherib . . . | 18 J. |
| Amos . . . . . | 12 „ | Asordanes . . . | 8 „ |
| Josias . . . . . | 31 „ | Sammuges . . . | 21 „ |
| die Summe . . | 98 Jahre. | Sein Bruder . . | 21 „ |
| | | Nabopolasar . . | 20 „ |
| | | die Summe . . | 88 Jahre. |

Abgesehen davon, dass nach dem Alten Testament erst das 4. Jahr des Königs Joakim von Juda als *erstes* Jahr des Königs Nebukadnezar von Babylon gerechnet wird (*Jerem.* 25, 1), und sonach zu der Jahressumme nach dem Alten Testament noch 3 Jahre addirt werden sollten, differiren die Jahressummen auch so schon um 10 Jahre. Aber nicht diese Differenz von 10 Jahren ist es allein, die hier schwer auf die Wage fällt, da man die 12 Jahre des Amon gegen den Sinn des Eusebius

nicht in 2 corrigiren darf, weil er immer trotz dem Alten Testamente 12 Jahre des Amon zählt, sondern das fällt noch schwerer in's Gewicht, dass er sagt, *zu Hiskia's Zeit habe Sanherib achtzehn Jahre regiert* (sub Ezechia enim Senecherimus regnavit, uti Polyhistor innuit, annis octodecim). Darnach wären zu der Jahressumme nach dem Alten Testament etwa noch 18 Jahre hinzuzufügen, und so würde sich die Differenz bis zu 28 Jahre steigern. Sieht man sich jedoch die Regierungszeiten der babylonischen Könige, wie sie in der Stelle des Eusebius nach Polyhistor angegeben werden, näher an, so merkt man gleich, dass die Regierungszeit wie des Senaherib so auch des Asarhaddon zu niedrig angegeben wird; denn Senaherib hat (auf Glauben und Treu des assyrischen Regentenkanons) mindestens 24 Jahre, und Asarhaddon, wenn dem Kanon des Ptolemäus Glauben geschenkt werden kann, wenigstens die letzten dreizehn Regierungsjahre auch in Babylon regiert. Bei diesem Sachverhalte kann Brandis[1]) mitunter Recht haben, wenn er sagt, „man könne sich denken, Eusebius habe bei einer früheren Rechnung die Uebereinstimmung zwischen Berosus (respective Polyhistor) und dem Alten Testament in der Zahl 98 gefunden, und habe nun später, durch irgend ein Versehen veranlasst, sich eingebildet, 88 sei die Summe nach Berosus und der Bibel". Hat aber Eusebius die Uebereinstimmung in der Zahl 98 gefunden, dann müssen die Regierungsjahre Asarhaddon's auf 18 erhöht werden. Dadurch sind aber nicht alle Schwierigkeiten behoben; denn so würden zwar die Regierungszeiten der assyrischen und babylonischen Könige die Jahressumme 98 ergeben, aber diese 98 Jahre müssten erst seit dem Tode Hiskia's gezählt werden, was weder mit dem Alten Testament übereinstimmt, noch mit der Angabe Polyhistor's, dass Senaherib 18 Jahre zu Hiskia's Zeit regiert habe. In der Bibel (*Is.* 36, 1) wird erzählt, Senaherib habe im 14. Jahre Hiskia's Jerusalem belagert; Eusebius konnte

---

[1]) *Ueber d. histor. Gewinn a. d. Entzifferung d. assyr. Inschriften* S. 74.

also zwischen den Regierungszeiten der jüdischen und der assyrisch - babylonischen Könige nur dann eine Uebereinstimmung finden, wenn Senaherib wenigstens seit dem 14. Jahre Hiskia's König von Assyrien war und sonach zu Hiskia's Zeit nicht 18 — IH, sondern nur 15 — IE Jahre, und nach Hiskia's Tode annoch 18 Jahre regierte. Dann konnte Eusebius rechnen

| *nach dem A. T.* | | *nach Polyhistor* | |
|---|---|---|---|
| Hiskia . . . | 14 J. | . . . . . . . . . . . . . . | |
| Hiskia . . . | 15 „ | [Senaherib . . . | 15 J.?] |
| Manasses . | 55 J. | Senaherib . . . | 18 J. |
| Amos . . . . | 12 „ | Asordanes . . . | 18 „ |
| Josias . . . | 31 „ | Sammuges . . . | 21 „ |
| Summa . . | 98 Jahre. | Sein Bruder . . | 21 „ |
| | | Nabopolasar . . | 20 „ |
| | | Summa . . | 98 Jahre. |

So vollkommen da die Uebereinstimmung zwischen Berosus, respective Polyhistor und dem Alten Testament erscheinen mag, die Rechnung ist doch nicht richtig, und man darf sich ja nicht anwandeln lassen, aus diesem Grunde die Zahl 88 Jahre von Senaherib bis Nebukadnezar in 98 Jahre zu corrigiren. Ist die Zahl 88 glaubwürdig (und sie ist es allerdings), dann können die 88 Jahre nicht seit dem Regierungsantritte Senaherib's, sondern erst von dessen Tode an gerechnet werden.[1]) Wenn aber dies, dann gehen in der Rechnung beiderseits — wie *nach dem Alten Testament* so auch *nach Polyhistor* — mindestens 8 Jahre ab, weil nach derselben Senaherib's Tod nicht 88, sondern nur 80 Jahre vor Nebukadnezar angesetzt wird. Darnach muss Amon, König von Juda, mindestens [12 + 8 =] 20 Jahre und Asordanes [18 + 8 =] 26 Jahre regiert haben.

Aber wie konnte denn Polyhistor dem Asordanes nur 18 statt 26 Jahre zutheilen? Wer ist der Asordanes und wann gelangte er zur Regierung? Es kann ebenso wenig einem

[1]) Vgl. M. v. Niebuhr, *Gesch. Assur's und Babel's* S. 79. Note 1.

Zweifel unterliegen, dass Asordanes des Polyhistor nur der Asaradinos des Canons Ptolemaei und Asarhaddon, des Senaherib's Sohn, ist, wie es unstreitig ist, dass Sammuges des Polyhistor der Saosduchaeos des Ptolemäischen Kanons und Samul-sum-ukin Asarhaddon's Sohn und Asurbanipal's Bruder ist, welch' letzterer im Kanon des Ptolemäus unter dem Namen „Kineladan" erscheint. Was jedoch den Zeitpunkt anbelangt, wann Asordanes zur Regierung gelangte, darüber erzählt Polyhistor [1]) folgendermassen: *Postquam regno defunctus est Senecherimi frater, et post Hagisae in Babylonios dominationem, qui quidem nondum expleto trigesimo imperii die a Marudacho Baldane interemptus est; Marudachus ipse Baldanes tyrannidem invasit* [anno uno et (?)] *mensibus sex; donec eum sustulit vir quidam nomine Elibus, qui et in regnum successit. Hoc postremo tertium jam annum regnante, Senecherimus rex Assyriorum copias adversum Babylonios contrahebat, proelioque cum iis conserto, superior evadebat: captumque Elibum cum familiaribus ejus in Assyriam transferri jubebat. Is igitur Babyloniorum potitus, filium suum Asordanem eis regem imponebat, ipse autem in Assyriam reditum maturabat.* Asordanes oder Asarhaddon ist also als König in Babylon eingesetzt worden, nachdem Senaherib den babylonischen König Elibus nach 3jähriger Regierung besiegt und als Gefangenen nach Assyrien gebracht hatte. Der von Sanherib gestürzte babylonische König Elibus ist kein anderer als der Belibus des Ptolemäischen Kanons, dessen 3jährige Regierung 702—700 v. Chr. angesetzt wird. Soll nun des Belibus unmittelbarer Nachfolger auf dem babylonischen Throne Asarhaddon gewesen sein, dann muss dieser mit dem Apronadius des Kanons identisch sein, und das Wort „Apronadius" (Ἀπρονάδιος) nur als corrumpirte Form des Asaradius (Ἀσαράδιος) betrachtet werden. Ist aber Apronadius des Ptolemäischen Kanons identisch mit Asarhaddon, dann war dieser zweimal König in Babel, das erste Mal 6 Jahre (699—694 v. Chr.)

---

[1]) Ap. Euseb. *Chronic. arm.* I, 5, 1.

und das zweite Mal 13 Jahre (680—668 v. Chr.), zusammen also 19 Jahre. Wenn nun Polyhistor dem Asordanes oder Asarhaddon blos 18 Jahre zutheilt, so hat er wohl blos die Regierungsjahre Asarhaddon's als babylonischen Königs angegeben. Dies lässt schon unsere Vermuthung als nicht unbegründet erscheinen, dass auch durch die dem Senaherib zugetheilten 18 Jahre nur die Regierungszeit Senaherib's als babylonischen Königs angegeben wird. Diese 18 Jahre Senaherib's müssen jedenfalls vor 693 v. Chr. verflossen sein, weil Senaherib 693 v. Chr. gestorben sein muss, wenn seit seinem Ableben bis zum Regierungsantritte Nebukadnezar's 88 Jahre vergangen sind. Den Regierungsantritt Nebukadnezar's setzt Polyhistor, da er dem Nabopolassar nur 20 Jahre zuschreibt, in's 21. Jahr der Aera Nabopolasar's, d. i. 605 v. Chr., also [605 + 88 = ] 693 v. Chr. ist Senaherib laut der Angabe Polyhistor's gestorben. Ist aber Senaherib 693 v. Chr. gestorben, Asarhaddon aber bereits 699 v. Chr. König von Babylon geworden, dann hat Asarhaddon 6 Jahre *neben* seinem Vater und mit ihm regiert. Dies steht nun durch den Kanon III unumstösslich fest, laut welchem Asur-ah-[iddin] [1]) 6 Jahre lang Mitregent des Sin-ahi-irib war. Dass Senaherib 693 v. Chr. gestorben, bestätigt auch der Kanon des Ptolemäus dadurch, dass er für das Jahr 693 v. Chr. nicht mehr den Asarhaddon, sondern den Rigebelus als babylonischen König nennt; nach dem Tode Senaherib's hat Asarhaddon selbst die Regierung in Assyrien übernommen, und hat jene in Babylon entweder freiwillig an den Rigebelus abgetreten, oder hat dieser als Usurpator die günstige Gelegenheit benützt, die Herrschaft in Babel an sich zu bringen. War nun Asarhaddon 693—668 v. Chr. König in Assyrien, dann hat er (nicht 13, wie der unverlässliche assyrische Regentenkanon I angibt, sondern) 26 Jahre zufolge dem Kanon des Ptolemäus regiert.

---

[1]) Vgl. Schrader, *KAT.* S. 320, wo im Kanon III unrichtig ergänzt wird Asur-ahi-[irib].

Was nun den Senaherib selbst anbelangt, so ist er der *pôr*, (chald.) בַּר, (assyr.) *habal*, Sohn des Chinzir [Kin-sir, Kin-sar oder (wenn die beiden Bestandtheile des Namens transponirt werden) Sar-kin, Sarru-kin, Sargon]; beide — *Chinzir und Pôr* oder *Sargon und Sohn* — werden im Kanon des Ptolemäus als babylonische Könige genannt, in der Zeit 731—727 v. Chr. Sargon wurde 727 v. Chr. ermordet; wird dieses Jahr als das letzte Sargon's gerechnet, dann ist die Alleinherrschaft Senaherib's erst vom Jahre 726 v. Chr. an zu zählen, und sie dauerte sonach 33 Jahre, 726—694 v. Chr. Werden jedoch Senaherib's Regierungsjahre von jener Zeit an gezählt, wann er Sargon's Mitregent geworden, dann müssen ihm wenigstens 39 Jahre zugeschrieben werden. Während dieser 39 Jahre behauptete sich Senaherib nicht immer fort als König von Babylon. Mit Sargon's Tode ging auch die 5jährige Herrschaft Senaherib's in Babel zu Ende, und erst nach Verlauf von 17 Jahren wurde Senaherib wieder Herr über Babylon, und setzte als Oberherrscher seinen Bruder zum Könige der Babylonier ein. Im Kanon des Ptolemäus wird dieser Bruder Senaherib's Arceanos (Sargon?) genannt und ihm eine 5jährige Regierung in Babel zugeschrieben. Nach den 5 Jahren des Arceanos vermerkt der Ptolemäische Kanon ein *zwei*jähriges Interregnum, in welches nach Polyhistor die 30tägige Herrschaft Hagisa's, sowie die [andert-] halbjährige Regierung Merodach-Baladan's fiel. Merodach-Baladan wurde von Belibus gestürzt, worauf dieser 3 Jahre lang regierte, bis er von Senaherib besiegt und gefangen genommen wurde. Damals setzte Senaherib seinen erstgebornen Sohn Asarhaddon zum Könige in Babel ein, [1]) welcher laut des babylonischen Kanons III und auch des Ptolemäischen Kanons 6 Jahre lang bis zu Senaherib's Tode in Babylon regierte. Sonach regierte Senaherib in Babylon:

---

[1]) Schrader, *KAT.* S. 225.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| als Mitregent Sargon's . . . . . . . | 5 | [7] J. | 731—727 | v. Chr. |
| als Oberherrscher des Arceanos . . | 5 | [5] „ | 709—705 | „ |
| [während des Interregnums . . . . | 2 | — „ | 704—703 | „ ] |
| als Oberherrscher Asarhaddon's . . | 6 | [6] „ | 699—694 | „ |
| Summa . . | 18 | [18] Jahre. | | |

Insofern nun Polyhistor blos die Herrschaft der assyrischen Könige über Babylonien im Sinne hatte, konnte er ganz wohl dem Senaherib 18 und dem Asarhaddon ebenfalls 18 Jahre zuschreiben. [1]) Da er auch den Sammuges mit seinen 21 Jahren

[1]) Ist dies richtig, dann muss man das Jahr der Installirung des Arceanos als assyrischen Vicekönigs in Babylon etwa als *sechstes* Jahr Sanherib's gerechnet haben. Dies kann nun auch durch das Zeugniss der Keilinschriften nachgewiesen werden. Unter den Thontäfelchen, welche G. Smith (*The Assyrian eponym canon p. 88 ss.*) als Belege anführt, dass das Jahr 704 (resp. 726) v. Chr. officiell als 1. Jahr des Senaherib gerechnet wurde, wie dies auch Kanon IV anzeigt, befinden sich auch „die Täfelchen K 2856 und K 2670, welche das Jahr des Eponymen von 700 (Mitunu) mit dem *sechsten* und das des Eponymen von 684 (Sarru-zir-ili-ʿi) mit dem *zweiundzwanzigsten* Regierungsjahre des Sanherib vergleichen“ (Gutschmid, *Neue Beiträge* etc. S. 101). Durch das Zeugniss dieser beiden Thontäfelchen, sollte man glauben, stehe der assyrische Regentenkanon, wenigstens so weit er die Regierungszeit Senaherib's angibt, so fest, dass es ganz und gar unmöglich ist, auch nur den geringsten Zweifel an seiner Richtigkeit zu hegen; und doch beweisen die beiden Täfelchen das gerade Gegentheil hievon — die gänzliche Unverlässlichkeit desselben. Nie und nimmer wird man auf denselben eine andere Zählungsweise entdecken können, als nur nach Sanherib's Regierungsjahren in Babylon. Manuki-Asurlich, Samas-upachar, Sa-Asur-dubu, Mutakkil-Asur und Pachar-Bel sind die Eponymen der 5 Jahre (731—727 v. Chr.), während welcher nach dem Kanon des Ptolemäus Chinzir und Pôr, d. i. *Sargon und Sohn* (Senaherib), in Babylon regierten. Dann fiel Babylonien von Assyrien wieder ab, und war eigenen Königen unterthan: dem Iluläus (726—722) und dem Mardokempad (721—710 v. Chr.). Erst nach *zwölfjähriger,* auch durch Thontäfelchen bezeugten Regierung wurde Mardokempad wieder von Sanherib gestürzt; dies geschah in der Eponymie des Mitunu während der zweiten Kriegsunternehmung Sanherib's gegen Babylon (Lepsius, *egypt. Zeitschr.* 1870. S. 35 ff.; Schrader, *KAT.* 196) im Jahre 710 v. Chr., und dieses Jahr wird als 6. Jahr der Regierung Sanherib's in Babylon gerechnet, ganz in Uebereinstimmung mit dem Täfelchen K 2856. Nur der unrichtige Ansatz des assyrischen Regentenkanons ist daran Schuld, dass Smith und Schrader dieses Ereigniss dem Kanon des Ptolemäus gegenüber nicht mit der Erhebung des Arceanos, eines Bruders Sanherib's, sondern mit der des Asurnadin oder Asarhaddon's zum babylonischen Könige in Verbindung gebracht haben.

nennt, so hat es allerdings den Anschein, dass er der assyrischen Könige Regierungszeiten in Babylon angeben wollte. Hätte nun Eusebius blos auf Grund dieser Regierungszeiten die Uebereinstimmung mit dem Alten Testament finden wollen, dann wäre er keineswegs von einem Versehen frei zu sprechen; denn so hätte er ἀπὸ Σενεχερίμου *inclusive*, ἀπὸ Ἐζεκίου aber *exclusive* gerechnet, und hätte ganz ausser Acht gelassen, dass Senaherib noch zu Hiskia's Zeiten viele Jahre regiert habe. Hätte Eusebius die Regierungszeiten Senaherib's und Asarhaddon's ganz genau gekannt, und hätte er sie in seine Rechnung aufgenommen, dann hätte er zwischen diesen Angaben und jenen des Alten Testamentes nicht Uebereinstimmung, sondern Divergenz gefunden, so lange dem Könige Amon von Juda nur 2 oder 12 Regierungsjahre zugeschrieben werden. Sollen die Angaben der Bibel im Einklang stehen mit den Regierungszeiten der assyrischen Könige, dann müssen dem Könige Amon 22 Regierungsjahre zugeschrieben werden. Und die von Eusebius versuchte Rechnung gestaltet sich sodann folgendermassen:

| | | | |
|---|---|---|---|
| Hiskia . . . . | 14 J. | | |
| Hiskia . . . . | 15 J. | Senaherib . . . | 15 J. |
| Manasses . . | 24 „ | Senaherib . . . | 24 „ |
| Manasses . . | 31 J. | Asarhaddon . . | 26 J. |
| Amon . . . . | 22 „ | Sammuges . . | 21 „ |
| Josias . . . . | 31 „ | Sein Bruder . | 21 „ |
| Joakim . . . . | 4 „ | Nabopolasar . | 20 „ |
| Summa . . | 88 Jahre. | Summa . . | 88 Jahre. |

Wenn nun das Täfelchen K 2670 die Eponymie des Sarru-zir-ili-ʿi, d. i. das Jahr 696 (bei Schrader 684) v. Chr., als 22. Jahr des Senaherib zählt, so hat es das Jahr 710 v. Chr. oder die Eponymie des Mitunu als 8. Jahr Senaherib's gerechnet, und somit bis dahin nicht 5, sondern 7 Regierungsjahre Sanherib's in Babylon gerechnet (wohl mit Einschluss der Jahre 733 und 732 v. Chr.). Hieraus dürfte doch folgen, dass der Anfang der Mitregentschaft Sanherib's mit Sargon noch in das Jahr 733 v. Chr. fiel — in das 14. Jahr Hiskia's von Juda.

Der assyrische Regentenkanon ist nichts weniger als glaubwürdig, wenn er dem Senaherib (statt 33) nur 24 und dem Asarhaddon (statt 26) nur 13 Regierungsjahre zutheilt. Aber auch betreffs der Regierungsdauer *Sargon's* stimmen die Eponymenlisten nicht überein; denn Sargon's Regierungsanfang wird im Kanon I und II um drei Eponymien (respective Jahre) früher angesetzt als im Kanon III, und nach Kanon IV regierte Sargon ein Jahr länger als nach Kanon I und II. [1]) Soll dieser Widerspruch zwischen den Eponymenlisten ausgeglichen werden, dann müssen

a) Adarmalik und Nabutaris als Eponymen oder Archonten eines und desselben Jahres betrachtet werden, sei es, dass der eine von Salmanasar V. und der andere von Sargon für jenes Jahr angestellt war, sei es, dass Nabutaris nur ein Archont *suffectus* war.

b) Sarrukin oder Sargon selbst darf nicht als Eponymus eines Jahres betrachtet werden, sondern sein Name ist mit dem des Asur-is-ka-dan-in zu verbinden, wie nachher der Name Senaherib's in Verbindung mit dem des Pahar-Bil erscheint, wodurch angezeigt wird, dass das Archontenjahr Asuriskadanin's als erstes Regierungsjahr Sargon's zu zählen ist, wie im Kanon II das Archontenjahr Pahar-Bil's als erstes Jahr Senaherib's gerechnet wird.

c) Im Kanon I ist Tabsar-Asur und im Kanon IV Tabsilasar I. als Archont *[suffectus?]* eines und desselben Jahres wie Zirbâni zu betrachten, wie dies Kanon III anzeigt.

Darnach ist der die Regierungszeit Sargon's betreffende Theil des assyrischen Regentenkanons etwa so zu ordnen:

---

[1]) Vgl. Schrader, *KAT.* S. 317 f.

| Jahre v. Chr. | Archont | Sargon's |
|---|---|---|
| 741 | { Adarmalik (Salmanasar's?) . . . . . . . . . . .<br>{ Nabutaris (Sargons?) . . . . . . . . . . . . . . | Regierungsanfang [1]) |
| 740 | { Asuriskadanin . . . . . . . . . . . . . . . . . . .<br>{ Sarrukin, sarru . . . . . . . . . . . . . | 1. Regierungsjahr |
| 739 | Zirbâni, *suff.* Tabsilasar . . . . . . . . . . . . | 2. " |
| 738 | Tabsilasar . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 3. " |
| 737 | Takkilana-Bil . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 4. " |
| 736 | Istardur . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 5. " |
| 735 | Asurbani . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 6. " |
| 734 | Sarru-ʿimuranni . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 7. " |
| 733 | Adar-alik-pan . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 8. " |
| 732 | Samasbil-usur . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 9. " |
| 731 | Mannuki-Asurlih . . . . . . . . . . . . . . . . . | 10. " |
| 730 | Samas-upahar . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 11. " |
| 729 | Sa-Asur-duubbu . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 12. " |
| 728 | Mutakkil-Asur . . . . . . . . . . . . . . . . . . . | 13. " |
| 727 | { Pahar-Bil . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . . .<br>{ S'in-ahi-irib, sarru . . . . . . . . . . . | 14. " |

Bei dieser Anordnung des Regentenkanons besteht die Divergenz der Eponymenlisten blos darin, dass das Archontenjahr Adarmalik's, respective Nabutaris', in welchem der Regierungswechsel stattfand, im Kanon III noch dem Salmanasar (als 6. Jahr), im Kanon I und II aber bereits dem Sargon zugetheilt wird; desgleichen das Archontenjahr Pahar-Bil's im Kanon IV als letztes Jahr Sargon's, im Kanon I und II jedoch als erstes Jahr Senaherib's gerechnet wird. Sargon ist nämlich unter dem Archontat des Pahar-Bil ermordet worden, und am 12. Ab (am 5. April; vgl. oben S. 252) desselben Jahres bestieg Senaherib den Thron. [2]) Hieraus ist ersichtlich, dass die Scheidung des 14. und 15. Regierungsjahres Sargon's, die auf

[1]) Schrader (*KAT.* S. 264, Note) bemerkt diesbezüglich: *Dieser* „Anfang“ *(rîs* oder *surrat saruti) wird auch sonst in den Inschriften von dem ersten Regierungsjahre der Könige ausdrücklich unterschieden . . . Der Grund war wohl der, dass das betreffende Ereigniss* (d. i. der Regierungsantritt des Königs) *noch in den Rest des (letzten) Jahres des vorigen Königs fiel. Der König zählte als sein „erstes“ Jahr dasjenige, welches er selber zuerst anfing.*

[2]) Vgl. Schrader, *KAT.* S. 331.

Grund der Annalen ohnehin nicht zu treffen ist, sogar unstatthaft ist.

Aus den Inschriften Sargon's geht unzweifelhaft hervor, dass er es war, welcher Samarien einnahm und die zehn Stämme in die assyrische Gefangenschaft wegführte. Dieses Ereigniss fiel nach Sargon's Inschriften in den „Anfang der Regierung" dieses Königs, also 741 v. Chr.; nach dem Alten Testament (4. *Kg.* 18, 10) wurden die zehn Stämme im 6. Jahre Hiskia's in die Gefangenschaft weggeführt, und auch dieses Jahr fiel nach den Ansätzen der Bibel mit dem Jahre 741 v. Chr. zusammen, wenn vom salomonischen Tempelbau, der zufolge der tyrischen Annalen und der Angaben über Carthago's Gründung 1027 v. Chr. begonnen, die Regierungszeiten der jüdischen und israelitischen Könige gerechnet werden.

Um dieselbe Zeit haben auch die christlichen Chronographen der ersten Jahrhunderte die Wegführung der zehn Stämme angesetzt. Wenn Synkellos Glauben verdienen würde, so hätte nach seiner Angabe Afrikanus die Wegführung der Israeliten aus Samaria nach Assyrien im Jahre 4750 d. W., *d. i.* 752 v. Chr., oder im 9. Regierungsjahre Hiskia's angesetzt, da Synkellos sagt, Afrikanus hätte das erste Jahr des Achaz im ersten Jahre der ersten Olympiade (776 v. Chr.) gerechnet. Dem entgegen berichtet das Chronicon paschale, dass Afrikanus im ersten Jahre der ersten Olympiade nicht das erste Jahr des Achaz, sondern das erste Jahr des Königs Joatham von Juda angesetzt habe, und darnach fiele dann nach des Afrikanus Rechnung das 6. Jahr des Hiskia und somit auch die Wegführung der zehn Stämme 739 v. Chr.

Eusebius[1]) setzte im Widerspruche mit dem Alten Testament den Fall von Samarien bereits im 11. Jahre des Achaz,

---

[1]) Chronic. ad. an. 1270 Abrah.: *Prima captivitas Israel. Decem tribus gentis Judaeae, quae vocabantur Israel, et erant in parte Samariae, victae a Sennacherib, qui et Salmanassar, rege Chaldaeorum, translatae sunt in montes Medorum, regnatumque est in Samaria annis CCL. [al. CCLX].*

Syncellus (*Chronograph.* I, 384): Διήρκεσε δὲ ἡ αὐτὴ τῶν δέκα φυλῶν βασιλεία ἐν Σαμαρείᾳ ἀπὸ τοῦ πρώτου βασιλέως αὐτῶν Ἱεροβωὰμ δούλου Σολομῶνος

1270 nach Abraham, 746 v. Chr., Ol. 8, 3 an, weil er die Dauer des Reiches Samarien mit 250 Jahren berechnete, und die Regierungszeiten der Könige von Juda vom 1. Roboam bis 11. Achaz diese Jahressumme ergeben, wenn die Mitregentschaften ganz ausser Acht gelassen werden.

Nach der alexandrinischen Chronik [1]) hat die Wegführung der zehn Stämme 932 Jahre nach dem Auszuge aus Egypten, 892 Jahre nach der Ankunft im gelobten Lande, 263 Jahre nach Theilung des salomonischen Reiches und im 4. Jahre des Königs Hiskia stattgefunden. Hiskia's 4. Jahr wird aber im Jahre 4770 d. W., im 2. Jahre der 10. Olympiade, d. i. 739 v. Chr., angesetzt.

Das Archontat des Mannuki-Asurlih, seit welchem Sargon seine Regierung in Babel datirt, [2]) fiel mit dem Jahre 731 v. Chr. zusammen, und nach dem Kanon des Ptolemäus begann mit jenem Jahre die 5jährige Herrschaft des Chinzir und des Pôrus in Babylon. Laut des Ptolemäischen Kanons war Senaherib seines Vaters Mitregent: dies findet denn auch seine Bestätigung. In der Bibel (4. *Kg.* 18, 13; *Is.* 36, 1) wird zwar erzählt, dass Senaherib, König von Assyrien, im 14. Jahre des Königs Ezechias nach Palästina kam, viele Städte eroberte und den Ezechias selbst in Jerusalem bedrängte. Da jedoch nach 4. *Kg.* 19, 29 und *Is.* 37, 30 diese Kriegsunternehmung Senaherib's in ein Sabbatjahr gefallen sein muss, das 14. Jahr Hiskia's aber kein solches war, sondern erst das 17. Jahr (vom Herbst 731—730 v. Chr.), so muss wohl der Zug Senaherib's nach Palästina erst 730 v. Chr. stattgefunden

ἐν βασιλεῦσι ιη', ἔτεσι δὲ σξ'. ἀπὸ γὰρ τοῦ κοσμικοῦ ,δφιγ' ἀρξαμένη εἰς τὸ ὑποτεταγμένον ,δψοα' ἔληξε, κατὰ δὲ 'Αφρικανὸν ,δψν', κατὰ δὲ Εὐσέβιον ,δυνε'. Εὐσέβιος δὲ ὁ Καισαρεὺς σν' ἔτη ἐπελογίσατο καὶ ἄλλοι σμς', πλὴν τὸ ἀκριβέστερον καὶ τῇ γραφῇ τῶν βασιλειῶν συμφωνότερον ὡς πρὸς τὸ ς' ἔτος 'Εζεκίου καὶ αὐτὸ ἀρχόμενον συναντᾷ τὸ θ' ἔτος 'Ωσηὲ καὶ αὐτὸ πληρούμενον. οὕτω γὰρ χρὴ νοεῖν τὸ τέλος τοῦ θ' ἔτους 'Ωσηὲ ἀρχὴν τοῦ ς' ἔτους 'Εζεκίου. οὕτως γὰρ ἂν ὀρθῶς νοηθείη . . .

[1]) Apud Migne col. 285—286 et col. 301—302.

[2]) Schrader, *KAT.* S. 265, Note. — Smith in Lepsius' Ztschr. 1869, S. 95 f.

haben.[1]) Und die Annalen Sargon's berichten, dass in diesem Jahre, dem 11. (*resp.* 12.) des Königs, ein Zug nach Asdod unternommen worden sei.[2]) Andererseits wird die Unternehmung Senaherib's gegen Hiskia in den Keilinschriften als dritte Kriegsunternehmung Senaherib's bezeichnet,[3]) was abermals mit dem Kanon des Ptolemäus übereinstimmt, in welchem das Jahr 730 v. Chr. als 2. Regierungsjahr Senaherib's in Babylon genannt wird. Hat nämlich Senaherib seine drei ersten Kriegsunternehmungen in drei auf einander folgenden Jahren unternommen, dann ist 732 v. Chr. als das erste Jahr seiner Mitregentschaft mit Sargon zu rechnen. Und Senaherib selbst erzählt, dass er „im Beginne seiner Herrschaft" Babylon erobert habe.[4]) Die Mitregentschaft Senaherib's mit Sargon ist auch in der heiligen Schrift dadurch angedeutet, dass nach dem Berichte des Isaias (37, 11), eines Zeitgenossen, Rabsaces im Namen seiner Gebieter, der מַלְכֵי אַשּׁוּר *Könige* von Asur (Sargon und Senaherib), die Jerosolymitaner auffordert, sich zu ergeben, und ja nicht abzuwarten, dass ihnen geschehe, wie denen in Emath und Arpad.[5]) Die Unterwerfung eben dieser

---

1) Vermuthlich ist יז = 17 bei *Is.* 36, 1 wegen des יד = 14 *ebend.* 38, 1. 5 auch in יד übergegangen, und aus Isaias in die Bücher der Könige eingeflossen. — Auch in der alexandrinischen Chronik (ap. Migne col. 302) wird dieser Feldzug Senaherib's Ol. 12, 4 oder 729 v. Chr. angesetzt. — Vgl. Jos. *Antt.* XI, 1, 2.

2) Schrader, *KAT.* S. 265.

3) Ebend. S. 174. 186.

4) Ebend. S. 220.

5) Schrader, *KAT.* S. 201, sagt diesbezüglich: „Immerhin muss hier noch auf einen besonderen Umstand aufmerksam gemacht werden. Ausdrücklich werden hier [4. *Kg.* 18, 34] und 19, 13 unter den von Sanherib unterjochten Königen auch diejenigen von Hamath und Arpad namhaft gemacht. Sehen wir uns aber in den Inschriften um, in denen von einer Unterwerfung dieser Gebiete die Rede, so finden sich derartige Berichte nicht in den Inschriften Sanherib's, denn vielmehr in solchen Sargon's (s. Inschr. von Khorsab. Z. 33 ff. 49. 56); beide Städte werden in den Inschriften Sanherib's überall nicht mehr erwähnt. Es scheint darnach, als ob von dem Geschichtsschreiber [vom Verfasser der Bücher der Könige] auf Sanherib übertragen ward, was eigentlich von Sargon galt. Es wäre somit hier eine Vermischung der Kriegszüge Sargon's und derjenigen Sanherib's anzunehmen".

Gebiete wird aber nicht in den Inschriften Senaherib's, sondern in denen des Sargon erzählt; also hat Sargon zur Zeit der Belagerung Jerusalem's durch Senaherib noch gelebt. In der Mitregentschaft Senaherib's mit Sargon wird vermuthlich auch der Grund davon zu suchen sein, dass der Taylor-Cylinder Senaherib's die Kriegszüge dieses Königs nicht nach Regierungsjahren des Königs berichtet (wie solches z. B. die Obeliskinschrift Salmanasar's III., die Annalen Tiglath-Pileser's und Sargon's thun), sondern die Thaten dieses Königs berichtet (wie die grosse Inschrift Asurbanipal's) nach Feldzügen.

Zur Erhärtung des Gesagten würde es ungemein viel beitragen, wenn es nachweisbar wäre, dass Nadios des Ptolemäischen Kanons, welcher 733—732 v. Chr. König in Babylon war, entweder derselbe Adan oder Bal-Adan ist, dessen Sohn Merodach-Baladan der assyrische König Senaherib beim Beginne seiner Regierung besiegt und aus Babylon vertrieben hatte, oder aber der biblische Merodach-Baladan selbst ist; denn dann stünde es unumstösslich fest, dass der Beginn der Regierung Senaherib's im Jahre 732 v. Chr. anzusetzen sei. Die Inschriften Senaherib's enthalten nichts, was diesen Ansatz als unrichtig nachzuweisen im Stande wäre. Im Gegentheil scheint die zweimalige Flucht Merodach-Baladan's vor Senaherib, welche in den Keilinschriften Senaherib's [1]) erzählt wird, es zur Unmöglichkeit zu machen, dass die beim Beginne der Herrschaft Senaherib's erfolgte Bestellung des Belibus zur Beherrschung von Sumir und Akkad mit der im Kanon des Ptolemäus vermerkten Regierung des Belibus in Babylon (702—700 v. Chr.) für identisch gehalten werde. Der biblische Merodach-Baladan wird unter dieser Voraussetzung (sofern er als Sohn des Nadios betrachtet wird) im Kanon des Ptolemäus als babylonischer König um das Jahr 732 v. Chr. aus dem Grunde nicht genannt, weil er sehr kurze Zeit nach seinem

[1]) *Bellino-Cylinder* bei Schrader, *KAT.* S. 219 ff., und *Taylor-Cylinder* ebend. S. 224 f.

Regierungsantritte von Sargon und Senaherib aus (Nord-) Babylonien verdrängt wurde und blos in Süd-Babylonien noch einige Zeit sich behauptete, und von dort aus den Krieg gegen Sargon, aber mit wenig Glück weiter führte. Die horrende Vernichtung des assyrischen Heeres in Palästina (*Is.* 37, 36; 4. *Kg.* 19, 35) hat die assyrische Macht auf lange Zeit lahm gelegt; auch Babylon haben die Assyrier alsbald wieder verloren. Trotzdem gelang es dem Merodach-Baladan nicht früher als 721 v. Chr., die Herrschaft in Babylon wieder an sich zu reissen, die er dann 12 Jahre lang behielt, bis er 710 v. Chr. von Sanherib zum zweiten Male gestürzt wurde. Dazumal wird Sanherib seine vierte Kriegsunternehmung und seinen zweiten Feldzug gegen Babylon unternommen haben; dies soll jedoch im Archontat des *Mitunu* geschehen sein.[1] Darnach müsste Mitunu Archont des Jahres 710 v. Chr. gewesen sein. Wird dies angenommen, dann stimmt der babylonische Regentenkanon mit dem des Ptolemäus von da an vollkommen überein, wie folgende Anordnung des betreffenden Theiles des Regentenkanons dies nachweist:

| Jahre v. Chr. | Archont | Sanherib's | | |
|---|---|---|---|---|
| | | Mit- Herrschaft | Allein- Herrschaft | Kriegs-unternehmungen |
| 732 | Samasbilusur . . . . . | 1 | — | I. gegen Babylon |
| 731 | Manuki-Asurlih . . . | 2 | — | II. gegen Osten |
| 730 | Samasupahar . . . . . | 3 | — | III. nach Palästina (Hiskia) |
| 729 | Sa-Asurdubu . . . . . | 4 | — | III. „ „ |
| 728 | Mutakkil-Asur . . . . | 5 | — | (Thatenlose Zeit, welche auf die Vernichtung des assyrischen Heeres in Palästina während der Kriegsunternehmung gegen Hiskia folgte.) |
| 727 | Pahar-Bil . . . . . . . | 6 | — | |
| 726 | Nabudini-ipuus . . . | 7 | 1 | |
| 725 | Kansilai . . . . . . . | 8 | 2 | |
| 724 | Nabulih . . . . . . . . | 9 | 3 | |
| 723 | Hananu . . . . . . . . | 10 | 4 | |
| 722—711 | * * * . . . . . . . . | 11—22 | 5—16 | |
| 710 | Mitunu . . . . . . . . | 23 | 17 | IV. gegen Babylon |
| 709 | Bil-sar . . . . . . . . . | 24 | 18 | V. gegen Nipur |

[1]) Schrader, *KAT.* S. 196, nach Smith in Lepsius' Zeitschr. 1870. S. 38.

| Jahre v. Chr. | Archont | Sanherib's Mit- Herrschaft | Sanherib's Allein- Herrschaft | Sanherib's Kriegs- unternehmungen |
|---|---|---|---|---|
| 708 | S'ulmusar . . . . . . | 25 | 19 | VI. gegen Beth-Yakin |
| 707 | Nabudur-usur . . . . | 26 | 20 | |
| 706 | [Tab?]-bil . . . . . . / Asur-bil-usur . . . . . | 27 | 21 | |
| 705 | Ilu-itti-ya . . . . . . . | 28 | 22 | |
| 704 | Iddinahi . . . . . . . | 29 | 23 | |
| 703 | Zaza-ai . . . . . . . . | 30 | 24 | |
| 702 | Bilimurani . . . . . . | 31 | 25 | |
| 701 | Nabuukinah . . . . . | 32 | 26 | |
| 700 | Gihilu . . . . . . . . | 33 | 27 | VIII. (?) gegen Babylon |
| 699 | Iddinahi . . . . . . . / *Asur-ah-[iddin, sarru]* | 34 | 28 | |
| 698 | Bilimurani . . . . . . | 35 | 29 | |
| 697 | Asurdaninani . . . . . | 36 | 30 | |
| 696 | Sarruzir-ili-'i . . . . . | 37 | 31 | |
| 695 | Mannuki-Bin . . . . . | 38 | 32 | |
| 694 | Nabusarusur . . . . . | 39 | 33 | |
| ? | Nabuahi-issi-is . . . . | ? | ? | |

Zwischen Nabudur-usur (707) und Ilu-itti-ya (705) nennt Kanon I den [Tab?]-bil und den Asurbil-usur, aber Kanon II geht vom Nabudurusur gleich auf den Asurbilusur über, ohne den [Tab?]-bil zu erwähnen, und so hat es den Anschein, dass [Tab?]-bil und Asurbilusur als Archonten eines und desselben Jahres zu betrachten sind, oder dass [Tab?]-bil gar nur in Folge eines Versehens, dessen sich der Anfertiger des Kanon I schuldig gemacht, erwähnt wird. — Zwischen Iddinahi (699) und Bilimurani (698) erwähnt Kanon I den *Sin-ahi-irib;* Kanon II aber nennt vor Bilimurani den *Asur-ahi-* . . . . Schrader [1]) hat dies so aufgefasst, als ob Sinahirib im Kanon I an der betreffenden Stelle als Eponymus eines Jahres genannt wäre, und in der Meinung, auch der Kanon II müsse für dasselbe Jahr denselben Eponymus angeben, ergänzte er das Asur-ahi . . . des Kanon II zu Asur-ahi-[irib], welches ein

[1]) *KAT.* S. 320 und *Jahrb. für prot. Theol.* I, 323.

zweiter Name Senaheribs wäre. Aber das Asur-ahi- . . . des Kanon II ist nicht zu Asur-ahi-[irib], sondern zu Asur-ah-[iddin] zu ergänzen, und Asarhaddon wird an der bezeichneten Stelle nicht als Eponymus eines Jahres, sondern als der die Regierung antretende König genannt. Dies geht aus dem Umstande hervor, dass der Kanon II den Regierungsantritt Asarhaddon's im Archontat des *Nabu-ahi-issi-is* aus dem Grunde nicht mehr andeutet, weil er denselben bereits 6 Jahre früher vermerkt hatte. Im Kanon I sollte also durch die Erwähnung Senaherib's etwa angedeutet werden, dass Senaherib in jenem Jahre einen Mitregenten angenommen habe, oder wird dort Sinahirib gar nur irrthümlich statt Asur-ah-iddin genannt. Wird der Regentenkanon mit Berücksichtigung dessen geordnet, dann herrscht zwischen den Angaben der Eponymenlisten und zwischen den Ansätzen des Canon Ptolemaei die vollständigste Harmonie. Im Archontat des Mitunu, d. i. 710 v. Chr., unternimmt Senaherib seine zweite Kriegsunternehmung gegen Babylon und erobert diese Stadt; nach dem Canon Ptolemaei regiert aber Arceanos (Sargon?), Senaherib's Bruder, in Babylon 709 bis 705 v. Chr., und 699—694 v. Chr. ist Asarhaddon König in Babylon, wie nach dem Kanon des Ptolemäus, so laut der Eponymenliste, durch welche überdies jeder Zweifel beseitigt wird, dass Senaherib bereits 693 v. Chr. gestorben ist, und dass seit seinem Tode bis zum Regierungsantritte des Nebukadnezar's 88 Jahre zu rechnen sind. Durch diese Uebereinstimmung der Eponymenliste mit dem Kanon des Ptolemäus ist die Unvollständigkeit des assyrisch-babylonischen Regentenkanons in beiden Richtungen — wie nach vorwärts, so nach rückwärts — erwiesen. In fortschreitender Richtung gibt die Eponymenliste die Regierungszeit Asarhaddon's ungenau an, in rückschreitender Richtung aber die des Senaherib's; denn der Anfang der Regierung Senaherib's kann doch nicht in die 12jährige Regierung des Merodach-Baladan in Babylon (721 bis 710 v. Chr.) fallen, wie es die Angabe der Eponymenliste fordern würde, sondern muss vor der 12jährigen Regierung

Merodach-Baladan's angesetzt werden, die nicht allein durch den Kanon des Ptolemäus, sondern auch durch aufgefundene Thontäfelchen, welche aus dem 9., 10., 11. und 12. Jahre Merodach-Baladan's datiren, [1]) bezeugt wird. Die 24 Eponymien des Regentenkanons geben die Regierungszeit Senaherib's zu niedrig an; und selbst diese ungenaue Angabe reicht zu dem Nachweise aus, dass Sargon mit Chinzir des Ptolemäischen Kanons zu derselben Zeit gelebt habe; denn steht es fest, dass Senaherib 693 v. Chr. gestorben ist, dann muss der Regierungsantritt dieses Königs am spätesten [693 + 24 =] 717 v. Chr. und der Sargon's [717 + 15 =] 732 v. Chr. angesetzt werden; der Kanon des Ptolemäus lässt aber den Chinzir 731 v. Chr. zur Regierung von Babylon gelangen. Chinzir's Mitregent Pôr kann also und darf keineswegs mit Tiglath-Pileser identificirt werden, da Sargon unmöglich zu derselben Zeit wie Tiglath-Pileser kann Regent gewesen sein. Pôr, als Zeitgenosse und Mitregent Sargon's, kann niemand Anderer gewesen sein als Senaherib, welcher sonach 732 v. Chr. Sargon's Mitregent wurde, und bereits 730 v. Chr., also noch zu Lebzeiten seines Vaters, den Zug nach Philistäa und gegen Hiskia unternahm, der jedoch so unglücklich für ihn endete.

Nach dem Berichte der Bibel (*Is.* 37, 37 f. und 4. *Kg.* 19, 36 f., *vgl. Tob.* 1, 21 ff. und 2 *Par.* 32, 21) soll Senaherib ganz kurze Zeit nach der unglücklichen Kriegsunternehmung gegen Hiskia von seinen eigenen Söhnen ermordet worden sein. Und in der That bezeugen die Keilinschriften, dass 727 v. Chr. im Archontat des Pahar-Bil zwar nicht Senaherib, aber dessen Vater Sargon ermordet worden sei. [2]) Ob dann auch Senaherib durch den Mordstahl seines unzufriedenen Sohnes gefallen ist, hat bisher kein Backstein bestätigt, und so lässt es sich nicht entscheiden, ob die Verfasser der heiligen Schriften entweder betreffs der Zeit des vollbrachten Mordes,

---

[1]) Schrader, *KAT.* S. 215. — Oppert, *Les Inscriptions de Dour-Sarkayan* (Par. 1870) pag. 27. 28.

[2]) Schrader, *KAT.* S. 331.

oder aber betreffs der gemordeten Person nicht ganz genau berichten. Allenfalls kann der in der Bibel vermerkte Mord des assyrischen Königs als Bestätigung gelten, dass der Zug Senaherib's gegen Hiskia noch zu Sargon's Lebzeiten stattgefunden, dass somit Senaherib seines Vaters Mitregent gewesen ist, und dass *Chinzir und Pôr* des Ptolemäischen Kanons nur *Sargon und* (sein) *Sohn* (Senaherib) sein können.

Kann es kaum mehr einem Zweifel unterliegen, dass Asarhaddon laut des Canon Ptolemaei, der für den betreffenden Theil in der Eponymenliste seine Bestätigung gefunden, bereits 699 v. Chr. König in Babylon geworden ist, dann hat es allerdings den Anschein, dass in der Eponymenliste die Archonten blos jener Jahre angegeben werden, in welchen Asarhaddon in Babylon König war. Wenn dem so wäre, dann müssten die aus Asarhaddon's Zeit bekannt gewordenen Eponymien mit Zuhilfenahme des Ptolemäischen Kanons etwa so angesetzt werden:

| Jahre v. Chr. | Archont | Regierungsjahre Asarhaddon's in | |
|---|---|---|---|
| | | Assyrien | Babylon |
| 699 | Iddinahi | — | 1. |
| 698 | Bilimurani | — | 2. |
| 697 | Asurdaninani | — | 3. |
| 696 | Sarruzir-ili-'i | — | 4. |
| 695 | Mannuki-Bin | — | 5. |
| 694 | Nabusar-usur | — | 6. |
| 693 | Nabuahi-issi-is | 1. | — |
| 692—681 | ............... | 2.—13. | — |
| 680 | Dananu | 14. | 7. |
| 679 | Taanimani | 15. | 8. |
| 678 | Nirgal-sar-usur | 16. | 9. |
| 677 | Aburamu | 17. | 10. |
| 676 | Baambaa | 18. | 11. |
| 675 | Abu-ahi-iddi-na | 19. | 12. |
| 674 | Sarrunuri | 20. | 13. |
| 673 | Atarilu | 21. | 14. |
| 672 | Nabubilusur | 22. | 15. |
| 671 | Tibitai | 23. | 16. |
| 670 | Sulmubil-la-assib | 24. | 17. |
| 669 | Samas-kasid-aibi | 25. | 18. |
| 668 | Sakan-la-armi | 26. | 19. |

Vorstehende Anordnung der Eponymenliste erscheint durch den Kanon III geboten, in welchem der Regierungsantritt Asarhaddon's nicht im Archontat des Nabuahi-issi-is (Jahr 693), wie im Kanon I, sondern schon vor dem Archontat des Bilimurani (Jahr 698) vermerkt wird, und dann auf den Nabuahi-issi-is der Archont Dananu folgt. Da überdies Sakanla-armi, in dessen Jahre Asurbanipal den Thron bestieg, gerade der 13. Archont seit Dananu genannt wird, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass hier blos die Eponymen der letzten dreizehn Regierungsjahre Asarhaddon's in Babylon genannt werden. Wenn aber dies, dann sind die Ansätze des Ptolemäischen Kanons durch die Eponymenliste bestätigt, aber die Eponymenliste erscheint dem Kanon des Ptolemäus gegenüber als recht mangelhaft und unvollständig.

In der Bibel (2 *Par.* 33, 11) wird erzählt, dass *Heeresfürsten des Königs von Assur* den König von Juda, *Manasses, gefangen genommen und ihn mit Ketten und Banden gefesselt nach Babylon weggeführt haben.* Die Alexandrinische Chronik,[1]) sowie Seder olam rabba[2]) geben an, dies sei im 22. Jahre des Manasses geschehen, und zwar, wie die Alexandrinische Chronik hinzufügt, im 1. Jahre der 22. Olympiade, d. i. 692 v. Chr. Richtig gerechnet, ist das 22. Regierungsjahr Manasses' Ol. 21, 1, d. i. 696 v. Chr., anzusetzen. Wurde nun Manasses im letztgenannten Jahre in die Gefangenschaft weggeführt, so geschah dies zu der Zeit, als Asarhaddon (als Mitregent seines Vaters) König in Babylon war (699—694 v. Chr.), und so erklärt es sich, wie Manasses von assyrischen Heeresfürsten nicht nach Ninive, sondern nach Babylon geführt wurde.

Wie lange Asurbanipal oder Sardanapal II., Sohn und Nachfolger Asarhaddon's, König von Assyrien war, steht durch den Kanon des Ptolemäus fest. Seine Regierung dauerte

---

[1]) Ap. Migne col. 307.

[2]) Cap. 24: *(Manasses) anno regni 22. abductus est captivus Babylonem cum idolo Michae . . . Reperitur scilicet egisse poenitentiam 33 annis ante suum obitum.*

42 Jahre, 667—626 v. Chr. Bei seinem Tode oder kurz vor demselben fiel Babylonien wieder von Assyrien ab, und das assyrische Reich ging eilends seinem Untergange entgegen. Auf Asurbanipal folgte zwar noch Sarucus, der aber mehr nur ein Schattenkönig gewesen zu sein scheint. Als Nabopolasar, König von Babylon, zum Streite mit Sarucus gegen Ninive ausgezogen war, soll Sarucus durch diesen Anzug so erschreckt worden sein, dass er sich und die Königsburg selbst verbrannt habe; [1]) hierauf habe Nabopolasar die Regierung über Babylon und die Chaldäer in seine Hand genommen. Da die endliche Zerstörung Ninive's von den Chronologen 606 v. Chr. angesetzt wird, so wird wohl Sarucus, welcher mit dem *Asur-idil-ili* für identisch gehalten wird, etwa 20 Jahre (625—606 v. Chr.) regiert haben. Erst dieser allerletzte assyrische König hat die Königsburg in Brand stecken lassen und dann in den Flammen den Tod gesucht und gefunden. Als aber im Verlaufe der Jahrhunderte die Geschichtserzähler als letzten assyrischen König nicht mehr den Sarucus, sondern den Sardanapal nannten, und da noch den I. mit dem II. verwechselten, übertrugen sie auf Sardanapal I., was Sarucus gethan hatte, und so entstand wohl die fabelhafte Erzählung über die Zerstörung des assyrischen Reiches durch den Meder Arbaces und durch den Babylonier Belesys. [2]) Unter Sardanapal I. werden wohl die Meder und Babylonier an eine Belagerung und Eroberung Ninive's gar nicht gedacht haben; dazumal werden wie die Meder so auch die Babylonier sich begnügt haben, das assyrische Joch abzuschütteln. Wohl sagt Eusebius *(Chronic. ad a. 1196 Abrah.): Arbaces Medus, Assyriorum imperio destructo, regnum in Medos transtulit,* aber die hier gemeinte Vernichtung der assyrischen Herrschaft kann nur in Medien (und respective in Babylonien) stattgefunden haben,

---

[1]) Abydenus ap. Euseb. *Chron. arm.* I, 9.

[2]) Ist dieser Belesys nicht identisch mit dem Könige Marduk-Balatirib, gegen welchen (nach Duncker, *Gesch. des Alterth. 4. Aufl.* II, 211) Samsi-Bin II. Krieg geführt hatte?

nicht aber auch in Assyrien selbst, denn nach einer anderen und (wie sie scheint) glaubwürdigeren Version heisst es: *Temporibus istis Assyrii sine auctore* [*rectore,* wohl nicht zu Hause, aber in Medien] *fuerunt, quia Arbaces Medus, deposito regno eorum, ad suum reversus est.* Die Herrschaft, welche Arbaces bisher im Namen des assyrischen Königs in Medien geführt, sollte ein Ende nehmen; im eigenen und nicht mehr im Namen des assyrischen Königs wollte Arbaces in Medien regieren. Damit er jedoch etwaigem Versuche des assyrischen Königs, den Aufstand niederzuwerfen, mit mehr Erfolg begegnen könnte, deshalb ging er mit Belesys, dem assyrischen Statthalter von Babylon, ein Bündniss ein, und bewog auch diesen, die bisher im Namen des assyrischen Königs ausgeübte Herrschaft in Babylon von nun an im eigenen Namen weiter zu führen. Aber die Nachfolger des Arbaces sind wahrscheinlich nur schwache Könige gewesen, da es a. a. O. weiter heisst: *interim sine principibus res* (wohl nicht in Assyrien, sondern in Medien), *agebatur usque ad Dejocem, qui et Assyriorum regnavit, regem Medorum.* Dejoces gelangte aber erst 710 v. Chr., 170 Jahre nach dem Abfalle der Meder von Assyrien, zur Regierung; und so hat es abermals nichts Widersprechendes an sich, wenn die Bibel berichtet, dass die Israeliten aus Samarien auch in medische Städte verpflanzt worden wären (4. *Kg.* 17, 6), da einige Theile Medien's alsbald von assyrischen Königen (so namentlich schon von Binnirar III.) unterjocht worden sind. Die Babylonier hingegen scheinen ihre Unabhängigkeit von Assyrien mit mehr Nachdruck gewahrt zu haben, denn von ihnen heisst es: *In medio autem tempore Chaldaei proprie praevalebant: quorum separatae quaedam regum successiones feruntur.* Diese Königsreihe der Babylonier haben die Chronologen des Alterthums auf uns nicht überliefert; aber mancher von diesen babylonischen Königen wird wohl den Assyriern wieder tributpflichtig gewesen sein. Im Laufe zweier Jahrhunderte erstarkten die beiden von Assyrien abgefallenen Reiche, so dass sie den Kampf gegen das ehemalige



Mutterreich bis zu dessen Vernichtung aufnehmen konnten. Dieser Sturz der assyrischen Macht erfolgte unter Sardanapal II., gegen welchen Kyaxares I. von Medien mit Nabopolasar von Babylon einen (mehrjährigen?) Krieg begonnen hatte, der mit Eroberung Ninive's durch die Meder und Babylonier endete. Erst auf diese Kämpfe zwischen Assyrien und Medien ist es zu beziehen, was Ktesias (bei Diodor II, 24 ff.) von der dreijährigen Belagerung Ninive's erzählt. [1])

Mit dem Sturze (Sardanapal's II.) Asurbanipal's nach der Eroberung Ninive's durch Kyaxares I. und Nabopolasar schliesst nach Berosus-Polyhistor die Zeit der letzten assyrischen Dynastie, welche während 518 Jahre (1143—626 v. Chr.) 20 Könige auf den assyrischen Thron erhoben hatte. Wird jedoch auch noch Asuridilli oder Sarucus als Nachfolger Asurbanipal's mit in die Rechnung aufgenommen, so gab es im Ganzen 21 Könige der fünften historischen Dynastie der Assyrier. Die Angabe des Alexander Polyhistor, dass 45 Könige dieser Dynastie angehörten, dürfte auf ähnlichem Missverständnisse beruhen, wie seine frühere Angabe, dass die dritte historische Dynastie der Assyrier 49 Könige aufzuweisen habe. Auch hier wird Polyhistor die Summe der Könige der letzten drei Dynastien [15 + 9 + 21 = 45] irrthümlich für die Anzahl der Könige blos aus der letzten Dynastie genommen haben. Ueberraschend ist, dass die letzte Dynastie eben so viele Jahre sich auf dem Throne bis zum Sturze Asurbanipal's behauptete, als seit dem Aussterben des (männlichen) Semiramis-Geschlechtes bis zum Abfalle der Meder und Babylonier zur Zeit Sardanapal's I. verflossen sind — nämlich 518 Jahre. Da aber Sardanapal I. den Abfall des Arbaces und des Belesys etwa 8 oder 9 Jahre überlebt hatte, so sind vom Aussterben der Semiramiden bis zum Tode Sardanapal's I. etwa 526 oder 527 Jahre vergangen. Und so hat es abermals den Anschein, dass in der Angabe des Polyhistors, die letzte assyrische Dynastie habe 526 Jahre

---

[1]) Vgl. Duncker, *Gesch. des Alterth.* 4. Aufl. II, 343 ff.

lang regiert, ein Versehen zu Grunde liege, indem die seit dem Aussterben der Semiramiden bis zum Tode Sardanapal's I. verflossenen 526 Jahre auf die Zeit vom Regierungsantritte der letzten Dynastie bis zum Tode Sardanapal's II. übertragen wurden. Die 520 Jahre assyrischer Herrschaft, welche Herodot (I, 95) erwähnt, können eben so gut auf die Zeit vom Aussterben der Semiramiden bis zum Abfalle der Meder und Babylonier zur Zeit Sardanapal's I., wie auf die Regierungsdauer der letzten assyrischen Dynastie bezogen werden. Aber auch die übrigen Angaben der Chronographen des Alterthums über die Dauer der assyrischen Herrschaft finden nun ihre Erklärung. Vom Regierungsanfang des Ninus (1863 v. Chr.) bis zum Sturze Sardanapal's II. (626 v. Chr.) dauerte die assyrische Herrschaft 1238 Jahre. Als nun Sardanapal I. mit dem II. zu einer Person im Munde der Geschichtserzähler zusammengeflossen war, glaubte man die 1238 (rund 1240) Jahre bis zum Tode Sardanapal's I. zählen zu müssen, wie dies die Liste assyrischer Könige bei Eusebius nach Kastor darthut. Andere haben auch noch die 100 Jahre des Chalaos, Anebo und Babios (s. o. S. 266), sowie die 20 Jahre des Sarucus in die Rechnung aufgenommen, und so fanden sie die Summe [1240 + 100 + 20 =] 1360 Jahre für die Dauer der assyrischen Herrschaft. Aus dieser letzten Angabe ist dann in Folge eines Schreibfehlers die weitere Angabe 1306 (‚ατς′) statt 1360 (‚ατξ′) Jahre entstanden. Synkellos zählt sogar 1460 Jahre, weil er auch die 55 Jahre des Belus, und dann 162 Jahre des Arabel, Chalaos, Anebo und Babios mitrechnet. Die ungefähre Angabe des Kephalion nach Ktesias-Diodor, die assyrische Herrschaft habe 1000 Jahre gedauert, kommt der Wahrheit am nächsten, da vom 1. Ninus bis ultimo Sardanapal I. 993 Jahre zu rechnen sind. Es ist aber um 30 bis 40 Jahre zu viel gerechnet, wenn Kephalion sagt, dass Sardanapal I. 1013 Jahre nach Ninus die Regierung angetreten habe. Die einzige Angabe des Vellejus Paterculus, die Assyrier hätten 1070 Jahre hindurch die Herrschaft über Asien behalten,



lässt sich nicht so leicht erklären, obschon man auch hier vermuthen kann, dass sie nicht rein aus der Luft gegriffen ist. Vielleicht gibt sie die Anzahl der Jahre vom 1. Ninus bis 1. Sardanapal (I.), zu welchen noch die 100 Jahre für Chalaos, Anebo und Babios zugerechnet worden sind.

Zur Erhärtung dessen, dass die obigen Ansätze richtig sind, möge hier noch auf ein Zeugniss des Abydenus hingewiesen werden. Der König Senaherib wird als 39. assyrischer Regent von Ninus an gezählt; werden jedoch die 13 Könige der dritten historischen Dynastie, sowie der König Phul in der fünften historischen Dynastie ausser Acht gelassen, dann erscheint Senaherib als 25. assyrischer König seit dem Aussterben der männlichen Semiramiden. Und Abydenus bezeichnet in der That den Senaherib als 25. assyrischen König, indem er bei Eusebius (*Chronic. arm.* I, 9, 1) sagt: *His temporibus quintus denique et vicesimus rex fuit Senacherimus, qui Babylonem sibi subdidit* etc.

Hie und da bedürfen die obigen Ansätze noch der Bestätigung durch die Keilinschriften, aber so viel dürfte doch schon gewonnen sein, dass die Grenzsteine der historischen Dynastien unverrückbar feststehen, und die möglichen Modificationen nur innerhalb dieser Grenzen sich bewegen müssen; denn der chronologische Rahmen von 10 Saren, d. i. 36.000 Jahren, in welchen Berosus auf Grund assyrisch-babylonischer Documente die Geschichte seines Vaterlandes seit der Sintfluth bis zur Eroberung Babylon's durch Alexander den Grossen zusammengefasst hatte, bewährt sich (betreffs der historischen Zeit) nach allen Seiten hin als glaubwürdig. Von diesen 36.000 Jahren entfallen auf

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| a) die vorhistorische Zeit . . . . . . . . . . . | | 34.095 J. | |
| b) „ erste historische Dynastie | (8 Kg.) | 224 „ | (2235—2012 v. Chr.) |
| c) „ zweite „ „ | (11 „ ) | 148 „ | (2011—1864 „ ) |
| d) „ dritte „ „ | (13 „ ) | 465 „ | (1863—1399 „ ) |
| e) „ vierte „ „ | (9 „ ) | 255 „ | (1398—1144 „ ) |
| f) „ fünfte „ „ | (21 „ ) | 518 „ | (1143—626 „ ) |
| g) bis Alexander den Grossen . . . . . . . . | | 295 „ | (625—331 „ ) |
| | Summa . . | 36.000 Jahre. | |



Die durch Entzifferung der Keilinschriften bisher bekannt gewordenen chronologischen Notizen betreffs der Regierungszeiten assyrischer Könige widersprechen den Angaben des Berosus nicht nur nicht, sondern lassen sich mit denselben recht gut vereinbaren, und geben Zeugniss ab von der auf keine Weise wegzuleugnenden Glaubwürdigkeit des Berosus, dessen Ansätze im schönsten Einklang und in vollkommener Uebereinstimmung wie mit der Zeitrechnung der Bibel so auch mit der Chronologie der Egypter sich befinden. Auch nach Berosus beginnt die historische Zeit Assyrien's mit dem Jahre 2235 v. Chr., mit welchem die historische Zeit Egypten's anhebt, um dieselbe Zeit, in welcher laut des biblischen Berichtes die Zerstreuung des Menschengeschlechtes stattgefunden hat. Die erste historische Dynastie beherrschte Assyrien bis zum Jahre 2012 v. Chr.; von da an regierte die zweite historische Dynastie, und so scheint *Amraphel, König von Sennaar,* welchen Abraham um das Jahr 1995 v. Chr. besiegte (1 *Mos.* 14, 14 ff.), der erste König der zweiten assyrischen Dynastie gewesen zu sein. Mit dem Jahre 1863 v. Chr. gelangt in Assyrien die dritte historische Dynastie zur Regierung; Ninus und Semiramis sind die ersten Regenten dieser Dynastie, sie regieren fast ein ganzes Jahrhundert lang, und durch glücklich geführte Kriege bringen sie die assyrische Macht zu immer höherer Blüthe. Die Kunde von der immer mehr anwachsenden Macht der Assyrier dringt bis nach Egypten, und lässt die Könige Salites und seine Nachfolger, welche der XV. Dynastie angehören und seit 1828 v. Chr. Unteregypten beherrschten, besorgen, die Assyrier möchten auch in Egypten einfallen; deshalb trachten diese Könige, die gegen Asien gelegene Grenze ihres Reiches durch Errichtung von Bollwerken zu schützen (Manetho ap. Joseph. *c. Apion.* I, 14). Doch nicht die Assyrier selbst, aber die sogenannten Hyksos, vielleicht durch das Vordringen der Assyrier aus ihren Wohnsitzen verscheucht, kamen im 18. Jahrhunderte v. Chr. nach Egypten, und da sie die Grenzen von Unteregypten wohl bewacht und

geschützt fanden, so wendeten sie sich südwärts nach Mittelegypten. Nur etwa ein halbes Jahrhundert blieben die Hyksos in Egypten, immerwährend Krieg gegen die Egypter führend, bis sie der vereinigten Macht von ganz Egypten weichen mussten. Seit der Zeit begnügten sich die Könige von Egypten nicht mehr damit, die Grenzen ihres Reiches gegen etwaigen Andrang der Assyrier zu sichern, sondern gingen nun selbst zur Offensive über und unternahmen häufige Kriegszüge nach Asien. Im 17. und 16. Jahrhundert v. Chr. soll Tutmes III. auf seinen Eroberungszügen in Asien bis an den Euphrat gedrungen sein. Vor seinen siegreichen Waffen mussten wohl dazumal die Assyrier zurückweichen, aber sie blieben trotzdem noch ein mächtiges Volk, ein Schrecken für die benachbarten cananitischen Völker. Im Jahre 1526 v. Chr. kündigt es Balaam den Cinitern an, sie werden dereinst in die Gefangenschaft nach Assyrien weggeführt werden (4 *Mos.* 24, 22), und 35 Jahre später, 1490 v. Chr., werden auch die im gelobten Lande kaum eingewanderten Israeliten dem mesopotamischen Könige Chusan auf 8 Jahre tributpflichtig. Ob dann in den nachfolgenden vier Jahrhunderten die Israeliten mit den Assyriern in nähere Berührung gekommen sind, darüber berichtet weder die Bibel noch eine Keilinschrift. Erst seit dem 10. Jahrhunderte v. Chr. werden wieder Kriegszüge assyrischer Könige nach Palästina vermerkt, und dass auch hierüber die Bibel übereinstimmend mit den assyrischen Geschichtsquellen erzählt, wurde schon oben an den betreffenden Stellen bemerkt. Die Uebereinstimmung zwischen den Angaben der Bibel und zwischen der Zeitrechnung der Assyrier und Egypter ist überall durchgreifend, die Zahlen der Bibel erscheinen als durchaus glaubwürdig. Nur 3. *Kg.* 6, 1 und 4. *Kg.* 21, 19 werden im dermaligen Texte der heiligen Schrift zwei unrichtige Zahlen genannt, die auf die Chronologie der Bibel einen wesentlichen Einfluss üben. Dass an diesen zwei Stellen ursprünglich andere Zahlen genannt worden sind, das beweist der Umstand, dass an diesen Stellen andere Zahlen der hebräische Original-

text und andere die Septuaginta in ihrer griechischen Uebersetzung des Alten Testamentes angeben. An erstgenannter Stelle sind statt der 480 oder 440 Jahre vom Auszuge bis zum Tempelbau 540 Jahre zu zählen, und an zweiter Stelle sind statt 2 oder 12 dem Könige Amon 22 Regierungsjahre zuzuschreiben.

# ח. Zur nachexilischen Chronologie Israel's.

## I. Die Nachfolger Alexander's des Grossen.

### a) In Griechenland:

| | | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | Aridaeus Philippi[1] . . | 7 | J. | — | M. | — | T. | 323—317 | v. Chr. |
| 2. | Cassander . . . . . . . | 19 | „ | — | „ | — | „ | 316—298 | „ |
| 3. | dessen Söhne . . . . . | 3 | „ | 6 | „ | — | „ | 297—294 | „ |
| 4. | Demetrius . . . . . . . | 6 | „ | — | „ | — | „ | 294—288 | „ |
| 5. | Pyrrhus . . . . . . . . . | — | „ | 7 | „ | — | „ | 288 | „ |
| 6. | Lysimachos . . . . . . | 5 | „ | 5 | „ | — | „ | 287—282 | „ |
| 7. | Ptolemäus Keraunos . | 1 | „ | 5 | „ | — | „ | 282—280 | „ |
| 8. | Meleager . . . . . . . . | — | „ | 2 | „ | — | „ | 280 | „ |
| 9. | Antipater . . . . . . . . | — | „ | — | „ | 45 | „ | 280 | „ |
| 10. | Sosthenes . . . . . . . | 2 | „ | — | „ | — | „ | 279—278 | „ |
| | interregnum . . . . . . | 2 | „ | — | „ | — | „ | 277—276 | „ |
| 11. | Antigonus . . . . . . . . | 34 | „ | — | „ | — | „ | 275—242 | „ |
| 12. | Demetrius . . . . . . . | 12 | „ | — | „ | — | „ | 241—232 | „ |
| 13. | Antigonus . . . . . . . | 12 | „ | — | „ | — | „ | 231—220 | „ |
| 14. | Philippus . . . . . . . . | 42 | „ | — | „ | — | „ | 219—178 | „ |
| 15. | Perseus . . . . . . . . . | 10 | „ | 8 | „ | — | „ | 177—167 | „ |
| | interregnum . . . . . . | 19 | „ | — | „ | — | „ | 167—149 | „ |
| | Pseudo-Philippus . . . | 1 | „ | — | „ | — | „ | 149 | „ |

[1]) Euseb. *Chron. arm.* I. 38.

## b) In Syrien:

1. Seleucus I. Nicator [1]
32 J. (311—280 v. Chr.)

2. Antiochus I. Soter
19 J. (279—261)

3. Antiochus II. Theos
15 J. (260—246)

4. Seleucus II. Kallinikos
20 J. (245—226)

5. Seleucus III. Keraunos
3 J. (225—223)

6. Antiochus III. d. Gr.
36 J.
(222—187)

7. Seleucus IV. Philopator
12 J. (186—175)

8. Antiochus IV. Epiphanes
11 J. (174—164)

10. Demetrius I. Soter
12 J. (161—150)

9. Antiochus V. Eupator
2 J. (163—162)

11. Alexander I. Balas
5 J. (150—146)

13. Demetrius II. Nicator
9 J. (146—138)
4 J. (128—125)

14. Antiochus VII. Sidetes
9 J. (137—129)

12. Antiochus VI. Theos
4 J. (145—142)

Alexander II. Zebenna
† 121

Seleucus V.
† 125

15. Antiochus VIII. Grypos
29 J. (124—96)
[16 J. (111—96)]

16. Antiochus IX. Kyzikenos
18 J. (112—95)

Antiochus X. Euseb.

Antiochus XIII. Asiaticus
abgesetzt 65 v. Chr.

Seleucus VI. † 95 — Antiochus XI. — Philippus — Demetrius III. — Antiochus XII.

[1]) Euseb. *Chronic. arm.* I, 40. Vgl. Weiss. *Lehrb. der Weltgesch.* 2. Aufl. I, 1300. — Schürer, *Lehrb. der neutestam. Zeitgesch.* S. 60 ff. — Die Jahre der Seleuciden werden gerechnet in 1. *Macch.* seit dem Nisan (Frühjahr) des Jahres 312 v. Chr., in 2. *Macch.* aber erst seit dem Herbst oder Tisri des Jahres 312 v. Chr. Vgl. D. Petav. *Ration. tempp.* II, 3, 13.

## c) In Egypten:

Lagos [1]

**Ptolemaeos I. Soter**
38 J. (322—285 v. Chr.)

Ptolemaeos Keraunos — **Ptolemaeos Philadelphos** 38 J. (284—247) — Arsinoë

Ptolemaeos **Euergetes I.** 26 J. (246—221) — Lysimachos — Berenike

Ptolemaeos **Philopator**
17 J. (220—204)

Ptolemaeos **Epiphanes**
24 J. (203—180)

Ptolemaeos **Philometor** 34 J. (179—146) — Kleopatra — Ptol. Euergetes II. **Physkon** 54 J. (168—115)

Kleopatra Kokke — Neos Philometor — Ptolemaeos **Soter II.** 10 J. (114—105) 8 J. (85—79) — Kleopatra — **Alexander I.** 19 J. (104—86) [26 J. (111—86)]

Ptolemaeos **Neos Dionysos** 29 J. (79—50) — Kleopatra verm. m. Alex. I. „ „ Alex. II. ermord. 86 v. Chr. — Ptolemaeos König von Cypern bis 51 v. Chr. — **Alexander II.** 19 T. (86 v. Chr.)

Kleopatra Tryphaena † 52 — Berenike 2 J. (51—50) — **Kleopatra** 22 J. (50—30) — Arsinoë — Ptolemaeos (50—48?) — Ptolemaeos (47—46?)

Käsarion — Ptolemaeos — Alexander Helios — Kleopatra Selene

Ptolemaeos König von Mauritanien — Drusilla

---

[1] Euseb. *Chronic. arm.* I, 22. Vgl. Weiss, *Lehrb. d. Weltgesch.* 2. Aufl. I, 1042 nach Sharpe, *Egypten* I, 17.

## II. Hohenpriester in Israel:

(Nach dem Exil.)

**1. Josue**
32 J. (529—498 v. Chr.)

**2. Joakim**
30 J. (497—468)
[oder 36 J. (497—462)]

**3. Eliasib**
40 J. (467—428)
[oder 34 J. (461—428)]

**4. Jojada** = Judas
2 *Esdr.* 12, 10. *Antt.* XI, 7, 1
36 J. (427—392)

**5. Jonathan** = Joannes
2 *Esdr.* 12, 11. *Antt.* XI, 7, 1
52 J. (391—340)

**6. Jeddoa** = Jaddus
2 *Esdr.* 12, 11. *Antt.* XI, 7, 2
20 J. (339—320)

Manasses
baut den samar. Tempel auf dem Berge Garizim.

**7. Onias I.**
21 J. (319—299)

**8. Simon I.**
der Gerechte
15 J. (298—284)

**9. Eleazar**
32 J. (283—252)

**10. Manasses**
26 J. (252 - 227)

Tobias = Tochter

**Joseph**
Fürst
(42 J. 227—186?)

**Hyrkan**
Fürst
7 J. (186—180)

**11. Onias II.**
14 J. (227—214)

**12. Simon II.**
22 J. (214—193)

**13. Onias III.**
24 J. (193—170)

**Onias IV.**
baut den Tempel zu Leontopolis in Egypten.

**14. Jason**
3 J. (173—171)

**15. Menelaos**
6 J. (170—165)

**Alkimos**
4 J. (165—162)

Seit Cyrus Babylon erobert und den Juden Erlaubniss gegeben hatte (530 v. Chr.), nach Jerusalem hinaufzuziehen und das Haus Gottes zu bauen, bis zum Auftreten der Hasmonäer haben, wie Josephus *Antt.* XX, 10, 2 sagt, 15 Hohenpriester aaronitischer Abkunft die hohepriesterliche Würde während 414 Jahre bekleidet.[1] Die Zahl 414 Jahre ist zu hoch gegriffen; vermuthlich hat der Josephi-Interpolator auch hier seine 40 Jahre zugesetzt, so dass die Regierungszeiten der vormakkabäischen Hohenpriester nach Josephus blos die Summe 374 Jahre gegeben hätten. Diese Jahressumme liesse sich schon vereinbaren mit den 367 Jahren vom 1. Cyrus bis 1. Antiochus Eupator (530—163 v. Chr.), wenn man annehmen wollte, dass da mitunter das letzte Jahr des Vorgängers als erstes Jahr des Nachfolgers gerechnet wurde. Wie lange nun jeder einzelne Hohepriester in seinem Amte geblieben, berichtet die Bibel nicht; auch Josephus Flavius hat es nicht vermerkt. Nur im Chronicon paschale und in der Chronographie des Synkellos sind detaillirte Angaben über diese Hohenpriester auf uns überliefert worden. Die Uebersicht der diesbezüglichen Namen und Zahlen ist folgende:

| 2 *Esdr.* | *Josephus* | *Chron. pasch.* | *Synkellos* |
|---|---|---|---|
| Josue | Ἰησοῦς | Ἰησοῦς . . . 32 J. | Ἰησοῦς . . . 60 J. |
| Joakim | Ἰωάκειμος | Ἰάκιμος . . 30 „ | Ἰωακείμ . . 36 „ |
| Eliasib | Ἐλιάσιβος | Ἐλιάσιβος . 40 „ | Ἐλιάσιβος . 34 „ |
| Jojada | Ἰούδας | Ἰωδαέ . . . 36 „ | Ἰωδαέ . . . 36 „ |
| Jonathan | Ἰωάννης | Ἰανναῖος . . 32 „ | Ἰωάννης . . 32 „ |
| Jeddoa | Ἰαδδοῦς | Ἰαδδοῦς . . 20 „ | Ἰαδδοῦς . . 20 „ |
| — | Ὀνίας | Ὀνείας . . . 21 „ | Ὀνείας . . . 21 „ |
| — | Σίμων | . . . . . . . . . . | Σίμων . . . 19 „ |
| — | Ἐλεάζαρος | Ἐλεάζαρος . 15 „ | Ἐλεάζαρ . . 32 „ |
| — | . . . . . . . . . . | Σίμων . . . 14 „ | . . . . . . . . . . |
| — | . . . . . . . . . . | Ὀνίας . . . 32 „ | . . . . . . . . . . |
| — | Μανασσῆς | Μανασσῆς . 26 „ | Μανασσῆς . 26 „ |
| — | Ὀνίας | . . . . . . . . . . | Ὀνείας . . . 14 „ |

[1]) Τότε δὴ τῶν ὑποστρεψάντων αἰχμαλώτων Ἰησοῦς ὁ Ἰωσεδὲκ τὴν ἀρχιερωσύνην λάμβανει. Οὗτος δὲ καὶ οἱ ἔκγονοι αὐτοῦ, πεντεκαίδεκα ἅπαντες, μέχρι βασιλέως Ἀντιόχου τοῦ Εὐπάτορος ἐπολιτεύοντο δημοκρατικῶς ἔτη τετρακόσια δεκατέσσαρα.

| 2 *Esdr.* | *Josephus* | *Chron. pasch.* | *Synkellos* |
|---|---|---|---|
| — | Σίμων | Σίμων . . . 22 J. | Σίμων . . . 20 J. |
| — | Ὀνίας | Ὀνείας . . . 24 „ | Ὀνείας . . . 13 „ |
| — | Ἰάσων (Ἰησοῦς) | Ἰησοῦς . . . 16 „ | Ἰάσων . . . 3 „ |
| — | Μενέλαος 10 J. | Μενέλαος . 7 „ | — |
| — | Ἄλκιμος 4 J. | — | — |

„Vergleicht man beider Chroniken angaben, so ersieht man daß bei allen offenbaren zusammenziehungen versezungen und sonstigen willkührlichkeiten und irrthümern doch auch solche übereinstimmungen sogar für die Persischen und vor-Makkabäischen zeiten stattfinden daß zum theil sehr alte aufzeichnungen den grund bilden müssen; wie man denn, seitdem die Hohepriesterlichen jahrbücher an die Stelle der alten Königlichen traten (1 *Marc.* 16, 24), gewiß auch ein möglichst genaues verzeichniß aller vor-Hasmonäischen Hohenpriester aufstellte" (vgl. Jos. *c. Apion.* I, 8).[1] Anlangend die sieben ersten Hohenpriester des obigen Verzeichnisses stimmen beide Chroniken vollkommen überein, trotzdem Josua im Chronicon paschale nur 32, bei Synkellos aber 60 Jahre zugetheilt bekommt, denn Synkellos rechnet die Zeit Josua's seit dem ersten Jahre Cyrus in Persien, das Chronicon paschale aber ganz correct erst seit dem ersten Jahre Cyrus' babylonischer Herrschaft. Da nun Cyrus im 28. Jahre seiner Herrschaft über Persien Babylon erobert hatte, so zählt auch Synkellos wie das Chronicon paschale nur [60 — 28 = ] 32 Jahre Josua's nach dem Falle Babylon's. Wenn dann weiter dem Eliasib im Chronicon paschale 40 (M̄), von Synkellos aber nur 34 (ΛΔ̄) Jahre zugeschrieben werden, so scheint hier die eine Zahl aus der anderen durch unachtsames Abschreiben entstanden zu sein, und die hieraus resultirende Differenz wurde sogleich bei Joakim beseitigt, dem aus diesem Grunde im Chronicon paschale nur 30, bei Synkellos aber 36 Jahre zugetheilt werden. Ob nun der Vermerk der alexandrinischen Chronik oder jener des Synkellos der richtige ist, lässt sich nicht entscheiden.

[1]) Ewald, *Gesch. d. Volk. Isr.* IV, 162. N.

Im Uebrigen geben beide Chroniken die Jahre der nächsten vier Nachfolger Eliasib's zwar ganz übereinstimmend an, gleichwohl stehen diese Angaben in keinem Einklange mit den sonstigen chronologischen Notizen betreffs der Hohenpriester Johannan und Jaddus, aus welchen hervorgeht, dass entweder dem Johannan oder aber dem Jaddus etwa 20 Jahre zu wenig in den Chroniken zugetheilt werden. Laut den Angaben der Chroniken wäre Johannan bereits 360 und Jedoa 340 v. Chr. gestorben; dies steht aber im Widerspruche mit der Erzählung des Josephus, dass Johannan die Zeit des Artaxerxes Ochus (*Antt.* XI, 7, 1) und Jedoa die Zeit Alexander's des Grossen (*Antt.* XI, 8, 4) erlebt habe, und *Antt.* XI, 8, 7 scheint dafür zu sprechen, dass Jaddus erst nach Alexander gestorben sei, wie denn auch Eusebius in seiner Chronik durch die gelegentliche Bemerkung zu *Ol.* 115, 3, d. i. 318 v. Chr.: *Apud Judaeos Onias pontifex, Jaddi filius, agnoscebatur,* den Tod des Jedoa 5 oder 6 Jahre nach Alexander's des Grossen Ableben ansetzt. Beide Chroniken rechnen also etwa um 20 Jahre zu wenig. Diese 20 Jahre können weder bei Joakim noch bei Eliasib, noch auch bei Jedoa ausgefallen sein; denn bei der Annahme, dass Jedoa 40 Jahre Hohepriester gewesen und um 320 v. Chr. gestorben sei, hätte Johannan die Zeit des Artaxerxes Ochus, welcher 358 v. Chr. Regent in Persien geworden war, gar nicht erlebt, da er bereits 360 v. Chr. gestorben sein müsste. Andererseits sind die fraglichen 20 Jahre auch nicht bei Joakim ausgefallen, da er nach *Antt.* XI, 5, 5 noch vor Nehemia's Ankunft nach Jerusalem (460 v. Chr.) gestorben ist, sonst aber bis zum Jahre 448 oder 442 v. Chr. hätte leben müssen. Würden die mehrfach erwähnten 20 Jahre von der Jahressumme des Eliasib abgehen, dann hätte dieser das hohepriesterliche Amt bis zum Jahre 408 v. Chr. verwalten müssen, was unmöglich ist, da er nach 2 *Esdr.* 13, 6. 28 bei der Rückkehr des Nehemia nach Jerusalem um 424 v. Chr. nicht mehr am Leben war. Sonach werden entweder dem Jojada, oder seinem Nachfolger Johannan (Jonathan) 20 Jahre zu wenig

zugeschrieben; und da scheint es wahrscheinlicher zu sein, dass aus den $\overline{\text{NB}}$ = 52 Jahren des Johannan durch Unachtsamkeit eines Abschreibers zuerst zwar $\overline{\text{NB}}$ = 52, dann aber $\overline{\Lambda\text{B}}$ = 32 Jahre geworden sind, als dass die 36 Jahre des Jojada aus 56 entstanden wären. Hat nun Johannan 52 Jahre (391 bis 340 v. Chr.) als Hohepriester fungirt, dann hat er die Zeit des Artaxerxes Ochus (358—338 v. Chr.) erlebt, und Jeddoa, sein Nachfolger (339—320 v. Chr.), ist dann Zeitgenosse Alexander's des Grossen (336—324 v. Chr.) gewesen, und Onias I. trat, wie Eusebius bemerkt, Ol. 115, 2, *d. i.* 319 v. Chr., das hohepriesterliche Amt an. Die Gleichzeitigkeit dieser Hohenpriester mit den persischen Königen kann folgendermassen angegeben werden:

| *Könige von Persien:* | | v. Chr. | *Hohenpriester in Israel:* | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Cyrus . . . . . . . . | 30 J. | 557—528 | | | |
| | | | Josue . . . . . . . . | 32 J. | 529—498 |
| Kambyses . . . . . . | 8 „ | 529—522 | | | |
| Darius I. Hystaspis | 36 „ | 521—486 | Joakim . . . . | 30 „ [oder 36 „ | 497—468 497—462] |
| Xerxes I. . . . . . . | 21 „ | 485—465 | | | |
| | | | Eliasib . . . . | 40 „ [oder 34 „ | 467—428 461—428] |
| Artaxerxes I. . . . . (*Longimanus*) | 41 „ | 464—424 | | | |
| Xerxes II. . . . . . | | 423 | Jojada . . . . . . . . | 36 „ | 427—392 |
| Sogdianus . . . . . . | | 423 | | | |
| Darius II. (*Nothus*) | 19 „ | 423—405 | | | |
| Artaxerxes II. . . . (*Mnemon*) | 46 „ | 404—359 | | | |
| | | | Johannan . . . . . . | 52 „ | 391—340 |
| Artaxerxes III. . . . (*Ochus*) | 21 „ | 358—338 | | | |
| | | | Jeddoa . . . . . . . | 20 „ | 339—320 |
| Arses . . . . . . . . | 2 „ | 337—336 | | | |
| Darius III. (*Codom.*) | 4 „ | 335—332 | | | |
| Alexander d. Grosse | 12 „ | 336—324 | | | |

Auf Jeddoa od Jaddus folgte der Hohepriester Onias I. Die Reihenfolge der vier nächsten Nachfolger Onias' I. wird

im Chronicon paschale unrichtig gegeben, und es ist mehr als wahrscheinlich, dass bei der Umsetzung der Namen auch die zu denselben gehörenden Jahressummen eine Verschiebung erlitten haben, und dass also die 15 Jahre Eleazar's dem Simon, die 14 Jahre Simon's dem Onias, und die 32 J. des Onias dem Eleazar angehören. Werden die Zahlen der alexandrinischen Chronik in der angegebenen Weise umgesetzt, dann verhalten sich die Angaben des Chronicon paschale zu jenen des Synkellos wie folgt:

| | | |
|---|---|---|
| *Eleazar* . . | [32] | 15 J. |
| *Simon* . . . | [15] | 14 „ |
| *Onias* . . . | [14] | 32 „ |

| *Chronicon paschale:* | | *Synkellos:* | |
|---|---|---|---|
| . . . . . . . . . . . . . . | | Simon I. . . . . | 19 J. |
| Eleazar . . . . . | 32 J. | Eleazar . . . . . | 32 „ |
| Simon I. . . . . | 15 „ | . . . . . . . . . . . . . . | |
| Onias II. . . . . | 14 „ | . . . . . . . . . . . . . . | |
| Manasses . . . . | 26 „ | Manasses . . . . | 26 „ |
| . . . . . . . . . . . . . . | | Onias II. . . . . | 14 „ |

Sonach würde die Divergenz zwischen dem Chronicon paschale und Synkellos hier nur die sein, dass im Chronicon paschale der Hohepriester Simon I. statt *vor* erst *nach* Eleazar, und der Hohepriester Onias II. statt *nach* schon *vor* Manasse genannt wird, und dass dem Hohepriester Simon I. statt 19 nur 15 Jahre zugetheilt werden. Da indessen aus den gelegentlichen Notizen des Eusebius für Simon I. auch nur etwa 15 Jahre resultiren, so erscheint die Angabe des Chronicon paschale glaubwürdiger als jene des Synkellos, dessen Ansatz auf einem Schreibfehler ($\overline{\mathrm{I}\Theta}$ = 19 statt $\overline{\mathrm{IE}}$ = 15) beruhen dürfte. [1]) Und so wären die Jahre des hohepriesterlichen

[1]) Wie Josephus (*Antt.* XII, 2, 5) bemerkt, wurde Simon I. als *der Gerechte* bezeichnet; er wird also auch noch einen zweiten Namen gehabt haben, und da ist es nicht nur möglich, sondern auch wahrscheinlich, dass er der Hohepriester ist, welcher im Buche *Judith* bald Eliachim (IV, 5. 7. 11), bald Joakim (XV, 9) genannt wird. „Das Ereigniss, welches im Buche Judith erzählt wird, fällt nach der Ansicht der meisten Neuern nicht in die nach-

Amtes für die Nachfolger Onias' I. sichergestellt, nämlich für Simon I., Eleazar, Manasses und Onias II. Auf Onias II. folgte Simon II., welchem statt der von Synkellos vermerkten 20 Jahre mit dem Chronicon paschale 22 Jahre zuzutheilen sind, da des Eusebius Anmerkungen für ihn etwa 23 Jahre nachweisen. Simon's Nachfolger war Onias III., dem Synkellos (höchst wahrscheinlich unrichtig) nur 13 Jahre zuschreibt, während Chronicon paschale demselben 24 Jahre

---

exilische, sondern in die vorexilische Zeit' (*Reusch,* 137). So sehr auch die Namen *Arphaxad rex Medorum* (I, 1) und *Nabuchodonosor rex Assyriorum* (I, 5) dafür zu sprechen scheinen, dass das im Buche Judith erzählte Ereigniss in die vorexilische Geschichte des jüdischen Volkes einzureihen sei, so ist dies in Anbetracht des ausdrücklichen Zeugnisses des Buches selbst (V, 23) doch absolut unmöglich. Aber auch nach dem Exil kann sich das im Buche Judith Erzählte nicht zur Zeit der Perserherrschaft zugetragen haben, wie Sulp. Severus (*Chron.* II, 14—16), Euseb. *(Chron. ad a. 1487 Abrah.)*, Augustin. (*De civ. Dei* 18, 26), und mit ihnen viele andere Aelteren und Neueren wollten, sondern erst nach der Theilung des Reiches Alexander's des Grossen. Damals fiel Grossmedien dem Atropates zu, Babylonien aber bekam Seleucus I. Nicator, der Gründer des syrischen Reiches der Seleuciden (vgl. Diodor. 18, 3. — Weiss, *Lehrb. der Weltgesch.* I, 1015). Der Sturz des Atropates oder des *Arphaxad, regis Medorum* durch Seleucus I. ist es, mit dem die Erzählung des Buches Judith anhebt. Seleucus wurde wegen seiner siegreichen Kriege und Eroberungen Nikator (oder Nicanor) genannt. Vermuthlich aus demselben Grunde heisst er im Buche Judith Nabuchodonosor, und zwar nach dem bekannten *Assyrii, qui nunc Syri* wird er als *rex Assyriorum* statt rex Syrorum bezeichnet. Auch Holofernes, ein Perse, als Feldherr des Seleucus hat an sich gar nichts Unwahrscheinliches. Nach *Judith* 2, 1 kann die Belagerung Bethulia's frühestens im 13. Jahre des Seleucus stattgefunden haben, also 299 v. Chr., da die Aera Seleucidarum seit dem Herbst 312 v. Chr. datirt, und das 13. Jahr des Seleucus Herbst 300—299 v. Chr. zu rechnen ist. Sonach würde dies Ereigniss erst in die Zeit nach der Schlacht bei Ipsos (301 v. Chr.) fallen, als sich die Quadrupelallianz des Kassander, Ptolemäus, Seleucus und Lysimachus aufzulösen begann, was eben nicht unwahrscheinlich klingt. Aber auch das sei hier noch bemerkt, dass Judith bereits in's 4. Jahr Wittwe war, als Bethulia belagert wurde (VIII, 4), und *sie blieb im Hause ihres Mannes hundertfünf Jahre,* also bis 198 v. Chr., *und die ganze Zeit ihres Lebens, und viele Jahre nach ihrem Tode war Niemand, der Israel beunruhigt hätte* (XVI, 28. 30); denn Antiochus Epiphanos, von dem die Juden abermals sehr viel zu leiden hatten, gelangte erst 174 v. Chr. zur Regierung. Darnach fiele die Abfassung des Buches Judith nicht vor die Zeit der Makkabäer.

zuerkennt. Diese 24 Jahre sind jedoch von der Erhebung Onias' zum Hohenpriester bis zu dessen Tode zu rechnen. Da nun Onias III. 170 v. Chr. ermordet worden ist, so muss er 193 v. Chr. das hohepriesterliche Amt angetreten haben. Etwa 4 Jahre vor seinem Tode, beim Beginne der Regierung des Antiochus Epiphanes, wurde er von seinem Bruder Jason, der auch Jesus hiess, verdrängt (2 *Mark.* 4, 7 ff.). Dieser konnte sich aber nur 3 Jahre lang behaupten, und wurde von Menelaos verdrängt (*a. a. O.* 4, 23 ff.). Die 16 Jahre, welche das Chronicon alex. dem Jason zutheilt, dürften vielleicht so viel angeben, dass Jason 16 Jahre nach Verdrängung des Onias, nun selbst in der Fremde herumirrend, in Sparta gestorben ist. Menelaos, welcher den Jason verdrängte, soll nach 2. *Makk.* 4, 23 (vgl. 3, 4) ein Bruder des Benjaminiten Simon's, des Verräthers des Tempelschatzes, gewesen sein; aber Josephus (*Antt.* XII, 5, 1) nennt ihn einen Sohn des Hohepriesters Simon's II., und einen Bruder Onias' III. und Jason's. Dieser Widerspruch zwischen Josephus und dem 2. Makkabäer-Buche ist unlösbar. Aber betreffs der Jahre, wie lange Menelaos Hohepriester blieb, scheint die Angabe des Josephus nicht richtig zu sein; das Chronicon paschale schreibt nämlich dem Menelaos nur 7 Jahre zu, Josephus aber 10 Jahre. Diese Angabe des Josephus wäre nur in dem Falle richtig, wenn man annehmen könnte und dürfte, dass Alkimos der Nachfolger des Menelaos im Hohepriesterthume gleichzeitig mit Juda Makkabäus Hohepriester gewesen ist. Da aber diese Annahme wegen 2. *Makk.* 14, 3 ff. und *Antt.* XII, 10, 6 unstatthaft ist, so muss man annehmen, dass Josephus in seiner hebräischen Quelle unrichtig י = 10 statt ו = 6 Jahre des Menelaos gelesen habe. Des Menelaos Nachfolger Alkimos oder Joakim blieb nach *Antt.* XII, 10, 6 vier Jahre Hohepriester, und nach ihm ward Judas Makkabäus auf 3 Jahre Hohepriester (*Antt.* XII, 11, 2). Die Gleichzeitigkeit dieser Hohenpriester einerseits mit den Seleuciden und andererseits mit den Ptolemäiden kann in einem Ueberblick folgendermassen angegeben werden:

| *Seleuciden:* | v. Chr. | *Hohenpriester:* | v. Chr. | *Ptolemäiden:* | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Seleuc. I. Nicator | [323—280] 311—280 | [Jeddoa . . | 339—320] | Ptol. I. Lagi . . | 322—285 |
| | | Onias I. . . | 319—299 | | |
| | | Simon I. . | 298—284 | | |
| Ant. I. Soter . . | 279—261 | Eleazar . . | 283—252 | Pt. Philadelphos | 284—247 |
| Ant. II. Theos . . | 260—246 | | | | |
| Sel. II. Kallinik. | 245—226 | Manasses . | 252—227 | Pt. Euergetes I. | 246—221 |
| Sel. III. Keraun. | 225—223 | Onias II. . | 227—214 | | |
| Ant. III. d. Gr. . | 222—187 | Simon II. . | 214—193 | Pt Philopator . | 220—204 |
| | | | | Pt. Epiphanes . | 203—180 |
| Sel. IV. Philopat. | 186—175 | Onias III. . | 193—170 | Pt. Philometor . | 179—146 |
| Ant. IV. Epiphan. | 174—164 | Jason . . . | 173—171 | | |
| | | Menelaos . | 170—165 | | |
| Ant. V. Eupator . | 163—162 | Alkimos . | 165—162 | | |
| | | [Jud. Makk. | 162—160] | | |

Oben (S. 306) wurde die Vermuthung ausgesprochen, dass die zu hoch gegriffene Summe von 414 Jahren, welche den 15 nachexilischen Hohenpriestern bei Josephus *Antt.* XX, 10, 2 zugetheilt werden, auf einer Interpolation beruhe, und dass die ursprünglich von Josephus angegebene Summe nur 374 Jahre sein könne. Dies findet denn nun seine Bestätigung, wenn die Einzelposten für die Hohenpriester addirt werden; denn es werden gerechnet für:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Josue . . . . . | 32 J. | oder | 32 J. | Uebertrag . . | 246 J. | od. | 246 J. |
| 2. Joakim . . . . . | 30 „ | „ | 36 „ | 9. Eleazar . . . . | 32 „ | „ | 32 „ |
| 3. Eliasib . . . . . | 40 „ | „ | 34 „ | 10. Manasses . . . | 26 „ | „ | 26 „ |
| 4. Jojada . . . . . | 36 „ | „ | 36 „ | 11. Onias II. . . . | 14 „ | „ | 14 „ |
| 5. Johannan . . . | 52 „ | „ | 52 „ | 12. Simon II. . . . | 22 „ | „ | 22 „ |
| 6. Jeddoa . . . . . | 20 „ | „ | 20 „ | 13. Onias III. . . | 24 „ | „ | 24 „ |
| 7. Onias I. . . . . | 21 „ | „ | 21 „ | 14. Jason . . . . . | 3 „ | „ | 3 „ |
| 8. Simon I. . . . . | 15 „ | „ | 15 „ | 15. Menelaos . . . | 6 „ | „ | 7 „ |
| Fürtrag . . | 246 J. | od. | 246 J. | Summa . . | 373 J. | od. | 374 J. |

Vorstehendes Rechenexempel beweist ein doppeltes: erstens, dass die Angabe des Josephus *Antt.* XX, 10, 2 interpolirt ist, und zweitens, dass von den Jahren, welche Chronicon paschale und Synkellos für die Hohenpriester zur Zeit der Perserherrschaft angeben, in der That 20 Jahre abgehen. Damit man sich aber ja nicht versucht fühle, dies abermals in Zweifel zu ziehen, so möge es hier durch weitere Beispiele erhärtet werden.

*Antt.* XIII, 11, 1 heisst es nun bei Josephus, dass von der Rückkehr aus dem Exil (im ersten Jahre des Cyrus) bis auf Aristobul I. 481 Jahre verflossen sind. Da Aristobul I. nur ein Jahr, 105—104 v. Chr., Regent war, so hätte das jüdische Volk laut dieser Angabe 586 oder 585 v. Chr. aus dem Exil zurückkehren müssen, was offenbar unrichtig ist. Die Summe 481 Jahre ist also abermals zu hoch gegriffen, und wiederum um die 40 Jahre des Interpolators erhöht worden; werden diese 40 Jahre abgezogen, so verbleiben nur 441 Jahre als die vermuthlich von Josephus *a. a. O.* ursprünglich genannte Zahl, die abermals aus den Einzelposten zusammengebracht wird:

| | | | |
|---|---|---|---|
| 15 | Hohenpriester . . . . | 374 J. | (*Antt.* XX, 10, 2) |
| | Alkimos HP . . . . . | 4 „ | (*Antt.* XII, 10, 6) |
| | Judas Makk. . . . . | 5 „ | |
| | Jonathan . . . . . . | 18 „ | |
| | Simon . . . . . . . . | 8 „ | (*Antt.* XIII, 7, 4) |
| | Joh. Hyrkanus . . . | 31 „ | (*Antt.* XIII, 10, 7) |
| | Aristobul I. . . . . . | 1 „ | (*Antt.* XIII, 11, 3) |
| | Summa . . | 441 Jahre. | |

Man merke es wohl, dass die Summe 441 Jahre aus den zwei Theilsummen: 374 Jahre für die 15 nachexilischen Hohenpriester, und 67 Jahre von Alkimos bis Aristobul *inclus.* besteht. Beide Theilsummen sind aber zu gross, da beiderseits einige Male das letzte Jahr des Antecessor zugleich als erstes Jahr des Successor gerechnet wurde. Da Alkimos 165 v. Chr. Hohepriester geworden, die nachexilische Zeit aber seit 529 v. Chr. zu rechnen ist, so entfallen für die 15 ersten nachexilischen Hohenpriester [529 — 165 =] 364 Jahre; und da Aristobul 104 v. Chr. gestorben ist, so sind von Alkimos bis Aristobul blos [165 — 104 =] 61 Jahre zu rechnen. Nach dieser Vorbemerkung wird das Verständniss anderer interpolirten Angaben des Josephus leichter sein.

*Bel. Jud.* I, 3, 1 werden (im Widerspruch mit *Antt.* XIII, 11, 1) von der Rückkehr aus dem Exil bis auf Aristobul I. nur 471 Jahre und 3 Monate gerechnet, und es hat den Anschein, als ob der Interpolator an dieser Stelle nicht 40, sondern nur 30 Jahre zugeschlagen hätte. Indessen sind die 40 Jahre des Interpolators auch hier zu finden, da die nach Abzug von 40 Jahren verbleibende Summe 431 Jahre aus den zwei Addenden besteht: der ganz richtigen Summe 364 Jahre für die ersten 15 nachexilischen Hohenpriester und den 67 Jahren von Alkimos bis Aristobul.

Die vierte interpolirte Angabe ist *Bel. Jud.* VI, 4, 8 zu finden, wo vom zweiten Jahre des Cyrus bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Titus (70 n. Chr.) 639 Jahre gerechnet werden. Die richtige Summe ist [639 — 40 =] 599 Jahre, und wird diese in die Einzelposten zerlegt:

| | |
|---|---|
| für die ersten 15 nachexilischen Hohenpriester | 364 Jahre, |
| von Alkimos bis Aristobul I. *inclus.* . . . . . . | 61 Jahre, |
| von Aristobul bis Titus . . . . . . . . . . . . . . | 174 Jahre, |
| welche die Summe . . | 599 Jahre |

ergeben, so findet man, dass hier die unrichtigen Theilsummen, welche den Angaben *Antt.* XIII, 11, 1; XX, 10, 2; *Bel. Jud.* I, 3, 1 zu Grunde liegen, durch die ganz richtigen ersetzt sind.

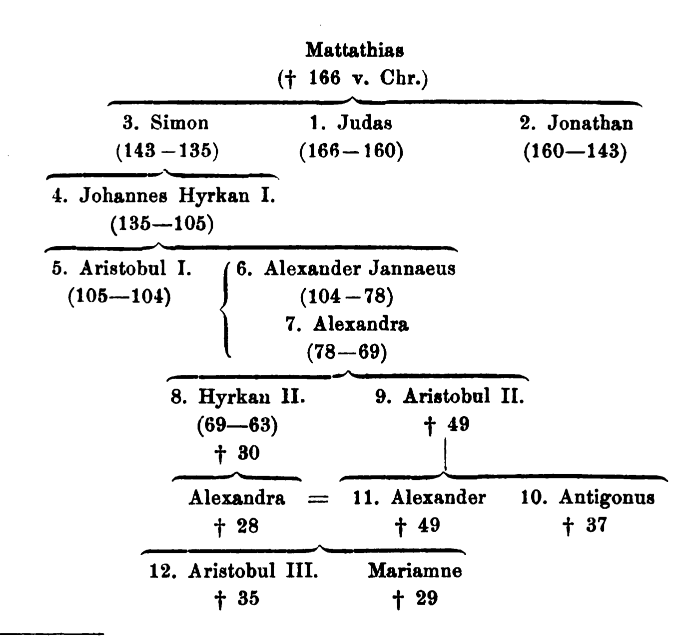
Aus Vorstehendem ergibt sich als Resultat:

a) dass die (vermeintlichen) Angaben des Josephus betreffs der nachexilischen Zeit gleichmässig um 40 Jahre zu hoch gegriffen sind;

b) dass dieselben entweder auf einfacher Addirung der Einzelposten beruhen, und da mitunter die Jahre, in welchen ein Amt oder eine Würde von einer Person auf eine andere überging, doppelt gezählt werden, etliche Jahre zu viel angeben; oder aber dass sie die Anzahl der in den einzelnen Zeiträumen verflossenen Jahre ganz genau bestimmen.

Alle diese Inconsequenzen würden gar sehr zu Ungunsten des Josephus sprechen, wenn die Angaben so, wie sie in seinem dermaligen Texte zu treffen sind, von ihm selbst herrühren würden. Aber einer solchen Nachlässigkeit kann und darf Josephus nicht beschuldigt werden. Denn was vorerst „die 40 Jahre zu viel" anbelangt, so ist gar kein Grund zu finden, welcher den Josephus hätte bestimmen können, die Zeiträume gleichmässig um 40 Jahre verlängert anzugeben. Aber andererseits ist es unbestreitbar, dass die Angaben des Josephus bezüglich der vorexilischen Zeit interpolirt sind, und dass der Interpolator die Angaben des Josephus über den Zeitraum vom Tempelbau bis Tempelbrand etwa um 40 Jahre höher angeben musste, um sie mit der jüdischen Weltära *(s. im Anhang)* in Einklang zu bringen, und dass er aus diesem Grunde nicht 40, sondern *achtzig* Regierungsjahre Salomon's (*Antt.* VIII, 7, 8) gerechnet habe. Der Fälscher verräth sich gewöhnlich selbst durch Vergesslichkeit oder durch zu grossen Eifer und Inconsequenz; und so erging es dem Interpolator des Josephus auch, indem er in seinem Eifer so weit ging, dass er die 40 Jahre, welche er zu seinem Zwecke richtig zu den Jahressummen des Josephus, sofern sie sich auf die Königszeit Juda's und Israel's bezogen, zusetzte, auch zu den Jahressummen, die sich blos auf die nachexilische Zeit erstreckten, hinzufügte. Aber dies wird wohl nicht das einzige Verdienst des Josephi-Interpolators sein, man wird ihm auch noch das zuschieben müssen, dass die vorerwähnten Angaben in unserem Texte des Josephus mitunter nur auf einfacher Addirung nicht ganz richtiger Einzelposten beruhen. Das lässt sich zwar nicht abstreiten, dass Josephus zuweilen „*ein* Jahr zu viel" rechnet (vgl. *Antt.* XIV, 16, 4; XX, 10, 5; XV, 5, 2 und *Bel. Jud.* I, 19, 3), weil er das laufende Jahr als voll mitzählt; aber in seinen Werken ist selten eine Angabe über einen längeren Zeitraum zu finden, die nachweislich nur von Josephus herrühren und auf einfacher Addirung nicht ganz richtiger Addenden beruhen würde. Dagegen steht es fest und wird nimmer geleugnet werden können, dass die Angaben *Antt.* VIII, 3, 1; X, 8, 5; XX, 20, 1 und *c. Apion.* II, 2, sofern sie die Zeit vom Exodus bis zum Tempelbau Salomon's betreffen, nur von dem Interpolator des Josephus eingetragen worden sind; und so wird wohl derselbe auch an den Angaben *Antt.* XIII, 11, 1; XX, 10, 2; *Bel. Jud.* I, 3, 1 gemodelt haben, dafür scheint die Stelle *Bel. Jud.* VI, 4, 8 selbst zu sprechen.

## III. Die Hasmonäer. [1])




[1]) Vgl. Schürer, *Lehrb. der neutest. Zeitgesch.* S. 85 ff.

# IV. Das Haus des Herodes.[1]

- Antipas
  - Antipater † 43 v. Chr. (*Kypros*)
    - Phasael † 40 v. Chr.
      - Phasael (*Salampso*)
        - Kypros (*Agrippa I.*)
    - **Herodes d. Gr.** 40 resp. 37—4 v. Chr.
      - (*Doris*)
        - Antipater †4 v. Chr.
      - (*Mariamne I. Hasmon.*)
        - Alexander † 7 v. Chr. (*Glaphyra*)
        - Aristobul †7 v. Chr. (*Berenike*)
          - Herodes v. Chalkis (*Berenike*)
          - **Agrippa I.** † 44 n. Chr. (*Kypros*)
            - **Agrippa II.** † 100 n. Chr.
            - Berenike (1. *Herodes v. Chalkis* 2. *Polemon v. Cilicien*)
            - Drusilla (1. *Azizus* 2. *Felix*)
          - Herodias (1. *Herodes* 2. *Antipas*)
        - Salampso (*Phasael*)
        - Kypros
      - (*Mariamne II.*)
        - Herodes (*Herodias*)
          - Salome (*Philippus*)
      - (*Malthake*)
        - **Archelaos** 4 v. bis 6 n. Chr. (*Glaphyra*)
        - **Antipas** 4 v. bis 39 n. Chr. (*Herodias*)
      - (*Kleopatra*)
        - **Philippus** 4 v. bis 34 n. Chr. (*Salome*)
    - Joseph † 38 v. Chr.
    - Pheroras † 5 v. Chr.
    - Salome † um 10 n. Chr. (1. *Joseph* † 34 2. *Kostobar* † 25 3. *Alexas*)
      - Berenike (*Aristobul*)
  - Joseph † 34 v. Chr. (*Salome*)

[1]) Vgl. Bunsen, *Bibelwerk* VII, 160, und Schürer, *Lehrb. der neutest. Zeitgesch.* 677.

# Anhang.

## A. Die christlichen Chronographen.

### a. Julius Afrikanus († um 232 n. Chr.).

Νῶε ἦν ἐτῶν χ′ (600), ὅτε ὁ κατακλυσμὸς ἐγένετο· γίνεται τοίνυν ἀπὸ Ἀδὰμ μέχρι Νῶε καὶ τοῦ κατακλυσμοῦ ἔτη ‚βσξβ′ (2262). Cfr. Syncellus, *Chronograph*, ed. Niebuhr I, 157. 152:

| | | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Adam** | **230** | **J.** | **5502—5273** | **Jared** | **162** | **J.** | **4542—4381** |
| **Seth** | **205** | **„** | **5572—5068** | **Henoch** | **165** | **„** | **4380—4216** |
| **Enos** | **190** | **„** | **5067—4878** | **Mathusala** | **187** | **„** | **4215—4029** |
| **Kainan** | **170** | **„** | **4877—4708** | **Lamech** | **188** | **„** | **4028—3841** |
| **Malaleel** | **165** | **„** | **4707—4543** | **Noe** | **600** | **„** | **3840—3241** |

Συνάγεται τοίνυν εἰς τὴν ἐπίβασιν τῆς κατηγγελμένης γῆς Ἀβραὰμ ἀπὸ μὲν τοῦ κατακλυσμοῦ καὶ Νῶε γενεῶν δέκα ἔτη ‚αιε′ (1015), ἀπὸ δὲ Ἀδὰμ γενεῶν εἴκοσιν ἔτη ‚γσοζ′ (3277). Cfr. Syncellus l. c. I, 186. 161:

| | | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **Arphaxad** | **135** | **J.** | **3240—3106** | **Sarug** | **130** | **J.** | **2579—2450** |
| **Sale** | **130** | **„** | **3105—2976** | **Nachor** | **79** | **„** | **2449—2371** |
| **Heber** | **134** | **„** | **2975—2842** | **Thare** | **70** | **„** | **2370—2301** |
| **Phaleg** | **130** | **„** | **2841—2712** | **Abraham** | **75** | **„** | **2300—2226** |
| **Rëu** | **132** | **„** | **2711—2580** | | | | |

Von der Ankunft Abraham's in Canaan bis zum Auszuge der Juden aus Egypten unter Moses zählte Afrikanus nach 2 *Mos.* 12, 40 mit den Septuaginta 430 Jahre:

| | | v. Chr. |
|---|---|---|
| Abraham . . . . . | 25 J. | 2225—2201 |
| Isaac . . . . . . . | 60 „ | 2200—2141 |
| Jacob . . . . . . . | 130 „ | 2140—2011 |

Aufenthalt der Juden in Egypten 215 J. (2010—1796 v. Chr.), und zwar 71 J. bis zum Tode Joseph's (1940 v. Chr.), und darnach 144 Jahre.[1])

Ἀφρικανὸς ἐν τρίτῳ λόγῳ φησί· „Φαμὲν τοίνυν ἔκ γε τοῦδε τοῦ συντάγματος Ὤγυγον, ὃς τοῦ πρώτου κατακλυσμοῦ γέγονεν ἐπώνυμος, πολλῶν διαφθαρέντων διασωθεὶς μετὰ τὴν ἀπ' Αἰγύπτου τοῦ λαοῦ μετὰ Μωϋσέως ἔξοδον γεγενῆσθαι. . . . Ἀπὸ Ὠγύγου τοίνυν ἐπὶ Κῦρον, ὅπως ἀπὸ Μωϋσέως ἐπὶ τὸν αὐτοῦ χρόνον ἔτη ,ασλε' (1235)." Cfr. Syncellos l. c. I, 280 f.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Zug durch die Wüste . . . | 40 J. | 1795—1756 | v. Chr.[2]) |
| Josua . . . . . . . . . . . . | 25 „ | 1775—1731 | „ |
| Senioren-Herrschaft . . . . | 30 „ | 1730—1701 | „ [3]) |
| Richter . . . . . . . . . . . | 490 „ | 1700—1211 | „ : |

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Chusan . . . . . . | 8 J. | 1700—1693 | Jair . . . . . . . | 22 J. | 1411—1390 |
| Othoniel . . . . . . | 50 „ | 1692—1643 | Moabiterdruck . . | 18 „ | 1389—1372 |
| Moabiterdruck . . . | 18 „ | 1642—1625 | Jephta . . . . . . | 6 „ | 1371—1366 |
| Aod . . . . . . . . | 80 „ | 1624—1545 | Abesan . . . . . . | 7 „ | 1365—1359 |
| Jabin . . . . . . . . | 20 „ | 1544—1525 | Ahialon . . . . . | 10 „ | 1358—1349 |
| Debbora . . . . . . | 40 „ | 1524—1485 | Abdon . . . . . . | 8 „ | 1348—1341 |
| Madianiterdruck . | 7 „ | 1484—1478 | Philisterdruck . . | 40 „ | 1340—1301 |
| Gedeon . . . . . . | 40 „ | 1477—1438 | Samson . . . . . | 20 „ | 1300—1281 |
| Abimelech . . . . . | 3 „ | 1437—1435 | Anarchie . . . . . | 40 „ | 1280—1241[3]) |
| Thola . . . . . . . | 23 „ | 1434—1412 | Friede . . . . . . | 30 „ | 1240—1211[3]) |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Heli und Samuel | 90 J. | 1210—1121 | v. Chr. |
| Könige . . . . . . | 490 „ | 1120—631 | „ :[4]) |

---

[1]) Ἀπὸ Ἀδὰμ τοίνυν ἐπὶ τὴν τελευτὴν Ἰωσὴφ ἐκ τῆσδε τῆς βίβλου γενεαὶ μὲν κγ', ἔτη δὲ ,γφξγ' (3536). Cfr. Syncell. l. c. I, 200. 209.

[2]) Wenn Afrikanus den Auszug der Juden aus Egypten 1795 (eigentlich erst im Frühjahr 1794) v. Chr. ansetzt, so kommt dies nahe zusammen mit dem, was Josephus (*c. Apion.* I. 26) und Tertul. (*Apologetic.* c. 19) erzählen, dass die Juden 393 Jahre früher aus Egypten gezogen sind, bevor Danaus, welcher 1391 v. Chr. Egypten verlassen musste, nach Griechenland kam.

[3]) Vgl. Eusebius, *Chronic. arm.* I, 16, 22. — Syncellus, *Chronographia* ed. Niebuhr. I, 328 f.

[4]) Afrikanus (ap. Euseb. *Praepar. evang.* X, 10): Ἀπὸ τῆς ἐξόδου Μωϋσέως ἐπὶ Κῦρον, ὃς ἐβασίλευσε μετὰ τὴν αἰχμαλωσίαν, ἔτη ,ασλζ' (1237).

| | | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Saul | 40 | J. | 1120—1081 | Athalia | 7 | J. | 905—899 |
| David | 40 | „ | 1080—1041 | Joas | 40 | „ | 898—859 |
| Salomon | 40 | „ | 1040—1001 | Amasias | 29 | „ | 858—830 |
| Roboam | 17 | „ | 1000—984 | Osias | 52 | „ | 829—778 |
| Abia | 3 | „ | 983—981 | Joatham | 16 | „ | 777—762[1] |
| Asa | 41 | „ | 980—940 | Achaz | 16 | „ | 761—746 |
| Josaphat | 25 | „ | 939—915 | Hiskia | 29 | „ | 745—717 |
| Joram | 8 | „ | 914—907 | Manasses | 55 | „ | 716—662 |
| Ochozias | 1 | „ | 906 | | | | |

Die bis hieher reconstruirte Chronologie des Julius Afrikanus dürfte so ziemlich sicher sein, da sich kaum irgend etwas Erhebliches dagegen wird einwenden lassen. Aber betreffs der Regierungsjahre der letzten jüdischen Könige hält es sehr schwer, die richtige Zählung des Afrikanus zu errathen.

---

Μωϋσέως γὰρ ἔτη τὰ λοιπὰ τεσσαράκοντα. Ἰησοῦ τοῦ μετ' ἐκεῖνον ἡγησαμένου, ἔτη εἴκοσι πέντε, πρεσβυτέρων ἔτη τριάκοντα, τῶν μετὰ Ἰησοῦν κριτῶν· τῶν δὲ ἐν τῇ βίβλῳ τῶν Κριτῶν περιεχομένων, ἔτη τετρακόσια ἐνενήκοντα· ἱερέων δὲ Ἠλεὶ καὶ Σαμουὴλ ἔτη ἐνενήκοντα· τῶν δὲ ἑξῆς βασιλέων Ἑβραίων ἔτη τετρακόσια ἐνενήκοντα. [*Hier müssen aber wenigstens etwa folgende Worte ergänzt werden:* Μετὰ ταῦτα δὲ ἡ ἑβδομηκονταετὴς αἰχμαλωσία,] ἧς τὸ τελευταῖον ἔτος ἦν Κύρου βασιλείας ἔτος πρῶτον, ὡς προειρήκαμεν.

[1]) Da nach Afrikanus das erste Regierungsjahr Joatham's zu zählen ist vom Herbst 777—776 v. Chr., so muss Afrikanus in das erste Jahr Joatham's auch den Anfang der Olympiadenära verlegt haben. Dies wird denn auch bestätigt durch Chronic. paschale (ed. Migne col. 280): Τὴν πρώτην Ὀλυμπιάδα ὁ Ἀφρικανὸς κατὰ Ἰωαθὰμ Ἑβραίων τοῦ Ἰούδα βασιλέα συνάγει. Καὶ ὁ ἡμέτερος δὲ κανὼν κατὰ τὸν αὐτὸν παρίστησιν. Γράφει δὲ ὁ Ἀφρικανὸς ὧδε πρὸς λέξιν· „Αἰσχύλος ὁ Ἀγαμήστορος ἦρξεν Ἀθηναίων διὰ βίου ἔτη εἴκοσι τρία, ἐφ' οὗ Ἰωαθὰμ ἐβασίλευσεν ἐν Ἱερουσαλήμ“.

Wenn dagegen Synkellos (*Chronogr.* I, 371 f.) schreibt: Ὁ δὲ Ἀφρικανὸς μᾶλλον ἐναντιοῦται τῷ Εὐσεβίῳ (welcher mit Berufung auf Afrikanus den Anfang der Olympiadenära in das 8. Jahr Joatham's verlegt hatte), κατὰ τὸ πρῶτον ἔτος Ἄχαζ τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα φάσκων ἦρχθαι ἔν τε τῷ τρίτῳ καὶ ἐν τῷ τετάρτῳ λόγῳ τῶν ἱστορικῶν αὐτοῦ τρανῶς, ἐν οἷς ὧδε γράφει· „ἀναγραφῆναι δὲ πρώτην τὴν τεσσαρεσκαιδεκάτην, ἡνίκα καὶ Κόροιβος στάδιον· τότε ἐβασίλευσεν Ἄχαζ ἐπὶ Ἱερουσαλὴμ ἔτος πρῶτον.“ Εἶτα ἐν τῷ τετάρτῳ φησίν· „ἦν δ' ἄρα τοῦ Ἄχαζ βασιλείας ἔτος πρῶτον, ᾧ συντρέχειν ἀπεδείξαμεν τὴν πρώτην ὀλυμπιάδα:“ so ist dies ein Beweis, dass Synkellos ein solches Exemplar der Chronographia des Julius Afrikanus vor Augen hatte, wo dem Könige Saul nicht 40, sondern nur 20, dafür aber dem Abia nicht 3, sondern, wie auch Theophilus (*ad Autol.* III, 25) hat, 7 Regierungsjahre zugeschrieben wurden, obgleich man aus Synkellos *Chronogr.* (ed. Niebuhr) I. 342 folgern könnte, dass Afrikanus dem Saul 27 Jahre zugetheilt habe.

Fast möchte man glauben, Synkellos biete uns hiezu wenigstens einen Anhaltspunkt, wenn er (*l. c.* I, 415. 422) sagt: Ἀφρικανὸς ἀπὸ τοῦ πρώτου ἔτους Σεδεκίου τὰ ἑβδομήκοντα ἔτη τῆς αἰχμαλωσίας ἀριθμεῖ. Da aber diese Angabe nicht im Einklange mit der Chronologie des Julius Afrikanus steht, ja nicht einmal mit der durch Synkellos auf uns überlieferten Meldung harmonirt, dass Afrikanus den Anfang der Olympiadenära in das erste Jahr des Königs Achaz von Juda verlegt habe: so beweisen die Excerpte wohl nur so viel, dass Synkellos weit besser gethan hätte, wenn er statt des ungerechtfertigten Bekrittelns des Eusebius den Afrikanus nach einem correcten Exemplare fleissiger excerpirt hätte. Sollte aber dem Excerpte aus Afrikanus bei Synkellos, welches über den Anfang des 70jährigen Exils berichtet, doch etwas Wahrheit zu Grunde liegen: so müsste darin statt des Sedekias etwa sein Vorgänger Joakim genannt werden, wie in den Angaben über den Anfang der Olympiaden statt des Königes Achaz sein Vorgänger Joatham zu verstehen ist. In diesem Falle hätte Afrikanus nicht 12 *(mit den Septuaginta)*, sondern *(nach dem hebräischen Texte)* nur 2 Regierungsjahre des Amon gezählt, die 70 Jahre des Exils dann gerechnet vom 1. Regierungsjahre Joakim's, welches aber nach seiner Rechnung zusammenfiel mit dem 30. Jahre des Josias (630—629 v. Chr.), so dass dann das 70. Jahr des Exils gleichlaufend war mit dem ersten Jahre des Cyrus persischer Herrschaft (561—560 v. Chr.) im ersten Jahre der 55. Olympiade.[1]) Darnach verlegte Afrikanus die Zerstörung Jerusalem's und des Tempels in das 18. Jahr Nebukadnezar's, des Vaters, *d. i.* des Nabopolassar (609—608 v. Chr.), und nicht in das 18. Regierungsjahr Nebukadnezar's, des Sohnes. — Es ist aber andererseits auch nicht unmöglich, dass Afrikanus die Zerstörung Jerusalem's richtig in das 18. Regierungsjahr des jüngeren Nebukadnezar setzte; dieses konnte er jedoch nur unter der Voraussetzung gethan haben, wenn auch er den Anfang des 70jährigen Exils in das 13. Jahr des Josias verlegte, und dem Könige Amon von Juda nicht 2, auch nicht 12, sondern sogar 18 Regierungsjahre zutheilte. Sonach würde sich die Chronologie des Julius Afrikanus, die letzten jüdischen Könige anlangend, etwa so gestalten:

| | *entweder:* | | | | *oder:* | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Amon . . . | 2 J. | — M. | 661—660 | v. Chr. | 18 J. | — M. | 661—644 | v. Chr. |
| Josias . . . | 29 „ | — „ | 659—631 | „ | 31 „ | — „ | 643—613 | „ |
| Joachaz . . | — „ | 3 „ | 630 | „ | — „ | 3 „ | 612 | „ |
| Joakim. . . | 11 „ | — „ | 630—620 | „ | 11 „ | — „ | 612—602 | „ |
| Jechonias . | — „ | 3 „ | 619 | „ | — „ | 3 „ | 601 | „ |
| Sedekias . . | 11 „ | — „ | 619—609 | „ | 11 „ | — „ | 601—591 | „ |

[1]) Afrikanus (ap. Euseb. *Praepar. evang.* X, 10): Μετὰ δὲ τὰ ἑβδομήκοντα τῆς αἰχμαλωσίας ἔτη, Κῦρος Περσῶν ἐβασίλευσεν, ᾧ ἔτει Ὀλυμπιὰς ἤχθη πεντηκοστὴ πέμπτη.... Κῦρος δ' οὖν τῷ πρώτῳ τῆς ἀρχῆς ἔτει, ὅπερ ἦν Ὀλυμπιάδος πεντηκοστῆς πέμπτης ἔτος τὸ πρῶτον etc.

## b. Clemens von Alexandrien († um 217 n. Chr.).

Ἀπὸ μὲν Ἀδὰμ ἕως τοῦ κατακλυσμοῦ συνάγεται ἔτη δισχίλια ἑκατὸν τεσσαράκοντα ὀκτὼ, ἡμέραι τέσσαρες (*Strom.* I, 21, 23):

| | | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Adam | 230 | J. | 5539—5310 | Jared | 168 | J. | 4579—4412 |
| Seth | 205 | „ | 5309—5105 | Henoch | 65 | „ | 4411—4347 |
| Enos | 190 | „ | 5104—4915 | Mathusala | 167 | „ | 4346—4180 |
| Kainan | 170 | „ | 4914—4745 | Lamech | 188 | „ | 4179—3992 |
| Malaleel | 165 | „ | 4744—4580 | Noe | 600 | „ | 3991—3392 |

Ἀπὸ δὲ Σὴμ ἕως Ἀβραὰμ ἔτη χίλια διακόσια πεντήκοντα (*l. c.*):

| | | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| [Sem | 102 | J. | 3491—3390] | Rëu | 135 | J. | 2730—2596 |
| Arphaxad | 135 | „ | 3389—3255 | Sarug | 130 | „ | 2595—2466 |
| *Kainan* | 130 | „ | 3254—3125 | Nachor | 79 | „ | 2465—2387 |
| Sale | 130 | „ | 3124—2995 | Thare | 70 | „ | 2386—2317 |
| Heber | 134 | „ | 2994—2861 | Abraham | 75 | „ | 2316—2242 |
| Phaleg | 130 | „ | 2860—2731 | [Abraham | 25 | „ | 2241—2217] |

Ἀπὸ δὲ Ἰσαὰκ ἕως τῆς κληροδοσίας ἔτη ἑξακόσια δέκα ἓξ [*richtig:* ἑξακόσια ἑβδομήκοντα ἕξ] *l. c.*:

| | | | v. Chr. | |
|---|---|---|---|---|
| Isaac | 60 | J. | 2216—2157 | Aufenthalt der Nachkommen Jacob's |
| Jacob | 130 | „ | 2156—2027 | in Egypten 430 J. (2026—1597 v. Chr.). |

Καὶ γίνεται τὰ πάντα ἔτη σὺν τοῖς τῆς αἰχμαλωσίας, μέχρι τῆς ἀποκαταστάσεως τοῦ λαοῦ, ἀπὸ μὲν τῆς Μωσέως γενέσεως, ἔτη χίλια ἑκατὸν πεντήκοντα πέντε, μῆνες ἕξ, ἡμέραι δέκα (*Strom.* I, 21, 15);

γίνονται οὖν ἀπὸ μὲν τῆς Μωσέως γενέσεως ἕως τῆς μετοικεσίας . . . κατὰ τὴν ἀκριβῆ χρονογραφίαν, (ἔτη) χίλια ὀγδοήκοντα πέντε, μῆνες ἕξ, ἡμέραι δέκα (*Strom.* I, 21, 13):

[Moses . . . 80 J. 1676—1597 v. Chr.]
Moses . . . 40 „ 1596—1557 „

Ἔπειτα ἀπὸ Κριτῶν ἕως Σαμουὴλ ἔτη τετρακόσια ἑξήκοντα τρία (*Strom.* I, 21, 23):

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Josua . . . . . . . | 7 J. | 1556—1550 | Abimelech . . . . . | 3 J. | 1266—1264 |
| Josua . . . . . . . | 20 „ | 1549—1530 | Boleas (Thola) . . | 23 „ | 1263—1241 |
| Chusan . . . . . . . | 8 „ | 1529—1522 | Ammoniterdruck . | 18 „ | 1240—1223 |
| Othoniel . . . . . . | 50 „ | 1521—1472 | Jephta . . . . . . . | 6 „ | 1222—1217 |
| Aeglom . . . . . . | 18 „ | 1471—1454 | Abatthan . . . . . . | 7 „ | 1216—1210 |
| Aod . . . . . . . . | 80 „ | 1453—1374 | Ebron . . . . . . . | 8 „ | 1209—1202 |
| Jabin . . . . . . . . | 20 „ | 1373—1354 | Ailon . . . . . . . . | 8 „ | 1201—1194 |
| Debbora . . . . . . | 40 „ | 1353—1314 | Philisterdruck . . . | 40 „ | 1193—1154 |
| Madianiterdruck . | 7 „ | 1313—1307 | Samson . . . . . . | 20 „ | 1153—1134 |
| Gedeon . . . . . . | 40 „ | 1306—1267 | Heli . . . . . . . . | 40 „ | 1133—1094 |

Βασιλειῶν ἔτη πεντακόσια ἑβδομήκοντα [*richtig:* πεντήκοντα] δύο, μῆνες ἕξ, ἡμέραι δέκα (*l. c.*):

Samuel und Saul 20 J. 1093—1074 v. Chr.[1])

Ἀπὸ δὲ τῆς Δαβὶδ βασιλείας ἕως τῆς αἰχμαλωσίας, τῆς ὑπὸ Χαλδαίων γενομένης, . . . ὡς ἡ καθ' ἡμᾶς τῶν χρόνων ἀκρίβεια συνάγει, ἔτη τετρακόσια ὀγδοήκοντα δύο, μῆνες ἕξ, ἡμέραι δέκα (*Strom.* I, 21, 13):

| | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| David . . . . . | 40 J. | 1073—1034 | Osias . . . . . | 52 J. | — M. | 812—761 |
| Salomon . . . | 40 „ | 1033—994 | Joatham . . . | 16 „ | — „ | 760—745 |
| Roboam . . . . | 17 „ | 993—977 | Achaz[2]) . . . . | 16 „ | — „ | 744—729 |
| Abia . . . . . . | 23 „ | 976—954 | Hiskia . . . . | 29 „ | — „ | 728—700 |
| Asa . . . . . . [23] | 21? „ | 953—933 | Manasses . . . | 55 „ | — „ | 699—645 |
| Josaphat . . . | 25 „ | 932—908 | Amon . . . . . | 2 „ | — „ | 644—643 |
| Joram . . . . . | 8 „ | 907—900 | Josias . . . . . | 31 „ | — „ | 642—612 |
| Ochozias . . . | 1 „ | 899 | Joachaz . . . | — „ | 3 „ | 611 |
| Athalia . . . . | 7 „ | 898—892 | Joakim . . . . | 11 „ | — „ | 611—601 |
| Joas . . . . . . | 40 „ | 891—852 | Jechonias . . | — „ | 3 „ | 600 |
| Amasias . . . . | 39 „ | 851—813 | Sedekias . . . | 11 „ | — „ | 600—590 |

[1]) *Strom.* I, 21, 8 wird zwar gesagt: Τοῦτον δὲ (τὸν Ἠλὶ) διαδέχεται Σαμουὴλ ὁ προφήτης· σὺν οἷς Σάουλ ἐβασίλευσεν, ἔτη εἴκοσι ἑπτὰ κατασχών; aber die 7 Jahre, welche hier dem Samuel und Saul mehr zugetheilt werden, sind zum Ersatze der 7 Jahre Abatthan's, welche von Einigen als parallel mit den Jahren Ebrom's gerechnet wurden, was jedoch vom Clemens selbst nicht gethan wurde, da er hinzufügt: ἐτελευτᾷ δὲ Σαμουὴλ δυοῖν ἐτῶν πρότερος τοῦ Σάουλ, und die Richterzeit mit 463 Jahren berechnet, vom ersten Jahre Josua's bis zum Tode Heli's, welche Jahressumme nur dann zusammengebracht wird, wenn auch die 7 Jahre Abatthan's gezählt werden.

[2]) Da Clemens (*Strom.* I, 21, 12) sagt: Τοῦτον (sc. Joatham) διαδέχεται ὁ υἱὸς αὐτοῦ Ἄχαζ ἐπὶ ἔτη ἑκκαίδεκα. Ἐπὶ τούτου, πεντεκαιδεκάτῳ ἔτει (d. i. vom

Die ἐρήμωσις der Stadt und des Tempels mit der αἰχμαλωσία des Volkes und mit dem Anfange des 70jährigen Exils confundirend sagt Clemens (*Strom.* I, 21, 16): Τοῦ ἑνδεκάτου τοίνυν ἔτους πληρουμένου, κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἑπομένου, βασιλεύοντος Ἰωακεὶμ, ἡ αἰχμαλωσία εἰς Βαβυλῶνα γίνεται ὑπὸ βασιλέως Ναβουχοδονόσορ, τῷ ἑβδόμῳ ἔτει βασιλεύοντος αὐτοῦ Ἀσσυρίων· Αἰγυπτίων δὲ Οὐαφρῆ βασιλεύοντος τῷ δευτέρῳ ἔτει· Φιλίππου δὲ Ἀθήνησιν ἄρχοντος, τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ὀγδόης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος· καὶ ἔμεινεν ἡ αἰχμαλωσία ἐπὶ ἔτη ἑβδομήκοντα, καταλήξασα εἰς τὸ δεύτερον ἔτος τῆς Δαρείου τοῦ Ὑστάσπου, τοῦ Περσῶν καὶ Ἀσσυρίων καὶ Αἰγυπτίων γεγενημένου βασιλέως.

## c. Eusebius (Bischof von Cäsarea, † um 340 n. Chr.).

1. Von Adam bis zur Sintfluth 2242 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Adam | 230 J. | 5200—4971 | Jared | 162 J. | 4240—4079 |
| Seth | 205 „ | 4970—4766 | Henoch | 165 „ | 4078—3914 |
| Enos | 190 „ | 4765—4576 | Mathusala | 167 „ | 3913—3747 |
| Kainan | 170 „ | 4575—4406 | Lamech | 188 „ | 3746—3559 |
| Malaleel | 165 „ | 4405—4241 | Noe | 600 „ | 3558—2959 |

2. Von der Sintfluth bis zur Geburt Abraham's 942 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| [*Sem* | 100 J. | 3056—2957] | Rëu | 132 J. | 2427—2296 |
| Arphaxad | 135 „ | 2956—2822 | Sarug | 130 „ | 2295—2166 |
| Sale | 130 „ | 2821—2692 | Nachor | 79 „ | 2165—2087 |
| Heber | 134 „ | 2691—2558 | Thare | 70 „ | 2086—2017 |
| Phaleg | 130 „ | 2557—2428 | | | |

3. Von der Geburt Abraham's bis zum Auszuge der Juden aus Egypten 505 Jahre:

---

Herbst 730—729 v. Chr.), ὁ Ἰσραὴλ εἰς Βαβυλῶνα ἀπήχθη· Σαλμανασὰρ τε, ὁ βασιλεὺς τῶν Ἀσσυρίων, μετῴκισε τοὺς ἐν Σαμαρείᾳ εἰς Μήδους καὶ Βαβυλῶνα: so muss daraus geschlossen werden, dass Clemens die Dauer der israelitischen Königsherrschaft in Samaria etwa mit 264 Jahren berechnet habe.

| | | v. Chr. |
|---|---|---|
| Abraham | 100 J. | 2016—1917 |
| Isaac | 60 „ | 1916—1857 |
| Jacob | 86 „ | 1856—1771 |
| Levi | 46 „ | 1770—1725 |
| Caath | 63 J. | 1724—1662 |
| Amram | 70 „ | 1661—1592 |
| Moses | 80 „ | 1591—1512 |

4. Vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum salomonischen Tempelbau 479 Jahre:

| | | v. Chr. |
|---|---|---|
| Moses | 40 J. | 1511—1472 |
| Josua | 27 „ | 1471—1445 |
| Othoniel | 40 „ | 1444—1405 |
| Aod | 80 „ | 1404—1325 |
| Debbora | 40 „ | 1324—1285 |
| Gedeon | 40 „ | 1284—1245 |
| Abimelech | 3 „ | 1244—1242 |
| Thola | 32 „ | 1241—1220 |
| Jair | 22 „ | 1219—1198 |
| Jephta | 6 J. | 1197—1192 |
| Esebon | 7 „ | 1191—1185 |
| Abdon | 8 „ | 1184—1177 |
| Samson | 20 „ | 1176—1157 |
| Heli | 40 „ | 1156—1117 |
| Samuel, Saul | 40 „ | 1116—1077 |
| David | 40 „ | 1076—1037 |
| Salomon | 4 „ | 1036—1033 |

5. Vom Baue des salomonischen Tempels bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar 442 Jahre:

| | | v. Chr. |
|---|---|---|
| Salomon | 37 J. | 1033—997 |
| Roboam | 17 „ | 996—980 |
| Abia | 3 „ | 979—977 |
| Asa | 41 „ | 976—936 |
| Josaphat | 25 „ | 935—911 |
| Joram | 8 „ | 910—903 |
| Ochozias | 1 „ | 902 |
| Athalia | 7 „ | 901—895 |
| Joas | 40 „ | 894—855 |
| Amasias | 29 „ | 854—826 |
| Usia | 52 „ | 825—774 |

| | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|
| Joatham | 16 J. | — M. | 773—758 |
| Achaz | 11 „ | — „ | 757—747 [1]) |
| Achaz | 5 „ | — „ | 746—742 |
| Hiskia | 29 „ | — „ | 741—713 |
| Manasses | 55 „ | — „ | 712—658 |
| Amon | 12 „ | — „ | 657—646 |
| Josias | 31 „ | — „ | 645—615 |
| Joachaz | — „ | 3 „ | [614] |
| Joakim | 11 „ | — „ | 614—603 |
| Jechonias | — „ | 3 „ | [602] |
| Sedecias | 11 „ | — „ | 602—592 |

---

[1]) In das 11. Jahr des Königs Achaz von Juda (vom Herbst 747 bis 746 v. Chr.) setzt Eusebius den Sturz des Reiches Israel, weil er dessen Dauer mit 250 Jahren berechnete, vermuthlich auf Grund einer recht beglaubigten Tradition. Diese 250 Jahre brachte Eusebius also zusammen:

*Jeroboam 22 J., Nadab 2 J., Baasa 24 J., Ela 2 J., Amri 12 J., Achab 22 J., Ochozias 2 J., Joram 12 J., Jehu 28 J., Joachaz 17 J., Joas 16 J., Jeroboam II. 41 J., Menahem 11 J., Phacee 10 J., Phaceas 20 J., Osee 9 Jahre.*

## d. **Chronicon paschale** (oder alexandrinum).

### 1. Von Adam bis zur Sintfluth 2262 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Adam | 230 J. | 5507—5278 | Jared | 162 J. | 4547—4386 |
| Seth | 205 „ | 5277—5073 | Henoch | 165 „ | 4385—4221 |
| Enos | 190 „ | 5072—4883 | Mathusala | 187 „ | 4220—4034 |
| Kainan | 170 „ | 4882—4713 | Lamech | 188 „ | 4033—3846 |
| Malaleel | 165 „ | 4712—4548 | Noe | 600 „ | 3845—3246 |

### 2. Von der Sintfluth bis zur Geburt Abraham's 1070 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| [*Sem* | 100 J. | 3345—3246] | Phaleg | 130 J. | 2716—2587 |
| Arphaxad | 135 „ | 3245—3111 | Rëu | 132 „ | 2586—2455 |
| *Kainan* | 130 „ | 3110—2981 | Sarug | 130 „ | 2454—2325 |
| Sale | 130 „ | 2980—2851 | Nachor | 79 „ | 2324—2246 |
| Heber | 134 „ | 2850—2717 | Thare | 70 „ | 2245—2176 |

### 3. Von der Geburt Abraham's bis zum Auszuge der Juden aus Egypten 505 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Abraham | 100 J. | 2175—2076 | Caath | 60 J. | 1885—1826 |
| Isaac | 60 „ | 2075—2016 | Amram | 75 „ | 1825—1751 |
| Jacob | 83 „ | 2015—1933 | Moses | 80 „ | 1750—1671 |
| Levi | 47 „ | 1932—1886 | | | |

### 4. Vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum salomonischen Tempelbau 632 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Moses | 40 J. | 1670—1631 | *Amoniter* | 18 J. | 1310—1293 |
| Josua | 27 „ | 1630—1604 | Jephta | 6 „ | 1292—1287 |
| *Chusan* | 8 „ | 1603—1596 | Esebon | 7 „ | 1286—1280 |
| Gothoniel | 32 „ | 1595—1564 | Ailon | 10 „ | 1279—1270 |
| *Aeglom* | 18 „ | 1563—1546 | Labdon | 8 „ | 1269—1262 |
| Aod | 56 „ | 1545—1490 | *Philister* | 40 „ | 1261—1222 |
| Samgar | 24 „ | 1489—1466 | Samson | 20 „ | 1221—1202 |
| *Jabin* | 20 „ | 1465—1446 | *interregnum* | 40 „ | 1201—1162 |
| Debbora | 40 „ | 1445—1406 | Heli | 40 „ | 1161—1122 |
| *Madian.* | 7 „ | 1405—1399 | Samuel | 20 „ | 1121—1102 |
| Gedeon | 40 „ | 1398—1359 | Saul | 20 „ | 1101—1082 |
| Abimelech | 3 „ | 1358—1356 | David | 40 „ | 1081—1042 |
| Thola | 23 „ | 1355—1333 | Salomon | 3 „ | 1041—1039 |
| Jair | 22 „ | 1332—1311 | | | |

5. Vom Baue des salomonischen Tempels bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar 436 Jahre:

| | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Salomon | 37 J. | 1038—1002 | Joatham | 16 J. | — M. | 774—759 |
| Roboam | 17 „ | 1001—985 | Achaz | 16 „ | — „ | 758—743 |
| Abia | 3 „ | 984—982 | Ezechias | 6 „ | — „ | 742—737 |
| Asa | 44 „ | 981—938 | | 23 „ | — „ | 736—714 |
| Josaphat | 25 „ | 937—913 | Manasses | 55 „ | — „ | 713—659 |
| Joram | 10 „ | 912—903 | Amon | 2 „ | — „ | 658—657 |
| Ochozias | 1 „ | 902 | Josias | 31 „ | — „ | 656—626 |
| Athalia | 6 „ | 901—896 | Joachaz | — „ | 3 „ | 625 |
| Joas | 40 „ | 895—856 | Joakim | 11 „ | — „ | 624—614 |
| Amasias | 29 „ | 855—827 | Jechonias | — „ | 3 „ | 613 |
| Osias | 52 „ | 826—775 | Sedecias | 11 „ | — „ | 613—603 |

## e. Synkellos.

1. Von Adam bis zur Sintfluth 2242 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Adam | 230 J. | 5500—5271 | Jared | 162 J. | 4540—4379 |
| Seth | 205 „ | 5270—5066 | Henoch | 165 „ | 4378—4214 |
| Enos | 190 „ | 5065—4876 | Mathusala | 167 „ | 4213—4047 |
| Kainan | 170 „ | 4875—4706 | Lamech | 188 „ | 4046—3859 |
| Malaleel | 165 „ | 4705—4541 | Noe | 600 „ | 3858—3259 |

2. Von der Sintfluth bis zur Geburt Abraham's 1070 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| [*Sem* | 100 J. | 3358—3259] | Phaleg | 130 J. | 2729—2600 |
| Arphaxad | 135 „ | 3258—3124 | Rëu | 132 „ | 2599—2468 |
| *Kainan* | 130 „ | 3123—2994 | Sarug | 130 „ | 2467—2338 |
| Sale | 130 „ | 2993—2864 | Nachor | 79 „ | 2337—2259 |
| Heber | 134 „ | 2863—2730 | Thare | 70 „ | 2258—2189 |

3. Von der Geburt Abraham's bis zum Auszuge der Juden aus Egypten 505 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Abraham | 100 J. | 2188—2089 | Caath | 60 J. | 1898—1839 |
| Isaac | 60 „ | 2088—2029 | Amram | 75 „ | 1838—1764 |
| Jacob | 83 „ | 2028—1946 | Moses | 80 „ | 1763—1684 |
| Levi | 47 „ | 1945—1899 | | | |

4. Vom Auszuge der Juden aus Egypten bis zum salomonischen Tempelbau 654 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Moses | 40 J. | 1683—1644 | *Amoniter* | 18 J. | 1299—1282 |
| Josua | 27 „ | 1643—1617 | Jephta | 6 „ | 1281—1276 |
| Senioren | 18 „ | 1616—1599 | Esebon | 7 „ | 1275—1269 |
| *Chusan* | 8 „ | 1598—1591 | Ailon | 10 „ | 1268—1259 |
| Othoniel | 40 „ | 1590—1551 | Abdon | 8 „ | 1258—1251 |
| *Aeglom* | 18 „ | 1550—1533 | *Philister* | 40 „ | 1250—1211 |
| Aod | 80 „ | 1532—1453 | Samson | 20 „ | 1210—1191 |
| *Jabin* | 20 „ | 1452—1433 | Friede | 40 „ | 1190—1151 |
| Debbora | 40 „ | 1432—1393 | Heli | 20 „ | 1150—1131 |
| *Madian.* | 7 „ | 1392—1386 | Samuel | 20 „ | 1130—1111 |
| Gedeon | 40 „ | 1385—1346 | Saul | 40 „ | 1110—1071 |
| Abimelech | 3 „ | 1345—1343 | David | 40 „ | 1070—1031 |
| Thola | 23 „ | 1342—1320 | Salomon | 1 „ | 1030 |
| Jair | 20 „ | 1319—1300 | | | |

5. Vom salomonischen Tempelbau bis zur Zerstörung Jerusalem's durch Nebukadnezar 435 Jahre:

| | | v. Chr. | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|
| Salomon | 39 J. | 1029—991 | Joatham | 16 J. | — M. | 767—752 |
| Roboam | 17 „ | 990—974 | Achaz | 16 „ | — „ | 751—736 |
| Abia | 3 „ | 973—971 | Ezechias | 6 „ | — „ | 735—730 |
| Asa | 41 „ | 970—930 | | 23 „ | — „ | 729—707 |
| Josaphat | 25 „ | 929—905 | Manasses | 55 „ | — „ | 706—652 |
| Joram | 8 „ | 904—897 | Amon | 2 „ | — „ | 651—650 |
| Ochozias | 1 „ | 896 | Josias | 31 „ | — „ | 649—619 |
| Athalia | 7 „ | 895—889 | Joachaz | — „ | 3 „ | 618 |
| Joas | 40 „ | 888—849 | Joakim | 11 „ | — „ | 617—607 |
| Amasias | 29 „ | 848—820 | Jechonias | — „ | 3 „ | 606 |
| Osias | 52 „ | 819—768 | Sedecias | 11 „ | — „ | 606—595 |

## B. Die jüdischen Chronographen.

### a. Seder olam rabba.

Die von einem unbekannten jüdischen Verfasser herrührende Schrift Seder olam rabba, welche die Chronologie des Alten Testamentes, hauptsächlich aber der Richter- und

Königszeit, wiederzugeben sucht, enthält manche aus jüdischen Traditionen geschöpfte Angabe, und verdient deswegen bei Besprechung der biblischen Chronologie des Alten Testamentes eine besondere Berücksichtigung, wenngleich die in derselben versuchte chronologische Anordnung der Begebenheiten mitunter nichts weniger als richtig ist. Die Zahlen des hebräischen Bibeltextes festhaltend, zählt der unbekannte Verfasser des Seder's von Adam bis Sintfluth 1656 Jahre, von da bis zur Berufung Abraham's 367 Jahre (*c.* 1), und dann bis zum Auszuge aus Egypten 430 Jahre (*c.* 3). Auch die 3. *Kg.* 6, 1 (jetzt irrthümlich) genannten 480 Jahre hält er fest und setzt demnach den Bau des salomonischen Tempels im 480. Jahre nach Mose's Berufung, oder im 479. Jahre nach dem Auszuge an. Der salomonische Tempel, dessen Zerstörung durch Nebukadnezar er im 890. Jahre nach Mose's Berufung, oder im 889. Jahre nach dem Auszuge ansetzt, wäre nach seiner (unrichtigen) Berechnung nur 410 Jahre stehen geblieben. Vom Einzuge in's gelobte Land bis zur Zerstörung Jerusalem's rechnet er (*c.* 11) volle 17 Jobelperioden zu 50 Jahren, d. i. 850 Jahre; und da er die Jobelperioden erst mit dem 15. Jahre Josua's [1]) anheben lässt, so fiel nach seiner Rechnung der Beginn des Tempelbaues unter Salomon in's 25. Jahr einer Jobelperiode und in's 4. Jahr einer Jahrwoche (*c.* 15), die Zerstörung des Tempels durch Nebukadnezar aber in's 35. Jahr einer Jobelperiode (*c.* 25) und in ein Sabbatjahr (*c.* 30). [2])

Im Besonderen rechnet der Verfasser des Seder olam rabba:

---

[1]) Vgl. oben S. 51.

[2]) Die Angabe, dass der salomonische Tempel gegen Ende eines Sabbatjahres, und zwar des 35. Jahres einer Jobelperiode, eingeäschert worden, ist wohl ganz richtig; aber unrichtig ist die andere Angabe, dass der Bau des salomonischen Tempels im 4. Jahre einer Jahrwoche, dem 25. einer Jobelperiode, begonnen habe. Auch der Beginn des salomonischen Tempelbaues fiel in ein Sabbatjahr, das 42. J. einer Jobelperiode, wie denn auch nach der bis jetzt bei den Juden üblichen Weltära der salomonische Tempelbau in ein Sabbatjahr, das 49. J. einer Jobelperiode, oder in ein Jobeljahr versetzt wird.

1. Vom Auszuge aus Egypten bis zum Beginne des Tempelbaues in Jerusalem unter Salomon 479 Jahre, und zwar:

| Jahre v. Chr. Herbst b. Herbst | | Jobel | Jahr d. Jobelperiode | Jahr d. Jahrwoche |
|---|---|---|---|---|
| 1479—1478 | 1. J. Zug durch die Wüste | | | |
| 1440—1439 | 40. „ „ „ „ „ | | | |
| 1430—1438 | 1. „ Josua | | | |
| 1433—1432 | 7. „ „ | | | |
| 1426—1425 | 14. „ „ | | | |
| 1425—1424 | 15. „ „ | 1 | 1 | 1 |
| 1415—1414 | 25. „ „ | — | 11 | 4 |
| 1414—1413 | 1. „ Othoniel | — | 12 | 5 |
| 1375—1374 | 40. „ „ | 2 | 1 | 1 |
| 1374—1373 | 1. „ Aod | — | 2 | 2 |
| 1295—1294 | 80. „ „ | 3 | 31 | 3 |
| 1294—1293 | 1. „ Debora | — | 32 | 4 |
| 1255—1254 | 40. „ „ | 4 | 21 | 7 |
| 1254—1253 | 1. „ Gedeon | — | 22 | 1 |
| 1215—1214 | 40. „ „ | 5 | 11 | 4 |
| 1214—1213 | 1. „ Abimelech | — | 12 | 5 |
| 1212—1211 | 3. „ „ | — | 14 | 7 |
| 1211—1210 | 1. „ Thola | — | 15 | 1 |
| { 1189—1188 | 23. „ „ | — | 37 | 2 |
| { 1189—1188 | 1. „ Jair | — | 37 | 2 |
| 1168—1167 | 22. „ „ | 6 | 8 | 1 |
| 1167—1166 | 1. „ Amoniterdruck | — | 9 | 2 |
| 1150—1149 | 18. „ „ | — | 26 | 5 |
| 1149—1148 | 1. „ Jephta | — | 27 | 6 |
| { 1144—1143 | 6. „ „ | — | 32 | 4 |
| { 1144—1143 | 1. „ Abesan | — | 32 | 4 |
| 1138—1137 | 7. „ „ | — | 38 | 3 |
| 1137—1136 | 1. „ Philisterdruck | — | 39 | 4 |
| 1098—1097 | 40. „ „ | 7 | 28 | 7 |
| 1097—1096 | 1. „ Heli | — | 29 | 1 |
| 1058—1057 | 40. „ „ | 8 | 18 | 4 |
| 1057—1056 | 1. „ Samuel | — | 19 | 5 |
| 1046—1045 | 12. „ „ } Saul | — | 30 | 2 |
| 1045—1044 | 13. „ „ } Saul | — | 31 | 3 |
| 1044—1043 | 1. „ David | — | 32 | 4 |
| 1005—1004 | 40. „ „ | 9 | 21 | 7 |
| 1004—1003 | 1. „ Salomon | — | 22 | 1 |
| 1001—1000 | 4. „ „ (Tempelbau) | — | 25 | 4 |

2. Vom Baue des salomonischen Tempels bis zur Verwüstung desselben 410 Jahre:

1000—999 v. Chr. 5. J. Salomon's
965—964 „ 40. „ „

| *Reich Juda* | | Jahre v. Chr. | *Reich Israel* | | Jahre der Jobelperiode |
|---|---|---|---|---|---|
| Roboam . . . | 1.—17. J. | 963—947 | 1.—17. J. | Jeroboam . . | 10, 12—28 |
| Abia . . . . . | 1.— 3. „ | 946—944 | 18.—20. „ | „ . . | — 29—31 |
| Asa . . . . . | 1. „ | 944 | | | |
| „ . . . . . | 2.— 3. „ | 943—942 | 21.—22. „ | „ . . | — 32—33 |
| | | 943—942 | 1.— 2. „ | Nadab | |
| | | 942 | 1. „ | Baasa | |
| „ . . . . . | 4.—20. „ | 941—925 | 2.—18. „ | „ . . . . . | — 34—50 |
| „ . . . . . | 21.—26. „ | 924—919 | 19.—24. „ | „ . . . . . | 11, 1—6 |
| | | 919 | 1. „ | Ela | |
| „ . . . . . | 27. „ | 918 | 2. „ | „ . . . . . . | — 7 |
| | | 918 | | Zambri | |
| | | 918 | 1. „ | Amri | |
| „ . . . . . | 28.—38. „ | 917—907 | 2.—12. „ | „ . . . . . | — 8—18 |
| | | 907 | 1. „ | Achab | |
| „ . . . . . | 39.—41. „ | 906—904 | 2.— 4. „ | „ . . . . | — 19—21 |
| Josaphat . . . | 1. „ | 904 | | | |
| „ . . . | 2.—17. „ | 903—888 | 5.—20. „ | „ . . . . | — 22—37 |
| „ . . . | 18.—19. „ | 887—886 | 21.—22. „ | „ . . . . | — 38—39 |
| | | 887—886 | 1.— 2. „ | Ochozias | |
| | | 886 | 1. „ | Joram | |
| „ . . . | 20.—22. „ | 885—883 | 2.— 4. „ | „ . . . . | — 40—42 |
| „ . . . | 23.—25. „ | 882—880 | 5.— 7. „ | „ . . . . | — 43—45 |
| Joram . . . . | 1.— 3. „ | 882—880 | | | |
| „ . . . . | 4.— 8. „ | 879—875 | 8.—12. „ | „ . . . . | — 46—50 |
| Ochozias . . . | 1. „ | 875 | | | |
| Athalia . . . | 1.— 6. „ | 874—869 | 1.— 6. „ | Jehu . . . . . | 12, 1—6 |
| „ . . . | 7. „ | 868 | 7. „ | „ . . . . . | — 7 |
| Joas . . . . . | 1. „ | 868 | | | |
| „ . . . . . | 2.—22. „ | 867—847 | 8.—28. „ | „ . . . . . | — 8—28 |
| „ . . . . . | 23. „ | 846 | 1. „ | Joachaz . . . | — 29 |
| „ . . . . . | 24.—36. „ | 845—833 | 2.—14. „ | „ . . . | — 30—42 |
| „ . . . . . | 37.—39. „ | 832—830 | 15.—17. „ | „ . . . | — 43—45 |
| | | 832—830 | 1.— 3. „ | Joas | |
| Amasias . . . | 1.— 2. „ | 831—830 | | | |
| „ . . . | 3.— 7. „ | 829—825 | 4.— 8. „ | „ . . . . . | — 46—50 |
| „ . . . | 8.—14. „ | 824—818 | 9.—15. „ | „ . . . . . | 13, 1—7 |

| *Reich Juda* | Jahre v. Chr. | *Reich Israel* | Jahre der Jobelperiode |
|---|---|---|---|
| Amasias . . . 15. J. | 817 | 16. J. Joas . . . . . | 13, 8 |
| | 817 | 1. „ Jeroboam II. | |
| „ . . . 16.—28. „ | 816—804 | 2.—14. „ „ | — 9—21 |
| „ . . . 29. „ | 803 | 15. „ „ | — 22 |
| Azarias (Usia) 1. „ | 803 | | |
| „ 2.—27. „ | 802—777 | 16.—41. „ „ | — 23—48 |
| „ 28.—29. „ | 776—775 | [42.—43. „ ] „ | — 49—50 |
| „ 30.—38. „ | 774—766 | [44.—52. „ ] „ | 14, 1—9 |
| „ 39. „ | 765 | Zacharias . . | — 10 |
| | | Sellum | |
| | 765 | 1. „ Menahem | |
| „ 40.—48. „ | 764—756 | 2.—10. „ „ . . . | — 11—19 |
| „ 49.—50. „ | 755—754 | 1.— 2. „ Pekachja . . | — 20—21 |
| „ 51.—52. „ | 753—752 | 1.— 2. „ Pekach . . . | — 22—23 |
| Joatham . . . 1. „ | 752 | | |
| „ . . . 2.—16. „ | 751—737 | 3.—17. „ „ . . . | — 24—38 |
| Achaz . . . . 1. „ | 737 | | |
| „ . . . . 2.— 4. „ | 736—734 | 18.—20. „ „ . . . | — 39—41 |
| „ . . . . 5.—12. „ | 733—726 | [21.—28. „ ] „ . . . | — 42—49 |
| | 726 | 1. „ Osee | |
| „ . . . . 13. „ | 725 | 2. „ „ . . . . . | — 50 |
| „ . . . . 14. „ | 724 | 3. „ „ . . . . . | 15, 1 |
| „ . . . . 15.—16. „ | 723—722 | 4.— 5. „ „ . . . . . | — 2—3 |
| Ezechias . . . 1.— 2. „ | 723—722 | | |
| „ . . . 3.— 6. „ | 721—718 | 6.— 9. „ „ . . . . . | — 4—7 |
| „ . . . 7.—14. „ | 717—710 | | — 8—15 |
| „ . . . 15.—27. „ | 709—697 | | — 16—28 |
| „ . . . 28.—29. „ | 696—695 | | — 29—30 |
| Manasses . . 1.— 2. „ | 696—695 | | |
| „ . . 3.—22. „ | 694—675 | | — 31—50 |
| „ . . 23.—55. „ | 674—642 | | 16, 1—33 |
| Amon . . . . 1.— 2. „ | 642—641 | | — 33—34 |
| Josias . . . . 1.—17. „ | 641—625 | | — 34—50 |
| 18.—31. „ | 624—611 | | 17, 1—14 |
| Joachaz . . . . . . . . . | 611 | | |
| Joakim . . . . 1.—11. „ | 610—600 | | — 15—25 |
| Jechonias . . . . . . . . | 600 | | — 25 |
| Sedecias . . . 1.—11. „ | 600—590 | | — 25—35 |

In den zu engen Rahmen von 850 Jahren (statt 937 Jahre vom Einzuge in's gelobte Land bis zur Verwüstung Jerusalem's von Nebukadnezar)

konnte der Verfasser des Seder olam rabba alle die Begebenheiten der Richter- und Königszeit nur gewaltsam einzwängen, daher ist es gar nicht zu wundern, dass er öfters wie mit sich selbst so auch mit dem heiligen Texte in Widerspruch gerieth. Trotzdem ist er zu loben, da er bestrebt war, die Chronologie der Richterzeit so zu construiren, dass die Wirksamkeit Jephta's im Einklange mit gut verbürgten Traditionen etwa 140 Jahre vor Salomon, der Tod Heli's aber 369 Jahre nach Vertheilung des Landes zu stehen käme. Und betreffs der Königszeit lauteten die an und für sich richtigen Angaben der Traditionen dahin, dass Joas in seinem 23. Regierungsjahre die Restaurirung des Tempels im 155. Jahre nach dessen Erbauung vornehmen liess, dass Josias in seinem 18. Jahre das grosse Paschafest im ersten Jahre einer Jobelperiode gefeiert habe, und dass Jerusalem im 35. Jahre einer Jobelperiode am Ende eines Sabbatjahres von Nebukadnezar zerstört worden sei; aber eben diese verbürgten Nachrichten veranlassten ihn, den Zeitraum vom Tempelbau bis Tempelbrand auf 410 Jahre herabzudrücken.

## b. Die jüdische Weltära.

Die bei den Juden bis auf den heutigen Tag übliche Weltära datirt seit dem Herbst des Jahres 3761 v. Chr. Es ist dies eine Periodenrechnung nach Jubiläen zu 49 Jahren. Auffallend ist, dass diese Weltära die Zeit von Adam bis zur Sintfluth nicht nach den Angaben der hebräischen Codices, sondern nach dem samaritanischen Texte angibt; es werden nämlich gerechnet:

1. Von Adam bis zur Sintfluth 1307 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Adam | 130 J. | 3761—3632 | Jared | 62 J. | 3301—3240 |
| Seth | 105 „ | 3631—3527 | Henoch | 65 „ | 3239—3175 |
| Enos | 90 „ | 3526—3437 | Mathusala | 67 „ | 3174—3108 |
| Kainan | 70 „ | 3436—3367 | Lamech | 53 „ | 3107—3055 |
| Malaleel | 65 „ | 3366—3302 | Noe | 600 „ | 3054—2455 |

2. Von der Sintfluth bis zur Geburt Abraham's 291 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Arphaxad | 35 J. | 2453—2419 | Rëu | 32 J. | 2324—2293 |
| Sale | 30 „ | 2418—2389 | Sarug | 30 „ | 2292—2263 |
| Heber | 34 „ | 2388—2355 | Nachor | 29 „ | 2262—2234 |
| Phaleg | 30 „ | 2354—2325 | Thare | 70 „ | 2233—2164 |

3. Von der Geburt Abraham's bis zum Auszuge aus Egypten 504 Jahre, 2163—1660 v. Chr.

4. Vom Auszuge aus Egypten bis zum Tempelbau 592 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Wüstenzug | 40 J. | 1659—1620 | Jair | 22 J. | 1313—1292 |
| Josua | 27 „ | 1619—1593 | *Moab* | 18 „ | 1291—1274 |
| *Chusan* | 8 „ | 1592—1585 | Jephta | 6 „ | 1273—1268 |
| Othniel | 40 „ | 1584—1545 | Abesan | 7 „ | 1267—1261 |
| *Moab* | 18 „ | 1544—1527 | Ahialon | 10 „ | 1260—1251 |
| Aod | 80 „ | 1526—1447 | Abdon | 8 „ | 1250—1243 |
| *Jabin* | 20 „ | 1446—1427 | *Philister* | 40 „ | 1242—1203 [1] |
| Debbora | 40 „ | 1426—1387 | Heli | 40 „ | 1202—1163 |
| *Madian.* | 7 „ | 1386—1380 | Samuel | 12 „ | 1162—1151 |
| Gedeon | 40 „ | 1379—1340 | Saul | 40 „ | 1150—1111 |
| Abimelech | 3 „ | 1339—1337 | David | 40 „ | 1110—1071 |
| Thola | 23 „ | 1336—1314 | Salomon | 4 „ | 1070—1067 |

5. Vom Tempelbau bis zur Verwüstung Jerusalem's 477 Jahre:

| | | v. Chr. | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|
| Salomon | 77 J. | 1067—991 | Joatham | 16 J. | 763—748 |
| Roboam | 17 „ | 990—974 | Achaz | 16 „ | 747—732 |
| Abia | 7 „ | 973—967 | Hiskia | 31 „ | 731—701 |
| Asa | 41 „ | 966—926 | Manasses | 55 „ | 700—646 |
| Josaphat | 25 „ | 925—901 | Amon | 2 „ | 645—644 |
| Joram | 8 „ | 900—893 | Josias | 31 „ | 643—613 |
| Ochozias | 1 „ | 892 | Joachaz | — | (613/612) |
| Athalia | 7 „ | 891—885 | Joakim | 11 „ | 612—602 |
| Joas | 40 „ | 884—845 | Jechonias | — | (602/601) |
| Amasias | 29 „ | 844—816 | Zidkia | 11 „ | 601—591 |
| Usia | 52 „ | 815—764 | | | |

Auch nach dieser Aera beginnt mit dem 15. Jahre Josua's eine neue Jubelperiode von 49 Jahren, denn das 15. Jahr Josua's wird gerechnet vom Herbst 1605—1604 v. Chr., und

[1]) Die 20 Jahre Samson's sind in den 40 Jahren des Philisterdruckes einbegriffen; sollten jedoch die Jahre Samson's erst nach den 40 Jahren des Philisterdruckes gezählt werden, dann müsste man ansetzen:

| | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| *Samson* | 20 J. | 1202—1183 | v. Chr. | *Samuel* | 12 J. | 1142—1131 | v. Chr. |
| *Heli* | 40 „ | 1182—1143 | „ | *Saul* | 20 „ | 1130—1111 | „ |

wird 1605 von 3762 abgezogen, der Rest 2157 durch 49 dividirt, so bleibt nach der Division 1 als Rest übrig, welcher anzeigt, dass im Herbst des Jahres 1605 v. Chr. das 1. Jahr einer 49jährigen Jobelperiode begonnen habe. Der Bau des salomonischen Tempels beginnt nach dieser Aera in einem Sabbatjahre, und zwar dem siebenten einer Jobelperiode, also im Jobeljahre selbst; als 18. Jahr des Königs Josias wird ein Jobeljahr gerechnet, und als Verwüstungsjahr Jerusalem's ein Sabbatjahr, das 35. Jahr einer Jobelperiode.

Nach dieser Aera sind auch die Angaben des Josephus Flavius über die Dauer der Richter- und Königszeit interpolirt, und da schon Clemens von Alexandrien die interpolirten Schriften des Josephus benützte, so kann diese Aera spätestens im 2. Jahrhundert n. Chr. eingeführt worden sein.

---

## C. Synchronistische Uebersicht

der Regierungszeiten der Könige von Juda, Israel, Assyrien und Egypten in der Zeit 1030—590 v. Chr., sowie der **Könige von Babylon** nach dem Kanon des Ptolemäus.

| Jahre v. Chr. | Der jüdische Staat | | Assyrien | | Egypten | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | V. Dynastie | | XX. Dynastie Diospol. | |
| | Salomon 40 J. | | 4. Laosthenes 45 J. *(Tiglath-Adar II.)* | | 8. Vaphres 29 J. | |
| 1030 | 1 | | 114 | 6 | 154 | 4 |
| 1027 | 4 | | 117 | 9 | 157 | 7 |
| 1020 | 11 | | 124 | 16 | 164 | 14 |
| 1005 | 26 | | 139 | 31 | 179 | 29 |
| | | | | | XXI. (XXII.) Dynastie Bubastiten: | |
| | | | | | 1. Sesonchosis I. 21 J. | |
| 1004 | 27 | | 140 | 32 | 1 | 1 |
| 991 | 40 | | 153 | 45 | 14 | 14 |
| | *Theilung des Reiches in* **Juda** | und **Israel** | 5. Peritiades 25 J. *(Asurnasirhabal)* | | | |
| | 1. Roboam 17 J. | 1. Jeroboam 22 J. | | | | |
| 990 | 1 | 1 | 154 | 1 | 15 | 15 |
| 984 | 7 | 7 | 160 | 7 | 21 | 21 |
| | | | | | 2. Osorthon I. 15 J. | |
| 983 | 8 | 8 | 161 | 8 | 22 | 1 |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Israel | | | Assyrien | | Egypten | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 974 | 17 | | 17 | | | 170 | 17 | 31 | 10 | | | |
| | 2. Abia 3 J. | | | | | | | | | | | |
| 973 | 1 | | 18 | | | 171 | 18 | 32 | 11 | | | |
| 972 | 2 | | 19 | | | 172 | 19 | 33 | 12 | | | |
| | | 3. Asa 41 J. | | | | | | | | | | |
| 971 | 3 | 1 | 20 | | | 173 | 20 | 34 | 13 | | | |
| | | | | 2. Nadab 2 J. | | | | | | | | |
| 970 | | 2 | 21 | 1 | | 174 | 21 | 35 | 14 | | | |
| | | | | | 3. Baasa 24 J. | | | | | | | |
| 969 | | 3 | 22 | 2 | 1 | 175 | 22 | ·36 | 15 | | | |
| | | | | | | | | | | 3. Taceloth I. 13 J. | | |
| 968 | | 4 | | | 2 | 176 | 23 | 37 | | 1 | | |
| 966 | | 6 | | | 4 | 178 | 25 | 39 | | 3 | | |
| | | | | | | | 6. Ophrataeus 48 J. (*Salmanasar II.*) | | | | | |
| 965 | | 7 | | | 5 | 179 | 1 | 40 | | 4 | | |
| 957 | | 15 | | | 13 | 187 | 9 | 48 | | 12 | | |
| | | | | | | | | | 4. Osorthon II. | | | |
| 956 | | 16 | | | 14 | 188 | 10 | 49 | 1 | 13 | | |
| | | | | | | | | | | | XXII. (XXI.) Dynast. Taniten: 1. Smendis 26 J. | |
| 955 | | 17 | | | 15 | 189 | 11 | [50] | 2 | | 1 | 1 |
| 947 | | 25 | | | 23 | 197 | 19 | [58] | 10 | | 9 | 9 |

| Jahre v. Chr. | Juda | Israel | Assyrien | Egypten | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Asa | 4. Ela 2 J. | V. Dynastie Salmanasar II. | XXI. D. Osorthon II. | XXII. Dyn. Smendis |
| 946 | 26 | 1 24 | 198 20 | [59] 11 | 10 10 |
| | | 5. Zambri | | | |
| | | 6. Amri 12 J. | | | |
| | | [Thebni 4 J.] | | | |
| 945 | 27 | 2 1 [1] | 199 21 | [60] 12 | 11 11 |
| 942 | 30 | 4 [4] | 202 24 | [63] 15 | 14 14 |
| 935 | 37 | 11 | 209 31 | [70] 22 | 21 21 |
| | | 7. Achab 22 J. | | | |
| 934 | 38 | 1 12 | 210 32 | [71] 23 | 22 22 |
| 932 | 40 | 3 | 212 34 | [73] | 24 24 |
| | 4. Josaphat 25 J. | | | | |
| 931 | 1 41 | 4 | 213 35 | [74] | 25 25 |
| 930 | 2 | 5 | 214 36 | [75] | 26 26 |
| | | | | | 2. Psusennes I. 41 J. |
| 929 | 3 | 6 | 215 37 | [76] | 27 1 |
| 918 | 14 | 17 | 226 48 | [87] | 38 12 |
| | | | 7. Ophratanes 36 J. *(Salmanasar III.)* | 5. Sesonchosis II. | |
| 917 | 15 | 18 | 227 1 | [88] | 39 13 |
| 915 | 17 | 20 | 229 3 | [90] | 41 15 |
| | | 8. Ochozias 2 J. | | | |
| 914 | 18 | 21 1 | 230 4 | [91] | 42 16 |
| | | 9. Joram 12 J. | | | |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Israel | | | Assyrien | | Egypten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 913 | 19 | | 22 | 2 | 1 | 231 | 5 | [92] | | 43 | 17 |
| 912 | 20 | | | | 2 | 232 | 6 | [93] | | 44 | 18 |
| 910 | 22 | | | | 4 | 234 | 8 | [95] | | 46 | 20 |
| | 5. Joram 8 J. | | | | | | | | | | |
| 909 | 23 | 1 | | | 5 | 235 | 9 | [96] | | 47 | 21 |
| 907 | 25 | 3 | | | 7 | 237 | 11 | [98] | | 49 | 23 |
| 903 | | 7 | | | 11 | 241 | 15 | [102] | | 53 | 27 |
| | 6. Ochozias 1 J. | | | | | | | | | | |
| 902 | 1 | 8 | | | 12 | 242 | 16 | [103] | | 54 | 28 |
| | 7. Athalia 7 J. | | 10. Jehu 28 J. | | | | | | | | |
| 901 | 1 | | 1 | | | 243 | 17 | [104] | | 55 | 29 |
| 896 | 6 | | 6 | | | 248 | 22 | [109] | | 60 | 34 |
| | 8. Joas 40 J. | | | | | | | | | | |
| 895 | 7 | 1 | 7 | | | 249 | 23 | [110] | | 61 | 35 |
| 889 | | 7 | 13 | | | 255 | 29 | [116] | | 67 | 41 |
| | | | | | | | | | | 3. Nephercheres 4 J. | |
| 888 | | 8 | 14 | | | 256 | 30 | [117] | | 68 | 1 |
| 885 | | 11 | 17 | | | 259 | 33 | [120] | | 71 | 4 |
| | | | | | | | | 6. Taceloth II. 15 J. | | 4. Amenophis 9 J. | |
| 884 | | 12 | 18 | | | 260 | 34 | [121] | 1 | 72 | 1 |
| 882 | | 14 | 20 | | | 262 | 36 | [123] | 3 | 74 | 3 |
| | | | | | | 8. Sardanapal I. 12 J. *(Adarhabalasar)* | | | | | |
| 881 | | 15 | 21 | | | 263 | 1 | [124] | 4 | 75 | 4 |
| 876 | | 20 | 26 | | | 268 | 6 | [129] | 9 | 80 | 9 |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Israel | | Assyrien | | | Egypten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Joas | | Jehu | | V. Dynastie Adarhabalasar | | | XXI. D. Taceloth II. | | XXII. D. 5. Osochor 6 J. | |
| 875 | | 21 | 27 | | 269 | 7 | | [130] | 10 | 81 | 1 |
| 874 | | 22 | 28 | | 270 | 8 | | [131] | 11 | 82 | 2 |
| | | | 11. Joachaz 17 J. | | | | | | | | |
| 873 | | 23 | 1 | | 271 | 9 | | [132] | 12 | 83 | 3 |
| 871 | | 25 | 3 | | 273 | 11 | | [134] | 14 | 85 | 5 |
| | | | | | | | a) Assurdayan 45 J. | | | | |
| 870 | | 26 | 4 | | 274 | 12 | 1 | [135] | 15 | 86 | 6 |
| | | | | | 9. Samsi-Bin 13 J. | | | 7. Sesonchosis III. 51 J. | | | |
| | | | | | | | | | | 6. Psinaches 9 J. | |
| 869 | | 27 | 5 | | 275 | 1 | 2 | [136] | 1 | 87 | 1 |
| 861 | | 35 | 13 | | 283 | 9 | 10 | [144] | 9 | 95 | 9 |
| | | | | | | | | | | 7. Psusennes II. 35 J. | |
| 860 | | 36 | 14 | | 284 | 10 | 11 | [145] | 10 | 96 | 1 |
| 859 | | 37 | 15 | | 285 | 11 | 12 | [146] | 11 | 97 | 2 |
| | | | | 12. Joas 16 J. | | | | | | | |
| 858 | | 38 | 16 | 1 | 286 | 12 | 13 | [147] | 12 | 98 | 3 |
| | 9. Amasias 29 J. | | | | | | | | | | |
| 857 | 1 | 39 | 17 | 2 | 287 | 13 | 14 | [148] | 13 | 99 | 4 |
| | | | | | 10. Binnirar III. 29 J. | | | | | | |
| 856 | 2 | 40 | | 3 | 288 | 1 | 15 | [149] | 14 | 100 | 5 |
| 843 | 15 | | | 16 | 301 | 14 | 28 | [162] | 27 | 113 | 18 |
| | | | 13. Jeroboam II. | | | | | | | | |
| 842 | 16 | | 1 | | 302 | 15 | 29 | [163] | 28 | 114 | 19 |

| Jahre v. Chr. | Juda | Israel | Assyrien | | | Egypten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 829 | 29 | 14 | 315 | 28 | 42 | [176] | 41 | 127 | 32 |
| | 10. Usia 52 J. | | | | | | | | |
| 828 | 1 | 15 | 316 | 29 | 43 | [177] | 42 | 128 | 33 |
| | | | | 11. Salmanasar IV. 9 J. | | | | | |
| 827 | 2 | 16 | 317 | 1 | 44 | [178] | 43 | 129 | 34 |
| | | | | | b) Mutakkil-Nebo 18 J. | | | | |
| 826 | 3 | 17 | 318 | 2 | 45 1 | [179] | 44 | 130 | 35 |
| | | | | | | | | XXIII. Dynastie Taniten: 1. Petubastes 25 J. | |
| 825 | 4 | 18 | 319 | 3 | 2 | [180] | 45 | 1 | 1 |
| 819 | 10 | 24 | 325 | 9 | 8 | [186] | 51 | 7 | 7 |
| | | | | 12. Asurdanil II. 20 J. | | | 8. Pimai | | |
| 818 | 11 | 25 | 326 | 1 | 9 | [187] | 1 | 8 | 8 |
| 810 | 19 | 33 | 334 | 9 | 17 | [195] | | 16 | 16 |
| | | | | | c) Asurisilim 37 J. | | | | |
| 809 | 20 | 34 | 335 | 10 | 1 18 | [196] | | 17 | 17 |
| 801 | 28 | [42] | 343 | 18 | 9 | [204] | | 25 | 25 |
| | | | | | | | | 2. Osorthon 9 J. | |
| 800 | 29 | [43] | 344 | 19 | 10 | [205] | | 26 | 1 |
| 799 | 30 | [44] | 345 | 20 | 11 | [206] | | 27 | 2 |
| | | | | 13. Asurnirar 8 J. | | | | | |
| 798 | 31 | [45] | 346 | 1 | 12 | [207] | | 28 | 3 |

| Jahre v. Chr. | Juda | Israel | Assyrien | | Egypten | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | Usia | Jeroboam II. | Asurnirar | Asurisilim | XXI. Dynastie | XXIII. Dy. Osorthon |
| 792 | 37 | [51] | 352 7 | 18 | [213] | 34 9 |
| | | | | | | 3. Psammus 10 J. |
| 791 | 38 | [52] | 353 8 | 19 | [214] | 35 1 |
| | | | [14. Phul 2 J.?] | | | |
| | | 14. Zacharias | 15. Tiglath-Pileser 44 J.? | | | |
| 790 | 39 | [53] 1 | 354 1 [1] | 20 | [215] 9. Sesonchosis (Schaschanq) IV. | 36 2 |
| | | 15. Sellum | | | | |
| | | 16. Menahem 10 J. | | | | |
| 789 | 40 | 1 | 355 2 [2] | 21 | [216] | 37 3 |
| 782 | 47 | 8 | 362 9 | 28 | [223] | 44 10 |
| | | | | | | XXIV. Dynastie Saït. Bochoris 41 J. |
| 781 | 48 | 9 | 363 10 | 29 | [224] | 1 |
| 780 | 49 | 10 | 364 11 | 30 | [225] | 2 |
| | | 17. Pekachja 2 J. | | | | |
| 779 | 50 | 1 | 365 12 | 31 | [226] | 3 |
| 778 | 51 | 2 | 366 13 | 32 | [227] | 4 |
| | | 18. Pekah | | | | |
| 777 | 52 | 1 | 367 14 | 33 | ? | 5 |
| | 11. Joatham 16 J. | | | | | |
| 776 | 1 | 2 | 368 15 | 34 | ? | 6 |
| 773 | 4 | 5 | 371 18 | 37 | ? | 9 |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Israel | Assyrien | | | | | Egypten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 762 | 15 | | 16 | 382 | 29 | | | | ? | | 20 |
| | | 12. Achaz 16 J. | | | | | | | XXV. Dyn. Aethiop. | | |
| 761 | 16 | 1 | 17 | 383 | 30 | | | | 1. Sabacon 12 J. | | 21 |
| 752 | | 10 | [26] | 392 | 39 | | | | 1 | 1 | 30 |
| 750 | | 12 | [28] | 394 | 41 | | | | 3 | 3 | 32 |
| | | | 19. Osee 9 J. | | | | Babylonien | | | | |
| 749 | | 13 | 1 | 395 | 42 | | Aera Nabonasar | | 4 | 4 | 33 |
| 747 | | 15 | 3 | 397 | 44 | | 1 | 1 | 6 | 6 | 35 |
| | 13. Hiskia 29 J. | | | 16. Salmanassar V. | | | | | | | |
| 746 | 1 | 16 | 4 | 398 | 1 | | 2 | 2 | 7 | 7 | 36 |
| 742 | 5 | | 8 | 402 | 5 | | 6 | 6 | 11 | 11 | 40 |
| | | | | 17. Sargon 15 J. | | | | | | | |
| 741 | 6 | | 9 | 403 | | 1 | 7 | 7 | 12 | 12 | 41 |
| | | | Wegführung der zehn | | | | | | 2. Sebichos 12 J. | | |
| 740 | 7 | | Stämme in's assyr. Exil. | 404 | | 2 | 8 | 8 | 13 | 1 | |
| 734 | 13 | | | 410 | | 8 | 14 | 14 | 19 | 7 | |
| | | | | | | | Nadios 2 J. | | | | |
| 733 | 14 | | | 411 | | 9 | 15 | 1 | 20 | 8 | |
| | | | | 18. Sanherib 39 J. | | | | | | | |
| 732 | 15 | | | 412 | 1 | 10 | 16 | 2 | 21 | 9 | |
| | | | | | | | Chinzir u. Pôr (*Sargon u. Sohn*) | | | | |
| 731 | 16 | | | 413 | 2 | 11 | 17 | 1 | 22 | 10 | |

| Jahre v. Chr. | Juda | Assyrien | | | Babylonien | | Egypten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Hiskia | Sanherib | | | Sargon u. Sohn | | XXV. Dyn. Sebichos | | |
| 729 | 18 | 415 | 4 | 13 | 19 | 3 | 24 | 12 | |
| | | | | | | | 3. Thirhaka I. 20 J. | | |
| 728 | 19 | 416 | 5 | 14 | 20 | 4 | 25 | 1 | |
| 727 | 20 | 417 | 6 | 15 | 21 | 5 | 26 | 2 | |
| | | | | | Jugaeus 5 J. | | | | |
| 726 | 21 | 418 | 7 | | 22 | 1 | 27 | 3 | |
| 722 | 25 | 422 | 11 | | 26 | 5 | 31 | 7 | |
| | | | | | Mardokempad | | | | |
| 721 | 26 | 423 | 12 | | 27 | 1 | 32 | 8 | |
| 718 | 29 | 426 | 15 | | 30 | 4 | 35 | 11 | |
| | 14. Manasses 55 J. | | | | | | | | |
| 717 | 1 | 427 | 16 | | 31 | 5 | 36 | 12 | |
| 710 | 8 | 434 | 23 | | 38 | 12 | 43 | 19 | |
| | | | | | Arkeanos | | | | |
| 709 | 9 | 435 | 24 | | 39 | 1 | 44 | 20 | |
| | | | | | | | 4. Ameres 18 J. | | XXVI. Dyn. Saït. |
| 708 | 10 | 436 | 25 | | 40 | 2 | 45 | 1 | 1. Stephinates 27 J. |
| 706 | 12 | 438 | 27 | | 42 | 4 | 47 | 3 | 1 |
| 705 | 13 | 439 | 28 | | 43 | 5 | 48 | 4 | 2 |
| | | | | | Interregnum | | | | |
| 704 | 14 | 440 | 29 | | 44 | 1 | 49 | 5 | 3 |
| 703 | 15 | 441 | 30 | | 45 | 2 | 50 | 6 | 4 |

| Jahre v. Chr. | Juda | Assyrien | | Babylonien | | Egypten | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | Belibos 3 J. | | | | | |
| 702 | 16 | 442 | 31 | 46 | 1 | 51 | 7 | | 5 |
| 700 | 18 | 444 | 33 | 48 | 3 | 53 | 9 | | 7 |
| | | | | Asordanes (*Asarhaddon*) | | | | | |
| 699 | 19 | 445 | 34 | 49 | 1 | 54 | 10 | | 8 |
| 694 | 24 | 450 | 39 | 54 | 6 | 59 | 15 | | 13 |
| | | 19. Asarhaddon | | Regebel | | | | | |
| 693 | 25 | 451 | 1 | 55 | 1 | 60 | 16 | | 14 |
| | | | | Mesesimordak | | | | | |
| 692 | 26 | 452 | 2 | 56 | 1 | 61 | 17 | | 15 |
| 691 | 27 | 453 | 3 | 57 | 2 | 62 | 18 | | 16 |
| | | | | | | 5. Thirhaka II. 26 J. | | *[Dodekarchie]* | |
| 690 | 28 | 454 | 4 | 58 | 3 | 63 | 1 | [1] | 17 |
| 689 | 29 | 455 | 5 | 59 | 4 | 64 | 2 | [2] | 18 |
| | | | | Interregnum | | | | | |
| 688 | 30 | 456 | 6 | 60 | 1 | 65 | 3 | [3] | 19 |
| 681 | 37 | 463 | 13 | 67 | 8 | 72 | 10 | [10] | 26 |
| | | | | Asarhaddon | | | | | |
| 680 | 38 | 464 | 14 | 68 | 1 | 73 | 11 | [11] | 27 |
| | | | | | | | | 2. Nechepsos 6 J. | |
| 679 | 39 | 465 | 15 | 69 | 2 | 74 | 12 | [12] | 1 |
| 674 | 44 | 470 | 20 | 74 | 7 | 79 | 17 | [17] | 6 |

| Jahre v. Chr. | Juda | Assyrien | Babylonien | Egypten | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Manasses | V. Dynastie Asarhaddon | Aera Nabonasar Asarhaddon | XXV. Dynastie Thirhaka II. | XXVI. Dynastie 3. Necho I. 8 J. |
| 673 | 45 | 471 21 | 75 8 | 80 18 | 1 |
| 668 | 50 | 476 26 | 80 13 | 85 23 | 6 |
| | | 20. Asurbanipal | Saosduchaeos | | |
| 667 | 51 | 477 1 | 81 1 | 86 24 | 7 |
| 666 | 52 | 478 2 | 82 2 | 87 25 | 8 |
| | | | | | 4. Psametich I. |
| 665 | 53 | 479 3 | 83 3 | 88 26 | 1 |
| | | | | 6. Rudamon | |
| 664 | 54 | 480 4 | 84 4 | 89 1 | 2 |
| | 15. Amon 22 J. | | | | |
| 663 | 55 1 | 481 5 | 85 5 | 90 2 | 3 |
| 648 | 16 | 496 20 | 100 20 | ? | 18 |
| | | | Kineladan | | |
| 647 | 17 | 497 21 | 101 1 | | 19 |
| 642 | 22 | 502 26 | 106 6 | | 24 |
| | 16. Josias 31 J. | | | | |
| 641 | 1 | 503 27 | 107 7 | | 25 |
| 626 | 16 | 518 42 | 122 22 | | 40 |
| | | Sarucus | Nabopolasar | | |
| 625 | 17 | 1 | 128 1 | | 41 |
| 613 | 29 | 13 | 135 13 | | 53 |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Assyrien | Babylonien | | | Egypten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | 5. Necho II. 16 J. | |
| 612 | 30 | | 14 | 136 | | 14 | 1 | 54 |
| 611 | 31 | | 15 | 137 | | 15 | 2 | |
| | | 17. Joachaz | | | | | | |
| | 18. Joakim | | | | | | | |
| 610 | 1 | | 16 | 138 | | 16 | 3 | |
| 608 | 3 | | 18 | 140 | | 18 | 5 | |
| | | | | | Nebukadnezar | | | |
| 607 | 4 | | 19 | 141 | 1 | 19 | 6 | |
| 606 | 5 | | 20 | 142 | 2 | 20 | 7 | |
| 605 | 6 | | | 143 | 3 | 21 | 8 | |
| 601 | 10 | | | 147 | 7 | | 12 | |
| | 19. Joachin | | | | | | | |
| | | 20. Zidkia | | | | | | |
| 600 | 11 | 1 | | 148 | 8 | | 13 | |
| 598 | | 3 | | 150 | 10 | | 15 | |
| | | | | | | | | 6. Psametich II. |
| 597 | | 4 | | 151 | 11 | | 16 | 1 |
| 592 | | 9 | | 156 | 16 | | | 6 |
| | | | | | | | 7. Vaphres (Hophra) | |
| 591 | | 10 | | 157 | 17 | | 1 | |
| 590 | | 11 | | 158 | 18 | | 2 | |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Assyrien | | Babylonien | | Egypten | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Manasses | | V. Dynastie Asarhaddon | | Aera Nabonassar Asarhaddon | | XXV. Dynastie Thirhaka II. | | XXVI. Dynastie 3. Necho I. 8 J. |
| 673 | 45 | | 471 | 21 | 75 | 8 | 80 | 18 | 1 |
| 668 | 50 | | 476 | 26 | 80 | 13 | 85 | 23 | 6 |
| | | | 20. Asurbanipal | | Saosduchaeos | | | | |
| 667 | 51 | | 477 | 1 | 81 | 1 | 86 | 24 | 7 |
| 666 | 52 | | 478 | 2 | 82 | 2 | 87 | 25 | 8 |
| | | | | | | | | | 4. Psametich I. |
| 665 | 53 | | 479 | 3 | 83 | 3 | 88 | 26 | 1 |
| | | | | | | | 6. Rudamon | | |
| 664 | 54 | | 480 | 4 | 84 | 4 | 89 | 1 | 2 |
| | | 15. Amon 22 J. | | | | | | | |
| 663 | 55 | 1 | 481 | 5 | 85 | 5 | 90 | 2 | 3 |
| 648 | | 16 | 496 | 20 | 100 | 20 | ? | | 18 |
| | | | | | Kineladan | | | | |
| 647 | | 17 | 497 | 21 | 101 | 1 | | | 19 |
| 642 | | 22 | 502 | 26 | 106 | 6 | | | 24 |
| | 16. Josias 31 J. | | | | | | | | |
| 641 | 1 | | 503 | 27 | 107 | 7 | | | 25 |
| 626 | 16 | | 518 | 42 | 122 | 22 | | | 40 |
| | | | Sarucus | | Nabopolasar | | | | |
| 625 | 17 | | 1 | | 128 | 1 | | | 41 |
| 613 | 29 | | 13 | | 135 | 13 | | | 53 |

| Jahre v. Chr. | Juda | | Assyrien | Babylonien | | | Egypten | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | | | 5. Necho II. 16 J. | |
| 612 | 30 | | 14 | 136 | | 14 | 1 | 54 |
| 611 | 31 | | 15 | 137 | | 15 | 2 | |
| | 17. Joachaz | | | | | | | |
| | 18. Joakim | | | | | | | |
| 610 | 1 | | 16 | 138 | | 16 | 3 | |
| 608 | 3 | | 18 | 140 | | 18 | 5 | |
| | | | | | Nebukadnezar | | | |
| 607 | 4 | | 19 | 141 | 1 | 19 | 6 | |
| 606 | 5 | | 20 | 142 | 2 | 20 | 7 | |
| 605 | 6 | | | 143 | 3 | 21 | 8 | |
| 601 | 10 | | | 147 | 7 | | 12 | |
| | 19. Joachin | | | | | | | |
| | | 20. Zidkia | | | | | | |
| 600 | 11 | 1 | | 148 | 8 | | 13 | |
| 598 | | 3 | | 150 | 10 | | 15 | |
| | | | | | | | | 6. Psametich II. |
| 597 | | 4 | | 151 | 11 | | 16 | 1 |
| 592 | | 9 | | 156 | 16 | | | 6 |
| | | | | | | | 7. Vaphres (Hophra) | |
| 591 | | 10 | | 157 | 17 | | 1 | |
| 590 | | 11 | | 158 | 18 | | 2 | |

# Nachträge und Berichtigungen.

---

### Zu Seite 39, Note 1:

Die bei *Demetrius* und im *Seder olam rabba* vorkommende Angabe, Salomon sei 12 Jahre alt gewesen, als er nach David's Tode die Regierung übernahm, scheint im Widerspruch zu stehen mit 3. *Kg.* 14, 21 und 2. *Par.* 12, 13; denn Roboam, welcher bei seinem Regierungsantritte 41 Jahre alt war, müsste demzufolge schon im 11. Lebensjahre Salomon's geboren worden sein, was eben nicht wahrscheinlich ist. Aber auch andererseits kann die bei *Flavius Josephus* vorfindliche Notiz, dass Salomon das 94. Lebensjahr erreicht hätte, nicht wahr sein; denn Salomon als Sohn der Bethsabee, welche David erst nach seiner Uebersiedelung von Hebron nach Jerusalem zum Weibe genommen hatte, kann bei seinem Regierungsantritte nach David's Tode nicht über 32 Jahre, und folglich nach Ablauf seiner 40jährigen Regierung nicht über 72 Jahre alt gewesen sein. Unwahrscheinlich ist es eben nicht, dass Salomon (im 9. oder 10. Regierungsjahre David's geboren) das 72. Lebensjahr erreicht habe, und dass dann, als man ihm 80 Regierungsjahre zuzuschreiben anfing, aus seinen עב (72) Lebensjahren wenigstens צב (92) Jahre werden mussten. Darnach ergaben sich [92 — 80 =] 12 Jahre als das Alter Salomon's bei seinem Regierungsantritte. Wäre diese Vermuthung richtig, dann müsste man sagen, dass es bei Josephus *Antt.* VIII, 7, 8 ursprünglich lautete: 'Αποθνήσκει δὲ Σαλομὼν ἤδη γηραιὸς ὤν, βασιλεύσας μὲν τεσσαράκοντα ἔτη, ζήσας δὲ ἑβδομήκοντα καὶ ἕν, und dass durch spätere Interpolation dieser Stelle aus den 71 (ΟΑ) Lebensjahren Salomon's erst 91 (ϞΑ) und dann durch Unachtsamkeit der Abschreiber 94 (ϞΔ) Jahre geworden sind.

### Zu Seite 66:

Nach *Seder olam rabba* c. 12 liess Jephta erst im *zweiten* Jahre seiner Wirksamkeit (1172 v. Chr.) die Botschaft an den Ammoniterkönig abgehen,

dass Israel schon *dreihundert . . . Jahre* das Ostjordanland bewohne. Da aber die Israeliten nach 4. *Mos.* 21, 13 ff. bereits im letzten Jahre Mose's (1526 v. Chr.) das Ostjordanland in ihren Besitz gebracht haben, so muss man im 2. Jahre der Wirksamkeit Jephta's schon das 355. Jahr seit der Besitznahme des Ostjordanlandes gerechnet haben. Und so ist es allerdings möglich und wahrscheinlich, dass auch *Richt.* 11, 26 ursprünglich gesagt wurde: *Israël wohne in Hesebon und in dessen Dörfern . . . schon dreihundert und fünfundfünfzig Jahre* שְׁלֹשׁ מֵאוֹת וַחֲמִשִּׁים וְחָמֵשׁ שָׁנָה oder abgekürzt שָׁנָה שנה.

## Zu Seite 140:

Das altthebäische Reich bestand durch 1072 Halbjahre (2235—1700 v. Chr.), das memphitische durch 815 Halbjahre (2106—1699 v. Chr.), das diospolitanische durch 800 Halbjahre (2098—1699 v. Chr.); seit der Vertreibung der Hyksos bis zur Einführung des 360tägigen Jahres sind 40 Halbjahre (1699—1680 v. Chr.) und dann bis zum Sturze des Nektanebos 1340 ganze Jahre zu rechnen: diese Zahlen [1072 + 815 + 800 + 40 + 1340] ergeben die Summe 4067 Jahre. Werden nun von dieser Summe die 512 Halbjahre der (vermeintlichen) Hyksos-Herrschaft abgerechnet, so verbleiben **3555 Jahre.** Beruht etwa auf einer ähnlichen Rechnung die bei Synkellos vermerkte Angabe: τῶν γὰρ ἐν τοῖς τρισὶ τόμοις (des Manetho) ριγ′ γενεῶν ἐν δυναστείαις λ′ ἀναγεγραμμένων, αὐτῶν ὁ χρόνος τὰ πάντα συνῆξεν ἔτη ,γφνε′ —?

## Zu Seite 142:

Als *suzeräne Fürstenthümer* sind solche gemeint, welche im Anschlusse an das weit mächtigere Mutterreich oder im Namen desselben eine gewisse Oberherrlichkeit über kleinere Ländergebiete ausübten.

## Zu Seite 158, Note 1:

Das *Decret von Kanopus* aus dem 9. Regierungsjahre des Ptolemäus Euergetes, d. h. aus dem Jahre 238 v. Chr., dass *ein Tag als Fest der Götter Euergeten alle 4 Jahre gefeiert werde hinter den fünf Epagomenen vor dem neuen Jahre*, ist nicht im Jahre 28 v. Chr., wie S. 158 in der Note unrichtig gesagt wurde, aber auch nicht im Jahre 26 oder 25 v. Chr., wie gewöhnlich angenommen wird (Duncker, *Gesch. Egypten's 4. Aufl. I, 25. N. 2.* — Petav. *Ration. tempp.* II, 3, 15; *Doctr. tempp.* 10, 71), sondern erst im Jahre 18 v. Chr. zu durchgreifender Ausführung gelangt, wie nachfolgende sorgfältigere Vergleichung des julianischen und gregorianischen Kalenders mit dem egyptischen darthut. Das egyptische neue Jahr, *am 1. Thot,* wurde nämlich gefeiert nach

| julianischem Kalender | | | | | | gregorian. Kalender | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| am | | v. Chr. | am | | v. Chr. | am | | v. Chr. |
| 4. | Septemb. | 45—43 | 4. | Septemb. | 45—44 | 2. | Septemb. | 45 |
| 3. | „ | *42—39 | 3. | „ | *43—41 | 1. | „ | *44—41 |
| | | | 2. | „ | *40—38 | 31. | August | *40—37 |
| 2. | „ | *38—35 | 1. | „ | *37—35 | 30. | „ | *36—33 |
| 1. | „ | *34—31 | 31. | August | *34—32 | | | |
| 31. | August | *30—27 | 30. | „ | *31—29 | 29. | „ | *32—29 |
| | | | 29. | „ | *28—26 | 28. | „ | *28—25 |
| 30. | „ | *26—23 | 28. | „ | *25—23 | 27. | „ | *24—21 |
| 29. | „ | *22—19 | 27. | „ | *22—20 | | | |
| | | | 26. | „ | *19 | 26. | „ | *20—19 |
| 29. | „ | *18—17 | 27. | „ | 18—17 | 27. | „ | 18—17 |
| 29. | „ | 16—15 | 26. | „ | *16—15 | 26. | „ | *16—15 |
| 29. | „ | *14 | 27. | „ | 14 | 27. | „ | 14 |
| 29. | „ | 13 | 26. | „ | *13 | 27. | „ | 13 |
| 29. | „ | 12—11 | 26. | „ | 12—11 | 26. | „ | *12—11 |
| 29. | „ | *10—9 | 26. | „ | *10—9 | 27. | „ | 10—9 |
| 29. | „ | 8—7 | 26. | „ | 8—7 | 26. | „ | *8—7 |
| 29. | „ | *6—5 | 27. | „ | 6—5 | 27. | „ | 6—5 |
| 29. | „ | 4—3 | 27. | „ | 4—3 | 26. | „ | *4—3 |
| 29. | „ | *2—1 | 28. | „ | 2—1 | 27. | „ | 2—1 |
| | | n. Chr. | | | n. Chr. | | | n. Chr. |
| 29. | August | 1—2 | 28. | August | 1—2 | 27. | August | 1—2 |
| 29. | „ | *3 | 29. | „ | 3 | 28. | „ | 3 |
| 29. | „ | 4—6 | 29. | „ | 4—6 | 27. | „ | *4—6 |
| 29. | „ | *7 | 29. | „ | *7 | 28. | „ | 7 |
| 29. | „ | 8—10 | 29. | „ | 8—10 | 27. | „ | *8—10 |

Im vorstehenden Schema wird der julianische Kalender zweimal gegeben — in der ersten Spalte mit 4jährigem Schaltkreise, wie er gemäss der Anordnung des Julius Cäsar hätte sein sollen, und in der zweiten Spalte mit 3jährigem Schaltkreise, wie er sich Cäsar's Anordnung zuwider während der ersten 36 julianischen Jahre gestaltete, auf welche dann zufolge der von Augustus angeordneten Correctur 15 gewöhnliche Jahre folgten. Das den Jahreszahlen vorgesetzte Sternchen deutet an, dass die betreffenden Jahre als Schaltjahre zu rechnen sind.

Da das egyptische neue Jahr, seitdem in jedem 4. Jahre auch noch eine 6. Epagomene eingeschaltet wurde, immer auf den 29. August des julianischen Kalenders fiel, so muss die beregte Rectificirung des egyptischen Kalenders in einem Schaltjahre des julianischen Kalenders stattgefunden haben, in welchem sonst der Anfang des egyptischen Wandeljahres vom 29. auf den 28. August des julianischen Kalenders zurückgetreten wäre. Dies

traf nun im Jahre 18 v. Chr. zu, wie aus der ersten Spalte zu ersehen ist. Dieses Jahr war also das erste, in welchem nebst den 5 gewöhnlichen Epagomenen auch noch eine 6. eingeschaltet wurde, und als Schaltjahre des egyptischen Kalenders sind dann zu rechnen die Jahre 14, 10, 6, 2 v. Chr., und 3, 7, 11, 15 n. Chr. u. s. f., wie im julianischen Kalender, wenn auf unsere Zeitrechnung nach Christo keine Rücksicht genommen wird.

Zur Bestätigung des Obigen dienen folgende vier von Ptolemäus im Almagest vermerkten und von Pingré berechneten Mondesfinsternisse (vgl. *L'art de vérifier les dates . . . depuis la naissance de Notre-Seigneur. Paris 1818. Tome premier p. 277).*

Dieselben sind eingetreten im Jahre

| der julian. Periode | am | | n. Chr. | julianisch. | gregorianischer Kalender | nach Nabonassar | alter | neuer |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | Monatstag | Wochentag | | | | | egyptischer Kalender | |
| 4838 | 5. April | Donnerst. | 125 | 6. | 5. April | 872 | 17. Pachons | 11. Pharm. |
| 4846 | 6. Mai | Mittwoch | 133 | 7. | 6. Mai | 880 | 20. Payni | 12. Pachons |
| 4847 | 20. Oct. | Mittwoch | 134 | 21. | 20. Oct. | 882 | 2. Choiak | 24. Paophi |
| 4849 | 5. März | Montag | 136 | 6. | 5. März | 883 | 19. Pharm. | 10. Phamen. |

Die Zeit der ersten Mondesfinsterniss bestätigt, dass das egyptische Wandeljahr im 168.—171. julianischen Jahre, d. i. 123—126 n. Chr., am 24. Juli begonnen habe. Da nun zwischen dem 24. Juli und 29. August 35 Tage (25. Juli bis 28. August) gerechnet werden, so muss das egyptische Wandeljahr 4 × 35 = 140 Jahre vor 123 n. Chr. das erste Mal mit dem 28. August des julianischen Kalenders begonnen haben, also 140 — 122 = 18 v. Chr. — Durch die Zeiten der zweiten und dritten Mondesfinsterniss steht es fest, dass das egyptische Wandeljahr 131—134 n. Chr., am 22. Juli, und sonach 4 × 37 = 148 Jahre vor 131 n. Chr., also 148 — 130 = 18 v. Chr., am 28. August, begonnen habe. — Dasselbe bezeugt auch die vierte oben vermerkte Mondesfinsterniss.

Dagegen könnte man sich freilich auf Petavius (*Ration. tempp.* II, 3, 15) berufen, dass Theon in seiner Schrift Ἐς τοὺς πρoχείρους κανόνας *ab initio Nabonassari ad mortem Alexandri, sive Thoth ejus* (747—324 ante Chr.), *annos aegyptios computat 424, inde vero ad* ἀποκατάστασιν, *sive epocham anni fixi* (323—25 ante Chr.), *annos 299,* und dass somit 25 v. Chr. als das erste egyptische Schaltjahr mit 6 Epagomenen zu rechnen sei. Aber diese Theon'sche Angabe basirt auf demselben Irrthum wie die fehlerhafte Note oben S. 158, das erste egyptische Schaltjahr sei zu berechnen nach dem julianischen Kalender, wie er dazumal thatsächlich war, und nicht nach dem, wie er hätte sein sollen. Trotzdem ist diese Theon'sche Angabe wichtig genug, da sie bezeugt, dass das Jahr 25 v. Chr. im julianischen Kalender als ein Schaltjahr gerechnet wurde, in welchem der 1. Thot des egyptischen

Kalenders vom 29. auf den 28. August zurückgetreten ist, wie dies auch in der zweiten Spalte ersichtlich ist, und dass das Jahr 45 v. Chr. als erstes julianisches Jahr zu rechnen sei.

Noch fehlerhafter ist die fernere Angabe Theon's, dass *am 24. altegyptischen Thot oder am 22. alexandrinischen Payni 1112 nach Nabonassar* eine Sonnenfinsterniss stattgefunden habe. Diese totale Sonnenfinsterniss ereignete sich nach Pingré's Berechnung 364 n. Chr., am 16. Juni im julianischen Kalender, d. i. am (Mittwoch) 17. Juni nach gregorianischem Kalender, am 23. altegyptischen Thot oder am 22. alexandrinischen Payni. Wäre dazumal der 22. Payni mit dem 24. Thot und mit dem 16. Juni des julianischen Kalenders zusammengefallen, so hätte das Wandeljahr der Egypter damals am 24. Mai und 4 × 96 = 384 Jahre vor 363 n. Chr., also 384 — 362 = 22 vor Chr., am 28. August beginnen müssen, was weder mit der früheren Angabe Theon's noch auch mit den Angaben des Ptolemäus übereinstimmt.

Die Vergleichung der dritten Spalte mit den beiden ersten ergibt, dass das Jahr 45 v. Chr. nach *julianischem* Kalender gegen das Jahr 45 v. Chr. nach *gregorianischem* Kalender einen Vorlauf von 2 Tagen hatte, und dies ist der Grund, warum bei der Verbesserung des julianischen Kalenders durch Gregor XIII. (1582 n. Chr.) nicht 12, sondern nur 10 Tage (5.—14. October) wegzulassen waren.

## Zu Seite 190 f.:

Laut Angabe der Monumente sollen die Egypter *im 23. Jahre ihres Königs Tutmes III., am 21. Pachons, ein Neumondfest* gefeiert haben (Brugsch, *Gesch. Egypten's* S. 300). Dem 23. Regierungsjahre Tutmes' III. entspricht das Jahr 1605 v. Chr., und da in diesem Jahre am 19. Pachons = 10. August um 4 Uhr 58 Minuten Morgens ein Neumond eingetreten ist, so schien es keinem Zweifel zu unterliegen, dass das 23. Jahr Tutmes' III. seit dem 4. Pachons = 26. Juli 1605 v. Chr. und demnach das 1. Jahr dieses Königs seit dem 4. Pachons = 18. November 1627 v. Chr. zu rechnen sei. Die Zeit eines Neumondes, welche aber in Folge eines Versehens statt für 1628 für 1627 berechnet wurde, schien dies zu bestätigen. Wenn jedoch *ein Neumond die Krönung des Königs ausgleicht*, und Tutmes III. sonach um die Zeit eines Neumondes den Thron bestiegen hat, dann muss seine Inthronisation (nicht im Jahre 1627 v. Chr. am 4. Pachons = 18. November, sondern) schon im Jahre 1628 v. Chr. am 4. Pachons = 23. November angesetzt werden, weil ein Neumond im Jahre 1628 v. Chr. erst am 1. Pachons = 20. November um 2 Uhr 39 Min. 11 Sec. nach Mitternacht (im Jahre 1627 v. Chr. aber schon am 25. Pharmuthi = 9. November um 11 Uhr 27 Min. 49 Sec. Vormittags) eingetreten ist. Die Regierungsjahre Tutmes' III. sind demnach zu rechnen:

| | | | | v. Chr. | | | | | v. Chr. | | | | | v. Chr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. | seit | 23. | Nov. | 1628 | 19. | seit | 21. | Aug. | 1610 | 37. | seit | 18. | Mai | 1592 |
| 2. | „ | 18. | „ | 1627 | 20. | „ | 16. | „ | 1609 | 38. | „ | 13. | „ | 1591 |
| 3. | „ | 13. | „ | 1626 | 21. | „ | 10. | „ | 1608 | 39. | „ | 8. | „ | 1590 |
| 4. | „ | 8. | „ | 1625 | 22. | „ | 5. | „ | 1607 | 40. | „ | 3. | „ | 1589 |
| 5. | „ | 2. | „ | 1624 | 23. | „ | 31. | Juli | 1606 | 41. | „ | 27. | April | 1588 |
| 6. | „ | 28. | Octob. | 1623 | 24. | „ | 26. | „ | 1605 | 42. | „ | 22. | „ | 1587 |
| 7. | „ | 23. | „ | 1622 | 25. | „ | 20. | „ | 1604 | 43. | „ | 17. | „ | 1586 |
| 8. | „ | 18. | „ | 1621 | 26. | „ | 15. | „ | 1603 | 44. | „ | 12. | „ | 1585 |
| 9. | „ | 12. | „ | 1620 | 27. | „ | 10. | „ | 1602 | 45. | „ | 6. | „ | 1584 |
| 10. | „ | 7. | „ | 1619 | 28. | „ | 5. | „ | 1601 | 46. | „ | 1. | „ | 1583 |
| 11. | „ | 2. | „ | 1618 | 29. | „ | 29. | Juni | 1600 | 47. | „ | 27. | März | 1582 |
| 12. | „ | 27. | Sept. | 1617 | 30. | „ | 24. | „ | 1599 | 48. | „ | 22. | „ | 1581 |
| 13. | „ | 21. | „ | 1616 | 31. | „ | 19. | „ | 1598 | 49. | „ | 16. | „ | 1580 |
| 14. | „ | 16. | „ | 1615 | 32. | „ | 14. | „ | 1597 | 50. | „ | 11. | „ | 1579 |
| 15. | „ | 11. | „ | 1614 | 33. | „ | 8. | „ | 1596 | 51. | „ | 6. | „ | 1578 |
| 16. | „ | 6. | „ | 1613 | 34. | „ | 3. | „ | 1595 | 52. | „ | 1. | „ | 1577 |
| 17. | „ | 31. | Aug. | 1612 | 35. | „ | 29. | Mai | 1594 | 53. | „ | 24. | Febr. | 1576 |
| 18. | „ | 26. | „ | 1611 | 36. | „ | 24. | „ | 1593 | 54. | „ | 18. | „ | 1575 |

Das 23. Regierungsjahr Tutmes' III. begann am 4. Pachons = 31. Juli 1606 v. Chr. Der 21. Pachons ist also damals auf den 17. August gefallen, und etwa am 24. Pachons = 20. August um 8 Uhr 9 Min. 22 Sec. ist auch ein Neumond eingetreten. Der 21. Pachons des 23. Regierungsjahres Tutmes' III. erscheint auch so in der Nähe eines Neumondes; aber es ist wenig wahrscheinlich, dass die Egypter damals schon vor dem Eintritte des Neumondes ihr Neumondfest gefeiert hätten. Und so scheint es, dass in dieser Angabe entweder der Monatstag oder aber das Regierungsjahr des Königs nicht ganz richtig genannt werde. Vielleicht ist nicht das 23., sondern erst das 24. Jahr des Königs gemeint, in welchem ein Neumond am 19. Pachons = 10. August (1605 v. Chr.) um 4 Uhr 58 Min. Früh eintrat, und das Neumondfest dann am 21. Pachons = 12. August gefeiert wurde. — Das 34. Jahr Tutmes' III. begann am 4. Pachons = 3. Juni 1595 v. Chr. und ging mit dem 30. Mesori = 28. Mai 1594 v. Chr. zu Ende. In diesem Jahre trat ein Neumond am 17. Mechir = 13. März (1594 v. Chr.) um 5 Uhr 9 Min. 5 Sec. Abends ein, und so konnte schon damals am 21. Mechir = 17. März der *erste* und am 30. Mechir = 26. März der *zehnte Tag eines Amonsfestes* gefeiert werden. — Diese Uebereinstimmung findet man nicht, sobald man annimmt, die Egypter hätten schon zur Zeit der XVIII. Dynastie die 5 Epagomenen eingeschaltet. Und die Angabe, dass in einem Jahre Tutmes' III. der 28. Epiphi mit dem Anfange des natürlichen Jahres (20. Juli?) zusammenfiel, dürfte schon allein hinreichen zu dem Beweise, dass die Egypter noch zur Zeit der XVIII. Dynastie ein Jahr von nur 360 Tagen hatten; denn sonst müsste (was jedoch nicht leicht möglich ist) die Regierungszeit Tutmes' III. um 47 bis 60 Jahre später angesetzt werden, weil der 28. Epiphi unter Voraussetzung des 365tägigen Jahres erst in der Zeit 1528—1525 v. Chr. mit dem 20. Juli

zusammengefallen wäre. — Ist Tutmes III. in seinem 54. Regierungsjahre am 30. Phamenoth gestorben, so ist sein Tod auf den 10. Jänner 1574 (und nicht erst auf den 5. Jänner 1573) v. Chr. zu setzen. Tutmes' III. Nachfolger Amenophis hatte demnach seit dem 11. Jänner 1574 v. Chr. bis zum Auszuge der Juden aus Egypten im Jahre 1565 v. Chr. regiert. Der 15. Nisan ist 1565 v. Chr. auf Samstag den 6. April = 13. Mesori gefallen, und so wird der Pharao des Auszuges den 12. April = 19. Mesori seines 10. Regierungsjahres nicht überlebt haben. Die Regierungszeit des Amenophis betrug also 9 Jahre, 3 Monate, oder nach egyptischer Zählung 9 Jahre, 4 Monate und etwa 19 Tage. Man kann sonach annehmen, dass Flavius Josephus und Theophilus nur in Folge eines Schreibfehlers diesem Könige 9 Jahre und 8 ($\bar{H}$) Monate statt 9 Jahre und 5 ($\bar{E}$) Monate zutheilen. — Die Regierungszeiten der XVIII. Dynastie sind richtiger also anzusetzen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. Ahmes (Amosis) I. . . . . . . | [28] | 14 J. | 1712—1699 | v. Chr. |
| | [24] | 12 „ | 1698—1687 | „ |
| 2. Chebron (Hatasu?) . . . . . . | [12] | 6 „ | 1686—1681 | „ |
| 3. Amenophis I. Tutmes I. . . . | [21] | 20 „ | 1680—1661 | „ |
| 4. Tutmes II. Ahmes II. . . . . | — | 22 „ | 1660—1639 | „ |
| 5. Mephra (Ramake) . . . . . . . | — | 18 „ | 1638—1621 | „ |
| 6. Tutmes III. . . . . . . . . . . | — | 46 „ | 1620—1575 | „ |
| | — | (53 „ | 1627—1575 | „ ) |
| 7. Amenophis II. Tutmes IV. . | — | 10 „ | 1574—1565 | „ |
| 8. Amenophis III. . . . . . . . . | — | 31 „ | 1565—1534 | „ |

## Zu Seite 254:

Wenn die Sonnenfinsterniss vom 20. (julianischen) März des Jahres 991 v. Chr. nicht allein in Indien, sondern auch in Assyrien sichtbar gewesen wäre, so würde die Zeit derselben mit dem Datum für den Regierungsanfang des assyrischen Königs Asurnasirhabal ganz genau übereinstimmen, und auch der Ausdruck *Schatten der Sonne* durch den (nördlichen) *Halbschatten*, welcher etwa bis über Assyrien sich erstreckte, seine natürlichste Erklärung finden. Diese Sonnenfinsterniss hat nämlich nach gregorianischem Kalender am (Montag) 12. März, und nach assyrischem Kalender am 23. Ab (991 v. Chr.) stattgefunden. Dadurch würde der obige Ansatz für die Regierungszeit Asurnasirhabal's keine Aenderung erleiden, nur müssten *Regierungsanfang* und *erstes Regierungsjahr* dieses Königs geschieden werden. Sonach wäre zwar wie der Regierungsanfang so auch der Anfang des ersten Regierungsjahres Asurnasirhabal's in dasselbe Jahr 991 v. Chr. gefallen, aber von dem ersten Regierungsjahre Asurnasirhabal's, das sonach mit dem 1. Nisan am 28. October 991 v. Chr. begonnen hätte, wären 299 Tage erst in das Jahr 990 v. Chr. gefallen.

## Verbesserungen:

S. 31, Z. 1 v. o. ist der Satz zu ergänzen: „soll im folgenden Ueberblicke *auch ein solches Datum zwar vermerkt, die Unsicherheit desselben aber* durch ein beigesetztes Fragezeichen angedeutet werden."

S. 39, Z. 13 v. o. lies: *Nebukadnezar* statt *Titus.*

S. 44, Note 1 lies: Ἰώσηπος statt Ἰώσεππος.

S. 49, Z. 1, 8, 10 v. o. lies: *für* statt *um.*

S. 81, Note c) lies: *850* statt *856.*

S. 82, Z. 3, 14 v. o. lies: *850* statt *856.*

S. 124, Z. 8 v. o. lies: *an seiner Seite* statt *bei Seite.*

S. 176, Z. 12 v. o. lies: *setzen* statt *setzten.*

S. 308 und 309 lies: *Johanan* statt *Johannan,* und *Jeddoa* statt *Jedoa.*

S. 319, Note 1 lies: *3563* statt *3536.*

Kleinere Versehen rechnen auf die Nachsicht des Lesers.

---